This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

38.3

N COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
'RINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

SENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No. 4983

[redacted]

# Aus Leipzigs Vergangenheit

Aus

# Leipzigs Vergangenheit

Gesammelte Aufsätze

von

Gustav Wustmann

Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow
1885

G. 38.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FEB 20 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

# Vorwort.

Diese kleinen, bisher zerstreut und zum Teil ohne meinen Namen gedruckten Arbeiten einmal zu einem Bande zu vereinigen, bin ich oft gemahnt worden. Hoffentlich hat es der Verleger nicht zu bereuen, daß er so bereitwillig seine Hand dazu geboten.

Die von Hause aus sehr verschiedene Behandlungsart der einzelnen Aufsätze nachträglich auszugleichen, habe ich keinen Versuch gemacht, sie sind im wesentlichen wieder so abgedruckt wie das erstemal; doch habe ich es nicht an Nachträgen und Verbesserungen fehlen lassen und alle Wiederholungen, an denen bei den zahlreichen Berührungspunkten der einzelnen Themata unter einander kein Mangel war, beseitigt. Ein paar Aufsätze waren übrigens bisher noch ungedruckt.

Die typographischen Verzierungen, mit denen der Verleger den Druck geschmückt hat — viel zu reich für das anspruchslose Buch —, sind von dem Direktor der Leipziger

Kunstakademie, Herrn Prof. L. Nieper, gezeichnet und von Schülern der Akademie in Holz geschnitten worden.

Möchte es dem Buche gelingen, die gegenwärtig doch recht engen Kreise Leipzigs, die sich ernstlich für die geschichtliche Vergangenheit ihrer Stadt interessiren, ein wenig zu erweitern.

Pfingsten 1885. G. W.

# Inhalt.


| | Seite |
|---|---|
| Aus der Baugeschichte Leipzigs | 1 |
| Luther in Leipzig | 34 |
| Cranachs Sterbender im Leipziger Museum | 102 |
| Hans Krell der Fürstenmaler | 120 |
| Die Leipziger Goldschmiede Hans Reinhart d. Ae. und d. J. | 135 |
| Kunst und Künstler Leipzigs in der Barockzeit | 161 |
| Verbotene Bücher | 194 |
| Dodsley und Compagnie | 236 |
| Das Stammbuch eines Leipziger Studenten | 250 |
| Goethiana | 266 |
| Die Leipziger Stadtmusikanten | 311 |
| Vom Thomaskantorat | 334 |
| Der Bürgermeister Müller | 348 |
| Das Rosenthal | 384 |
| Lauchstädt. Ein Modebad der Leipziger im 18. Jahrhundert | 427 |

# Aus der Baugeſchichte Leipzigs.

Wenn ein Fremder, der die Geſchichte Leipzigs nicht kennt, zufällig einen Blick thäte in einen Band des Leipziger Adreßbuches aus dem vorigen Jahrhundert — und etwas ähnliches wie ein Adreßbuch giebt es in Leipzig ſchon ſeit 1701: das „Jetzt lebende Leipzig“ —, ſo würde er höchlich erſtaunen über die große Zahl von Baumeiſtern, welche die Stadt damals gehabt hat. Was mögen dieſe Leute alle zu bauen gehabt haben? würde er fragen. Und wie kommt es, daß die allgemeine Kunſtgeſchichte von keinem einzigen dieſer Baumeiſter Notiz genommen hat? — Sie hatten eben nichts zu bauen, ſondern führten den Namen Baumeiſter nur als einen ſchönen Titel. Die Ehrenſtellen nämlich, zu denen ein Leipziger Bürger früher im Regimente der Stadt aufſteigen konnte, waren die eines Ratsverwandten, eines Baumeiſters und eines Bürgermeiſters; ſo hatte man die römiſchen Titel senator, aedilis und

consul übersetzt. Das Ratskollegium bestand seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts aus sechsunddreißig Mitgliedern in drei Abteilungen, und zu jeder Abteilung gehörten zwei Baumeister und ein Bürgermeister. Die Baumeister hatten allerdings die Aufsicht zu führen über die öffentlichen Gebäude der Stadt und deren Benutzung und Verwertung, leiteten auch die Neubauten, welche die Stadt aufführen ließ; aber an architektonische Aufgaben war dabei nicht zu denken. Der wirkliche Stadtbaumeister war im siebzehnten und noch im achtzehnten Jahrhundert der Obervogt, dem der Ratsmäurer und der Ratszimmermann zur Seite standen. Über jene Titularbaumeister aber bemerkt die in Form eines Wörterbuchs verfaßte Spottschrift „Leipzig im Profil" (1799) mit einem unverkennbaren Seitenhieb auf die öffentlichen Gebäude der Stadt: „Baumeister. Eine obrigkeitliche Person. Von Baukunst oder Bauwesen ist die Rede gar nicht."

In der That bietet die ältere Baugeschichte Leipzigs, wenn man sich nicht auf den engen ortsgeschichtlichen, sondern auf einen weiteren kunstgeschichtlichen Standpunkt stellen will, nur ein mäßiges Interesse. Leipzig steht zwar auswärts in dem Rufe, jederzeit eine außerordentlich reiche Stadt gewesen zu sein. Der unermüdliche Wohlthätigkeitssinn und die stets bereite Gastfreundschaft seiner Bürger haben ihm diesen Ruf eingetragen. Doch ist er sehr cum grano salis zu nehmen. Es hat schon im sechzehnten und dann wieder im achtzehnten Jahrhundert namentlich im Handelsstande Leipzigs nicht an reichen und dabei kunstsinnigen Männern gefehlt, an die uns noch heute mancher stattliche Privatbau des alten Leipzigs erinnert. Die Stadt als solche aber, fort und fort heimgesucht von Kriegsdrangsalen — im fünfzehnten Jahrhundert in den Fehden der Wettiner, im sechzehnten im schmalkaldischen Kriege, im siebzehnten im dreißigjährigen Kriege, im achtzehnten in den Krie-

gen Friedrichs des Großen, im neunzehnten in den Befreiungskriegen —, hat jederzeit Ursache gehabt mit ihren Mitteln möglichst haushälterisch umzugehen, und alle ihre älteren öffentlichen Bauten spiegeln diese Lage deutlich wieder. Zu jenem edeln Luxus, der im Laufe des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts selbst in zahlreichen kleineren deutschen Städten so herrliche Denkmäler bürgerlichen Gemeinsinns geschaffen, hat sich Leipzig, da es immer nur das Notwendige und Zweckmäßige ins Auge fassen durfte, nie versteigen können.

Und doch — wer hätte nicht das „alte Leipzig" lieb, wenn er jemals mit offenen Augen und kundigen Blicken durch seine Straßen, Gassen und Höfe gewandert? Nicht ohne Wehmut sieht der Freund der alten Zeit eines nach dem andern von den Denkmälern früherer Jahrhunderte verschwinden und neuen Schöpfungen Platz machen. Wie weniges verhältnismäßig ist aus dem sechzehnten Jahrhundert noch übrig! Wie vieles, das erst das achtzehnte geschaffen, ist allein im Laufe der letzten Jahre zerstört worden! Und das schmerzlichste steht noch bevor: auch die Tage des ehrwürdigen Rathauses, der schmucken Börse sind gezählt; einem großartigen Rathausneubau soll über kurz oder lang ein ganzes Häuserviereck der innern, alten Stadt zum Opfer fallen.

Die folgenden Seiten enthalten einen Überblick über die ältere Baugeschichte Leipzigs, der vielleicht auch außerhalb Leipzigs manchem willkommen sein wird. Lockt doch die alte Universitäts-, Meß- und Buchhandelsstadt alljährlich tausende aus allen Teilen Deutschlands in ihre Mauern, und wenn man freilich von Bauwerken eigentlich nicht reden und schreiben sollte ohne Abbildungen, so ist in diesem Falle doch wohl darauf zu rechnen, daß den meisten die Erinnerung an einst gesehenes ein wenig zu Hilfe komme.

Leipzig ist, wie bekannt, slavischen Ursprungs, die Stadt wie ihr Name. Das slavische Lipzk — zu deutsch: Lindicht — soll am Nordwestrande der heutigen Stadt, nahe beim Zusammenflusse der Parthe und der Pleiße, gelegen haben. Dort wurde auch im zehnten Jahrhundert, als die Deutschen kolonisirend vordrangen und die Slaven von ihnen verdrängt oder unterworfen wurden, zum Schutze gegen slavische Überfälle, vielleicht durch König Heinrich selbst, eine Befestigung angelegt, deren bewaffnete Insassen nicht zur Stadtgemeinde zählten. Noch heute wird im Volksmunde die Gegend am Eingange der Pfaffendorfer Straße als „alte Burg" bezeichnet. Die neuen deutschen Ansiedler aber faßten südöstlich von dem slavischen Dorfe festen Fuß auf dem höher gelegenen Boden, auf dem sie sich vor Überschwemmungen sicher fühlten. Der heutige Markt und, bei weiterer Ausbreitung, die erste von den Deutschen erbaute Kirche, die Nikolaikirche, und ihre nächste Umgebung bilden den ältesten Kern des deutschen Leipzigs. Ohne Zweifel war diese neue Ansiedlung befestigt, denn schon in der frühesten urkundlichen Erwähnung aus dem Jahre 1015 wird Leipzig als urbs, als feste Stadt bezeichnet. Zwei Jahre später, 1017, wird die Nikolaikirche zum erstenmale genannt. Übrigens war Leipzig damals freie Reichsstadt, stand aber unter dem Meißner Markgrafen, dem die Landesverwaltung vom Kaiser übertragen war. Der Stadtbrief Leipzigs, die älteste Urkunde der Stadt selbst, ist von dem Markgrafen Otto dem Reichen um das Jahr 1160 ausgestellt.

Zur weiteren Ausdehnung der Stadt hat die Kirche viel beigetragen. Eine wichtige Erweiterung erfuhr sie unter Ottos Sohn, dem Markgrafen Dietrich dem „Bedrängten": dieser stiftete 1212, „um seine und der Seinigen Sündenlast aufzuheben," das Thomaskloster mit Kirche und Schule und über-

gab die reiche Stiftung den Augustiner Chorherren. Wenige Jahre darauf, 1216, kam es zu Zwistigkeiten zwischen der Stadt und dem Markgrafen, der trotz seiner frommen Stiftung ein harter und böswilliger Fürst war; ein demütigender Vertrag, zu dem er genötigt wurde, stachelte seine Rachsucht an, er überrumpelte Leipzig mit Hilfe Kaiser Friedrichs II., zerstörte die Mauern und ließ innerhalb der Stadt drei kleine Zwingburgen aufführen: die eine gegen das nachmalige rannische oder Ranstädter Thor hin auf dem Barfüßerberge, die zweite am spätern grimmischen Thore, die dritte ungefähr an der Stelle, wo nachmals die Pleißenburg erbaut wurde. Aber nur einer von diesen Burgen, der dritten, war längere Dauer beschieden. Die am grimmischen Thore wurde schon 1224, drei Jahre nach Dietrichs Tode, wieder geschleift, und an ihrer Stelle erbauten von 1229 bis 1240 die Dominikaner, die sich inzwischen in Leipzig niedergelassen hatten, das dem Apostel Paulus gewidmete Pauler- oder Pauliner-Kloster mit der Kirche, und bald darauf, um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, wurde auch die gegen das Ranstädter Thor hin erbaute Feste niedergelegt und der Boden den eingewanderten Franziskaner Barfüßern zur Erbaunng eines Klosters mit Kirche überlassen. Doch schon im dreizehnten Jahrhundert waren die bisher genannten Kirchen: die Nikolai-, die Thomas-, die Pauliner- und die Barfüßerkirche, nicht die einzigen der Stadt. Draußen, im heutigen Naundörfchen, stand die kleine Jakobskirche, um die Mitte des elften Jahrhunderts von Erfurt aus durch Schottenmönche gegründet; ein Ableger der Nikolaikirche war die Peterskirche, die schon 1213 genannt wird — nicht zu reden von kleineren Kapellen, wie der Katharinenkapelle auf der noch heute an sie erinnernden Katharinenstraße oder der Georgenkapelle in dem vor der

Pleißenburg nach der Nonnenmühle zu gelegenen Kloster der Georgennonnen. Ende des dreizehnten Jahrhunderts kam dazu noch die kleine Johanniskirche in dem damals neu gestifteten Hospital für Aussätzige, dem „Siechenhof zu St. Johannes."

Die Stadt selbst trug damals noch ein durchaus landwirtschaftliches Gepräge. Die meisten Einwohner waren Ackerbürger, und dem entsprechend bildeten die städtischen Grundstücke am Markt und in den Hauptstraßen stattliche Höfe mit Wohnhäusern, Scheunen, Ställen und Vorratsräumen. Daneben waren, namentlich in den die Hauptstraßen verbindenden Quergassen, kleine Miethäuser entstanden, in denen die Handwerker ihr Gewerbe trieben. Erweitert wurde die Stadt nach der an der Nordseite gelegenen sumpfigen Niederung, dem „Brühl" hin, der in langjähriger Arbeit allmählich trocken gelegt und bebaut wurde. Den zerstörten Festungsgürtel der Stadt soll 1237 Markgraf Heinrich der Erlauchte wieder hergestellt haben.

Von diesem mittelalterlichen Leipzig sind heute nur noch wenige Reste erhalten. Möglich, ja wahrscheinlich, daß von den Burgen Markgraf Dietrichs hie und da noch Fundamente im Boden liegen (bei den Ausgrabungen für die Heizungsanlagen der Neukirche 1879 will man auf die Grundmauern des alten Kastells gestoßen sein), das Gebäude der Universitätsbibliothek mit seinem freskengeschmückten Kreuzgange war ein Teil des Dominikanerklosters, in den geistlichen Häusern an der Neukirche sind Überbleibsel des Franziskanerklosters erhalten, und bei einem Umbau des Rathaussaales 1863 sollen zierliche Pfeilerchen von dem alten Rathause des vierzehnten Jahrhunderts zutage gekommen sein. Von den Kirchen jener Zeit aber steht nur eine noch, die Paulinerkirche, und auch

diese in wesentlich veränderter Gestalt; die andern alle sind verschwunden oder am Ende des fünfzehnten und am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts durch Neubauten ersetzt worden: die Thomaskirche von 1482 bis 1496, die Barfüßerkirche von 1494 bis 1501, die Peterskirche 1507 und die folgenden Jahre, die Nikolaikirche von 1513 bis 1525. Die Reihenfolge dieser Neubauten ist charakteristisch; sie zeigt, wer die meisten Mittel hatte: die Klöster gingen voran, die Stadt folgte nach, die Hauptpfarrkirche, die Nikolaikirche, kam zuletzt an die Reihe, nachdem die Stadt infolge des Aufblühens ihrer durch fürstliche Privilegien geschützten Messen schon zu größerm Wohlstande gekommen und ihr ursprünglich landwirtschaftlicher Charakter mehr dem einer Handelsstadt gewichen war. Aber auch hier reichten, wie die aufgegebenen Türme zeigen, die Mittel schließlich nicht mehr aus. Sonst hören wir wenig von städtischen Bauten aus dieser Zeit: 1474 erhielt das kleine Rathaus am Markte einen Turm, 1481 wurde das Gewandhaus für die Tuchhändler, in demselben Jahre das daranstoßende Zeughaus für die Waffenvorräte der Stadt erbaut; 1511 entstand die Nikolaischule neben der Nikolaikirche, die erste städtische Schule, die der Rat der Klosterschule zu St. Thomas gegenüberstellte; von Zeit zu Zeit wurden auch die Zwingermauern und Festungstürme der Stadt vervollständigt. Inzwischen aber hatte im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts ein neuer Faktor in die Bauthätigkeit Leipzigs mit eingegriffen: die 1409 unter Markgraf Friedrich dem Streitbaren gestiftete Universität. Die Stiftungsurkunde schenkte der Universität zwei Kollegienhäuser, die nach dem fürstlichen Geber den Namen Fürstenkollegien erhielten. Das große Fürstenkollegium, 1429 vollendet, stand an der Stelle der heutigen, 1834 erbauten Buchhändlerbörse. Das kleine Fürstenkollegium, ursprünglich auf der Petersstraße

gelegen, wurde 1456 gegen ein Gebäude an der Ecke der Ritterstraße und des Eselsplatzes vertauscht, das seit 1825 ebenfalls abgebrochen ist. Ein drittes Kollegium aber, das zwischen den beiden andern lag, steht noch, das neue oder wegen seines traditionellen roten Anstrichs das „Rote Kolleg" genannt. Und zwar steht es auf dem Platze des ehemaligen Ratsmarstalles, an den noch der Name der Ritterstraße erinnern soll. Auf Veranlassung Herzog Georgs verlegte der Rat zu Anfang des sechzehnten Jahrhunders seinen Marstall nach dem Neumarkt, überließ den Platz der Universität und erbaute selbst von 1502 bis 1513 das große Hintergebäude, worauf die Universität 1517 das Vordergebäude an der Ritterstraße hinzufügte.

Auch diese Bauten aus dem Ende des fünfzehnten und dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, also kunstwissenschaftlich gesprochen aus der Zeit der Spätgothik, bieten kein großes architektonisches Interesse; es sind samt und sonders schlichte, handwerksmäßige, völlig schmucklose Bauwerke. Merkwürdig ist es und wiederum ein Zeichen von den reichen Mitteln des Thomasklosters, daß in einer Stadt, deren ältere Bauweise sonst nur den Fachwerk- und Backsteinbau kennt, die ganze Südseite der Thomaskirche, deren rein gothische Formen neuerdings aus den störenden Anhängseln späterer Zeit wieder herausgeschält worden sind, vollen Quaderbau aus Zeitzer Sandstein zeigt. Die Nikolaikirche hat in ihren Mauern teils Bruchstein-, teils Ziegelverband; die Werkstücken aber sind aus dem schönen roten Stein gehauen, der schon seit dem zehnten Jahrhundert bei Rochlitz an der Mulde gebrochen wurde: „stehet wohl im Wetter, hält im Brande und währet im Wasser" rühmt eine alte Bergchronik von ihm. Die Paulinerkirche endlich, die älteste von allen, soll aus glasirten

Ziegeln erbaut, und selbst die Dienste der Pfeiler, die Pfosten der Fenster aus geformter Ziegelerde hergestellt sein, wie denn auch die am Paulinerkloster ehemals entlang führende Stadtmauer — an der Stelle des heutigen Augusteums — ganz aus glasirten Ziegeln errichtet und mit bunten, selbst mit vergoldeten Ornamenten, Löwenköpfen und dergleichen verziert gewesen sein soll. Leider ist auch die Paulinerkirche nicht nur, wie alle andern Kirchen, durch spätere Einbauten entstellt, sondern auch arg verstümmelt. Der Chor, der früher an der Ostseite — am heutigen Augustusplatze — vorsprang, wurde 1519 wohl den Festungswerken zuliebe abgeschnitten, und der Lettner, die pergula, wie er in einer alten lateinischen Beschreibung genannt wird, wurde 1543 ausgebrochen, als nach der Einführung der Reformation in Leipzig das Dominikanerkloster aufgehoben und von Herzog Moritz der Universität geschenkt wurde. Zwei im sechzehnten Jahrhundert an der Nordseite, nach der grimmischen Gasse zu, angebaute Grabkapellen mit hohen Ziergiebeln sind erst in unserm Jahrhundert wieder verschwunden; auf Abbildungen der Kirche aus der Zeit der Völkerschlacht sind sie noch zu sehen.

Ein wesentlich anziehenderes Bild bietet schon die Periode der Renaissance in Leipzig dar. Wer vermöchte sich die Stadt ohne den dicken, behäbigen Turm ihrer Pleißenburg und ohne ihr altersgraues, giebelgekröntes Rathaus zu denken? Beide Bauten, die mit der ganzen Physiognomie Leipzigs unzertrennlich verwachsen zu sein scheinen, sind in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts entstanden.

Zu derselben Zeit, wo der Neubau der Nikolaikirche vollendet wurde, hatte bereits die Renaissance von Schwaben und Franken aus ihre ersten Vorboten nach Sachsen geschickt. Sie tritt zuerst im sächsischen Erzgebirge auf: an der von 1499

bis 1525 erbauten Annenkirche in Annaberg, deren konstruktive Teile von rein gothischen Formen sind, zeigen die ornamentalen Details bereits eine Mischung von gothischen und Renaissancemotiven. Das früheste in Leipzig nachweisbare Gebäude, das Renaissancespuren verriet, war das im Jahre 1871 abgebrochene Haus am Eingange der Hainstraße, die „Goldne Schlange," später „Barthels Hof" genannt. Glücklicherweise hat man die Pietät geübt, den obern Teil der Fassade an der Hofseite des Neubaues Stein für Stein wieder aufzuführen, und so wird der merkwürdige Erker dieses Hauses, der selbst in Lübkes „Geschichte der deutschen Renaissance" abgebildet worden ist, hoffentlich noch für weitere drei Jahrhunderte erhalten bleiben. An „Barthels Hof" sieht man deutlich den Übergangsstil. Während am „Roten Kolleg" mit seinen hübschen Sternbogenfenstern (1517) noch keine Spur von Renaissanceelementen zu entdecken ist, tritt hier sechs Jahre später zum erstenmale die neue Bauweise schüchtern hervor. Gothisch ist noch die Anordnung der Fenster, die tiefkanellirten Fensterumrahmungen mit ihren feinen, am Fuße ornamentirten Rundstäben, gothisch die sich kreuzenden Rippen an der Auskragung des Erkers und das Maßwerk an der Brüstung der untersten Fenster, gothisch auch die geschweiften Spitzbogen an den Fenstern des Giebels und das polygone Türmchen, welches ihn bekrönt; dagegen wagt sich in den Laubgewinden und den Balusterſäulchen, welche in naiver Weise vor das Maßwerk der untersten Brüstung gestellt sind, der neue Stil zuerst ans Licht. Die kleine Loggia, die den Erker oben abschließt, und die gedrückten Voluten auf den Absätzen des Giebels stammen von einer Restauration aus dem Jahre 1660.

So verschieden auch das Gesicht ist, welches die Renaissance in den verschiedenen Gegenden Deutschlands zeigt, so

hat sie doch einen gemeinsamen Grundzug: sie hat auf deutschem Boden weit mehr die Schmuckformen als die Bauglieder ergriffen und umgestaltet. In Leipzig ist dies besonders auffällig. Die Leipziger Renaissance ist eigentlich nie aus der mittelalterlichen Bauweise herausgekommen, und der Ausdruck „neugothisch," mit dem man sie vielfach im vorigen Jahrhundert bezeichnete, ist für Leipzig vollkommen zutreffend. Die hohen Giebel an den Fassaden wurden bis ans Ende des siebzehnten Jahrhunderts beibehalten. Häufig wurden kleine Giebel, bloße Ziergiebel, an den der Straße zugekehrten Langseiten der Häuser zu zweien oder dreien vor das Dach gesetzt. An die Stelle des Spitzbogens trat an den Thüren überall der Rundbogen, an den Fenstern horizontaler Abschluß. Ungemein beliebt waren die Erker, die sich bis tief ins achtzehnte Jahrhundert hinein fortpflanzen und erst in der Zopfzeit verschwinden. Die sogenannten Überhänge, die übereinander vorspringenden Stockwerke, wurden in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts wenn nicht ganz verboten, so doch beschränkt. Im Leipziger Ratsbuche von 1559 findet sich die merkwürdige baupolizeiliche Vorschrift: „Den Zimmerleuten ist angezeigt worden, daß sie an keinem neuen Gebäu, das sie richten, ohne des Rats Vorbewußt Überhäng machen sollen, bei des Rats ernster Straf. Wolf Hase, Zimmermann, soll den obersten Überhang an dem Gebäude, so er Georgen Schmieder zur gulden Gans [auf der Hainstraße] gerichtet, wieder abthun, auch auf Erforderung sich wieder einstellen und die Strafe, so ihm auferlegt werden wird, geben, daß er wider beschehen Verbot den Überhang gemacht hat." Was das Baumaterial betrifft, so kennt auch die Renaissance in Leipzig nur verputzte Backsteinbauten; Fenster- und Thüreinfassungen, Säulen und Pilaster, Simse und Friese wurden in der Regel

aus dem schon erwähnten roten Stein gearbeitet. Die Rochlitzer Steinmetzen sind es gewesen, die an der Leipziger Renaissance das beste gethan haben. Die Fensterumrahmungen mit ihren Hohlkehlen und Rundstäben, die Thüreinfassungen mit ihren mannichfach verzierten Bogen, ihren Nischen und Sitzsteinen, die Simse und Lisenen, durch welche die abgetreppten Giebel senkrecht und wagerecht gegliedert, die s- und c-förmigen Voluten, von denen die einzelnen Stufen eingefaßt, die Kugeln und Granaten, die Becher und Blumen, von denen sie flankirt werden, sie sind es, die diesen Bauwerken ihren Reiz verleihen. Übrigens hat es auch nicht an bunten Fassaden gefehlt. Das berühmte Städtebuch von Braun und Hohenberg vom Jahre 1572 beschreibt Leipzig als eine Stadt „mit großen steinen Häusern, so alle einwendig mit Brettern betaflet, auswendig aber mit gar kunstreichen und lustigen Gemälds gebauet und ausgeputzet," und auf einem Kupferstich vom Jahre 1593, der die Hinrichtung von vier Rädelsführern des Leibziger Calvinistenaufruhrs auf dem Marktplatze darstellt, zeigt das zweite Haus links vom Salzgäßchen unter jeder Fensterreihe der oberen Stockwerke einen gemalten Fries.

Von noch erhaltenen Gebäuden gehören der geschilderten Periode an: Auerbachs Hof, 1530 und die folgenden Jahre von Dr. Heinrich Stromer von Auerbach gebaut, das alte Amthaus an der Ecke des Thomaskirchhofs und der Klostergasse (1534), der Thomasturm (1537), die Pleißenburg (1549 bis 1569), die alte Waage und der Nikolaiturm (1555), das Rathaus (1556), das Polizeigebäude am Naschmarkte mit dem Burgkeller (1572), das „Fürstenhaus" auf der grimmischen Straße (1575), die Pfarrhäuser an der Thomaskirche (1582), die Johanniskirche (1584) u. a. (Das Kramerhaus, das gewöhnlich auch für eine Schöpfung des sechzehnten Jahr-

hunderts gilt, ist erst nach 1654 erbaut und 1692 um ein Geschoß erhöht worden.)

Im Zusammenhange mit den wichtigsten dieser Bauten tritt uns zum erstenmale in der Baugeschichte Leipzigs die greifbare Persönlichkeit eines Baumeisters entgegen, dessen Namen selbst die allgemeine Geschichte der Baukunst einer Erwähnung in ihren Blättern gewürdigt hat: Hieronymus Lotter. Er stammte aus Nürnberg, der Stadt, die im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts zahlreiche Kaufleute, Handwerker und Künstler an Leipzig abgegeben hat, und war 1498 geboren. Sein Vater war Kaufmann in Nürnberg, siedelte aber, als Hieronymus noch ein Knabe war, nach Annaberg über, kam also dort zu einer Zeit an, wo der Bau der erwähnten Annaberger Kirche in vollem Gange war, und von dort aus gelangte der junge Lotter um 1522 nach Leipzig. Hier erhielt er 1533 das Bürgerrecht, kam bald zu Wohlstand und Ansehen, erwarb mannichfachen Grundbesitz und wurde 1549 in den Rat, 1555 zum erstenmale zum Bürgermeister gewählt.

Wir dürfen uns Lotter nicht als einen Baumeister von Profession vorstellen. Er war Kaufmann, daneben aber, wie der Leipziger Chronist Zacharias Schneider ganz richtig schreibt, „ein in der Architektur und Baukunst wohlerfahrener und geübter Mann.“ Über seine Thätigkeit als Baumeister besitzen wir einen höchst merkwürdigen, von ihm selbst herrührenden Bericht. Als sich im Jahre 1573 eine Ausbesserung am Rathausturme notwendig machte, ließ Lotter, der in diesem Jahre zum siebenten und letztenmale das Bürgermeisteramt verwaltete, eine Urkunde über seine damals von ihm als abgeschlossen betrachtete Bauthätigkeit im Turmknopfe niederlegen. In diesem Schriftstück erzählt er:

Es hat mich Kurfürst Moritz die Zeit seiner Regierung zu einem Baumeister alhie zu Leipzigk über das Schloß Pleißenburg gemacht. Do hab ich mit meiner eignen Hand als ein verordneter Baumeister den ersten Stein in Gründen gelegt, und das ohn einigen Beistand, außerhalb der Werkleut gar auferbauet. Darnach hab ich die Henkersbasteien gleichergestalt auch aus dem Grunde bis in die Höhe aufgebauet und an der Festung vor allen Thoren viel Mauerwerks vorbracht, das alte Rathaus lassen einreißen und zum Teil die alten Gründe und etzlich Mauerwerk zu Hülf genommen und aus habenden Befehl eines Erbarn Rats solch Rathaus, wie es itzt stehet, in neun Monat, daß solches wieder zu bewohnen gewest, gar auserbauet, daß also mir zwei Jahr aneinander das Burgermeisteramt zu verwalten auferlegt worden ist. Zudem so hab ich zu Beförderung gemeiner Stadt ein alt eingefallen steinern Gebäude, im Brühl gelegen, die Gründe und das alte Mauerwerk zu Hülfe genommen und ein stattlich Kornhaus, wie vor Augen stehet, erbauet, auf den zweien Türmen an S. Niklaskirchen zu einer Wache ein Stück Turms in die Höhe aufbauen lassen, mit Wohnung, daß sich ein Wächter zu behelfen, und noch bei dem Ranniſchen Thor eine gemeine steinerne Badstuben innerhalb der Stadt gebaut, und dieselbe lassen gewelben, daß solch Gewelb kein Treufen oder Feuchtigkeit von sich gegeben; dergleichen andere Städt umbher dermaßen gebauet, daß zuvorn nit gewest, und hab nach meinem Vermögen also gemeiner Stadt mit solchen Gebäuden zu Notdurft helfen zieren. Und über das alles, so hat Kurfürst Augustus die Zeit seiner Regierung mir auferlegt, daß ich das großmächtige Haus und Schloß die Augustusburg, so zuvor der Schellenberg genennt worden, einreißen und wieder aufbauen solle, und ob ich mich meines hohen obliegenden

Alters halber des in Unterthänigkeit entschuldiget, und daß es in meinem Vermögen nit wäre, so hab ich doch damit nit können verschont bleiben und dasselb, außerhalb der Werkleut, ohne einigen Beistand mit großer, unerträglicher Mühe und Bestellung in vier Jahren, welches sich der minder Zahl im einundsiebenzigisten geendet, vorbracht und das zu bewohnen gar ausgebaut. Darob ich in meinem Alter, als ich sechsundsiebenzigk Jahr alt worden, gar unvermöglich worden und gleichwohl das Burgermeisteramt anno dreiundsiebenzigk wieder annehmen und verwalten müssen. Das zeig ich nit umb Ruhms willen an, sondern daß solches nach meinem Tod meinen Kindern umb ihres Vaters willen zu Ehren und gutem gereichen möchte. Das hab ich also in diesen Knopf, neben andern Schriften und Gedächtnissen, verwahrlich bringen wollen. Das geschehen ist den 14. Septembris des funfzehenhundertunddreiundsiebenzigsten Jahrs ꝛc. Jeronimus Lotter der Älter, Burgermeister scr.

Von den Bauwerken, die Lotter hier aufzählt, sind zwei nicht mehr vorhanden, das Getreidemagazin und das Stadtbad. Das erstere, 1545 erbaut, lag am Ostende des Brühl. Es hat nur 155 Jahre gestanden; im Jahre 1700 wurde es abgetragen und an seine Stelle das Zucht- und Waisenhaus zu St. Georg erbaut, das nun auch schon wieder beseitigt ist und der Kreditanstalt Platz gemacht hat. Die Baderei, 1555 bis 1558 entstanden, bildete die Ecke der großen Fleischergasse nach dem Ranstädter Thore zu; die Badeeinrichtung hat bis 1785 bestanden, das Haus selbst hat 1827 einem Neubau weichen müssen.

Die Thätigkeit Lotters an den Leipziger Festungsbauten beginnt 1549 und läßt sich von da an durch zwei Jahrzehnte verfolgen. Die alten Mauern und Türme, darunter der mäch-

tige Henkersturm, am Ausgange der heutigen Universitätsstraße, hatten 1547 im schmalkaldischen Kriege bei der Belagerung Leipzigs durch Kurfürst Johann Friedrich stark gelitten; die noch seit Markgraf Dietrichs Zeiten stehende Pleißenburg war teilweise geradezu in einen Haufen zusammengeschossen worden. Daher nahm 1548 der nunmehrige Kurfürst Moritz, der schon im Jahre vor der Belagerung mit einer Erneuerung und Erweiterung der Festungswerke begonnen hatte, diese Pläne wieder auf, ließ das alte Schloß vollends abbrechen, mehrere neue Basteien erbauen, und 1549 wurde der Neubau der Pleißenburg in Angriff genommen. Die Leitung des Baues wurde Lotter übertragen.

Von diesen Festungswerken sind heute wenigstens noch die Henkersbastei und Teile der Pleißenburg nebst der davor liegenden Bastei erhalten. Auf der Henkersbastei, die ursprünglich nach dem zerstörten Henkersturm genannt, später in Moritzbastei umgetauft wurde, steht seit dem Anfange unsers Jahrhunderts die erste Bürgerschule. Man sieht noch die alte Zwingermauer mit dem kurfürstlichen Wappen, wenn man vom Museum aus den hinter der Bürgerschule vorbeiführenden Promenadenweg einschlägt. Von der ehemaligen Beschaffenheit der Pleißenburg ist heute nur schwer noch eine Vorstellung zu gewinnen; sie ist im Laufe der Zeit durch allerhand auf- und angeflickte Neubauten bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet worden. Am ehesten verschafft man sich noch im Hofe ein Bild von der ursprünglichen Anlage. Im wesentlichen setzte sich die Pleißenburg aus drei Hauptgebäuden zusammen, die in ihrer Grundform ein gleichschenkliges, rechtwinkliges Dreieck bildeten. Die Hypotenuse, der innern Stadt zugekehrt, bestand aus einem mächtigen vierstöckigen Mittelgebäude, dem sogenannten „Trotzer," und zwei einstöckigen

Seitengebäuden. Die beiden Katheten, von gleicher Höhe wie die Seitenflügel des „Trotzers," vereinigen sich an der Spitze in dem gewaltigen, kreisrunden Turme, vor welchem noch eine Bastei liegt, während hinter ihm ein Vorbau mit einer durch einen Erker abgestumpften Kante in den Hof vorspringt. Am besten ist die eine Kathete, der südliche Flügel, erhalten. Auf dem westlichen wurde 1843 das jetzige Kunstakademiegebäude errichtet, auf die Bastei setzte man 1838 eine Kaserne, die, aus einem westlichen und einem südlichen Flügel bestehend, den untern Teil des Turmes und ein beträchtliches Stück der dahinter liegenden Schloßflügel verdeckt; 1871 wurde die Länge beider Kasernenflügel verdoppelt und endlich 1875 auch der Mittelbau des „Trotzers" bis auf das gewaltige Erdgeschoß abgetragen und über dem ganzen Trotzer hin ein Kasernenbau aufgeführt. Auch der Turm hat im Laufe des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts mannichfache Umbauten erfahren, den bedeutendsten, als 1787 bis 1790 der obere, schmälere Teil desselben zu einer Sternwarte hergerichtet wurde.

Nachdem fast ein Jahrzehnt an den Verteidigungswerken der Stadt gearbeitet worden war, begann man in den fünfziger Jahren, nach dem Passauer Vertrage und nach dem Augsburger Religionsfrieden, auch wieder an Werke des Friedens zu denken. Damals, 1555 bis 1556, entstanden die städtischen Bauten, deren Ausführung Lotter leitete.

Was den Nikolaiturm betrifft, so befremdet auf den ersten Blick der Ausdruck, den Lotter selbst davon braucht, wenn er sagt, er habe „auf den zweien Türmen an St. Niclaskirchen ein Stück Turms in die Höhe bauen lassen." Der Ausdruck entspricht aber doch der Sache. Die Fassade der Nikolaikirche war ursprünglich jedenfalls nach romanischer Art auf zwei Türme mit dazwischenstehendem Giebel angelegt.

Lotter baute den mittleren Turm; da dieser aber nicht von Grund aus aufgeführt, sondern auf die nach innen gekehrten Umfassungsmauern der beiden Seitentürme gesetzt wurde, so sagt er ganz richtig, er habe „ein Stück Turms" gebaut.

Endlich das Rathaus. Es wurde im Sommer 1556 an Stelle des alten kleinen, ganz baufällig gewordenen Hauses erbaut und der Bau so rasch gefördert, daß die fremden Kaufleute, die zur Ostermesse den Beginn des Neubaues mit angesehen, als sie zur Michaelismesse wiederkehrten, „über so unverhofften Fortgang fast erstarret" waren, wie es in J. J. Vogels „Annalen" heißt. Diese schnellen Fortschritte erklären sich dadurch, daß Lotter von dem alten Bau die Fundamente und einen Teil des Erdgeschosses stehen lassen und wieder verwenden konnte. Und noch etwas andres erklärt sich daraus: die unsymmetrische Anlage des Rathauses; von den sechs Giebeln, die vor das Dach gestellt sind, liegen ja zwei zur Linken, vier zur Rechten des Turmes. Das alte Rathaus war eben beträchtlich kürzer gewesen und hatte seinen Turm in der Mitte gehabt, Lotter benutzte aber auch die Fundamente des alten Turmes wieder. Übrigens giebt auch das Rathaus jetzt von seiner ehemaligen Beschaffenheit nur eine unvollkommene Vorstellung. Zwischen je zwei Giebeln erhob sich anfänglich ein hoher, die Giebel weit überragender Schornstein, am Turme ist die obere Partie im Jahre 1744 erneuert worden, und am Erdgeschoß lief an der Marktseite ursprünglich eine Kolonnade auf geschweiften Säulchen hin, die „Bühnen," die jetzt durch die vorgebauten Kaufläden verdrängt sind. Was aber das wichtigste ist: die Verhältnisse des Baues sind in empfindlicher Weise gestört worden. Jedermann hat den Eindruck, als ob das Rathaus ein Stück in den Erdboden eingesunken wäre, und das ist es in der That, nämlich dadurch, daß das

Niveau des Marktes im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts erhöht worden ist. Zur Flur des Rathausdurchganges, die jetzt zu ebner Erde liegt, führte ursprünglich eine Treppe, und in die Kaufgewölbe, die erst zu ebner Erde lagen, muß man jetzt mehrere Stufen hinabsteigen. Daher auch der auffällige Umstand, daß die vorgebauten Läden die Fenster des Erdgeschosses, die natürlich ehemals freilagen, jetzt zum größten Teile verdecken. Die stattlichen, mit reicher Steinmetzarbeit verzierten Kamine im großen Saale stammen nicht aus Lotters Zeit; sie sind, wie die schon stark barocken Formen zeigen, erst Ende des sechzehnten oder Anfang des siebzehnten Jahrhunderts angebracht worden. Der Saal wurde vielfach im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, wo es sonst in der Stadt an einem größeren Festraume fehlte, als Speise- und Tanzsaal benutzt. Bei Anwesenheit fürstlicher Personen wurden Bankets hier abgehalten, der Rat veranstaltete hier seine „Kollationen," an Feiertagen tanzten hier die Handwerksgesellen, und mit Erlaubnis des Rates zogen nicht selten auch die Hochzeitsgäste vornehmer Familien, wenn das Mahl im bürgerlichen Hause vorüber war, „ufs Rathaus tanzen." An diese Verwendung des Saales erinnert noch das kleine, säulengetragene Orchester an der einen Schmalseite, der „Pfeiferstuhl," wie man es damals nannte; dort saßen die Stadtpfeifer und spielten zum Tanze auf.

Die Perle unter den Renaissancebauten Leipzigs rührt nicht von Lotter her: das „Fürstenhaus" auf der grimmischen Straße, ein Privathaus, das sich 1575 der Leipziger Ratsherr Dr. Georg Roth erbaute und das seit 1648 im Besitz der Universität ist. Den Namen „Fürstenhaus" hat es erst am Ende des siebzehnten Jahrhunderts erhalten, nachdem wiederholt auswärtige Prinzen, die sich studirens halber in Leipzig aufhielten, darin gewohnt

hatten. Im Vergleich zum Rathause zeigt das Fürstenhaus bei aller Einfachheit unleugbar eine größere Feinheit der Behandlung, und was dem Gebäude den größten Reiz verleiht, das sind die beiden runden Erkertürme, von denen die Fassade flankirt wird, an Reichtum und fein erwogener Gliederung der Ornamentik wahre Prachtstücke der Steinmetzarbeit. Die Wappen und Porträts an den Brüstungen der Fenster, die mannichfach verzierten Pfeilerchen zwischen den Fenstern, über ihnen die Cartouchen mit den Inschriften — alles fügt sich zum schönsten Ganzen zusammen. Der Verfertiger dieser Erker war der Leipziger Steinmetz Paul Widemann; die Anfangsbuchstaben seines Namens sind, sein Steinmetzzeichen umgebend, an dem an der Universitätsstraße befindlichen Erker noch deutlich zu sehen.

Lotters Leben fand einen traurigen, fast tragischen Abschluß. 1567, während er noch mit dem Turmban der Pleißenburg beschäftigt war, drängte Kurfürst August den alten Mann dazu, noch den Bau eines großen Jagdschlosses auf dem Schellenberg im Erzgebirge zu übernehmen, welches zur Erinnerung an die eben vom Kurfürsten siegreich beendigten Grumbachschen Händel errichtet werden sollte. Lotter weigerte sich anfangs, weil er sich selber sagte, daß er der Durchführung dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen sein würde, ließ sich aber schließlich überreden, um sich die Gnade seines Fürsten zu bewahren Die Folge war: er verscherzte sich diese Gnade. Er leitete den Bau der Augustusburg vier Jahr lang, von 1568 bis 1572 und hat ihn, kann man sagen, eigentlich beendet. Während des Baues aber kam es zwischen ihm und dem Kurfürsten, dem das Werk zu langsame Fortschritte machte und schließlich auch zu viel Geld kostete, zum Zwiespalt, und am letzten Ende wurde die Leitung Lotter abgenommen und einem italienischen Festungsbaumeister, der kurz zuvor in kursächsische Dienste ge-

treten war, später in brandenburgische Dienste ging, Roch von Linar, übertragen. Aber nicht nur, daß ihm diese Demütigung bereitet wurde, er hatte sogar einen Teil seines Vermögens bei dem Bau zugesetzt, der ihm nie zurückerstattet wurde, und da er gleichzeitig durch verunglückte bergmännische Unternehmungen bei dem Städtchen Geyer im Erzgebirge große Verluste erlitten hatte, so hat er, der ehemals reiche und angesehene Leipziger Bürger- und Baumeister, die letzten Jahre seines Lebens in gedrückten Verhältnissen in Geyer zugebracht, wo er 1580 als 82jähriger Greis starb.

Im siebzehnten Jahrhundert, während des dreißigjährigen Krieges, kam die Baulust begreiflicherweise auch in Leipzig ins Stocken, und auch nach dem Friedensschlusse verging noch einige Zeit, bis sie wieder erwachte. Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts aber entwickelte die Stadt wieder eine lebhafte Bauthätigkeit, die dann auch durch die ganze erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts anhielt. Vor allem dachte man an die Wiederherstellung der Kirchen. Schon 1663 begann man die Nikolaikirche, 1671 die Thomaskirche, 1698 die Barfüßerkirche, 1710 die Peterskirche zu restauriren; sie alle hatten bei den wiederholten Belagerungen der Stadt gelitten, die beiden letztern hatten über anderthalb Jahrhunderte, seit Einführung der Reformation in Leipzig öde gestanden und waren schließlich zu höchst profanen Zwecken benutzt worden, die Barfüßerkirche zu einer Blaufarbenniederlage, die Peterskirche zu einer Kalkhütte. Die Universität schloß 1710 mit einer Renovation der Paulinerkirche sich an. Die Barfüßerkirche und die Peterskirche waren vollständig vermögenslos. Man schaffte die Baukosten, indem man einen ähnlichen Weg einschlug wie in unsern Tagen bei der Erbauung des neuen Konzerthauses: man gab Anteilscheine aus auf Kapellen, Begräbnisse und Kirchenstühle.

Für eine Kapelle bezahlte der Abonnent 500 Thaler, wofür sie in den erblichen Besitz seiner direkten Nachkommen überging. Das Ergebnis war so glänzend — die Zeichnungen für die Barfüßerkirche ergaben über 46000 Gulden, der Bau aber kostete gerade die Hälfte —, daß beide Kirchen, die vor ihrer Erneuerung nicht einen Pfennig besaßen, nach derselben bedeutende Summen kapitalisiren konnten und so den Grund zu ihrem späteren Vermögen legten. Zu gleicher Zeit aber entstanden zahlreiche Neubauten. Von 1678 bis 1683 wurde die Börse auf dem Naschmarkte errichtet, von 1679 bis 1703 die sämtlichen vier an der Pleiße liegenden Mühlen der Stadt von Grund aus neu erbaut, 1701 entstand das Georgenhaus im Brühl, das im Laufe der nächsten Jahrzehnte wiederholte Erweiterungsbauten erfuhr, 1717 wurde auf Anregung des Kurfürsten das Reithaus erbaut, 1721 abermals die Thomaskirche erneuert und durch ein Vermächtnis des verstorbenen Bürgermeisters Born mit einem prächtigen Altar versehen, 1723 die Petersstraße durch den stattlichen Petersthorbau abgeschlossen, 1731 wurde der obere Teil des Nikolaikirchturms neu gebaut, 1732 schaffte man der Thomasschule ein neues Haus, 1740 wurde mit dem Neubau des Gewandhauses begonnen, um für die Ratsbibliothek Raum zu schaffen, 1744 wurde der Rathausturm in seinem obern Teile erneuert, 1746 bis 1748 erhielt die Johanniskirche ihren Turm. Auf Straßen und Plätzen der Stadt erhoben sich schmucke Zierbrunnen, während auch der schon aus dem sechzehnten Jahrhundert stammende statuengeschmückte „Goldne Brunnen" auf dem Markte am Eingange des Salzgäßchens erneuert und wieder über und über vergoldet wurde.

Weit überboten aber noch wurde diese Bauthätigkeit durch die Privatarchitektur, die namentlich seit dem Anfange des acht-

zehnten Jahrhunderts einen glänzenden Aufschwung nahm. Eine Anzahl in den letzten Jahrzehnten reich gewordener Kaufleute errichteten sich teils in der Stadt neue, prächtige Wohnhäuser, teils legten sie in den Vorstädten großartige Gärten mit Wohngebäuden, Lusthäusern, Pavillons, Wasserkünsten und Statuen an. Die „Große Feuerkugel" (1695), das Romanussche, später Dufoursche Haus an der Ecke der Katharinenstraße und des Brühl (1701), die drei Hohmannschen Häuser am Markte (1700), auf der Katharinenstraße (1717) und auf der Petersstraße (1729), Schöpfungen des reichen, später zum Grafen von Hohenthal erhobenen Bankiers Peter Hohmann, das Apelsche Haus am Markte (1705, als regelmäßiges Absteigequartier des Dresdner Hofes „Königshaus" genannt), das Schachersche Haus auf der Katharinenstraße (1717), das Schelhafersche auf der Klostergasse (1717, jetzt Hotel de Saxe), der „Helm" (1717, später Hotel de Prusse), „Kochs Hof," 1735—39 von dem Kaufmann Michael Koch erbaut, das Richtersche Haus am Eingang in die Gerbergasse (1744), Haugks Haus auf der Petersstraße (1749 bis 1750), das „Kloster" (1753 bis 1754), der „Kurprinz" (1754) — sie alle sind vom Ende des siebzehnten bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hin erbaut worden. Und schlagen wir in dem alten, schönen Hohmannschen Atlas den Plan von Leipzig vom Jahre 1749 auf, so sehen wir fast die ganze Stadt umgeben von großen Gartenanlagen, unter denen die bedeutendsten die beiden Gärten der Gebrüder Bose waren, der „großbosische," der fast das ganze Areal zwischen der heutigen Johannisgasse und Sternwartenstraße einnahm, von Caspar Bose angelegt, der „kleinbosische" hinter der Barfußmühle, eine Schöpfung seines jüngern Bruders Georg Bose, links davon der in Fächerform sich aus-

breitende Apelsche Garten, später Reichels Garten genannt, rechts der Richtersche, später Gerhardsche Garten.

Als jedoch diese ganze reiche Bauthätigkeit begann, da knüpfte man nur teilweise noch da wieder an, wo man Jahrzehnte früher abgebrochen hatte. Wenn auch die am Ende des siebzehnten Jahrhunderts neu entstandenen Privatbauten noch an den Formen des mittelalterlichen Hauses festhielten — an „Deutrichs Hof" z. B. auf der Nikolaistraße, einem der interessantesten Leipziger Wohnhäuser jener Zeit, bauen sich die drei antiken Säulenordnungen noch an der altüberlieferten hohen Giebelfassade auf —, im allgemeinen war doch die deutsche Bauweise jetzt durch eine zweite Strömung, die im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts von Welschland hereingekommen war, völlig umgestaltet worden. Welch ein Abstand zwischen dem ebengenannten Privathause und der etwa gleichzeitig entstandenen Börse mit ihrem flachen, von einer Balustrade umzogenen und statuengeschmückten Dache, ihren schlanken ionischen, mit Laubgewinden gefüllten Pilastern! Da stehen wir mit einem Schlage mitten drin in der Barockarchitektur.

Während wir für die Geschichte der deutschen Renaissance seit 1873 die bahnbrechende Darstellung von W. Lübke haben, die schon zu einer Fülle von Spezialstudien Anlaß gegeben hat, soll die Geschichte der deutschen Barockarchitektur noch geschrieben werden. Ist es doch wenig über ein Jahrzehnt, daß die deutsche Kunstwissenschaft die drei Abstufungen derselben, die sich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts nach und aus einander entwickelt haben und die von den Franzosen in den drei Stilarten Louis XIV., Louis XV. und Louis XVI. jederzeit streng auseinander gehalten worden sind: die eigentliche Barockarchitektur, das Rococo und den Zopf, von einander

scheiden gelernt hat. Albert von Zahn gebührt das Verdienst, durch seine epochemachende Studie in der Zeitschrift für bildende Kunst: „Barock, Rococo und Zopf" (Bd. 8, 1873) ein für allemal auf diesem Gebiete Licht und Ordnung geschaffen zu haben.

Die Frage: Wer mögen die Baumeister der Leipziger Barockbauten, die Schöpfer der prächtigen Gärten jener Zeit gewesen sein? ist nicht leicht zu beantworten. Eigentliche Architekten lassen sich außer dem Ratsbaumeister im damaligen Leipzig nicht nachweisen. Möglich, daß unter den Mathematici und Zeichenmeistern, oder wie sie später gruppirt waren, den Mathematici und Mechanici, welche die Leipziger Adreßkalender jener Zeit nennen, auch einzelne Baumeister sich verstecken. Mit den Mathematikern hingen ja nicht bloß die Mechaniker und Optiker, die chemischen Laboranten und die Zahnkünstler, sondern auch die Architekten zusammen; die Baukunst erscheint als ein Zweig der Mathematik. 1717 zum Beispiel steht unter den Mathematici ein Friedrich Hüffner mit dem Zusatze: „ist sonderlich in Architectura civili berühmt"; auch der Obervogt Johann Gottfried Schmiedlein, der den Bibliothekſaal auf dem Gewandhause und den Johanniskirchturm entworfen hat und dem auch einzelne der genannten Privatgebäude zugeschrieben werden, steht 1732 unter den Mathematici und Zeichenmeistern. Ohne Zweifel war auch Kenntnis der Architektur vielfach durch Reisen und Studium unter den Vornehmen als Liebhaberei verbreitet, und es ist garnicht unwahrscheinlich, daß die Bauherren oft selbst die Pläne entworfen und aufgezeichnet hatten, welche die Baugewerken dann nur ausführten. Selbst öffentliche Gebäude entstanden auf diese Weise. Dilettirende Architekten waren zum Beispiel die Gebrüder Bose. Georg entwarf als Ratsherr 1700 eigen-

händig die Pläne zu dem neu zu erbauenden Georgenhause. Die Schöpfungen Caspar Voses aber zeigen, daß man dazu doch auch auswärtige Kräfte herbeizog.

Wie die Renaissance, so zeigt auch die Barockarchitektur überall auf deutschem Boden ein andres Gesicht; hier überwiegen direkte italienische, da französische, dort holländische Einflüsse. Eine Hauptquelle der Leipziger Barockbauten ist nicht weit zu suchen: sie liegt offenbar in Dresden, der Stadt, die der prachtliebende König Friedrich August I. damals, dem französischen Hofe nacheifernd, zu einem der glänzendsten deutschen Fürstensitze umgestaltete. Mit dem Elbsandstein, der jetzt den Rochlitzer Stein verdrängte — er wurde bis nach Strehlen auf dem Wasser, von da zu Wagen nach Leipzig gebracht —, kam auch die reiche und schwungvolle Ornamentik der Barockbauten aus der sächsischen Residenz nach Leipzig: die verkröpften Säulen und Pfeiler an den Portalen, die geschweiften Giebel und Austritte darüber mit den gelagerten mythologischen und allegorischen Figuren, die Köpfe und Büsten, die Muscheln und Cartouchen, die Blumen- und Fruchtschnüre. Insbesondre sind zum Beispiel die hübschen Baldachine über den Fenstern in „Kochs Hof," die quastengeschmückten Lambrequins, welche in „Hohmanns Hof" auf der Petersstraße unter allen Fensterreihen herniederhängen, die üppigen, blumengefüllten Vasen über manchen Portalen und Giebeln Beispiele jener Übertragungen einer festlich heitern Saaldekoration auf die Außenseite des Hauses, welche die merkwürdigste Eigentümlichkeit des Dresdner Zwingers bildet. Von dem imposantesten Barockbau Leipzigs, dem von dem Bürgermeister Dr. Franz Conrad Romanus erbauten Eckhause der Katharinenstraße und des Brühls mit seinen mächtigen, vom Erdgeschoß bis unter das Dach reichenden, drei Stockwerke einschließenden Pi-

lastern wissen wir, daß es ein Dresdner Maurermeister namens Fuchs entworfen und gebaut hat. Es giebt eine gestochene Abbildung des Hauses aus dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts; darauf heißt es: „Man wollte ihn ohne vorhero gemachten Riß oder Meisterstück, wie es bei den Handwerkern gebräuchlich, nicht in die Innung nehmen, er ließ sich aber darauf nicht ein, wollte weder Riß noch Modell verfertigen, sondern machte sich anheischig, ein Meisterstück in natura darzustellen, brachte es auch durch seine hohen Gönner zustande, und bauete dieses Haus, wodurch er alle seine kollegialischen Feinde stumm machte."

Viel wichtiger aber als die dekorative Pracht und Mannichfaltigkeit ist die völlige Umgestaltung der Raumverhältnisse, welche die Barockarchitektur brachte. Die kleinen, engen Zimmer, die gedrückten Stockwerke, die niedrigen Fenster und Thüren, mit denen man noch im siebzehnten Jahrhundert an Fürstenhöfen wie in Bürgerhäusern sich beholfen hatte, werden durch weitere, höhere, hellere und luftigere Räume mit hohen Fenstern und Thüren verdrängt. Für die fürstliche Architektur, den Schloßbau, kam diese Umwandlung aus Frankreich, von dem Hofe zu Versailles; für die bürgerliche Architektur aber kam sie aus Holland: von dem wohlhabenden holländischen Bürgerhause ist diese Umgestaltung ausgegangen. Über diese Thatsache, welche die Kunstgeschichte erst gleichsam wieder hat entdecken müssen, war man sich im vorigen Jahrhundert vollständig klar. Von den Leipziger Gärten jener Zeit sagten die Zeitgenossen selbst, sie seien im „französisch-holländischen" Geschmack angelegt. Der französische Oberst Guibert, ein bekannter Kriegsschriftsteller, der 1773 Deutschland bereiste, um die Schlachtfelder des siebenjährigen Krieges zu besichtigen, schrieb in Leipzig in sein Tagebuch: „Leipzig ist nicht groß, aber

die Straßen sind schön, die Häuser hoch und gut gebaut. Der holländische Geschmack herrscht im Baustile, er hat alles angesteckt in den deutschen Städten, besonders in den handeltreibenden." Das Grundbuch der deutschen Architekten am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts war Nikolaus Goldmanns „Anweisung zur Zivilbaukunst," die der Braunschweiger Architekt Leonhard Christoph Sturm aus Goldmanns Nachlaß herausgegeben hatte. Sie erschien zuerst 1696 in Wolfenbüttel „bei Caspar Bismarcks sel. nachgelassener Wittib." Goldmann aber, 1623 in Breslau geboren, hatte in Leyden gelehrt und war 1665 dort gestorben. Für die Leipziger Baugeschichte von besonderm Interesse ist nun der Umstand, daß Sturm zu den Gebrüdern Bose in freundschaftlichen Beziehungen stand. Sturm war es, der Ende der achtziger Jahre für Caspar Bose den „großbosischen" Garten vor dem grimmischen Thore anlegte mit einem „auf italiänische Art gebaueten Palatium"; der jüngere Bruder, Georg Bose ließ auf seine Kosten das Werk Goldmanns, welches bis dahin nur in Abschriften verbreitet worden war, drucken. Die Vorrede gedenkt dankend seiner Liberalität und rühmt ihn als einen Mann, der zwar „von Studieren niemals Profession gemacht, aber durch Hilfe seines ungemeinen Ingenii, vieler Conversation mit gelehrten Leuten, seines unverdrossenen, auf Erlernung der Mathematik angewendeten Fleißes und einer steten Übung in Ausdenkung neuer Erfindungen sich ein so vollkommenes Judicium erworben, daß er darin viel Gelehrten es, wo nicht bevor, wenigstens gleich thun kann."

Von einer Architektur des Rococo kann eigentlich nicht die Rede sein. Das Rococo kommt in der Dekoration, vor allem in der Innendekoration, zum Ausdruck, während die Bauformen in dieser Zeit dieselben bleiben wie in der Barockzeit. Doch begegnen die weichen, zierlichen Rococoschnörkel,

die zuerst unter den Händen der Stuckateure entstanden und bald von den Tischlern und Steinmetzen, ja selbst von den Schlossern nachgeahmt wurden, oft genug auch an der Außenseite der Häuser, zum Beispiel als Füllungen der Fensterbrüstungen. Ein prachtvoller Rococoraum sollte der von 1740 an von Schmiedlein auf das alte Gewandhaus aufgebaute Ratsbibliothekssaal werden. Unter andern war eine reiche Stuckdecke in Vorschlag gebracht, sie wurde aber schließlich wegen mangelnder Mittel nicht ausgeführt, und als die Bibliothek im Jahre 1756 bezogen wurde, war das Innere des Gebäudes genau so kahl und nüchtern wie das Äußere. Nur das mächtige dreithorige eiserne Gitter, welches das Atrium vom Hauptsaal trennt, ein Meisterwerk Leipziger Schlosserkunst, läßt ahnen, wie reich das Ganze geplant war.

Den Zeitgenossen kam die Umwälzung, welche die Barockzeit in die Bauweise brachte, vollständig zum Bewußtsein. Man bildete die neuen Häuser als besondre Sehenswürdigkeiten ab. Ein Amsterdamer Kunsthändler, Peter Schenck, der alle Leipziger Messen mit seinen zahlreichen Kupferwerken besuchte, ließ sich in den zwanziger Jahren von einem Leipziger Kupferstecher sechzehn Prospekte von den Leipziger Neubauten stechen und brachte die Abdrücke auf der Messe in den Handel. Da nehmen sich freilich die kleinen ärmlichen Häuschen aus dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert seltsam genug aus neben den hohen, reichverzierten Barockbauten. Auch in der zeitgenössischen Lokallitteratur spiegelt der Umschwung sich wieder. Iccanders Beschreibung von Leipzig vom Jahre 1725 zählt die wichtigsten der neu entstandenen Privatgebäude auf und sagt, es sei in Leipzig „keine Straße zu finden, allwo nicht sechs, acht und zehn Häuser anzutreffen, welche bei Passagiers wegen ihrer Struktur eine Verwunderung causiren, wie denn

auch sogar viele italiänische, französische und andre Baumeister nach Leipzig kommen, nach solchen Kunstgebäuden sich umzusehen und deren Risse sich bekannt zu machen." Die 1728 erschienene Schrift „Verbessertes Leipzig," verfaßt von Anton Weiz, dem damaligen Observator der Ratsbibliothek, rühmt, daß im Laufe der letzten dreißig Jahre „sowohl in als vor der Stadt in allen Gassen eine ziemliche Menge Privatgebäude und vortreffliche Paläste gebaut worden, mit herrlich ausmeublirten Zimmern, deren die meisten capable sind, Fürsten und große Herren nach Standesgebühr zu accomodiren." Und der dänische Justizrat Willebrand aus Glückstadt, der in den fünfziger Jahren in Deutschland reiste, versteigt sich in seinen Reisebriefen sogar zu dem Satze: „Wenn ich mich des Modewortes bedienen darf, so ist Leipzig ganz Palast. Kehren Sie sich also nicht daran, daß man die kostbaren Romanische, Hohmannische, Apelische Gebäude Häuser nennt. Dergleichen Paläste halten eine ganze Stadt an Familien in sich: sie sind fünf, sechs und sieben Stockwerke hoch, und in den obersten sind noch Stuben und Gemächer von mehr als bürgerlicher Pracht." Am Ende der Rococozeit vollends, als die Zahl der Neubauten immer größer geworden war, muß die Stadt jenen Gesteinbildungen geglichen haben, bei denen infolge vulkanischer Wirkungen zwei grundverschiedene Formationen durcheinander geschoben sind. Wer mit jugendlichem Enthusiasmus wie der sechzehnjährige Student Goethe die Stadt betrat, hatte nur für das Neue ein Auge. Mit Entzücken erzählt er noch im Alter in „Dichtung und Wahrheit," welchen großartigen Eindruck die architektonische Erscheinung Leipzigs auf ihn gemacht habe. Kritischere Gemüter, wie sie in der üppig wuchernden Pasquillitteratur der achtziger und neunziger Jahre sich Luft machten, sahen nur das häßliche Durchein-

ander. In der Schmähschrift „Tableau von Leipzig" vom Jahre 1783 heißt es: „Es ist ein Mischmasch von großen und kleinen das Auge beleidigenden Häusern. Neben dem besten Hause in der besten Straße stößt man auf ein Hüttchen, das einer kleinen Bauerschenke nicht unähnlich sieht. Am Eingange der Petersstraße vom Markte her, in der Hainstraße und grimmischen Gasse findet man Beweise. Die einzige Katharinenstraße leidet eine Ausnahme. Sonst sehe man den Brühl, die Reichs-, die Ritterstraße, diese kann nur ein von niedrigem Dörfchen die Mauern und Thore einer Stadt zum erstenmale begrüßender Landknabe schön nennen."

Der Zopfstil, dieser schwächliche, soll man sagen Ausläufer des Barockstils oder Vorläufer der klassizistischen Periode — beides ist richtig —, hat in Leipzig einen seiner wichtigsten Vertreter überhaupt gehabt: Adam Friedrich Oeser, der 1764 an die, nach dem Ende des siebenjährigen Krieges, neugegründete Leipziger Kunstakademie von Dresden aus als Direktor geschickt worden war. Oeser war in Dresden eng mit Winckelmann befreundet gewesen, der das ganze Barock- und Rococowesen leidenschaftlich bekämpfte und begeistert die Rückkehr zu der „edeln Einfalt und stillen Größe" der hellenischen Kunst predigte, und bemühte sich, die Lehren Winckelmanns in die Praxis umzusetzen. Leider geschah dies in jener unzulänglichen Art, die ihren antikisirenden Anwandlungen vollauf genügt zu haben meinte, wenn sie an einen kanellirten Säulenstumpf ein Medaillon mit einer flatternden Schleife gehängt, in ein Giebelfeld eine flache, rosenumwundene Urne oder lorberbekränzte Lyra geklebt und an einer kahlen, von zahllosen Fenstern durchbrochenen Wandfläche ein Paar dünne Pilaster und einen armseligen Palmetten- oder Mäanderfries angebracht hatte. Der Baumeister, in dessen Schöpfungen der Zopfstil in

Leipzig zum Ausdruck kommt oder kam, war Johann Friedrich Dauthe, anfänglich unter Oeser Lehrer der Baukunst an der Leipziger Akademie, später zum Baudirektor des Leipziger Rates berufen. Als dritter im Bunde aber ist zu nennen der Bürgermeister Leipzigs in den letzten beiden Dezennien des vorigen Jahrhunderts, Karl Wilhelm Müller, ein aufgeklärter, vielseitig gebildeter, litterarisch und künstlerisch angeregter Mann, der sich mit allerhand Fortschrittsideen und Verschönerungsplänen trug und vieles davon auch zur Ausführung brachte. Diese drei, Oeser, Dauthe und Müller, haben dem Kunstleben Leipzigs am Ende des achtzehnten Jahrhunderts seine Signatur gegeben. Dauthe war der Erbauer des Georgenhausflügels nach dem Schwanenteiche (1790), der ersten Bürgerschule (1796 bis 1804) und des Löhrschen Hauses, dem alten Theater gegenüber (1772); das letztere ist nicht ohne Reiz, namentlich an der Gartenseite, wo zwei Pavillons vorspringen, die ein von zwanzig dorischen Säulen getragener Balkon verbindet. Recht eigentlich das gemeinschaftliche Werk der genannten drei aber und die klassische Leistung des Zopfstiles in Leipzig ist die große Renovation der Nikolaikirche, die von 1785 bis 1796 ausgeführt wurde. Die große Masse der Zeitgenossen war entzückt über diese Leistung. Man nannte die Kirche „die prächtige," und alles drängte sich zu ihrem Besuche. Daneben erhoben sich freilich schon damals auch abweichende Stimmen, die scharfe Kritik übten und den Ausdruck „Verschönerung der Nikolaikirche" nur mit Anführungszeichen schreiben wollten.

Die Renovation der Nikolaikirche ist das letzte Beispiel jener in gewissem Sinne beneidenswerten Naivität früherer Jahrhunderte, welche ihren Baustil für den allein wahren, schönen und berechtigten hielt und diesen ohne die leisesten

Bedenken an die Bauwerke älterer Stilweiſen anfügte. Mit dem Erwachen des kunſtgeſchichtlichen Sinnes und dem Beginn des kunſtgeſchichtlichen Studiums am Anfange dieſes Jahrhunderts, von dem Augenblicke an, wo man anfing, ein Wort wie „gothiſch“ nicht mehr — ſo wie es Leſſing noch überall thut — als Schmähwort für alles angeblich veraltete, ſondern zur Bezeichnung einer beſtimmten kunſtgeſchichtlichen Periode zu brauchen, mußte jene Naivität unwiderbringlich verloren gehen. Die alten Bilder, die man 1785 aus der Nikolaikirche beſeitigt, und aus denen ſich der Türmer inzwiſchen Taubenſchläge zuſammengezimmert hatte, wurden 1815 in ihrem Verſteck wieder aufgeſtöbert, gereinigt und wieder hergeſtellt, und heute füllen ſie das „altdeutſche“ Zimmer des Leipziger Muſeums.

# Luther in Leipzig.

Den letzten äußern Anlaß vor der Lutherfeier des Jahres 1883, sich eingehender mit der Geschichte der Beziehungen Luthers zu der Stadt Leipzig und mit der Geschichte ihrer Schicksale in der Reformationszeit zu beschäftigen, bot das dreihundertjährige Jubiläum der Einführung der Reformation in Leipzig im Jahre 1839. Aber fast alles, was damals über den Gegenstand gesprochen, geschrieben und gedruckt wurde, war nichts als eine Wiederholung des lückenhaften und zum Teil unsichern Materials, welches sich in J. J. Vogels „Annalen“ (1714) und in den beiden Jubelschriften der Jahre 1639 und 1739 findet: in L. Jeremias Webers „Evangelischem Leipzig“ und Carl Gottlob Hofmanns „Ausführlicher Reformationshistorie der Stadt und Universität Leipzig.“ Nur ein einziges Buch machte eine rühmliche Ausnahme: C. Chr. Gretschels „Kirchliche Zustände Leipzigs vor

und während der Reformation im Jahre 1539," das zum guten Teil aus bis dahin ungedruckten Quellen geschöpft war. So war noch im Jahre 1844 die Klage wohlberechtigt: „Die Reformationshistorie Leipzigs ruht sanftest noch auf demselben unsichern Grunde, den nach einigen Chronisten Weber, Vogel und Hofmann ihr einst gegeben."

Aber der diese Klage erhob — es war Carl Seidemann, der Pfarrer in Eschdorf bei Pillnitz, gestorben zweiundsiebzigjährig im Jahre 1879 —, hat auch Jahrzehnte lang mit lauterstem und unermüdlichstem Forschereifer dafür gewirkt, daß sie hinfällig wurde. Seine Arbeiten zur sächsischen Reformationsgeschichte — sein „Thomas Münzer" (1842), seine „Leipziger Disputation" (1843), sein „Karl v. Miltitz" (1844), seine „Erläuterungen zur Reformationsgeschichte" (1844), seine „Beiträge zur Reformationsgeschichte" (1846—48) — sämtlich beruhend auf einer umfassenden Kenntnis der Streitschriftenlitteratur aus der Reformationszeit und einem reichen, von ihm zuerst gehobenen Urkundenschatze, haben auch der Reformationsgeschichte Leipzigs erst ein sicheres wissenschaftliches Fundament gegeben. Leider sind diese unschätzbaren Arbeiten selbst manchem Kenner und Freunde unsrer Stadtgeschichte unbekannt geblieben. Die nachfolgende Erzählung ist daher, abgesehen von manchem eignen Material, das sie neu hinzubringt, zugleich der erste Versuch, die Ergebnisse von Seidemanns Studien für eine populäre lokalgeschichtliche Darstellung zu verwerten.

*

Schon bei dem äußern Anstoße zur Reformation war Leipzig durch ein Stadtkind beteiligt. Der Ablaßkrämer Johann Tetzel war der Sohn eines Leipziger Goldschmieds (Tetzel = Dietzel), wurde 1482 an der Leipziger Universität

inskribirt und um 1489 in den Dominikanerorden aufgenommen. Auf seinen Wanderzügen durch Deutschland hatte er schon zwischen 1502 und 1504, dann wieder 1506, 1507, 1516 und 1517 in Leipzig den Ablaß gepredigt; namentlich zu Messenszeiten fand er sich ein. Seit dem Jahre 1518 lebte er eingeschüchtert und zurückgezogen im Leipziger Dominikanerkloster, nachdem er einen schwachen Versuch gemacht hatte, auch schriftstellerisch gegen Luther in die Schranken zu treten: mit Gegenthesen gegen die Thesen Luthers von 1517. Zu der Zusammenkunft in Altenburg, zu der ihn Miltitz gleichzeitig mit Luther im Dezember 1518 einlud, wagte er, aus Furcht für sein Leben, nicht zu erscheinen, sodaß Miltitz, um ihm seine Sünden vorzuhalten, nach Leipzig kommen mußte.

Aber auch die Gelehrten, mit denen Luther sonst im Kampfe zuerst zusammenstieß, waren Leipziger. Als er im Juli 1517 zum erstenmale in Dresden war, wo er vor Herzog Georg die bekannte „Mönchspredigt" hielt, lud Hieronymus Emser, des Herzogs Kaplan und Sekretär, ihn mit andern zu einem Abendtrunke ein. Bei dieser Gelegenheit fand Luther, wider sein Erwarten, ein „Leipziger Magisterlein" (Lipsensis magisterculus) vom Dominikanerorden vor, das ihn in einen Streit über den „fünften Evangelisten," den Thomas von Aquino, verwickelte, infolgedessen sich dann Luther als unwissender Mann verleumden lassen mußte — ein kleines Vorspiel zu den zahllosen Angriffen, die bald von seiten der Leipziger Universität gegen ihn ergehen sollten.

Durch die Teilung Sachsens, welche im Jahre 1485, einundzwanzig Jahre nach dem zu Leipzig erfolgten Tode Friedrichs des Sanftmütigen, stattgefunden hatte, war Leipzig mit seiner Universität der albertinischen Linie der Wettiner zugefallen, die von 1485 bis 1500 mit Herzog Albrecht dem

Beherzten begann. Kurfürst Friedrich der Weise aber, der ein Jahr nach der Teilung, 1486, nach Ernsts Tode, die Regierung des ernestinischen Landes bekam, trug sich schon Anfang der neunziger Jahre mit dem Gedanken, auch in seinem Landesteile eine Hochschule zu errichten. So wurde im Oktober 1502 die Universität Wittenberg gegründet.

Bald wurde die ältere Schwester von der jüngeren überholt. Wiewohl Herzog Albrecht und später Herzog Georg bemüht waren, die Leipziger Universität in jeder Weise zu fördern, konnten sie doch nicht verhindern, daß unter den Einflüssen theologischer Universitätslehrer und Kollegiaten, durch zähes Festhalten an der alten scholastischen Wissenschaft und Mißgunst auf die neue humanistische Richtung, überdies auch durch faules, üppiges und liederliches Leben — man sehe nur, welche Rolle Leipzig in den „Briefen der Dunkelmänner" (Epistolae virorum obscurorum) spielt — die Universität bergab ging und von Wittenberg, wo Friedrich der Weise die humanistischen Studien begünstigte und wo echtes wissenschaftliches Leben herrschte, überflügelt wurde. So standen beide Universitäten schon in einem Gegensatze, noch ehe die kirchliche Frage auch nur angerührt war.

Seit vollends Luther am 31. Oktober 1517 — übrigens nur einer alten Universitätsgewohnheit folgend — seine fünfundneunzig Sätze gegen den Ablaß zu mündlicher und schriftlicher Disputation an die Thür der Schloßkirche zu Wittenberg geheftet hatte, wurde die Stellung der beiden Universitäten zu einander immer gespannter; die Studentenzahl Wittenbergs stieg, während die Leipziger zurückging, die Leipziger Dominikaner fingen an, von den Kanzeln herab das Volk zu bearbeiten, gegen den dreisten Augustiner Partei zu nehmen. Mit dem Führer der Leipziger Universitätstheologen, dem Dr. Hiero-

nymus Dungersheim von Ochsenfart oder Ochsenfurt a. M. (daher auch kurz Dr. Ochsenfart genannt), geriet Luther schon im März 1518 brieflich in Zwiespalt wegen der Legende von der „Großmutter Christi," der Heiligen Anna. Der Annenkultus stand in Sachsen seit den neunziger Jahrer des fünfzehnten Jahrhunderts in besondrer Blüte.

Luther kannte die Stadt Leipzig wohl, als diese Kämpfe ausbrachen. Im Jahre 1512 hatte er sich das Geld, welches ihm Kurfürst Friedrich zur Bestreitung seiner Promotionskosten geschenkt hatte, persönlich in Leipzig bei den kurfürstlichen Rentmeistern Pfeffinger und Dolzig abgeholt. Dann war er vielleicht 1516, sicher 1517 und abermals zur Neujahrsmesse 1518 in Leipzig gewesen. Im April 1518 berührte er die Stadt wieder auf der Reise zu dem nach Heidelberg zusammengerufenen Konvent des Augustinerordens. Er reiste in den ersten Tagen nach dem Sonntag Quasimodogeniti (d. i. 11. April) von Wittenberg ab, war am 15. April in Coburg, am 17. in Würzburg, am 21. in Heidelberg, wird also am 13. oder 14. April in Leipzig gewesen sein. Bei wem er damals eingekehrt, erfahren wir aus einer Untersuchung, die vier Jahre später der Leipziger Rat auf Befehl Herzog Georgs anstellte, weil dieser gehört hatte, daß Luther sich öfter heimlich in Leipzig aufhalten sollte. Da wurde auch (im Februar 1522) Liborus Dietmar, „etwan ein Buchführer" (ehemals ein Buchhändler) mit vorgefordert und sagte aus, „daß Doktor Martinus Luther niemals bei ihme gelegen, denn (außer) ungefährlich vor vier Jahren sei er hie durch auf ein Kapitel gezogen, da hab er das Mittagsmahl in seinem Hause gessen und wieder von dannen gereist." Andre Augustinermönche von Wittenberg hätten öfter bei ihm geherbergt. Wo dieser Dietmar seine Herberge gehabt, ist nicht zu sagen.

Wie aber Luther in dem angeführten Falle bei einem Buchhändler einkehrte, so trat er überhaupt früh in enge Beziehungen zum Leipziger Buchdruck und Buchhandel. Die Wittenberger Universität war in den ersten Jahren ihres Bestehens auf auswärtige Druckereien angewiesen. Erst seit 1509 ist eine eigne Wittenberger Druckerei nachweisbar, die ihr Domizil im Augustinerkloster hatte und aus der auch 1517 die Thesen Luthers hervorgingen: die des Johannes Grünenberg. Aber niemand war mit seinen Leistungen zufrieden. Er hatte keine griechischen Lettern, was namentlich Melanchthons Kummer war, seine Schriften waren schlecht, man klagte über seine Faulheit, seine Drucke waren unsauber und voller Fehler. So wandte sich Luther schon seit dem Sommer 1518 mehrfach mit Druckaufträgen an den besten Drucker, den Leipzig damals aufzuweisen hatte, der alles für den Leipziger Rat und den Meißner Bischof druckte und daneben eine umfangreiche Verlagsthätigkeit entfaltete, an Melchior Lotter, der auf der Hainstraße (da wo jetzt das Hotel de Pologne steht), ein eignes Haus besaß, worin er sein Geschäft und zugleich — was damals bei Gewerbtreibenden keine Seltenheit war — eine Herberge mit Weinschank hatte.*)

Bei längerem Verkehr mit Lotter wurde aber in Luther der Wunsch rege, den trefflichen Leipziger Drucker, der überdies sein Namensvetter war — denn Luther ist Lotter und wird in jener Zeit bisweilen selbst so geschrieben — ganz für Wittenberg zu gewinnen und ihn zur Übersiedlung nach Wittenberg zu bewegen. Dies gelang ihm; im Mai 1519 war die Errichtung einer Druckerei in Wittenberg durch Lotter

*) Lotters Haus war von den drei Häusern, an deren Stelle jetzt das Hotel de Pologne steht, das am weitesten herauf nach dem Markte zu gelegene. Im siebzehnten Jahrhundert hieß es „Zum Birnbaum."

beſchloſſene Sache. Hocherfreut ſchreibt Luther damals an Spalatin, den Kaplan und Sekretär Friedrichs des Weiſen: „Melchior Lotter kommt, mit trefflichen Matrizen verſehen, die er von Froben [dem berühmten Baſeler Drucker] bekommen hat, und iſt bereit, bei uns eine Druckerei einzurichten, wenn unſer durchlauchtigſter Fürſt geruhen wird, ſeine Zuſtimmung dazu zu geben. Wir glauben, daß dies für uns, inſonderheit für unſre Univerſität eine Zierde ſein werde, aber auch ein Vorteil für die Hörer, zumal da Philippus zugegen iſt, der die griechiſche Sprache gern treulich und reichlich ausbreiten möchte.“ Die Vorbereitungen zur Überſiedlung Lotters zogen ſich aber noch bis zu Ende des Jahres 1519 hin. Inzwiſchen ſollte Luther noch Gelegenheit finden — falls es nicht ſchon früher geſchehen — die Herberge Lotters zu benutzen, und zwar bei demjenigen Ereignis, welches in der Geſchichte der Beziehungen Luthers zu Leipzig unzweifelhaft die hervorragendſte Stelle einnimmt: bei der Leipziger Disputation.

Der Hauptgegner, den ſich Luther durch ſeine Wittenberger Theſen zugezogen hatte, war der Pfarrer und Vizekanzler der Univerſität Ingolſtadt Dr. Johann Mair aus Eck (gewöhnlich Dr. Eck genannt). Dieſer trat gegen Luther mit einer Streitſchrift auf, den „Obelisken“ (eigentlich „Spießchen,“ wie man ſie zur Bezeichnung verdächtiger Stellen in Handſchriften brauchte), auf welche zunächſt Dr. Andreas Bodenſtein von Carlſtadt (kurz Dr. Carlſtadt genannt) antwortete und an welche ſich dann ein weitläufiger Schriftenwechſel anſchloß. Unterdes wurde Luther im Auguſt 1518 zur Verantwortung nach Rom gefordert, wo unter dem Vorſitz des alten Dominikaners Sylveſter Prierias (aus Prierio), der Ende des Jahres 1517 gleichfalls mit einer Streitſchrift gegen die Lutherſchen Theſen, einem „Dialogus,“ aufgetreten war, ein Gericht über Luther

abgehalten werden sollte. Politische Rücksichten bestimmten den Papst, seine Citation wieder fallen zu lassen und statt dessen seinen Legaten in Deutschland, den Kardinal Thomas de Vio von Gaeta (daher Cajetanus), mit der Beilegung der Lutherschen Sache zu beauftragen.

Das Verhör, das Cajetan im Oktober 1518 in Augsburg mit Luther anstellte, verlief erfolglos. Ende Oktober kehrte Luther nach Wittenberg zurück, wobei er wieder durch Leipzig kam. Im Dezember traf ein neuer Unterhändler von Rom ein, der päpstliche Kämmerer Karl von Miltitz, ein junger sächsischer Adlicher, der Luther für den Januar 1519 zu einer Zusammenkunft in Altenburg einlud. Dort versprach Luther, den Streit ruhen zu lassen, wenn auch die Gegner schweigen würden, verstand sich auch zu einem einlenkenden Schreiben an den Papst. Aber noch ehe des Papstes gnädige Antwort eintraf, war durch Eck der Streit von neuem angefacht worden.

Eck war zufällig in Augsburg mit Luther zusammengetroffen, als dieser sich auf die Vorladung Cajetans dort eingestellt hatte. Bei dieser Gelegenheit hatte Eck den Vorschlag einer Disputation gemacht, und zwar zunächst mit Carlstadt. Aber auch Luther, der sich schon Cajetan gegenüber dazu erboten hatte, war zu einer Disputation mit Eck bereit, und verschiedene Städte, vor allem Erfurt und Leipzig, waren dazu in Vorschlag gekommen. Eck, der sicherlich die zwischen den Universitäten Leipzig und Wittenberg bestehende Eifersucht kannte, wählte Leipzig und wandte sich am 4. Dezember 1518 mit der Bitte, ihm eine Disputation mit Carlstadt zu gestatten, gleichzeitig an die theologische Fakultät in Leipzig, an die Universität selbst und an den Herzog Georg. Infolge dessen kam es zwischen den drei Genannten zu einem heftigen Zwiespalt. Der Herzog und die Universität waren geneigt, die Disputa-

tion zu gestatten; die Fakultät war dagegen und bewog auch den Bischof Adolf von Merseburg, zu dessen Sprengel Leipzig gehörte, den Herzog von seinem Vorhaben abzubringen. Darauf schrieb Georg, gereizt durch die hierarchischen Gelüste seines Bischofs und der Leipziger Theologen, einen bittern Brief an den erstern und erteilte der Universität Befehl, die Disputation zu gestatten. Mündliche Unterhandlungen, die der herzogliche Rat Cäsar Pflug auf Bitten des Bischofs in Merseburg gepflogen hatte, führten zu keinem Vergleich; der Bischof erklärte, daß er gezwungen sein werde, die Disputation durch ein öffentliches Mandat zu verbieten.

Noch während aber so im Januar und Februar 1519 zwischen Leipzig, Dresden und Merseburg die Boten hin- und hergingen, änderte sich die Sachlage auf seiten der Disputatoren. Eck hatte bereits Ende Dezember seine bevorstehende Disputation mit Carlstadt öffentlich angekündigt und zwölf Thesen bekannt gemacht, über die er disputiren wollte. Aus seiner Ankündigung aber wie aus seinen Thesen ging unzweifelhaft hervor, daß er die Absicht hatte, Luther mit in den Kampf hineinzuziehen. Und sowie er die Zusage des Herzogs, der Universität und der theologischen Fakultät in den Händen hatte, lud er denn auch Luther geradezu zur Disputation nach Leipzig, da Carlstadt nur Vorfechter, Luther das Haupt des Kampfes sei. Gleichzeitig richtete Luther einen offenen Brief an Carlstadt, worin er die Disputation gegen Eck als ihre gemeinschaftliche Angelegenheit hinstellte und Carlstadt aufforderte, zugleich mit ihm an den Herzog und an den Leipziger Rat zu schreiben, daß ihnen ein weltliches Haus zur Disputation eingeräumt werde, da die Herren Doktores an der Universität das Richteramt abgelehnt hätten. Darob große Entrüstung der Universität, die sie Luthern in einem Briefe

ausſprach, während ſie zugleich den Herzog bat, die Disputation Luthers zu verhindern. Aber auch Luther ſchrieb an den Herzog und an die Univerſität und bat ſeinerſeits, ihn zur Disputation zuzulaſſen. Der Herzog verlangte, Luther möge ſich mit Eck der Disputation wegen einigen, dann ſolle ihm Antwort werden. Zu dieſer Verſtändigung kam es nicht; es war genug, daß Eck bei einer nochmaligen Veröffentlichung ſeiner Theſen im März anſtatt der früheren zwölf deren dreizehn gab, von denen die neue augenſcheinlich gegen Luther gerichtet war, und ankündigte, daß er „gegen Luther und Carlſtadt" disputiren werde; im April gab Carlſtadt ſeine ſiebzehn, darauf auch Luther ſeine dreizehn Sätze heraus, und ſo kam es denn, ohne daß wegen Luthers eine ausdrückliche Entſcheidung gefällt worden war, im Juni zur Disputation. Als Anfangstag derſelben war vom Herzog der 22. Juni feſtgeſetzt worden.

Was man in humaniſtiſchen Kreiſen ſich von der Disputation verſprach, zeigt ein Brief des Petrus Moſellanus vom Januar 1519. Moſellanus, ein gefeierter junger Dozent der klaſſiſchen Sprachen in Leipzig (er hieß eigentlich Peter Schade und war aus Bruttig bei Kochem an der Moſel), ſchrieb damals an Erasmus: „Johann Eck, das Alpha der Luftbeſchreiter und Großfaucher und wie ein ariſtophaniſcher Sokrates von dem Käſekorbe aus über die Götter hinausdenkend, wird mit Andreas Carlſtadt, dem Wittenberger Archidiakonus, um ſein Leben, d. i. um ſeine Folgeſätze, auf die Walſtatt einer Disputation herniederſteigen. Ringplatz wird der Hörſaal und die Grübelbude unſrer Theologen ſein; Schiedsrichter ebenfalls unſre Thörichtſprecher; über den Tag noch keine Übereinkunft. Mit großen Zurüſtungen wird beiderſeits der Kampf vorbereitet. Von allerwärts wird man zuſammenſtrömen, den

seltenen Streit zu schauen. Willst du, ich solle voraussagen, was geschehen wird? Mit großem Geschrei wird die Sache ins Gezänk gezogen werden. Zehn Demokrite werden satt zu lachen haben."

Eck war zuerst auf dem Platze. Mittwoch, den 22. Juni, kam er aus Ingolstadt in Leipzig an, allein und ohne Begleitung. Im Hause des Bürgermeisters Benedikt Beringershain (oder Belgershain), an der Ecke der Petersstraße und des Thomasgäßchens gelegen, wurde er gastlich aufgenommen.*) Donnerstag, den 23. Juni, war Fronleichnamsfest. Bei der Prozession, die dabei gehalten wurde, ging Eck bereits mit im Zuge „in einem Meßgewand oder Casel, neben den Theologis, und ließ sich also wohl sehen vor der Disputation, als wäre er unerschrocken vor denen von Wittenberg." Freitag, den 24., kamen die Wittenberger. Sie fuhren in offenen Wagen zum grimmischen Thore herein in die Stadt, im ersten Wagen Carlstadt als der ältere Doktor und der eigentliche Hauptdisputator, im zweiten Luther, Melanchthon und der damalige Rektor der Wittenberger Universität, Herzog Barnim von Pommern, und ihnen folgten noch andre Theologen und auch Juristen. Neben den Wagen her liefen etwa zweihundert Wittenbergische Studenten mit Spießen und Hellebarden, die vor allem zu Luthers Schutze mitgekommen waren, der für seine Person ohne sicheres Geleite war; denn in dem Geleitsbriefe, den der Herzog am 10. Juni in Weißenfels ausgestellt hatte, hieß es nur, daß Carlstadt und diejenigen, welche er mit sich bringen würde, sicheres Geleite haben sollten. Als sie auf der grimmischen Gasse bis vor die Thür des Pauliner-

*) Das Haus, von 1503—1528 in Beringershains Besitz, steht nicht mehr. Das jetzige Stecknersche Haus wurde im vorigen Jahrhundert neu erbaut.

kirchhofs gekommen waren, zerbrach Carlstadts Wagen, „daß er, der Doktor, herab in den Kot fiel. Aber Doktor Martinus und sein Achates Dominus Philippus Melanchthon fuhren vorüber.“ Auf der Hainstraße, in der Herberge des Buchdruckers Melchior Lotter, kehrten die Wittenberger ein. Carlstadt war zwar unverletzt geblieben, unterzog sich aber, wohl um den Folgen des ausgestandenen Schreckens vorzubeugen, einem Aderlaß. Die Leute nahmen den Vorfall sofort für ein Anzeichen; Luther, sagten sie, werde „obliegen,“ Carlstadt aber „unterliegen.“

Der Bischof von Merseburg führte seine Drohung aus. Noch waren die Wittenberger nicht vom Wagen gestiegen, als im Namen des Bischofs ein Anschlag an die Kirchthüren geheftet wurde, worin die Abhaltung der Disputation bei Strafe des Bannes untersagt wurde. Der Rat schritt sofort ein und ließ den Mann, der das Verbot angeschlagen hatte, verhaften. Der Bischof berichtete an den Herzog, erhielt aber von diesem eine ungnädige Antwort, und gleichzeitig erging an die zur Disputation verordneten herzoglichen Räte der Befehl: „Wo sich unser Freund der Bischof von Merseburg unterstehen würde, diejenigen Personen, die unser Geleit haben, zu beläſtigen, so wollet solchem zuvorkommen und es nicht gestatten.“

Inzwischen war am 25. Juni auch Hieronymus Emser aus Dresden angelangt, Sonntag, den 26., wurde Carlstadt vor die von dem Herzog eingesetzten Vorsteher der Disputation gerufen, und es begannen nun auf der Kanzlei im Schlosse tagelange Verhandlungen über die Disputationsbedingungen. Die Wittenberger wollten — und so war es auch früher zwischen Eck und Carlstadt verabredet worden — „eine freie Disputation in die Federn sprechen und an das Licht vor alle Welt geben,“ d. h. sie verlangten, daß die Reden der Disputatoren von Notaren genau nachgeschrieben und dann veröffentlicht

würden. Eck wünschte dies wieder rückgängig zu machen; er meinte wohl, daß die Lebendigkeit der Wechselrede leide, wenn auf das Nachschreiben dabei Rücksicht genommen werden müsse. Doch fügte er sich endlich, drang aber seinerseits darauf, daß die Protokolle nicht eher veröffentlicht würden, als bis ein Urteilsspruch darüber von später noch zu erwählenden Schiedsrichtern erfolgt sei. Als Luther, der am Montag gleichfalls vorgerufen wurde, diese Bedingung verwarf und auf freier Disputation bestand, widrigenfalls er garnicht disputiren zu wollen erklärte, legten ihm die Gegner das als Feigheit aus und verbreiteten das Gerücht, Luther wage nicht, die Disputation anzunehmen. Auf Zureden seiner Freunde und mit Rücksicht auf die Ehre seiner Universität willigte er endlich in die Bedingung, verwahrte sich aber gegen ein etwaiges Schiedsgericht des Papstes, schlug dafür Universitäten vor, wobei er die Universität Leipzig als verdächtig ausgeschlossen wünschte, und behielt sich übrigens vor, an ein Konzil zu appelliren. Erst Montag, den 4. Juli, wurde der Kontrakt zwischen Eck und Luther unterzeichnet, und beide versprachen, die Disputation ohne Injurien zu führen, und wenn Irrungen zwischen ihnen vorfallen sollten, die verordneten Vorsteher der Disputation entscheiden zu lassen.

Bei diesen unerquicklichen Unterhandlungen hatte Luther, der sich bald überzeugte, daß „die Ehre mehr denn die Wahrheit gesucht ward von dem Widerpart," mißmutig und bedauernd geäußert: „Das Ding ist nicht in Gottes Namen angefangen; es wird auch nicht in Gottes Namen ausgehen." Diese Worte verdrehte Emser später in unerhörter Weise, indem er in einer seiner Schriften Luther vorwarf, er habe gesagt, „die Sache sei weder um Gotteswillen angefangen worden, noch müsse sie um Gottes willen beendigt werden."

Die Disputation selbst begann, wie der Herzog schon im Mai festgesetzt hatte, Montag, den 27. Juni. Von den drei Lokalen, welche die Universität dem Herzog vorgeschlagen hatte, der Hofstube des Schlosses, dem Gewandhaus und der Barfüßerkirche, war vom Herzog das erste gewählt worden. (Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß das damalige Schloß nicht dasselbe war wie die heutige Pleißenburg, aber ungefähr an demselben Platze stand.)

Schon früh um fünf Uhr war die halbe Stadt auf den Beinen. Im großen Fürstenkollegium auf der Ritterstraße versammelte sich die Universität, der Rat und eine große Anzahl gelehrter und ungelehrter Einheimischen und Fremden, um in der Aula von dem Professor der Jurisprudenz Dr. Simon Pistoris im Namen der Universität mit einer lateinischen Rede begrüßt zu werden. Darauf zog man in die Thomaskirche zur Messe, in langem, prächtigem Festzuge, bei dem auf Anordnung des Leipziger Rektors jeder Leipziger Magister einen Wittenbergischen zu sich nahm. In der Kirche führte der Thomaskantor Georg Rhau eine von ihm eigens für die Feier komponirte zwölfstimmige Messe auf, worauf der Zug in der neunten Stunde die Kirche wieder verließ und seinen Weg nach dem Schlosse nahm. Dort war ein „Viertel" der Bürgerschaft, 76 Mann, mit Harnischen und Wehren, Fahnen und Trommeln aufgestellt, um während der Disputation auf Ruhe und Frieden zu halten. Der geräumige Saal des Schlosses war auf Herzog Georgs Kosten mit prächtigen Wandteppichen behängt. Zwei Katheder für die Streitenden waren einander gegenüber errichtet. Der Teppich hinter Ecks Katheder war mit dem Bildnis des H. Georg, der an Carlstadts und Luthers Seite mit dem des H. Martin geschmückt. Besondre Tafeln waren für die vier Notare aufgestellt, welche die Disputation nachschreiben sollten.

Die noch übrigen Vormittagsstunden vergingen über der Vorfeier und Zurüstung. Auf Wunsch des Herzogs hatte Mosellanus eine Rede ausgearbeitet: „Über die Art zu disputiren, besonders in theologischer Sache“ (De ratione disputandi, praesertim in re theologica), die von einem geschmückten, die Unschuld der reinen Theologie vorstellenden Knaben hatte gesprochen werden sollen. Da die Rede zu lang geraten war, hatte einer der herzoglichen Räte, Otto von Pack, den Auftrag bekommen, sie zu rezitiren. Dieser war aber am Sonnabend zuvor, als er sie schon fast auswendig konnte, erkrankt, und so mußte der kleine, körperlich unansehnliche Mosellanus selbst den Rednerstuhl betreten. Noch nicht völlig von einem Fieber genesen, ermüdet durch das Auswendiglernen, das ihm zwei Tage und einen Teil der Nächte gekostet hatte, sprach er fast eine Stunde lang, mit leiser Stimme, ängstlich, der Sicherheit wegen das Manuskript vor sich und ohne an der ursprünglichen Form der Rede etwas geändert und ihrer auf einen Knaben berechneten Fassung etwas genommen zu haben. Nach der Rede spielten Musiker dreimal das Veni, sancte spiritus, während alle Anwesenden auf die Kniee fielen. Darauf bestellte ein Herold die Versammlung auf Nachmittag zwei Uhr wieder zum Beginn der Disputation.

Am Nachmittag bezog wieder ein „Viertel“ der Bürgerschaft, wie nun immer während der Dauer der Disputation, die Schloßwache. Zur festgesetzten Stunde betraten Eck und Carlstadt die Katheder. Mosellanus hat in einem Briefe an den jungen Julius Pflug die beiden Streitenden geschildert. „Eck — schreibt er — ist groß von Statur, festen und stämmigen Körperbaues; seine Stimme voll, unterstützt von der tüchtigsten Lunge, sodaß sie nicht bloß für Tragöden, sondern auch für Ausrufer ausreichen könnte, aber rauh und mehr

als deutlich; kein Gedanke an die Lieblichkeit der von Fabius und Cicero so hochbelobten römischen Aussprache; Mund und Augen, ja das ganze Gesicht lassen eher auf einen Fleischer oder einen karischen Söldner als auf einen Theologen schließen. Ein ausgezeichnetes Gedächtnis ist seine Stärke, und käme dem die Schärfe des Verstandes gleich, so würde er ein vollkommener Mann sein; aber es fehlt ihm an schneller Auffassung und an Schärfe des Urteils, Eigenschaften, ohne welche die übrigen Geistesgaben alle dem Menschen vergeblich zuteil werden. Das ist die Ursache, daß er beim Disputiren soviel Gründe, soviel Zeugnisse der Schrift, soviel Aussprüche von Autoren ohne jegliche Auswahl zusammenhäuft und dabei nicht merkt, wie nichtssagend die meisten sind, wie sie, richtig verstanden, für die Sache nichts beweisen, wie apokryph endlich und wie sophistisch sie sind. Denn er arbeitet nur darauf hin, durch solchen Wust den großenteils verblüfften Zuhörern Sand in die Augen zu streuen und ihnen die Meinung beizubringen, er sei Sieger. Dazu kommt eine unglaubliche Dreistigkeit, die er mit wunderbarer Schlauheit verdeckt. Denn sowie er merkt, daß er durch seine Dreistigkeit in die Stricke des Gegners gefallen, lenkt er die Disputation allmählich anderswohin; zuweilen greift er auch des Gegners Meinung mit andern Worten auf, macht sie zu der seinigen und schiebt seine eigne ungereimte Ansicht dem Gegner unter. Carlstadt ist kürzeren Wuchses, schwärzlichen und verbrannten Angesichts, seine Stimme dumpf und unangenehm, sein Gedächtnis schwächer. Er gerät leicht in Zorn."

Gegenstand der Disputation war der freie Wille und sein Verhältnis zur göttlichen Gnade wie zu den guten Werken. Der Redekampf dauerte vom 27. Juni bis zum 3. Juli, doch wurde am 29. und 30. Juni, wo Festtag war, ausgesetzt.

Schon am 28. Juni verbat ſich Eck das Disputiren Carlſtadts aus geſchriebenen Zetteln und das Mitbringen von Büchern, gab ihm auch Schuld, daß er von einem vertragswidrig gewonnenen beſonderen Notar die von Eck mündlich vorgebrachten Sätze habe nachſchreiben laſſen und die Antworten darauf ſchon zu Hauſe aufgeſchrieben habe, während er ſelbſt nach beſter italieniſcher Disputationsweiſe alles nur aus dem Gedächtniſſe vorbringe und auf der Stelle beantworte. Carlſtadt entſchuldigte ſein gelegentliches Leſen mit ſeinem Aderlaß, nahm es ſehr übel, als die zu Kampfrichtern aufgerufenen herzoglichen Räte ſeine Disputationsweiſe als unbillig verwerfen, und wäre am Abend beinahe von der Fortſetzung des Kampfes zurückgetreten.

Am 29. Juni, am Peterpaulstage, hielt Luther auf Herzog Barnims Wunſch eine Predigt im Schloſſe, ein „klein Sermönlein," wozu ihm, wegen des Andranges von Zuhörern — Männer und Frauen ſtrömten ſchaarenweiſe aus der Stadt herbei —, ſtatt der Schloßkapelle der Disputationsſaal eingeräumt worden war. Er ſprach im Anſchluß an das Evangelium (Matth. 16, 13 bis 19) über die Disputationsthemata und begann ſeine Predigt gleich mit den Worten: „Das Evangelium begreift alle Materien der ganzen Disputation, denn es von zweierlei Materien fürnehmlich redet. Zum erſten von der Gnade Gottes und unſerm freien Willen. Zum andern von der Gewalt S. Peters und der Schlüſſel." Cäſar Pflug, der herzogliche Rat, ſagte, als er von der Predigt hörte: „Ich wollte, Doktor Martinus hätte ſie gen Wittenberg geſpart." Eck betrat, um den Eindruck der Lutherſchen Predigt zu verwiſchen, viermal in verſchiedenen Kirchen die Kanzel und bekannte ſelbſt: „Ich habe pur das Volk erregt, an den lutheriſchen Irrtümern einen Ekel zu haben." Luther durfte nicht wieder predigen.

Sonntag, den 3. Juli, machte, nachdem am Nachmittag die Disputation zwischen Eck und Carlstadt ihr Ende gefunden hatte, der Pedell bekannt, daß am folgenden Tage die Disputation zwischen Luther und Eck beginnen solle. Montag, den 4. (an demselben Tage, wo abends im Leipziger Dominikanerkloster Tetzel starb), bestieg Luther das Katheder. Auch er wird in dem erwähnten Briefe des Mosellanus geschildert. „Martinus ist zwar nur mittelgroß und schmächtig, denn Sorgen und Studien haben ihn gleichmäßig erschöpft, sodaß, wer ihn näher ansieht, alle Knochen an ihm zählen kann; aber er ist frisch und bei voller Jugendkraft, seine Stimme hell und klar, bewundernswert seine Gelehrsamkeit und Schriftkenntnis, sodaß er alles bereit hat. Griechisch und Hebräisch hat er so weit inne, daß er über Auslegungen der heiligen Schrift urteilen kann, auch fehlt es ihm nicht an Redegabe, denn es steht ihm ein großer Vorrat von Wörtern und Sachen zu gebote. Vielleicht möchte man an ihm Urteilskraft und die rechte Anwendung derselben vermissen. Im täglichen Leben ist er höflich und freundlich, ohne alles Finstere und Strenge in seinem Wesen, ein launiger und angenehmer Gesellschafter, bald lebhaft, bald ruhig, je nachdem, aber immer freundlichen Angesichts, wie arg auch die Gegner ihn bedrohen, sodaß es nicht glaublich ist, ein Mann unternehme so Schwieriges ohne den Willen Gottes. Aber freilich, was fast alle ihm zum Fehler machen, er ist im Tadeln rücksichtsloser und bissiger, als es für einen, der auf Neuerungen in der Religion denkt, sicher oder für einen Theologen anständig ist. Vielleicht hat er diesen Fehler mit allen denen gemein, die erst spät zur Gelehrsamkeit gelangen."

Die Disputation zwischen Luther und Eck behandelte zunächst die Frage über das göttliche Recht der päpstlichen Ge-

walt. Das erste, was Luther in der gedrängt vollen Versammlung that, war, daß er zweierlei öffentlich bedauerte: einmal, von Eck zur Disputation über den Papst gezwungen worden zu sein, sodann, daß diejenigen, die am meisten Ursache hätten, da zu sein, die ihn heimlich und öffentlich so oft durch den Vorwurf der Ketzerei vor das Volk gebracht hätten, die Dominikaner, jetzt, wo eine Entscheidung der Sache bevorstehe, sich zurückzögen. Im Verlaufe der Disputation, am 5. Juli, behauptete Eck, Luther sei ein „Böhme," er halte zu Huß. Luther lehnte diesen Vorwurf, der damals noch für äußerst gehässig und gefährlich galt, mit ernstem Unwillen ab, kam aber am folgenden Tage selber darauf zurück und erklärte im Eifer, nicht alle Lehrsätze Hussens seien zu Costnitz als ketzerisch verdammt worden. Eck erwiederte, diese Erklärung laufe wider den Disputationsvertrag, wonach, auf Befehl des Herzogs, die Beschlüsse der heiligen Konzilien unberührt bleiben sollten; Herzog Georg aber, der an diesem Tage bei der Disputation anwesend war, schüttelte den Kopf, stemmte beide Arme in die Seiten und rief: „Das walt' die Sucht!"

Am 7. Juli hatte Luther neuen Verdruß, da Eck die ihm zugeteilten Stunden so unmäßig bis in Luthers Zeit hinein ausdehnte, daß diesem nur wenig Zeit zu sprechen übrig geblieben wäre, wenn nicht Herzog Georg, der auch an diesem Tage wieder anwesend war, zu Luthers Gunsten entschieden hätte. Trotzdem wiederholte Eck acht Tage später, am 14. Juli, den Versuch, Luthers Disputirzeit für sich in Anspruch zu nehmen, sodaß Luther gleich frühmorgens den weitern Kampf abbrach. Die Themata, über die sie in der letzten Woche disputirt hatten, waren das Fegefeuer, der Ablaß, die Buße und die Sündenvergebung.

Darauf nahm Carlſtadt das Geſpräch wieder auf und disputirte über die Hinderniſſe des Guten im Menſchen, und am folgenden Tage über den Satz, daß der Gerechte auch bei guten Werken ſündige. Da kam die Nachricht, Markgraf Joachim von Brandenburg, der vom Frankfurter Kurfürſtentage heimkehrte, wo ſoeben die Wahl Karls V. zum Kaiſer ſtattgefunden hatte, ſei im Anzuge. Da der Saal des Schloſſes zu ſeiner Bewirtung gebraucht wurde, ſo mußte Freitag, den 15. Juli, die Disputation geſchloſſen werden. Nachmittag gegen drei Uhr hielt der Rektor der Univerſität eine Abdankungsrede, ein Encomium theologicae disputationis, und ſprach lobend über die Vorzüge der Kämpfer. Auch er hatte das Konzept der Rede vor ſich liegen. Endlich führte Rhau mit ſeinen Schülern ein Te deum auf, „darein die Stadtpfeifer auf das beſte und herrlichſte geblaſen haben.“

Eine große Menge von Zuhörern, Theologen und Nichttheologen, Profeſſoren und Studenten, war dem Kampfſpiel von Anfang bis zu Ende mit Erregung und geſpannter Erwartung gefolgt. Von fürſtlichen Perſonen waren bei der Disputation gegenwärtig geweſen, wenn auch nicht an jedem Tage, der Herzog Georg, der oft kam und eifrig zuhörte, ſein älteſter Sohn Johann, Herzog Barnim von Pommern und der junge, damals erſt zwölfjährige Fürſt Georg von Anhalt. Außer den vier Notaren hatten mehr als dreißig Perſonen für ſich ſelbſt nachgeſchrieben. Maß und Schranken waren beim Disputiren im ganzen eingehalten worden. Für gewöhnlich gaben ſich die Disputirenden ihren Titel: Herr Doktor. Nur ſelten fiel ein Wort andrer Art, wie Herr Schreier! für Eck, oder Ungeduldiger Mönch! für Luther. Eck beſchwerte ſich ſpäter, die Wittenberger hätten während der Disputation durch Zuflüſterungen, ſelbſt durch zugeſteckte Zettel, außerdem

durch vorherige Beratungen ihren Disputanten beigestanden. Einen besonderen Groll warf Eck deshalb auf Melanchthon, dem er selbst während der Disputation einmal zurief: „Philippe, sagt mir auch einmal etwas!“ Ecks Partei war in diesem Punkte aber auch nicht rein. Carlstadt erzählt: „Ich und viele haben gesehen, wie ein Dominikaner in glänzend weißer Kappe, der bei den Leipziger Theologen saß, durch hilfreiche Hände dem Eck einen Zettel zustecken ließ, auf dem die Waffen verzeichnet waren, die er wider Luther brauchen sollte. Diesen Zettel legte sich Eck heimlich zurecht auf dem Katheder und blickte, nachdem er plötzlich die Hände auseinander geworfen hatte, mit wunderbarer Kunst auf ihn hinunter, sodaß es schien, als habe er etwas ganz andres vor. Diese Kunst, mit aufrecht gehaltenem Kopfe zu lesen, was zu Füßen liegt, ist bei diesem Menschen das erste, Schreien das zweite, das dritte Abschweifen zu fremdartigen Dingen, viertes und erstes gewaltsamer Mißbrauch der Schrift.“ Von den Leipziger Theologen hatte Eck wenig Nutzen. Sie „saßen allezeit neben Dr. Eckio und schliefen ganz sanft; so fleißig höreten sie zu, und so süße schmeckte ihnen die Disputation, daß man sie mußte gemeiniglich aufwecken, wenn man aufhörete zu disputiren, daß sie ihr Essen und Mahlzeit nicht versäumeten.“ Darf man einer Anekdote trauen, so hatte Herzog Georg auch seinen einäugigen Hofnarren mit. „Der stund immer im Auditorio an seiner Seite, und wie es unter den Großen bei Hofe immer scherzhafte und lustige Leute giebt, so hatten sie dem Narren weiß gemacht, Luther stritte mit Eck über des Narren Hochzeit; Eck wolle nicht, daß man ihm eine Frau gebe, Luther hingegen rede für ihn. Darüber erzürnte sich der Narr, und so oft er mit dem Fürsten ins Auditorium kam, machte er Ecken ein scheeles Gesicht. Eck aber, da er solches gesehen,

hielt mit dem Zeigefinger sein rechtes Auge zu und sah den Narren wiederum scheel an. Der Narr, der daraus gemerket, daß ihm seine Einäugigkeit vorgerückt werde, griff Ecken mit großem Geschrei bitterlich und schmählich an, darüber die Versammlung ziemlich gelachet."

War die Disputation im Schlosse zu Ende, so pflanzte sie sich mittags und abends in weniger glimpflicher Weise in die Herbergen fort, wo die Wittenbergischen Studenten lagen. In der Herberge des Buchdruckers Martin Landsberg von Würzburg (Herbipolitanus) auf der Ritterstraße gegenüber dem Fürstenkollegium gerieten die Wittenbergischen und die Leipziger so hart aneinander, daß der Wirt einen mit einer Hellebarde am Tische aufstellen mußte, der auf Frieden hielt. In einer Nacht schrieen die Studenten derart vor Ecks Wohnung, daß „ein ehrsamer Rat darnach ihm seine Herberge bewachen mußte."

Im Volke war der Aberglaube geschäftig. Luther trug einen silbernen Ring am vierten Finger. An die teuflische Zauberkraft dieses Ringes glaubte selber Eck. Auch daß Luther während der Disputation einmal einen Blumenstrauß in der Hand hielt, „um ihn anzuschauen und daran zu riechen," wurde gedeutet — ganz zu schweigen von den Fabeleien, die umliefen, Luther sei ein „Kielkropf," nicht der Sohn seines Vaters, sondern eines Incubus, und ähnliches.

Auch sonst war Luthers Aufenthalt in Leipzig nicht angenehm. Zwar warf ihm Thomas Münzer, der auch zugegen gewesen zu sein scheint, noch fünf Jahre später vor: „Dir wär also wohl zu Leipzig; fuhrest du doch mit Nägelnkränzlen (Nelkenkränzlein) zum Thor hinaus und trankest des guten Weins zum Melchior Lotter." Aber wie trat Luther zurück gegen den gefeierten Eck! Während sich die Leipziger an Eck

hinandrängten, ihn einluden, mit ihm schmausten und zechten, Spazierritte mit ihm anstellten, ihn beschenkten, ihn sogar aufforderten, in Leipzig zu bleiben, wurden die Wittenberger vernachlässigt, ja gemieden. Wer Luther günstig war, verkehrte möglichst unbemerkt mit ihm. Von der Universität luden ihn nur Dr. Heinrich Stromer von Auerbach (in Baiern), der Mediziner, und Dr. Simon Pistoris d. J., der Jurist, mit den andern Wittenbergern zu Tische. Vom Rate erhielt auch er den üblichen Ehrenwein, Carlstadt aber außerdem vom Herzog eine Hirschkuh, Eck einen „guten Hirsch." Einmal wurde Luther auch mit Carlstadt, Melanchthon und Eck zur herzoglichen Tafel gezogen. Da war es, wo der Herzog zu Eck und Luther sagte: „Obs aus göttlichem oder menschlichem Rechte sei, so ist und bleibt der Papst doch Papst." Die Mönche flohen vor Luther. In der Fronleichnamswoche kam er eines Vormittags, während Eck und Carlstadt disputirten, in die auPlinerkirche, als die Monstranz noch auf dem Altar des H. Dominicus stand und an den andern Altären die Mönche Messe lasen. Sowie sie hörten, daß Luther in der Kirche sei, kamen sie aus ihrem Chor, nahmen die Monstranz und verschlossen sie eiligst im Sakramentshaus, „auf daß von dem Ketzer Dr. Luther nicht vergiftet würde ihr heiliges Sakrament"; die andern Mönche aber packten ihre Geräte zusammen „und liefen hinein in die Sakristei, als jagete sie der Teufel hinein." Nach seiner Heimkehr schrieb Luther an Spalatin über die Behandlung, die ihm sowohl von Eck als auch von den Vorstehern der Disputation und andern Leipzigern zu teil geworden war, er habe noch nie in seinem Leben eine so unverschämte Gehässigkeit erfahren wie in Leipzig.

Während die Wittenberger, die den langen Aufenthalt in der teuern Stadt gar sehr gespürt hatten, gleich nach der Dispu-

tation wieder abreiſten — viele Wittenberger Studenten hatten wegen ihres ſchmalen Beutels ſchon vorher Leipzig verlaſſen —, blieb Eck noch neun Tage da und genoß das Leben auf jede Art. Die Theologen veranſtalteten ihm zu Ehren auch noch eine kleine Nachdisputation, und Herzog Georg zog ihn nochmals zur Tafel, wobei er auch mit dem Kurfürſten Joachim von Brandenburg in Berührung kam. Die Anhänger Luthers machten ſich vielfach über ihn luſtig: Keck, Geck, Jeck, Echo, Lügeck, Schreieck ſchimpfte man ihn; was Luther aus „Dr. Eck“ machte, iſt allbekannt, wobei man freilich nicht vergeſſen darf, daß die Gegner auch Luthers Namen, der ohnehin nicht ſelten in gleichzeitigen Drucken ganz ohne böſe Abſicht Luder geſchrieben wurde, nicht ſchonten und mit lutum, luteus (Kot, kotig), lutra (Fiſchotter) in Zuſammenhang brachten.

Die von den Wittenbergern an die Disputation geknüpften Hoffnungen erwieſen ſich als eitel. Beide Parteien legten ſich den Sieg bei. Die Univerſitäten, die zu Schiedsrichtern über die Disputation erwählt worden waren, Paris und Erfurt, nahmen ſich Zeit. Erfurt ſandte endlich die Akten zurück, ohne einen Spruch zu fällen. Paris verdammte erſt im April 1521 einige aus Luthers Schriften gezogene Sätze, ohne dabei auf die Disputation Rückſicht zu nehmen. Herzog Georg bereute es ſchließlich, überhaupt ſeine Zuſtimmung dazu gegeben zu haben.

Infolge der Disputation vermehrten ſich Luthers Anhänger in Leipzig in den Gelehrten- wie in den Volkskreiſen. An der Univerſität neigte eine Anzahl jüngerer Theologen Luthers Lehre zu, und viele Studenten wandten ſich von Leipzig weg und folgten ihm nach Wittenberg. Aber auch gereifte Männer, wie der Rektor und der Kantor der Thomasſchule, Johann Graumann (Poliander) und Georg Rhau, verließen um ihrer

religiösen Überzeugung willen ihre gesicherte amtliche Stellung und suchten anderwärts ihr Fortkommen. Rhau gab bald nach der Disputation sein Kantorat auf und ging nach Wittenberg, wo er eine später im Dienste der Reformation berühmt gewordene Druckerei anlegte. Namentlich druckte er, als Musikus von Fach, diejenigen Schriften Luthers, in denen musikalische Noten vorkamen. Graumann ging 1522 nach Wittenberg, verbreitete von 1523—25 in Würzburg und Nürnberg die lutherische Lehre und wurde endlich 1525 vom Herzog Albrecht von Preußen nach Königsberg gerufen. Daß an der Universität Dr. Simon Pistoris d. J. und Dr. Heinrich Stromer von Auerbach aus ihrer Zuneigung zu Luther kein Hehl machten, ist schon erwähnt. Bald zählte auch Caspar Börner zu seinen Freunden.

Aber auch in der Bürgerschaft Leipzigs zeigte sich die Einwirkung von Luthers Lehre. Wagten auch anfangs nur wenige sich offen zu ihr zu bekennen, die Schriften Luthers wurden trotz geistlicher Warnungen und Verbote und trotz alles Predigens der Dominikaner und Franziskaner begierig gekauft und gelesen, und das vorwurfsvolle Wort, das Luther am 18. Dezember 1519 in einem Briefe an den Augustinervikar Lange in Erfurt mit Bezug auf die Leipziger Universitätskreise schrieb: „Leipzig leipzigert, wie mans von ihm gewohnt ist“ (Lipsia lipsiscit, sicut mos ejus est), konnte in anderm und besserm Sinne von den bürgerlichen Kreisen gelten, deren aufgeweckter Sinn und durch Handel und Messen erweiterter Blick der Lehre Luthers freudig entgegenkam.

Inzwischen waren auch die Vorbereitungen Melchior Lotters, des Leipziger Druckers, so weit gediehen, daß er im Dezember 1519 seinen ältesten Sohn Melchior nach Wittenberg senden und dort eine Druckerei einrichten lassen konnte. Diese

Lotterſche Filiale in Wittenberg war fortan Luthers Hauptdruckerei. Nicht nur daß alle die berühmt und populär gewordenen kleinen Schriften Luthers, die in den nächſten Jahren erſchienen, aus Lotters Preſſe hervorgingen — z. B. im Juli 1520 die Schrift „An den chriſtlichen Adel deutſcher Nation" in einer Auflage von 4000 Exemplaren, der im Auguſt ſchon eine zweite folgte —, vor allem war der Druck der einzelnen Teile der lutheriſchen Bibelüberſetzung, die in den Jahren 1522 bis 1524 erſchienen, das Werk Melchior Lotters d. J. und ſeines Bruders Michael, der ihn ſeit 1523 dabei unterſtützte.

Eine ſchlimme Folge der Leipziger Disputation war die, daß Luther dem Herzog Georg mehr und mehr entfremdet wurde. Georg verabſcheute ſicherlich die hierarchiſchen Mißbräuche, vor allem den Ablaßkram, und ſo lange Luther bloß wider dieſe geeifert hatte, ſchien ihm die Sache des Reformators nicht ungerecht zu ſein. Seit aber Luther in der Disputation behauptet hatte, daß das Papſttum keine göttliche, ſondern eine menſchliche Einrichtung ſei, ſeit er die Unfehlbarkeit der Konzilien beſtritten hatte, ließ Georg, von den Biſchöfen von Merſeburg und Meißen und von ſeinen Leipziger Theologen beſtürmt, ſich mehr und mehr gegen Luther einnehmen. So erſcheint die Geſchichte der Reformation in Leipzig von nun an als eine ununterbrochene Kette harter Verfolgungen, die nicht eher ihr Ende fanden, als bis Herzog Georg im Jahre 1539 das Zeitliche geſegnet hatte. Von 1519 bis 1539 — zwanzig Jahre voll heißer Kämpfe!

Im November 1519 hielt Luther in Wittenberg ſeine Predigt vom Abendmahl, worin er zum erſtenmale leiſe den Wunſch ausſprach, daß den Laien der Kelch geſtattet werden möge. Anfang Dezember erſchien die Predigt zu Wittenberg

im Druck, zu Weihnachten hatte Herzog Georg Exemplare davon in den Händen. Er sandte die Schrift an seine beiden Bischöfe und an den Kurfürsten nach Wittenberg. Dem letztern schrieb er, er möge Acht haben, daß aus einem Wittenbergischen Professor nicht ein Heerführer der böhmischen Ketzerei werde. Der Kurfürst antwortete ausweichend, Bischof Adolf von Merseburg versprach Vorkehrungen zum Heile des Volkes. Bischof Johann von Meißen erließ am 24. Januar ein scharfes Verbot gegen die Predigt, das auch in Leipzig aushing.

Im Frühjahr 1520 traten in Leipzig zwei Gegner Luthers mit Streitschriften wider ihn auf, der Dominikaner Petrus Sylvius und der Franziskaner und Lesemeister Augustin von Alveld (in Hessen, kurz Augustin Alveld genannt). Sylvius — er hieß eigentlich Penick und hatte sich nach seinem Geburtsorte Forst (bei Guben) latinisirt — wurde später Pfarrer in Weida, Lohma und Rochlitz und einer der schreibseligsten Gegner Luthers, wiewohl ihn dieser nie auch nur einer Silbe der Erwiederung würdigte. Alveld ließ im Frühjahr 1520 ein Schriftchen drucken: „Von dem päbstlichen Stuhle." Es erschien erst lateinisch, dann auch in einer deutschen Ausgabe, die „dem Bürgermeister, Ratherren und allen ehrsamen Bürgern Leipzigs" gewidmet war. Die lateinische Ausgabe anzugreifen nahm sich Luther nicht selbst die Mühe, er ließ seinen Schüler und Famulus, den jungen Augustiner Lonicerus, dagegen schreiben. Als aber Alveld seine Schrift auch deutsch herausgab oder, wie Luther sagte, „sein Affenbüchle ins Deutsche gab, die armen Leute zu vergiften," schrieb er dagegen „Von dem Papstthum zu Rom, wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig," worin er Alveld mit größter Verachtung abthat. Er nennt ihn den „armen, unmündigen Schreiber zu Leipzig im Barfüßerkloster" und rät ihm, noch ein Jahr in die Schule

zu gehen; das grobe Müllerstier könne ja noch nicht sein Ika, Ika singen.

Infolge dieser Fehde scheint Mosellanus, der seit dem 1. Mai 1520 Rektor der Universität war, entschuldigend und Frieden suchend an Luther geschrieben zu haben. Mußte doch durch die Angriffe auf Luther, die von der Leipziger Universität ausgingen, immer auch die Universität Wittenberg als Ganzes sich verletzt fühlen. Luther antwortete ihm im Juli 1520 beruhigend und versöhnend, fügte aber hinzu: „Für Leipzig habe ich immer gefürchtet, daß die beiden Universitäten aus alter Eifersucht endlich einmal zu den Waffen stürzen würden."

Mittlerweile war Eck nach Rom gegangen, um Luthers Verdammung auszuwirken. Im August 1520 kehrte er, mit der Bannbulle in den Händen, nach Deutschland zurück. Am 21. September brachte er die Bulle nach Meißen, am 25. nach Merseburg, am 29. erschien er damit in Leipzig. Aber hier erging es ihm schlimm. Es war Messenszeit, von Wittenberg waren viele Studenten da, und obgleich ihm Herzog Georg sicheres Geleite gegeben und an den Leipziger Rat geschrieben hatte, sie möchten dem Dr. Eck einen vergoldeten Becher voll Gulden schenken, war er kaum seines Lebens sicher. An zehn Orten der Stadt wurde eine Spottschrift wider ihn angeschlagen, er zog sich ins Paulinerkloster zurück, und auf Befehl Cäsar Pflugs, des herzoglichen Rats, mußte der Rektor der Universität ein Mandat wider Ecks Placker ausgehen lassen. Aber es half ihm nichts. Man warf ihm täglich Absagebriefe in den Klosterfrieden und sang auf der Gasse Spottlieder auf ihn, sodaß er sich endlich bei Nacht auf und davon machen mußte.

Die Universität getraute sich nicht, die Bulle zu vollziehen; wurde doch das Schriftstück auch von manchen Bischöfen mit

ſcheelen Augen angeſehen. Als Herzog Georg Mitte Oktober durch Leipzig kam, wurde er von der Univerſität mit der Bitte um Rat angegangen. Georg traute der Bulle aber ebenfalls nicht, und erſt nachdem er ſich direkt bei Eck, der bereits wieder in Ingolſtadt war, befragt und dieſer dem Herzog tüchtig zugeſetzt, insbeſondre ihn gedrängt hatte, dafür zu ſorgen, daß namentlich die jüngeren Geiſtlichen alle lutheriſchen Schriften dem Rektor der Univerſität ablieferten, ſcheint endlich im Februar 1521 die Bulle auch in Leipzig vollzogen worden zu ſein. Doch vermied man dabei Prozeſſion, Glockengeläute und alles, was Aufſehen hätte erregen können. Noch am 17. Januar hatte der Biſchof von Merſeburg den herzoglichen Rat Pflug darauf aufmerkſam gemacht, daß „noch täglich allerlei Büchlein und Schrift Martini Luthers gen Leipzig gebracht und verkauft werden ſollten.“

Ein Hauptgegner entſtand Luther in Leipzig 1521 in dem Kaplan und Sekretär Herzog Georgs, Hieronymus Emſer. Emſer (geboren 1477 in Ulm) hielt ſich damals längere Zeit zu ärztlicher Behandlung in Leipzig auf, wahrſcheinlich als Gaſt des herzoglichen Rentmeiſters Georg von Wiedebach. Ungeſchickte Wendungen, mit denen er über die Leipziger Disputation nach auswärts berichtet hatte, waren die Veranlaſſung zu einigen Streitſchriften zwiſchen Luther und ihm geworden. Als dann Luther am 10. Dezember 1520 vor dem Elſterthore von Wittenberg die Bannbulle und das kanoniſche Recht verbrannt hatte, waren auch Emſerſche Schriften mit ins Feuer geworfen worden, und am Neujahrstage 1521 mußte es Emſer erleben, daß in Leipzig ſelbſt an der Kanzel der Thomaskirche ein Fehde- und Spottbrief gegen ihn angeſchlagen wurde, worin zwanzig „junge Adliche,“ Studenten, die zur lutheriſchen Lehre hielten, ihm Feindſchaft anſagten. Dieſen Brief druckte

der Leipziger Buchdrucker Valentin Schumann in 1500 Exemplaren.

Zunächst nahm sich Herzog Georg seines Dieners an. Er erhielt am 9. Januar 1521 in Frankfurt a. M. Kunde von dem Vorfall und schrieb sofort an seinen Sohn Friedrich, an die Universität und den Rat in Leipzig, daß man auf die Thäter fahnden sollte; es sei nicht das erste mal, daß dergleichen in Leipzig geschehe. Schumann kam in Haft — das erste Beispiel fürstlicher, also weltlicher Zensur in Leipzig, noch ehe der Kaiser gegen Luther Partei ergriffen hatte —, und nur den Bitten seiner Frau, seines Bruders und der Rentmeisterin Apollonia von Wiedebach, die Emsern milder stimmten, gelang es, dem Drucker eine leichtere Strafe zu erwirken. Nun ließ aber Emser eine Verteidigungsschrift ebenfalls in 1500 Exemplaren drucken und verbreiten, und hieran schloß sich eine lange Reihe von Streitschriften, die sich durch große, schon in den Aufschriften sich kundgebende Derbheit auszeichneten. Emser, der aus einem Patriziergeschlechte stammte, führte in Schild und Helmzier seines Wappens einen gehörnten Ziegenbock und hatte sich von diesem Wappen einen großen Holzschnitt machen lassen, den er stets mit auf das Titelblatt seiner Schriften drucken ließ. Daher schrieb Luther zunächst: „An den Bock zu Leipzig," Emser antwortete: „An den Stier zu Wittenberg." Darauf Luther wieder: „Auf des Bocks zu Leipzig Antwort," Emser: „Auf des Stiers zu Wittenberg wüthende Replica." Aber während Luthers Schriften mit Freuden gedruckt und nachgedruckt wurden, mußte Emser die seinigen alle auf eigne Kosten drucken lassen.

Aber auch von andrer Seite wurde die Verfolgung Luthers immer heftiger betrieben. Die Bischöfe von Merseburg und Meißen wüteten gegen seine Schriften. „Ganze Wagen voll

verbrennen sie von meinen Büchern" (plaustra librorum meorum exurunt) schreibt er am 7. Februar 1521 an Spalatin. Vor allem aber setzten die Feinde alles daran, daß Luther nun auch vom Kaiser, Karl V., verurteilt würde. Im März erhielt er die kaiserliche Vorladung auf den Reichstag nach Worms. Am 2. April brach er in Wittenberg auf, am 7. war er in Erfurt, am 3. oder 4. wird er in Leipzig gewesen sein. Da seine Reise einen gewissen öffentlichen Charakter annahm — der Kaiser und Herzog Georg hatten ihm Geleitsbriefe ausgestellt, ein kaiserlicher Herold geleitete ihn —, so wurde er auch in Leipzig mit der gewöhnlichen Ehrengabe an Wein vom Rate empfangen. Die Stadtkassenrechnungen verzeichnen in der Osterwoche: „Röm. kaiserl. Majestät Geschickten und Doctori Martino Luther geschankt 3 halb Stobichen (Stübchen) Rheinfall vor 24 Gr. und 3 halb Stobichen Rheinisch Wein vor 12 Gr., facit 36 Gr."

Vom 16. bis zum 21. April 1521 war Luther auf dem Reichstage. Zu seinen eifrigsten Gegnern zählte auch dort Herzog Georg. Wiewohl der Herzog selbst zu den bekannten hundert Beschwerden deutscher Nation wider den römischen Stuhl für seinen Teil noch zwölf besonders harte Beschwerden gegen den Ablaßunfug und das ärgerliche Treiben der Geistlichen fügte, so tastete er doch nicht an den Lehrbegriff, den er durch Luther gefährdet glaubte. Der Ausgang des Reichstages ist bekannt. Über Luther, den Ketzer, wurde die Reichsacht verhängt, seine Schriften zum Feuer verdammt. Kurfürst Friedrich sorgte dafür, daß er auf der Wartburg eine Zuflucht fand, wohin er am 4. Mai heimlich gebracht wurde.

Auch während dieses Aufenthaltes auf der Wartburg ist Luther zweimal kurz hintereinander in Leipzig gewesen. Es

war, als er, beunruhigt durch die aus Wittenberg zu ihm gedrungenen Nachrichten über das stürmische Vorgehen seiner Freunde, sich plötzlich von der Wartburg zu einem Besuche in Wittenberg aufgemacht hatte. Am 3. Dezember mittags kam er in seiner Reiterkleidung in Leipzig an, stieg auf dem Brühl bei dem Schänkwirt Hans Wagner ab und ritt, nachdem er gespeist, wieder von dannen. Acht Tage später, auf der Rückkehr, war er bei demselben Wirt zu Gaste.

Seine Durchreise durch Leipzig wurde ruchbar. Herzog Georg erfuhr davon im Februar 1522, als er sich auf dem Schellenberg im Erzgebirge befand, und schrieb an seine Söhne, es sei ihm „glaublich vorkommen, daß Doctor Martinus Luther in weltlichen Kleidern verborgen zu Leipzig gewest sei und allda sein Unterschleif oft haben soll." Er befehle ihnen daher, dafür zu sorgen, daß der Rat zu Leipzig „mit Fleiß nachforsche, wo Doctor Martinus zur Herberg gelegen, und wo sie erfahren, wer ihne geherbergt hat, daß sie denselben in ihre Strafung nehmen, daß er ihne solchs nit angesagt hat, und sie guten Fleiß vorwenden, wenn Doctor Martinus dergestalt wieder gen Leipzig kommet, ihne gefänglich anzunehmen und auf weiteren Bescheid zu enthalten." Infolgedessen wurde Wagner vom Rate vorgefordert und sagte aus, „daß Doctor Martinus wissentlich nie bei ihme gewest, er kenne ihne auch nicht. Es sei wohl in Vigilia Barbarae verschienen (d. h. letzte) zu Mittag ein Reitender mit einem Knechte in grauen Reiterskleidern in sein Haus kommen, derselbig hab ein Bart gehabt und ein roth Barretlein, wie itzo gewöhnlich, unter dem Hute, dasselbig Barret hab er nicht wollen abethun, sondern fest aufgezogen, und als er weg wollen ziehn, habe er die Reiterskappe im Stalle angethan, sei also nach gehaltener Mahlzeit wieder weggeritten. Er wisse aber nicht, halte es auch noch

nicht darvor, daß es Doctor Martinus geweſt ſei. Deſſelbigen Tages ſei ein Freiweib in ſeinem Hauſe zu Biere geweſt, die hab geſagt, es ſei gewißlich Doctor Martinus, ſie kenne ihn wohl, er habe aber auf dieſer leichtfertigen Perſon Rede kein Achtung gegeben. Darnach ungefährlich über acht Tage ſei derſelbig Reitende mit dem Knechte abermals wiederkommen, zu Mittage geſſen und darnach wieder von dannen geritten, Er ſei aber keine Nacht bei ihme blieben. Mehr wiſſe er nicht davon." Es iſt kein Zweifel, daß der „Reitende" wirklich der „Junker Jörg" von der Wartburg war. Tag und Umſtände ſtimmen genau. Das Haus aber, in dem Luther damals einkehrte, läßt ſich noch ſicher nachweiſen: Hans Wagner, der Schänkwirt, beſaß von 1518 bis 1529 das Haus auf dem Brühl, welches ſpäter „Zu den drei Schwanen" hieß.*)

Aber je leidenſchaftlicher die Verfolgung Luthers wurde, deſto mächtiger äußerte ſich im Volke die Anhänglichkeit an ſeine Lehre. Schon ertönte vereinzelt der Ruf, ihm nachzufolgen, auch von den Leipziger Kanzeln, um freilich jedesmal ſchnell wieder erſtickt zu werden. Als daher im Februar 1522 von Nürnberg aus, wo diesmal der Fürſtentag abgehalten wurde, abermals ein ſcharfes Mandat gegen Luther und ſeine Lehre erging, ſäumte Herzog Georg nicht, es für das Herzogtum Sachſen drucken und im Lande anſchlagen zu laſſen (Dat. für Sachſen d. 10. Febr. 1522). In dieſem Mandat iſt freilich nicht ausdrücklich vor Luthers Schriften gewarnt; es heißt nur, daß diejenigen verhaftet werden ſollen, „die ſich mit Martini Luthers oder ſeiner Jünger verboten unchriſtlichen Lehre

*) Das Haus, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts viel genannt, weil ſich in ſeinem Hinterhauſe damals der Konzertſaal für das „Große Konzert" befand, iſt vor einigen Jahren abgebrochen und durch einen Neubau erſetzt worden.

die Unterthanen zu verführen vornehmen." Aber was der Herzog versäumt hatte, holte bald darauf der Bischof von Merseburg nach. Dieser kam im Spätherbst 1522 nach Leipzig zu einer Visitation der Universität. Nach Ablauf derselben mußte der Rektor durch öffentlichen Anschlag das Lesen lutherischer Bücher verbieten. Gegen ein Buch war aber diese Maßregel ganz besonders gerichtet, ja sie war wohl eigentlich dadurch hervorgerufen worden: gegen die soeben erschienene lutherische Übersetzung des Neuen Testamentes.

Als Luther im Dezember 1521 von seinem kurzen Aufenthalte in Wittenberg auf die Wartburg zurückgekehrt war, begann er, von seinen Freunden in Wittenberg gedrängt, die Übersetzung der Bibel, zunächst des Neuen Testamentes. Den ganzen Januar und Februar des Jahres 1522 widmete er dieser Arbeit. Eben hatte er sie beendet, als ihn abermalige stürmische Neuerungsversuche seiner Freunde nach Wittenberg zurückriefen, wo er am 6. März eintraf und nun wieder blieb. Im Mai gab er seine Übersetzung bei Melchior Lotter d. J., dem nach Wittenberg übergesiedelten Sohne des gleichnamigen Leipziger Druckers, in Druck. Da gleichzeitig die Evangelien und die Apostelgeschichte einerseits, die apostolischen Briefe andrerseits in die Presse kamen, vom Juli an sogar drei Pressen nebeneinander arbeiteten, weil jetzt auch die mit 21 großen Holzschnitten aus Cranachs Werkstatt geschmückte Offenbarung Johannis gesondert in Angriff genommen wurde, schritt der Druck rasch vorwärts und war am 21. September vollendet. Die Übersetzung erschien unter dem einfachen Titel: „Das neue Testament, Deutsch, Wittenberg."

Trotz des hohen Preises — ein Exemplar kostete 1½ Gulden (1 Gulden = 21 Groschen), was damals etwa soviel war wie heute 25 Mark! — ging die starke Auflage reißend schnell ab; schon im Dezember erschien eine zweite. Jetzt mochte es

auch Herzog Georg an der Zeit scheinen, energisch vorzugehen. Unterm 7. November ließ er abermals ein Mandat ausgehen, das auch in Leipzig angeschlagen und worin der Befehl gegeben wurde, daß jeder, der eine lutherische Übersetzung des Neuen Testaments in den Händen habe, er möge sie gekauft haben, von wem und wie teuer er wolle, sie spätestens bis zu Weihnachten im nächsten Amte abliefern solle. Damit sich niemand beklagen könne, daß ihm Unrecht geschehen, solle ihm sein ausgelegtes Geld zurückerstattet (!), Zuwiderhandelnde aber streng bestraft werden. Gleichzeitig wurde die theologische Fakultät in Leipzig mit einer genauen Durchsicht der lutherischen Schriften beauftragt.

Aber so gewaltig die Wirkung der lutherischen Übersetzung war, so kläglich war die ihres Verbotes. Vor allem spürte es die Universität an dem immer rascheren Sinken ihrer Frequenz, was es hieß, die Glaubens- und Gewissensfreiheit beschränken zu wollen. Schaarenweise liefen die Studenten von Leipzig weg nach Wittenberg, und ein Ersatz blieb aus. Während bis zum Jahre 1517 die Zahl der jährlichen Immatrikulationen immer gegen oder über 400 betragen hatte, sank sie in den folgenden Jahren auf eine Zahl herab, die höchstens 300 etwas überstieg, bisweilen nicht einmal erreichte. Aber seit dem allgemeinen Verbot der lutherischen Schriften ging die Frequenz reißend zurück. Noch 1522 waren 285 Studenten inskribirt worden, 1523 kamen nur 124 hinzu, 1524 gar bloß 90, 1525 101, 1526 81, 1527 126, 1528 100, 1529 93, 1530 100. Erst vom Jahre 1531 an hebt sich die Zahl unmerklich wieder. *)

*) Nach 1540, nach der Einführung der Reformation in Leipzig, steigt sie dann etwas schneller, aber erst in den sechziger Jahren kam sie auf ihre frühere Stufe zurück.

Das Seitenstück zu diesem Bilde liefern die spärlichen Früchte des herzoglichen Mandats. Aus ganz Leipzig wurden im November 1522 vier Exemplare des Neuen Testamentes abgeliefert. Eins brachte der Rentmeister Georg von Wiedebach, bei dem sie abgegeben werden sollten, selbst — er hatte es von Lotter geschenkt bekommen! — ein zweites der Ratsherr Hans Preußer auf der Petersstraße (nach dem noch heute das Preußergäßchen heißt), die andern beiden Dr. Breitenbach, der Ordinarius der Juristenfakultät, der sie für den Herzog Heinrich von Mecklenburg gekauft und eins mit 3½, das andre mit 36 Groschen bezahlt hatte. Georg ließ den Kaufpreis zurückzahlen und erklärte, die Exemplare dem Herzog selber schicken zu wollen. Sonstige lutherische Schriften lieferten nur noch ein paar Bürger ab, ohne sie bezahlt zu nehmen. Alles verbarg die Bücher und erfreute sich im Geheimen des kostbaren Besitzes. Nach der Schrift dagegen, die Emser in bischöflichem Auftrage im September 1523 in Leipzig herausgab, um die Gemüter zu beruhigen und das Verfahren des Herzogs und seiner Bischöfe zu rechtfertigen: „Aus was Grund und Ursach Luthers Dolmatschung über das neue Testament dem gemeinen Mann billig verboten worden sei" — die Vorrede ist, gewiß nicht absichtslos, gerade ein Jahr nach der lutherischen Übersetzung datirt — wird schwerlich große Nachfrage gewesen sein.

Unverändert zogen sich nun die Zerwürfnisse durch die folgenden Jahre hin. Auf der einen Seite immer offenere und kühnere Neuerung, auf der andern immer zähere und erbittertere Verteidigung des Alten.

Eine seltsame Erscheinung war es, als 1523 ein unterrichteter und schreibfertiger Schuhmacher in Eilenburg, Georg Schönichen, der dort eifrig für die Reformation wirkte und den

Mönchen vom Petersberge, welche Eilenburg mit Predigern versorgten, tapfer entgegentrat, sogar die Leipziger Theologen angriff. Er hatte im Mai mehrere Predigten in Leipzig gehört — unter andern eine, welche Dr. Dungersheim zu Pfingsten in der Nikolaikirche gehalten —, die seinen größten Unwillen erregten. Er ließ daher ein Sendschreiben an den Rektor der Universität, damals Mosellanus, an Dungersheim und an Andreas Camitianus (Andreas Frank aus Camitz in Ungarn?), einen jüngern Theologen, der auch zur lutherischen Lehre neigte, drucken, worin er die Predigten widerlegte und die genannten Männer als Häupter der Universität und der Stadt Leipzig aufforderte, ihn aus der Schrift eines Bessern zu belehren. Dungersheim würdigte ihn einer Antwort, auf die Schönichen nochmals bescheiden, aber überlegen erwiederte. Auch diese beiden Sendbriefe erschienen in Druck.

Die lebendigsten Einblicke aber in die damaligen kirchlichen Zustände Leipzigs gewährt das Auftreten des wackern Wittenberger Predigers Sebastian Fröschel. Fröschel (aus Amberg in der Oberpfalz) hatte in Leipzig studirt, war 1519 mit bei der Disputation gewesen, hatte auch schon, ehe er in Wittenberg Prediger wurde, öfter in Leipziger Vorstadtkirchen gepredigt. Als er zur Michaelismesse 1523 nach Leipzig kam, predigte er auf Bitten der Vorsteher des Georgenhospitals in der Kapelle zu St. Georg, acht Tage später zu St. Johannis, und in der letztgenannten Kirche sollte er nochmals Mittwoch den 21. Oktober predigen. Als nun die Mittwoch kam, hatten die Mönche des Thomasklosters die Kirche sperren und mit starken Schlössern verwahren lassen, der ganze Kirchhof aber stand voll Volkes, und man hatte etliche Predigtstühle auf dem Kirchhofe aufgerichtet.

„Als ich nun solches erfuhr — erzählt er selbst — wollte ich nicht hinaus, denn es waren auch bestellt heimlich des

Rats Diener, wenn ich aufträte und predigte, daß sie mich angreifen sollten und gefangen nehmen. Als ich aber nicht hinauswollte, da schickten sie mir einen Boten nach dem andern, auch zum Teil die Herren des Rats, daß ich wollte hinauskommen, nicht zu predigen, sondern das Volk zu stillen, es würde sonst ohne ein Unglück nicht abgehen. Und als ich nun hinauskam und anhob, das Volk zu bitten, daß sie auf diesmal wollten Geduld haben mit mir, aber der gemeine Mann wollte nicht, bis so lange, daß auch etliche Herren des Rats zu mir in den Kreis unter das Volk traten und das Volk baten neben mir, daß sie auf dieses mal wollten zufrieden sein, auch mich zufrieden lassen; sie selber wollten dazu gedenken und bei Herzog Georgen anhalten und so viel zu wege bringen, daß ich allda möchte bleiben und ihnen weiter predigen; also ging das Volk wieder in die Stadt, aber mit Ungeduld, und etliche Herren des Rats begleiteten mich hinten über das Feld zum Petersthor in die Stadt hinein."

Infolge dieser Vorgänge wurde Fröschel nach Merseburg vor den Bischof zitirt. Die Leipziger Bürgerschaft wollte ihn, als sie dies hörte, mit vierzig Pferden dahin begleiten, Fröschel aber verbat sich das, und so wurden ihm nur zwei Bürger zur Begleitung mitgegeben. Der Bischof fragte ihn, warum er in Leipzig gepredigt hätte, wer ihm solches befohlen und wer ihn dazu berufen hätte. Darauf gab Fröschel zur Antwort: Dazu habe ihn der Bischof selbst berufen, damals als er ihn ordinirt, ihm das Evangelium in die Hand gegeben und ihm befohlen habe: Ite in orbem universum et praedicate Evangelium (Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium). Der Bischof erwiederte: Es wäre wohl wahr, daß er solches befohlen, aber Fröschel predige nicht das Evangelium, sondern Opiniones Lutheri, dies könne und wolle er nicht leiden.

Darauf wurde Fröschel aufs ungnädigste entlassen, und der Bischof berichtete an Herzog Georg und schrieb ihm, er möge nicht säumen, sondern sich eilends nach Leipzig aufmachen, „denn M. Fröschel, der von Wittenberg dahin gekommen wäre, würde sonst die ganze Stadt verführen mit der lutherischen Lehre, denn der gemeine Mann hinge gar an Fröschel."

Herzog Georg kam schleunig nach Leipzig, und am folgenden Morgen wurde Fröschel ohne Angabe eines Grundes in der Nikolaischule beim Rektor Konrad Burchamer (von Nürnberg) verhaftet. „Hora 9. — berichtet er selber launig — wurde M. Fröschel in aller Herrlichkeit mit vier Stadtknechten, so gerüstet waren, auf das Rathaus geführt, da ihm eine gute herrliche Mahlzeit von den Herren des Rats bestellet war in des Richters Stuben auf dem Rathause, und ihm angezeigt, was er trinken wollte von Wein und Bier, das solle er in des Rats Keller holen lassen, aber das Essen bei Michel Buffler in S. Katharinen Straßen.*) Also waren ein ganzer Tisch voll meine Gäste, der Herren Diener, die Stadtknechte, denen befohlen war, mir Gesellschaft zu leisten; denn ihre Herren aßen zu Mittag auf des Stadtrichters Hochzeit, die denselben Tag war.... Nachmittags, als die Herren des Rats gegessen hatten und bei Zeiten von der Mahlzeit aufgestanden, da kam der ganze sitzende Rat zu mir auf das Rathaus, und der regierende Bürgermeister zeigte mir an, wie sie von Herzog Georgen Befehl hätten bekommen, daß sie nach mir sollten schicken und mich mit ihnen zu ihrer F. G. aufs Schloß bringen; darum bäten sie mich, ich wollte mich des nicht beschweren und mit ihnen, neben dem Stadtschreiber, aufs Schloß kommen. Also gingen alle drei Bürgermeister vornean im ersten

*) Sein Gasthaus lag an der Ecke des Kitzgäßleins, später Böttchergäßchen genannt (jetzt Katharinenstr. 6).

Glied, darnach ich mit dem Stadtschreiber im andern Glied, und darnach die andern Herren des Rats alle, und zuletzt alle Stadtdiener; mit solcher großen Herrlichkeit und Pracht wurde ich auf das Schloß geführt und geleitet."

Herzog Georg, bei dem außer seinen Räten der Rektor der Universität, Christof Hegendorf und andre Professoren anwesend waren, ließ Fröschel eintreten und verhörte ihn persönlich. Er warf ihm zunächst vor, daß er sich nicht wie eine geistliche Person hielte, daß er keine Platte habe und einen kurzen Rock und ausgeschnittene Schuhe trage wie die gemeinen Bürger. Dann kam er auf den Grund seiner Verhaftung. Wie Fröschel früher in Leipzig studirt und „in Baccalareum und Magistrum promovirt" hätte, da sei er „ein schön Fröschel" gewesen; aber nachdem er sich gen Wittenberg in die Ketzergrube begeben hätte, da hätte er sich „gar voll Gift gesogen und wäre zur Kröten worden und gen Leipzig gekommen und hätte daselbst in Kirchen und Schulen sein Gift ausgeschüttet." Dafür werde er gestraft werden zum Exempel, daß die ganze Stadt sich daran stoßen und sich vor solchen Ketzern hüten sollte.

Fröschel verteidigte sich mit schlagfertigem Witz. Als er sich aber auf ein Wort des Paulus berief, unterbrach ihn der Herzog und sagte: „Wir wissen wohl, daß ihr euern Paulum gelesen habt; wir sind nicht allhier, daß wir mit euch wollen disputiren!" Darauf mußten Fröschel und der Leipziger Rat abtreten, und Herzog Georg beriet sich mit seinen Räten und den Herren der Universität. Nach einiger Zeit wurden sie wieder vorgelassen, und der Herzog eröffnete Fröschel, daß er auf Fürbitten der Universität beschlossen habe, ihn zu begnadigen. Er solle also Stadt und Land morgen verlassen und sich nicht eher wieder in Leipzig blicken lassen, als bis er sich bekehrt habe. Werde er nochmals in Leipzig betroffen

werden, so werde man ihn an den Pranger binden und ihm dort „eine Platte, so groß und breit, als ein Abt hat, raufen und ihn mit Ruten zum Lande hinausstreichen."

Am folgenden Tage rief der Rektor die ganze Universität zusammen, trug vor, was sich tags zuvor begeben hatte, und es wurde beraten, ob Fröschel exkludirt oder relegirt werden sollte. Mit Rücksicht auf die milde Entscheidung des Herzogs wurde er auf unbestimmte Zeit relegirt und die Relegation noch selbigen Tages angeschlagen.

Fröschel wirkte bis zu seinem Tode als Prediger in Wittenberg und hat 1566 in der Vorrede zu seiner Schrift „Vom Königreiche Christi Jesu" seine Leipziger Erlebnisse selber ausführlich und in der ergötzlichsten Weise erzählt. Die oben wörtlich angeführten Stellen sind diesem Berichte entnommen.*)

Anknüpfend an das Auftreten Fröschels erließ Herzog Georg unterm 12. Februar 1524 einen Befehl an den Leipziger Rat, worin er vor eigenmächtigen Versammlungen der Gemeinde (conventicula) und Neuerungen im Gottesdienste, wie sie die Zünfte vorhätten, warnt, dem Rate einschärft, darauf zu achten, daß hinsichtlich des Sakraments und andrer kirchlichen Gebräuche nichts geändert, auch „auf diejenigen, die die verführerischen und Lästerschriften oder Bücher heimlich oder auch

*) Daß unser Johanniskirchhof der Schauplatz gewesen ist, wo die Erlebnisse dieses wackern Vorkämpfers der Reformation in Leipzig zum Teil sich abspielten, kann uns einigermaßen mit dem Umstande versöhnen, daß unser Reformationsdenkmal nicht dort, wo mit Rücksicht auf die geschichtlichen Vorgänge sein eigentlicher Platz wäre, auf dem Thomaskirchhof, sondern vor der Johanniskirche steht. Übrigens sei daran erinnert, daß die Johanniskirche der Reformationszeit ebenso wie das Rathaus jener Zeit nicht dieselben Gebäude waren wie die heutigen; das Rathaus, das Luther gesehen, wurde 1555 abgetragen; die Johanniskapelle aber aus Luthers Zeit wurde schon 1547 bei der Belagerung Leipzigs von den Belagerern zerstört und an ihrer Statt erst 1584 die jetzige Johanniskirche erbaut. Der Turm ist sogar erst von 1749.

öffentlich ausgehen lassen, gute Achtung gegeben werde, sie zur Strafe zu nehmen und zu enthalten."

Das Mandat selbst zeigt, welche Fortschritte das Evangelium in Leipzig bereits gemacht hatte. In der That war die kleine neue Gemeinde, als welche sie sich bereits zu fühlen begann, durch nichts mehr abzuschrecken. Als das neue Mandat in Leipzig eintraf, predigte schon wieder in der Georgenkapelle und im Nonnenkloster vor dem Petersthore Magister Andreas Bodenschatz im lutherischen Sinne, und in einer Sonnabend nach Ostern (2. April) 1524 unterzeichneten Bittschrift wandten sich geradezu 105 seiner Anhänger an den Leipziger Rat und trugen darauf an, diesen Mann in eine der städtischen Hauptkirchen als Prediger zu berufen, wagten es also damit, sich offen zur neuen Lehre zu bekennen. Die Bittschrift ging nach Dresden an den Herzog und wurde in dessen Antwortschreiben vom 12. April schroff abgewiesen. Ende April ließ der Herzog durch den Bischof von Merseburg abermals eine Visitation in Leipzig anstellen, die freilich wieder keinen nennenswerten Erfolg hatte. Im Thomaskloster wurden einem Mönch ein paar lutherische Bücher abgenommen, an der Universität einige junge Magistri und Doctores ausgescholten, die schon bei der vorigen Visitation der Hinneigung zu Luther beschuldigt worden waren und sich seitdem nicht viel gebessert hatten, die Barfüßer klagten über einen ausgelaufenen Mönch, der das Sattlerhandwerk erlernt habe und nun eine Leipziger Jungfrau heiraten wolle, und die Ratsherren erklärten, daß sie gern bereit seien, den lutherischen Irrtum zu verhindern; gegenwärtig sei ihres Wissens aber nur ein Beutler vorhanden, der das Abendmahl nicht anders als unter beiderlei Gestalt nehmen wolle, doch hätten sie ihm geboten, binnen hier und Pfingsten entweder nach dem alten Gebrauche sich zu schicken oder die Stadt

Eilenburg bei Nickel Albrecht, sonst Widemar genannt, an den er die Lettern verkauft habe. Die übrigen Buchdrucker bestätigten Stöckels Aussage. Hierauf wurden sie entlassen, Stöckel nochmals allein vorgenommen, und nun bekannte er, „die Schrift sei sein," er habe sie aber seinem Sohne Jakob und genanntem Widemar geliehen, und diese beiden hätten die Predigt damit in Eilenburg gedruckt. Diese zweite Aussage entsprach durchaus der Wahrheit. Die kleine Winkeldruckerei von Nickel Widemar in Eilenburg hatte schon 1523 für Thomas Münzer gearbeitet, auch die sämtlichen Schriften des obenerwähnten Eilenburger Schuhmachers Schönichen gedruckt.

In dem Berichte nun, den der Rat über das Ergebnis seiner Untersuchung nach Dresden sendet, ergreift er die Gelegenheit, dem Herzog die traurige Lage zu schildern, in die der Leipziger Buchhandel durch die herzoglichen Mandate geraten sei. Die Buchdrucker hätten sich wiederholt bitter beim Rate beklagt, daß ihr Gewerbe ganz darniederliege, und wenn es noch länger mit ihnen so fortgehen würde, so würden sie Haus, Hof und ihre ganze Existenz verlieren. Die von Wittenberg und anderwärts ausgehenden neuen Schriften dürften sie nicht drucken und verkaufen, und doch sei gerade nach diesen Schriften die größte Nachfrage. Was sie haufenweise daliegen hätten, das begehre niemand, und wenn sie es gleich umsonst geben wollten. Sie hätten sich bisher willig dem herzoglichen Befehl gefügt, aber was nütze das? Wenn sie selbst jene Schriften nicht druckten, so druckten sie andre in Wittenberg, Zwickau, Grimma, Eilenburg, Jena und an andern Orten und brächten sie doch unter die Leute, und so würde ihnen ein Vorteil entzogen und Fremden zugewendet. Drucker, Setzer und andre, die sich bisher in Leipzig vom Buchhandel genährt hätten, müßten jetzt mit ihren Kindern Not leiden. Einige seien

werden, so werde man ihn an den Pranger binden und ihm dort „eine Platte, so groß und breit, als ein Abt hat, raufen und ihn mit Ruten zum Lande hinausstreichen."

Am folgenden Tage rief der Rektor die ganze Universität zusammen, trug vor, was sich tags zuvor begeben hatte, und es wurde beraten, ob Fröschel exkludirt oder relegirt werden sollte. Mit Rücksicht auf die milde Entscheidung des Herzogs wurde er auf unbestimmte Zeit relegirt und die Relegation noch selbigen Tages angeschlagen.

Fröschel wirkte bis zu seinem Tode als Prediger in Wittenberg und hat 1566 in der Vorrede zu seiner Schrift „Vom Königreiche Christi Jesu" seine Leipziger Erlebnisse selber ausführlich und in der ergötzlichsten Weise erzählt. Die oben wörtlich angeführten Stellen sind diesem Berichte entnommen.*)

Anknüpfend an das Auftreten Fröschels erließ Herzog Georg unterm 12. Februar 1524 einen Befehl an den Leipziger Rat, worin er vor eigenmächtigen Versammlungen der Gemeinde (conventicula) und Neuerungen im Gottesdienste, wie sie die Zünfte vorhätten, warnt, dem Rate einschärft, darauf zu achten, daß hinsichtlich des Sakraments und andrer kirchlichen Gebräuche nichts geändert, auch „auf diejenigen, die die verführerischen und Lästerschriften oder Bücher heimlich oder auch

*) Daß unser Johanniskirchhof der Schauplatz gewesen ist, wo die Erlebnisse dieses wackern Vorkämpfers der Reformation in Leipzig zum Teil sich abspielten, kann uns einigermaßen mit dem Umstande versöhnen, daß unser Reformationsdenkmal nicht dort, wo mit Rücksicht auf die geschichtlichen Vorgänge sein eigentlicher Platz wäre, auf dem Thomaskirchhof, sondern vor der Johanniskirche steht. Übrigens sei daran erinnert, daß die Johanniskirche der Reformationszeit ebenso wie das Rathaus jener Zeit nicht dieselben Gebäude waren wie die heutigen; das Rathaus, das Luther gesehen, wurde 1555 abgetragen; die Johanniskapelle aber aus Luthers Zeit wurde schon 1547 bei der Belagerung Leipzigs von den Belagerern zerstört und an ihrer Statt erst 1584 die jetzige Johanniskirche erbaut. Der Turm ist sogar erst von 1749.

öffentlich ausgehen laſſen, gute Achtung gegeben werde, ſie zur Strafe zu nehmen und zu enthalten."

Das Mandat ſelbſt zeigt, welche Fortſchritte das Evangelium in Leipzig bereits gemacht hatte. In der That war die kleine neue Gemeinde, als welche ſie ſich bereits zu fühlen begann, durch nichts mehr abzuſchrecken. Als das neue Mandat in Leipzig eintraf, predigte ſchon wieder in der Georgenkapelle und im Nonnenkloſter vor dem Petersthore Magiſter Andreas Bodenſchatz im lutheriſchen Sinne, und in einer Sonnabend nach Oſtern (2. April) 1524 unterzeichneten Bittſchrift wandten ſich geradezu 105 ſeiner Anhänger an den Leipziger Rat und trugen darauf an, dieſen Mann in eine der ſtädtiſchen Hauptkirchen als Prediger zu berufen, wagten es alſo damit, ſich offen zur neuen Lehre zu bekennen. Die Bittſchrift ging nach Dresden an den Herzog und wurde in deſſen Antwortſchreiben vom 12. April ſchroff abgewieſen. Ende April ließ der Herzog durch den Biſchof von Merſeburg abermals eine Viſitation in Leipzig anſtellen, die freilich wieder keinen nennenswerten Erfolg hatte. Im Thomaskloſter wurden einem Mönch ein paar lutheriſche Bücher abgenommen, an der Univerſität einige junge Magiſtri und Doctores ausgeſcholten, die ſchon bei der vorigen Viſitation der Hinneigung zu Luther beſchuldigt worden waren und ſich ſeitdem nicht viel gebeſſert hatten, die Barfüßer klagten über einen ausgelaufenen Mönch, der das Sattlerhandwerk erlernt habe und nun eine Leipziger Jungfrau heiraten wolle, und die Ratsherren erklärten, daß ſie gern bereit ſeien, den lutheriſchen Irrtum zu verhindern; gegenwärtig ſei ihres Wiſſens aber nur ein Beutler vorhanden, der das Abendmahl nicht anders als unter beiderlei Geſtalt nehmen wolle, doch hätten ſie ihm geboten, binnen hier und Pfingſten entweder nach dem alten Gebrauche ſich zu ſchicken oder die Stadt

zu räumen. Als stark beteiligt wurde Dr. Heinrich Stromer erfunden; er hatte alles, was bisher von Luthers Schriften in Wittenberg erschienen war, in seinem Hause und wurde beschuldigt, daß er diese Schriften heimlich und bei Nacht nicht bloß den jungen Magistern der Universität, sondern auch Männern und Frauen aus der Bürgerschaft mitteile.

In eine besonders schlimme Lage geriet durch die Maßregeln des Herzogs der Leipziger Buchdruck und Buchhandel. Dies zeigt ein Fall aus jenen Tagen, der zugleich die nächste Veranlassung zu der ebenerwähnten abermaligen bischöflichen Visitation gewesen zu sein scheint.

Mittwoch nach Ostern 1524 schickte der Herzog von Dresden aus an den Leipziger Rat ein „Büchlein," das ihm kurz zuvor zugegangen war: eine Predigt, am Dreikönigstage zu Altstädt von dem dortigen Amtsgenossen Thomas Münzers, Simon Haferitz, gehalten. Er habe erfahren, schreibt er, die Predigt sei in Leipzig gedruckt worden, und da er ja den Druckern befohlen habe, nichts neues ohne Wissen und Willen des Bischofs von Merseburg „oder derjenigen, so derhalben Befehl haben" (d. h. der mit der Zensur beauftragten Universitätstheologen), drucken zu lassen, so möge sich der Rat genau erkundigen, wer die Schrift gedruckt habe und ob damit dem herzoglichen Befehle nachgegangen worden sei.

Der Rat ließ sämtliche Buchdrucker kommen und legte ihnen den Druck vor. Nun zeichnete sich das corpus delicti durch auffälligen Letternschnitt, namentlich durch seine geschwänzten d und h aus. Mit derselben Schrift hatte aber Wolfgang Stöckel früher viel gedruckt, und so mußte sich auf ihn sofort der Verdacht lenken. Stöckel ergriff denn auch bei der Vernehmung zuerst das Wort, gab aber an, die vom Herzog gesandte Predigt sei nicht in Leipzig gedruckt, sondern in

Eilenburg bei Nickel Albrecht, sonst Widemar genannt, an den er die Lettern verkauft habe. Die übrigen Buchdrucker bestätigten Stöckels Aussage. Hierauf wurden sie entlassen, Stöckel nochmals allein vorgenommen, und nun bekannte er, „die Schrift sei sein," er habe sie aber seinem Sohne Jakob und genanntem Widemar geliehen, und diese beiden hätten die Predigt damit in Eilenburg gedruckt. Diese zweite Aussage entsprach durchaus der Wahrheit. Die kleine Winkeldruckerei von Nickel Widemar in Eilenburg hatte schon 1523 für Thomas Münzer gearbeitet, auch die sämtlichen Schriften des obenerwähnten Eilenburger Schuhmachers Schönichen gedruckt.

In dem Berichte nun, den der Rat über das Ergebnis seiner Untersuchung nach Dresden sendet, ergreift er die Gelegenheit, dem Herzog die traurige Lage zu schildern, in die der Leipziger Buchhandel durch die herzoglichen Mandate geraten sei. Die Buchdrucker hätten sich wiederholt bitter beim Rate beklagt, daß ihr Gewerbe ganz darniederliege, und wenn es noch länger mit ihnen so fortgehen würde, so würden sie Haus, Hof und ihre ganze Existenz verlieren. Die von Wittenberg und anderwärts ausgehenden neuen Schriften dürften sie nicht drucken und verkaufen, und doch sei gerade nach diesen Schriften die größte Nachfrage. Was sie haufenweise daliegen hätten, das begehre niemand, und wenn sie es gleich umsonst geben wollten. Sie hätten sich bisher willig dem herzoglichen Befehl gefügt, aber was nütze das? Wenn sie selbst jene Schriften nicht druckten, so druckten sie andre in Wittenberg, Zwickau, Grimma, Eilenburg, Jena und an andern Orten und brächten sie doch unter die Leute, und so würde ihnen ein Vorteil entzogen und Fremden zugewendet. Drucker, Setzer und andre, die sich bisher in Leipzig vom Buchhandel genährt hätten, müßten jetzt mit ihren Kindern Not leiden. Einige seien

ſchon ſo weit gekommen, für Tagelohn am Feſtungsbau mit zu arbeiten, und es ſei zu befürchten, daß auf dieſe Weiſe der Buchhandel noch ganz von Leipzig verſcheucht werden würde.

Den bisher geſchilderten Nöten und Gefahren entging nun freilich Wolfgang Stöckel auf die bequemſte Weiſe. Während ſein Sohn Jakob noch in der Oſterwoche die Bittſchrift der 105 mit unterzeichnet hatte, zog er ſelbſt es vor, wenige Monate ſpäter einem Rufe Herzog Georgs nach Dresden zu folgen, errichtete dort die erſte Druckerei und war fortan nur noch im Sinne und Auftrage des herzoglichen Hofes thätig. Tief hinein in dieſe Nöte und Gefahren aber geriet Melchior Lotter, der um dieſelbe Zeit ſich in Wittenberg die Ungnade des Kurfürſten zuzog und ſein Geſchäft in Wittenberg aufgeben und nach Leipzig zurückkehren mußte.

Die Gebrüder Lotter hatten in Wittenberg nach der Vollendung des Neuen Teſtamentes 1523 und 1524 auch die erſten drei inzwiſchen fertig gewordenen Teile des Alten Teſtaments gedruckt. Nicht ohne Neid ſahen die Wittenberger, welche glänzenden Geſchäfte die Leipziger Drucker mit dem Drucke der bibliſchen Bücher gemacht hatten. Von dem neuen Hauſe, das der alte Lotter ſich auf ſeinem Grundſtücke in der Hainſtraße erbaut hatte, behaupteten ſie, er habe es mit dem in Wittenberg verdienten Gelde erbaut. Sie verlangten, daß die Lotter ſich in Wittenberg anſäſſig machen und dort Bürger werden ſollten. Schließlich ließ in Wittenberg der jüngere Lotter ſich irgendein — nicht mehr nachweisbares — Vergehen zu Schulden kommen, um deswillen er vom Wittenberger Rate mit einer hohen Geldbuße, zehn Schock Groſchen, belegt wurde — der alte Lotter zahlte zu Pfingſten 1525 vier Schock vierzig Groſchen, zu Weihnachten fünf Schock zwanzig Groſchen „uf die Gerichtsbußen ſeines Sohns“ — und überdies von

seinen Neidern beim Kurfürsten angeklagt wurde, und so wurde ihm, obgleich Luther selbst den Angebereien entgegentrat und sich warm beim Kurfürsten für ihn verwendete, der weitere Druck lutherischer Schriften entzogen. Lukas Cranach, der Maler, und Christian Döring, der Goldschmied, besorgten hinfort den Verlag der Bibel und nahmen einen neuen Drucker an, Hans Luft, der von da an auch der Hauptdrucker Luthers in Wittenberg blieb, und als 1534 die erste vollständige Bibel erschien, traten sie den Verlag an ein Konsortium von drei Wittenberger Buchhändlern ab.

Mit doppelter Strenge trat Herzog Georg auf, seit im Gefolge der Münzerschen Bewegung und der allerorten ausbrechenden Bauernunruhen neben den religiösen Streitschriften eine aufrührerische sozialistische und kommunistische Literatur sich breit machte, in der die eigne Machtstellung der Fürsten angegriffen wurde. Im April und Mai 1525 kam auch in Sachsen die lange genährte und geschürte Empörung der Bauern zum Ausbruch. Nachdem Münzers Haufen am 15. Mai 1525 von Kurfürst Johann — Friedrich der Weise war am 5. Mai gestorben —, Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Georg bei Frankenhausen geschlagen worden waren und Thomas Münzer Ende Mai hingerichtet worden war, kam Herzog Georg nach Leipzig, um auch hier, wo die Ideen des Bauernkrieges vielfach gegährt hatten, reine Wirtschaft zu machen. Hunderte von Bürgern wurden verdächtigt, viele in Haft und Untersuchung gezogen, acht Anhänger Münzers im Juni hingerichtet, darunter zwei, bei denen man lutherische Schriften gefunden hatte. Darauf wurden der Rat und die Bürgerschaft auf die Pleißenburg gefordert und ihnen durch Dr. Simon Pistoris — damals des Herzogs Kanzler — eröffnet, daß der Herzog den übrigen Schuldigen und Verdächtigen Leben und Heimat

aus Gnaden lassen wolle, doch solle künftig dem Rate treuer Gehorsam geleistet und alle Religionsneuerung gemieden werden. Die Stadt mußte eine Geldbuße zahlen, die 7000 Gulden (soviel wie heute etwa 120 000 Mark) betragen haben soll.

Im Jahre 1526 scheint die Verfolgung der lutherisch Gesinnten im Herzogtum Sachsen etwas nachgelassen zu haben. Am 22. Dezember 1525 hatte Luther den schönen versöhnlichen Brief an den Herzog geschrieben, worin er ihn demütig um Verzeihung bittet, daß er ihn so oft „mit harter, scharfer Schrift angetastet" habe, und ihn flehentlich ermahnt, von seiner weiteren Verfolgung abzustehen. „Denn mich's fast ansiehet, als sollt Gott unser Herre gar bald unser ein Teil von hinnen nehmen, und darauf stehet die Sorge, Herzog Jürge und der Luther müßten auch mit." Dazu kam, daß der Bischof Adolf von Merseburg, der den Herzog unaufhörlich aufgestachelt hatte, plötzlich vom Schauplatze abtrat. Er war noch Mitte März 1526 in Leipzig abermals mit dem Herzog zusammengetroffen und hatte ihm dabei zugesetzt, mit aller Macht dem immer weiter um sich greifenden lutherischen Übel zu steuern. Wenige Tage nach seiner Rückkehr nach Merseburg starb er am Schlagfluß (23. März 1526); sein Nachfolger wurde am 9. April Vincenz von Schleinitz. Endlich mag auch der verhältnismäßig günstige Reichstagsabschied von Speier vom 27. August 1526, den die evangelisch gesinnten Mächte, nachdem sie sich am 6. Mai im Torgauer Bündnis geeinigt, durchgesetzt hatten, und worin es hieß, daß in Religionssachen jeder in seinem Gebiete handeln solle, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue, nicht ganz ohne Einfluß gewesen sein.

Ein umso härteres Exempel statuirte Herzog Georg im Jahre 1527. Ein hausirender Buchhändler aus Nürnberg,

Hans Hergott, wurde am Montag nach Cantate (20. Mai) auf dem Marktplatze in Leipzig enthauptet und seine Waare öffentlich verbrannt. Der Vorfall würde in der Geschichte der Reformationszeit einzig dastehen und als ein Akt der Grausamkeit einen dunkeln Schatten auf den Charakter des Herzogs werfen, wenn Hergott, wie jahrhundertelang geglaubt und nachgeschrieben worden ist,*) als Verbreiter lutherischer Schriften und nicht vielmehr als sozialistischer Agitator, als Nachzügler der Bewegung, die im Bauernkriege niedergeschlagen worden war, mit dem Tode gebüßt hätte.

Hans Hergott hatte bis 1526 in Nürnberg gelebt und scheint dort namentlich den Nachdruck lutherischer Schriften eifrig betrieben zu haben. Wenigstens beschwert sich Luther am 26. September 1525 beim Rate zu Nürnberg, daß von seiner eben im Druck befindlichen Postille mehr als die Hälfte der Druckbogen in Wittenberg gestohlen, nach Nürnberg gebracht, dort nachgedruckt und das Bruchstück, noch ehe der Druck in Wittenberg vollendet, verkauft worden sei, wozu er die Bemerkung fügt: „Und, ist mir recht, das Hergöttlein soll mit dran sein.“ Daneben aber hatte Hergott seine geschäftliche Thätigkeit auch der Förderung der extremsten Richtungen der Reformationszeit gewidmet. Im Frühjahr 1527 scheint er sich von Nürnberg aufgemacht zu haben und nun mit Flug-

*) Die Geschichte Hans Hergotts ist erst in neuerer Zeit von A. Kirchhoff durch urkundliches Material aufgeklärt worden. (Vgl. Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, I.) Alle Lokalgeschichten Leipzigs von Schneiders Chronika an bis herab zu Großes Geschichte Leipzigs erzählen, daß im Jahre 1524 (!) ein Buchhändler in Leipzig, namens Johannes Hergott, wegen des Vertriebes lutherischer Schriften hingerichtet worden sei. Die Erzählung bildete in der Reformationsgeschichte Leipzigs eine so bekannte Episode, daß selbst die Novellistik sich ihrer bemächtigen und dabei die geschichtlichen Vorgänge in phantastischer Weise verwirren konnte. (Vergl. die Novelle „Des Kantors Töchterlein“ in der Sammlung „Alte Herren“, Hannover, 1865.)

ſchriften hauſirend im Lande herumgezogen zu ſein. Bei dieſer Gelegenheit wurde er im Herzogtum Sachſen ſpeziell wegen des Vertriebes einer aufrühreriſchen kommuniſtiſchen Schrift voll der wunderlichſten Hirngeſpinnſte „Von der neuen Wandlung eines chriſtlichen Lebens“ verhaftet.*) Die Unterſuchung ergab jedenfalls, daß Hergott nicht bloß der Drucker, ſondern auch der Verfaſſer des Buches war. Dies läßt ſich unter anderm aus einer Streitſchrift ſchließen, die der ſchon früher erwähnte ſchreibſelige Gegner Luthers Petrus Sylvius Ende Juni 1527 bei Jakob Thanner in Leipzig drucken ließ: „Ein klar Beweiſunge, wie Luther würde ſein ein Urſache des ſtäten Einzuges des Türken, des unchriſtlichen Irrthums, Zwietracht, Aufruhrs und Empörung des gemeinen Volks,“ und auf deren Titelblatt die Verſe ſtehen:

Was Luther hat vorgenommen mit ſeinem Schreiben,
Und N. Pfeifer gehandelt mit ſeinem Predigen
Und Thomas Münzer mit ſeinen Bauern angefangen,
Das hat Hans Hergott durch ſein'n Traum wollen vollbringen.
Solche Früchte kommen aus der lutheriſchen Schrift,
Noch will man nicht erkennen ſeine ſchädliche Gift.

Der „N. Pfeifer,“ der hier neben Luther, Münzer und Hergott genannt wird, war der Aufruhrprediger von Mühlhauſen, Heinrich Pfeifer, der zugleich mit Münzer hingerichtet wurde.

Während ſo jedes erneuerte Aufflackern des Bauernaufruhrs mit Gewalt erſtickt wurde, ging freilich Luthers Werk, das ja thatſächlich damit nichts gemein hatte, wie es Luther ſelbſt ſchon 1525 in ſeiner Schrift „Wider die räuberiſchen und mörderiſchen Bauern“ gegen jeden Verdacht eines Zu-

*) Ein Exemplar derſelben beſitzt das Leipziger Ratsarchiv. Auf dem Umſchlage, in welchen es eingeheftet iſt, ſteht von gleichzeitiger Hand die Bemerkung: Hans Hergotts von Nürnberg uffrühriſch Büchlein, um welches willen er mit dem Schwert allhier gericht. Montag nach Cantate. Anno Dom. 1527.

sammenhanges damit in Schutz genommen hatte, unaufhaltsam seine Bahn. Alles, was ersonnen wurde, es aufzuhalten, beförderte nur seinen Gang.

Um Luthers Übersetzung des Neuen Testamentes zu verdrängen, hatte Herzog Georg Emsern beauftragt, selbst eine andre Übersetzung zu besorgen. Sie erschien im Sommer 1527 bei dem früheren Leipziger, nunmehrigen Dresdner Buchdrucker Wolfgang Stöckel, und Georg selbst hatte ein geharnischtes Vorwort dazu geschrieben, datirt vom 1. August 1527. Wie Luther richtig sagte, hatte Emser nichts weiter gethan, als ihm seine Übersetzung „abgestohlen," mit wenigen Verbesserungen und vielen Verschlechterungen. Selbst die Holzschnitte aus der Offenbarung Johannis, die der Herzog in seinem Mandat von 1522 für „schmähliche Figuren, päpstlicher Heiligkeit zu Hohn und Spott" erklärt hatte, waren in die Emsersche Übersetzung mit übergegangen; Emser hatte die Stöcke Lucas Cranach für 40 Thaler abgekauft. Es war eine eigne Ironie, daß die fünf Jahre früher so heftig angefochtene Arbeit Luthers in diesem neuen Gewande nun gestattet, ja angepriesen und anbefohlen wurde, und daß der Herzog so wider seinen Willen dem Werke Luthers selber Vorschub leistete. Emser überlebte die Vollendung seiner Arbeit nicht lange; er starb am 8. November 1527 in Dresden am Schlagfluß, und an seine Stelle als Kaplan und Sekretär des Herzogs trat Dr. Johann Dobeneck aus Wendelstein bei Nürnberg (daher Cochläus, von cochlea, die Schnecke, der Wendelstein), ein Schüler Ecks, „großartig im Lügen, ein seichter Kopf, doch fingerfertig," der bald in Streitschriften gegen Luther eine ebenso große Fruchtbarkeit entfaltete wie sein Vorgänger.

Von 1528 an that sich in Leipzig neben Dungersheim ein neuer Prediger, Johann Koß, durch Angriffe auf die Evan-

gelischen hervor.*) Zu ihm hielten zwei junge Leipziger Magister, Joachim von der Heyden (latinisirt Miritianus oder Myricianus) und Johann Hasenberg, die durch Spottschriften in Versen und Prosa — der erstere hielt sich für einen großen Poeten — Luthers eheliches Leben angriffen und vor allem Katharina von Bora — noch drei Jahre nach ihrer Verheiratung! — an der Rechtmäßigkeit ihrer Ehe irre zu machen suchten. Die Geschichte ihres Auftretens bildet eine derbkomische Episode in all den ernsten Kämpfen jener Zeit. Als die beiden Magister ihr erstes Machwerk nach Wittenberg schickten, gab Luther, der gerade mit einer Gesandtschaft vom Brandenburger Hofe dringend beschäftigt war, seinen Hausgenossen den Auftrag, das Büchlein anzunehmen und zu lesen. „Da hört, was böse Buben thun: den Boten haben sie ehrlich gehalten, aber das edle Büchlein haben sie genommen und aufs Hintergemach getragen . . . und habens illuminiret . . .“ Darauf gaben sie dem Boten die Schrift wohlverpackt wieder, schickten sie, von einem mutwilligen Briefe begleitet, an die Verfasser nach Leipzig zurück und veröffentlichten dann ihren tollen Streich in einer „Neuen Zeitung aus Leipzig,“ worin sie zugleich einen der verbissensten Gegner Luthers unter den Leipziger Ratsmitgliedern lächerlich machten, den Ratsherrn Hieronymus Walther (den Erbauer der „Goldnen Schlange“ am Eingange der Hainstraße, 1523), der kurz zuvor dem seligen Emser in der Frauenkirche in Dresden hatte ein Denkmal setzen lassen. In der „Neuen Zeitung“ muß Walther den Streich der Wittenberger Illuministen in einem ausführlichen Briefe an Cochläus in Dresden erzählen. Auf eine

*) Er starb Ende des Jahres 1532, auf der Kanzel der Nikolaikirche vom Schlage gerührt.

zweite Schrift der Leipziger Magiſter gaben die Wittenberger „Eine neue Fabel Äſopi vom Löwen und Eſel“ heraus, mit einem Holzſchnitte (worauf einem alten Eſel von zwei jüngeren eine Krone über den Kopf gehalten wird, während zwei andre jüngere Eſel, mit Hellebarden bewaffnet, den alten begleiten) und einer Vorrede, worin der „vermeinte Poet zu Leipzig“ Miritianus zu einem Miritionos (griechiſch onos, der Eſel) umgewandelt wurde. Der Poet ſcheint von da an geſchwiegen zu haben. Haſenberg aber verfolgte Luthern auch ſpäter noch mit Läſterſchriften, zuletzt noch 1530 mit einer in dramatiſcher Form, in der er den ganzen Bodenſatz ſeiner Galle ausſchüttete: Ludus ludentem Luderum ludens.

Das Jahr 1529 führte die deutſchen Fürſten auf dem Reichstage in Speier zuſammen, der den Proteſtanten den Namen gab. Am 19. April proteſtirten die evangeliſchen Stände feierlich gegen den Reichstagsabſchied, welcher die vor drei Jahren, ebenfalls in Speier, vereinbarte, ihnen günſtige Beſtimmung wieder aufheben wollte. Obwohl Herzog Georg nicht auf dem Reichstage anweſend war, erbitterte ihn doch der Ausgang und reizte ihn wieder zu größerer Strenge. Auch ſeine Stellung zu Luther war wieder feindſeliger geworden, ſeit dieſer ihn in ſeiner Schrift „Von heimlichen und geſtohlenen Briefen“ aufs neue angegriffen hatte, und Georg trotz mehrfacher Beſchwerden beim Kurfürſten Johann eine Beſtrafung Luthers nicht hatte durchſetzen können. Was er aber an Luther nicht ſelbſt rächen konnte, mußten nun ſeine evangeliſchen Unterthanen büßen.

Es war ihm hinterbracht worden, daß in Leipzig in der letzten Zeit verſchiedene Perſonen geſtorben ſeien, die ſich geweigert hätten, das Abendmahl vor ihrem Tode zu nehmen, weil man es ihnen nicht unter beiderlei Geſtalt habe reichen

wollen. Infolgedeſſen gab er am Freitag nach Bartholomäi (27. Auguſt) 1529 dem Probſt zu St. Thomas, Dr. Ulrich Pfiſter, den Befehl, daß Geiſtliche, die den Kranken das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt reichen würden, dem Biſchof von Merſeburg ausgeliefert, Weltliche, die ſie in dieſer Meinung beſtärken würden, aus Stadt und Land verwieſen werden ſollten. Wer aber geſtorben ſei, ohne das Abendmahl in der alten Weiſe genommen zu haben, ſollte an einem unehrlichen Orte begraben werden. Dieſem harten Befehle folgte ein neues Zenſurmandat, und als ob jede neue Phaſe der reformatoriſchen Bewegung in den herzoglichen Erlaſſen gegen den Buchdruck und Buchhandel ſich wiederſpiegeln ſollte, war es diesmal eine zu dem ſeit 1527 entbrannten Abendmahlsſtreit gehörige Schrift, welche die erneute Einſchärfung der frühern Mandate veranlaßte.

Ende Juni 1530 trat der Reichstag in Augsburg zuſammen, der, wie der vorjährige in Speier, durch den Proteſt der Evangeliſchen, durch die Konfeſſion, welche ſie übergaben, ſeine Berühmtheit erlangt hat. Schon am 22. Januar hatte König Ferdinand an Herzog Georg geſchrieben, daß für dieſen Reichstag ein Summarium aus Luthers und andrer Sektirer Büchern erfordert werde, wobei etwa zwölf Jahre zurückgegangen werden ſolle. Er ſelbſt laſſe ein ſolches Summarium anfertigen, und auch Georg möge durch ſeine Gelehrten, namentlich an der Univerſität Leipzig, „aus Luthers und andrer Büchern, Schriften und Artikeln, deutſch und lateiniſch, ſetzen und bemerken laſſen, in welchem Jahre, durch wen, in welchen Büchern oder Traktaten ſolche Irrſal und andre verdammte Lehren, Schmähſchriften und Bücher ausgegangen ſeien.“ Diesmal erſchien Georg wieder perſönlich auf dem Reichstage, und er zeigte ſich in ſeiner feindſeligen Stellung zu den Pro-

teſtanten umſo ſchroffer, je feſter deren Auftreten gerade diesmal war. Am 19. November wurde, unter dem Proteſt der Evangeliſchen, der Reichstagsabſchied bekannt gemacht, worin ihr Bekenntnis und ihre gottesdienſtlichen Meinungen verdammt, Zurückſtellung aller Dinge in der alten Weiſe gefordert und etwaigem Ungehorſam ſchwere Strafe angedroht wurde. So gingen nun die Streitſchriften zwiſchen Wittenberg und Dresden wieder hin und her, und immer perſönlicher ſpitzte der Kampf ſich zu.

Zwar ſchaffte der im Juni 1531 zwiſchen beiden ſächſiſchen Fürſten, zwiſchen Herzog Georg und Kurfürſt Johann, geſchloſſene „Grimmiſche Machtſpruch“ vorübergehend einige Ruhe. Beide wollten bei ihren Gelehrten und Predigern Verfügung treffen, daß dieſe ſich der ſchmähenden Schriften und Reden enthalten ſollten. Aber lange dauerte der äußerliche Friede nicht. Als 1532 der Kurfürſt nach Holzhauſen bei Leipzig einen evangeliſchen Pfarrer geſetzt hatte und nun die Leipziger im Sommer in immer größerer Anzahl hinauspilgerten, deſſen Predigten zu hören — auch nach Albrechtshain, wo ſeit 1530 Johann Pfeffinger, ſpäter der erſte evangeliſche Superintendent Leipzigs, als Pfarrer beſtellt war, wurde „ausgelaufen“ —, mußte der Bürgermeiſter Ägidius Mohr auf herzoglichen Befehl Aufpaſſer hinausſchicken, die Betroffenen wurden vernommen und, wenn ſie nicht bei der alten Lehre bleiben wollten, nun geradezu aus dem herzoglichen Gebiete ausgewieſen. Bald darauf wurde auch das Mandat von 1522 nochmals erneuert, und befohlen, daß die Leipziger Stadtkinder von der Univerſität Wittenberg zurückgerufen werden, und alle lutheriſchen Bücher bei Leib- und Lebensſtrafe verboten bleiben ſollten.

Immer trauriger wurde unter ſolchen Umſtänden die Lage des Leipziger Buchhandels. Seit Jahren ſchon konnte der Rat,

wenn er sich nicht immer aufs neue die Vorwürfe des Herzogs zuziehen wollte, sich nicht darauf beschränken, in einzelnen Fällen der Anklage eine Untersuchung anzustellen, sondern mußte regelmäßige Visitationen der Buchläden vornehmen. Mögen auch einzelnen Ratsherren diese Späherdienste verhaßt genug gewesen sein, mögen die Revisionen auch milde geübt, den Buchführern durch die Finger gesehen oder die Möglichkeit gelassen worden sein, bedenkliche Literatur rechtzeitig auf die Seite zu schaffen, so fehlte es doch nicht an Angebern, die gelegentlich Schriften, welche ihnen die Buchführer in gutem Glauben verkauft hatten, dann beim Rate ablieferten. So schickte am Dienstag nach Scholastica (11. Februar) 1533 der schon genannte Ratsherr Hieronymus Walther, bei dem die Angeber wohl immer auf geneigtes Gehör rechnen durften, eine Anzahl Schriften an den Herzog und schrieb ihm dazu, bei der letzten Durchsicht der Buchläden seien nur „zwei kleine Kinderbüchlein" konfiszirt worden; am gestrigen Abend aber habe ihm jemand drei Bücher gebracht und dabei verraten, er könne deren noch für viele Gulden schaffen.

Um dieselbe Zeit aber kam es in Leipzig zu Vorfällen, durch die der Gegensatz der Parteien auf einen solchen Grad gespannt wurde, daß eine Steigerung kaum mehr möglich war. Die Franziskaner waren auf den sinnreichen Einfall gekommen, für die Fastenzeit Beichtmarken anfertigen zu lassen, die allen zur Beichte Kommenden eingehändigt wurden, und die der Rat am Ende der Fastenzeit wieder einfordern lassen sollte; wer dann keine solche Marke abzuliefern hatte, in dem wollte man einen heimlichen Anhänger Luthers erkennen. Dazu kam ein andres Ereignis. Anfang 1533 war ein angesehener Bürger der Stadt, der Jurist Dr. Augustin Specht, der ehrlos begraben werden sollte, weil er das Abendmahl vor seinem

Tode nicht in der alten Form hatte nehmen wollen, von der „halben Stadt" zu Grabe geleitet worden. An beide Vorgänge schlossen sich umfassende Untersuchungen und Verfolgungen an. Es fanden sich gegen siebzig Bürger, mit Weibern, Kindern und Gesinde an achthundert Köpfe, die sich offen zu Luthers Lehre bekannten. Der Herzog verlangte aufs entschiedenste, daß sie sämtlich bis Pfingsten sein Herzogtum räumen sollten. Der harte Befehl erregte das größte Aufsehen. Selbst in der nächsten Umgebung Georgs wurden bange Besorgnisse laut. Man suchte den Herzog durch die dringendsten Vorstellungen zur Zurücknahme seines Befehls zu bewegen; das volkreiche Leipzig — hieß es — würde durch solche Strenge veröden, die Messen geschädigt werden; der größte Teil der Kaufleute hänge an Luther, vor allem an seiner Lehre von beiderlei Gestalt des Sakraments. Aber der Herzog soll den Drängern geantwortet haben, er wolle lieber mit seiner Gemahlin arm und nackt, den Stab in der Hand, freiwillig ins Elend gehen, als dulden, daß seine Unterthanen auch nur den kleinsten Titel von den Lehren der alten Kirche abwichen, ehe nicht auf einem allgemeinen Konzil anders beschlossen worden sei. Alle Vorstellungen fruchteten nichts, und so mußten die Anhänger Luthers in Menge wandern und in Wittenberg, Grimma, Eilenburg und andern Städten Zuflucht suchen, wo ihnen Kurfürst Johann Friedrich — der am 16. August 1532 seinem Vater Johann in der Regierung gefolgt war — den Aufenthalt gestattete.

Luther goß noch Öl ins Feuer. Er hatte schon im Oktober 1532 ein Trostschreiben an die Leipziger gerichtet. Ein zweites sandte er ihnen, als im April 1533 einige evangelisch gesinnte Leipziger Bürger bei ihm hatten anfragen lassen, wie sie sich den Beichtzeichen gegenüber verhalten sollten. In beiden

Schreiben ermahnte er sie zur Standhaftigkeit; aber während er ihnen in dem ersten noch geraten hatte, dem „tollen Kopf," dem Herzog, gute Worte zu geben, stachelte er sie im zweiten in aufreizendster Weise zum Widerstande gegen den „Teufelsapostel" auf. Dieser zweite Brief wurde in zahlreichen Abschriften unter der Bürgerschaft verbreitet, vom Rate auch eine Abschrift dem Herzog zugeschickt. Der Bürgermeister Wolfgang Wiedemann fragte schriftlich bei Luther an, ob er diesen Brief wirklich geschrieben habe. Luther erwiederte ihm, der Bürgermeister möge ihm erst angeben, wer ihm geheißen habe, diese Frage an ihn zu richten, dann wolle er ihm antworten, „ein voll, gerüttelt, eingedrückt, überhäuft Maß." Ein drittes, ausführliches Schreiben Luthers an die Bedrängten erschien im Sommer 1533 im Druck: „Verantwortung der aufgelegten Aufruhr von Herzog Georgen, sammt einen Trostbrief an die Christen von ihm aus Leipzig unschuldig verjagt." Diese Trostschreiben richteten sicherlich die Gemüter der Vertriebenen auf und erhöhten ihre Standhaftigkeit, gestalteten aber natürlich ihre Lage nicht günstiger. Es begann wieder ein erbitterter Streitschriftenwechsel zwischen Luther und Cochläus, bis die am 13. November 1533 zu stande gekommene Vereinigung zu Grimma, bei der auf den „Grimmischen Machtspruch" von 1531 zurückgegriffen und den Theologen beider fürstlichen Höfe geboten wurde, in Zukunft bei ihren literarischen Fehden wenigstens die Namen und Angelegenheiten ihrer Fürsten aus dem Spiele zu lassen, den Streit wieder für einige Zeit beilegte.

Mit der Massenvertreibung des Jahres 1533 hatte die Verfolgung der lutherisch Gesinnten in Leipzig ihren Höhepunkt erreicht, und es trat ein natürlicher Rückschlag ein. Herzog Georg war anfänglich im Grunde seines Herzens einer Kirchenreformation nicht abgeneigt gewesen; aber er war

durch die weiter ausgreifenden Schritte seiner Gegner, zum guten Teil auch durch die persönliche Fehde, in die er, ganz unähnlich seinem fürstlichen Vetter in Wittenberg, es nicht verschmähte sich einzulassen, verbittert worden. Es war vorauszusehen, daß er endlich des vergeblichen Kampfes müde werden würde. Äußere Umstände, die ihn milder und versöhnlicher stimmten, kamen noch hinzu: das herannahende Alter — er stand nun im dreiundsechzigsten Jahre — und erschütternde Todesfälle in seiner Familie. Binnen wenigen Wochen starben im Januar und Februar 1534 seine Tochter Magdalene, die mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg vermählt war, samt ihrem neugeborenen Kinde, und seine eigne Gemahlin Barbara. Es ist wohl nicht zufällig, daß bald darauf — am 29. April 1534 — im Dominikanerkloster zu Leipzig ein Religionsgespräch zu friedlicher Vereinigung gehalten wurde. Zwar scheiterten die Einigungsversuche abermals, und im Jahre darauf, 1535, erließ der Herzog, als er erfahren hatte, daß die aus Leipzig vertriebenen Handelsleute sich als Lagerherren und Faktoren wieder eingeschlichen hätten, ein nochmaliges Gebot, sie außer den Messen in Leipzig nicht zu dulden, schärfte auch bei dieser Gelegenheit wieder ein, daß die jungen Leipziger nicht in Wittenberg studiren sollten. Aber wie er schon hiermit stillschweigend sein früheres Austreibungsedikt beschränkte, so schwand ihm mehr und mehr die Hoffnung, daß er seinen Willen werde durchsetzen können.

Am 11. Januar 1537 starb sein Sohn Johann, der in der Verfolgung der lutherischen Lehre in des Vaters Fußstapfen getreten sein würde, und hinterließ keine Kinder. Ein nochmaliges Religionsgespräch, das am 2. Januar 1539 im Dominikanerkloster zu Leipzig stattfand, verlief wiederum er-

folglos. Seinen Ideen Dauer zu verleihen, griff der alte Herzog noch zu einem letzten, verzweifelten Versuche. Er verheiratete am 27. Januar 1539 seinen zweiten, blödsinnigen Sohn Friedrich, nachdem er ihm durch eine für seinen Todesfall bereits eingesetzte Regentschaft von vierundzwanzig Räten die Thronfolge gesichert zu haben glaubte, an eine altgläubige Prinzessin, Elisabeth von Mansfeld. Einen Monat darauf starb auch dieser Sohn, und als es gewiß war, daß auf keinen Enkel zu hoffen sei, suchte Georg wenigstens seinem in Freiberg residirenden, längst evangelisch gesinnten Bruder Heinrich die Erbschaft des Herzogtums zu erschweren. Es wurde ein Testament entworfen, worin von Heinrich verlangt wurde, daß er bei der alten Ordnung der christlichen Kirche verharren solle, widrigenfalls Georg sein Land an Philipp von Hessen oder König Ferdinand vererben werde. Noch ehe aber das Testament unterzeichnet war, starb Herzog Georg in Dresden am 27. April 1539. Seine Todesstunde war die Geburtsstunde der Reformation für das Herzogtum Sachsen und damit auch für Leipzig.

Noch am Abend des Todestages kam Herzog Heinrich von Freiberg nach Dresden und übernahm die Regierung des albertinischen Landes. Bereits am 23. April wurde in der Hofkirche in Dresden die erste lutherische Predigt gehalten und hierauf in kurzer Zeit auch in den übrigen Kirchen der katholische Gottesdienst abgeschafft.

Offiziell aber wurde der Anfang zur Reformation des albertinischen Landes gemacht mit der feierlichen Einführung derselben in Leipzig zu Pfingsten (25. Mai) 1539. Augenscheinlich wollte Herzog Heinrich dadurch, daß er mit Leipzig sein Reformationswerk begann, die Stadt auszeichnen für die vielen Drangsale, die sie um der lutherischen Lehre willen

durch seinen Bruder hatte erdulden müssen. Schon wenige Tage nach seinem Regierungsantritt, am 11. Mai, ließ er an den Rat von Leipzig den Befehl ergehen, mit der Verfolgung der evangelisch Gesinnten einzuhalten und die um ihres Glaubens willen Vertriebenen unweigerlich wieder in die Stadt aufzunehmen. Ein zweiter Befehl, der kurz darauf erging, ordnete die Reformation der Kirchen und Klöster für den Pfingsttag an, während die der Universität auf gelegenere Zeit verschoben wurde; sie begann erst mit dem 12. August. Wohl oder übel mußte die Geistlichkeit und derjenige Teil des Rates und der Bürgerschaft, der ihr bisher noch angehangen, sich fügen. Die Bischöfe von Merseburg und Meißen — in Merseburg war 1535 auf Vincenz von Schleinitz Sigismund von Lindenau gefolgt — schrieben an den Herzog, er „wolle gemach thun, sie wären bedacht, sich selb zu reformiren." Auch der Rat machte Vorstellungen dagegen; er hatte noch am 10. Mai, also einen Tag vor dem ersten herzoglichen Erlasse, alle Buchdrucker kommen lassen, die wohl nach Herzog Georgs Tode sofort Miene machten, sich über die bisherigen Zensurmandate hinwegzusetzen, und ihnen eingeschärft, „sie sollten nichts neues drucken noch ausgehen lassen, sie hättens denn zuvor dem Rate angezeigt, bei des Rats unvermeidlicher Strafe." Aber der Herzog blieb bei seinem Beschlusse.

In der Woche vor Pfingsten kam er mit seiner Gemahlin Katharine (von Mecklenburg), seinen beiden Söhnen Moritz und August (den beiden nachmaligen Kurfürsten) und großem Gefolge nach Leipzig. Am Freitag vor Pfingsten (den 23. Mai) trafen der Kurfürst Johann Friedrich, sein Bruder Johann Ernst und der Herzog Franz von Braunschweig ein. Mit ihnen zugleich aber kamen aus Gotha der kurfürstliche Hofprediger Friedrich Myconius (oder Mecum), aus Belgern der

Pfarrer Johann Pfeffinger, aus Wittenberg Caspar Cruciger, Justus Jonas, vor allen aber Luther und Melanchthon, die auf den besondern Wunsch des Herzogs sich eingestellt hatten, um an der wichtigen, entscheidenden Feier teilzunehmen; dazu ein großes Gefolge und eine Menge Wittenberger Studenten.

Ein unschätzbarer Brief von Justus Jonas, der vor kurzem bekannt geworden — geschrieben am 3. Juni 1539 an den Herzog Georg von Anhalt —, erzählt kurz und schlicht, aber mit einer Genauigkeit und Bestimmtheit, wie keine der frühern Quellen, die Vorgänge dieser denkwürdigen Leipziger Pfingsttage. Aus „allen Gassen und Winkeln der Stadt" war die Menge an das Thor geströmt, die einziehenden Wittenberger zu empfangen. Achtzehn Jahre waren vergangen, seit Luther den Boden der Stadt nicht betreten hatte. Aus dem hagern „Junker Georg" von 1521 war ein wohlbeleibter Mann geworden, dem das Haar bereits zu bleichen anfing. Sein Wagen wurde von allen Seiten umringt, alle wollten ihn sehen, und in langem Zuge geleitete ihn das Volk bis an das Haus Dr. Heinrich Stromers, des alten, treubewährten Freundes, wo er, Melanchthon und Jonas gastlich aufgenommen wurden (doch wohl Auerbachs Hof, den Dr. Stromer von 1530 bis 1538 erbaut hatte). „Und wie der Ketzer Luther vom Wagen stieg, da waren aller Augen, von Guten nnd Bösen, von Freund und Feind, auf sein Antlitz gerichtet. Und den meisten Gesichtern konnte man genugsam ansehen, wie die Herzen inwendig beschaffen waren."

Noch an demselben Tage empfing der Herzog die Huldigung der Stadt. Am folgenden Tage, am Pfingstsonnabend, predigten bereits die Reformatoren in allen Kirchen: in der Kapelle der Pleißenburg Luther (über Ev. Joh. 14, 23—31), in der Thomaskirche Jonas. Der Glöckner der Thomaskirche,

der lutherisch gesinnt war, wollte vor lauter Freude mit der großen Glocke läuten. Da es ihm der Probst, Ambrosius Rauh, nicht gestattete, so stiftete er ein paar Schüler an, daß sie an verschiedenen Thüren Anschläge machten, und binnen einer Viertelstunde war die Kirche gefüllt. Mit Luthers Liede „Nun bitten wir den heil'gen Geist" begann Jonas seine Predigt, „und so wurde diese erste Predigt, den Papisten und Feinden des Evangeliums zum Trotze, vor großer und zahlreicher Versammlung gehalten."

Am ersten Pfingsttage predigte vormittags in der Thomaskirche Paul Lindenau, der Prediger Herzog Heinrichs aus Freiberg, in der Nikolaikirche Myconius, im Nonnenkloster vor dem Petersthor Jonas. Luther mußte seines Kopfschmerzes wegen, an dem er in den spätern Jahren seines Lebens viel zu leiden hatte, und der ihn auch tags zuvor genötigt hatte, sich kurz zu fassen, am Vormittage sich Schonung auferlegen. Am Nachmittag aber ließ er sich nicht zurückhalten. Er wollte wahr machen, was er zwei Jahre zuvor den harten Maßregeln Herzog Georgs gegenüber einmal ausgesprochen hatte, „daß er es noch erleben werde, daß er in Leipzig predige," und so predigte er am Nachmittage in der Thomaskirche (über Apostelgeschichte 2, 1). Das Volk war kaum zu bändigen. Dr. Breitenbach, der Ordinarius der Juristenfakultät, dem Herzog Heinrich befohlen hatte, Luthern auf die Kanzel hinauf und wieder herab zu begleiten, daß ihm kein Leids widerführe, mußte mit drohender Hand die heranbrängende Menge abwehren. Auf den Pfeilern und Absätzen und wo man nur Fuß fassen konnte, sollen Menschen gestanden haben, ja selbst von außen Leitern an die Kirchenfenster gelegt und die Scheiben zerbrochen worden sein, um Luther zu hören. Am zweiten Feiertage, als die Fürsten bereits im Begriff waren,

wieder abzureisen — sie fuhren von Leipzig nach Grimma —, predigte Jonas nochmals unter großem Menschenzulauf in der Thomaskirche.

Die Universität hatte sich den Reformatoren gegenüber zuvorkommend gezeigt; sie hatte ihnen durch die Pedelle und einige Magister eine Spende (an Wein?) überreichen lassen. Dagegen fiel es auf, daß beim Rate, der an die fürstlichen Personen reiche Weinspenden gesandt hatte, die Reformatoren leer ausgingen.

Wenn ein französischer Jesuit des siebzehnten Jahrhunderts spottete, Luther habe Leipzig „an einem Tage und durch eine einzige Predigt" aus einer katholischen zu einer lutherischen Stadt gemacht, so ist das eine plumpe Entstellung der Thatsachen. Gewiß wird es an leichtsinnigen und gedankenlosen Überläufern nicht gefehlt haben, und wie der Verfasser einer Lebensbeschreibung Herzog Heinrichs sagt, er habe am Hofe zu Dresden manche gekannt, die bei Herzog Georgs Lebzeiten geschworen hätten, „ehe denn sie lutherisch würden, wollten sie lieber aus dem Lande ziehen," aber sobald der Herzog tot gewesen, hätten sie gesagt, „sie hätten das Evangelium lange begehrt und darauf gewartet," so wird es auch in der Bürgerschaft Leipzigs genug gegeben haben, die nur aus Furcht vor dem neuen Herrn sich jetzt äußerlich auch zu der neuen Lehre bekannten. Aber Luther war der letzte, der sich eingebildet oder gar die Absicht gehabt hätte, die kirchliche Umgestaltung einer Stadt an einem Tage zu vollziehen; in seiner Pfingstpredigt sprach er es offen aus, daß er fürchte, es möchten „viel Wetterhähne, falsche Brüder und dergleichen Unkraut" unter seinen Zuhörern sein. Auch nach der offiziellen Einführung der Reformation hat das Reformationswerk nur allmähliche Fortschritte gemacht. So wenig Leipzig in den zwanzig Jahren

von 1519 bis 1539 eine Domäne des Katholizismus gewesen war, so wenig war es jetzt mit einem Schlage in eine Burg des Luthertums verwandelt worden. Viele Jahre sind dahingegangen, bis die äußerlich eingeführte Reformation auch innerlich durchgeführt war. Dies zu schildern, liegt außerhalb des Rahmens dieser Darstellung.

Mit wenigen Worten sei noch der letzten Besuche Luthers in Leipzig gedacht. Zunächst ist er im Frühjahr 1540 und im Januar 1541 nochmals in unsrer Stadt gewesen. In den Stadtkassenrechnungen ist gebucht, daß 1540 kurz vor Johanni „Doctori Martino Luther und Jonae, da er hie durchzog, und des Herzogs von Pommern Räthen," 1541 „Doctori Martino Luthero Montags nach Vincentii" (24. Januar) Weinspenden vom Rate dargebracht worden seien. Beide Besuche Luthers in Leipzig waren bisher unbekannt. Endlich ist er im Jahre 1545, wenige Monate vor seinem Tode, noch zweimal in Leipzig gewesen. Nach den Stadtkassenrechnungen wurden ihm „Sonntags nach Jacobi" (26. Juli) 1545 „2 Kannen Muscateller, 6 Kannen Rheinwein" verehrt. Das Datum stimmt genau mit sonstigen Nachrichten. Luther hatte sich damals, verstimmt über die gesellschaftlichen Mißstände Wittenbergs und über seinen körperlichen Zustand, von zu Hause aufgemacht, um sich auf einer Reise aufzuheitern und zu erholen. In einem Briefe vom 26. Juli erkundigt sich Melanchthon bereits bei seinem Freunde Joachim Camerarius, dem berühmten Professor der klassischen Sprachen, der seit 1541 an der Leipziger Universität lehrte, ob Luther seinen Weg über Leipzig genommen habe. Vielleicht hatte also Luther bei der Abreise die Absicht ausgesprochen, bei Camerarius in Leipzig einzukehren. An seine Frau schreibt er am 28. Juli von Leipzig aus: „Ernst von Schönfeld hat uns zu Löbnitz

ſchön gehalten, noch viel ſchöner Heinz Scherle zu Leipzig.“ Der hier genannte Ratsherr Heinrich Scherl († 1548) war ein eifriger Anhänger Luthers und hatte ſich bei Einführung der Reformation in Leipzig erboten, wenn Johann Pfeffinger als Pfarrer nach Leipzig berufen würde, jährlich 25 Gulden zu deſſen Beſoldung zuzulegen. Er beſaß mehrere Häuſer in der Stadt, unter andern das eben damals auf der Kloſtergaſſe neu von ihm erbaute zwiſchen dem Amthauſe und dem ſogenannten „Kloſter.“ In dieſem Hauſe könnte alſo Luther verkehrt haben. Dr. Auerbach, bei dem er 1539 gewohnt hatte, war 1542 geſtorben. Endlich kehrte Luther, nachdem er inzwiſchen eine Reihe andrer Städte beſucht, nochmals auf der Rückreiſe im Auguſt in Leipzig ein. Von dieſem zweiten Aufenthalte iſt es gewiß, daß Luther damals bei Camerarius wohnte. Auf ſeines Wirts und andrer Freunde Bitten predigte er auch Mittwoch den 12. Auguſt, am Jahrestage der Reformation der Univerſität, in der Paulinerkirche (über Lukas 19, 45—46). Camerarius ſoll am Nikolaikirchhofe gewohnt haben, „in dem Hauſe, das nachhero das Schwendendörferiſche genennet worden.“ Dieſe Nachricht iſt nicht unwahrſcheinlich. Das genannte Haus wäre demnach das jetzt der Univerſität gehörige Haus Ritterſtraße Nr. 5 (die „Melone“) geweſen, vom dem es im alten Viertelsbuche von ca. 1650 heißt: „H. D. Bartholomäus Leonhard Schwendendörffer beſitzet Chriſtian Göllnitzens Erben Haus, hat es nicht in Lehen. NB. Soll dem Verlaut nach unter die Univerſität gehören.“ *)

Bei aller Liebe und Verehrung, die Luther anfangs in kleinen, ſpäter in immer größeren Kreiſen in Leipzig fand,

*) Das alte Haus iſt freilich nicht mehr vorhanden; das jetzige ſtammt aus dem vorigen Jahrhundert.

wird der Name Leipzig schwerlich jemals einen besonders angenehmen Klang für ihn gewonnen haben. Zahlreiche bittere Erinnerungen knüpften sich für ihn an diesen Namen von den Tagen der Disputation an durch zwei Jahrzehnte grimmiger Anfeindungen und Verfolgungen hindurch bis zu dem äußerlich versöhnlichen Abschluß des Jahres 1539. Aber nicht bloß um des religiösen und kirchlichen Gegensatzes willen, auch aus andern Gründen war Luther niemals sonderlich gut auf Leipzig zu sprechen. Für ihn, den armen, bescheidenen Professor der Gottesgelehrsamkeit, der nur in seiner großen Aufgabe lebte der nie nach irdischen Schätzen trachtete, mußte die emporkommende üppige Meß- und Handelsstadt mit ihrem stagnirenden kirchlichen Leben und ihrer bergab gehenden Universität ein Typus schnöder Gewinn- und Genußsucht sein. In einer der zahlreichen Stellen seiner „Tischgespräche," die sich auf die Geldgier der Kaufmannschaft beziehen, führt er Leipzig als abschreckendes Exempel an mit den Worten: „Welch ein Wust ist zu Leipzig! Die ist doch gar im Geiz ersoffen!" In seiner Schrift „An die Pfarrherren, wider den Wucher zu predigen" (1540) sagt er: „Ich lasse mir sagen, daß man itzt jährlich auf einem jeglichen Leipziger Markt zehn Gulden, das ist dreißig aufs Hundert nimmt; etliche setzen hinzu auch den Naumburgischen Markt, daß es vierzig aufs Hundert werden. Pfui doch! Wo zum Teufel will denn zuletzt das hinaus? Das heißen nicht Jahrzinse, auch nicht Mondzinse, sondern Wucherzinse, rechter jüdischer täglicher Wucher. Wer nun itzt zu Leipzig hundert Floren hat, der nimmt jährlich vierzig; das heißt einen Bauer oder Bürger in einem Jahr gefressen. Hat er tausend Floren, so nimmt er jährlich vierhundert; das heißt einen Ritter oder reichen Edelmann in einem Jahre gefressen. Hat er zehn tausend, so nimmt er jährlich viertausend;

das heißt einen reichen Grafen in einem Jahr gefressen. Und leidet darüber keine Fahr, weder am Leib noch an Waar, arbeit nichts, sitzt hinter dem Ofen und brät Äpfel." In einer auf der Leipziger Stadtbibliothek befindlichen handschriftlichen Sammlung von „Tischgesprächen" Luthers endlich, die sich 1546 ein Pfarrer in Marienberg oder ein Lehrer der dortigen Lateinschule (Wolfgang Schiefer oder Severus?) nach dem Exemplar des Johann Matthesius, des damaligen Pfarrers von Joachimsthal, angelegt hatte, ist aus Luthers Munde folgende harte Prophezeiung über Leipzig aufbewahrt: „O Leipzig, du bist ein böser Wurm, Gott wird dich strafen, dich wird ein groß Unglück übergehen. Ich werde es aber nicht erleben, aber die Schüler, die auf der Gasse gehen, werdens erleben. Denn

Finanzerei, Hoffart und Pracht
Straft Gott mit aller Macht,
Es währet alles ein Zeit. *)

Ein Beispiel solcher bestraften Gewinnsucht erblickte er in seinem ehemaligen Buchdrucker Melchior Lotter, der ein paar Jahre lang in Wittenberg glänzende Geschäfte mit Luthers Fleiß und Schweiß gemacht hatte und dann, vom Kurfürsten nach Leipzig zurückgewiesen, zu einem unbedeutenden Drucker herabsank. In den „Tischgesprächen" heißt es von ihm: „Ein bürgerlicher und rechtmäßiger Handel wird von Gott gesegnet, daß er von zwanzig Pfennigen einen hat, aber ein gottloser und unleidlicher Gewinn im Handel wird verflucht. Wie Melchior Lotter Buchdrucker, der aus seinen Büchern, die ich ihm zu drucken gab, ein groß Geld gewonnen hat, daß ein Pfennig zween erworben. Es hat in der Erste mächtig viel ge-

*) Finanzerei in der Sprache des 16. Jahrhunderts = Wucher; finanzen = wuchern; der Finanzer = der Halsabschneider.

tragen, alſo daß Hans Grünenberger, der [Wittenberger] Drucker, mit Gewiſſen ſagte: »Herr Doktor, es trägt allzu viel, ich mag nicht ſolche Exemplaria haben.« ... Darum werden ſie auch nicht reich, und wenn ſie gleich reich werden, ſo gedruhet's (gedeiht's) nicht, entweder ſie oder ihre Kinder und Erben verarmen und werden darüber zu Bettlern, kriegen einen böſen Namen zu den Exemplaren."

So bilden denn freilich die Beziehungen Luthers zu Leipzig nicht eben ein glänzendes Blatt in der Geſchichte unſrer Stadt, und daß lutheriſche Lipsia lipsiscit will dem Ohre der Gegenwart nicht behagen. Aber unſre Abſicht kann es ja nicht ſein, dieſe Thatſache zu verhüllen, ſondern nur die geſchichtliche Wahrheit, ſoweit ſie ſich ermitteln läßt, darzuſtellen, entkleidet von allen Zuthaten der Phantaſie und des frommen Wunſches. Jenes Wort aber iſt zum Glück doppelſinnig, und das heutige Geſchlecht hat Anlaß genug und hoffentlich auch den redlichen Willen, es nur noch im guten Sinne wahr zu machen.

## Cranachs Sterbender im Leipziger Museum.

Ein Teil der im Leipziger Museum befindlichen altdeutschen Bilder, namentlich von den beiden Cranach und aus ihrer Schule, hat eine besondre Berühmtheit erlangt, weil Goethe es gewesen, der die erste Nachricht über sie veröffentlichte. Sie wurden im Jahre 1815 in gänzlich verwahrlostem Zustande auf dem Boden der Nikolaikirche gefunden, wohin sie 1785 geworfen worden waren, als der damalige Bürgermeister Leipzigs, Carl Wilhelm Müller, im Bunde mit Oeser und dem Baudirektor Dauthe seine berüchtigte „Verschönerung" der Nikolaikirche begann. Die Bilder wurden 1815 wiederhergestellt, dann der Leipziger Stadtbibliothek überwiesen, die, wie viele ältere Bibliotheken, damals noch gleichzeitig Gemäldegalerie, physikalischen Salon, Münzkabinet und Raritäten-

kammer in einem Raume vereinigte, und wurden endlich 1849, als die Gemäldesammlung des Leipziger Kunstvereins der Stadt überlassen und dadurch das jetzige städtische Museum begründet wurde, nebst einigen wertvollen Porträts und andern Bildern, die sich von alter Zeit her auf der Stadtbibliothek angesammelt hatten, dem neuen Museum einverleibt.

Das meistbewunderte unter diesen Bildern ist jedenfalls das mit miniaturartiger Feinheit gemalte Bild von Lukas Cranach dem Ältern: der „Sterbende". Es ist wiederholt eingehend beschrieben worden: zuerst von J. G. Quandt in der „Zeitung für die elegante Welt" 1815, S. 961 fg., dann von einem ungenannten Leipziger Kunstfreunde (Dr. Vogel, dem ehemaligen Direktor der ersten Leipziger Bürgerschule) im „Leipziger Tageblatt" 1849, Nr. 216 und darnach in wörtlichem Wiederabdruck im „Deutschen Kunstblatt" 1850, S. 237 fg.,*) zuletzt von Chr. Schuchardt in seinem „Lucas Cranach" II, S. 82 fg. Ich gebe daher zum Verständnis des Folgenden nur in aller Kürze den Gegenstand der Darstellung.

Das ganze Bild (92 Centimeter hoch, 36 Centimeter breit) zerfällt in zwei Abteilungen, eine Hauptdarstellung (69 Centimeter hoch), und eine Nebendarstellung, die, in einen halbkreisförmigen Raum komponirt, das Hauptbild bekrönt. Die erstere gliedert sich wieder in zwei Szenen, eine untere, die auf Erden, und eine obere, die im Himmel spielt.

In der unteren, irdischen Szene liegt ein Sterbender in seinem Bett, dem Beschauer zugekehrt, sodaß das Bett, mit

*) Der ungenannte Kunstfreund schrieb bei Gelegenheit der Eröffnung des Leipziger Museums im „Leipziger Tageblatt" eine Serie von acht Aufsätzen über die altdeutschen Bilder des Museums (1849, Nr. 35, 84, 112, 216, 315; 1850, Nr. 91, 360, 361). Der vierte dieser Aufsätze wurde im „Deutschen Kunstblatt" wiederholt.

dem Fußende nach vorn, in der Verkürzung erscheint. Der Sterbende faßt die geweihte Kerze und richtet sich nach dem Crucifix empor, das der links vom Beschauer am Bett stehende Geistliche ihm hinhält. Über dem Bette schwebt die Seele des Verscheidenden in Knaben- oder Jünglingsgestalt. Weiter nach links, hinter dem Geistlichen, sitzt ein Notar und schreibt den letzten Willen nieder. Vorn am Fuße des Bettes, ebenfalls zur Linken, kniet die Frau des Sterbenden. Über diesen Figuren schwebt ein Engel mit einem Täfelchen, das die Worte trägt:*) Opera bona (die guten Werke). Auf der andern Seite des Bettes, rechts vom Beschauer, steht der Arzt und betrachtet das erhobene Uringlas; hinter ihm sitzt der Teufel im Höllenrachen. Darüber schweben noch drei andre phantastische Teufelsgestalten, wieder jede mit einem Täfelchen, auf denen die Worte stehen: Adolescentiae, virilitatis, ultimi anni, zu denen allen jedenfalls peccata zu ergänzen ist (Sünden der Jugend, des Mannesalters, des letzten Jahres). Im Vordergrunde durchsuchen zwei Männer ein paar Kisten.

Die darüber befindliche himmlische Szene zeigt in der Mitte die Dreieinigkeit, von einem ovalen Nimbus umgeben, links davon tritt die Himmelskönigin mit sechs heiligen Frauen heran, rechts Johannes der Täufer, ebenfalls mit sechs Heiligen. Über beiden Gruppen schweben je drei Engel und rings umher geflügelte Engelsköpfe.

In der obern halbkreisförmigen Darstellung befindet sich eine Kapelle, in der der Küster die Glocke zieht. Davor knieen drei Männer und zwei Frauen, die zu der Madonna mit dem

*) Ich gebe diese wie alle folgenden lateinischen Inschriften der Einfachheit wegen in der heutigen Orthographie und ohne die Abkürzungen der Originale.

Christuskinde beten, welche über der Kapelle in einer Glorie von geflügelten Engelsköpfen umgeben thront.

In den durch den Halbkreis abgeschnittenen Zwickeln endlich sind zwei Porträts, grau in grau, gemalt, links ein männliches, anscheinend eine Wiederholung von dem Kopfe des Sterbenden, rechts ein weibliches.

Außer den schon genannten trägt das Bild noch folgende Inschriften. Auf dem obern Rande des Halbkreises stehen die Worte: Patri optimo Henricus Schmitburg Lipsiensis jurium doctor fieri fecit anno ab incarnatione domini MDXVIII (dem besten Vater ließ Heinrich Schmitburg aus Leipzig, Doktor der Rechte, dies errichten im Jahre nach der Geburt des Herrn 1518). Auf dem Streifen, der den Halbkreis vom Hauptbilde trennt, steht: Miserationes ejus supra omnia opera ejus. Psalmo 144 (Seine Barmherzigkeit ist größer, als alle seine Werke. Psalm 144*). Der Teufel am Krankenbette spricht: Desperandum tibi prorsus, cum omnia dei mandata negligenter, mea vero auxiliante femina strenue semper peregisti (Du mußt gänzlich verzweifeln, weil du alle Befehle Gottes nachlässig, die meinigen aber mit des Weibes Hilfe emsig erfüllt hast). Die Worte des Priesters lauten: Poeniteat te peccati, veniam pete et spera misericordiam (Bereue deine Sünden, flehe um Vergebung und hoffe auf Barmherzigkeit). Die Seele sagt zu ihrer Entschuldigung: Etsi peccavi, tamen te, deus meus, nunquam negavi (Wenn ich auch gesündigt habe, so habe ich doch dich, mein Gott, nie verleugnet). Das Testament, welches der Notar niederschreibt, lautet: Testator offert animam deo, corpus terrae, bona proximis (Der Erblasser vermacht seine Seele Gott,

*) Nach der jetzigen Einteilung des Psalters stimmt das Zitat nicht: der angeführte Spruch steht nicht im 144. Psalm.

seinen Leib der Erde, seine Güter seinen Anverwandten). Einige andre lateinische und eine griechische Inschrift beziehen sich sämtlich auf die Heiligkeit und Barmherzigkeit Gottes und Christi.

Die Darstellung dieses Bildes hat zu mannichfachen Mißdeutungen Anlaß gegeben, die zwar schon durch Schuchardt angezweifelt, aber weder vollständig zurückgewiesen, noch durch eine allseitig befriedigende Erklärung ersetzt worden sind. Quandt und der ungenannte Leipziger Kunstfreund wollten nämlich in dem Bilde direkte Anspielungen auf den Verstorbenen erkennen, dessen Andenken es gewidmet ist.

Quandt nannte es „unerschöpflich an höchst humoristischen Beziehungen" und sah in dem Sterbenden einen „reichen Sünder," der, nachdem ihm im Leben alles zu Gebote gestanden, nun versuche, ob auch der Trost der Kirche ihm zu Befehl stehe. Der Geistliche stehe „bleich, ernst und furchtbar wie das Gewissen" an seinem Lager; der gute Engel halte „die Hände dankend zu falten bereit, wenn es dem Geistlichen gelingen sollte, den harten Sinn des Kranken zu bessern. Der gnädige Herr fühlt die Grenzen seiner Macht und wendet sich mit ängstlicher Geberde nach dem strengen Geistlichen. Wie alte Bekannte, von denen wir aus guten Gründen nichts mehr wissen wollen, sich oft gerade am ungelegensten melden, so stellt sich auch hier der hölliſche Geist ein und zuckt am Deckbett. Wahrscheinlich mag ihn zum Glück nur der Sterbende gewahr werden, denn die andern, welche das Krankenlager umgeben, lassen sich in ihren Verrichtungen nicht stören. Alle Fakultäten haben ihre Abgeordneten gestellt, denn wo es eine reiche Leiche giebt, da sammeln sich diese Herrn.... Die fromme Gattin kniet betend am Lager und scheint mit vielem Anstand betrübt, indes die vorsichtigen Verwandten die Geld-

kasten ausräumen, die Teilung vor dem Testamente abschließen und den Todten um vieles leichter machen. Auf der Reise der Seele zum Himmel wird sie von den bösen Geistern verfolgt, welche aus dem Höllenrachen heraufsteigen und ihr die Schuldbriefe des Lebens vorhalten; von der andern Seite naht sich ein guter Engel, welcher die gelegentlich verrichteten guten Werke des Verstorbenen aufgezeichnet hat."

Noch weiter verirrt sich die Auffassung des anonymen Kunstfreundes. Er nennt das Bild „einerseits eine religiös-moralische, andrerseits eine dramatisch-satirische Darstellung" und liest infolge eines Mißverständnisses der Worte, welche der Teufel dem Sterbenden zuruft, beinahe eine ganze Novelle aus dem Bilde heraus. Die Worte auxiliante femina übersetzt er nämlich: „unter Mitwirkung deiner Frau" und vermutet nun, der alte Schmidburg habe sich in spätern Lebensjahren zum zweitenmale verheiratet und sich „zu manchen Schwachheiten verleiten lassen" (was man doch dann wohl eher von der Frau erwarten sollte). Die „junge schöne Frau," die am Krankenbette bete, thue dies „mit falscher Miene und in Prunkkleidern," während zwei Männer, wahrscheinlich der Vater und der Bruder der zweiten Frau, damit beschäftigt seien, die Geldkassen Schmidburgs auszuleeren, bevor dieser noch die Augen geschlossen habe. Der Stifter des Bildes, der Sohn des Sterbenden, sei also wohl „durch die Stiefmutter und deren Anhang aus des Vaters Hause verdrängt und ein Teil des väterlichen Vermögens verschwendet oder sogar veruntreut worden." Gleichwohl habe der Sohn ein Andenken an seinen zwar schwachen, aber guten Vater zu besitzen gewünscht und daher bei Cranach das vorliegende Gemälde bestellt, in welchem das betreffende Verhältnis unverhohlen dargestellt, die Seele des Vaters aber gerettet werden sollte. Im Verlaufe der Dar-

stellung bespricht unser Anonymus dann noch besonders den Ausdruck der Köpfe und erkennt auch hier wieder in der am Sterbebette knieenden Frau „die verführerische äußere Schönheit, welche zuweilen auch das besonnene Alter berückt und zur Thorheit verleitet, zugleich aber auch die Falschheit des Herzens und das bittere Bewußtsein, welches eine Folge innerer Zwietracht ist."

Mit Recht hat Schuchardt alle diese Fiktionen bekämpft. Selbst dann, wenn solche Familienverhältnisse bekannt wären, würde es, wie er meint, bedenklich sein, das Bild in solcher Weise zu deuten, da ja die Inschrift des Stifters: „Dem besten Vater ꝛc." von allem das Gegenteil beweise. Die ganze Erklärung habe etwas Verletzendes, Triviales.

Die Deutung freilich, die Schuchardt selber giebt, und mit der er den durch die ganze Darstellung gehenden Hauptgedanken erschöpft zu haben meint, trifft ebenso wenig das Richtige. Schuchardt geht bei seiner Erklärung von dem Täfelchen aus, das der gute Engel dem Sterbenden entgegenhält, und das die Inschrift trägt: Opera bona. Diese Worte sollen, wie allerdings noch jetzt ziemlich deutlich zu sehen ist, vor der Restauration des Bildes wie absichtlich verwischt ausgesehen haben, und indem nun Schuchardt annimmt, daß sie gleich ursprünglich von Cranach in diesem Zustande geschrieben worden seien, deutet er sie im Zusammenhang mit den übrigen Inschriften und Gruppen so, daß die Darstellung den Gedanken ausdrücke, nicht die guten Werke, sondern nur der Glaube an Gott und die Erlösung durch Christus verhelfe dem Menschen zur Seligkeit.

Nun ist es schon etwas zweifelhaft, daß die bewußten Worte wirklich von vornherein in diesem Zustande auf dem Bilde gestanden haben. Durch diese Annahme würde wenigstens eine ausgeprägt protestantische Tendenz in das Bild

hineingetragen werden, die im Jahre 1518, wo es entstand, noch sehr unwahrscheinlich ist. Die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben, eine der reformatorischen Grundlehren Luthers, läßt sich allerdings bis weit vor 1518 zurückverfolgen; schon in den Erfurter Mönchsjahren Luthers (1505 bis 1508) klingt sie leise vor. Aber bis sie zu solcher Entschiedenheit ausgebildet und zu solcher Popularität gelangt war, daß Cranach, so nahe er auch Luther stand, oder gar der fernerstehende Heinrich Schmidburg sie hätte zum Thema eines Gemäldes wählen können, mußten noch viele Jahre vergehen. Luther kommt zwar schon in seiner Predigt am 10. Trinitatissonntage 1516, am Schlusse seiner Predigten über das erste Gebot 1517 und in seiner „Auslegung der sieben Bußpsalmen" 1517 fort und fort auf diese Lehre zurück, aber erst in dem 1521 erschienenen ersten Teile seiner Kirchenpostille („Auslegung der Episteln und Evangelien vom Advent bis auf den Sonntag nach Epiphania") in seiner Erklärung verschiedener Stellen des Galaterbriefes betont er mit aller Entschiedenheit, „daß die Rechtfertigung nicht durch Werke, sondern allein aus dem Glauben, ohne alle Werke komme." In seiner Neujahrspredigt von 1517 lehrt er noch, daß wir uns zur Gnade durch die Werke zubereiten können, und ebenso verwirft er in seinen ersten polemischen Schriften, im „Sermon von Ablaß und Gnade" (1517) und in der „Freiheit des Sermons Dr. Martin Luthers, päpstlichen Ablaß und Gnade belangend" (1518) die guten Werke noch keineswegs, sondern meint, an ihnen liege mehr als am Ablaß, wenn sie auch keine Kasten füllten.

Es ist daher das Wahrscheinlichere, daß der Versuch, die Worte Opera bona zu tilgen, erst in späterer Zeit von irgend einem streng protestantischen Gemüte, welches Anstoß daran

nahm, gemacht worden ist. Das Bild steht noch auf vorreformatorischem Boden. Die guten Werke werden nicht sowohl dem Glauben an Gott und der Erlösung durch den Heiland gegenübergestellt, als vielmehr dem Sündenregister, welches die bösen Geister dagegen aufzuweisen haben, den peccata adolescentiae, virilitatis und ultimi anni, und dem höhnischen Worte, das der Teufel dem Sterbenden zuruft: Desperandum tibi etc.

Schuchardt hat aber auch an dem Anstößigsten in der ganzen Deutung des Anonymus, an der falschen Übersetzung der Worte auxiliante femina, merkwürdigerweise gar keinen Anstoß genommen. Gerade ihre richtige Auffassung aber zeigt den Weg zum Verständnis des Bildes. Die Worte des Teufels beziehen sich selbstverständlich auf die Erbsünde: der Teufel — nicht der hier dargestellte, sondern der Teufel schlechthin — hat „mit Hilfe des Weibes," d. h. der Eva, das Böse in die Welt gebracht; an diesem Bösen hat auch unser Sterbender sein Teil. Das ganze Bild stellt also nichts andres dar, als den Kampf, der nach altem, volkstümlichem, wenn auch nicht dogmatisch ausgeprägtem Glauben — man denke auch an die Legende von der Himmelfahrt Mosis und den Kampf, der dabei zwischen Michael und dem Teufel stattfindet — bei jedem Tode zwischen den himmlischen und den höllischen Mächten um die abscheidende Seele entbrennt und der im vorliegenden Falle sich zum Siege der himmlischen Mächte neigt. Alles wird aufgeboten, der Hölle den Sieg zu entreißen: die guten Werke, Reue über begangene Sünden, die Versicherung des Sterbenden, daß er Gott nie verleugnet habe, seine und der Hinterbleibenden Gebete, ja selbst die Fürbitten der Seligen am Throne Gottes; und daß die arme abscheidende Seele gerettet werden wird, dafür sollen die tröstlichen Hinweise auf

die Barmherzigkeit Gottes und auf die Erlösung durch das Lamm bürgen. Das Bild hat schlechterdings keine Beziehungen auf einen „reichen Sünder." Wenn auch die Züge des Sterbenden und der Personen, die sein Bett umgeben, etwas Individuelles haben mögen, so drückt doch die ganze Darstellung sicherlich einen allgemeinen Gedanken aus. Sie zeigt in ihren einzelnen Teilen, was bei jedem Todesfalle in der sinnlichen und in der übersinnlichen Welt vorgeht. Die Frau, die am Bette des Sterbenden kniet, der Arzt, den seine Kunst im Stiche gelassen, der Geistliche, der dem Sterbenden den letzten Trost spendet, der Notar, der das Testament aufsetzt, ja der selbstverständliche Wortlaut des Testamentes selbst, der ja nichts andres ausspricht, als was bei jedem Tode geschieht und geschehen muß, sie alle haben ebensogut typische Bedeutung, wie der Kampf der guten und bösen Mächte um die vom Körper sich losringende Seele. Und so trifft denn die gewöhnliche Bezeichnung des Bildes, die man ihm in Ermanglung einer besseren gegeben, durchaus das Richtige; es ist „der Sterbende" *κατ' ἐξοχήν*, den Cranach hier dargestellt hat.

Wodurch diese unsre Auffassung über jeden Zweifel erhoben wird, das ist der Umstand, daß Cranachs „Sterbender" offenbar mit freier Benutzung der Ars moriendi gemalt ist.

Die Ars moriendi (die Kunst zu Sterben), eines der verbreitetsten und beliebtesten jener Holzschnittwerke, welche der Erfindung des Buchdrucks vorausgingen und auch noch nach der Erfindung desselben bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein zahlreiche Ausgaben erlebten, schildert in einer Reihe von Bildern, wie die höllischen Mächte durch Versuchungen (temptationes), die himmlischen durch gute Eingebungen (bonae inspirationes) sich abwechselnd um die Seele eines Sterbenden bemühen. Die frühesten Ausgaben bestehen aus elf Bildern;

fünf davon (1, 3, 5, 7, 9) zeigen die Versuchungen durch den Teufel: zum Unglauben, zur Verzweiflung, zur Ungeduld, zur Eitelkeit und zum Geiz, fünf (2, 4, 6, 8, 10) die Gegenbemühungen des Schutzengels, das elfte Bild den Augenblick des Todes selbst und den Sieg des Engels über den Teufel. Spätere Ausgaben haben noch drei Bilder hinzugefügt, zwei als Einleitung, welche die Beichte und das Abendmahl darstellen, eines am Schluß, welches noch drastischer als das Schlußbild der ursprünglichen Reihe die Errettung der Seele aus den drohenden Höllenqualen vorführt. Solche Ausgaben mit vierzehn Bildern sind am Ende des fünfzehnten und am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts auch in Leipzig von Kunz Kachelofen und seinem Schwiegersohne Melchior Lotter gedruckt worden.*)

Cranach hat sich nun mit seinem „Sterbenden," was die äußere Szene betrifft, aufs engste an das elfte Bild der ursprünglichen Reihe (das dreizehnte der Leipziger Ausgaben) angeschlossen. Auch da liegt der Sterbende in seinem Bett und greift mit beiden Händen an die geweihte Kerze, die ihm ein Mönch hinhält; die abscheidende Seele schwebt in Kindesgestalt zu seinen Häupten und wird von einem Engel emporgeführt. Die umherstehenden Teufel rufen, wie auf ihren Spruchbändern zu lesen ist: Heu insanio (Wehe, ich rase), furore consumor (Wut verzehrt mich), spes nobis nulla (wir haben keine Hoffnung), confusi sumus (wir sind verwirrt). Daneben hat Cranach für den Inhalt der Darstellung noch das dritte und vierte Bild (das fünfte und sechste der Leipziger Ausgaben) benutzt, die temptatio diaboli de desperatione und

*) Eine Kachelofensche Ausgabe von ca. 1493 befindet sich auf der Leipziger Stadtbibliothek.

die bona inspiratio angeli contra desperationem. Auch hier hält einer von den Teufeln dem Sterbenden statt der sonst überall angewandten Spruchbänder eine Tafel hin, auf der die Worte stehen: Omnia praecepta domini fregisti (du hast alle Gebote des Herrn übertreten), und die andern rufen: Fornicatus es (du bist unzüchtig gewesen), perjurus es (du bist meineidig), avare vixisti (du hast geizig gelebt), occidisti (du hast getötet); der Engel aber tröstet: Nequaquam desperes (Verzweifle nicht).

Was alles aus einem Kunstwerke herausgelesen werden kann, wenn man mit einer vorgefaßten Meinung an seine Erklärung hinangeht, davon giebt Cranachs Bild ein fast unglaubliches Beispiel. Von all den Gesichtsausdrücken, welche Quandt und der Anonymus in den Zügen der einzelnen Personen gesehen haben wollen, ist auch nicht das geringste in dem Bilde zu entdecken. Abgesehen von den schmerzlich verzogenen Mienen des Sterbenden, liegt auf allen Köpfen ein durchaus friedlicher Ausdruck. Daß aber zu einem andern auch gar keine Veranlassung vorlag, mag schließlich die authentische Geschichte des Bildes und seiner Stifter zeigen, die Schuchardt und seinen Vorgängern unbekannt geblieben ist.

Schuchardt kommt noch einmal im dritten Bande seines „Lucas Cranach" (S. 170 fg.) auf den „Sterbenden" zurück und bringt einen Brief Luthers aus dem Jahre 1520 bei, der über Dr. Heinrich Schmidburg einige Nachrichten enthält. Aus diesen geht hervor, daß der Genannte ein treuer Anhänger Luthers war, daß Luther auf seine Einladung hin nach Eilenburg bei Leipzig kam, doch wohl um dort zu predigen, daß aber, als er hinkam, Schmidburg inzwischen verstorben war. Er hatte sich bis zuletzt offen als Anhänger Luthers bekannt, Luthern auch in seinem Testamente 100 Gulden vermacht. Aus diesen Nachrichten heraus konstruirt sich nun Schuchardt

eine künstliche Schwierigkeit. Anstatt, was doch das nächstliegende wäre, in dem bei Luther genannten Dr. Heinrich Schmidburg den Besteller und Stifter unsers Bildes zu erkennen, nimmt Schuchardt an, daß es vielmehr derjenige sei, zu dessen Andenken das Bild gemalt wurde, von dem doch nirgends gesagt ist, daß er ebenfalls den Vornamen Heinrich führte. Und nun stellt er folgende Erwägungen an: „Schmidburg starb 1520, das Bild aber ist aus dem Jahre 1518; es ist nicht wohl anzunehmen, daß der Sohn das Epitaphium schon zwei Jahre vor dem Tode seines Vaters fertigen ließ; natürlicher würde es sein, wenn es später errichtet worden wäre" und beklagt es schließlich, daß es ihm an allem Anhalt fehle, diesen Widerspruch in den Jahren auszugleichen.

Leider ist Schuchardt, ebenso wie seinen Vorgängern, ein Buch unbekannt geblieben, welches für die Geschichte der Kunstübung in Leipzig während des fünfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts von Wichtigkeit ist und auch über die vorliegende Frage ihm sofort Aufklärung gegeben haben würde. Im Jahre 1675 gab M. Salomon Stepner unter dem Titel Inscriptiones Lipsienses eine Sammlung aller damals in Leipzig in Kirchen, andern öffentlichen Gebäuden und auf dem Friedhofe befindlichen Inschriften heraus.*) Dies

*) Der deutsche Titel des Buches lautet: Verzeichniß allerhand denckwürdiger Oberschrifften, Grab- vnd Gedächtniß-Mahle in Leipzig ꝛc. Leipzig, Im Durchgange des Rahthauses, verlegts Elias Fiebig. Druckts Christoph Uhmann, Anno 1675. — Eine zweite Ausgabe des Buches, die aber bloße Titelauflage ist, erschien fünfzehn Jahre später unter dem Titel Laurus Lipsica; ihr deutscher Titel lautet: Leipzigische Lorbeer-Blätter, das ist Alte und neue denckwürdige Uber-Schrifften, Grab- und Gedächtniß-Mahle mit grossen Fleiß zusammen getragen: Wobey zugleich Die Oerther, Gemählde, Anzahl und Materien benennet werden. Leipzig, Im Lanckischen Buchladen zu finden. 1690.

Buch enthält ein vollständiges Verzeichnis aller damals in den Leipziger Kirchen vorhandenen Bilder und Epitaphien, soweit sie mit Inschriften versehen waren, bildet also für den damaligen Vorrat an Kunstwerken in Leipzig eine — wenn auch wegen zahlreicher Druckfehler mit Vorsicht zu benutzende — so doch immerhin höchst schätzenswerte Quelle. Und so giebt es uns denn auch über die Geschichte des vorliegenden Bildes allen nur wünschenswerten Aufschluß.

Schon Quandt erwähnt, daß unser Bild ursprünglich in einem „Kasten" verwahrt gewesen sei, auf dessen Deckel eine Kreuzigung — nicht von Cranachs Hand — dargestellt war; den untern Teil dieser Kreuzigung habe „das Schmitburgische Familiengemälde" ausgefüllt. Das Ganze war also ein schreinartiges Epitaphium, in dessen Innerm sich der Cranachsche „Sterbende" befand. Bei der Wiederauffindung im Jahre 1815 warf man jedenfalls den Schrein zu denjenigen Bildwerken, die nicht der Restaurirung für wert gehalten wurden, und sonderte den kostbaren Inhalt davon ab. Oben und unten aber, oder zu beiden Seiten des Schreines, befanden sich, wahrscheinlich innerhalb von geschnitzten Verzierungen, zwei Inschriften, die 1815 vielleicht schon weggebrochen waren, bei Stepner aber vollständig erhalten sind. Stepner beschreibt das Ganze unter Nummer 488 seines Buches. Darnach befand sich 1675 das Bild unter den Epitaphien, die „an der Thüre gegen Abend," also am Hauptportal der Kirche angebracht waren. Von den beiden Inschriften aber lautete die eine folgendermaßen: Hospes, quod dico, paulum est, asta ac pellege. Hic est sepulcrum haud pulcrum viri incomparabilis nomine Schmidburg. Patres nominaverunt Valentinum. Medici et Papiniani arte aegra corpora, legum causas curabam; peragrata Judaea Hierosolyma morior anno MCCCCXC. Gnatum Hen-

ricum jureconsultum, principi pariter gratum ac populo non ita diu et caelibem quidem relinquo. Is hospitali S. Georgii XLV annuis aureis medicum instituit perpetuum. Maria (verdruckt für Martha) mihi gnata dulcis duos ex Simone Pistoris medicinae doctore peperit. Christophorus natu minor artium et medicinae doctor juvenis occidit. Simon juris utriusque doctor et ordinarius avo aviae maternis, matri, avunculo fratrique carissimis et beate mortuis statuit ac aeternam precatur requiem. Zu deutsch: „Fremdling, was ich zu sagen habe, ist wenig, stehe still und lies. Hier ist die nicht sehr stattliche Grabstätte eines unvergleichlichen Mannes namens Schmidburg. Seine Eltern nannten ihn Valentin. Mit der Kunst des Arztes und des Rechtsgelehrten heilte ich kranke Leiber und sorgte für die Gesetze. Nachdem ich das jüdische Jerusalem besucht, sterbe ich im Jahre 1490. Einen Sohn Heinrich, einen Rechtsgelehrten, der bei dem Fürsten*) in gleicher Gunst steht wie bei der Bürgerschaft, lasse ich nicht eben lange Zeit und zwar ehelos zurück. Dieser setzte in dem S. Georgen-Hospital für 45 Goldgülden jährlich einen ständigen Arzt ein. Martha, meine liebe Tochter, gebar von Simon Pistoris, dem Doktor der Medizin, zwei Söhne. Christoph, der jüngere, Doktor der schönen Wissenschaften und der Medizin, starb jung. Simon, beider Rechte Doktor und Ordinarius, hat dem Großvater und der Großmutter mütterlicherseits, der Mutter, dem Oheim und dem Bruder, die alle ihm teuer waren und nun selig entschlafen sind, dies errichtet und bittet für sie um ewigen Frieden."

Hiernächst zählt Stepner unter der Überschrift „Innerhalb" sämtliche Inschriften unsers Cranachschen Bildes auf, dann

*) Bis 1500 Herzog Albrecht der Beherzte, von da an Herzog Heinrich der Fromme.

folgt die zweite, leider, wie es scheint, etwas korrumpirte Inschrift: D. Henricus Schmidburg, Numburgensis episcopatus cancellarius, vixit annos XLII, obiit MDXX. non. Nov. familiae suae finis. Nepos ex filia Martha, uxore D. Simonis Pistoris medici, [quae?] vixit annos XXX, obiit MCCCCXCVII 8. Kal. Dec., Christophorus Pistoris, artium et medicinae doctor, vivit (vixit?) annos XXVII, obiit MDXIX 6. Dec. Ursula proles (Proles?), castissima D. Valentini Schmidburg conjux, obiit anno MCCCCXCV. Zu deutsch: „Dr. Heinrich Schmidburg, Kanzler des Bistums zu Naumburg, lebte zweiundvierzig Jahre, starb 1520 am 5. November, als der letzte seines Stammes. Der Enkel von der Tochter Martha, der Frau Dr. Simon Pistoris des Arztes, [die?] dreißig Jahre lebte und 1497 am 24. November starb, Christoph Pistoris, Doktor der schönen Wissenschaften und der Medizin, lebte siebenundzwanzig Jahre und starb 1519 am 6. Dezember. Ursula Proles,*) die keusche Gattin des Dr. Valentin Schmidburg, starb im Jahre 1495."

Aus beiden Inschriften ergiebt sich folgendes. Das Cranachsche Bild „Der Sterbende" wurde 1518 von dem bischöflichen Kanzler Dr. Heinrich Schmidburg zum Andenken seines verstorbenen Vaters Dr. Valentin Schmidburg bestellt und in die Nikolaikirche gestiftet. Der Vater, ein Arzt in Leipzig, war 1490 gestorben, seine Frau Ursula ihm 1495, seine Tochter Martha, die Schwester des Stifters, die an den berühmten Arzt Simon Pistoris verheiratet war, 1497 im Tode gefolgt.

*) Bei Stepner steht sinnlos URSULA Proles castissima: Ursula, die keusche Tochter. Wessen? Ich glaube, daß PROLES zu lesen und das Wort als Name zu fassen ist. Möglicherweise war Ursula Proles eine Verwandte von Andreas Proles, dem bekannten sächsischen Vorläufer der Reformation aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Der Stifter selbst starb 1520, zwei Jahre nach der Anfertigung des Bildes, und da mit ihm das Geschlecht erlosch, so war es nun der überlebende Sohn von Martha Schmidburg, Simon Pistoris,*) der spätere ebenfalls berühmt gewordene Kanzler Herzog Georgs und dann des Kurfürsten Moritz — auch einer der frühesten Anhänger Luthers unter den Leipziger Patriziern —, der dann Anfang der zwanziger Jahre jedenfalls von einem Leipziger Maler einen neuen Schrein mit der Darstellung der Kreuzigung nebst Donatorenbild und den beiden obenerwähnten Inschriften dazu anfertigen ließ. Was Valentin Schmidburg betrifft, dessen Andenken das Bild gewidmet ist, so bezog derselbe 1458 die Universität Leipzig, wurde 1459 Baccalareus, 1462 Magister, 1465 Doktor der Medizin, unternahm dann die erwähnte Reise nach dem Heiligen Lande, wurde 1468 Assessor der medizinischen Fakultät, 1470 Ratsherr und Syndikus, 1471 pathologiae professor und Kollegiat des großen Fürstenkollegs, 1484 Dekan und therapeutices professor, 1486 Baccalareus juris und starb in Leipzig am 19. März 1490. Er hieß ursprünglich nicht Schmidburg, sondern hatte, nach der Sitte der Zeit, diesen Namen nur von seinem Geburtsorte Schmiedeberg (bei Wittenberg?) angenommen.

*) Simon Pistoris, der Enkel von Valentin Schmidburg, war am 28. Oktober 1489 in Leipzig geboren, wurde 1509 Baccalareus juris, 1512 Lizentiat, 1514 Doktor, 1519 professor codicis und 1523 Ordinarius der Juristenfakultät, war bis zu Herzog Georgs Tode, 1539, dessen geheimer Rat und Kanzler, trat dann wieder seine Professur an, war 1542 bis 1548 Kanzler beim Kurfürsten Moritz und zog sich endlich von Dresden auf sein Gut Seuselitz bei Meißen zurück, wo er am 3. Dezember 1562 starb. Vgl. über ihn die Literatur bei Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte I, S. 31. Sein Vater, der berühmte Arzt, einer der ersten deutschen Mediziner, die De malo franco geschrieben, Valentin Schmidburgs Schwiegersohn, war Dekan der medizinischen Fakultät und Ratsmitglied. Er war 1443 geboren und starb am 4. Februar 1523.

Sein eigentlicher Name war, ebenso wie der der Familie Pistoris, Becker. — Woher diese genaue Kunde? Einfach aus Jöchers Gelehrtenlexikon (unter Becker), einem Buche, das man noch immer in erster Linie befragen muß, wenn es sich um Auskunft über das Leben eines ältern Gelehrten handelt.

# Hans Krell der Fürstenmaler.

Die Geschichte der Malerei in Leipzig von der frühesten Zeit bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts hat einen trefflichen Bearbeiter gefunden in Gottlieb Wilhelm Geyser, dem Sohne des Kupferstechers Christian Gottlieb Geyser. Seine Darstellung erschien im Jahre 1857 im dritten Bande von Naumanns „Archiv für die zeichnenden Künste“ und im Jahre darauf mit Nachträgen in einer Separatausgabe.*)

Freilich ist diese fleißige und gewissenhafte Arbeit nach einer Seite hin unzulänglich; sie ist nämlich, wenigstens für die ältere Zeit, für das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert, fast ausschließlich aus den Denkmälern geschöpft. Was Geyser in den ersten beiden Kapiteln seiner Darstellung giebt, ist im

*) Geschichte der Malerei in Leipzig von frühester Zeit bis zu dem Jahre 1813. Von G. W. Geyser. Leipzig, R. Weigel, 1858.

wesentlichen eine Besprechung der Miniaturen, der Wand- und Tafelmalereien und der bemalten Schnitzwerke, die sich aus jener Zeit in Leipzig erhalten haben und sich mit mehr oder weniger Sicherheit auf Leipziger Hände zurückführen lassen. Er beschreibt die Miniaturen in der auf der Leipziger Universitätsbibliothek aufbewahrten, bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zurückreichenden Universitätsmatrikel, die Wandmalereien im Kreuzgange des Paulinums und eine Anzahl Bilder und Epitaphien aus den Leipziger Kirchen, und knüpft hieran Vermutungen über die auswärtigen Einflüsse, unter denen die Ausübung der Malerei damals in Leipzig gestanden haben möge. Dagegen hat er von archivalischen Quellen für jene Zeit fast nichts benutzt als das Leipziger Zunftbuch von 1544, aus dem er über die Malerordnungen von 1516 und 1577 einige Mitteilungen giebt. Äußerst dürftig sind infolgedessen seine Nachrichten über ältere Leipziger Maler. Er kann deren im ganzen nur sieben, und zwar aus den Jahren 1530 bis 1570, namhaft haben, die er aber fast alle schon in älteren gedruckten Quellen vorfand: Georg Lemberger, Franz Schilter, Wilhelm Gulden, Valentin Hippolytus, Moritz Schreiber, Hans Krell (den er fälschlich Kroll nennt) und den Niederländer Nicolaus von der Perre.

Befragen wir dagegen archivalische Quellen, wie das Ratsbuch, das Schöppenbuch, die Stadtkassenrechnungen, die Bürgermatrikel u. a., so gewinnen wir ein wesentlich andres Bild. Aus diesen Quellen allein lassen sich für das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert sechzig bis siebzig Maler in Leipzig nachweisen. Die Nachrichten über sie gehen freilich in vielen Fällen nicht über trockne und gleichgiltige Personalnotizen hinaus, welche nicht viel mehr beweisen, als daß die ehrsamen Meister eben existirt haben, Weib und Kind, vielleicht auch

ein Haus gehabt haben, gelegentlich einmal für die Stadt oder für auswärtige Gemeinden gearbeitet haben, mit den Steuern in Rückstand geblieben sind, Schulden gemacht und nicht bezahlt haben, Auftraggebern gegenüber nicht Wort gehalten haben und dann und wann wegen thörichter Streiche mit der Polizei in Konflikt geraten sind. Indessen lassen sich doch von einzelnen, infolge der reichlicher fließenden Quellen, auch Bilder mit etwas deutlicheren Umrissen gewinnen, und zu diesen gehört vor allen Hans Krell, der „Fürstenmaler von Leipzig," wie er mit einer Art von offiziellem Titel sich selbst nannte und von andern genannt wurde.

Krell war, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in erster Linie Porträtmaler, und er betrieb damit ein Gewerbe, welches gerade in jener Zeit einträglich zu werden anfing. Gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts kam ja die Sitte auf, in den Sälen der fürstlichen Schlösser ebenso wie der städtischen Rathäuser Galerien von Fürstenporträts anzulegen. An den Fürstenhöfen fing man an, die Porträts der zeitgenössischen Fürsten andrer Höfe, wie die Bildnisse von den Vorfahren des eignen Geschlechtes zu sammeln, und die Gemeinden ahmten dem Beispiele nach und zierten ihre Rathaussäle gleichfalls mit den Ahnenbildern ihres Fürstenhauses. Im Volke aber ging parallel damit die damals auch erwachende Lust an jenen Holzschnittserien, welche aus Fürstenporträts bestanden und von gereimtem oder prosaischem Text begleitet sein mußten. Um alle die Wünsche, die aus solcher Liebhaberei entsprangen, befriedigen zu können, mußte es Künstler geben, die geradezu ein Gewerbe daraus machten, Fürstenporträts auf Bestellung zu liefern. Unter diesen „Fürstenmalern" aber muß sich neben den beiden Cranach der Leipziger Hans Krell eines besondern Rufes erfreut haben.

Geyser kennt ihn wenigstens dem Namen nach, denn offenbar meint er ihn, wenn er (S. 21) einen Maler Hans Kroll erwähnt, der „noch um 1563" gelebt habe. Unter demselben falschen Namen führt ihn auch Nagler im Monogrammistenlexikon an (III, Nr. 1156). Beiden ist es entgangen, daß schon 1851 Schuchardt in seinem „Cranach" und 1854 G. v. Berlepsch im fünften Jahrgange des „Deutschen Kunstblattes" einige Mitteilungen über Krell gemacht haben. Später sind noch in Webers „Archiv für die sächsische Geschichte" ein paar Notizen über ihn veröffentlicht worden.

Urkundlich läßt sich Hans Krell seit 1531 in Leipzig nachweisen. In diesem Jahre kaufte er sich für 440 Gulden ein Haus auf dem damaligen Neumarkte (der heutigen Universitätsstraße); es war das Nachbarhaus von dem Eckhause am Kupfergäßchen. Aus dem Jahre 1533 berichten die Stadtkassenrechnungen, daß V. post Viti (19. Juni) „Hans Kreel von Krails (?), Mahler" das Bürgerrecht erhalten habe — zufällig an demselben Tage, an welchem auch Hieronymus Lotter, der nachmals vielgenannte Bürgermeister und Baumeister, unter die Leipziger Bürger aufgenommen wurde. Hinzugesetzt wird die Bemerkung: „Dieweil aber unser g. H. Herzog Georg ꝛc. hievor Fürbitt vor ihne gethan, ist ihme das Bürgerrecht geschankt." Nach dieser Angabe, die wörtlich in der Bürgermatrikel wiederkehrt, scheint es, daß Krell, ehe er nach Leipzig kam, in Dresden für den herzoglichen Hof gearbeitet habe.

In den vierziger Jahren muß Krell schon einen ausgebreiteten Ruf genossen haben. Aus dem Jahre 1546 hören wir, daß der Hochmeister des deutschen Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, von Königsberg aus an den „Conterfeier Hans Krell zu Leipzig" ein Verzeichnis etlicher Fürsten und Herren sendet, deren Bildnisse ihm dieser „zu Wege

bringen und malen soll" (Berlepsch a. a. O. S. 464). Auf einen noch frühern Auftrag deutet es hin, wenn 1546 25 Gulden 15 Groschen an Cranach ausgezahlt werden für zwei „gemalte Tücher, des Königs Ferdinand Weib und Tochter," die dieser für den Kurfürsten Johann Friedrich „zu Leipzig bei Hansen Krehl" bestellt hatte (Schuchardt, Cranach I, 182).

Die Annahme jedoch, als ob es sich bei solchen Aufträgen immer nur um gewerbsmäßige Arbeit der oben geschilderten Art gehandelt habe, wird ausgeschlossen durch einen Auftrag, den ihm im Jahre 1551 Kurfürst Moritz erteilte. Dieser schickte ihn damals von Leipzig nach Dresden mit dem Befehle, dort seinen Bruder August und dessen Gemahlin Anna zu malen, und in dem Schreiben, welches er deshalb an seinen Bruder richtet, bittet er diesen ausdrücklich, „er solle sich neben ihrem (seinem?) Gemahl so viel Zeit müßigen und bemeldtem Maler unbeschwert sitzen, damit er beide wohl treffen möge"; er wolle ihrer beider Conterfät „an einem Ort gebrauchen".*)

Wenn aber Kurfürst Moritz den Maler an seinen Bruder empfehlen konnte, so möchte man annehmen, daß er selber vorher Gelegenheit gehabt habe, ihn als Porträtmaler schätzen zu lernen. In der That geht eine bekannte plastische Darstellung des Kurfürsten Moritz nachweislich auf ein Porträt zurück, welches Krell gemalt hatte: die des im Jahre 1563 im Dome zu Freiberg errichteten Moritzmonumentes.

Während die berühmte fürstliche Begräbniskapelle im Freiberger Dom erst in den Jahren 1588 bis 1594 nach den Entwürfen des italienischen Architekten und Bildhauers Johann

*) Archiv für die sächs. Geschichte II, S. 185. Hier ist aus Versehen das Jahr 1559 angegeben, wo Moritz längst tot war. Vgl. dagegen Langenn, Kurfürst Moritz II, S. 136 und Archiv für die sächs. Geschichte XI, S. 92.

Maria Nossenі erbaut wurde, stammt das Grabdenkmal des Kurfürsten Moritz, was oft übersehen wird, bereits aus dem Anfange der sechziger Jahre.*) Schon 1558 faßte Kurfürst August den Entschluß, das Andenken seines Bruders durch ein prächtiges Grabmal zu ehren. Die am sächsischen Hofe weilenden Maler aus Brescia, die Gebrüder Gabriel und Benedict de Cola, die seit 1549 hauptsächlich mit der Dekoration des Dresdner Schloßbaues beschäftigt waren, erhielten damals den Auftrag, Zeichnungen zu diesem Denkmal zu entwerfen, und nach mannichfachen Abänderungen derselben mußte der Hofschreiner Georg Fleischer darnach ein Modell „im Jungen" schnitzen. Der Gedanke, das ganze Denkmal in Metall gießen zu lassen, wurde wegen der zu hohen Kosten — der Anschlag war „auf etlich viel Tausend Gülden" gemacht — bald wieder aufgegeben. Man wandte sich an die beiden (Dresdner?) Steinmetzen Melchior Barthel und Hans Walther mit der Anfrage, wie hoch das Denkmal zu stehen kommen würde, wenn die „Visirung" oder „Schampfelun" (Schablone) in pirnischem Sandstein ausgeführt werden sollte. Sie forderten 6000 Thaler, aber auch diese Summe erschien dem Kurfürsten zu hoch. Da erbot sich der Lübecker Goldschmidt Hans Wessel, der damals gerade in Dresden anwesend war, in Antwerpen das Denkmal aus niederländischem Marmor für 2800 Thaler herstellen zu lassen. Er bekam das Modell überantwortet, im Juli 1559 wurde der Kontrakt abgeschlossen, worin die Lieferzeit auf anderthalb Jahre festgesetzt wurde, und nun beauftragte Wessel den Antwerpner Bildhauer Anthonieſen van Zerun (Szerunn, Szerroen) mit der Ausführung.

*) Vgl. Julius Schmidt im Archiv für die sächs. Geschichte XI, S. 81 fg. u. S. 121 fg. und in den Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins auf das Jahr 1869, S. 759—764 und Berlepsch a. a. O. S. 444 fg.

Als Vorlage aber für die Statue des Kurfürsten Moritz, die an dem Grabmal angebracht werden sollte, wurde bei Hans Krell in Leipzig ein Porträt desselben bestellt. Am 9. Oktober 1559 schreibt Kurfürst August an seine Räte in Leipzig, Hans von Ponickau und Ulrich Mordeisen: „Befehlen euch derhalben gnädig, ihr wollet auch ein wahrhaftig Contrafactur unseres geliebten Bruders seliger Gedächtniß in der schwarzen Rüstung, wie die zu Leipzig bei dem Fürstenmaler zu bekommen, kaufen und ihme (Wessel) dieselbige auch mitgeben." Am 5. Februar 1560 benachrichtigt der Kurfürst Wessel selbst, daß das versprochene Porträt ihm durch seinen Rat, Dr. Franz Kramm, übersendet werden würde. Das Denkmal wurde im September 1561 fertig, wurde zunächst nach Hamburg geschafft und von dort, begleitet von zwei Gesellen Meister Zeruns, die dann auch das Aufladen besorgten, im Juli 1562 nach Sachsen verschifft. Im November 1562 waren alle Bestandteile in Dresden angelangt, und Anfang 1563 wurde das Denkmal in Freiberg errichtet. Es ist aus schwarzem, die Figur des Kurfürsten, der, das Kurschwert auf der rechten Schulter, vor dem Kruzifix kniet, aus weißem belgischen Marmor gefertigt. Moritz ist in voller Rüstung dargestellt, wie es Kurfürst August bestellt hatte.*)

Sonstige fürstliche Aufträge an Krell sind mir nicht bekannt geworden. Dagegen fehlt es nicht an Zeugnissen, daß Krell bei festlichen Gelegenheiten auch dekorative Aufgaben nicht verschmähte. Im Juni 1559 fand in Leipzig ein großes Freischießen statt, zu dem sich viele Schützenbrüderschaften aus den Nachbarstädten und zahlreiche fürstliche Personen, vor allen

*) Eine Abbildung des Denkmals in den „Monumenten des Mittelalters und der Renaissance aus dem sächsischen Erzgebirge," herausgegeben von C. Andreae. Dresden, 1875. Taf. 6.

Kurfürst August mit seiner Gemahlin, eingefunden hatten. Der Rat hatte zu diesem Schießen auf der „Schloßwiese" — sie lag der Pleißenburg schräg gegenüber und erstreckte sich vom linken Pleißenufer bis an die Elster — ein besondres Schießhaus, zwei Stockwerk hoch, errichten lassen, von dem, wie von dem ganzen Schießen, das Leipziger Ratsarchiv eine gleichzeitige genaue Beschreibung aufbewahrt. Da heißt es von den Zimmern des Erdgeschosses: „Es seind auch diese Gemach alle oben an der Decken und an der Seiten umbher mit grünem Tuch bekleidet gewesen, darauf die Effigies der Potentaten des Römischen Reichs und ander Malwerk angeheftet worden." Dann von den Zimmern des obern Stockwerks: „Und seind diese Gemach auch mit grünem Tuch auf den Seiten und an Decken bekleidet gewesen, darauf auch Fürsten und ander Malwerk geheft gewesen, und hat dies Malwerk alles Johann Krell, Fürstenmaler, aufgehenkt." Endlich vom Äußern des Hauses: „Auch sind zwischen den Fenstern Historien, auf Leimet [Leinwand] gemalet, angeheft und an der Mitte des Hauses der Kaiser Octavius [so!] Augustus abgemalet angeschlagen gewesen." Bei diesem Leipziger Schießen erhielten die anwesenden Hallischen Schützen „den Kranz," d. h. die Aufforderung, das nächste Freischießen nun in ihrer Stadt abzuhalten. Dies geschah denn auch bereits im Jahre 1560, und auch hierzu wurden Krells Dienste in Anspruch genommen. In der noch im Hallischen Ratsarchiv erhaltenen Kostenberechnung für dieses Schießen heißt es, es seien „verehrt" worden: „22 fl. 18 Groschen Hansen Krel, dem Fürstenmaler von Leipzig, daß er das Haus geziert mit Gemälden, 1 fl. 3 Gr. seinen 2 Dienern zu vertrinken gegeben, 1 fl. 3 Gr. ihnen gegeben vor ein verlorenes Brustbild, 15 fl. 14 Gr. 6 Pf. hat er selbdritte die 14 Tage über bei dem

Schepschreiber verzehrt." (Berlepsch a. a. O. S. 464.) Aus dem Umstande, daß Krell hier ein „verlorenes Brustbild" mit 1 Gulden 3 Groschen vergütet bekommt, darf man wohl schließen, daß die zum Schmuck der Schießhäuser dienenden Bildnisse nicht von Krell neu gemalt wurden, sondern daß er einen Vorrat von Porträts hatte, den er bei solchen Gelegenheiten für Geld herlieh.

Krell soll auch für den Holzschnitt gezeichnet haben. Von den zahlreichen aus H und K zusammengesetzten Monogrammen, die Nagler im Monogrammistenlexikon (III, Nr. 1148 fg. und IV, Nr. 792 fg.) aufführt, bezieht er auch eines auf „Hans Kroll," Maler von Leipzig, der die Schule des ältern Cranach besucht zu haben scheine. Das Monogramm, welches Nagler für das des Künstlers hält, ist nachweisbar in Verbindung mit dem häufig vorkommenden Monogramm des der jüngern Cranachschen Schule angehörigen Formschneiders C E, der namentlich für die Buchdrucker Gabriel Schnellbolz und Hans Kraft in Wittenberg thätig war.

Krell starb Anfang November 1565. Sein Originaltestament, welches noch im Leipziger Ratsarchiv aufbewahrt wird und welches seine eigenhändige Unterschrift trägt: „Mein Johann Krellen Fürstenmalers Testament und letzter Wille" ist datirt Donnerstag nach Oculi, den 29. März, 1565; eröffnet aber wurde es nach einer auf dem Umschlage stehenden Notiz am 6. November 1565.

Aus diesem Testamente geht hervor, daß Krell sieben Kinder hinterließ, drei bereits verheiratete Töchter: Anna Preußer (vorher schon an Christoph Otto verheiratet gewesen), Katharina Grüning und Esther Heuglin, einen erwachsenen Sohn Hans und drei unmündige Kinder: Maria, Lukrezia und August. Von den verheirateten Töchtern heißt es, sie hätten

jede zur Ausstattung und Ausrichtung ihrer Hochzeit 200 Gulden bekommen; nun sollen auch die übrigen vier Kinder jedes 200 Gulden voraus haben, Hans und August aber außerdem „alles, was zum Fürstenmalen gehört, die Pausen, Patron, gegossen Kunststück." Die letzte Bestimmung, so dürftig sie ist, läßt uns doch einen interessanten Einblick in Krells gewerbsmäßige Porträtmalerei thun; außer den Pausen dienten ihm offenbar gegossene Schaumünzen als Vorlagen für seine Bildnisse.

Das Geschäft Krells wurde von seinem gleichnamigen ältesten Sohne fortgesetzt, der sich sofort nach des Vaters Tode das Leipziger Bürgerrecht erteilen ließ. Die Bürgermatrikel verzeichnet unter dem 18. November 1565: „Hans Krell, filius Johannis pictoris civis, civis factus." Auch der jüngere Krell scheint nicht bloß Porträts, sondern auch andere Bilder gemalt und, während sein Vater für den Holzschnitt zeichnete, dem veränderten Zeitgeschmack gemäß, den Kupferstich gepflegt zu haben. Die Leipziger Stadtbibliothek besitzt ein merkwürdiges Spottbild auf die Calvinisten, welches R. Naumann im „Archiv für die zeichnenden Künste" (1857, S. 55) in folgender Weise beschreibt*): „Von einem unbekannten Meister wahrscheinlich zur Zeit der krypto-calvinistischen Streitigkeiten gemalt, mit vielen Inschriften und Sprüchen, sowie Parodien der letzteren mit Bezug auf die Lehre der reformirten Kirche. Die zahlreichen Figuren (gegen 70) sind mit einer gewissen Sorgfalt behandelt. Das Ganze zerfällt in zwei Teile, welche sich durch eine in den Himmel ragende Leiter scheiden. Auf derselben steht im Himmel ein Calvinist vor einer geöffneten Kiste („Schrein des geheimnus Gottes"); in der Mitte steht

*) Eine ausführliche Beschreibung des Bildes bei A. Weiz, Verbessertes Leipzig (1728), S. 51—60.

ein Calviniſt im Begriff herunterzuſtürzen, da eine Sproſſe bricht. Unten links ſtehen die Calviniſten, rechts die Lutheraner. Die Porträts beider ſind recht gut ausgeführt, ſodaß man darin ſofort die bedeutendſten Theologen beider Konfeſſionen erkennt (Melanchthon fehlt unter den Lutheranern). Links im Mittelgrunde eine reformirte, rechts eine lutheriſche Kommunion. Im Hintergrunde pflückt ein Calviniſt Äpfel vom verbotenen Baume und giebt ſie zweien andern. Oben im Himmel thronen Gott der Vater und Gott der Sohn; letzterer iſt mit einer Kette an den Thron des Vaters angeſchloſſen, Hindeutung auf die calviniſtiſche Auslegung der Stelle in der Apoſtelgeſch. 3, 21. Der Teufel ſteht im Hintergrunde bei dem verbotenen Baume und im Mittelgrunde hinter den Calviniſten, im Vordergrunde kauert er in einer Laube, neben welcher noch ein Calviniſt in einem Käfig ſitzt." Faſt genau dieſelbe Darſtellung, wenn auch mit manchen Abweichungen, kehrt nun auf einer Radirung wieder, welche die Unterſchrift trägt: Joann Krelle, Inventor & Excüs. (ein Exemplar davon in der Bibliothek des kgl. Predigerſeminars in Wittenberg, Mappe XIX, Luthers Bilder). Daß Bild und Stich mit einander zuſammenhängen, iſt wohl zweifellos; welche von beiden Darſtellungen früher dawar, ob das Ölgemälde eine etwas abgeänderte Wiederholung des Stiches iſt oder umgekehrt, wird ſich freilich ſchwer entſcheiden laſſen. Dagegen iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß nicht bloß der Stich, ſondern auch das Ölbild von Hans Krell d. J. herrührt, da er ſich ja auf dem Stiche ſelbſt als „Erfinder" bezeichnet. Auch die Entſtehungszeit läßt ſich ungefähr feſtſtellen. In der Geſchichte des Melanchthonismus oder Kryptocalvinismus in Sachſen ſind zwei Perioden zu unterſcheiden; zweimal kam die kryptocalviniſtiſche Strömung zur Herrſchaft, und jedesmal folgte ihr eine grau-

same Reaktion: das erstemal unter Kurfürst August Anfang der siebziger, das zweitemal unter Kurfürst Christian I. Ende der achtziger Jahre. Im ersten Falle war der Führer der philippistischen Bewegung und dann das unglückliche Opfer der lutherischen Reaktion Caspar Peucer, im zweiten Falle Nicolaus Crell. A. Weiz (a. a. O. S. 51) giebt an, daß das Bild auf der Stadtbibliothek „tempore Crypto-Calvinismi unter Christiani I. Regierung, da der Cantzler D. Nicol. Crell in Sachsen reformiren wolte," gemalt worden sei, und es ist kein ersichtlicher Grund, die Richtigkeit dieser Angabe zu bezweifeln.

Auch über Krells d. Ae. Privatleben ergiebt sich einiges aus unsern Quellen. Wie er sein Testament damit einleitet, daß er sagt, er wolle „seiner kleinen Güter halben, die ihm nach mancherleiweis erlittenem Schaden und Unfall geblieben," Bestimmung treffen, so scheint er sein Lebtag in bescheidnen Verhältnissen zugebracht zu haben. Er vermietete an Studenten und mußte wiederholt böse Erfahrungen mit seinen Abmietern machen. Im Mai 1544 wurde ein Student in städtischen Gewahrsam genommen, weil er von Krell als seinem Hauswirt wegen nächtlichen Lärmens beim Bürgermeister verklagt worden war. Im Jahre 1550 beschwert sich Krell wieder beim Rektor der Universität über zwei bei ihm wohnende Studenten, weil sie während der Nacht den tollsten Unfug verübt, Dirnen mit in die Wohnung gebracht und der ganzen Nachbarschaft Ärgernis bereitet hatten. Ähnliche Klagen über Studenten, die ihn nicht bezahlten und ihm lüderliche Frauenzimmer mit ins Haus brachten, hören wir nochmals aus dem Jahre 1558.*)

*) Zarncke, Acta Rectorum S. 223: Eodem die (30. Mai 1544) Sebastianus Reichenau e sua habitatione, quam tenuit tunc in aedibus pictoris ad novum forum, mane abductus fuit in carcerem oppidi, in nullo facto,

Verheiratet war Krell mit Anna geb. Schumann, der Tochter des Pancratius Schumann in Freiberg. Nach dem Ratsbuche bewarb er sich 1556 für seine Frau um Überlassung eines Kaufgewölbes in dem neuerbauten Rathause: „Johann Krehlen Fürstenmaler ist uf seine fleißige Bitte die Zusage geschehen, sobald sich ein Kram oder Laden unterm Rathause vorledigen würde, und ihme gelegen sein und haben will, soll er vor andern dorzu gelassen werden. Doch mit dem Bescheid, das er den Zins wie andere davon gebe." Daß seine Frau, was damals auch bei angesehenen Bürgern nichts ungewöhnliches war, einen Handel trieb, geht aus einer lakonischen Ratsverfügung vom Jahre 1559 hervor, welche lautet: „Die Fürstenmalerin soll ufm Markt in der Wochen nur an einem Ort und Stande ihre Borten feil haben." Bis dahin war ihr also noch kein Gewölbe eingeräumt worden. Später wurde ihr Wunsch aber doch noch erfüllt, und als sie starb, übernahmen die Töchter den Laden. In seinem Testamente ordnet Krell an, daß nach seinem Tode den beiden jüngsten Töchtern „die Waar im Krame alsbald durch Verständige taxirt und gewirdert und eingeräumt werde, was aber die Waaren nicht vier-

quod mereretur, deprehensus, sed accusatus tantum a suo hospite apud consulem de nocturna tumultuatione. S. 391: Graves querelae delatae fuerunt ad rectorem de quibusdam, qui se impudenter et insolenter gessissent in aedibus Hans Krell pictoris, et indicatus nominatim fuit nobilis quidam Bernhardus Mitzfall et Simon Naumann, qui habitationem conductam in his aedibus habuerunt, quod per totam fere noctem furiose multis horrendis et insanis clamoribus tumultuati essent, scorta introduxissent ac temeraria audacia totam viciniam turbassent, multasque pias aures impurissimis vociferationibus suis offendissent. S. 480: Conradus Techau Pomeranus citatus ab hospite Hans Krell, dem fürstenmaler, qui postularet debitum florinorum XII, ob quod arrestum est Conrado indictum. Cumque postea ipse et contubernalis eius indicati essent, quod scortum apud se habere solerent, flagitante hospite iussi eos emigrare et ostendi, arrestum indictum Conrado nihilominus continuari etc. Vgl. auch S. 488.

hundert Gulden erreichen, daß ihnen der Mangel aus andern seinen verlassenen Gütern solle ersetzet und erstattet werden." Weiter bestimmt er, daß die beiden Töchter „jeder Zeit, was sie aus den Waaren lösen und kaufen [gewinnen] werden, solch Geld ihrer Schwester Anna Preußerin beneben einem Gegenregister zustellen und berechnen sollen, wie ich ihr denn hiermit befehle, solches von ihnen anzunehmen, Gegenregister darüber halte (so!) und ihnen vor solch Geld wiederumb gute Waaren helfe kaufen." Wenn er gestorben sein werde, solle „der Kram zugehalten" und erst nach seinem Begräbnis „wieder aufgethan" werden. Den Rat bittet er, daß er seine beiden Töchter „bei diesem Kram günstig erhalten" wolle. Außer seinem Hause besaß Krell noch — zwei Freiberger Bergwerkskuxe. Über diese bestimmt er mit der Klugheit eines modernen Aktienbesitzers in seinem Testamente, daß die Kinder „solche zweene Kuckes nit balde nach seinem Tode sollen verkaufen, sondern dieselben behalten, und was unser Herrgott vor Ausbeut bescheert, solche freundlich unter einander teilen. Do aber Gott ein solch Glücke gebe, daß die Kuck etwas stattlichs gelten möchten, wie denn dieses Ortes zu hoffen, alsdann möchten sie mit Rathe Bergverständiger solche Kuck halb oder ganz, wie es die Zeit und Gelegenheit gebe, wohl verkaufen und dasjenige, was daraus gelöset, auch freundlichen unter einander teilen."

Das gemeinsame Epitaphium Hans Krells und seiner Frau befand sich in der Nikolaikirche und trug eine Darstellung der Grablegung Christi, vielleicht ein Werk des Sohnes.*) Sein Haus hat lange unter seinen weiblichen Nachkommen fortgeerbt. 1567 übernahm es der älteste Sohn Hans, 1586, wohl

*) Stepner, Inscriptiones Lipsienses, Nr. 407.

nach deſſen Tode, ſeine Schweſter Lukrezia, die inzwiſchen an einen Matthes Hahn verheiratet geweſen und jetzt Witwe war. 1606 erbte es deren Tochter Maria, die Frau des Juweliers Kaſpar Zſchoch. Dann ging es wieder in die Hände von deren Tochter Anna über, die an den Diakonus zu St. Nikolai Jeremias Weber verheiratet war, und von dieſer abermals an deren Tochter Maria, die den Rektor der Nikolaiſchule Jakob Thomas, den Vater des großen Chriſtian Thomas (Thomaſius) zum Manne hatte. Erſt deren Erben verkauften es 1678. Aber es ſteht ſchon längſt nicht mehr. 1763 kaufte es für 2000 Gulden der Buchdrucker Johann Gottlob Immanuel Breitkopf, zwei Jahre ſpäter erwarb derſelbe noch dazu das danebenliegende Eckhaus für 2500 Gulden und ließ dann beide Häuſer niederreißen und an ihrer Stelle den „Silbernen Bär" erbauen. Am 4. Mai 1765 wurde in Gegenwart des kurfürſtlichen Hofes, der aus Dresden zur Meſſe gekommen war und an demſelben Tage bereits der Breitkopfſchen Druckerei einen Beſuch abgeſtattet hatte, der Grundſtein dazu gelegt. Auch in dieſem neuen Hauſe hat dann wieder ein trefflicher Künſtler gewohnt: der Kupferſtecher Johann Michael Stock, allbekannt aus Goethes, Schillers und Körners Leben.

# Die Leipziger Goldſchmiede Hans Reinhart d. Ae. und d. J.

Jeder Freund der Geſchichte Leipzigs weiß vom Hörenſagen davon zu erzählen, daß im ſechzehnten Jahrhundert in Leipzig ein berühmter Goldſchmied gelebt habe, den die Innung nicht habe dulden wollen, weil er ſein Handwerk nicht regelrecht gelernt hatte — die alte Geſchichte von dem freien Künſtler und den zünftigen Handwerksmeiſtern. Schließlich ſei er genötigt worden, obwohl er die Innungsmeiſter an Kunſtfertigkeit weit übertroffen habe, bei der Innung in die Lehre zu gehen. Erhaltene Goldſchmiedearbeiten, die das Monogramm HR tragen, werden mit ihm in Verbindung gebracht: ſein Name ſei Hans Reinhart geweſen.

Es iſt ſchwer zu ſagen, was an dieſer Legende älteren, und was jüngeren Datums iſt, was auf Rechnung alter Tradition zu ſetzen, und was etwa in neuerer Zeit erſt aus den

Geheimnissen der Innungslade in die profanen Kreise der Wissenschaft gedrungen ist. Jedenfalls ist es noch nicht lange her, daß die wichtigsten Bestandteile der Legende urkundlich festgestellt worden sind. Der verstorbene Bibliothekar der Leipziger Universitätsbibliothek, E. G. Gersdorf, hat in seinen „Blättern für Münzfreunde" (Nr. 31, Juli 1872) eine Anzahl hervorragend schöner sächsischer Medaillen aus den Jahren 1535 bis 1547 besprochen — Medaille auf Karl V., Medaille auf den Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich, Medaille mit Sündenfall und Kreuzigung, Medaille mit der Dreieinigkeit u. a. —, die das Monogramm HR oder die Buchstaben H. R. zeigen und früher einem gänzlich mythischen Heinrich Reitz zugeschrieben wurden. Gersdorf weist nach, daß der Verfertiger dieser Medaillen der Leipziger Goldschmied Hans Reinhart gewesen sei, indem er zugleich über diesen Künstler einige urkundliche Mitteilungen macht. Er erzählt nämlich, daß vor zwanzig Jahren (1852), als ihm einmal durch Zufall ein flüchtiger Einblick in die alten Papiere der Leipziger Goldschmiede-Innung gestattet worden sei, er darunter den Entwurf einer Eingabe der Innung an den Rat aus den dreißiger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts gefunden habe, worin sich die Innung über einen Menschen beschwert, der, ohne die löbliche Kunst der Goldschmiede zunftmäßig erlernt zu haben, sich unterstehe, silberne Schaustücke zu fertigen und zu verkaufen. Die Ausübung des Gewerbes sei dem Beklagten untersagt worden. Da habe sich ein ehrbares Glied der Innung — aus dem Gedächtnis (?) nennt Gersdorf den Namen Hans Wencke — entschlossen, den unzünftigen Pfuscher, der Hans Reinhart geheißen, als Lehrling eintragen zu lassen. Wenige Jahre darauf sei Reinhart Geselle geworden, dann habe er das Meisterrecht erlangt und 1539 den Bürgereid

geleistet. Die letzte Notiz hat Gersdorf offenbar nicht aus den Papieren der Goldschmiede-Innung, sondern aus der Bürgermatrikel im Ratsarchiv entnommen; aus derselben Quelle fügt er noch hinzu, daß 1584 ein zweiter Hans Reinhart Bürger geworden sei, der als Goldschmied und eines Hans Reinhart Sohn aufgeführt werde. Gersdorf erzählt noch weiter, er habe sich damals über das Gelesene nichts aufschreiben dürfen; als er sich aber nach Jahren wieder nach den alten Papieren erkundigt habe, sei alles als Makulatur verkauft gewesen. Im Ratsarchiv habe er nichts gefunden.

So schlimm, wie Gersdorf meinte, ist es nun um unsre Kenntnis nicht bestellt. Erstens fehlt es im Ratsarchiv keineswegs an Material über die Reinhart. Quellen, die man selten vergebens befragt, wenn es sich um namhaftere Personen aus der Geschichte Leipzigs im sechzehnten Jahrhundert handelt, das Ratsbuch und das Schöppenbuch, geben mancherlei Auskunft über sie. Außerdem ist vor kurzem das Originaltestament des älteren Reinhart zutage gekommen, und endlich hat auch die Leipziger Goldschmiede-Innung bei ihrer Auflösung zum Glück nicht alle ihre „alten Papiere" vernichten lassen; das Innungsbuch, das „Jungenbuch" und die Innungsartikel von 1588, 1640 und 1669 hat sie an die Stadtbibliothek abgegeben, und das Innungsbuch enthält einige wichtige Andeutungen über das Verhältnis des älteren Reinhart zur Innung.

Mit Hilfe alles dieses Materials lassen sich die Angaben, die Gersdorf aus dem Gedächtnis gemacht hat, sehr wesentlich vervollständigen und — berichtigen. Vielleicht reichen die folgenden Mitteilungen aus, um uns über den Verlust der von Gersdorf erwähnten Innungspapiere einigermaßen zu trösten.

Richtig ist es, daß wir zwischen zwei Leipziger Goldschmieden Hans Reinhart, dem Vater und dem Sohne, zu unterscheiden haben, und daß der erstere 1539, der letztere 1584 Bürger wurde. Die Leipziger Bürgermatrikel nennt sogar zwischen beiden noch einen dritten Hans Reinhart, der 1554 das Bürgerrecht erhielt und eines Bürgers Sohn war, und im Ratsbuche begegnet gleichzeitig noch eine vierte Person desselben Namens; doch sind sie von den beiden Goldschmieden leicht zu unterscheiden: der eine war Messerkramer, der andre Gerber, und selbst da, wo das Gewerbe nicht bei den Namen steht, sind Verwechslungen in den Quellen ausgeschlossen, da schon aus dem Inhalte stets mit hinlänglicher Deutlichkeit hervorgeht, auf wen die Notizen sich beziehen.

Als Reinhart 1539 Leipziger Bürger wurde, hatte er ohne Zweifel schon einen gewissen Ruf. Von den datirten Medaillen, die Gersdorf beschrieben hat, stammt die früheste, die auf den Kurfürsten Johann Friedrich, aus dem Jahre 1535; sie wird aber schwerlich den Anfang seiner Thätigkeit bezeichnen. Er kann auch 1539 nicht mehr ganz jung gewesen sein und muß bei seinem Gewerbe, das er mit so großer Geschicklichkeit ausübte, sein gutes Auskommen gehabt haben. Das erstere ist daraus zu schließen, daß er sich mit einer Witwe verheiratete oder vielleicht 1539 schon verheiratet war, die zwei Töchter hatte; wenigstens heißt es im Dezember 1550, wo diese Frau, Katharina, schon seit mehreren Jahren tot und er zum zweitenmale verheiratet war, im Ratsbuche, der „ehrsame und namhafte Hans Reinhart, Bürger und Goldschmied zu Leipzig," habe aus seiner ersten Ehe ein „Töchterlein" namens Ursula; ihr wolle er, obwohl ihm seine erste Frau nichts zugebracht habe, zwanzig Gulden verschreiben, aber auch nicht mehr, „in Ansehung, daß ihre Mutter viel auf Kleidunge

und anders zur Gerade [Hinterlassenschaft der Frau] gehörende gewandt, das sie alles von dem seinigen genommen und bekommen"; dies mütterliche Erbe werde ja später in ihren Besitz übergehen. Zu Pfingsten 1552 aber ist Ursula bereits verheiratet und bekennt, ihr Mutterteil richtig empfangen zu haben. Fünf Jahre später, 1557, erscheint mit Reinhart ein Eidam im Streite, der Goldschmied Valentin Richter, „seines Weibes Mutterteil halben"; Richters Frau aber hieß nicht Ursula, sondern Magdalena, kann also nur eine ältere Schwester der Ursula gewesen sein, die bei der Mutter Tode schon verheiratet war. Für den geschäftlichen Erfolg von Reinharts Thätigkeit spricht der Umstand, daß er bereits 1540 ein eignes Haus in Leipzig erwarb, welches er bis 1544 vollständig bezahlt hatte; es lag auf der Burgstraße und war das zweite Haus vom Petrinum hinunter nach dem Sporer- oder, wie es damals noch hieß, Trappitzgäßlein (jetzt Burgstraße 18).

Wichtiger aber als diese Personalien sind nun die Nachrichten, die uns über Reinharts Konflikt mit der Leipziger Goldschmiede-Innung aufbewahrt sind.

Reinhart war seines Zeichens von Hause aus — Tischler, und auch als er sich in Leipzig niederließ, übte er nicht eigentlich das Goldschmiedehandwerk aus, sondern beschäftigte sich mit der Anfertigung von Schaumünzen, die er zum Teil in einer eigentümlichen Technik herstellte: er goß die Münzen, wie üblich, lötete aber einzelne figürliche Teile, wie Laub, Haare, flatternde Gewänder, besonders auf. In den Urkunden erscheint er daher auch später noch, als er das Goldschmiedehandwerk regelrecht erlernt hatte, ja selbst bis an seinen Tod, fast immer unter der Bezeichnung „Groschengießer" — Groschen nach damaligem Sprachgebrauch als größere Münze überhaupt zu verstehen —, ganz selten als „Goldschmied" oder als „Groschengießer, alias

Goldſchmied." Den Verlauf ſeines Streites mit der Innung aber ſtellte ſich Gersdorf nicht richtig vor, wenn er ſchrieb, Reinhart habe „dann das Meiſterrecht erhalten und 1539 den Bürgereid geleiſtet"; auch hinſichtlich der ſonſtigen Umſtände hatte ihn ſein Gedächtnis getäuſcht. Der Hergang war vielmehr folgender.

Reinhart übte anfangs ſeine Kunſt in Leipzig wenn auch vielleicht nicht ganz unangefochten, doch jedenfalls ſo, daß die Goldſchmiede-Innung ſich nicht beim Rate über ihn beſchweren konnte.

Die zahlloſen Innungsſtreitigkeiten früherer Jahrhunderte entſtanden in der Regel dadurch, daß es gewiſſe Grenzgebiete der Arbeit gab, die mehrere Innungen gleichzeitig für ſich in Anſpruch nahmen — ſo ſtritten ſich die Maler mit den Tiſchlern, den Vergoldern, den Maurern, den Wachstuchfabrikanten —, zum Teil aber auch dadurch, daß einzelne Zweige eines Handwerks in beſonders kunſtfertiger Weiſe ausgebildet und von Spezialiſten ausgeübt wurden; die Innung ſelbſt vernachläſſigte dann dieſe Zweige, wollte aber auch die Spezialiſten nicht dulden. So gerieten die Leipziger Goldſchmiede ſchon in der Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts mit den Siegelſteinſchneidern, in der zweiten Hälfte desſelben mit den Drahtwirkern in Konflikt. Über den letzteren Fall ſind wir aus den Akten genau unterrichtet, und wollen ihn daher bei dieſer Gelegenheit mit erzählen.

Ein Leipziger Bürgersſohn, Sebaſtian von der Felde, war, nachdem er in Nürnberg als Drahtarbeiter, Drahtwirker oder Drahtwerker gelernt hatte — alle drei Formen kommen in den Akten vor, er ſelbſt unterſchreibt ſich: Tratarpter*) —,

*) Einmal findet ſich auch der ſprachlich merkwürdige Ausdruck: Kirimtri- oder Drahtwirker in den Akten. Kirimiri oder Kiremire bedeutet nach B. Hilde-

1586 nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, hatte hier das Bürgerrecht erhalten und hielt nun mit seiner Waare, deren erster und einziger Verfertiger er in Leipzig war, offnen Laden. Der Rat hatte ihm, wie gewöhnlich geschickten Kunsthandwerkern, Erleichterungen gewährt, „in Betrachtung, daß kein Drahtwerker allhier gefunden, und von den Goldschmieden auch kein Geselle dieser Arbeit gefördert und gehalten wird, und damit in der churfürstlichen Stadt Leipzig der parisischen, Nürnberger und dergleichen reine, künstliche Arbeit gefunden möchte werden, und nicht vonnöthen, dieselbige mit Verwendung des guten Geldes in fremden Landen und unter fremder Herrschaft zu suchen." Eine Zeit lang ließ auch ihn die Innung gewähren. „Nachdem aber — klagt er selbst — die Goldschmiede befunden, daß von mir reinere, subtilere Arbeit ans Licht gebracht wurde, dann von ihnen beschicht, als haben sie, ungeachtet ich etliche ihres Mittels meiner Handgriffe und wie ich zur Subtilität komme, unterwiesen, einen Widerwillen geschöpfet und mich durch vielfältiges Klagen ganz und gar vertreiben wollen, und mir zur Bestätigung ihres Fürhabens ausdrücklich zu erkennen gegeben, ich möchte hinwandern, von dannen ich hero kommen wäre, sie wären nicht bedacht, mich mit meiner vollständigen Arbeit in Leipzig passiren zu lassen." Die Innung behauptete, die Arbeit, die von der Felde mache, sei keine andre als Goldschmiedearbeit, sie könnte dieselbe eben so gut verfertigen wie er. Endlich wurde ihm geradezu der Laden ge-

brand in Grimms Wörterbuch (unter kuren) Spielerei, Tand, Kinkerlitzchen, feine Arbeit. Auch sonst sind die Innungspapiere vielfach sprachlich interessant. In den Innungsartikeln von 1498 findet sich in einem Paragraphen über das Einschmelzen von Münzen die hübsche, sonst nicht nachweisbare Assonanz „bornen und kornen" (brennen und körnen): „Es sind auch etliche, die in den Kammern und verborgener Weise Münze oder anders bornen und kornen, das dann vormals dem Handwerk der Goldschmiede zugehört hat."

schlossen, und an ihn selbst die Forderung gestellt, sich in die Innung einzukaufen.

Nach monatelangem Zank und Streit, wobei die Sache bis an den Kurfürsten gebracht wurde, und nachdem die Innung ihre ursprüngliche Absicht, seine Zulassung auf seine Person zu beschränken und nicht auf seine zukünftige Familie, seine Gesellen und Lehrjungen auszudehnen, hatte fallen lassen, wurde er „uf eines ehrbaren Rats fleißige Unterhandlung" mit der Innung dahin verglichen, „daß sie zufrieden, daß er kleine Kettlein, geschmelzte Ringlein, Röslein und andere parisische Arbeit, auch Armbänder von hohler, ausgezogener Arbeit, da der Draht daran längweis gelöthet worden, machen möge; aber große Ketten, wann die gleich hohl, Ringe, darein Steine versetzet, und andere Arbeit, so die Goldschmiede allhier machen können, soll er durchaus nicht verfertigen, bei des Raths ernster Straf." Auf diese Bedingungen hin trat er im Dezember 1588 der Innung bei.

Ein ganz ähnlicher Fall war es, der sich ein halbes Jahrhundert früher mit Reinhart ereignete. Auch die Anfertigung gegossener Schaumünzen war eine Spezialität, die ein Goldschmied, wenn es verlangt worden wäre, wohl auch hätte leisten können, auf die sich aber doch besondre Spezialisten, die „Groschengießer," später Medailleure genannt, geworfen hatten, und ein solcher war Reinhart. Nach kurzer Zeit aber, schon im Jahre 1542, kamen die Goldschmiede dahinter, daß sich Reinhart nicht auf sein „Groschengießen" beschränke, sondern daneben auch eigentliche Goldschmiedearbeit, silberne Löffel, Gürtel, Dolche und ähnliches verfertige. Einmal hatte er einen Dolch angefangen und einem Innungsmeister Lorenz Albrecht (aus Königsberg, seit 1531 Bürger) zum Fertigmachen gebracht, was dieser auch übernommen hatte. Als die Innung davon erfuhr, be-

legte sie den Dolch mit Beschlag und — zerbrach ihn. Reinhart beschwerte sich beim Rate, und die Innung mußte ihr eigenmächtiges Vorgehen schwer büßen: sie wurde um 20 ganze Schock (= 57 Gulden 3 Groschen, nach heutigem Geldwert etwa 900 bis 1000 Mark) vom Rate gestraft.

Darauf scheint eine Zeit lang Ruhe geherrscht zu haben. Im Jahre 1542 aber reichte die Innung beim Rate eine Klage wider Reinhart ein, bei der sie sich wohl auf ihre 1498 vom Rate bestätigten und 1542 noch giltigen Innungsartikel berufen mochte, sodaß der Rat nicht anders konnte, als sich auf die Klage einzulassen und Reinhart zur Verantwortung zu ziehen. Da faßte Reinhart den originellen Entschluß, sich an den mißgünstigen Zunftmeistern dadurch zu rächen, daß er, trotz seiner Jahre, ja vielleicht trotz seiner Ehe und Stiefvaterschaft, sich erbot, noch einmal den Lehrjungen zu spielen. Die Innung, der es natürlich darauf ankam, Reinhart aus Leipzig zu verdrängen, suchte diesen Streich dadurch zu pariren, daß sie sämtlichen Innungsmeistern das Versprechen abnahm, Reinhart nicht als Lehrjungen aufzunehmen, und ohne Zweifel wäre er nun genötigt gewesen, sich auf sein „Groschengießen" zu beschränken oder Leipzig zu verlassen, wenn nicht ein Mitglied der Innung den Bann gebrochen und Reinhart doch in die Lehre genommen hätte. Dies war Georg Treutler, seit 1514 Meister der Leipziger Goldschmiede-Innung.

Es fragt sich, ob man in diesem Schritte Treutlers ein Zeichen von Vorurteilslosigkeit, von offnem Blick für die künstlerische Bedeutung Reinharts oder von Charakterlosigkeit erblicken soll. Nach dem, was wir sonst über ihn erfahren, scheint das Letztere das Richtige zu sein.

Treutler muß eine etwas bedenkliche Persönlichkeit gewesen sein. Daß er sich nicht sehr zur Innung hielt und sich

immer etwas gegen den Innungszwang sträubte, darf man daraus schließen, daß er nach dem Innungsbuche öfter als irgend ein andrer wegen Übertretung der Innungsartikel mit Strafen belegt wurde. Bald wird er „von Silbers wegen" gestraft, bald „daß er nit zu den Meistern ist kummen am Tag Loy"*); einmal, 1517, heißt es, er habe eine Arbeit gemacht, die sei so schofel gewesen, daß man die Buße dafür garnicht habe nehmen wollen; da habe er sich selbst mit einem Gulden bestraft. Er kam denn auch in seinen Vermögensumständen herunter und geriet in Schulden; in demselben Jahre, wo er Meister geworden war, 1514, hatte er sich das Eckhaus des Thomasgäßchens und des Thomaskirchhofs für 370 Gulden gekauft, 1523 mußte er es wieder verkaufen. 1527 geriet er, nach einem Eintrag im Ratsbuche, mit einem andern Goldschmied, Lorenz Reichner, in Streit „eines Granatsteins halber, welchen Georg Creutler angezogen, daß er sein gewest sei, derhalben ihn Lorenz Reichner vorm Rate beklaget." Sie wurden durch den Rat „vertragen," nachdem Creutler erklärt hatte, „er wüßte nicht anders, dann derselbe Stein wäre sein gewest, möge aber wohl geirret haben, und ob er derwegen Lorenzen Reichnern beredet hätte, das wäre aus bewegtem Gemüte geschehen, und wisse nichts anderes dann lieb und gut von ihme." Auch das ist vielleicht charakteristisch für ihn, daß er zu denen gehörte, die 1532 aus Leipzig ausgewiesen wurden, weil sie dem landesfürstlichen Verbot zuwider

*) Der „Loy," „Sankt Loy," „Sankt Loyenstag" (verstümmelt aus Eulogius, Elogius, Eligius, Eligidius — alle diese Formen kommen vor —, dem Schutzheiligen der Goldschmiede) wurde von der Leipziger Innung stets Mitte Juli mit einer besondern Loy-Messe und darauf folgendem Innungsschmaus gefeiert. Die eigentümliche Bezeichnung des Feiertages erhielt sich in der Innung noch lange nach Einführung der Reformation bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts.

zur lutherischen Lehre neigten; er war im September 1532 dabei betroffen worden, daß er auf ein Nachbardorf Leipzigs, nach Zuckelhausen, gegangen war, um dort einen evangelischen Prediger zu hören.*) Er kehrte auch jedenfalls erst mit der Einführung der Reformation in Leipzig zu Pfingsten 1539 in die Stadt zurück, denn nach der Bürgermatrikel erhielt er zwei Tage nach Trinitatis, also neun Tage nach Pfingsten 1539, von neuem das Bürgerrecht, und zwar wie alle diejenigen, die propter Lutheranismum oder propter communionem sub utraque specie relegati oder proscripti gewesen waren, unentgeltlich.

Dieser Treutler also nahm Reinhart als Lehrjungen an. Natürlich pro forma; die Lehre wurde so eingerichtet, daß Reinhart nicht in Treutlers Werkstatt, sondern in seiner eignen Wohnung arbeitete — er wohnte, obwohl er ein eignes Haus besaß, bis 1552 in einem Miethause auf der Petersstraße, dem Hinterhause von Andreas Küchenmeisters Haus (jetzt Petersstraße 2) —, und dabei vielleicht von Treutler ab und zu unterwiesen wurde. Die Innung reichte hierauf eine Beschwerde gegen Treutler beim Rate ein, die sie sich von ihrem Syndikus, Leonhard Stengel, hatte entwerfen lassen und für die sie sich bei diesem mit einem silbernen Becher abfand; aber diesmal wies der Rat die Beschwerde ab, und Reinhart blieb Treutlers Lehrling.

Dieser Verlauf der Sache ergiebt sich aus mehreren urkundlichen Zeugnissen: einem Eintrag im Ratsbuche mit der Überschrift: „Weisung zwischen den Goldschmieden und Hansen Reinharten allhier, geschehen Mittwochs nach Matthaei Apostoli [d. i. 27. September] Anno domini 1542"

*) Vergl. C. Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte I, S. 214.

und aus drei, zum Teil sehr erbitterten, Aufzeichnungen im Innungsbuche.

Der Eintrag im Ratsbuche lautet: „In Sachen, die Meister des Goldschmiedhandwerk an einem und Hansen Reinhart am andern Teile, uf beider Teile fürgebrachte Schrifte, erkennen und weisen wir Bürgermeister und Rat allhier zu Leipzig, daß die Meister aus den vorgewandten Ursachen gedachten Hansen Reinhart an der Lehr des Goldschmiedshandwerks, wie er die in seinem Hause unter Georgen Trentler vorgenommen, zu Rechte nit hindern können. Dorumb seind sie ihnen [ihn] auslernen zu lassen auf die Gebühre, was ein ander, der ihr Handwerk lernet, dem Handwerk zu thun pflichtig, und wann er ausgelernet, vor sein Person zum Meister annehmen unvorhindert zu gedulden" [so!].

Von den drei Einträgen im Innungsbuche aber lautet der erste von 1540 — ich gebe sie ausnahmsweise in der Schreibung des Originals, um auch eine Probe von der Schriftgelehrsamkeit der ehrsamen Innungsmeister mitzuteilen —:

„Es hatt ßich zu getragen yn der ßelben zeyt, daß ßich hie zu leypzick eyner hatt eyn gedrungen vnd burger worden, ßeines hantwerks eyn tiſcher, der ßelbe tiſcher oder ſchreyner hatt nu eyn lange zeytt ſchaw groſchen gegoſßen, darnach in vnßere ordenung gegriffen vnd leffel, gurttel, tholchen vnd andere dyng gemacht, leczlich hatt er eyn tholchen zugericht vnd ſtuck dazu goſſen, welche ſtuck er dem lorenz albrechts, der auch domals goltßmid vnd mitbruder geweßen, gegeben, der ßelbe lorentz hatt den tholchen auß gemacht, welches im nicht geburet, do hatt das hantwerck den tholchen laſſen verkummern vnd leczlich zu ſchlagen [zerſchlagen], vm welches zurſchlagen eyn radt daß hantwerk geſtrafft vm 20 altte ſchock, welch gelt wyr auß der lade genummen."

Zwei Jahre später heißt es im Innungsbuche: „Jt. im 1542 Jar hat Jorg treudler der frome man sich 2 mal vor eym ganczen hantberck der galtschmidt vorbyllickt [verpflichtet] vnd offentlich sagt, noch dem der reinhart groschen gyser auch wyder ein hantwerck sich gelegt vnd offentlich auch heimlich gestort hat, wider sollichen groschen giser hat sich treudler, wie oben gemeld, vorbilligt, wan er aber wer eher weher [oder wer er wäre], disen groschen giser ym etwas weyset, leret aber pehulfflich wer, es wer vil aber wenick, der solt nicht eherlich, sunder vor ein eherloßen schelm vnd boswicht gescholten werden, sollichs hat sich treutler vnderstanden vnd gethan vnd dysen groschen giser angenomen wider des eherlichen vnd redlichen hantwercks wissen vnd wiln, und ist sollichs vom treutler geredt worden in Jeronimus walters hinder haus, zum andern hat treutler sollichs geredt in kuchenmeisters hinder haus, hat treudler eherlich gehandelt, mag ein ider eherliebender dar vber richten, es sollens auch seinen kinder nicht ausleschе, es hat treudler wider das ganze hantberck wissen vnd willen dysen grosschen giser angenomen vnd das hantwerck gelert." Im Jahre darauf, 1543, heißt es: „Jt. es hat auch ein hantwerck von wegen der Schrifft, die die procuratores an ein erbaren rod [Rat] gemacht haben, dem lenhardt stengl ein pecher gemacht und geschenckt von $8^1/_2$ lot, ist angeschlagen worden vor 7 fl. 5 gr.; dar zu hat vns der erliche man der treutler prach [gebracht] mit seinem freyen groschen gißer."

Wohl als Entgelt für die Gefälligkeit, die ihm Treutler erwiesen, hatte Reinhart einen Sohn Treutlers, Peter, in die Lehre genommen, um ihn seinerseits im „Groschengießen" zu unterweisen. Dabei hatte sich Treutler verpflichtet, seinen Sohn dieselbe Zeit, wie sie im Goldschmiedehandwerk üblich war, fünf Jahre, in Reinharts Lehre zu lassen. Im Jahre

1544 wurde ihm aber dieses Abkommen leid, er wünschte angeblich seinen Sohn in die eigne Lehre zu nehmen, und Reinhart verstand sich auch unter gewissen Bedingungen zur Lösung des Vertrages. Wir erfahren dies aus folgendem Eintrag im Ratsbuche vom Montag nach Lätare [d. i. 24. März] 1544: „Nachdeme George Treutler seinen Sohn Peter Hansen Reinharten Groschengießern, fünf Jahr lang das Handwerk zu lernen, angedingt gehabt, und aber gedachter Treutler wiederumb seinen Sohn in sein eigene Werkstatt zu nehmen bedacht, als ist dieselbe Sache mit Vorwissen beider Part durch den Rath vertragen, daß Hans Reinhart dem Rat zu Gefallen gutwillig nachgelassen, daß Peter Treutler wiederumb zu seinem Vater ziehen mag, unvorhindert, und soll Jörge Treutler von wegen seines Sohns Hansen Reinhart auf nächsten Ostermarkt ohne allen weitern Ufzug und bei Gehorsam [Gefängnis] uf sein eigene kost, 6 Gulden geben, und soll Treutlers Sohn keine Gulden oder ander Groschen gießen, er werde denn Meister und habe Erläubniß von der Oberkeit. Und sollen beide Teil einander ehren und fördern."

Ob nach diesem Zwischenfalle, bei dem es doch zu einem ziemlich ernsten Streite gekommen zu sein scheint, vielleicht auch Reinhart sich einen andern Meister suchte und fand? Unwahrscheinlich ist es nicht. Jedenfalls mußte er seine fünf Jahre in der Lehre aushalten. Denn erst aus dem Jahre 1547 berichtet das Innungsbuch — auch diese Notiz gebe ich wieder buchstäblich —: „Jt. Hans Reinhardt hat sein meysterstuck geweyst am sontag vor mittefasten [d. i. 13. März] im jar 1547. Mer hat ehe gedachter Reinhart dem hantwerck gezaldt am Donerstag vor Kiliani [d. i. 7. Juli] im 1547 Jar funffondzwanzick taler, vnd die stuck sind dem rad vnd nicht dem hantwerck aufgeweist." Die Worte „sein

meysterstuck" sind, wie die spätern Worte „die stuck sind" beweisen, als Mehrzahl (sein' Meisterstück') zu verstehen. Nach der schon erwähnten Innungsordnung von 1498 mußte der, der Meister werden wollte, folgende Stücke anfertigen: „einen Kelch, einen gulden Ring mit einem Steine, doran er einen Gulden vordienen kann, und soll darzu ein Siegel schneiden mit Schilde und Helm, doran er auch einen Gulden vordienen kann." Die unten gesperrt gedruckten Worte sind im Innungsbuche nachträglich mit dicker Schrift, der man den Unwillen des Schreibers förmlich ansieht, hinzugefügt. Sie zeigen, daß die Spannung zwischen Reinhart und der Innung mit Reinharts Meisterwerden keineswegs beseitigt war. Reinhart wollte offenbar mit den Meistern nichts zu thun haben, daher wandte er sich mit seinen Meisterstücken geradeswegs an den Rat. Daß er sich während seiner Lehrzeit in der Ausübung seiner eigentlichen Kunst nicht hatte stören lassen, geht zur Genüge daraus hervor, daß gerade die größte Schaumünze, welche er je gegossen, die mit der Darstellung der Dreieinigkeit, das Datum des Januar 1544 trägt.

Auch nachdem Reinhart Meister geworden war, scheint er mit der Innung keine rechte Fühlung gewonnen zu haben und von den andern Meistern nicht für voll angesehen worden zu sein. Nach dem „Jungenbuche" nahm er 1561, 1562, 1564, 1567 und 1570 Lehrjungen an; aber was bei andern Meistern nicht vorkommt: von zweien dieser Jungen erfährt die Innung garnicht die Namen; einer ist als „Heinrich N.," ein andrer als „N. N." eingetragen. Einmal, im Jahre 1562, steht Reinhart im Verzeichnis derer, die Strafe haben zahlen müssen, weil sie „am Silber falsch befunden" worden, was gelegentlich auch den angesehensten Meistern begegnete. Aber während die andern alle mit Namen genannt

werden, heißt es von ihm nur: „Ao. 62 ist der Groschengießer im Silber falsch befunden worden und gestraft worden.“ Die Innung hatte beständig zwei Schaumeister, oder wie sie von der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts an hießen, Obermeister; sie waren zwei Jahre lang im Amte, und jedes Jahr wurde der eine neu gewählt. Reinhart ist nie an die Reihe gekommen.

Aus dem März 1566 haben wir wieder eine Nachricht über Reinharts Familie. Wir verdanken sie dem Umstande, daß er damals schwer erkrankt war und sein Testament machte, welches der Kürze halber auf seinen Wunsch ins Schöffenbuch geschrieben wurde. Da heißt es, daß er mit seiner jetzigen Frau, Anna, „fast in die zwanzig Jahre“ verheiratet sei, und daß er fünf kleine, unerzogene Kinder habe: zwei Söhne, Hans und Bastian, und drei Töchter. Er vermacht der Frau, der er vor etlichen Jahren schon einmal die Hälfte des ganzen gemeinschaftlichen Vermögens zugesichert hat, wegen der treuen Hilfe, die sie ihm jederzeit geleistet, das Haus auf der Burgstraße, in dem sie jetzt wohnen. Den beiden Söhnen vermacht er „den Werkzeug, Bleie und Patronen, jedoch daß seine eheliche Hausfrau solchen Werkzeug samt der Zugehörunge, solange sie ihren Witwestuhl nicht vorrückt [verrückt], bei ihrem Leben zu gebrauchen haben soll.“

Reinhart genas, und diese Bestimmungen traten nicht in Kraft. Dreizehn Jahre später, zu Ostern 1578, errichtete er abermals ein Testament, das er beim Rate niederlegte. Da aber kurz darauf seine Frau starb, so zog er auch dieses zurück, errichte im Dezember 1579 ein neues, und bei diesem ist es dann geblieben; es wird noch im Original im Leipziger Ratsarchiv aufbewahrt. Aus diesem letzten Testamente ersehen wir, daß zu den fünf Kindern, die im Jahre 1566 erwähnt wurden,

noch ein Sohn gekommen war, Elias. Hans und Sebastian waren erwachsen, die eine Tochter, Katharina, bereits verheiratet an den Goldschmied Georg Kitzing oder Kitzinger, die andern beiden Töchter, Dorothea und Anna, waren „noch jung und unausgestattet," Elias noch „jung und unerzogen." Der Vater vermachte nun den drei Söhnen „allen seinen Werkzeug samt den Bleien und Modulen, so zur Zeit seines Absterbens vorhanden sein wird, zum voraus, also, daß sie gedachten Werkzeug und Modulen mit den Schwestern zu teilen nicht schuldig sein sollen." Das Haus „samt dem eisern oder beschlagenen Kasten in der Stuben, und dann den großen gelben Kasten und Spanbette in der Schlafkammer, so er selbst gebraucht," soll der älteste Sohn Hans zum Werte von sechshundert Gulden annehmen, „dieweil derselbige — schreibt der Vater — in Zeit meiner währenden Leibesschwachheit und sonsten in der Werkstatt das Handwerk treulich und mir, dem Vater, den er ersetzen müssen, ganz nützlichen getrieben, und ich zu ihme das Vertrauen habe, daß er als der älteste und verständigste den andern, seinen Brüdern und Geschwistern, do sie bei ihme bleiben und arbeiten werden, brüderliche Liebe, Treue und alles Gutes erzeigen werde." Wenn Hans das Haus nicht übernehmen wolle, so solle es Sebastian, und wenn der es auch nicht wolle, Elias bekommen, „damit die Kundschaft, die ich, der Testirer, der Arbeit halben in diesem meinem Hause gehabt, nach meinem seligen Absterben bei meinen Söhnen bleiben möge." Das Testament, datirt vom 28. Dezember 1579, trägt die eigenhändige Unterschrift des Testators in lateinischen Majuskeln: HANS REINHART MEINE HANDT und sein Siegel, ein hübsches Wappen, das er sich gewiß selbst geschnitten hatte. Etwas über ein Jahr nach Errichtung dieses Testamentes, am 29. Januar 1581,

ſtarb er. Am 3. März 1581 iſt das Teſtament eröffnet, und die darin beſtimmten Vormünder für die noch unmündigen Kinder werden beſtellt.

Wir kommen nun zu Hans Reinhart dem Jüngern. Von den drei Söhnen Reinharts muß der mittlere, Sebaſtian, jung geſtorben ſein, er wird 1584 zum letzten male erwähnt. Dagegen laſſen ſich die beiden andern bis weit in das ſiebzehnte Jahrhundert hinein verfolgen. Hans Reinhart d. J. wurde 1582 Meiſter, 1584 Bürger, Elias Reinhart 1592 Meiſter, 1593 Bürger.*) Hier, in der zweiten Generation, mag wohl der Zwieſpalt, den der alte Reinhart mit der Innung gehabt hatte, vergeſſen worden ſein. Beide Söhne waren ſpäter angeſehene Innungsmeiſter und haben wiederholt das Amt des Obermeiſters verwaltet. Im Innungsbuche wird im Jahre 1584 zum erſtenmale der Sitte gedacht, daß die Schaumeiſter auf ihren Zeichenpunzen**) der Reihe nach die Buchſtaben des Alphabetes führten. Wahrſcheinlich beſtand die Sitte ſchon früher, doch wird ſie hier zuerſt urkundlich erwähnt. In dieſem Jahre, 1584, wurde zum Schaumeiſter Tobias Haſe gewählt, aus dem vorigen Jahre blieb es Melchior Widemerker. Da heißt es denn von letzterem im Innungsbuche: „und iſt ihm zugeſtalt worden neben dem Stadtzeichen . L . der Buchſtaben

*) Dies war die gewöhnliche Reihenfolge: erſt Schwiegerſohn eines Meiſters, dann ſelber Meiſter, dann Bürger.

**) „Zeichenpunzen“ wird der Stempel der Schaumeiſter ganz richtig bis gegen Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts geſchrieben; im achtzehnten erſcheinen daneben auch die falſchen Schreibungen „Zeigenpunzen“ und — „Zeugenpunzen,“ ſprachlich nicht unintereſſant als Beweis für die entſtandene Unſicherheit der Ableitung. Natürlich iſt in „Zeichenpunzen“ die erſte Hälfte nicht als Subſtantiv, ſondern als Verbalſtamm zu faſſen, wie in Zeichenſchule, Zeichenbuch, Zeichenſtift — wofür der deutſche Schulmeiſter und der deutſche Druckereikorrektor eine Zeit lang die ſchönen Formen Zeichnenſchule ꝛc. eingeführt hatten.

A und Tobias Hasen der Buchstab B." In dieser Weise wird dann regelmäßig die Neuwahl im Innungsbuche verzeichnet; so oft das Alphabet zu Ende ist, beginnt es wieder von vorn; das vollständige Punzenalphabet hatte man in der Lade liegen. So war Hans Reinhart d. J. Obermeister vom Juli 1595 bis zum Juli 1597 mit dem Buchstaben N, von 1600 bis 1602 mit T, von 1606 bis 1608 mit A, von 1612 bis 1614 mit G, von 1619 bis 1621 mit O; Elias Reinhart von 1604 bis 1606 mit Y, von 1615 bis 1617 mit K.

Im Jahre 1586 übernahm Hans Reinhart das väterliche Haus nach des Vaters Wunsche von den Geschwistern, verkaufte es aber 1589 und erwarb sofort dafür — sicherlich ein Beweis von dem Aufschwunge seines Geschäfts — ein Haus am Thomaskirchhof, dem eigentlichen Goldschmiedeviertel Leipzigs (das zweite Haus vom Thomasgäßchen her nach dem „Sack" zu). 1611 borgt er einmal auf dieses Haus 200 Gulden „zur Vorbesserung und Fortsetzung seiner Nahrung, sonderlich aber zur ehrlichen Ausstattung seiner Tochter." Gestorben ist er am 1. April 1622. Das Haus am Thomaskirchhof ging 1630 nach dem Tode seiner Witwe, Margarete, in die Hände eines Schwiegersohnes, des Goldschmieds Wenzel Zeidler, über, der 1624 Meister geworden war. Von den Schwestern verschwindet die eine, Dorothea, ebenfalls aus den Urkunden; die jüngere, Anna, erscheint 1586 verheiratet mit dem Goldschmied Abraham Osterholt oder Osterholz, der 1585 am 3. November Meister, am 9. November Bürger geworden war.

Eine eigentümliche Ironie war es, daß Hans Reinhart d. J. sich im Jahre 1615 von ein paar Siegelschneidern beim Rate verklagen lassen mußte, weil er ihnen ins Handwerk pfusche! Natürlich wurden die dreisten Ankläger abgewiesen.

Das Ratsbuch berichtet darüber: „Demnach bei E. E. Rate Hans Helding und Wolf von Lindenau, beide Bürgere, auch Stein- und Wappenschneidere allhier, unlängsten einer churf. g. Befehlich contra Hansen Reinhardten, Goldschmieden und Wappenschneidern allhier, eingeantwortet, als ist solcher churf. g. Befehlich heut dato beiden Parteien zugegen publiciret und darneben kraft und inhalts höchstgedachtes churf. Befehlichs den Supplicanten, gemeldten Heldingen und Wolfen von Lindenau, dies ihr unziembliches Suppliciren mit gebührendem Ernst verwiesen, hierüber ihnen auch auferleget worden, daß sie gedachten Reinhardten, weil er das Stein- und Wappenschneiden schon vor etzlich dreißig Jahren gelernet und sich desselben seithero nicht weniger als des Goldschmiedshandwerks jederzeit fein mächtig gebrauchet und also bei weitem ein älterer Stein- und Wappenschneider ist, als sie, Hans Helding und Lindenau, sein mögen, in seinem Stein- und Wappenschneiden hinfüro unmolestiret und unturbiret sein und vorbleiben lassen sollen, darneben auch Wolf von Lindenau absonderlich anbefohlen worden, daß er seine Tafel, so er im Thomasgäßlein allhier herausgehangen, hinfüro abschaffen und nicht mehr daselbst, weil er allda sein Werkstatt nicht mehr hat, aushenken lassen, oder ihme solche mit Gewalt abgenomen werden solle, darnach er sich zu achten. Actum den 20. Octobris Ao. 1615." Bei den frühern Streitigkeiten der Goldschmiede mit Wappensteinschneidern war es doch immer die Innung, die sich über die Steinschneider beschwerte. Hier haben sich die Verhältnisse so verkehrt, daß die Wappensteinschneider anfangen sich als besondres Gewerbe zu fühlen und die Goldschmiede als die Pfuscher bezeichnen.

Die Medaillen des ältern Reinhart sind jetzt am vollständigsten verzeichnet bei A. Erman, Deutsche Medailleure (Berlin,

1884), S. 44. Nachtragen möchte ich zu diesem Verzeichnis nur die schöne silberne Medaille auf den Leipziger Kaufmann und spätern Bürgermeister Hieronymus Lotter von 1544, von der sich ein Exemplar im Leipziger Ratsarchiv befindet. Die Vorderseite zeigt Lotters Kopf nach links mit der Umschrift: IERONIMVS · LOTER · ÆTAT · XXXXVI · 1544. Auf der Rückseite sitzt eine nackte weibliche Gestalt en face vor einem links befindlichen Baume, den rechten Arm mit dem Ellenbogen auf eine Sanduhr gestützt, auf der ein brennendes Licht steht; die linke Hand trägt einen Totenkopf. Rechts im Hintergrunde Türme und Zinnen einer Stadt, über dem Stadtthor deutlich erkennbar Lotters Wappen. Umschrift: SICH · MENS · BDENCK · DAS · ENDE. (Sieh, Mensch, bedenk das Ende.) (Vergl. Zeitschrift für bildende Kunst, Bd. 15, 1880, S. 91.) Bezeichnet mit Reinharts Namen ist die Medaille freilich nicht, aber ich zweifle nicht daran, daß sie von ihm gefertigt ist. Exemplare der Medaillen auf Karl V., auf Kurfürst Johann Friedrich und auf Sündenfall und Kreuzigung besitzt das Münzkabinet der Leipziger Universitätsbibliothek, der beiden ersten auch die Sammlung von Eugen Felix in Leipzig.

Aber auch von Hans Reinhart d. J. sind erhaltene Arbeiten nachweisbar. Auch er war jedenfalls als Medailleur thätig: A. v. Sallet hat auf eine schöne silberne Medaille des Berliner Münzkabinets aufmerksam gemacht, welche HR 1582 bezeichnet ist und den am 7. Januar 1587 gestorbenen Leipziger Bürgermeister Paul Frankenstein darstellt (Zeitschrift für Numismatik, Bd. 9, 1882, S. 194). Wichtiger aber sind eigentliche Goldschmiedearbeiten von ihm. Der Leipziger Rat besitzt zwei prachtvolle Bibeln, die einst im Rathause bei der Abnahme des Eides gebraucht wurden und von denen die eine auf der Stadtbibliothek, die andre im Kunstgewerbemuseum aufbewahrt wird.

Beide haben faſt genau den gleichen Einband. Der vordere Deckel iſt an beiden mit ſtarkvergoldetem ſilbernen Band- und Blattwerk ganz überzogen. Zu beiden Seiten ſtehen in Cartouchen die allegoriſchen Geſtalten des Glaubens und der Hoffnung, an den vier Ecken ſind die Symbole der Evangeliſten angebracht, dieſe Figuren alle vollſtändig rund aus Silber gegoſſen. Unten ſind ſilberne Schilder mit Inſchriften angebracht, oben das einemal ein ähnliches Schild, das andremal das Stadtwappen. Wie die Inſchriften zeigen, iſt der eine Einband aus dem Jahre 1597, der andre von 1605. Lehrreich ſind auf beiden Bibeln die Goldſchmiedezeichen. Die von 1597 zeigt links das Zeichen Ꝼ, daneben P und L, rechts das Monogramm HR; die von 1605 hat links ebenfalls das Zeichen Ꝼ, rechts X und L. Über die Bedeutung dieſer Zeichen kann kein Zweifel ſein. Das L bedeutet beidemal Leipzig, der dabeiſtehende Buchſtabe iſt das Zeichen des Schaumeiſters. Es ſtimmt dies genau mit dem Innungsbuche: vom Juli 1597 bis zum Juli 1599 war Peter Kramer Schaumeiſter und führte auf dem Zeichenpunzen den Buchſtaben P; mit X zeichnete vom Juli 1603 bis zum Juli 1605 Chriſtoph Rauſcher. HR iſt natürlich das Monogramm des Verfertigers; es ſteht zwar nur auf der Bibel von 1597, doch kann nicht der geringſte Zweifel ſein, daß auch die andre ſein Werk iſt. So bedarf nur noch das Zeichen Ꝼ der Erklärung, das auf beiden Bibeln neben dem des Schaumeiſters ſteht. Der Stempel des andern Schaumeiſters kann es nicht ſein, denn gleichzeitig mit P war 1597 O, gleichzeitig mit X 1605 Y im Amte. Es bleibt alſo nichts weiter übrig, als es für das Zeichen der Innung zu nehmen.*)

*) Dafür ſpricht auch, daß es neben dem Buchſtaben L auf ſchönen Leipziger Straußenei-Bechern von ca. 1600 wiederkehrt. Infolge undeutlicher Aus-

Eine Arbeit, von der es unsicher ist, ob sie von dem ältern oder dem jüngern Reinhart herrührt — wahrscheinlicher ist das erstere —, befindet sich in dem Besitz des Herrn Karl Strube in Leipzig: eine getriebene Silberplatte (9 Cm. hoch, 11 Cm. breit), die wohl früher den Deckel eines Kästchens geziert hat, mit der Darstellung von Cimon und Pero. Die aus dem Valerius Maximus (V, 4) stammende, von der bildenden Kunst öfter behandelte Anekdote von einer Tochter (Pero), die ihren zum Hungertode verurteilten und im Gefängnisse schmachtenden alten Vater (Cimon) an ihrer eignen Brust nährt, ist hier in folgender Weise dargestellt. In dem von drei toskanischen Säulen getragenen Gefängnisraume sitzt links Pero auf einem Sessel, von dem ein faltiges Gewand herabhängt. Sie beugt den entblößten Oberleib nach vorn und reicht die linke Brust dem auf den Steinplatten des Fußbodens an ihrer Seite sitzenden Vater, dessen linker Fuß durch eine Kette gefesselt ist, welche aus einem an der Basis der einen Säule befindlichen Löwenmaul heraushängt. Durch das vergitterte Fenster blickt der Gefangenwärter und belauscht den Vorgang. Am obern Rande des Bildes, zwischen Säule und Fenster, ist das Monogramm HR eingeschlagen. Schwerlich wird dem Goldschmied die Erfindung des Bildes zuzuschreiben sein; die vornehme und fließende Anordnung der Gruppe und die freie Formgebung deuten auf eine gute, wahrscheinlich italienische, Vorlage.

Der Name Reinhart läßt sich noch lange nach den beiden Meistern des sechzehnten Jahrhunderts unter den Leipziger

prägung hat man es dort für ein aus I und G zusammengesetztes Monogramm halten wollen. (Vergl. Zeitschrift für bild. Kunst, Bd. 19, 1884, S. 84.) Einen Goldschmied IG oder GI hat es aber während des ganzen sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts in Leipzig nicht gegeben. Es ist leicht möglich, daß auch diese Straußenei-Becher Arbeiten Hans Reinharts d. J. sind. Da er für den Rat arbeitete, so wird er nicht der schlechteste Meister gewesen sein.

Goldschmieden verfolgen. Elias Reinhart d. J., unzweifelhaft ein Sohn von Hans Reinharts d. J. Bruder, wurde 1619 Meister, dessen Sohn, Johann Heinrich Reinhart, 1646, ein Johann Reinhart, ebenfalls „ein Leipziger," 1694. Johann Heinrich Reinhart war in der zweiten Hälfte des siebzehnten, Johann Reinhart in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wiederholt Obermeister; der letztere starb am 2. Dezember 1731, und erst von da an verschwindet der Name aus der Innung. Außerdem nennt das Innungsbuch 1671 als neuen Meister Johann Christian Reinhart, der nachweislich ein Sohn Johann Heinrichs war, 1677 einen Heinrich Reinhart, „bürtig von Paris in Frankreich, Herrn Christian Reinharts Sohn zu Dressen." Der letztgenannte, Christian Reinhart, war ein Bruder Johann Heinrichs; er hatte längere Zeit in Frankreich gelebt, auch eine Französin geheiratet, und hatte dann in Dresden als kurf. sächs. Kammerdiener und Oberkämmereijuwelier Anstellung gefunden.

Eine Frage bleibt in unsern Quellen unbeantwortet: die Frage nach der Herkunft des „Groschengießers." Ein Leipziger war er nicht, denn er mußte bei der Erwerbung des Bürgerrechts seinen Geburtsbrief bringen und 1 Schock 3 Groschen (= 3 Gulden) zahlen,*) während Leipziger Bürgersöhne das Bürgerrecht stets unentgeltlich erhielten. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß er, ehe er nach Leipzig kam, in Wittenberg gelebt hat, denn wie hätte er sonst dazu kommen sollen, 1536 die Medaille mit Sündenfall und Kreuzigung im Auftrage des Kurfürsten anzufertigen? — Joannes Fridericus Elector Dux Saxoniae fieri fecit steht darauf. Jedenfalls

*) Nicht 1 Gulden 3 Groschen, wie Gersdorf gelesen hat; dafür war auch 1539 das Leipziger Bürgerrecht nicht feil.

war auch er ein Anhänger der Reformation und zog, nachdem die neue Lehre im Herzogtum Sachsen endlich anerkannt war, nach der größeren Stadt, die ihm ein größeres Arbeitsfeld versprach. Am Ende ist es gleichgiltig, woher er stammte; denn da er unzweifelhaft Autodidakt war, so liegt keine Veranlassung vor, nach Schuleinflüssen bei ihm zu suchen.

*

In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts hat Leipzig noch einen trefflichen Nachfolger des ältern Reinhart gehabt. A. Erman verzeichnet in seinen „Deutschen Medailleuren" (S. 90) einen „sehr guten Medailleur, der seit 1669 in Sachsen gelebt zu haben scheint," und der mit BL zeichnete. Unter den acht Medaillen aus den Jahren 1669 bis 1683, die er von ihm aufzählt, sind neben den beiden auf den Kurfürsten und den Kurprinzen von Sachsen, Johann Georg II. und Johann Georg III., nicht weniger als fünf auf Leipziger Personen: die auf Andreas Kanzdorf d. Ae., Johann Adam Scherzer, Hans Andreas Hommel, Martin Geier und Valentin Alberti. Scherzer und Alberti waren Professoren der Theologie an der Leipziger Universität, Geier war, ehe er 1665 als Oberhofprediger nach Dresden berufen wurde, in gleicher Stellung, Hommel (geboren den 1. August 1629, gestorben den 28. November 1671) war ein Leipziger Kaufmann, und Kanzdorf war nicht, wie Erman angiebt, Geistlicher, sondern — Goldschmied; Andreas Kanzdorf d. Ae., 1592 in Naumburg geboren, wurde 1618 Leipziger Bürger und Meister bei der Leipziger Goldschmiede-Innung und starb am 28. August 1669, sein gleichnamiger Sohn, geboren in Leipzig 1622, wurde 1646 Meister und starb bald nach dem Vater, am 10. Mai 1670.

Nach alledem ist es wohl nicht zu kühn, anzunehmen, daß der Verfertiger dieser Medaillen in Leipzig, und zwar unter den Innungsgenossen Kauxdorfs, zu suchen sei. Dann ist es aber nur eine einzige Person, auf welche die Buchstaben BL passen; auf diese passen sie aber auch, was die Zeit betrifft, genau. Diese Person ist Balthasar Lauch.

Das Geschlecht der Lauch läßt sich unter den Leipziger Goldschmieden vom Ende des sechzehnten bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts verfolgen. Im Jahre 1595 wurde Jakob Lauch aus Quedlinburg Meister in Leipzig. Ein Sohn desselben, Melchior Lauch, erhielt 1622 das Meisterrecht, und von diesem sehen wir später wieder drei Söhne Meister werden, Melchior Lauch d. J. 1665, Balthasar oder Baltzer Lauch 1670 und Michael Lauch 1673. Der mittlere der drei letztgenannten ist unser Medailleur.

# Kunſt und Künſtler Leipzigs in der Barockzeit.

Kein Abſchnitt der Geſchichte des geiſtigen Lebens, inbeſondre der Kunſtgeſchichte Leipzigs iſt ſo gründlich bis in alle Ecken und Winkel hinein beleuchtet und aufgehellt worden wie das letzte Drittel des vorigen Jahrhunderts. Es iſt dies der Goetheforſchung zu verdanken. Der Umſtand, daß der junge Goethe drei Jahre lang (1765—1768) Student in Leipzig geweſen iſt und während dieſer Zeit ſich auch zum Künſtler auszubilden verſucht hat, iſt die Urſache geworden, daß wir über die Kunſtzuſtände Leipzigs in jener Zeit ſo vorzüglich unterrichtet ſind. Die nach dem Hubertusburger Frieden gegründete Zeichenakademie, Oeſer, ihr erſter Direktor und der Lehrer Goethes, alle ſonſtigen Künſtler, Kunſtfreunde und Sammler Leipzigs aus jenen Jahren: die Huber, Kreuchauf, Winckler, Bauſe u. a., ſie alle ſind uns bekannte und vertraute Erſcheinungen.

Wesentlich anders steht es um die dem siebenjährigen Kriege vorhergehende Zeit. Zwar sind in dieser Periode die literarischen und musikalischen Zustände der Stadt mit einem Eifer durchforscht worden, daß wenig neues mehr darüber wird zu tage gefördert werden können; die Forschung hat hier einerseits an Gottsched und dem Leipziger Dichterkreis, andrerseits an Sebastian Bach bedeutende, mächtig anregende Mittelpunkte gehabt. Aber um die gleichzeitigen Kunstzustände Leipzigs hat sich noch niemand ernstlich gekümmert, und doch bedarf es auch hier nur der Nennung eines einzigen, jedem Kunstfreunde geläufigen Namens: des Namens Bernigeroth, um es sofort der Mühe wert erscheinen zu lassen, auch diesem Gebiete einmal etwas Licht zuzuführen.

Auf den nachfolgenden Blättern sind einige Bausteine zusammengetragen zu einer Geschichte der bildenden Künste in Leipzig am Ausgange des siebzehnten und während der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts; ein irgendwie abgeschlossenes Bild soll und kann damit nicht gegeben werden, nur Anhaltepunkte zu weiteren Studien. Eines wird sich von vornherein vermuten lassen: daß, wie in der Architektur, so auch in den übrigen bildenden Künsten — in der Bildhauerei, der Malerei, der Kupferstecherei — Leipzig damals vielfach von der Hauptstadt des Landes und ihrem reichen und glänzenden Kunstleben unter August dem Starken und seinem Nachfolger beeinflußt worden sein wird. „Dresden wird nunmehro Athen für Künstler," schrieb Winckelmann 1755; von Leipzig hat man etwas ähnliches nie sagen können, so freigebig man auch früher mit dem Namen Pleißathen gewesen ist.

Leipzig hat Ende des siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts — einen, sage einen Bildhauer gehabt, der auch vom Rate gelegentlich beschäftigt wurde. Um 1680

war es Johann Caspar Sandtmann; er fertigte 1681 für 100 Thaler „eine von Sandtstein außgehauene statuam, so den Neptunum praesentiren und auf den neüen Brunn des Neumarckts versetzet werden soll." Auf Sandtmann folgte Johann Jakob Löbelt. Dieser erhielt z. B. bei der Wiederherstellung der Barfüßerkirche, 1698, 30 Thaler für sechs Tragsteine unter die Emporkirche und den Schülerchor, 34 Thaler für die Bildhauerarbeit an des Rats Kirchenstuhl, 6 Thaler für einige Bildhauerarbeit an die Kanzel, „als ein Vorsprung und Festunen und Lorbeer." Von 1713 an nennen die Adreßbücher einen Caspar Friedrich Löbelt — wohl den Sohn des vorigen —, der 1715 ausdrücklich als der einzige Bildhauer der Stadt bezeichnet wird; erst in den zwanziger Jahren kommt ein gewisser Valentin Schwarzenburger, später noch ein paar andre hinzu. Auch ihnen fehlte es nicht an öffentlichen Aufträgen: der jüngere Löbelt lieferte 1721 das Kruzifix für den neuen Altar der Thomaskirche, Schwarzenburger fertigte die Kanzel für die Paulinerkirche, die am Johannistage 1738 eingeweiht wurde, 1740 auch die für die Thomaskirche. Meist zog man es aber doch wohl vor, wenn es sich um höhere künstlerische Aufgaben handelte, auswärtige Kräfte zu Hilfe zu nehmen. Die hauptsächlichste Bildhauerarbeit bei der Wiederherstellung der Barfüßerkirche lieferte ein Bildhauer in Merseburg, Michael Hoppenhaupt. Nach den Kirchenrechnungen bekam er 100 Gulden für die Kanzel, 18 Gulden 6 Groschen „für 3 Aufsätze und 4 Granatäpfel auf den überm Ratsstuhl befindlichen Kirchenstuhl" und 160 Gulden für „die auf dem Fronton halb sitz- und liegenden beiden Statuen."

Vor allem mußte Dresden aushelfen. Das Relief über der Thür des Zucht- und Waisenhauses vom Jahre 1726

— der Ritter Georg zu Pferde den Drachen erlegend — war eine Arbeit des Dresdner Bildhauers Paul Hermann. Der neue Marmoraltar, den die Thomaskirche 1721 erhielt, und der, wie es in der im Grunde liegenden Urkunde heißt, „gutentheils durch die von der Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. wirklichen Geheimen Rats Dr. Jakob Borns hinterlassenen Wittib und Sohne erwiesene Freigebigkeit aufgebauet" worden, wurde in allen seinen Teilen von Dresdner Künstlern hergestellt. Das Steinmaterial hatte der Kurfürst aus erzgebirgischen Marmorbrüchen umsonst hergegeben; die Ausführung aber besorgten der italienische Marmorarbeiter Johann Maria Fossati, der Bildhauer Paul Hermann und der Hofsilberarbeiter Jakob Irminger, sämtlich in Dresden. Aus den mit jedem einzelnen abgeschlossenen ausführlichen Kontrakten, die noch im Leipziger Ratsarchiv vorhanden sind, gewinnen wir einen deutlichen Einblick in die Entstehung des Werkes. Der ganze Altar kostete, einschließlich der Maurerarbeiten, die der Ratsmäurer besorgte, 6000 Thlr.; davon erhielt 1600 Thlr. Fossati für die Herstellung der Architekturteile, 506 Thlr. Hermann für den Skulpturenschmuck und 2947 Thlr. 16 Gr. Irminger für die aus vergoldetem Kupfer hergestellten Teile, die Pfeilerkapitäle, die Gloria u. a. Das Modell wurde ihnen vom Rate geliefert, war also wohl von dem damaligen Leipziger Obervogt Johann Michael Senckeisen entworfen worden. Bis ins einzelste hinein waren jedem die zu liefernden Teile in dem Kontrakt vorgeschrieben. Paul Hermann z. B., der Bildhauer, verpflichtete sich kontraktlich, „daß er nach dem zu vorgedachten erbauenden Altar vorhandenen Modell auf das Corps d'Architecture einen ziemlichen Aufsatz von Marmor, woran eine Gloria kommet, samt Cartouches, Schneckelwerg, auch daran befindlichen Gewölcke, mit einen darauf kommenden

Baldachin und herumbhangenden Traillien, desgleichen über denen Pilastres zwey auff Archivoltes stehende Vasen oder in Urnen-Art ausgezierte Knöpffe behöriger Größe nach, also ordiniret, daß dieses alles sothanen Altare ein pompeuses und magnifiques Ansehen giebet, machen, und zwar solches von gantzen Marmor-Stücken, welche der Marmor Steinmetz H. Fossati in Dreßden hierzu anschaffet, sauber ausarbeiten, und daran die ins Gesichte fallende Seiten durch fleißige Politur hellglänzend poliren, verziehren und ausbutzen, auch solche Stücken, wenn sie von ihme verfertiget, in Dreßden eine Kiste darzu anschaffen, desgleichen dem H. Fossati beym Einpacken und auffladen assistiren, damit dieselben ohnbeschadet hierher auf die Stelle angeführet werden können, nicht weniger sodann solches alhier auf dem Altar und dessen Corniche setzen, wie auch anbefestigen soll." Ausführlicher noch sind die mit Fossati und Irminger abgeschlossenen Kontrakte.

Aber nicht nur für die Stadt, sondern auch für Private sind Dresdner Bildhauer, außer Paul Hermann namentlich noch Balthasar Permoser und Pierre Coudray, der Sohn des François Coudray, beschäftigt gewesen. Zum Saal- und Zimmerschmuck, zur Bereicherung von Kunstsammlungen, zur Dekoration von Gärten sind damals zahlreiche Skulpturen aus Sandstein, Marmor und Elfenbein von Dresden bezogen worden. Von Permoser waren die vier Statuen des Juppiter, der Juno, des Mars und der Venus, die in Apels Garten standen, vorn, wenn man über die Pleißenbrücke kam. Sie sind sämtlich noch erhalten; zwei davon — es sind die beiden am Eingange des Sophienbades stehenden — befinden sich noch auf ihrem ursprünglichen Platze, die beiden andern sind vor einigen Jahren bei dem Neubau des gegenüberstehenden Hauses auf neue Postamente gestellt und dabei von ihrem ehe-

maligen Standorte etwas verrückt worden. Verschwunden sind dagegen zwei Statuen Paul Hermanns, die in Caspar Boses Garten standen, die „Sinkende Hoffnung“ und das „Wankende Glück.“ Die Stadtbibliothek besitzt von Hermann zwei halblebensgroße Statuen des Apollo und des Mercur aus weißem Marmor — die erstere bezeichnet: Paul Heermann gemacht in Dresden 1729 —, von Permoser eine lebensgroße bunte Marmorbüste, die „Verdammnis“ darstellend. Wie die beiden ersteren in die Bibliothek gelangt sind, ist nicht mehr nachweisbar; die letztere stammt aus dem Besitze des Kaufmanns Zehmisch, des Erbauers des alten Theaters. Zehmisch besaß „eine kleine, wohlgewählte Sammlung geschnitzter Bilder in Elfenbein, Stein und Thon des Balth. Permoser.“ Als er 1777 wegen eines ihm von der Stadt überlassenen Gartens mit einem Erbzins belegt werden sollte, bat er, den Zins erst von seinem Tode an von seinen Nachkommen zu erheben, und bot für den Erlaß die Permosersche Büste der Ratsbibliothek zum Geschenk an, was auch angenommen wurde! Von Hermann befanden sich ferner „4 marmorne Gruppen von Bildern“ in dem „Richterschen Bildersaal.“ Von Pierre Coudray sind die beiden Statuen, die früher auf dem Altan des sogenannten „Weinnäpfchens“ am Eingange der Johannisgasse standen, jetzt auf den Chorpfeilern des an derselben Stelle befindlichen Beckerschen Gartens stehen: „Vertumnus, welcher mit abgezogener Maske der schamhaft weichenden Pomona entgegenzutreten scheint.“ Von Thomas Richter wird gerühmt, er habe „zur Sammlung seines verstorbenen Vaters eine ziemliche Anzahl geschnitzter Figuren in Elfenbein gesellt, aus denen das Genie eines Balthasars [d. i. Permosers], Hermanns und andrer großen Meister hervorleuchtet.“

Auch die Stukkateure und Gipser, die in jener Zeit mehr-

fach in Leipzig beschäftigt waren, sämtlich Italiener von Geburt: 1682 beim Börsenbau Antonio Quadri und Giovan Paerna, 1685 ebenfalls beim Börsenbau und 1699 bei der Wiederherstellung der Barfüßerkirche Giacomo Botta, 1721 bei der Erneuerung der Thomaskirche Antonio Bellona, mußten natürlich von auswärts verschrieben werden. Die beiden ersteren waren aus Prag — stucatore citadino di cita nova in Praga unterschreibt sich Quadri —, hatten mit dem Rat auf 1000 Thaler akkordirt, „die hiesige Börse völlig zu gipsen," auch die Arbeit begonnen und „nach dem selbstbeliebten Modell solche in die 3. Wochen continuiret," wurden aber dann entlassen, und die Arbeit blieb liegen. Botta, der sie später nach einem eignen Riß wieder aufnahm — Jacomo Botta de merebillia et Compagni Stuchator unterschreibt er sich —, kam aus Dresden.

Ebenso wenig wie die paar Bildhauer, die Leipzig in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts aufzuweisen hatte, konnten die ehrsamen Leipziger Innungsmaler, die noch im siebzehnten Jahrhundert die Bürgerhäuser mit Porträts, die Kirchen mit geschnitzten und bemalten Epitaphien gefüllt hatten, den gesteigerten Kunstansprüchen der Barockzeit genügen. Die zünftigen Innungsmaler — das Leipziger Adreßbuch von 1713 nennt ihrer 21! — wollten freilich auch damals noch den Künstler mit dem bloßen Dekorationsmaler, dem Firmenschreiber, dem Anstreicher und Vergolder in ihrer Person vereinigen. Immer noch malten sie Porträts, Historienbilder, Landschaften und färbten daneben auch Wände und besorgten Anstrich und Vergoldung von Holz, Stein und Eisen. Auch vertraute ihnen der Rat gelegentlich noch künstlerische Aufgaben an. Unter den Posten, die von 1678—83 in den Stadtkassenrechnungen für die von dem Obermeister Christoph Spetner gelieferte Arbeit gebucht sind, befinden sich 2 Gulden

18 Gr. „von 24 Täfelein schwarz zu malen und der hiesigen Stadtfleischer Namen darauf zu schreiben," 17 Gulden 12 Gr. „vor das grüne Laubwerk in der Einnahmestube oben am Gewölbe zu malen," 57 Gulden 2 Gr. „vor den Knopf auf dem Niclasturm zu vergulden, Haube und Türmlein anzustreichen," 3 Gulden 9 Gr. „einen Riß von der Börse zu verfertigen," 20 Gulden 12 Gr. „die Repositoria und eiserne Gatter auf der Bibliothek mit Ölfarben anzustreichen," 37 Gulden 12 Gr. „den Röhrkasten beim Marstall mit Ölfarbe anzustreichen und im Wetter mit feinem Golde zu verzieren"; aber auch 18 Gulden 10 Gr. „vor Verfertigung seiner Kurf. Durchlaucht zu Sachsen Contrafects und Vergöldung des Rahmens dazu, auch ein altes zu repariren." Im Jahre 1673 malte Spetner die Kanzel in Eutritzsch bei Leipzig mit den Halbfiguren der vier Evangelisten, 1680 restaurirte er den Altar in Taucha. Porträts für Leipziger Familien hat er in Menge gemalt. Dieselben Verhältnisse bestanden sogar noch bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein. Bei der Renovation der Thomaskirche 1721 erhielt der Leipziger Innungsmaler Johann Karl Riemthaler 468 Gulden 12 Gr. „vor derer H. Superint. Porträts insgesamt neu zu übermalen, die Rahmen neu zu vergolden, ein blindes Fenster mit Ölfarben zu malen, an der Decke die Stuckaturgrate zu malen" ꝛc.

Aber schon im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts waren den Innungsmalern die freien Künstler gegenüber getreten. Wie wir in unsern Tagen angefangen haben von Kunsthandwerk, von Kunsttischlern und Kunstschlossern zu reden, so hatte sich schon im sechzehnten Jahrhundert der Kunstmaler von dem gewöhnlichen Innungsmaler geschieden. Das siebzehnte Jahrhundert erweiterte diese Kluft, sodaß es für die Innungsmaler immer schwieriger wurde, ihre frühere Doppelthätigkeit

aufrecht zu erhalten. Zu den unaufhörlichen Streitigkeiten mit benachbarten Innungen, wie den Tischlern und Maurern, die sich nicht damit begnügen wollten, einfachen Anstrich zu besorgen, sondern sich fortwährend Übergriffe in das Gebiet der Malerei erlaubten, kamen nun ebenso häufig Kämpfe gegen die Störerei der unzünftigen Maler, die keiner Innung angehören wollten und ihren Wohnsitz bald hier bald da aufschlugen. Großen Kummer bereitete den Leipziger Innungsmalern in den siebziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts namentlich eine Porträtmalerin aus Pegau, Margarete Rastrum, die Frau des dortigen Organisten, die sich wiederholt längere Zeit in Leipzig aufhielt und hier mit Aufträgen überhäuft wurde. Auf die immer wiederkehrenden Beschwerden gab die hochbetagte Frau 1678 — sie war damals 67 Jahre alt — die stolze Erklärung ab, „daß sie keines Privilegii bedürftig, alldieweil sie eine rare Künstlerin, nach aller Völker Recht und gleichsam von der Natur selbst zur Genüge stillschweigend privilegirt sey." Ähnlich antwortete ihnen schon 1674 der Porträtmaler Johann Beza, „er wäre ein Künstler; wenn sie wollten die Handwerkspossen lassen, so wollte er sich mit den Malern vergleichen."

Gegen Anfang des achtzehnten Jahrhunderts scheinen sie sich denn auch mehr und mehr in das Unvermeidliche gefunden zu haben. Der Rat fing an, sie zu übergehen, wenn es wirklich einmal eine höhere künstlerische Aufgabe zu lösen galt. Bei der Wiederherstellung der Barfüßerkirche wurde zwar die untergeordnete Malerarbeit dem Leipziger Innungsmaler Christoph Tröber übertragen; er empfing über 200 Gulden „von Aufsätzen auf dem Altar, als Christbild, Gloria und andere Bilder weiß zu planiren, die Cantzel, Schilder und Dazugehörungen desgleichen zu planiren, die Sonne ins Gewölbe zu vergolden,

zwölf Feuereimer zu bemalen, zwei Spritzen grau zu malen, die Grat an der Decke, Pfeiler, Säulen, Stühle und Thüren, wo es erfordert worden, zu marmoriren, zwei Fahnen auf die Kirche nebst dazugehörigen Stäben und Knöpfen zu malen und zu vergolden" ꝛc. Das neue Altarbild aber, eine Verkündigung Mariä, lieferte für 100 Thaler der damals in Dresden lebende französische Maler Daniel Savoye, fünf auf Kupfer gemalte Bilder, Jesus und die vier Evangelisten darstellend, für die Kanzel, ein Bild an die Kanzeldecke und die Malerei im Ratsstuhl ebenfalls für 100 Thaler der kurfürstliche Hofmaler Samuel Botschild in Dresden.

Am meisten beschäftigt, und zwar vor allem im Porträtfache, waren Ende des siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts nach einander drei Maler in Leipzig, von denen ebenfalls keiner der Innung angehörte, und die es wohl verdienen, daß der Freund der Ortsgeschichte ihre Namen behalte: Johann Heinrich Am Ende, David Hoyer und Elias Gottlob Hausmann.

Johann Heinrich Am Ende (geboren den 24. August 1645 in Pirna, gestorben den 25. April 1695 in Leipzig) war der Sohn des pirnischen Ratsherrn Constantin Am Ende. Er wurde wohl zur Malerei geführt, weil eine Schwester seines Vaters an den Hofmaler Christian Schiebling in Dresden verheiratet war. Wann er sich in Leipzig niedergelassen hat, ist unbekannt. Jedenfalls war er Anfang der achtziger Jahre hier, denn aus dieser Zeit stammt die eine der beiden wichtigsten erhaltenen Arbeiten von ihm, die Deckenmalereien im Saale des kleinen Börsengebäudes auf dem Naschmarkte. Der Saal erhielt diesen Schmuck auf Kosten von zehn Leipziger Kaufmannsfirmen, unter andern der Gebrüder Bose; der Maler erhielt für seine Arbeit 1000 Thaler, wie seine im Ratsarchiv

noch aufbewahrte eigenhändige Quittung beweist. Was für ein Ereignis im Leipziger Kunstleben der Bau der Börse und namentlich die Herstellung dieser Bilder war, zeigen die ausführlichen gereimten Beschreibungen derselben, die sich die Börsenschließer davon machen ließen, um sie an die Fremden zu verkaufen. Es sind drei solche Beschreibungen erhalten, die älteste vom Jahre 1687. Sie beginnt mit einer kurzen Auslegung der vier auf dem Dache stehenden mythologischen Gestalten:

Hat Kunst und Wissenschafft hier Leipzig groß gemacht,
So hat es fast noch mehr die Kauffmanschafft erhoben;
Drum steht Mercurius mit seiner Flügel-Tracht,
Und nicht Apollo nur mit seiner Harfen, oben;
Wiewohl die Pallas auch, und Venus oben steht
Mit ihrem nackten Sohn, und zwar auf andern Ecken;
Weil alles in der Stadt nach Witz und Klugheit geht,
Und dero Frauen-Volck kan Lieb und Gunst erwecken.

In den Schlußzeilen findet sich eine Anspielung auf den Maler:

Am Ende ist's nunmehr. Drumb endt sich auch dies Blat;
GOttlob, daß man auch kan von unserm Leipzig sagen,
Daß es so grossen Ruhm von seiner Börse hat,
Als Londen, Amsterdam, Antwerpen, Coppenhagen.

Den größten Teil des Gedichtes aber nimmt die Beschreibung der Deckenmalereien ein. Ein Glück, daß sich die Verse erhalten haben, denn bei dem jetzigen Zustande der Bilder — sie sind nicht bloß braun, sondern beinahe schwarz geworden — ist es zwar gerade noch möglich, die Beschreibung zu kontroliren, aber ohne sie den Gegenstand der Darstellung zu bestimmen, würde ganz unmöglich sein. Die Bilder — in Öl auf Leinwand gemalt — bestehen aus einem großen Mittelbilde in Gestalt eines Rechteckes, welches von sechs kleinen ovalen Bildern — an den Langseiten von je zwei, an den Schmalseiten von je einem — umgeben ist. Eingerahmt sind

sie von mächtigen Stuckguirlanden, einem Werke des obenerwähnten Botta. Das Mittelbild zeigt eine auf Wolken gelagerte Versammlung der olympischen Götter, die, wie die Beschreibung uns belehrt, von Mercur berufen worden ist,

Zu rathen, wie man doch den Lastern Rähme vor,
Die unter Menschen seynd durch Reichthum eingerissen.

In dem hintern Medaillon ist die Niederlage der sieben Laster — Neid, Betrüglichkeit, Schlafsucht, Schwelgerei, Übermut, Geiz und Wut — dargestellt, in dem vordern der Sieg der Tugend, während die vier an den Langseiten befindlichen von allegorischen Darstellungen der vier Erdteile — rechts Asien und Amerika, links Europa und Afrika — gefüllt sind.

Die zweite hier zu nennende Arbeit Am Endes ist eine Folge von achtzehn auf Pergament gemalten Porträts, die sich in dem Album der „Vertrauten Gesellschaft" in Leipzig befinden. Diese Porträts haben folgende Entstehungsgeschichte. Als im Herbst 1680 in Leipzig die Pest ausbrach, trat eine kleine Anzahl wohlhabender Kaufmannsfamilien, an ihrer Spitze der Ratsherr Hieronymus Jakob von Ryssel, zu einer Gesellschaft zusammen, zu dem Zwecke, im Fall der Not einander hilfreich beizustehen, übrigens aber durch geselligen Verkehr sich gegenseitig aufzuheitern und die Gedanken an die trübe Gegenwart einander zu verscheuchen. Als dann die Gefahr vorüber war, löste sich die Gesellschaft nicht wieder auf, sondern blieb vereinigt, gab aber ihren geselligen Zusammenkünften eine ganz veränderte Unterlage, welche die Erinnerung an den traurigen Anlaß der Stiftung gründlich zu verwischen geeignet war: aus dem ursprünglichen Not- und Hilfsverein wurde — ein Kindtaufskränzchen. Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts traten den geselligen Zwecken mehr und mehr Wohlthätigkeitszwecke an die Seite, und 1834 grün-

dete die Gesellschaft die erste Kinderbewahranstalt in Leipzig, deren Erhaltung und Pflege jetzt fast ihre ausschließliche Aufgabe ist. Die ersten Mitglieder dieser „Vertrauten Gesellschaft" nun legten im Jahre 1690 ein prachtvolles Album an, bestehend in einem Foliobande von Pergamentblättern, in welchem fortan die Mitglieder in Öl gemalt und jedem Porträt eine schön geschriebene Familientafel des Abgebildeten beigegeben werden sollte. Achtzehn Porträts dieses Bandes, 1 bis 16 und 18 bis 19, darunter Ryssel, die beiden Bose, die beiden Winckler, sind in den Jahren 1690 bis 1695 von Johann Heinrich Am Ende gemalt worden. An der Spitze des Bandes aber steht das Selbstporträt des Malers, dem für die vortreffliche Ausführung seines Auftrages eine Art von Ehrenmitgliedschaft der Gesellschaft verliehen und die Auszeichnung gewährt worden war, sein eignes Bild denen der Stifter hinzufügen zu dürfen. In den Statuten der Gesellschaft, die gleichfalls in das Album eingetragen sind, ist bemerkt: „Weiln sich Herr Hannß Heinrich Am Ende, weitberühmter Mahler bey der gantzen Gesellschafft sehr renommirt gemacht, so hat sie beliebet, ihn Zeit seines Lebens als einen Gast darzu einzuladen, worbei ferner beliebet, wann künfftig etwas in der Compagnie Matricul zu mahlen oder einzutragen, daß jedesmahl derjenige Künstler, so allhier der berühmteste und beste, auch der Compagnie anständig, darzu genommen und gebrauchet werden solle."

Von sonstigen Arbeiten Am Endes scheint nichts erhalten zu sein. Die Stadtbibliothek besaß noch Ende des vorigen Jahrhunderts ein Bild von ihm, das jetzt verschwunden ist: Diogenes im Fasse, im Gespräch mit Alexander. Eine lebensgroße Wiederholung seines Selbstporträts im Album der „Vertrauten" befindet sich noch heute auf der Bibliothek, doch ist sie schwerlich von ihm selbst gemalt.

[redacted]

Poln. und Churf. Sächs. wie auch Kön. Preuß. und Churfürstl. Brandenburgischen Hofmahler" auf, wozu 1715 noch der Hessen-Casselische kommt. Im Jahre 1714 erwarb er für 3300 Thlr. ein eignes Haus, das Eckhaus der Barfüßer- und Klostergasse (jetzt Klostergasse 10), das er bis zu seinem Tode 1719 besessen hat. Vielleicht starb er eines unnatürlichen Todes. Eine Schwester von ihm verheiratete sich 1727 in dritter Ehe mit einem Postkommissar Zimmermann in Wittenberg, vergiftete binnen einem halben Jahre die sämtlichen vier Kinder desselben aus seiner ersten Ehe und wurde am 26. Oktober 1728 in Wittenberg hingerichtet. Vor ihrem Tode soll sie gestanden haben, nicht nur ihre beiden ersten Männer, sondern auch ihren Bruder vergiftet zu haben, den letztern, um dessen Haus in Leipzig an sich zu bringen.

Das vorzüglichste der von seiner Hand erhaltenen Porträts — einige befinden sich auf der Stadt-, andre auf der Universitätsbibliothek — ist das des gelehrten Bauern Christoph Arnold aus Sommerfeld, des bekannten Autodidakten in der Astronomie (gest. den 15. April 1697). Das Bild zeigt den Dargestellten umgeben von Büchern und astronomischen Instrumenten und wurde zu Ehren Arnolds nach seinem Tode vom Rate auf die Stadtbibliothek gestiftet. Außerdem besitzt die Bibliothek noch ein treffliches Historienbild von ihm: „Die kindliche Treue der Pero, so sie an ihrem verurteilten Vater, dem Cimo, im Gefängnis erwiesen hat," wie es in einem alten Katalog bezeichnet ist. (Vgl. die Darstellung desselben Gegenstandes auf S. 157.)

An Hoyer endlich schließt sich Elias Gottlob Hausmann an, der uns nun schon in die Zopfzeit hinüberleitet, denn er starb erst 1774. Er war aber auch nicht der unmittelbare Nachfolger Hoyers. Schon sein Vater, Elias Hausmann, muß vielfach in Leipzig beschäftigt gewesen sein, scheint sich aber

sie von mächtigen Stuckguirlanden, einem Werke des obenerwähnten Botta. Das Mittelbild zeigt eine auf Wolken gelagerte Versammlung der olympischen Götter, die, wie die Beschreibung uns belehrt, von Mercur berufen worden ist,

Zu rathen, wie man doch den Lastern kähme vor,
Die unter Menschen seynd durch Reichthum eingerissen.

In dem hintern Medaillon ist die Niederlage der sieben Laster — Neid, Betrüglichkeit, Schlafsucht, Schwelgerei, Übermut, Geiz und Wut — dargestellt, in dem vordern der Sieg der Tugend, während die vier an den Langseiten befindlichen von allegorischen Darstellungen der vier Erdteile — rechts Asien und Amerika, links Europa und Afrika — gefüllt sind.

Die zweite hier zu nennende Arbeit Am Endes ist eine Folge von achtzehn auf Pergament gemalten Porträts, die sich in dem Album der „Vertrauten Gesellschaft" in Leipzig befinden. Diese Porträts haben folgende Entstehungsgeschichte. Als im Herbst 1680 in Leipzig die Pest ausbrach, trat eine kleine Anzahl wohlhabender Kaufmannsfamilien, an ihrer Spitze der Ratsherr Hieronymus Jakob von Ryssel, zu einer Gesellschaft zusammen, zu dem Zwecke, im Fall der Not einander hilfreich beizustehen, übrigens aber durch geselligen Verkehr sich gegenseitig aufzuheitern und die Gedanken an die trübe Gegenwart einander zu verscheuchen. Als dann die Gefahr vorüber war, löste sich die Gesellschaft nicht wieder auf, sondern blieb vereinigt, gab aber ihren geselligen Zusammenkünften eine ganz veränderte Unterlage, welche die Erinnerung an den traurigen Anlaß der Stiftung gründlich zu verwischen geeignet war: aus dem ursprünglichen Not- und Hilfsverein wurde — ein Kindtaufskränzchen. Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts traten den geselligen Zwecken mehr und mehr Wohlthätigkeitszwecke an die Seite, und 1834 grün-

dete die Gesellschaft die erste Kinderbewahranstalt in Leipzig, deren Erhaltung und Pflege jetzt fast ihre ausschließliche Aufgabe ist. Die ersten Mitglieder dieser „Vertrauten Gesellschaft" nun legten im Jahre 1690 ein prachtvolles Album an, bestehend in einem Foliobande von Pergamentblättern, in welchem fortan die Mitglieder in Öl gemalt und jedem Porträt eine schön geschriebene Familientafel des Abgebildeten beigegeben werden sollte. Achtzehn Porträts dieses Bandes, 1 bis 16 und 18 bis 19, darunter Ryssel, die beiden Bose, die beiden Winckler, sind in den Jahren 1690 bis 1695 von Johann Heinrich Am Ende gemalt worden. An der Spitze des Bandes aber steht das Selbstporträt des Malers, dem für die vortreffliche Ausführung seines Auftrages eine Art von Ehrenmitgliedschaft der Gesellschaft verliehen und die Auszeichnung gewährt worden war, sein eignes Bild denen der Stifter hinzufügen zu dürfen. In den Statuten der Gesellschaft, die gleichfalls in das Album eingetragen sind, ist bemerkt: „Weiln sich Herr Hannß Heinrich Am Ende, weitberühmter Mahler bey der gantzen Gesellschafft sehr renommirt gemacht, so hat sie beliebet, ihn Zeit seines Lebens als einen Gast darzu einzuladen, worbei ferner beliebet, wann künfftig etwas in der Compagnie Matricul zu mahlen oder einzutragen, daß jedesmahl derjenige Künstler, so allhier der berühmteste und beste, auch der Compagnie anständig, darzu genommen und gebrauchet werden solle."

Von sonstigen Arbeiten Am Endes scheint nichts erhalten zu sein. Die Stadtbibliothek besaß noch Ende des vorigen Jahrhunderts ein Bild von ihm, das jetzt verschwunden ist: Diogenes im Fasse, im Gespräch mit Alexander. Eine lebensgroße Wiederholung seines Selbstporträts im Album der „Vertrauten" befindet sich noch heute auf der Bibliothek, doch ist sie schwerlich von ihm selbst gemalt.

Die Thätigkeit und den Ruf Am Endes erbte nach seinem Tode David Hoyer. Auch er war ein sächsisches Landeskind, der Sohn des Erbmüllers Hoyer in Waldkirchen bei Zschopau. Über seinen Bildungsgang wissen wir nichts sicheres. Er scheint aber ein Schüler des großen Wiener Porträtmalers Kupetzky gewesen zu sein. Es existirt ein von Rosbach in Leipzig gestochenes Porträt Hoyers, ein geistreiches Blatt, das den Künstler mit der Mütze auf dem Kopfe und die Laute spielend zeigt. Dieser Stich aber ist gefertigt nach einem Ölbilde von Kupetzkys Hand, wie aus den darunterstehenden, etwas geschraubten Versen hervorgeht:

Die künstliche Natur zeugt lauter Meister Stüke
Und wer Ihr Wesen kennt, verdienet Erz und Stein.
Die Kunst der Mahlerey gönnt Meistern dieses Glüke,
Den Einen läst das Bild, des Andern Meister seyn.
Und giebet die Natur Licht, Schatten, Krafft und Leben,
So weiß Kupezkis Hand und sein erfahrner Geist
Dem alles durch die Kunst und Wissenschafft zugeben,
Der sein getreuer Freund und David Hoyer heist.

Die hier erwähnte Freundschaft Hoyers mit Kupetzky mag sich wohl aus dem Verhältnis des Schülers und dann des Gehilfen entwickelt haben. Wenigstens berichtet Nagler in seinem Künstlerlexikon, daß Kupetzky unter anderm auch viele Porträts für den russischen Hof gefertigt habe, „bei welchen ihm David Hoyer die Draperie malen half," und Geyser, der hiervon nichts gewußt, aber wohl die meisten der in Leipzig vorhandenen Porträts Hoyers gesehen hat, schreibt in seiner Geschichte der Malerei in Leipzig, daß Hoyer, „bei charaktervoller Darstellung und kräftiger Schattengebung, ein dem Kupetzky und ähnlichen Meistern verwandtes Kunststreben zu erkennen gebe." Im Juli 1703 erhielt David Hoyer das Leipziger Bürgerrecht. Das Adreßbuch von 1713 führt ihn als „Kön.

Poln. und Churf. Sächs. wie auch Kön. Preuß. und Churfürstl. Brandenburgischen Hofmahler" auf, wozu 1715 noch der Hessen-Casselische kommt. Im Jahre 1714 erwarb er für 3300 Thlr. ein eignes Haus, das Eckhaus der Barfüßer- und Klostergasse (jetzt Klostergasse 10), das er bis zu seinem Tode 1719 besessen hat. Vielleicht starb er eines unnatürlichen Todes. Eine Schwester von ihm verheiratete sich 1727 in dritter Ehe mit einem Postkommissar Zimmermann in Wittenberg, vergiftete binnen einem halben Jahre die sämtlichen vier Kinder desselben aus seiner ersten Ehe und wurde am 26. Oktober 1728 in Wittenberg hingerichtet. Vor ihrem Tode soll sie gestanden haben, nicht nur ihre beiden ersten Männer, sondern auch ihren Bruder vergiftet zu haben, den letztern, um dessen Haus in Leipzig an sich zu bringen.

Das vorzüglichste der von seiner Hand erhaltenen Porträts — einige befinden sich auf der Stadt-, andre auf der Universitätsbibliothek — ist das des gelehrten Bauern Christoph Arnold aus Sommerfeld, des bekannten Autodidakten in der Astronomie (gest. den 15. April 1697). Das Bild zeigt den Dargestellten umgeben von Büchern und astronomischen Instrumenten und wurde zu Ehren Arnolds nach seinem Tode vom Rate auf die Stadtbibliothek gestiftet. Außerdem besitzt die Bibliothek noch ein treffliches Historienbild von ihm: „Die kindliche Treue der Pero, so sie an ihrem verurteilten Vater, dem Cimo, im Gefängnis erwiesen hat," wie es in einem alten Katalog bezeichnet ist. (Vgl. die Darstellung desselben Gegenstandes auf S. 157.)

An Hoyer endlich schließt sich Elias Gottlob Hausmann an, der uns nun schon in die Zopfzeit hinüberleitet, denn er starb erst 1774. Er war aber auch nicht der unmittelbare Nachfolger Hoyers. Schon sein Vater, Elias Hausmann, muß vielfach in Leipzig beschäftigt gewesen sein, scheint sich aber

immer nur vorübergehend hier aufgehalten zu haben. Der Sohn aber hat jahrzehntelang in Leipzig gelebt und namentlich in den dreißiger, vierziger und fünfziger Jahren eine große Anzahl von Bildnissen hervorragender Leipziger Persönlichkeiten aus allen Ständen geschaffen. Auf der Stadt- und der Universitätsbibliothek, im Kramerhause und sicherlich auch vielfach noch im Privatbesitz sind Porträts von seiner Hand erhalten. Von den drei Genannten: Am Ende, Hoyer und Hausmann, ist Hausmann jedenfalls der unbedeutendste, aber der handfertigste; er ist für Leipzig recht eigentlich der Vertreter der pomphaften, selbstgefälligen und dabei durchaus konventionellen Porträtmalerei der Barockzeit. Was er gemalt hat, sind immer wieder dieselben inhaltslosen perückenumrahmten, glattrasirten, feisten Gesichter, dieselben gezierten Handstellungen, dieselben goldgestickten Sammtröcke, dieselben drapirten Säulen.

Gleichzeitig mit Hausmann waren noch die beiden Porträtmaler Lafontaine und Freund in Leipzig thätig. Sie fertigten namentlich die damals beliebten Miniaturporträts auf Elfenbein, die, unter Glas und Rahmen und mit Pretiosen in Verbindung gebracht, als Gegenstand der Toilette dienten und als Schmuck getragen wurden.

Die Leipziger Innungsmaler waren um diese Zeit wohl vollständig aus dem Porträtfach beseitigt. Aber auch aus der Historien- und Landschaftsmalerei wurden sie verdrängt durch den schwunghaften Bilderhandel, der von den Niederlanden aus getrieben wurde. So hatten sie wieder Grund zu neuer Beschwerde und klagen denn auch, daß „unterschiedliche derer Herren Handelsleute, auch unsre Bürger allhier, sich unterstehen, viel Bilder aus Holland und andern Orten selbst mitzubringen oder durch andre mitbringen zu lassen, welches, da

[wenn] sie solche für sich und ihr Haus erhielten, wir zufrieden sein müßten, allein, da sie sogar einen Handel damit anfangen, und sowohl in als außerhalb der Messen öffentlich und heimlich solche verkaufen, können wir nicht umhin, uns darüber, weil uns dadurch großer Abbruch geschieht, zu beschweren." Einigen Ersatz für das Verlorene fanden sie in der aufkommenden Mode, Tapeten mit Ölmalerei an den Wänden zu befestigen. Für derartige dekorative Arbeiten reichten ihre Fähigkeiten wohl noch aus.

Die Porträtmalerei führt uns von selbst hinüber zum Porträtstich, dessen eigentliche Blüte ja in die Barockzeit fällt und der in Leipzig einen der namhaftesten und fruchtbarsten Vertreter gehabt hat.

Schon seit der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts war der Holzschnitt mehr und mehr durch den Kupferstich verdrängt worden. Ganz verschwunden ist er nie, aber er fristete im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert ein kümmerliches Dasein. Am besten läßt sich das gegenseitige Verhältnis beider in der damaligen Bücherausstattung verfolgen. In den typographischen Verzierungen: den Kopfleisten, Initialen, Schlußstücken, gehen zwar Holzschnitt und Kupferstich nebeneinander her; häufig findet man sie beide in ein und demselben Drucke; aber während der Kupferstich im Ganzen geschickt gehandhabt wurde, zeigt der Holzschnitt die größte Rohheit, und leider sieht man es ihm nur gar zu deutlich an, daß diese Rohheit nicht die der Entwicklung, sondern die des Verfalls ist. Zur Illustration aber wurde in jener Zeit ausschließlich der Kupferstich verwendet; nur in der niedrigsten Volks- und Jahrmarktsliteratur begegnen noch vereinzelte Holzschnitte. Die Leipziger Adreßbücher aus den zwanziger und dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts nennen denn auch

nur einen einzigen Formschneider, dagegen acht, neun, zehn, in den ersten zwanziger Jahren sogar einmal elf Kupferstecher, dazu neun Kupferdrucker.

Bei weitem der hervorragendste unter dieser ganzen Schaar war der kurf. sächs. Hofkupferstecher Martin Bernigeroth, der schon Ende des siebzehnten Jahrhunderts ein angesehener Meister und bis zu seinem Tode (gest. den 6. Juni 1733) in Leipzig thätig war. Er war 1670 in Rammelsburg im Mansfeldischen geboren — sein Name, aus dem die Italiener Berigerotti machten, ist wohl nichts andres als der Ortsname Wernigerode. Er entfaltete eine erstaunliche Thätigkeit, allerdings mit Hilfe seiner Schüler, deren wir zehn kennen, die er gehörig benutzt zu haben scheint und von denen sich die besten nach seinem Tode in seine Thätigkeit teilten. Nach einer Angabe in Naglers Künstlerlexikon hätte Bernigeroth 1600 Blatt gestochen; die meisten davon waren Porträts. Er war befreundet mit Hoyer, Manjocki, dem alten Mengs (Ismael Mengs) und Alexander Thiele und genoß eines außerordentlichen Rufes. In den ersten drei Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts hat kaum irgendeine bedeutendere Persönlichkeit Leipzigs aus dem Ratskollegium, der Kirche, der Universität, dem Handelsstande das Zeitliche gesegnet, deren Züge nicht Bernigeroth auf die Nachwelt gebracht hätte. Als der junge Goethe nach seiner Rückkehr aus Wetzlar an Lotten seine Silhouette schickte, schrieb er eine Strophe darunter, die mit den Zeilen begann:

Wenn einen würdigen Biedermann,
Pastorn oder Rathsherrn lobesan,
Die Wittib läßt in Kupfer stechen
Und drunter ein Verslein radebrechen,
Da heißt's: Seht hier mit Kopf und Ohren
Den Herrn ehrwürdig, wohlgeboren!

Seht seine Augen und seine Stirn!
Aber sein verständig Gehirn,
So manch Verdienst ums gemeine Wesen
Könnt ihr ihm nicht an der Nase lesen.

Die Sitte, über die sich Goethe hier lustig macht, stand in der Barockzeit in vollster Blüte. Gleich nach dem Tode einer angesehenen Persönlichkeit der Stadt pflegten Verwandte und Freunde prachtvoll ausgestattete Gedächtnisschriften zu verteilen, welche die Lebensbeschreibung des Verstorbenen und eine Sammlung von Lob- und Trauergedichten auf ihn enthielten, die von allen Seiten eingesandt worden waren; für eine opulente typographische Ausstattung sorgte namentlich die seit 1720 in Flor gekommene Buchdruckerei von Bernhard Christoph Breitkopf. Möglichst bald aber folgte der Gedächtnisschrift das gestochene Porträt des Verstorbenen nach, wenn es nicht schon bei Lebzeiten hergestellt worden war und dem Druck gleich beigeheftet werden konnte. Dieser Sitte verdanken wir hunderte von Porträts damaliger Leipziger Stadtgrößen, und bei weitem die meisten hat Bernigeroth gestochen.

Von den Schülern Bernigeroths mögen wenigstens einige hier genannt sein. Der eine, auf den sich seine Thätigkeit zum großen Teil vererbte, war sein älterer Sohn Johann Martin Bernigeroth, der den Vater an Virtuosität der Technik noch übertraf, als Künstler aber hinter ihm zurück und zwar ungefähr auf derselben Stufe stand, wie unter den Porträtmalern sein Zeitgenosse, der jüngere Hausmann, von dem er auch die meisten Bildnisse gestochen hat; auf den prunkvollsten, aber geistig leersten Leipziger Porträtstichen aus den vierziger Jahren finden wir in der Regel die Namen E. G. Hausmann und J. M. Bernigeroth vereinigt. Ein zweiter Nachfolger Bernigeroths war sein Schüler Johann Christoph Syfang, ein Drechslersohn aus Leipzig, der hunderte von größtenteils herz-

lich schlechten Porträts gestochen hat, viel für den Handel arbeitete und sein Geschäft wohl ganz handwerksmäßig betrieb. Er lebte auch eine Reihe von Jahren in Halle, Dresden und Prag, kehrte aber schließlich nach Leipzig zurück und wurde später von seiner ältesten Tochter, Dorothea Philippi, geb. Syfang, in seiner Arbeit unterstützt; auch von ihrer Hand sind eine Anzahl Porträts erhalten.

Außer durch den Porträtstich fanden aber die Kupferstecher damals, wie schon angedeutet, reichliche Beschäftigung beim Buchhandel. Mit typographischen Verzierungen, Vignetten, Titelkupfern und andern Buchillustrationen, mit Landkarten und Stadtplänen, Städteansichten und Häuserprospekten, Darstellungen von Personen und Ereignissen aus der Tagesgeschichte, Abbildungen von Naturereignissen und Naturspielen, endlich auch mit Witzbildern und Karikaturen wurde ein gutes Geschäft gemacht. Ein großer Teil von dem, was heutzutage die illustrirten Zeitungen an sich gerissen haben, ging damals in einzelnen Kupferstichen in die Welt.

Auf diesem Gebiete war bei weitem der talentvollste Schüler Bernigeroths der in jungen Jahren, bald nach Beendigung seiner Lehrzeit verstorbene Christian Heckel aus Bischofswerda. Der Dresdner Kupferstecher Boetius, ein Sohn des Leipziger Buchhändlers Boetius, erzählt 1779 in einem Briefe an den Dresdner Akademiedirektor Hagedorn: „Heckel hat seinem Lehrmeister die gewöhnlichen sechs Lehrjahre hindurch viel Ehre und vieles Geld verdient, demselben zu Ansehen geholfen und ordentlich reich gemacht; sein Fleiß und Eifer in der Kunst ist Tag und Nacht unermüdet gewesen; er hatte eine sehr schöne eigne und doch zeichnerische Manier, sowohl auf Papier als im Radiren, im Inventiren als Imaginiren; die Buchhändlerarbeit war ihm ein flüchtiges Spielwerk; in 1, 2 oder 3 Tagen

war ein Titelkupfer in Octav fertig, es mochte wenig oder viel zu machen darin sein.... Seine Blätter waren sehr kenntlich; mit dem Grabestichel und Glattstechen hat er sich nicht sonderlich eingelassen; er suchte Haltung hinein zu bringen und um die Ordnung der Stiche bekümmerte er sich nicht." Kurz vor seinem Tode radirte er vier Ansichten von Leipzig, vor den vier Leipziger Hauptthoren, dem grimmischen, dem hallischen, dem Ranstädter und dem Petersthore, aufgenommen, die ihm dann der Amsterdamer Kunsthändler Peter Schenck abkaufte. Wie alle seine zahlreichen Blätter, tragen auch sie keinen Namen; nur auf dem einen Blatt steht verborgen die Jahreszahl 1704. Von diesen vier Blättern schreibt Boetius an Hagedorn: „Die vier Prospekte von Leipzig allein haben Heckel unter den Künstlern unvergeßlich gemacht; kein Porträt, kein Abriß von einer Stadt kann ähnlicher sein als die vier Prospekte, und der sel. Dietrich [der Dresdner Kupferstecher] hat diese Sammlung bey mir sehr oftmals durchgegangen und übersehen, mit Vergnügen betrachtet, sich derselben bedienet, und Blätter daraus geborgt. Die vier Blätter, worauf Pet. Schenckens Name gestochen und auf holländischem Papier gedruckt, die sind lange nicht so schön als die, welche im Anfange in Leipzig sind davon gemacht worden, woron ein Abdruck brüderlich einen Ducaten wert."

Nach einer andern Richtung hin war ein vierter Schüler Bernigeroths thätig, Johann Georg Schreiber, der eine Schwester Heyers zur Frau hatte. Er stach namentlich Landkarten, Pläne und Häuserprospekte; unter andern ist von seiner Hand die bekannte große perspektivische Ansicht des innern Leipzig aus den ersten zwanziger Jahren. Auf diesem Blatte bezeichnet er sich noch als studiosus mathematicae. Später wurde er der Begründer des noch heute unter der

Firma „Schreibers Erben" in Leipzig bestehenden Landkartenverlags.

Außer diesen Schülern Bernigeroths ist aber endlich auch noch eines gefährlichen Rivalen von ihm zu gedenken, der etwa acht oder neun Jahre sich in Leipzig aufgehalten haben soll: Christian Friedrich Rosbachs. Auch über ihn und seine Lebensschicksale haben wir einige Nachrichten in einem Briefe von Boetius an Hagedorn, aus denen hervorgeht, daß er ein höchst talentvoller, aber etwas exzentrischer Mensch war. „Seiner Figur, Statur, Rede und Sprache nach — schreibt Boetius — war er ein geborner Berliner; er führte sich in Leipzig zwar als ein renommirter Studente auf, bekam aber viel zu thun, war niemals ohne häufige Arbeit und ward sonderlich überhäuft mit Porträts, welches Jalouste verursachte.... Er hatte jederzeit ein weites Logis und große geräume Stuben; darinnen fand man nichts als einen Tisch am Fenster mit wenigem aber ganz gutem Werkzeug und Schleifsteinen, nebst einem Stuhl; mitten in der Stube stand ein runder dem Wirth zuständiger Tisch, woran er speiste, darauf brannte den ganzen Tag eine Öllampe, indem er alle Stunden eine Pfeife schwarzen und gelben Tabak rauchte und die Stube rundum auf und nieder spatzierte, daß man ihn vor Dampf kaum sehen konnte, welches in kurzer Zeit und einer viertel Stunde auch verrichtet war, wo er alsdann wieder an seine Arbeit ging.... Des Abends spielte er auf der Querflöte, nach Noten, sehr meisterhaft; im Sommer ging er des Abends in freier Luft, ohne die Coffe- und Bierhäuser, noch andere Partutzlöcher zu besuchen; zuletzt hielt er sich einen eignen Kupferdrucker, der aus Breslau war, und eine Presse von guter Art, bekam endlich Neider und Feinde, die ihm allen erfinnlichen Verdruß machten, nachdrücklich verfolgten und verläumdeten; ward endlich desperat, ließ

sich einen Barth wachsen, kleidete sich als ein Officier mit einem großen Raufdegen, Stiefel und Sporen, verkaufte seine Presse, Werkzeug und ganzen Vorrath, welcher sich ziemlich vermehret hatte, um geringes Geld; beehrte mich in Dreßden noch zuletzt als einen neubackenen Jüngling und Anfänger in der Kunst, mit einem kurzen Besuch und ging endlich unter die Soldaten in Krieg nach Ungarn, wo er im ersten Jahre, wie ich gehöret, zerfetzt, zerhackt, umgekommen und mit geblieben sein soll."

Rosbach war Schüler von Busch und Wolfgang in Berlin gewesen, studirte aber fleißig Pariser Stiche, und wenn irgendeiner von all den genannten Leipziger Stechern imstande ist, eine schwache Erinnerung an die gleichzeitige Blüte des französischen Porträtstiches aufkommen zu lassen, so ist es Rosbach. Er scheint nicht jedermanns Bildnis gestochen zu haben; die Personen mußten ihn wohl interessiren, wenn er sich mit ihnen befassen sollte, und so findet man denn auch unter seinen Porträts nicht jene Dutzendgesichter wie bei den beiden Bernigeroths. Sie haben alle ein durchaus individuelles Gepräge und dabei bisweilen einen genrehaften Zug. Zu seinen schönsten Blättern gehören das schon erwähnte Porträt des Malers Hoyer, nach einem Ölbilde von Kupetzky, und die Porträts des Stadtmusikus Reiche (gestochen 1727), des Besitzers der Löwenapotheke Johann Heinrich Lincke, des Professors Burkhard Mencke (gestochen 1728), des Professors der Theologie Pfeiffer, endlich eines Leipziger Originals, des alten Vogelstellers Kurth, der 1729 als 99jähriger Greis in Leipzig starb; von dem letzten giebt es einen schlechten Nachstich.

Wer sich zu Bernigeroth in die Lehre begab, wollte natürlich Kupferstecher werden und mußte, wie Heckel, sechs Jahre aushalten. Wie mag es aber sonst damals, wo die

Zeichenakademie noch nicht bestand, um den Kunstunterricht in Leipzig bestellt gewesen sein? Gab es Gelegenheit zur Kunstübung für Dilettanten? Zur weltmännischen Bildung jener Zeit gehörte ja nicht bloß die Kenntnis fremder Sprachen, Fertigkeit im Reiten, Fechten, Tanzen, Ballwerfen, sondern man mußte auch einige Unterweisung in den bildenden Künsten gehabt haben.

Für die erstgenannten Gebiete war reichlich gesorgt. Nach dem Adreßbuch hatte Leipzig im Jahre 1721 dreizehn französische Sprachlehrer, darunter neun Franzosen, drei italienische, drei englische Sprachlehrer; von Exerzitienmeistern werden aufgeführt zwei Ballmeister, zwei Bereiter, drei Fechtmeister, von denen der eine auch im Ringen und Voltigiren Lektionen gab, sieben Tanzmeister und — vier Trenchianten, Obstschneider und Serviettenbrecher, die auch in diesen wichtigen Künsten Unterricht erteilten. Dürftiger mag es um den Zeichenunterricht bestellt gewesen sein, doch fehlte es auch hierzu nicht an Gelegenheit. Nicht bloß die eigentlichen Zeichenmeister und die vom Adreßbuch in Verbindung mit ihnen genannten Mathematici, auch die Schreiblehrer und — die Goldschmiede erteilten Zeichenunterricht. Boetius erzählt, daß er bei dem Goldschmied Lauch „mit andrer bürgerlichen Jugend einen Grund in der Zeichnung gelegt" habe. In den zwanziger Jahren aber gab es geradezu einmal eine Zeichenschule in Leipzig, ein Privatunternehmen des Zeichenmeisters Paul Christian Zink. Dieser Zink, aus einer in Leipzig und Dresden verbreiteten Goldschmiedsfamilie stammend, hatte sich unter Fehling, dem ersten Direktor der 1705 gegründeten Dresdner Malerakademie, gebildet, war dann eine Zeit lang in London gewesen, wo ein älterer Bruder von ihm, Christian Friedrich, lohnende Beschäftigung als Emailmaler gefunden hatte, war aber später nach

Deutschland zurückgekehrt, hatte noch die Wiener Akademie besucht und sich dann in Leipzig als Zeichenmeister niedergelassen, und hier gab er nicht nur Privatunterricht in den Familien, sondern eröffnete Anfang der zwanziger Jahre in seiner Wohnung eine förmliche kleine Kunstakademie nach Dresdner und Wiener Muster, zu deren Besuch sich einige zwanzig junge Leute zusammenfanden. Da wurde nach Gips und nach dem Modell gezeichnet, radirt und in Kupfer gestochen. Auch Boetius gehörte eine Zeit lang zu seinen Schülern; er verließ seinen Goldschmied, kam zu Zink und wurde endlich dessen Vorzeichner, während Zink zu seinen adlichen Schülern ins Haus ging. Doch mochte wohl Leipzig für ein derartiges Institut damals noch nicht groß genug sein; die Herrlichkeit dauerte nicht lange, und Zink sah sich nach einem einträglicheren Geschäfte um. „Nachdem sich — erzählt Boetius — sowohl die großen adlichen als kleinen bürgerlichen Scholaren nach und nach verloren und immer weniger wurden, so setzte er seinen herrlichen Schatz von Kupferstichen, Zeichnungen und Mahlereien, die er besaß, ins baare Geld, legte sich durch Vorschub seines Bruders in England auf den Handel mit englischen Stahlwaaren, die in allen Professionen und Haushaltungen zu gebrauchen. Da konnte man bei ihm bekommen, in und außer der Messe, alle Sorten englische Feilen, dauerhafte große und kleine Coffeemühlen, künstliche Vorlegeschlösser, Sägen, Federmesser, Scheeren, Küchenmesser, Grabestichel, Meisel, Hämmer, Bleistifte und vielerlei Werkzeug für die Goldschmiede, Uhrmacher und andre Künstler.“ Mit diesem Stahlwaarenhandel — der Laden war in Auerbachs Hofe — scheint Zink gute Geschäfte gemacht zu haben. Dafür spricht das Geschenk, das er und seine Familie am Johannistage 1753 der Johanniskirche machen konnten: eine vollständige Altar-

und Kanzelbekleidung, die noch heute in der Kirche aufbewahrt wird. Die Stickerei derselben, bestehend aus kunstvoll durcheinander geschlungenen Blumen- und Blättergewinden, mit Silberdraht und bunter Seide auf weißem Gros de Tour ausgeführt, bildet zugleich eine Erinnerung an den trefflichen Zeichenmeister und eine Probe weiblicher Kunstfertigkeit aus dem damaligen Leipzig. Der ganze Schmuck ist von den Töchtern Zinks, namentlich der ältesten, Christiane Charlotte, nach der Vorzeichnung des Vaters gestickt worden — beiläufig: gewiß nicht das einzige Beispiel kunstvoller Frauenarbeit, wie sie damals in Leipzig gefertigt wurde; wissen wir doch, daß der reichgestickte Krönungsmantel, den 1742 die Kaiserin Elisabeth in Moskau trug, von dem Kaufmann Küstner in Leipzig bezogen und „durch die Frau Actuar. Weisen nebst ihrer Tochter verfertiget worden" war. Zink starb hochbetagt im Jahre 1770 als — Almosenempfänger, nachdem er jahrelang blind gewesen; er soll im Jahre 1756 in einer Nacht plötzlich die Sehkraft beider Augen verloren haben. Der Rat stiftete nach seinem Tode sein Bildnis, welches 1755 Lisiewsky, wohl für die Familie, gemalt hatte, auf die Stadtbibliothek, von wo es später in das Museum kam. Es stellt den wackern Zeichenmeister dar, wie er den Gipsabguß eines antiken Porträtkopfes abzeichnet.

Ist die Thätigkeit Zinks ein Beweis dafür, daß es schon damals in Leipzig auch dem bloßen Liebhaber, dem Kunstfreunde nicht an Gelegenheit fehlte, in der Ausübung der Kunst sich unterweisen zu lassen, so liegt es nahe, zu fragen, inwieweit auch durch Kunstsammlungen schon damals für Belehrung und Genuß der Bürgerschaft gesorgt war. Ausschließliche Kunstsammlungen dürfen wir ja in jener Zeit nicht voraussetzen. Alle unsre heutigen Spezialsammlungen bis zu den

neuesten Spielarten derselben, den historischen Museen, den ethnographischen Sammlungen und den Kunstgewerbemuseen, haben sich aus den alten Raritätenkammern entwickelt, die zugleich Naturalienkabinette, Sammlungen physikalischer Instrumente, Antikensammlungen, Bildergalerien und Kupferstichkabinette darstellten, aber auch sonst mit Kuriositäten aller Art gefüllt waren. An solchen Raritätenkammern hat es aber schon Ende des siebzehnten Jahrhunderts in Leipzig nicht gefehlt; sie entstanden und wurden bereichert einerseits durch den holländischen Seehandel und die zahlreichen Verbindungen Deutschlands mit Holland, andrerseits durch die Bildungsreisen nach dem Süden und gelegentlich auch nach dem Orient, von denen jedermann mit Schätzen beladen heimkehrte.

Ein englischer Arzt, Dr. Eduard Brown, der 1673 auf Veranlassung der kgl. englischen medizinischen Gesellschaft eine Reise durch Europa unternahm, erzählt in seinen Aufzeichnungen über Leipzig unter anderm: „Im Rath zu Leipzig sind auch ansehnliche Leute: darunter sonderlich der Herr von Adlers-Helm, einer von den Bürgermeistern, ein höflicher, gelehrter Mann, und großer Liebhaber von Curiositäten, deren er viel mit sonderbarem Fleiß gesamlet hat. Er hatte fünff schöne Töchter, welche in allerley trefflichen und ungemeinen Arbeiten erzogen waren, als da sind, Zeichnen, Blumen-Mahlen, Einlegen von Perlemutter, und Steinen, und andere dergleichen: wie sie denn auch unterschiedliche Sprachen redeten, so sie in Holland, allwo sie eine Zeitlang erzogen worden, gelernet: Also, daß dieses Haus über die Massen ausstaffiret war mit den schönsten Sachen, so von seinen eigenen Kindern gemacht waren: und waren benebenst allda zu sehen die vornehmsten Curiositäten, so in Leipzig zu finden." Er zählt nun einige von den Stücken aus der Raritätenkammer des

Herrn Bürgermeisters auf; darunter befinden sich „die Hand von einer Sirene oder Meerfräulein," „ein Stück Holz, daran annoch das Blut von König Carl dem ersten aus Engeland zu sehen," aber auch „vielerley Japanische Gemählde, daraus man sonderlich abnehmen kan, auf was Weise sie ihre Jagten anstellen," „ein Gemählde von unserm Seligmacher, darinnen die Bündel mit Beylen zu sehen seyn, welche die Römischen Lictores getragen, und zur Erklärung der Passions-Historie dienlich seyn," endlich „ein Gemählde vom Kinder-Mord Herodis, von Albrecht Dürer gemacht."

In den dreißiger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts fangen die Adreßbücher an, regelmäßig die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu verzeichnen. Da stehen in erster Linie die Gärten, von denen das Adreßbuch von 1746 allein 31 aufzählt. Dann folgt das zur Universität gehörige Theatrum anatomicum, wo es Skelette und Spirituspräparate zu sehen gab. In den vierziger Jahren kommen dazu mehrere in Privatbesitz befindliche Sammlungen, vor allen die Naturaliensammlung des Besitzers der Löwenapotheke Johann Heinrich Lincke und die Naturalien- und Kunstsammlungen zweier Kaufleute, der beiden Brüder Johann Christoph und Johann Zacharias Richter. Die Hauptsehenswürdigkeit Leipzigs aber in jener Zeit und das charakteristischste Beispiel einer Raritätensammlung der geschilderten Art war die Stadtbibliothek oder, wie sie damals noch hieß, die Ratsbibliothek.

Seit 1711 dem Publikum geöffnet, befand sie sich damals noch nicht, wie gegenwärtig, im Gewandhause — in diesen neuen, eigens für sie erbauten Saal wurde sie erst 1756 übergeräumt —, sondern auf dem „Alten Neumarkt" im ersten Stock des rechtwinklig an das Gewandhaus stoßenden Zeughauses, in dessen festgewölbtem Erdgeschoß die Waffenvorräte

der Stadt aufgespeichert waren, also an derselben Stelle, wo jetzt der alte Gewandhauskonzertsaal liegt. Hier war alles zu sehen, was das Herz sich nur wünschte: mathematische und physikalische Instrumente, Modelle von Maschinen, Erd- und Himmelsgloben, Mineralien und ein Herbarium, das zugleich Insektensammlung war, eine reiche Münzsammlung, eine ebenso reiche Kupferstichsammlung, Waffen, antike Gefäße und Bronzen, ägyptische Mumien, moderne plastische Arbeiten aus Marmor, Holz und Elfenbein, endlich eine große Anzahl von Porträts, biblischen, mythologischen und historischen Bildern, zum Teil den größten Meistern zugeschrieben, zum Teil aber auch eingestandenermaßen die Werke biederer Leipziger Innungsmaler, deren an den Rat abgelieferte Meisterstücke auf der Bibliothek angesammelt wurden. Der Rat wie seine einzelnen Mitglieder sorgten eifrig für die Vermehrung dieser Schätze. Im März 1735 wurden aus dem Nachlaß des in Dresden verstorbenen Feldmarschalls Reichsgrafen August Christoph von Wackerbarth für 209 Thaler Kunstgegenstände für die Bibliothek erworben, darunter das noch jetzt vorhandene elfenbeinerne Kruzifix mit den Allegorien der Wollust, der Hoffart und des Zorns von Balthasar Permoser und ein lebensgroßes Marmormedaillon Augusts des Starken von François Coudray (bezeichnet: F. Coudray fecit. 1720). Ratsherren, die größere Reisen unternommen hatten, brachten nicht selten der Bibliothek kostbare Handschriften oder Kunst- und Altertumsgegenstände mit. Kein Wunder, daß zu den stehenden „Divertissements," die damals dem kurfürstlichen Hofe bereitet wurden, wenn er nach Leipzig zu Besuch kam — und es geschah dies mit großer Regelmäßigkeit alljährlich zur Oster- oder zur Michaelismesse, mitunter auch zu beiden Messen —, den Vorlesungen einzelner Universitätsprofessoren in der

Paulinerbibliothek, einem Besuch des Apelschen oder des Großbosischen Gartens, italienischer Opera im Reithause, einer Fackelserenade der Studenten vor dem Absteigequartier des Hofes, Apels Haus am Markte, gelegentlich auch ein Besuch der Ratsbibliothek gefügt wurde.

Neben diesen größeren, dem Publikum geöffneten Sammlungen gab es aber auch kleinere und nur kleineren Kreisen zugängliche Privatsammlungen, wie die des Kaufmanns Zehmisch und Gottscheds, der, wie der junge Goethe in einer Epistel launig berichtet, auf dem Katheder damit prahlte, „wie vieles Geld ihm das und jen's gekostet hätte." Und hier sei zum Schlusse noch eines Mannes gedacht, der auf das Kunstinteresse und die Kunstanschauungen seiner Zeitgenossen von großem Einfluß gewesen ist und dessen Gestalt in einem Bilde der Kunstzustände Leipzigs in der Barockzeit nicht fehlen darf: des Leipziger Universitätsprofessors Johann Friedrich Christ, der in kunst- und literaturgeschichtlichen Werken wiederholt mit dem ehrenvollen Prädikat „der Vorläufer Winckelmanns" belegt worden ist.

Christ war 1700 in Coburg als Sohn eines dortigen Ratsassessors geboren, hatte sich eine vielseitige gelehrte und weltmännische Bildung erworben und, nachdem er verschiedene Hofmeisterstellen bekleidet hatte, sich 1729 an der Leipziger Universität habilitirt. 1733 und 34 begleitete er als Informator den jungen Grafen Bünau auf der üblichen Kavalierstour, wobei er den Grund zu seiner reichen Sammlung von Büchern, Handschriften, Münzen, Gemmen und Vasen und vor allem zu der kostbaren Kupferstichsammlung legte, die ein beträchtliches, vom Vater ererbtes Vermögen und seine Ehelosigkeit ihm später nach Lust und Laune zu vermehren erlaubten, und 1735 nahm er seine philologischen, literarhistorischen und

antiquarischen Vorlesungen wieder auf, die er dann auch ununterbrochen bis zu seinem Tode, 1756, fortsetzte. Viermal hat er das Rektorat der Universität bekleidet.

Christ war für seine Zeit ein Mann von erstaunlicher Universalität des Wissens und entfaltete demgemäß auch eine äußerst vielseitige schriftstellerische Thätigkeit. Aber auf ihr beruht nicht seine Bedeutung, denn Werke von bleibendem Werte hat er nicht geschaffen. Sie beruht vielmehr in seiner geistvollen Auffassung und Behandlung der Altertumswissenschaft, insbesondre darin, daß er die Grenzen derselben weiter steckte als bisher und die antike Kunst zuerst in ihr Gebiet hereinzog. Bis tief in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinein blieb ja der Hauptzweck der philologischen Studien auf das Formale beschränkt. Nur selten und ausnahmsweise gingen Grammatik und Kritik ebensowohl wie die Auslegung der Realien darauf aus, einen tiefern Einblick in das gesamte antike Leben zu erschließen und so die Philologie zu dem zu machen, was sie ihrer höchsten Auffassung nach sein kann und soll: zur Geschichte. Die drei ersten Vertreter dieser Auffassung, die in der Geschichte der Altertumswissenschaft in Deutschland bahnbrechend waren, sind Johann Mathias Gesner, Johann August Ernesti und Johann Friedrich Christ. Aber Christ überragt noch seine beiden Zeitgenossen in der Betonung der sachlichen Erkenntnis des Altertums und vor allem darin, daß er das Studium der Kunst als eine notwendige Ergänzung zur historisch-philologischen Wissenschaft hinzunahm. Der große Schritt, den Winckelmann dann über ihn hinausthat, war der, daß er das Kunstwerk als solches und um seiner künstlerischen Form willen zum Gegenstande wissenschaftlicher Betrachtung machte; für Christ war auch das Kunstwerk noch immer wesentlich geschichtliches Denkmal und

geschichtliche Quelle. Immerhin hat er den ersten Grund zu einer wissenschaftlichen Behandlung der antiken Kunst gelegt und hat die alte Kunst selbst in den Kreis der Universitätsvorlesungen eingeführt.

Aber er war auch für seine Zeit ein gründlicher Kenner der neuen. Seine „Auslegung der Monogrammata" war ein ebensoviel benutztes Buch, wie das literarhistorische und archäologische Kompendium, das er namentlich für reiche adliche Studenten las, welche nach Ablauf ihrer Universitätszeit die übliche Bildungsreise antreten sollten, und das er durch Vorführung seiner Sammlungen erläuterte, ein vielbegehrtes und von den Studenten fleißig vervielfältigtes Kollegienheft bildete.

Die Anregungen, welche Christ gegeben, haben denn auch Jahrzehnte lang nachgewirkt. Seinen Spuren begegnet man überall in der Kunstschriftstellerei aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Der junge Goethe hörte ihn als Leipziger Student aus Oesers Munde preisen; Heyne bekannte dankbar, daß Christ ihn in die alte Kunst eingeführt habe, und setzte das Werk, das sein Lehrer in Leipzig begonnen, auf seinem Göttinger Katheder fort; Lessing, der während seiner Leipziger Studentenzeit in Christ den einzigen Mann gefunden hatte, dessen Richtung und Bildung seinen eignen Neigungen entgegenkam, sprach auch später noch mit großer Verehrung von ihm; im siebenundzwanzigsten seiner antiquarischen Briefe tritt er den Angriffen, die sich Klotz gegen Christ erlaubt hatte, mit den Worten entgegen: „Ich mag von Christen lesen, was ich will, ich lerne immer etwas. Es sollte mir lieb sein, wenn ich das auch von denen sagen könnte, die jetzt so verächtlich auf ihn zurückschielen."

Christ starb, nachdem er ein paar Jahre gekränkelt hatte, als Rektor der Universität am 3. September 1756, vor Schreck

und Entrüſtung, wie man fabelte, über die Nachricht, daß die Preußen in Leipzig eingerückt ſeien.

Der Krieg, der damit ausbrach, ſchlug Leipzig ſchwere Wunden. Das Kunſtleben der Stadt lag ganz darnieder. Als aber ſieben Jahre ſpäter der Friede zurückgekehrt war, wurde ihm in der neugegründeten Zeichenakademie mit Oeſer an der Spitze ein neuer Mittelpunkt und eine veränderte Richtung gegeben. Damit betreten wir wieder die bekannteren Regionen, von denen wir ausgegangen ſind.

# Verbotene Bücher.

Gewöhnlich ſagt man, daß die Haupturſache, weshalb der deutſche Buchhandel im Laufe des ſiebzehnten Jahrhunderts von der Frankfurter Meſſe ſich mehr und mehr hinweggewandt und ſeinen Schwerpunkt nach der Leipziger Meſſe verlegt habe, in den Beläſtigungen und Verfolgungen zu ſuchen ſei, denen der Buchhandel des proteſtantiſchen Nordens von ſeiten der katholiſchen „kaiſerlichen Bücherkommiſſion“ in Frankfurt ausgeſetzt geweſen ſei. Dieſe Anſicht trifft auch gewiß das Richtige. Dennoch hat es Zeiten gegeben, namentlich Zeiten theologiſcher Kämpfe, wo auch in Leipzig der Buchhandel nicht auf Roſen gebettet war. Man braucht nicht zurückzugehen bis zur Reformationszeit, wo Herzog Georg von Sachſen, der erbitterte Gegner Luthers, jahrzehntelang, von der Leipziger

Disputation an bis zu seinem Tode (1539), die Verbreitung reformatorischer Schriften hartnäckig bekämpfte, auch nicht bis in die Zeit der calvinistischen Fehden, wo der unternehmende, calvinistisch gesinnte Leipziger Buchhändler Ernst Vögelin, um den Nachstellungen des orthodox-lutherischen Kurfürsten August zu entgehen, seine Druckerei, seine Buchhandlung und seine Familie im Stiche ließ und sich nach Heidelberg flüchtete, worauf der Kurfürst seine Druckerei mit Beschlag belegte und den ihm ergebenen Leipziger Bürgermeister Hieronymus Rauscher als Verwalter hineinsetzte. Auch in einer Zeit, wo der Übergang des buchhändlerischen Hauptgeschäfts von Frankfurt nach Leipzig bereits eine vollendete Thatsache war, während der pietistischen Bewegung und der „Thomasischen Händel" am Ende des siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, und später wieder im Zeitalter der Aufklärung entfaltete die Leipziger Zensurbehörde, wetteifernd mit dem Oberkonsistorium in Dresden, eine außerordentliche Geschäftigkeit, Wachsamkeit und Strenge.

Wie in andern Universitätsstädten, lag auch in Leipzig schon seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Bücherzensur in den Händen der Universität. Nach mehrfachen Erlassen des Kurfürsten August aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts sollten der Rektor und die Dekane der einzelnen Fakultäten an allen in Leipzig zu druckenden Büchern Zensur üben. Ein Reskript des Kurfürsten Johann Georg II. von 1661 ordnete an, daß die theologische, juristische und medizinische Literatur von den Dekanen der betreffenden Fakultäten zensirt werden sollte; in der philosophischen Fakultät sollte jeder ordentliche Professor das Zensurrecht über die in seine Wissenschaft einschlagenden Schriften haben, außerdem der Dekan über die Werke gemischten Inhalts. Für die

Unterſuchung und Beſtrafung von Vergehen gegen die Zenſurverordnungen gab es aber bis gegen das Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts kein feſtes Verfahren. Die Buchdrucker und Buchhändler galten zwar für „Univerſitätsverwandte“ und drängten ſich, wo es ihren Vorteil galt, gar zu gern in den Schatten der akademiſchen Gerichtsbarkeit. Dennoch konnte die Regierung für die Exekutive die Mitwirkung des Rates nicht entbehren, und ſo übertrug ſie ſchon ſeit der Reformationszeit durch das ganze ſechzehnte und den Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts hindurch den Schutz und die Wahrung ihrer Zenſurverordnungen und die Unterſuchung und Ahndung von Übertretungen derſelben bald dem Rate allein, bald dem Rate und der Univerſität zugleich, bald einem oder mehreren Profeſſoren und dem Rate zugleich. Erſt etwa ſeit 1630 erwuchs allmählich aus dieſen Faktoren eine beſondre „kurfürſtliche Bücherkommiſſion,“ vor deren Forum von nun an alle Preßvergehen und — wie gleich hinzugefügt ſein mag — alle Privileg- und Nachdruckſtreitigkeiten gewieſen wurden; aber auch ſie nahm erſt gegen Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts die feſte Form an, unter der ſie dann unverändert das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch gewirkt hat.

Dieſe Bücherkommiſſion beſtand aus zwei Gliedern: aus einem Profeſſor der Univerſität und aus dem Rate der Stadt. Alle ihre Schriftſtücke tragen die Unterſchrift eines Profeſſors, und darunter die Worte: Der Rat zu Leipzig. In der Praxis beſtand die Kommiſſion freilich nur aus zwei Perſonen, aus dem betreffenden Profeſſor, dem dieſes Amt auf Lebenszeit übertragen war, und dem jedesmaligen Deputirten des Rates, der alljährlich bei der Ratswahl zu Bartholomäi (im Auguſt) neu ernannt wurde. Man richtete dabei ſein Augenmerk in der Regel auf Männer, die in literariſchen Dingen beſonders bewandert waren.

Das umfängliche Aktenmaterial dieſer Bücherkommiſſion, aus hunderten von Aktenbänden beſtehend, eine reiche Quelle für die Geſchichte des deutſchen Buchhandels, namentlich während des achtzehnten Jahrhunderts, bewahrt das Leipziger Ratsarchiv. Im nachfolgenden teile ich ein paar Leſefrüchte aus den Zenſurakten mit, die dem Literarhiſtoriker nicht unwillkommen ſein werden. Sie umſpannen die Zeit von Thomas und Gottſched bis zu Leſſing und Goethe.

Der erſte, der die Segnungen des neubefeſtigten Inſtituts zu ſchmecken bekam, war Chriſtian Thomas. Seit Luthers Tagen war niemand ſo planmäßig von den Leipziger Theologen verfolgt und gemaßregelt worden wie dieſer kühne Neuerer und Aufklärer. Das Schlimme war, daß gleich anfangs zwei ſeiner Hauptgegner, die beiden theologiſchen Profeſſoren Valentin Alberti und Benedikt Carpzow, nacheinander Mitglieder der Bücherkommiſſion waren, Alberti bis 1697, Carpzow bis 1699.

Thomas hat die Geſchichte ſeiner Verfolgung ſelbſt ausführlich erzählt im dritten Teile ſeiner „Juriſtiſchen Händel“ und im zweiten Teile ſeiner „Vernünfftigen und Chriſtlichen Thomaſiſchen Gedancken.“ In den erhaltenen Akten der Leipziger Bücherkommiſſion tritt uns der Anfang dieſer Streitigkeiten entgegen, der ſich an die von Thomas herausgegebenen „Schertz- und Ernſthafften Gedancken“ — die erſte in Deutſchland erſchienene Zeitſchrift in deutſcher Sprache — knüpfte.

Am 11. Januar 1688 ſandte Dr. Alberti von Dresden aus, wo er ſich damals aufhielt, ein an ihn und den Leipziger Rat gerichtetes Schreiben, das ihm in Dresden — natürlich auf ſeine Veranſtaltung hin — übergeben worden war, und das die Anzeige enthielt, daß unter verſchiedenen andern wider das letzte kurfürſtliche Zenſurpatent (1686) verſtoßenden

Paulinerbibliothek, einem Besuch des Apelschen oder des Großbofischen Gartens, italienischer Opera im Reithause, einer Fackelserenade der Studenten vor dem Absteigequartier des Hofes, Apels Haus am Markte, gelegentlich auch ein Besuch der Ratsbibliothek gefügt wurde.

Neben diesen größeren, dem Publikum geöffneten Sammlungen gab es aber auch kleinere und nur kleineren Kreisen zugängliche Privatsammlungen, wie die des Kaufmanns Zehmisch und Gottscheds, der, wie der junge Goethe in einer Epistel launig berichtet, auf dem Katheder damit prahlte, „wie vieles Geld ihm das und jen's gekostet hätte." Und hier sei zum Schlusse noch eines Mannes gedacht, der auf das Kunstinteresse und die Kunstanschauungen seiner Zeitgenossen von großem Einfluß gewesen ist und dessen Gestalt in einem Bilde der Kunstzustände Leipzigs in der Barockzeit nicht fehlen darf: des Leipziger Universitätsprofessors Johann Friedrich Christ, der in kunst- und literaturgeschichtlichen Werken wiederholt mit dem ehrenvollen Prädikat „der Vorläufer Winckelmanns" belegt worden ist.

Christ war 1700 in Coburg als Sohn eines dortigen Ratsassessors geboren, hatte sich eine vielseitige gelehrte und weltmännische Bildung erworben und, nachdem er verschiedene Hofmeisterstellen bekleidet hatte, sich 1729 an der Leipziger Universität habilitirt. 1733 und 34 begleitete er als Informator den jungen Grafen Bünau auf der üblichen Kavalierstour, wobei er den Grund zu seiner reichen Sammlung von Büchern, Handschriften, Münzen, Gemmen und Vasen und vor allem zu der kostbaren Kupferstichsammlung legte, die ein beträchtliches, vom Vater ererbtes Vermögen und seine Ehelosigkeit ihm später nach Lust und Laune zu vermehren erlaubten, und 1735 nahm er seine philologischen, literarhistorischen und

antiquarischen Vorlesungen wieder auf, die er dann auch ununterbrochen bis zu seinem Tode, 1756, fortsetzte. Viermal hat er das Rektorat der Universität bekleidet.

Christ war für seine Zeit ein Mann von erstaunlicher Universalität des Wissens und entfaltete demgemäß auch eine äußerst vielseitige schriftstellerische Thätigkeit. Aber auf ihr beruht nicht seine Bedeutung, denn Werke von bleibendem Werte hat er nicht geschaffen. Sie beruht vielmehr in seiner geistvollen Auffassung und Behandlung der Altertumswissenschaft, insbesondre darin, daß er die Grenzen derselben weiter steckte als bisher und die antike Kunst zuerst in ihr Gebiet hereinzog. Bis tief in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinein blieb ja der Hauptzweck der philologischen Studien auf das Formale beschränkt. Nur selten und ausnahmsweise gingen Grammatik und Kritik ebensowohl wie die Auslegung der Realien darauf aus, einen tiefern Einblick in das gesamte antike Leben zu erschließen und so die Philologie zu dem zu machen, was sie ihrer höchsten Auffassung nach sein kann und soll: zur Geschichte. Die drei ersten Vertreter dieser Auffassung, die in der Geschichte der Altertumswissenschaft in Deutschland bahnbrechend waren, sind Johann Mathias Gesner, Johann August Ernesti und Johann Friedrich Christ. Aber Christ überragt noch seine beiden Zeitgenossen in der Betonung der sachlichen Erkenntnis des Altertums und vor allem darin, daß er das Studium der Kunst als eine notwendige Ergänzung zur historisch-philologischen Wissenschaft hinzunahm. Der große Schritt, den Winckelmann dann über ihn hinausthat, war der, daß er das Kunstwerk als solches und um seiner künstlerischen Form willen zum Gegenstande wissenschaftlicher Betrachtung machte; für Christ war auch das Kunstwerk noch immer wesentlich geschichtliches Denkmal und

geschichtliche Quelle. Immerhin hat er den ersten Grund zu einer wissenschaftlichen Behandlung der antiken Kunst gelegt und hat die alte Kunst selbst in den Kreis der Universitätsvorlesungen eingeführt.

Aber er war auch für seine Zeit ein gründlicher Kenner der neuen. Seine „Auslegung der Monogrammata" war ein ebensoviel benutztes Buch, wie das literarhistorische und archäologische Kompendium, das er namentlich für reiche adliche Studenten las, welche nach Ablauf ihrer Universitätszeit die übliche Bildungsreise antreten sollten, und das er durch Vorführung seiner Sammlungen erläuterte, ein vielbegehrtes und von den Studenten fleißig vervielfältigtes Kollegienheft bildete.

Die Anregungen, welche Christ gegeben, haben denn auch Jahrzehnte lang nachgewirkt. Seinen Spuren begegnet man überall in der Kunstschriftstellerei aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Der junge Goethe hörte ihn als Leipziger Student aus Oesers Munde preisen; Heyne bekannte dankbar, daß Christ ihn in die alte Kunst eingeführt habe, und setzte das Werk, das sein Lehrer in Leipzig begonnen, auf seinem Göttinger Katheder fort; Lessing, der während seiner Leipziger Studentenzeit in Christ den einzigen Mann gefunden hatte, dessen Richtung und Bildung seinen eignen Neigungen entgegenkam, sprach auch später noch mit großer Verehrung von ihm; im siebenundzwanzigsten seiner antiquarischen Briefe tritt er den Angriffen, die sich Klotz gegen Christ erlaubt hatte, mit den Worten entgegen: „Ich mag von Christen lesen, was ich will, ich lerne immer etwas. Es sollte mir lieb sein, wenn ich das auch von denen sagen könnte, die jetzt so verächtlich auf ihn zurückschielen."

Christ starb, nachdem er ein paar Jahre gekränkelt hatte, als Rektor der Universität am 3. September 1756, vor Schreck

und Entrüſtung, wie man fabelte, über die Nachricht, daß die Preußen in Leipzig eingerückt ſeien.

Der Krieg, der damit ausbrach, ſchlug Leipzig ſchwere Wunden. Das Kunſtleben der Stadt lag ganz darnieder. Als aber ſieben Jahre ſpäter der Friede zurückgekehrt war, wurde ihm in der neugegründeten Zeichenakademie mit Oeſer an der Spitze ein neuer Mittelpunkt und eine veränderte Richtung gegeben. Damit betreten wir wieder die bekannteren Regionen, von denen wir ausgegangen ſind.

# Verbotene Bücher.

Gewöhnlich ſagt man, daß die Haupturſache, weshalb der deutſche Buchhandel im Laufe des ſiebzehnten Jahrhunderts von der Frankfurter Meſſe ſich mehr und mehr hinweggewandt und ſeinen Schwerpunkt nach der Leipziger Meſſe verlegt habe, in den Beläſtigungen und Verfolgungen zu ſuchen ſei, denen der Buchhandel des proteſtantiſchen Nordens von ſeiten der katholiſchen „kaiſerlichen Bücherkommiſſion“ in Frankfurt ausgeſetzt geweſen ſei. Dieſe Anſicht trifft auch gewiß das Richtige. Dennoch hat es Zeiten gegeben, namentlich Zeiten theologiſcher Kämpfe, wo auch in Leipzig der Buchhandel nicht auf Roſen gebettet war. Man braucht nicht zurückzugehen bis zur Reformationszeit, wo Herzog Georg von Sachſen, der erbitterte Gegner Luthers, jahrzehntelang, von der Leipziger

Disputation an bis zu seinem Tode (1539), die Verbreitung reformatorischer Schriften hartnäckig bekämpfte, auch nicht bis in die Zeit der calvinistischen Fehden, wo der unternehmende, calvinistisch gesinnte Leipziger Buchhändler Ernst Vögelin, um den Nachstellungen des orthodox-lutherischen Kurfürsten August zu entgehen, seine Druckerei, seine Buchhandlung und seine Familie im Stiche ließ und sich nach Heidelberg flüchtete, worauf der Kurfürst seine Druckerei mit Beschlag belegte und den ihm ergebenen Leipziger Bürgermeister Hieronymus Rauscher als Verwalter hineinsetzte. Auch in einer Zeit, wo der Übergang des buchhändlerischen Hauptgeschäfts von Frankfurt nach Leipzig bereits eine vollendete Thatsache war, während der pietistischen Bewegung und der „Thomasischen Händel" am Ende des siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, und später wieder im Zeitalter der Aufklärung entfaltete die Leipziger Zensurbehörde, wetteifernd mit dem Oberkonsistorium in Dresden, eine außerordentliche Geschäftigkeit, Wachsamkeit und Strenge.

Wie in andern Universitätsstädten, lag auch in Leipzig schon seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Bücherzensur in den Händen der Universität. Nach mehrfachen Erlassen des Kurfürsten August aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts sollten der Rektor und die Dekane der einzelnen Fakultäten an allen in Leipzig zu druckenden Büchern Zensur üben. Ein Reskript des Kurfürsten Johann Georg II. von 1661 ordnete an, daß die theologische, juristische und medizinische Literatur von den Dekanen der betreffenden Fakultäten zensirt werden sollte; in der philosophischen Fakultät sollte jeder ordentliche Professor das Zensurrecht über die in seine Wissenschaft einschlagenden Schriften haben, außerdem der Dekan über die Werke gemischten Inhalts. Für die

Unterſuchung und Beſtrafung von Vergehen gegen die Zenſurverordnungen gab es aber bis gegen das Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts kein feſtes Verfahren. Die Buchdrucker und Buchhändler galten zwar für „Univerſitätsverwandte“ und drängten ſich, wo es ihren Vorteil galt, gar zu gern in den Schatten der akademiſchen Gerichtsbarkeit. Dennoch konnte die Regierung für die Exekutive die Mitwirkung des Rates nicht entbehren, und ſo übertrug ſie ſchon ſeit der Reformationszeit durch das ganze ſechzehnte und den Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts hindurch den Schutz und die Wahrung ihrer Zenſurverordnungen und die Unterſuchung und Ahndung von Übertretungen derſelben bald dem Rate allein, bald dem Rate und der Univerſität zugleich, bald einem oder mehreren Profeſſoren und dem Rate zugleich. Erſt etwa ſeit 1630 erwuchs allmählich aus dieſen Faktoren eine beſondre „kurfürſtliche Bücherkommiſſion,“ vor deren Forum von nun an alle Preßvergehen und — wie gleich hinzugefügt ſein mag — alle Privileg- und Nachdruckſtreitigkeiten gewieſen wurden; aber auch ſie nahm erſt gegen Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts die feſte Form an, unter der ſie dann unverändert das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch gewirkt hat.

Dieſe Bücherkommiſſion beſtand aus zwei Gliedern: aus einem Profeſſor der Univerſität und aus dem Rate der Stadt. Alle ihre Schriftſtücke tragen die Unterſchrift eines Profeſſors, und darunter die Worte: Der Rat zu Leipzig. In der Praxis beſtand die Kommiſſion freilich nur aus zwei Perſonen, aus dem betreffenden Profeſſor, dem dieſes Amt auf Lebenszeit übertragen war, und dem jedesmaligen Deputirten des Rates, der alljährlich bei der Ratswahl zu Bartholomäi (im Auguſt) neu ernannt wurde. Man richtete dabei ſein Augenmerk in der Regel auf Männer, die in literariſchen Dingen beſonders bewandert waren.

Das umfängliche Aktenmaterial dieſer Bücherkommiſſion, aus hunderten von Aktenbänden beſtehend, eine reiche Quelle für die Geſchichte des deutſchen Buchhandels, namentlich während des achtzehnten Jahrhunderts, bewahrt das Leipziger Ratsarchiv. Im nachfolgenden teile ich ein paar Leſefrüchte aus den Zenſurakten mit, die dem Literarhiſtoriker nicht unwillkommen ſein werden. Sie umſpannen die Zeit von Thomas und Gottſched bis zu Leſſing und Goethe.

Der erſte, der die Segnungen des neubefeſtigten Inſtituts zu ſchmecken bekam, war Chriſtian Thomas. Seit Luthers Tagen war niemand ſo planmäßig von den Leipziger Theologen verfolgt und gemaßregelt worden wie dieſer kühne Neuerer und Aufklärer. Das Schlimme war, daß gleich anfangs zwei ſeiner Hauptgegner, die beiden theologiſchen Profeſſoren Valentin Alberti und Benedikt Carpzow, nacheinander Mitglieder der Bücherkommiſſion waren, Alberti bis 1697, Carpzow bis 1699.

Thomas hat die Geſchichte ſeiner Verfolgung ſelbſt ausführlich erzählt im dritten Teile ſeiner „Juriſtiſchen Händel“ und im zweiten Teile ſeiner „Vernünfftigen und Chriſtlichen Thomaſiſchen Gedancken.“ In den erhaltenen Akten der Leipziger Bücherkommiſſion tritt uns der Anfang dieſer Streitigkeiten entgegen, der ſich an die von Thomas herausgegebenen „Scherz- und Ernſthafften Gedancken“ — die erſte in Deutſchland erſchienene Zeitſchrift in deutſcher Sprache — knüpfte.

Am 11. Januar 1688 ſandte Dr. Alberti von Dresden aus, wo er ſich damals aufhielt, ein an ihn und den Leipziger Rat gerichtetes Schreiben, das ihm in Dresden — natürlich auf ſeine Veranſtaltung hin — übergeben worden war, und das die Anzeige enthielt, daß unter verſchiedenen andern wider das letzte kurfürſtliche Zenſurpatent (1686) verſtoßenden

Schriften auch eine Schrift erſchienen ſei mit dem Titel: Schertz- und Ernſthaffter Vernünfftiger und Einfältiger Gedancken über allerhand Luſtige und nützliche Bücher und Fragen Erſter Monat oder Januarius. In einem Geſpräch vorgeſtellt von der Geſellſchafft derer Müßigen. Frankfurth und Leipzig, Verlegts Moritz Georg Weidmann Buchhändler, 1688. Die Regierung könne den Vertrieb dieſer Schrift unmöglich geſtatten, die Kommiſſion möge nach dem Verfaſſer und dem Drucker, ingleichen wer die Schrift zenſirt habe, Erkundigungen einziehen. Am 13. Januar langte der kurfürſtliche Befehl in Leipzig an, und ſofort wurde der Verleger Weidmann vor den Rat zitirt und aufgefordert, Autor, Drucker und Zenſor der Schrift ſeinen bürgerlichen Pflichten gemäß anzugeben.

Weidmann erklärte, den Autor könne er bona conscientia nicht nennen; die Schrift ſei zu Halle gedruckt, und gegenwärtig der Monat Februar bereits unter der Preſſe. Weil er des Werkes keine Scheu getragen, noch vermeint, daß es im geringſten etwas zu bedeuten haben ſollte, ſo habe er als Verleger ſeinen Namen auf das Titelblatt geſetzt. Auch werde bereits bei Ihrer Kurfürſtlichen Durchlaucht um ein gnädiges Privilegium angehalten, und er habe gute Hoffnung, es zu erlangen, weil die Schrift nicht nur bei vornehmen Miniſtris an Ihrer Kurfürſtlichen Durchlaucht zu Sachſen Hofe, ſondern auch an auswärtigen Höfen ſehr angenehm ſei. Der Autoren wären etliche, die aber ihre Namen verſchwiegen haben wollten, weil ſie andrer Bücher darin zenſirten. Dieſelben habe er auch bereits ein halb Jahr voraus kontentiret. Wenn allzuſcharf auf die Zenſur gedrungen werden ſollte, ſo würden die Buchführer in Leipzig noch ihre Nahrung verlieren, weil anderswo leichter zum Drucke zu gelangen ſei und doch hernach alles in Leipzig eingeführt würde. Er ſei im Begriff, einen unter-

thänigſten Bericht einzuſchicken, worauf hoffentlich eine andre gnädigſte Reſolution erfolgen werde.

Hierauf wurde Weidmann entlaſſen, jedoch für den nächſten Tag nochmals vor den Rat beſchieden. Er erſchien, erhielt dieſelbe Aufforderung wie tags zuvor, blieb aber bei ſeiner Erklärung und Weigerung. Nur fügte er hinzu, er werde an den Drucker nach Halle ſchreiben, der in zwei oder drei Tagen ohne Zweifel ſich ſelbſt und auch wohl die Autoren nennen würde; er für ſeine Perſon könne dieſelben nicht namhaft machen, wiſſe nichts von ihnen außer dem, was insgemein geredet werde und man etwa mutmaßte. Wofern er einen ohne genügſamen Grund benennete, könnte es ihm ſchwere Verantwortung bringen. Die Autoren aber würden ſchon bei Ihrer Kurfürſtlichen Durchlaucht ſelbſt einzukommen nicht unterlaſſen, worauf gewiß andrer gnädigſter Befehl zu hoffen wäre. Was das Verbot anlange, die Schrift zu vertreiben, ſo ſei davon einerſeits in dem kurfürſtlichen Befehl ausdrücklich nichts enthalten, daher wohl auch ein wohlweiſer Rat die Grenzen desſelben nicht überſchreiten werde. Andrerſeits liege die Schrift in allen Buchläden, werde öffentlich verkauft, und wenn er als Verleger allein dieſe Freiheit nicht haben ſollte, ſo würde es ihm ſchimpflich ſein, zumal da große Nachfrage nach dem Büchlein wäre. Der Rat erklärte ihm hierauf, es bleibe zur Zeit in jeder Beziehung bei der ihm gemachten Andeutung, und ſtattete am folgenden Tage über beide Verhöre nach Dresden Bericht ab.

Am 21. Januar lief, abermals mit einem kurzen Begleitſchreiben Dr. Albertis, der noch in Dresden verweilte, ein neuer Befehl des Konſiſtoriums ein, worin der Rat aufgefordert wurde, Weidmann anzuhalten, die Autoren und den Drucker „eidlich anzuzeigen.“ Darauf wurde der Verleger am 23. Ja-

nuar abermals vorgefordert und ihm der kurfürſtliche Befehl eröffnet. Weidmann blieb dabei, daß er mit gutem Gewiſſen den Autor nicht nennen könne. Insgemein werde geredet von Herrn Dr. Thomaſio und einigen andern, aber wer in Wahrheit der Autor ſei, könne er nicht ſagen. Der Freund, von dem er die Exemplare zum Verkauf bekomme, habe ihn hoch gebeten, ihn nicht zu nennen; ſoviel wiſſe er, daß die Schrift bei Saalfeld in Halle gedruckt werde.

Auf nochmaliges Drängen, denjenigen doch nur zu nennen, von dem er die Schrift bekommen habe, überreichte er folgendes Schreiben von Thomas' eigner Hand, welches ſich im Original bei den Akten befindet.

Magnifici
Hoch- Wohl- und Edle, Veſte, Hoch- und Wohlgelahrte
auch Hochweiſe
Großgönſtige Hochgeehrte Herren,

Ich vernehme, daß Dieſelben vigore erhaltener commission auß dem Hochlöblichen Ober Consistorio zu Dreßden bey Moritz George Weidmannen wieder den Autorem der ohnlängſt herausgekommenen Schertz und Ernſthafften Gedancken über luſtige und nützliche Bücher und Fragen inqviriret. Nun hat es damit kürtzlich dieſe bewandtnüß. Alß ich ohnlängſt von etlichen vornehmen Leuten, mit denen ich die ehre habe zu correnspondiren, erſucht worden ein journal des Scavans in teutſcher Sprache cum judiciis de auditoribus [lies: autoribus] zu ſchreiben, ich aber wegen meiner collegiorum und disputationum die müßige Zeit, ſo auff dergleichen ſachen gewendet werden muß nicht gefunden; habe ich etliche auswärtige gute Freunde vermocht, welche wenig zu verrichten haben, dieſes an meine Statt auff ſich zu nehmen; auch weil ich gemeinet, das hierbey etwas zu erwerben wäre, die unkoſten ſo zu deren verlag gehören, auff mich genommen,

weil wie bekannt, ich, alß von salariis publicis destituirt, honesto modo ſo gut leben muß als ich kann. Gleichwie aber in dergleichen ſchreibart da mann judicia von denen autoribus geben will, mehrentheilß gebräuchlich daß man die nahmen derer Autorum verſchweige, ich auch ſonſten kein buchführer binn; Alſo haben die Autores auch bey dieſen journal unter den nahmen der Geſellſchafft der Müßigen Jhre nahmen verbergen, und ich mit Herrn Moritz George Weidmannen ſolcher geſtalt handeln wollen, daß er Seinen nahmen auff das werck ſolte ſetzen laßen, das ich Jhm alle monat gedruckt zu überlieffern verſprochen, und von verkauffung iedes ſtücks 6. ₰. haben ſollte, wie in gleichen casu Herr Licientiat Mencke die Acta Eruditorum bey Herrn Gleditſchen und andern Buchhändlern zu verhandeln gewohnet. Wann dann hochgeehrte Herren, bey dieſer bewandnüß Herr Moritz George Weidemann von dem autore weiter keine nachricht alß bisher gemeldet geben kann, ich auch nicht gerne ſähe, daß er meinetwegen in ungelegenheit kommen ſolte; Alß habe ich bei dieſer commission interveniendo einkommen, und Meine Hochgeehrte Herren erſuchen wollen, dieſe meine Schriftliche erklährung denen Commission actis beyzulegen, und ermelden Herr Weidmannen hochgeneigt zu dimittiren oder doch zum wenigſten zuvor an das Hochlöbl. Ober Consistorium einen bericht zu erſtatten. Ich binn hierbey erbötig, daferne Seine Churfürſtliche Durchlauchtigkeit mich dieſes wercks halber fernerweit gnädigſt hören wollen, wieder diejenigen, ſo daßelbige ungleich angegeben haben, alle Zeit Unterthänigſte antwort einzuſenden, lebe aber dabey des Unterthänigſten Gehohrſamſten vertrauens, es werde Seine Churfürſtliche Durchlauchtigkeit wieder meine wiederwertigen, die unter dieſer gelegenheit wie bißhero gar merckᵏlich geſchehen, mich nachdrücklich zu kräncken ſuchen, alß dero

Gehorſamſten Unterthanen in dero hohen Schutz nehmen, und verharre in übrigen

Meiner Großgönſtigen Hochgeehrten Herren

Dienſtfertiger

Leipzigk d. 23. Januar 1688 Chriſtian Thomas

Als der Rat trotzdem Anſtalten traf, Weidmann einen Eid vorzulegen, erklärte dieſer, daß er den Eid, ſo wie er abgefaßt ſei, zwar ablegen könnte, da er aber ſein Lebtage in dergleichen Begebenheit noch keinen Eid geleiſtet, ſo bitte er, ihn hiermit nicht zu übereilen, ſondern bis morgenden Tages Bedenkzeit zu verſtatten.

Am folgenden Tage überreichte Weidmann ſeinerſeits ein Schreiben, worin er auseinanderſetzte, wie durch Thomas' Erklärung die Sachlage eine völlig veränderte geworden ſei, und bat nochmals dringend, ihn mit dem Eide zu verſchonen, worauf der Rat abermals an das Oberkonſiſtorium nach Dresden Bericht erſtattete. Leider brechen damit die Akten über dieſe Unterſuchung ab. —

Mit einem der zahlreichen reimfertigen niederſächſiſchen Poeten, mit Chriſtian Friedrich Hunold, bringt uns ein Aktenſtück aus dem Jahre 1706 in Berührung. Im Jahre 1705 wurden in den deutſchen Univerſitätsſtädten bald nach einander zwei Pasquille verbreitet, das eine in Verſen: Das Gecrönte M Auf Teutſch Magister Lobeſan, das andre in Proſa: Das Vertheidigte Herr Magister M. Wider eines ungenandten Pritſchmeiſters neu in Druck ausgegangenen erdichteten Magister Lobeſan. Gedruckt in der Magiſtermacherey bey Johann Tittelmann.*) Das erſte iſt eine unflätige Verhöhnung der in den

*) Beide auf der Leipziger Stadtbibliothek.

gelehrten Kreisen herrschenden Titelsucht, der von den Universitäten dadurch Vorschub geleistet wurde, daß man bei der Verleihung des Magistertitels nicht auf die Kenntnisse des Kandidaten sah, sondern sich damit begnügte, die Promotionskosten einzustreichen. Wie oft brachte lediglich der Geldsack der Braut oder des zukünftigen Schwiegervaters des Kandidaten den Magistertitel zustande! Das zweite ist eine launige Gegenschrift, die thatsächlich auf dasselbe hinausläuft wie das erste, obwohl sie sich den Anschein giebt, als ob sie mit großer Entrüstung diese Anschuldigungen zurückweise. Während diese zweite Schrift sicherlich in Leipzig ihren Ursprung hatte — es heißt darin: Doctor Luther muß Doctor Hilhorn und M. Philippus Melanchthon auch M. Duntaxat neben sich gehen lassen, wie der Bürgermeister zu Leipzig den Bürgermeister zu Ranstett, obwohl unter ihnen fast infinita distantia ist —, scheint die erste in Hamburg erschienen zu sein. Wenigstens wurde sie im Jahre darauf wieder abgedruckt in den Theatralischen, Galanten und Geistlichen Gedichten von Menantes [d. i. Hunold], Hamburg, 1706 (S. 220 fg.), und so ist denn auch Hunold jedenfalls der Verfasser derselben, wiewohl er es in der Vorrede zu der erwähnten Sammlung seiner Gedichte lachend in Abrede stellt.

Das Verbot beider Pasquille in Leipzig war nur ein Nachspiel der Angriffe, denen das erste schon in Preußen ausgesetzt gewesen war. Die philosophische Fakultät in Königsberg hatte sich bei König Friedrich darüber beschwert, und dieser darauf an seine Regierung folgenden Erlaß gerichtet:

Friderich König in Preußen 2c.

Unsern 2c. Wir communiciren Euch hiebey, was die Philosophische facultät zu Königsberg, wieder den dortigen Buchführer Heinrich Boye, wegen einer, durch publiqve Feilhaltung

und Verkauffung divulgirten hiebeykommenden Paſqvils bey Uns allerunterthänigſt erreichen laßen. Wann nun dergleichen Außſtreuung eines Paſqvils nicht allein ein höchſtſtraffbahres Unternehmen, und denen Pflichten eines Buchführers zu wieder iſt, ſondern auch von der klagenden facultät ſolche Umbſtände dabey angeführet werden, wodurch unſer allerhöchſte Reſpect mercklich verletzet worden; Als befehlen Wir Euch hiemit in Gnaden, bemelten Heinrich Boye ſofort in Arreſt bringen zu laßen, und ihn, daß er alle Exemplaria, ſo er an bekante leuthe verkauffet, zurückſchaffen, und zuſambt denen, ſo Er noch hat, einlieffern, auch den Authorem und Verleger manifeſtiren ſolle, mit Ernſt und Nachdruck anzuhalten, und dem fiscali auffzutragen, dieſes frevelhafften beginnens halber, denen Rechten nach wieder Jhn zu verfahren, damit ſolches behörig beſtraffet, und Andern zum Abſcheu ein Exempel ſtatuiret werden möge. Wie Jhr denn auch den Authorem und Verleger, fals ſelbige entdecket werden, gleichfals beym Kopff zu nehmen, und Sie zu gebührender Straffe zu ziehen habt. Sindt ꝛc. Charlottenburg d. 6. Auguſti 1705.

Welches Ergebnis dieſes Vorgehen gehabt hat, iſt unbekannt. Ein Vierteljahr ſpäter wandte ſich die philoſophiſche Fakultät in Königsberg an die zu Leipzig mit folgendem Schreiben:

Amplissimae Facultatis Philoſophicae Spectabilis Domine Decane,

Wie auch ſämptlich-hochverordnete Herren Profeſſores,

HochEdle, Großachtbare und Hochgelahrte,

inſonders Hochgeehrte und allerſeits Hochgeneigte Herren,

Ewr: Spectabilität und Ewren Excellentien hiemit aufzuwarten, veranlaſſet uns ein gewiſſes abſcheuliches Paſqvill,

ſo auf den Gradum Magiſterii gemacht, unter dem Titul Das gekrönte M. oder Magiſter-Lobeſan, von dem hieſigen Buchführer, Boy allhier divulgiret worden, deſſen Abſchrifft wir hiermit überſenden. Sobald wir dieſer abſcheülichen Schrifft inne worden, haben wir alſofort bey Sr. Königl. Maj: unſerm allergnädigſten Könige und Herren, unſere empfindliche Klage eingegeben, und ſind eines ſolchen allergnädigſten Reſcripti, de dato Charlottenburg d. 6. Aug. wie es die Beyl. ausweiſet, gewehret worden. Alldieweil aber zu ſehen, daß Boy ſich ſehr angelegen ſeyn läſt, umb ſich von allem Reatu gäntzlich loßzumachen, und es dahinzurichten, damit das Paßqvill nicht zum Feur kommen möge; So haben wir zugleich Ewr: Spectabilität und Ewr: Excellentien zu Hülffe bitten, und dienſtfertig Sie erſuchen wollen, es geruhen Selbte wieder beſagtes Paſqvill, welches an Jhrem Orte häuffig ſeyn ſoll, ernſthaffte Nachfrage zuthun laſſen, wer der Autor, und Verleger deſſelben, item wo es gedrucket, auch wo immer möglich, es dahin richten zu helffen, daß alle Exemplaria davon durch den Scharffrichter mögen verbrandt werden. Es hat zwar der Buchführer Boy alhier aus einem Schreiben des Hrn: Gleditſchen von Leipzig den Hrn: M: NeüMeiſter, Hoffprediger zu Weißenfelß pro autore dieſes Paßqvills anzugeben ſich bemühet; allein Ehrengemeldter H: M. Neümeiſter hat ſolches in einem beſonderen Schreiben in ſehr empfindlichen Terminis von ſich abgelehnet, iſt es auch weiter via juris zu thun Vorhabens.*) Welches Wir Ewr: Spectabil. und Ewr: Excell: zur dienlichen Nachricht geben, die wir zu allen nur erſinnlichen Freündſchaffts-Er-

*) Mit dieſem Neumeiſter identiſch iſt offenbar „ein gewiſſer Meiſter in Weißenfels," der einer von Hunolds nächſten Freunden war, und mit deſſen Schweſter Hunold vor ſeiner Überſiedlung nach Hamburg ein Liebesverhältnis gehabt hatte. (Vergl. Allgem. Deutſche Biographie unter Hunold.)

weiſungen uns obligiren und nechſt Göttl. Empfelung, und dienſtfr. Begrüſſung, Lebenslang verbleiben

Ewr. Spectabilitaet, wie auch
Ewr: Excellentzien

Freünd- und dienſtwillige
Decanus, Senior und
ſämptliche Professores Ordinarii
der Philoſophiſchen Facultaet
alhier.

Königsb.
d. 9. Novembr.
A. 1705.

In Leipzig wurde die weitere Verfolgung der Sache bis zur Oſtermeſſe des folgenden Jahres verſchoben, und da inzwiſchen das erwähnte Gegenpasquill erſchienen war, ſo wurde das Verbot gleich auf dieſes und auch auf die Hunoldſche Gedichtſammlung mit ausgedehnt. Mitte April 1706 beſchwerte ſich die philoſophiſche Fakultät Leipzigs bei der Regierung über ſämtliche drei Schriften, und ſo erging unterm 19. April an die Bücherkommiſſion die Weiſung, ihren Vertrieb in Leipzig zu verbieten und allen Fleiß anzuwenden, den Autor der beiden Paſquille zu erfahren und zu gebührender Strafe zu ziehen. Einzeldrucke der beiden Pasquille konnten aber nirgends in den Leipziger Buchläden entdeckt werden. Dagegen mußte der Buchhändler Liebernickel aus Hamburg, der zur Leipziger Meſſe anweſend war, ſämtliche Exemplare des Menantes, die er in ſeinem Gewölbe hatte, herausgeben, worauf die Bogen, auf denen das „Gecrönte M“ abgedruckt war, konfiszirt wurden. Ohne Lügen ging es auch hier nicht ab. Liebernickel behauptete, daß „dieſes Ding“ ſchon vorm Jahre auf der Meſſe geweſen und von einem unbekannten Menſchen — der „gute Freund“ und der „unbekannte Mann“ entfalten in der Bücherherſtellung jener Zeit eine erſtaunliche Thätigkeit — herumgetragen worden ſei, da er denn ein ganz Buch von ihm er-

kaufet, selbige mit nach Hamburg genommen und allda unter die vermischten Gedichte mit eindrucken lassen. —

Ein Aktenstück aus den Jahren 1724 und 1725 gewährt uns einen Einblick in das Treiben der unter dem Weisischen Einflusse stehenden Leipziger Universitätspoeten aus den zwanziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts, an deren Spitze der junge Christian Friedrich Henrici stand (als Dichter unter dem Namen Picander bekannt, nachmals der Verfasser einzelner Bachschen Kantatentexte und der Bachschen Matthäuspassion), und denen der junge Gottsched, sobald er in Leipzig festen Fuß gefaßt hatte, nachdrücklich entgegentrat. Anfang März 1724 überreichte Henrici der Bücherkommission folgendes Schreiben:

Magnifice, Hoch Ehrwürdiger, Hoch Edle, Veste, und
Hochgelahrte, auch Hochweiße
Hochgeehrteste Herren!

Ew: Magnificenz Hoch Edl. und Hochweiß. Herr. geruhen aus der Beylage zuersehen, was maßen Johann Gottlieb Bauch ein Buchdrucker im großen Fürsten Collegio alhier sich nicht gescheuet, eine Schmäh- und Ehrenrührige-Schrifft zu drucken, insonderheit aber bin ich vor allen andern in diesen Scripto mit unverantwortlichen Injurien so mir auch rechtlich zu vindiciren vorbehalten will, tractiret worden, als da der Verfaßer

1.) p. 6 lin. ... mein Nomen fictum Picander |: von der Elster :| lächerl. durchziehet, und lin. 20 mich einen wilden Hackisch genennet
2.) p. 7. lin. 3 einen Lügner betittult
3.) p. 10. bey Gelegenheit meiner aufgefangenen Briefe mich einen Spion gescholten,
4.) p. 11. lin. 5 mich an einen mal honetten Orth verweiset,

Weil nun dergleichen Unternehmen zu meiner gröſten Prostitution vorgenommen, und ich damit vor der Welt öffentl. blamiret werden ſoll; Alß erſuche Ew: Magnificenz Hoch Edl. und Hochweiß. Herr. hiermit gehorſamſt, meine Ehre und Renommée, davon ohne dem mein gantzes Glück dependiret hochgeneigt zu retten, ſo thane Schmäh-Schrifft gäntzl. zu unterdrücken, und ſolche weiter zu verkaufen, verkaufen zu laßen, zu verſchencken, oder ſonſt zu distrahiren, noch weiter aufzulegen, bemeldten Bauche zu unterſagen; Sothane Hochgeneigte Willfahrung werde mit gehorſamſten Dank erkennen, und allſtond verharren

Ew. Magnificenz, Hoch Ehrwürd., Hoch
Leipzig Edl. und Hochweiß. Herr.
am 6. Martij gehorſamſter Diener
1724. Chriſtian Friedrich Henrici.

Das Pasquill, welches Henricis Zorn erregt hatte, führt den Titel: Kurtze Nachricht Von dem Plisseniſchen Parnasso Des daſelbſt solenn-angeſtellten Dichter-Carnevals, entworffen, Von Verandern. Leipzig, druckts Johann Gottlieb Bauch.*) Wie Henrici ſich als der Dichter „von der Elſter" zu bezeichnen liebte, ſo war hier der ganze Kreis, dem er angehörte, als der „Parnaß an der Pleiße" verſpottet. Der Verfaſſer des Pasquills rät, ſich nicht um ſeinen wahren Namen zu bemühen.

Genung, daß dieſer dir durch dieſes Blat entdecket,
Wie unſer Helicon ſo voller Dichter ſtecket,
Die kaum zehn Secula vor dieſen auffgebracht.
So, daß ſich Phoebus ſelbſt den ſtarcken Kummer macht,
Woher er weiter hin die Lorbern nehmen ſolte,
Wenn jeder Dichter nur ein Blätgen haben wolte.

Dann werden die einzelnen Figuren des Karnevals geſchildert, hinter deren Masken die wirklichen Geſtalten zu erkennen heute

*) Ein Exemplar auf der Leipziger Stadtbibliothek.

freilich nicht mehr möglich ist. Der eine wird als Robinson, ein andrer als Peter Squentz, ein dritter als Tabaksbruder, ein vierter als Postkurier, ein fünfter als lahmer Bote vorgeführt. Der Postkurier ist noch nachzuweisen; es war ein stud. jur. Johann Gottfried Neubert, von dem ein unflätiges Machwerk, „Poetischer Post-Reuter," gerade in denselben Tagen vom Konsistorium bei der Bücherkommission denunzirt worden war. Nun wurden beide Schriften gleichzeitig konfiszirt und verboten.

Henrici scheint die Sache lange gewurmt zu haben. Im September des folgenden Jahres stand er selber vor der hohen Bücherkommission, um sich zu verantworten wegen eines Angriffs auf den Verfasser des „Plissenischen Parnaß." Am 29. August 1725 wurde der Buchhändler Boetius, der namentlich mit Flugschriften trödelte, vorgefordert, um Rechenschaft zu geben über einen von ihm vertriebenen Druck: Extract, Das VIe Stück von allerhand Nouvellen, Die Wahrheit, Schertz und Ernst der Welt vor Augen stellen. Es ist ein halber Bogen meist lasciven Inhalts, und am Schlusse steht eine gereimte Annonce, auf den „Plissenischen Parnaß" bezüglich, in der Verander ein grober Flegel genannt wird. Boetius nannte sofort den Verfasser. Der Autor sei Henrici, ein Studiosus, wohne in dem Hommelischen Hause auf der Reichstraße, der Drucker sei Bittorf vorm grimmischen Thore, ob die Schrift zensirt worden sei, wisse er nicht. Er für seine Person habe nichts Anstößiges darin gefunden. Hierauf wurde der Drucker belangt, der erst vor wenigen Wochen mit Weib und Kind nach Leipzig gezogen und noch garnicht in die Innung aufgenommen war. Er gestand, das Blatt gedruckt, sich aber nichts Schlimmes dabei gedacht zu haben, weil es schon das fünfte Stück gewesen sei. Endlich mußte Henrici selbst er-

ſcheinen, und als man ihm außer allerhand andern „bedencklichen expressiones“ namentlich den „groben Flegel“ vorhielt, erklärte er, wenn er gegen ſeinen Angreifer nicht gelinde verfahren ſei, ſo wäre es deshalb geſchehen, daß jener ſich nur melden möchte. Für die Zenſur der Schrift habe er nicht geſorgt, da dies dem Drucker zukomme.

Wer hinter dem Verander ſteckte, iſt nie ans Licht gekommen. Die Möglichkeit, an Gottſched dabei zu denken, iſt an ſich nicht ausgeſchloſſen. Gottſched war Ende des Jahres 1723 aus Furcht vor den preußiſchen Werbern von der Königsberger Univerſität geflüchtet und hatte ſich nach Leipzig gewandt. Seit dem 1. März 1724 gehörte er hier bereits zu den Mitgliedern der unter Menckes Schutz ſtehenden „Deutſchübenden poetiſchen Geſellſchaft“ und ließ auch ſchon im Frühjahr 1724 unter dem Namen des „Deutſchen Perſius“ eine Satire drucken, die in derſelben Richtung vorging wie der „Pliſſeniſche Parnaß.“ Doch wird man ſich damit begnügen müſſen, anzunehmen, daß Verander unter den Mitgliedern der Menckiſchen Geſellſchaft zu ſuchen ſei. Kurze Zeit darauf aber ſehen wir in der That Gottſched ſelbſt in Gefahr, mit der Leipziger Bücherkommiſſion in Konflikt zu geraten, und zwar wegen der von ihm begründeten Wochenſchrift „Die vernünftigen Tadlerinnen.“

Dieſe Wochenſchrift iſt nicht, wie es nach den unbeſtimmten Angaben unſrer Literaturgeſchichten ſcheinen könnte, eine belletriſtiſche Zeitſchrift, in der Gottſched etwa die poetiſchen Erzeugniſſe andrer kritiſirt und ſeine eignen Anſichten über Poeſie vorgetragen hätte, ſondern es iſt eine der zahlreichen „moraliſchen“ Wochenſchriften, die, nach engliſchem Vorbilde, in den zwanziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts in Deutſchland aufkamen. Die erſte dieſer Art war — wenn wir abſehen

von den bereits 1721 in Zürich durch Bodmer und Breitinger begonnenen „Discurſen der Mahler" — der in Hamburg erſcheinende, von Brockes, J. A. Fabricius u. a. herausgegebene „Patriot" (1724 und 1725). Die zweite waren die „Vernünftigen Tadlerinnen," deren erſter Jahrgang 1725 in Halle gedruckt wurde, während der zweite 1726 in Leipzig erſchien. Zahlreiche ähnliche Blätter, die gleichzeitig an andern Orten Deutſchlands gegründet wurden, brachten es meiſt nicht über die erſten paar Nummern hinaus. Nur der „Patriot" und die „Tadlerinnen" erlebten je zwei Jahrgänge. Die letztern wurden ſogar 1738 und 1747 in Buchform nochmals neu aufgelegt.

Den Hauptinhalt der „Tadlerinnen" bilden kurze Aufſätze und Briefe, in denen die zahlloſen geſellſchaftlichen Untugenden, Geſchmackloſigkeiten und Narrheiten jener Zeit verſpottet und in charakteriſtiſchen Typen vorgeführt werden. Für die geſellſchaftlichen Zuſtände aus der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bilden ſie eine wichtige Quelle. Der Titel war dem engliſchen Tatler nachgebildet. Da aber Gottſched und ſeine Mitarbeiter, wie es im Vorwort zur zweiten Auflage heißt, die Abſicht hatten, „dem deutſchen Frauenzimmer ein Blatt in die Hände zu bringen, welches ihm zu einer angenehmen Zeitkürzung dienen und doch von nützlicherm und lehrreicherm Inhalte ſeyn ſollte, als die gewöhnlichen Romane," ſo bedienten ſie ſich „des unſchuldigen Kunſtgriffes, ſich ſelbſt für Frauenzimmer auszugeben." Die einzelnen Aufſätze waren mit Caliſte, Iris, Phyllis u. a. unterzeichnet. Dazwiſchen kamen Briefe mit allerhand andern Unterſchriften zum Abdruck, die den Herausgebern entweder wirklich oder angeblich zugegangen waren, und die ſie dann, mit Zuſätzen, Nachträgen oder Entgegnungen begleitet, unter die Aufſätze miſchten.

Die Zeitgenoſſen moquirten ſich gewiß vielfach über die Zeitſchrift. Man wollte darauf ſchwören — wie es in einem im Auguſt 1726 erſchienenen Flugblatte „An die Vernünfftigen Tadlerinnen“ heißt, als deſſen Verfaſſer ſich vor der Bücherkommiſſion Henrici bekannte —, daß die Tadlerinnen Allongeperücken trügen; man ſehe ja die Mannsfüße unter der weiblichen Kappe hervorragen und höre ſie ſo ſtark wie die gröbſten Fuhrleute tapſen. Mitunter würden gewiß gute Lehren von den Tadlerinnen gegeben, aber ihren Zweck würden ſie ſchwerlich erreichen. „Männerſtimmen klingen anſehnlich: Aber der Weiber Richten und Tadeln heiſſet Keiffen und Kleffen. Die weiblichen Gemüther ſind zur Galanterie beſtimmet, und haben das Recht nicht allgemeine Lehrmeiſter abzugeben. Es iſt zum wenigſten der weiblichen Artigkeit und Beſcheidenheit gantz zuwider. Es ſcheinet mir eben ſo poßirlich, als wenn eine Frau Profeſſorin ſich auf den Catheder ſetzen, und denen Studenten die Welt-Weißheit, oder eine andere Wiſſenſchaft vorleſen wolte.“ Auch das Beiwort „vernünftig,“ in welches Gottſched einen ganz andern Sinn legte als ſeine Gegner, erregte Anſtoß. „Sehet — ſchreibt Henrici —, wie unſre Tadlerinnen ſo vermeſſen ſind, und ſelbſt klatſchen, da ſie kaum ihre Comödie angefangen. Schlaget auf die groſſen Sitten-Lehrer unſrer Zeit, wie haben ſie ihre Blätter überſchrieben? Findet ihr nicht alles ſo beſcheiden, den Tatler, die Mahler, den Patriot. Alle überlaſſen das Beywort einem künfftigen Urtheil.“ Endlich ſprach man der Zeitſchrift auch die Originalität ab. „Berichtet mich doch — fragt Cordula in dem erwähnten Flugblatt ſchnippiſch die »Herren Tadlerinnen« —, ob es wahr iſt, ihr hättet aus dem Spectateur vieles zu euern Blättern entlehnet.“

Nicht lange, ſo gerieten die „Tadlerinnen“ auch mit der

Zensurbehörde in Konflikt. Sie hatten sich nicht damit begnügt, ihre moralischen Abhandlungen mit hypothetischen Beispielen zu illustriren, sondern hatten wiederholt ihre Figuren direkt aus der Leipziger Gesellschaft entlehnt, so deutlich, daß man mit Fingern auf sie weisen konnte.

Am 4. September 1726 wurde beim Rate der Stadt „angebracht" — von wem, verschweigt das Protokoll —, daß im 25. Stück der „Tadlerinnen" Herr Dr. Hölzl auf eine ungebührliche Art angegriffen worden sei, weil er den Antrag, den der Autor jenes Aufsatzes bei der Jungfrau Wincklerin gethan, nicht sekundirt habe, und im 28. Stück werde Herr Dr. Örtel nebst seinem Herrn Vater boshafter Weise durchgezogen und gewisser Untugenden beschuldigt, deren ihn jedermann, der nur einige Kenntnis von ihm habe, sicherlich freisprechen werde. Es wäre schlimm, wenn alles, was in Leipzig vorgehe, dem Urteil des Autors unterworfen sein und von ihm den Ausschlag, ob es gut oder übel ausgeführt worden, erhalten sollte. Der Rat werde ersucht, in dieser Sache gebührend zu inquiriren und nach Befinden die „Tadlerinnen" zu konfisziren.

Schlägt man die angegebenen beiden Nummern auf, so findet man im 25. Stück einen Aufsatz, in dem Calliste „einmahl armen, aber dabey geschickten und tugendhafften Mannspersonen das Wort redet." Sie erzählt, wie Chloris, ein wohlgeartetes Kind von vierzehn Jahren, einen Verehrer gefunden habe, dem auch sie heimlich zu verstehen gegeben habe, daß sie seine Feindin nicht sei. „Allein was geschieht? Chloris war eine Wayse, und ich weiß nicht, wie es kam, daß Herr Scharffsicht, ihr Vormund, diese hervorsprossende Liebes-Pflantze gar zu zeitig gewahr wurde. Augenblicklich bediente er sich aller Mittel, dieselbe in ihrer Geburt zu ersticken. Warum das?

Chloris ist reich; und Thyrsis ihr Verehrer trägt sein ganzes Capital nur im Kopfe. Ursache genug, sein Glück zu hindern!" Als das Verdrießlichste bei der Geschichte stellt es die Erzählerin hin, daß Herr Scharffsicht selbst erst „durch die Heyrath einer alten und reichen Wittwe Gelegenheit bekommen, seiner Gelehrsamkeit, durch Annehmung der Academischen Würden, das äußerliche Ansehen zu geben, und sich dadurch in einer fremden Stadt, wo er weder Freunde noch Gönner gehabt, bis zu den höchsten Würden zu schwingen." Im 28. Stück wird ein Unzufriedener, ein ewiger Wünscher, Herr Nimmersatt, dem Zufriedenen, Herrn Guthertz, gegenübergestellt. Herr Nimmersatt beneidet namentlich einen jungen Herrn Crax, den einzigen Sohn eines vornehmen Kaufmanns. „Ist er, fragt der Neidische, eines solchen Glückes wohl würdig, als er vor so vielen tausenden besitzet? Der Müßiggänger weiß von keiner Arbeit. Von Jugend auf ist er in aller Zärtlichkeit erzogen. Hernach ist er mit vollen Beuteln und offenen Wechselbriefen durch alle polite Provintzien von Europa gereiset. Itzo ist er zurücke gekommen. Sogleich hat er vor Geld alle Titel, die er sich nur gewünschet, erlangt, und nunmehro heyrathet er auch eines der artigsten Frauenzimmer, die wir bey uns haben.... Womit hat er sich in der Welt hervorgethan? Womit verdienet ers, daß ihm itzo alles Reverentze macht? Was hat er vor ein Recht in vergüldeten Kutschen zu fahren, da andre seines gleichen zu Fuße gehen?"

Die verrätherischen Akten plaudern uns nun nach mehr als anderthalb Jahrhunderten noch aus, daß Chloris und Thyrsis, Scharffsicht und Crax keine fingirten Personen waren, sondern in dem damaligen Leipzig leibhaftig umherliefen. Herr Scharffsicht war der Leipziger Ratsherr und Prokonsul Dr. Hölzl, die schöne Chloris sein Mündel, Jungfer Johanna Salome

Winckler in, die Tochter des verstorbenen Kauf- und Handelsherrn Gottfried Winckler. Mit dem reichen Trax war der junge Dr. Oertel, Ratsherr und Assessor des Oberhofgerichts und des Konsistoriums, gemeint, und der verdrängte Freier der Chloris war, wie uns zum Überfluß die erwähnte Zuschrift an die „Tadlerinnen" verrät, ein junger Prediger, der, sobald er von der Kanzel war, sich zu Hause umkleidete, um Chloris auf dem Kirchwege noch sein Kompliment zu machen.

Sobald die Beschwerde, jedenfalls durch die Verspotteten selbst, beim Rate angebracht war, wurde der Verleger der „Tadlerinnen," der Buchhändler Andreas Braun, vorgefordert und sagte aus, der Autor der Zeitschrift sei Herr Mgr. Gottsched; zensirt habe sie Herr Jenichen — Professor der Moral und der Politik, damals Zensor für die philosophische Fakultät —, wie durch dessen eigenhändige Unterschrift auf dem Manuskript bewiesen werden könne. Die Beleidigten verlangten hierauf, daß die Sache zu fernerem gebührenden Verfahren an die Universität gebracht und diese ersucht werden möchte, Herrn Mgr. Gottsched eidlich anzeigen zu lassen, wer ihm zu dieser Bosheit von Manns- oder Weibspersonen Anlaß gegeben. Darauf wurde der Bücherinspektor in den Braunschen Buchladen geschickt, um sämtliche Exemplare der „Tadlerinnen" wegzunehmen und die fernere Kontinuation der Zeitschrift zu verbieten. Braun lieferte auch die Exemplare des laufenden Jahrganges aus, behielt sich aber vor, bei der Bücherkommission „mit seiner Notdurft darwider einzukommen." Tags darauf machte er eine schriftliche Eingabe bei der Kommission, in der er erklärte, daß er die Exemplare „mehr aus regard und respect, als es ihm bei einem censirten Werckchen würde haben können zugemutet werden, extradiret habe"; er sei außer aller Verantwortung, da alle Stücke der Zeitschrift gebührend zensirt

worden seien, und wolle der Bücherkommission zur Erwägung geben, ob, wenn in den angezogenen Stücken sich einige Anzüglichkeiten eingeschlichen hätten, deshalb auch andre Stücke, „deren jedes a part distrahiret wird," mit abzufordern möchten gewesen sein. Schließlich beantragte er, daß ihm die unbeanstandeten Nummern zurückgegeben und ihm verstattet würde, dieses moralische Werkchen nach vorausgegangener gehöriger Zensur auch in Zukunft ungehindert zum Druck zu befördern.

Die Bücherkommission berichtete hierauf an den Rektor der Universität, überließ diesem das weitere Verfahren gegen Mgr. Gottsched, stellte auch einige Tage später dem Buchhändler die konfiszirte Zeitschrift mit Ausnahme des 25. und 28. Stückes wieder zu und referirte am 4. Oktober über den bisherigen Verlauf der Sache an die Regierung. Diese forderte die Universität zur Berichterstattung auf und erhielt von dieser die Erklärung, daß Mgr. Gottsched sich zwar zu solchen Piecen bekannt, daneben aber vorgewendet, daß er die darin befindlichen Briefe nicht gefertigt habe, sondern daß selbige dem Verleger sub fictis nominibus zugeschickt würden, auch dabei zwei Studenten, Juncker und Mgr. Frick, namhaft gemacht habe. Die Regierung sandte diese Erklärung an den Rat und forderte, indem sie alle Schuld dem Verleger zuschob, der hätte wissen müssen — was schon zu verschiedenen malen anbefohlen worden sei —, daß unter erdichteten Namen nichts veröffentlicht werden solle, den Rat auf, den Buchhändler nochmals umständlich zu vernehmen und ihn dabei zu ermahnen, daß er seine Aussagen so einrichten solle, daß er sie allenfalls eidlich bestärken könne.

Darauf wurde Braun am 18. November nochmals vorgefordert und bestätigte zunächst, daß Gottsched die in den „Tadlerinnen" stehenden Briefe nicht selbst fertige; sie würden

vielmehr ihm, dem Verleger, teils auf der Post, ohne Namen und Ort zugeschickt, teils in seinen Buchladen gegeben. So hätten ihm z. B. Ernst von Cypressenwald und Francisci solche Briefe geschickt; ferner wären ihm dergleichen von Dresden, Jena, Halle, Straßburg und Darmstadt unter fingirten, Namen oder ganz ohne Namen zugesandt worden. Wer unter den Pseudonymen zu verstehen sei, insbesondre ob Francisci Mgr. Frick und Cypressenwald Juncker sei, wisse er nicht. Er korrespondire mit niemand deswegen, spreche auch niemand darum an. Auf den Einsendungen stünde gewöhnlich außen: „An Brauns Erben," inwendig: „An die Tadlerinnen." Auf die Frage, warum er gegen das Verbot die Zeitschrift unter fingirten Namen habe drucken lassen, berief er sich darauf, daß er die Sachen habe zensiren lassen, der Herr Zensor müsse das verstehen. Übrigens würden die meisten Journale ohne Namen oder unter fingirten Namen gedruckt, und wenn solches verboten werden sollte, dürfte der Buchhandel großen Abbruch erleiden.

Der Rat berichtete diese Aussagen wieder getreulich an das Konsistorium und erhielt von diesem den Auftrag, dem Verleger sein Vergehen zu verweisen und ihm allen Ernstes aufzuerlegen, daß er dergleichen Briefe, wo er des Autors nicht genugsam versichert sei, nicht weiter annehmen, sondern entweder remittiren oder der Bücherkommission zur ferneren Einsendung an das Konsistorium zustellen, die übrigen Briefe aber und besonders was Mgr. Gottsched selbst schreibe, jedesmal gehörigen Orts zur Zensur einreichen solle, weswegen auch der Universität noch besondrer Befehl zugegangen sei. Damit hatte dieser Handel glücklich sein Ende erreicht. —

Es ist nicht zu verwundern, daß die Gestalt Gottscheds uns im Laufe der nächsten Jahrzehnte noch öfter in den Akten

begegnet. Aber selbst seine „fleißige Gehilfin" setzte die Federn der hohen Zensurbehörde in Bewegung. In der Michaelismesse 1736 fahndete die Kommission auf eine „ärgerliche Schrift," betitelt: „Die Pietisterei im Fischbeinrocke." Die Buchhändler Richter und König hatten sie aus Hamburg mitgebracht, wohin sie wieder von Rostock aus geschickt worden war; König hatte gleich in der ersten Meßwoche 150 Exemplare davon verkauft. Ob man damals wohl geahnt haben mag, aus welcher Feder diese „ärgerliche Schrift" geflossen? „Die Pietisterei im Fischbeinrocke oder die doktormäßige Frau" war ein Lustspiel, welches die frömmelnden, mit theologischem Gezänk sich befassenden Frauenkonventikel jener Zeit verspottete, und die Verfasserin lebte seit anderthalb Jahren in Leipzig; es war die witzige junge Frau Gottschedin, die mit diesem Stück ihre erste dichterische Leistung gegeben hatte; in Rostock war es „auf Kosten guter Freunde," wie es auf dem Titelblatte heißt, zum Druck befördert worden.*) —

Auf einen besonders interessanten Fall stoßen wir in einem Aktenstücke aus dem Februar 1751. Danzel führt in seinem Buche über Gottsched (S. 241) als Beweis dafür, bis zu welcher Leidenschaftlichkeit sich das feindselige Verhältnis zwischen Gottsched und den Schweizern schließlich steigerte und wie Gottsched jede Gelegenheit benutzte, welche ihm Waffen gegen die Schweizer in die Hände gab, folgenden Brief an Gottsched aus Schaffhausen vom 28. Dezember 1750 mit der pseudonymen Unterschrift Sanonomotuski an.

Der freudige Zuruff an das Schweitzerland ist endlich in Zürich angelanget und hat die Vermuthete Würkung gehabt.

---

*) Ein Exemplar mit dem Druckjahre 1737 auf der Leipziger Stadtbibliothek. Goedeke giebt 1736 an.

Breitinger iſt ſeinen Mitbürgern zum geſpött worden. Vile, die zuvor über ſeine grobheit gegen gelehrte und verdiente leuthe erbittert geweſen, ſind nun gäntzlich wieder ihn mitgebracht [?] und ſagen, er ſeye mit gleicher müntz bezahlt worden. Andere, die ihn für etwas groſſes und für einen Mann gehalten, der ſeiner Vaterſtadt ehre gebracht, ſagen itzt, ſie hätten nicht gemeinet daß Breitinger ein ſolcher Pedant und Plagiarius wäre. Inzwiſchen iſt er ſehr ergrimmt. Der groſſe Philoſoph hat keinen Troſt von ſeiner Philoſophie. Er ſchnaubet nach Rach. Morgenz um 8 uhr wurde der Zuruff ausgepacket. bis zu mittag gab der Buchhändler ein Dutzent hinweg. Um 1 Uhr kam befehl an ihn von dem censuramt, daß er kein Exemplar mehr verkauffen ſollte, ſintemahl der Hr. Breitinger, der ſelber censor iſt, dieſe ſchrift vor eine Pasquill wollte gehalten haben. gleich darnach wurde der Buchhändler vorgefordert und ihm bey ſeinem Eid aufgelegt, diejenigen anzuzeigen, an welche die Exemplare Vormittags verkaufft worden, und die übrigen auszuhändigen. obwohl derſelbe am gleichen tage noch wol [?] hätte verkaufen können, war er doch gehorſam in allem. Deſſen ungeachtet hat ihn die censur noch ſcharff geängſtiget und ängſtiget ihn jetzt noch, denn er ſoll die verkauffte alle wieder zu henden bringen und übergeben. Einige leuthe haben ihm gewillfahret, andere nicht. Es iſt auch alles umſonſt, denn es ſind viele Exemplare ohne des Buchhändlers verſchuld debitirt worden und iſt faſt kein Bürger, der dieſe Schrift nicht geleſen hette. was ſie in andern Städten des Schweitzerlandes ausrichten werde, ſtehet noch zu vernehmen. Breitinger hat anfänglich gemeint, Herr Schwartz ſey der Verfaſſer. Nun hat er ſeinen Sinn geändert, und meynt den Sanonomotuski errathen zu haben. Es kan auch ſeyn, aber er kan es nicht erweiſen. wenn er es erweißen

könnte, ſo würde es ihm an grauſamer Rach nicht manglen, weil er bey der Inquisition alles vermag. Ich zweifle nicht, er werde alles anwenden, durch ſeine Freunde in Leipzig, damit er hinlängliche beweiſtümer zu henden bringe, denn der Buchhändler hat ſagen müſſen, wer ihm die Exemplare zugeſchickt. Ich bitte demnach Ew. Hochedelg. das nothwendige vorzukehren, damit er auf keinen grund komme, beſonders ſehen Sie doch zu, daß Sie die Handſchrift in ihrer eigenen Verwahrung behalten. Ich werde indeſſen nächſtens etwas überſchicken, das dem Breitingerſchen credit gar den Boden ausſtoſſen wird, denn es wird ſeine Einſicht in die Theologie, Philoſophie und Hiſtorie gar blos ſtellen. Ich vertraue indeſſen zu Ew. Hochedelgeb. großmüthigkeit, daß Sie vor meine Sicherheit wachen werden und gebe mir die Ehre dieſelbigen zu verſichern, daß ich immerhin ſeyn werde ꝛc.

Mit dieſem Briefe hat Danzel augenſcheinlich nichts rechtes anzufangen gewußt. Man ſieht ja ungefähr, um was ſichs handelt: um ein Pasquill gegen Breitinger, das in der Schweiz geſchrieben und in Leipzig gedruckt worden war, und bei deſſen Druck es Gottſched nicht verſchmäht hatte hilfreiche Hand zu leiſten. Vollſtändige, oder wenigſtens beinahe vollſtändige Aufklärung über den Vorgang — nur der maskirte Verfaſſer bleibt unenthüllt — gewährt unſer Aktenſtück von 1751. Schlagen wir es auf, ſo fällt unſer Blick ſogleich auf folgenden eigenhändigen Brief Breitingers:

Hochgeachte, Hoch Edel Gebohrne, Hochweiſe, Hochgelehrte,
Fürtreffliche Herren

Da ich mir einerſeits vorſtelle, daß Euer Hoch Edel Gebohrnen, des zu der Censur der Bücher verordneten Hochweiſen Collegii, Hoch Obrigkeitliche Fürſorge und Bemühung vornehmlich dahin gerichtet iſt, um den Gebrauch der bey

Ihnen ſtark florirenden edeln Kunſt der Buchdrückerey und der damit verknüpfften Freyheit der Buch Handlung, zum Schutz und Beförderung der Weisheit und Tugend, gegen alle gewinnſüchtige und Geſetzloſe Ausſchweiffungen der menſchlichen Boßheit in gebührenden Schranken zu halten, und die etwann Gewalt und Unbill leidende Muſen vor allem Schaden zu ſichern: Anderſeits aber mehr als wahrſcheinlich iſt, daß ein paar meiner ungerathenen Mitbürger, um ihre boßhaffte Verleumdung durch den Druck deſto ungehinderter auszubreiten, unter verdeckten Nahmen und heimlicher Verſendung der Exemplarien nach Leipzig dero fürſichtige Wachſamkeit und gerechte Ahndung auf eine ſchimpffliche und betrügliche Weiſe zu hintergehen ſich vermeſſen dörffen: So darff ich hoffen, daß Euer Hoch Edelgebornen meine Kühnheit nicht in Ungnaden verdenken werden, da ich mich unterſtehe Hoch Dieſelben, mit der tieffeſten Ehrerbietung und ganz getroſt, hiermit um dero hohen Schutz Schrifftlich anzuflehen, in einer Angelegenheit, die nicht ſo faſt meine eigene Ehren-Rettung, als vielmehr die gemeine Sicherheit aller derer, die ſich die Aufnahme nützlicher Wiſſenſchaften ernſtlich angelegen ſeyn laſſen, betrifft. Es iſt nemlich durch hinterliſtige Veranſtaltung obbeſagten verkappten Schrift Stellers und ſeines Verlegers (: die wahrſcheinlich beide in der Schweitz zu Hauſe ſind:) eine Schrift von 2. Bogen, unter dem Titul:

„Sanonomotuskis von Sanonomotuskium freudiger Zu-
„ruff an das Schweitzerland von wegen der glücklichen
„Erfindungen, welche der Tit. J. J. Breitinger ꝛc ꝛc
„neulich ruhmwürdigſt an den Tag gegeben hat. Frey-
„burg in Nüchtland. 1751. in 8°."

nicht nur in dem Groſſiſchen Meſſ Catalogo auf Michaelis vorigen Jahres öffentlich angekündiget; ſondern auch muth-

maßlich erſt gegen das Ende beſagter Meſſe, bey vielen Exemplaren heimlich in Leipzig hineingeworffen, und in die Hände daſiger Buch Händler geſpielt worden; worvon unſer Buchführer Heidegger für ſich allein 50. Stk. durch ſeinen Commissarium von Hr. Löw, Buch Händler empfangen zu haben vorgiebt. Wann nun ebenbemeldte boshaffte Schrifft von einem allhieſigen Hochlöbl. Collegio der zur Censur der Bücher Hochobrigkeitl. verordneten Herren durch einen Actum publicum, wie Beylage zeiget, in allen hier gedrückten öffentlichen Zeitungen als eine notoriſche Schmäh- und Läſter-Schrifft iſt verrüfft und verurtheilt worden; So ſtehe in der gänzlichen Zuverſicht auf Euer Hoch Edelgebohrnen Preiswürdige Liebe zur Gerechtigkeit, daß Hoch Dieſelben nicht geſtatten werden, daß dieſer in ſeinem Vaterlande für infam erklärte Verläumder mit dieſem ſeinem Schmäh-Libell, wie er ſich auf eine unverſchamte Weiſe ſelbſt hat bereden dörffen, bey und hinter Ihnen eine Frey Stadt finden werde, von wannen er ſeine gedrückten Verläumdungen ungeſtört und gleichſam zum Trotz ſeiner angebohrnen Obrigkeit und der angefochtenen Unſchulde weiter durch ganz Deutſchland ausſtreuen könne. Werden Euer Hoch Edelgebohrnen auf dieſe Anzeige hin zufolg meiner ganz angelegenen Ehrerbietigen Bitte, Sichs gefallen laſſen, durch Ihr hohes Anſehen die boßhafften Abſichten und Anſtalten meines Verläumders in ihrem Fortgange zu hämmen und öffentlich zu Schanden zu machen: So werden Sie dardurch den wohlverdienten Ruhm Ihrer Gerechtigkeit und die Sicherheit der Unſchulde in ein helles Licht ſetzen, und der Welt eine neue Probe geben, wie ſehr Hoch Denenſelben die Aufnahme der Gelehrſamkeit am Herzen liege, und wieviel hinwiederum die ſonſt ſchüchterne Muſen auf dero Schutz ſich zu verlaſſen haben: Mir aber wird dadurch ein ſtarker Beweggrund an die Hände

wachſen, dem Oberſten Beherrſcher der Welt für die Erhaltung und den beharrlichen Wolſtand dero verehrungswürdigen Perſonen deſto eiffriger anzuflehen, und nächſt meiner gehorſamſten Empfehlung mich zu unterſchreiben als

Euer
Meiner Hochgeachteten, HochEdelgebohrnen
Hochweiſen, Hochgelehrten
Herren Herren

Zürich d. 3t. Hornung. 1751.

deemüthig-gehorſamſten Diener
Johann Jacob Breitinger,
Prof. Ling. Graec. und des Stiffts
zum Groſſen Münſter.

Dieſem Briefe beigefügt war ein Exemplar des „Freudigen Zuruffs“*) und ein Ausſchnitt aus den bei Heidegger u. Co. erſchienenen Züricher Nachrichten, worauf das durch die Züricher Bücherzenſur am 14. Januar 1751 ausgeſprochene Verbot der Schrift abgedruckt war. Das Pasquill ſelbſt iſt eine bittre, aber, wie es ſcheint, nicht unverdiente Verſpottung Breitingers als Philoſophen und als neuteſtamentlichen Textkritikers und kehrt ſich namentlich gegen zwei Schriften von ihm, eine Abhandlung, in der Breitinger „die Stärke des Grundes, den man von der Übereinſtimmung der Menge herzuleiten pflegt, vernichtet“ zu haben meinte, und eine andre, in der er „die Gründe, mit denen gewöhnlich die Echtheit des Schluſſes im Vaterunſer verteidigt wird, beſcheiden erwog.“**) Von der

*) Auf der Leipziger Stadtbibliothek.

**) 1) Dissertatione logica vim argumenti, quod a consensu multitudinis duci solet, explodit etc. — 2) Dissertatio Epistolica, qua argumenta, quibus clausulae orationis Dominicae ἀνθεντια vulgo propugnari solet, modeste expenduntur.

ersten Abhandlung wird nachzuweisen gesucht, daß sie zum guten Teil aus Bayle abgeschrieben sei.

Breitingers Brief langte am 15. Februar in Leipzig an. Acht Tage später, am 23. Februar, zitirte die Bücherkommission den Chef der Großischen Buchhandlung, welcher einräumte, den Titel der fraglichen Schrift wohl zu kennen, ihn auch auf Antrag des Leipziger Buchhändlers Löwe in den Meßkatalog aufgenommen zu haben. Den Katalog habe der Dekan der philosophischen Fakultät, Herr Professor Gottsched, zensirt und nichts dagegen zu erinnern gehabt. Noch an demselben Tage wurde der Buchhändler Löwe vernommen und sagte aus: Er habe die Schrift von einem ihm unbekannten Studenten erhalten, an den sie geschickt worden sei, und weil er sie hier drucken zu lassen willens gewesen, so habe er sie von Herrn Professor Gottsched gehörig zensiren lassen. Da er sie aber vor der Michaelismesse nicht mehr habe gedruckt bekommen können, so habe er sie in Halle drucken lassen, nachdem sie dort nochmals zensirt worden sei. Wer der Autor sei, wisse er nicht. Ebensowenig könne er den Zensor und den Drucker in Halle angeben, weil er den Druck durch einen guten Freund habe besorgen lassen. Er gestand, daß er an Heidegger in Zürich fünfzig Exemplare geschickt, leugnete aber, daß er noch Exemplare vorrätig habe; er habe sie fast alle schon in der Michaelismesse verkauft. Die Kommission bedeutete ihm hierauf, sich nach dem Zensor und Drucker in Halle zu erkundigen und kein Exemplar der Schrift weiter zu verkaufen.

Inzwischen hatte Breitinger dem Leipziger Advokaten Spies Vollmacht erteilt, seine Sache zu führen. Spies richtete unterm 9. März ein Schreiben an die Bücherkommission, worin er darlegte, daß Löwe als Verleger schlechterdings gute Wissen-

ſchaft um die Schrift haben müſſe, und beantragte nochmalige eidliche Vernehmung Löwes, indem er ausdrücklich die Fragen bezeichnete, die ihm dabei vorgelegt werden ſollten. So wurde Löwe am 26. März nochmals vorgefordert, und jetzt, wo er ermahnt wurde, ſeine Ausſage ſo einzurichten, daß er ſie nötigenfalls eidlich beſtärken könnte, lauteten ſeine Angaben weſentlich anders. Er geſtand, daß ihm das Manuſkript der Schrift von — Herrn Profeſſor Gottſched zugeſchickt worden ſei. Ob derſelbe ſie auch verfertigt habe, könne er nicht ſagen, vermutlich würde der Herr Profeſſor ſelber hiervon die beſte Nachricht geben können. Die Schrift ſei von Rumpf in Leipzig gedruckt worden, nachdem ſie von Gottſched gehörig zenſirt worden ſei. Im ganzen ſeien 500 Exemplare gedruckt worden. Die 50 Exemplare für Heidegger habe deſſen Leipziger Kommiſſionär ihm abgenommen; dieſer ſei zu ihm gekommen und habe ihn nach Neuigkeiten gefragt, worauf er ihm die Schrift gezeigt habe. Er wolle auch nicht leugnen, daß er noch Exemplare derſelben zu Hauſe habe, viel würden es aber nicht mehr ſein. Darauf wurde der Bücherinſpektor ſofort mit Löwe in deſſen Laden geſchickt und überbrachte beim Zurückkommen ein Packet mit 104 Exemplaren. Die Beantwortung einiger weiteren Fragen, die Breitingers Sachwalter noch an den Verleger gerichtet wiſſen wollte, führte zu keinen weiteren Ergebniſſen.

Das Ende war, daß — die Unterſuchung eingeſtellt wurde. Was hätte man auch thun ſollen? Gottſched ſelbſt, der Zenſor, hatte die Schrift zum Druck befördert — ihm konnte die Kommiſſion nicht an den Kragen, und ſo blieb dem Advokaten Breitingers nichts weiter übrig, als ſich vom Leipziger Rat ein Zeugnis ausſtellen zu laſſen, daß er dem Auftrage ſeines Klienten gehörig nachgekommen ſei. Der ganze Handel giebt

wiederum eine Probe von der Verlogenheit, die bei den Zensuruntersuchungen an der Tagesordnung war. Die Wahrheit wurde in der Regel nicht eher gesagt, als bis man mit der Eidesabnahme drohte, oft selbst dann noch nicht.

Ich übergehe die nächsten Jahrzehnte, um zum Schlusse noch ein paar merkwürdige Dokumente aus den siebziger Jahren mitzuteilen: das Verbot von Goethes „Werther" und einen Angriff auf Lessings „Nathan."

Daß der „Werther" in Leipzig verboten wurde, ist nicht unbekannt; über die nähern Umstände des Verbotes aber war man bisher auf eine etwas fragwürdige Quelle angewiesen: auf das Spottgedicht Mercks: „Pätus und Arria, eine Künstlerromanze." Dort heißt es zu Anfange:

In einer Stadt, wo alles frei
Wird aus- und eingeführet,
Und wo, wenn's den Transit bezahlt,
Auch wohl Genie passiret,

Da kam auch einst ein junger Mann
Auf die berühmte Messen,
Der hatt' an Kunst und an Gefühl
Den Gecken sich gefressen,

Und hat der Jugend goldne Zeit
Mit Schnitzeln sich verdorben,
Schnitt Arria und Pätus aus,
Just wie die Narr'n gestorben.

Als wär' es nicht schon schlimm genug,
Daß man so was muß lesen,
Wie in dem blinden Heidenthum
Der Mensch verderbt gewesen.

Ist's nöthig, daß der Jugend wird
Solch Beispiel eingepräget,
Von Leuten, die durch Satans List
Selbst Hand an sich geleget!

Hätt' er davor beim Hofrath Böhm
Jus Publicum gehöret,
Und was vom Miſt und vom Damaſt
Herr Schröter gründlich lehret,*)

So könnte man ihn irgendwo
In ein Collegium ſetzen,
Und er braucht' nicht durch ſeine Kunſt
Die Sitten zu verletzen.

Und nun ſtellt er vor Weygands Thür
Das Bild gar aus zur Schaue,
Und alles läuft hin, jung und alt,
Die Männer und die Frauen.

Die Romanze ſchildert dann in lächerlicher Weiſe die Wirkungen des „Werther," erſtens auf die ſchwache Jugend, die ſich ſofort an Werthers Stelle ſetze und den „Unterſchied der Fälle" nicht gehörig überlege, dann auf die Alten in Amt und Würden, auf „manchen ſteif honetten Mann," der ſich und ſeinem Weibe Glück wünſche, daß er in ſeinem Leben kein ähnliches Ärgernis gegeben habe, ſpottet über Nicolais „Freuden des jungen Werthers," die bekannte Parodie auf den „Werther," und erzählt zum Schluſſe:

In Leipzig ging's derweile bunt.
Mit Recht war zu beſorgen,
Die Leute, die erſtächen ſich
Am lieben hellen Morgen.

Es fürchteten am Ende gar
Die feiſten Superindenten,
Die Weiber präſentirten ihn'n
Den Dolch in ihren Händen,

*) Hofrat Böhme iſt aus „Dichtung und Wahrheit" bekannt. In dem Namen Schröter liegt ein Hörfehler Mercks vor. Der erſte Dozent, welcher den 1765 errichteten Lehrſtuhl für Volkswirtſchaft in Leipzig innehatte und über alle „Oeconomie- Manufactur- und Commerzſachen" las, hieß Daniel Gottfried Schreber.

Und riefen: Herr, es thut nicht weh!*)
Da hätten sie sich schämen
Und gar vielleicht in eigne Hand
Den Degen mässen nehmen.

Drum setzten sie sich an den Tisch
In ihren großen Krägen,
Und fingen an mit Gott und Muth
Die Sach' zu überlegen.

Und wurden eins, daß man sogleich
Den Männern und den Frauen
Bei hundert Thaler Straf' verbot
Das Bildchen anzuschauen.

Der Fremdling, der sich unterstünd'
Dergleichen einzuführen,
Soll' künftig auf der Stelle gleich
Den Kopf dafür verlieren.

Auf Grund dieser Verse schreibt Appell in seinem bekannten Buche „Werther und seine Zeit" (1882 in dritter, sehr vermehrter Auflage erschienen), daß in der steif-honetten Handels- und Gelehrtenstadt, wo der Roman bei Christian Friedrich Weygand ans Licht getreten, die entsetzten Väter der Stadt zu dem Entschlusse gekommen seien, ein Übriges zu thun: der wohlweise Rat habe das Buch bei hundert Reichsthalern Strafe verboten.

Wie sich die Sache in Wahrheit zugetragen, zeigen drei kurze Dokumente in einem umfänglichen Aktenbande, welcher sich auf eine lange Reihe beanstandeter kleiner Schriften aus den Jahren 1741 bis 1779 bezieht und die Aufschrift trägt: Acta Wieder den Druck und Divulgation allerhand nichtswürdiger und ärgerlicher Scarteqven 1741. Folgendes ist ihr Wortlaut.

*) Arria reichte Pätus den Dolch mit den Worten: Paete, non dolet'

Pro Memoria
an die Churf. Bücher Commission

Es wird hier ein Buch verkauft, welches den Titel führt, Leiden des jungen Werthers ꝛc. Diese Schrift ist eine Apologie und Empfehlung des Selbst Mordes; und es ist auch um des Willen gefährlich, weil es in wiziger und einnehmender Schreib Art abgefaßt ist. Einige gelehrte und sonst gesezte Männer haben gesagt, daß sie sich nicht getrauet hätten das Buch durchzulesen, sondern es etliche mal weggelegt hätten. Da die Schrift also üble Impressiones machen kann, welche, zumal bey schwachen Leuten, Weibs Personen, [Eindrücke machen kann, welche] bey Gelegenheit aufwachen, und ihnen [schäd] verführerisch werden können; so hat die theol. Facultät für nöthig gefunden zu sorgen, daß diese Schrift unterdrückt werde: dazumal itzo die Exempel des Selbstmordes frequenter werden. Daher ich die Löbl. Bücher Commission im Namen jener hierdurch ersuche, den Verkauf dieser Schrift zu verbieten, und dadurch üblen Folgen vorbeugen zu helfen. Leipzig am 28. Jan 1775.

D. Joh. August Ernesti, als d. Z.
Decanus der theol. Facultät
alhier

---

Illustris et Magnifice Domine Consul,

In beygehendem Pro Memoria trägt E. Hochw. Theol. Fakultät allhier, durch ihren Decanum, Herrn D. Ernesti, auf ein Verbot der Leiden des jungen Werthers, an. Die Sache hat ihre Richtigkeit, daß dieses Buch eine Apologie des Selbstmords genannt werden könne, die in den Händen junger Leute, von ungeübten Sinnen, auch anderen dickblütigen Personen, um desto gefährlicher ist, da der V. zu undeterminirt von dem Selbstmorde schreibt, und durch witzige und feine

Wendungen ſeinen Leſer ordentlich hinreißt. Ob es nun gleich mit dem Verbot, da das Buch bereits ſo ſehr verbreitet iſt, etwas zu ſpät zu ſeyn ſcheint; ſo will ich doch, meines Ort, dem petito der Herren Theologen gerne deferiren, und Eu. Wohlgeb. überlaßen, den debit des Buchs, etwa bey 10. Thlr. Strafe, allen Buchdrukern und Buchhändlern, bis auf weitere Verordnung, per Patentes, unterſagen zu laßen.

Leipzig, den 30. Januar 1775.

D. Carl Andreas Bel.

---

Vigore Commissionis wird denen ſämmtlichen hier anweſenden Buchhändlern und Buchdruckern der Vertrieb einer, unter dem Titul:

Die Leiden des jungen Werthers ꝛc.

im Druck erſchienenen Schrift bey Zehen Thaler Strafe, hierdurch, bis auf weitere Verordnung, ausdrücklich unterſagt.

Sign. Leipzig, den 30. Januar: 1775.

Churfürſtl: Sächß: Bücher Commissarii
allhier
D. Carl Andreas Bel
Der Rath zu Leipzig.

Das Patent der Kommiſſion iſt von 28 Buchhändlern, denen es in den nächſten Tagen „inſinuirt" wurde, unterſchrieben, zuletzt, an achtundzwanzigſter Stelle, am 3. Februar von — Weygand, dem Verleger des „Werther."

Aus dieſen drei Dokumenten ergiebt ſich, daß Appell den Vorgang, der in Mercks Gedicht, abgeſehen von der in poetiſcher Licenz verzehnfachten Straffumme, ziemlich richtig erzählt iſt, entſtellt hat. Die Initiative zu dem Verbote ergriff nicht die Bücherkommiſſion, noch weniger der Rat, ſondern die theologiſche Fakultät. Johann Auguſt Erneſti (geſtorben

74jährig am 11. September 1781), derselbe, bei dem Goethe neun Jahre früher als Leipziger Student das Kolleg über Ciceros Gespräche De Oratore gehört hatte, war seit 1757 auch ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Leipzig und bekleidete 1774 das Dekanat. Bei der Niederschrift seines Antrags scheint er in einiger Erregung gewesen zu sein; zweimal — an den durch Klammern bezeichneten Stellen — hat er das Geschriebene wieder durchgestrichen. Professor Bel, damals der von der Universität deputirte Bücherkommissar, gab dem Drängen der theologischen Fakultät nach, und dem Rate, der ja lediglich die Exekutive hatte, blieb, wie in hundert ähnlichen Fällen, nichts übrig als das Verbot auszufertigen. Daß der vom Rate deputirte Bücherkommissar gegen den Antrag des Universitätsdeputirten Einspruch erhoben hätte, wird schwerlich jemals vorgekommen sein. Das einzige, was der Ratsdeputirte thun konnte, war das, daß er den Boten, welcher das Patent mit dem Verbote bei den Buchhändlern in der Stadt umherzutragen hatte, anwies, dem Verleger des verbotenen Buches — seine Aufwartung zuletzt zu machen, was übrigens die Regel gewesen zu sein scheint. Zurückgenommen wurden Bücherverbote natürlich nie, schon damit es nicht den Anschein habe, als ob die hohe Kommission irren könne. Auch das Verbot des „Werther" wurde nicht wieder aufgehoben. Wie streng es aber gehandhabt wurde, beweist, daß Weygand selbst im Jahre 1775 noch drei neue Auflagen des Romans druckte. Und wieviele Exemplare von den acht verschiedenen Nachdruckausgaben, die im Laufe des Jahres 1775 erschienen, mögen überdies in Leipzig eingeschmuggelt worden sein!

Endlich der Angriff auf den „Nathan." Bis vor kurzem auf einem losen Bogen befindlich, der unter einem Haufen

von Blätterzeug der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt war, ist es jetzt — sicherlich im Sinne seines Urhebers — in denselben Aktenband eingeheftet, in welchem sich auch die auf den „Werther" bezüglichen Dokumente befinden, und lautet:

Durchlauchtigster ꝛc.

Ew. Churfürstl. Durchl. verhalten wir nicht, daß in angeschlossenem dramatischen Gedicht, Gotthold Ephraim Lessings, betitult: Nathan der Weise, wir unterschiedene, der christlichen Religion sehr anstößige Stellen angetroffen haben, welche, ob sie gleich jüdischen und türkischen Personen in den Mund geleget sind, in den Gemüthern vieler, dergleichen Schrifften lesender, sonderlich junger Leute, gar schädliche Eindrücke machen möchten. Vornemlich scheinen uns die pag. 56. 83. 99. 117. 120. lin. ult. usq. pag. 126. 182. et 185. angebrachten Vergleich- und Beurtheilungen [in der Absicht, um bey dem Leser und Zuschauer eine Gleichgültigkeit gegen alle, sowohl christliche als unchristliche Religionen zu bewürken, hingeschrieben, mithin] von der Beschaffenheit zu seyn, daß diesem Impresso der Umlauf wohl nicht zu gestatten seyn dürffte. Nur das demselben, besage des Tituls, ertheilte gnädigste Privilegium hat uns mit der Confiscation noch anzustehen und zuförderst Höchst Deroselben huldreichste Resolution dieserhalb treugehorsamst zu erwarten bewogen. Die wir in tiefster Devotion beharren

Sign. Leipzig, den 27. Novbr. 1779.

Ew. Churfürstl. Durchl.

unterthänigst
gehorsamste
D. C. A. B.
D. Rzl.

Das Schreiben ist konzipirt von dem damaligen Oberstadtschreiber Leipzigs Simon Friedrich Olbrecht; die eingeklammerte Stelle ist am Rande hinzugesetzt, und zwar, wie die mehrfach in den Akten jener Jahre wiederkehrende Handschrift zeigt, von dem damaligen Professor der Eloquenz, August Wilhelm Ernesti, der 1782 Bels Nachfolger bei der Bücherkommission wurde, aber schon in den letzten Jahren vorher ihn gelegentlich vertrat. Da ihm also das Schreiben vor der Mundirung vorgelegt wurde, so ist es höchst wahrscheinlich, daß auch in diesem Falle der erste Schritt von der theologischen Fakultät ausging, die sich ebenso wie bei dem Verbote des „Werther" an den Universitätsdeputirten der Bücherkommission wandte. Von den sieben als besonders anstößig hervorgehobenen Stellen wird der Leser in der fünften, die über sechs Seiten einnimmt, mit Recht die Erzählung von den drei Ringen vermuten. Die übrigen Stellen sind folgende; ich setze sie her, weil die erste Ausgabe des „Nathan" wohl den wenigsten zur Hand sein wird:

S. 56. II, 1 Sittah: Du kennst die Christen nicht ꝛc.
S. 83. II, 5 Nathan: Sind Christ und Jude eher Christ und Jude als Mensch?
S. 99. III, 1 Recha: Wem eignet Gott? was ist das für ein Gott ꝛc.
S. 117. III, 6 Saladin: Von diesen drei Religionen kann doch eine nur ꝛc.
S. 182. IV, 7 Klosterbruder: Das ist die Sünde, die aller Sünden größte Sünd' uns gilt.
S. 185. IV, 7 Klosterbruder: Und ist denn nicht das ganze Christenthum aufs Judenthum gebaut?

Daß das Schreiben nicht etwa im Konzept liegen geblieben, sondern wirklich an das Oberkonsistorium nach Dresden abgeschickt worden ist, unterliegt keinem Zweifel. Am Rande steht die übliche Bemerkung: Abgegangen den 1. Decbr. 1779. Leider fehlt die Antwort des Konsistoriums. Daß eine solche

eingegangen ist, ist sicher; daß es eine ausweichende war, möchte ich nicht sowohl daraus schließen, daß sie sich nicht bei den Akten befindet — denn auch in vielen andern Fällen sind solche Korrespondenzen nicht zusammengeheftet worden, sondern in losen Bogen liegen geblieben, so daß leicht etwas davon verloren gehen konnte —, wohl aber daraus, daß über ein thatsächlich erfolgtes Verbot des „Nathan" nie etwas bekannt geworden ist, was gewiß ebenso wie beim „Werther" der Fall sein würde, wenn das Verbot wirklich erfolgt wäre. Die Regierung konnte im vorliegenden Falle garnicht auf den Antrag der Bücherkommission eingehen, denn sie hätte sich damit nur eine Blöße gegeben. Die erste Ausgabe des „Nathan," die im März und April 1779 gedruckt worden war, hatte so schnellen Absatz gefunden, daß die Verlagshandlung (Christian Friedrich Voß und Sohn in Berlin) sofort eine zweite Auflage hatte veranstalten müssen. Diese war im Mai 1779 zur Einzeichnung in das seit 1773 geführte sogenannte Bücherprotokoll angemeldet und daraufhin mit dem kurfürstlich sächsischen Privileg versehen worden, und ohne Zweifel waren zur Michaelismesse 1779 die gesetzlichen zwanzig Pflichtexemplare an das Konsistorium nach Dresden abgegangen. Freilich kam es nicht selten vor, daß die Regierung, weil ihr ein angemeldetes Buch verdächtig erschien, genaue Erkundigungen einzog, ob und von wem es zensirt worden sei, ehe sie das Privileg erteilte. Im vorliegenden Falle hatte sie dies versäumt, und so war nachträglich nichts mehr in der Sache zu thun.

Für Bücherliebhaber sei bemerkt, daß es vier Nathanausgaben mit der Jahreszahl 1779 giebt, drei echte und einen Nachdruck. Die erste Ausgabe hat 276 Seiten und ist ohne Angabe des Druckortes und des Verlegers; auf ihre Seitenzahlen beziehen sich die oben angeführten Stellen. Die zweite

und die dritte Ausgabe haben nur 240 Seiten, und auf dem Titelblatte die Angabe des Druckortes und des Verlegers und den Privilegvermerk. Äußerlich faſt ganz gleich, weichen ſie doch im Texte an zahlreichen Stellen von einander ab; gleich im Perſonenverzeichnis z. B. hat die zweite Mameluken, die dritte Mamelucken. Der Nachdruck endlich iſt nach der erſten Ausgabe gemacht und hat 255 Seiten.

## Dodsley und Compagnie.

Wer Leſſings Hamburgiſche Dramaturgie bis zu Ende geleſen — oder da dies ſchwerlich jetzt noch jemand thut, ſo wollen wir lieber ſagen: wer den Anfang und das Ende von Leſſings Hamburgiſcher Dramaturgie geleſen — über das, was dazwiſchenliegt, belehrt ſich ja der gebildete Deutſche jetzt aus einer der landläufigen Leſſingbiographien oder deutſchen Literaturgeſchichten —, der wird ſich der frechen Nachdruckerfirma erinnern, welche Schuld daran war, daß die Dramaturgie vor der Zeit von Leſſing abgebrochen wurde. „Es iſt die lautere Wahrheit, ſchreibt er, daß der Nachdruck, durch den man dieſe Blätter gemeinnütziger machen wollen, die einzige Urſache iſt, warum ſich ihre Ausgabe bisher ſo verzögert hat und warum ſie nun gänzlich liegen bleiben.“ Noch frecher aber als der Nachdruck ſelbſt, war die „Nachricht

an die Herren Buchhändler," welche die Nachdrucker gleichzeitig verbreitet hatten. Es ist rührend und zugleich empörend, zu sehen, wie der ehrliche und arglose Lessing dies unverschämte Machwerk — worin die Nachdrucker ihren Raub als die wohlverdiente Strafe eines Schriftstellers hinstellten, der sich unterfangen habe, seine Schrift selbst zu verlegen und so den Buchhandel zu stören — für Ernst nimmt und mit Gründen zu widerlegen sucht.

In dem Geschäft, welches die erdichtete — übrigens von einer angesehenen Londoner Buchhandlung erborgte — Firma Dodsley und Compagnie trug, war Ende der sechziger Jahre außer einer Masse von Skandalliteratur eine große Menge von Nachdrucken erschienen. Druckten die Gauner nicht bereits vorliegende fertige Bücher nach, so stahlen sie den Gedanken zu Büchern, die noch im Entstehen begriffen waren, und suchten dem rechtmäßigen Eigentümer mit der Ausführung zuvorzukommen. Auf diese Weise konnte es z. B. geschehen, daß der erste deutsche Musenalmanach aus diesem Nachdrucksgeschäfte hervorging. Als nämlich Boie und Gotter nach dem Muster des seit 1765 in Paris erschienenen Almanac des Muses die Sammlung einer „Poetischen Blumenlese auf das Jahr 1770" veranstalteten, die dann als erstes Bändchen des „Göttinger Musenalmanachs" bei Dieterich in Göttingen erschien, hörten die Leipziger Nachdrucker von dem Vorhaben, und da sie auf betrügerische Weise — durch Bestechung eines Buchdruckergesellen der benachbarten Druckerei — einige Probebogen davon in die Hände bekamen, so machten sie sich nicht nur den ganzen Einfall schleunigst zu nutze, sondern ließen sogar eine Anzahl Gedichte von den gestohlenen Bogen nachdrucken. Hilfreiche Hand leistete ihnen dabei der Erfurter Professor Chr. H. Schmid, ein greulicher Büchermacher, der

gleichzeitig auch noch eine „Biographie der Dichter“ und eine „Anthologie der Deutſchen“ herausgab, und ein ebenſo ſchlauer Betrüger wie Dodsley. Er hatte den an ſich nicht übeln Gedanken gehabt, ſeiner poetiſchen Blumenleſe eine faſt die Hälfte des Bandes füllende „Notiz poetiſcher Neuigkeiten vom Jahre 1769“ voranzuſtellen, worin er eine zum Teil ſehr boshafte kritiſche Revue über die belletriſtiſche Literatur des ablaufenden Jahres giebt. Dabei begeht er aber, um zu verhüllen, daß er der Herausgeber des Almanachs war, die Schlauheit, ſeine eignen Machwerke ebenſo herunterzureißen wie andre Bücher. Durch größte Anſtrengungen brachten es Schmid und Dodsley glücklich fertig, daß ihr Almanach früher erſchien als der Göttinger. Wie das Datum verſchiedner Rezenſionen zeigt, muß er ſchon Ende Dezember 1769 herausgeweſen ſein, während der Göttinger erſt im Laufe des Januar nachfolgte, begleitet von einer gedruckten Nachricht an das Publikum aus Käſtners Feder, worin der Verleger Dieterich klagt, es ſei ihm gegangen „wie jener Marketenderfrau, der ein ſpitzfindiger Landsknecht ihr Faß von hintenzu anzapfte und etwas von ihrem Biere eher verkaufte, als ſie ſelbſt.“ Auf dem Titelblatte des Leipziger Almanachs war übrigens die Nachdrucksfirma nicht angegeben; es heißt da bloß: „Almanach der deutſchen Muſen auf das Jahr 1770. Leipzig.“ Da jedoch auf dem letzten Blatte eine Anzahl von Büchern verzeichnet ſtehen, die „bey J. Dodsley und Compagnie zu finden“ waren, ſo konnte kein Zweifel darüber ſein, daß der Almanach derſelben Quelle entſtamme. Unter den aufgeführten Schriften befindet ſich auch ein Nachdruck der holſteiniſchen Wochenſchrift „Der Hypochondriſt,“ „zweyte verbeſſerte Auflage“; aus einem uns vorliegenden Exemplar desſelben, das auf dem Titelblatte die Angabe trägt „Leipzig und Frankfurt, bey Joh. Dodsley

und Casp. Moser. 1767." geht hervor, daß die Nachdrucker in ihrer Firma variirten, wie sie denn später auch bisweilen bloß als „Buchhändlergesellschaft" auftraten.

Wer war nun eigentlich Dodsley und Compagnie? Die Frage wird in den Briefen, die zwischen Lessing und Nicolai im Herbst 1769 gewechselt wurden, lebhaft erörtert, im Anschluß an die Anzeige, in welcher Nicolai in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" (X, 2) die Hamburgische Dramaturgie und zugleich ihren Nachdruck besprochen hatte, und in welcher er die Schläge, die Lessing selbst am Schlusse der Dramaturgie gegen die Nachdrucker ausgeteilt hatte, nach Kräften sekundirte. Lessing hatte keine Ahnung von dem wahren Sachverhalt. Er glaubte fest daran, daß eine Anzahl hervorragender Buchhändler sich unter der erdichteten Firma zusammengethan hätten, um den Gelehrten den Selbstverlag zu verwehren. „Die Schurken von Dodsley und Compagnie, die ich nächster Tage alle bei Namen nennen will, sollen mich noch anders kennen lernen!" schreibt er am 10. August 1769 an Nicolai, und am 30. Oktober: „Suchen Sie mir es doch nur ja nicht auszureden, daß Reich und mehrere Buchhändler, wenn schon nicht unter der Compagnie von Dodsley begriffen, dennoch für ihre Unternehmungen, den Gelehrten den Selbstdruck zu verleiden, sehr wohlgesinnt sind." Lessing war von früher her auf Reich nicht gut zu sprechen. Er hatte ihm 1755 sechs Komödien Goldonis zu übersetzen versprochen, und da er zu langsam Manuskript lieferte, so hatte Reich die ersten beiden gedruckten Bogen in die Makulatur geworfen und auf die Fortsetzung verzichtet. Dies konnte ihm Lessing nie verzeihen, und so lag ihm auch jetzt der Argwohn am nächsten, daß Reich hinter der unverschämten Dodsleyischen „Nachricht" stecke. Auf der richtigen Spur war dagegen Nicolai. Dieser schreibt

am 8. November 1769 mit Bezug auf die Dodsleyiſche Ankündigung: „Die verkappten Dodsley haben gar keine wirkliche Unternehmung gemacht, den Selbſtdruck der Gelehrten zu verhindern. Der Brief iſt ein leeres Gewäſche, das bei keinem Buchhändler den geringſten Eindruck gemacht oder nur den geringſten Erfolg gehabt hat. Ich weiß aus vielen Proben, daß Reich, ſo wie alle Buchhändler, der Dodsleyiſchen Schleichhandlung ſehr zuwider iſt. Er hat noch dieſe Meſſe die Madame Dyk, (deren Curator und Vormund ihrer Kinder er iſt), dahin gebracht, daß ſie verſprochen hat, ihren Diener, der eigentlich die Dodsleyiſche Commiſſion beſorgt, auf Oſtern zu verabſchieden.“ Wäre Nicolai nur noch einen Schritt weiter gegangen, ſo hätte er die volle Wahrheit gehabt. Die Firma Dodsley und Compagnie wurde in der That nicht aus einem Konſortium gebildet, ſondern ſie beſtand aus einem einzigen Menſchen, dem Handlungsdiener der Witwe Dyk, dem ſpäter, ſeit 1770, ſelbſtändig etablirten Leipziger Verlagsbuchhändler Engelhard Benjamin Schwickert. Dieſe Thatſache ergiebt ſich mit zweifelloſer Gewißheit aus einem Aktenſtücke der Leipziger Bücherkommiſſion, das uns in das Nachdrucksunweſen des achtzehnten Jahrhunderts und in die unglaubliche Verlogenheit, mit der es betrieben wurde, einen intereſſanten Einblick gewährt und aus dem wir folgende Vorgänge kennen lernen.

Zur Michaelismeſſe 1768 erſchien in Leipzig ein Bändchen „Vermiſchte Gedichte von Herrn J. C. Roſt, herausgegeben 1769.“ Es war das ein von dem obengenannten Erfurter Schmid veranſtalteter Neudruck verſchiedener früher einzeln erſchienenen Gedichte Roſts, unter denen ſich die berüchtigte „Schöne Nacht“ und das bekannte für die Neuberin gegen Gottſched geſchriebene „Vorſpiel“ befanden. Druckort und Verleger waren nicht genannt.

Die Bücherkommission verbot das Buch um seines anstößigen Inhalts willen bei 10 Thalern Strafe. Kurz nach Erlaß des Verbotes aber wurde ruchbar, daß der Handlungsdiener der Witwe Dyk, Schwickert, das Buch debitirt habe. Er wurde also vorgeladen (25. November 1768) und sagte aus, daß er in der Michaelismesse zu Ende der Zahlwoche etwa 150 Exemplare der Gedichte erhalten und acht Tage nach Empfang derselben, einige Tage vor dem Verbot dieselben zu debitiren angefangen habe. Wer ihm die Exemplare zugesandt habe, wollte er nicht wissen, präsentirte indes einen an ihn gerichteten anonymen Brief — Hochgeehrtester Herr! Auf Begehren H. Dodleys und Compagnie übersende anbey 150 Stück Rosts Gedichte 6 gr. ord. Bitte gütigst zu befördern. Wegen des Abzugs bin schon mit denenselben einig geworden. d. 6. 8br. 1768. — den er als Begleitschreiben der Exemplare erhalten haben wollte. Auf die Frage, wie es denn komme, daß das Packet auf Herrn Dodsleys und Compagnie Begehren gerade an ihn gelangt sei, antwortete er, er habe die Kommission von Dodsley und Compagnie, und auf die weitere Frage, wer denn diese wären: dies sei ihm unbekannt, er habe die Kommission von dem Buchhändler Canter in Königsberg bekommen.

Die Bücherkommission ließ sich damit nicht abspeisen. Sie hielt Schwickert vor, daß das Buch, wie Papier und Druck ergäben, in Leipzig gedruckt worden sei, daß er es also jedenfalls selbst habe drucken lassen und derjenige sei, welcher den Namen Dodsley und Compagnie angenommen habe. Schwickert leugnete dies; auf die Zwischenfrage, wie lange Dodsley und Compagnie existire, erwiederte er: ein paar Jahre, insofern es von der Bekanntschaft des Namens zu verstehen sei. Als er schließlich noch Auskunft geben sollte, was er denn mit den

150 Exemplaren angefangen habe, sagte er, er habe sie hier und auswärts debitirt, bis auf 24, die er an Canter zurückgeschickt habe.

Einige Tage darauf verlautete, der Leipziger Buchhändler Hilscher werde über die Sache umständliche Nachricht geben können. Dieser wurde also gleichfalls vorgeladen und vernommen und sagte aus, er habe von Dodsley und Compagnie ein Packet erhalten, zur Zeit aber noch keine Satisfaktion dafür gegeben, weil er trotz aller Mühe nicht habe erfahren können, wo Dodsley und Compagnie sich eigentlich aufhielten. Letzte Michaelismesse wären ihm die Zettel ihres Verlags durch Hartknoch aus Riga und Canter aus Königsberg zugeschickt worden, worauf er mit beiden gesprochen habe, in der Meinung, daß sie die Firma Dodsley und Compagnie ausmachten. Allein keiner von beiden habe davon etwas wissen wollen, Hartknoch habe ihm auch durch eine auswärtige Rechnung bewiesen, daß er keinen Anteil an der Compagnie habe. Übrigens habe er von Hartknoch gehört, daß Schwickert den Verlagszettel an diesen abgeschickt habe, und von seinem Burschen wisse er, daß die Rostschen Gedichte in der Dykischen Handlung zu bekommen wären.

Da sonach alle Anzeichen auf Schwickert deuteten, auf dem schon von vornherein der Verdacht geruht hatte, so wurde er nochmals vorgeladen, um eidlich zu versichern, daß er die Rostschen Gedichte nicht habe drucken lassen, nicht derjenige sei, welcher den Namen Dodsley und Compagnie angenommen habe, auch nicht wisse, wer sich unter diesem Namen verberge. Zur Ablegung dieses Eides erhielt er zwei Tage Bedenkzeit. Als diese verstrichen waren, erklärte er, er habe sich vorgenommen, überhaupt niemals einen Eid zu leisten, werde also auch diesen nicht ablegen, obwohl alles, was darin stehe,

der Wahrheit gemäß sei. Er bitte, keine Weitläufigkeiten in der Sache zu machen oder gar rechtliches Erkenntnis einzuholen und submittire sich einer gelinden Strafe. Hierauf wurde er zu 5 Thalern (!) Strafe verurteilt, und die Sache war abgethan.

Fast genau dieselbe Komödie wiederholte sich nun vierzehn Monate später, als der Leipziger Musenalmanach erschienen war. Wieder wurde Schwickert vorgeladen, da er sich ja selbst früher als Kommissionär von Dodsley und Compagnie bekannt hatte, und wurde zunächst an die Verdrießlichkeiten erinnert, die er 1768 gehabt habe. Wieder leugnete er alles: er sei kein Mitglied der genannten Compagnie, wisse auch nicht, wer der Verfasser des Almanachs sei, noch wer ihn verlegt oder gedruckt habe, geschweige denn daß er ihn etwa selbst gedruckt habe oder derjenige sei, welcher den Namen Dodsley und Compagnie führe. Wieder wurde ihm der Eid angetragen und eine Bedenkzeit von acht Tagen bewilligt. Als aber diesmal die Bedenkzeit um war, beschloß die Kommission freiwillig, daß die Abnahme des Eides einstweilen ausgesetzt bleiben sollte. Jedenfalls hatten die Herren inzwischen mit den hervorragendsten Leipziger Buchhändlern wegen der Sache unterhandelt, wie folgende, wenige Tage darauf von diesen an den Leipziger Rat gerichtete Eingabe beweist, in der sie über Dodsley und Compagnie Beschwerde führen:

Es gehet uns nahe, daß, indem wir eine bisher im Verborgenen bald unter dem erdichteten Nahmen Dodsley und Compagnie, bald unter dem Nahmen einer Buchhändler Gesellschaft geführte Buchhandlungs Societät anklagen, wir auch zugleich eine unserer Mitbürgerin (so!), die verwittibte Frau Dyck, mit in diese Klage verwickeln müssen. Da die verkappten Dodsley und Compagnie seit zwey Jahren ihr

verbotenes Handwerk getrieben, ohne auf irgend eine Art der Obrigkeit das zu leiſten, wozu ſich ein jeder ehrlicher Mann und Bürger verbunden achtet, und dieſes widerrechtliche Betragen, viele inn- und ausländiſche Buchhändler gegen ſie, wie billig, aufgebracht; ſo hat gedachte verwittibte Frau Dyckin für gut befunden, in ihrer allhieſigen Handlung, dieſen ſich ſo nennenden Dodsley und Compagnie eine Freyſtätte zu bewilligen, und den, oft aus Schmähſchriften auf die angeſehenſten Gelehrten, beſtehenden Verlag dieſer unſichtbaren Buchhändlergeſellſchaft nicht nur hier drucken zu laſſen, ſondern ſolchen auch durch dieſes Mittel in der Welt zu verbreiten, ſie ſelbſt aber, die ſogenannten Dodsley und Compagnie, dadurch von allen Abgaben zu befreyen, und ihre Entdeckung, auf welche ſonder Zweifel, ſowohl wegen der verbreiteten Pasquille, als wegen des, durch den Gebrauch einer falſchen und erdichteten Raggion, vor der ganzen Welt begangenen falsi, eine wohlverdiente Beſtrafung gefolget ſeyn würde, bis anhero unmöglich zu machen. Es iſt leicht einzuſehen, und man kan ſich noch mehr davon durch auswärtige gelehrte Zeitungen und Journale überzeugen, was für Nachtheil dieſes dem hieſigen öffentlichen Credit, ja ſelbſt dem obrigkeitlichen Anſehen, zugezogen und ferner zuziehen würde, wenn man einen dergleichen unerlaubten Handel länger geſtatten wollte. Es iſt dieſes der verwittibten Frau Dyckin längſtens und zu wiederholtenmalen vorgeſtellet worden, ſie hat aber allemal die Sache auf ihren Bedienten, Schwickert, geſchoben und dabey eine völlige Unwiſſenheit affectiret, da es doch notoriſch iſt und in die Augen fällt, daß kein Bedienter ohne Vorwiſſen und Bewilligung ſeines Principales jemalen dergleichen Unternehmen anfangen, vielweniger ſolches ſo lange fortſetzen könne.... Es ergehet alſo an Ew. Magnificenz... unſer gehorſamſtes Bitten,

dieſem Unfug durch angemeſſene Mittel zu ſteuern, die Dyckiſche Wittib und ihren Bedienten, Schwickert, zur Entdeckung der fingirten Dodsley und Comp. nicht nur anzuhalten, ſondern ſie auch überhaupt nach den Geſetzen zu behandeln.

Einen Monat (!) nach Eingabe dieſes Schreibens, Ende März 1770, wurde die Witwe Dyk vor die Bücherkommiſſion gefordert. Sie räumte ein, daß in ihrer Handlung Bücher unter dem Namen Dodsley und Compagnie und Buchhändlergeſellſchaft verkauft würden; es geſchehe das, wie in andern hieſigen Handlungen auch. Dagegen ſtellte ſie in Abrede, daß ſie ſelbſt ein Mitglied dieſer Compagnie ſei oder wiſſe, wer die Compagnie vorſtelle. Ihr Handlungsdiener Schwickert habe ſie bereits vor Jahren gebeten, ihm einige Kommiſſionen zu erlauben, und dies habe ſie, da er dieſelben bloß für ſich hätte haben wollen, auf Anraten Reichs, des Vormundes ihrer Kinder, ihm auch zugeſtanden; ſie ſelbſt habe an dieſen Kommiſſionen keinen Anteil, wiſſe auch von keinem der unter den erwähnten Firmen erſchienenen Bücher, wer ihr Verfaſſer oder Verleger ſei.

Gleich im Anſchluß an dieſe Ausſage wurde auch Schwickert nochmals verhört, blieb aber in allen Stücken bei ſeinem früheren Leugnen ſtehen. Er verſicherte wiederum, daß er die Kommiſſionen der unter der Firma Dodsley und Compagnie erſchienenen Bücher von Canter in Königsberg und Hartknoch in Riga erhalten habe, und daß er niemals auf eigne Rechnung unter jenem Namen etwas habe drucken laſſen. Den Muſenalmanach habe er wahrſcheinlich auch von Canter bekommen, der Verleger habe ſich zur Zeit noch nicht gemeldet. Übrigens ſei er willens, um ſolche Verdrießlichkeiten in Zukunft zu vermeiden, nächſte Oſtermeſſe alle Kommiſſionen aufzugeben.

Nachdem dieſe Ausſagen den beſchwerdeführenden Leipziger Buchhändlern vorgelegt worden waren, wandten ſich dieſe Anfang Mai mit einem zweiten, noch geharniſchteren Schreiben an die Bücherkommiſſion. Sie erklärten aufs entſchiedenſte, daß weder Canter noch Hartknoch irgend etwas mit der Dodsleyiſchen Compagnie zu thun hätten, wie deren Vernehmung nächſte Oſtermeſſe, um die ſie ausdrücklich bäten, ausweiſen würde. Es ſei von dieſen Männern nicht zu vermuten, daß ſie ſich ſo vieler Frevel, wie ſie alle Handlungen des verkappten Dodsley bezeichneten, teilhaftig machen ſollten; wenn ſie wirklich Eigentümer oder Mitintereſſenten der Buchhändlergeſellſchaft wären, ſo würden ſie den Verlag durch eignen Umſatz viel beſſer nutzen als durch die Hände eines Kommiſſionärs wie Schwickert. Es ſei allerdings richtig, daß die Witwe Dyk vor einigen Jahren, als Schwickert ihr nicht mehr „um das alte Salarium“ habe dienen wollen, ihm die Erlaubnis gegeben habe, einige der üblichen Kommiſſionen anzunehmen und „den Verdienſt davon als partem salarii anzuſehen.“ Aber dieſe Sache ſei Reich nicht frageweiſe, ſondern erſt nachträglich referirt, ihm auch die ungewöhnliche Art dieſer Kommiſſion verſchwiegen worden. Daß aber die Prinzipalin wohl darum gewußt habe, gehe daraus hervor, daß ſie zu Anfange ihren Gehilfen geradezu unterſtützt habe, indem ſie eins ihrer Verlagsbücher, einen Teil von Picanders Gedichten (Picander = Henrici) an Dodsley abgetreten, ihn auch bei jeder Gelegenheit zu ſchützen geſucht habe. Reich habe ihr wiederholt die ernſtlichſten Vorſtellungen über ihre unerlaubte und unerhörte Handlungsweiſe gemacht, ſie habe ihm auch unter Thränen verſprochen, Schwickert den Abſchied zu geben, habe aber bis jetzt nicht Wort gehalten. Endlich verlangten ſie, daß der Buchdrucker Büttner in Leipzig eidlich vernommen

würde, da der gesamte Dodsleyische Verlag, auch der Musenalmanach, von ihm gedruckt worden sei.

Zwei Wochen nach Übergabe dieses Schriftstückes kamen Canter und Hartknoch zur Leipziger Messe und wurden sofort von der Kommission vernommen. Beide versicherten, daß sie mit der Firma Dodsley und Compagnie nichts zu thun hätten, auch nicht wüßten, wer darunter verborgen sei. Canter äußerte Verdacht auf Rüdiger in Berlin, weshalb die Kommission beschloß, zunächst diesen von seiner zuständigen Behörde vernehmen zu lassen. Da jedoch hierüber wiederum Wochen vergingen, so entwarfen die Leipziger Buchhändler am 7. Juli nochmals ein Schreiben, worin sie energisch gegen diese Verschleppung der Sache protestirten. Sie hätten es, erklärten sie, lediglich mit Schwickert zu thun, der sich niemals auf Rüdiger berufen habe; der Verlauf der ganzen bisherigen Untersuchung seit 1768, den sie nochmals rekapitulirten, insbesondre der Umstand, daß Schwickert sich zweimal geweigert habe, einen Reinigungseid zu schwören, lasse keinen Zweifel darüber, daß er selbst derjenige sei, welcher den Namen Dodsley und Compagnie angenommen habe, und diese Wahrheit würde noch größere Stärke erlangt haben, wenn es der Kommission beliebt hätte, den Buchdrucker Büttner eidlich abzuhören. Daher beantragte sie nochmals, den Drucker vorzuladen, desgleichen „Frau Dyk wegen der Picanderschen Gedichte zu vernehmen, Schwickert aber ebenso wie seine Prinzipalin für den öffentlich begangenen Betrug nachdrücklich zu bestrafen und dem erstern für die Zukunft den Gebrauch jeder erdichteten Firma zu untersagen.

Dies Schreiben wurde am 10. Juli präsentirt. Tags darauf bat der Sachwalter, der es verfaßt hatte, um — Rückgabe desselben „weillen die Sache in andere Umstände gediehen,“

und da dieſe Rückgabe verweigert werden mußte, weil das Schriftſtück ſich ſchon bei den Akten befand, ſo zogen Reich und Genoſſen einige Tage darauf ihre Anträge zurück, „in der guten Hofnung, daß von nun an keine weitere impressa unter den Nahmen Dodsley und Compagnie allhier zum Vorſchein kommen werden.“ Offenbar hatte ſich alſo Reich wieder ins Mittel geſchlagen, hatte ſeine Schutzbefohlene nochmals ins Gebet genommen und, nachdem ſie feierlich verſprochen hatte, Schwickert zu entlaſſen, ſeine Genoſſen bewogen, die gemeinſchaftlichen Anträge zurückzuziehen und die Sache auf ſich beruhen zu laſſen.

Schwickert trennte ſich, wahrſcheinlich noch im Laufe des Jahres 1770, von ſeiner würdigen Prinzipalin und gründete ein Verlagsgeſchäft unter ſeinem eignen Namen.*) Natürlich hütete er ſich wohl, ſeine neue Firma als direkte Nachfolgerin der in ganz Deutſchland berüchtigten Nachdrucksfirma hinzuſtellen. Der Leipziger Muſenalmanach erſchien zu Neujahr 1771 nur mit der Bemerkung auf dem Titelblatte „Unter allen Meridianen zu haben,“ 1772 nur mit dem Druckorte „Leipzig“; erſt auf dem Jahrgange 1773 wagte es Schwickert drucken zu laſſen: „Leipzig, in der Schwickertſchen Buchhandlung.“

Reich mag es ſauer genug angekommen ſein, die ſämtlichen gegen die Mutter ſeiner Mündel gerichteten Eingaben mit zu unterzeichnen. Aber er that es, um der Sache willen.

*) Der mit der Londoner Firma getriebene Mißbrauch hörte aber deshalb nicht auf. 1782 erſchien ein Pasquill „Detlev Praſch Vertraute Briefe über Leipzig“ angeblich in „London, bey Dodsley und Compagnie,“ das in Stendal gedruckt und deſſen Verfaſſer Degenhard Pott war. Und noch 1791 kamen, angeblich „bei Will. Dodsley in London,“ „Briefe über die Galanterien von Frankfurt am Main“ heraus, die der Frankfurter Arzt Joh. Chriſtian Ehrmann verfaßt und der Leipziger Buchhändler Wienbrack verlegt hatte.

Wir heben das ausdrücklich hervor, um zu zeigen, auf welcher falſchen Fährte Leſſing mit ſeinem Verdacht war. Schwickert aber verdient es, daß man in Zukunft ſich ſeinen Namen merke neben Varrentrapp in Frankfurt a. M., Gebhard in Bamberg, Trattner in Wien, Macklot in Karlsruhe und anderm Raubgeſindel. Er war der frechſten einer.

# Das Stammbuch eines Leipziger Studenten.

Jedermann kennt die köſtliche Szene im „Fauſt,“ wo der Schüler, nachdem ihn Mephiſtopheles, in Fauſts Mantel gehüllt, mit beißendem Spott über die vier Fakultäten belehrt und zuletzt bei der Medizin ſeine Sinnlichkeit angeſtachelt hat, zum Schluſſe den vermeintlichen Profeſſor demütiglich bittet, ſich in ſein Stammbuch einzuſchreiben:

> Ich kann unmöglich wieder gehn,
> Ich muß Euch noch mein Stammbuch überreichen.
> Gönn' Eure Gunſt mir dieſes Zeichen!

und dann mit ſtummem Entzücken die Worte der Schlange aus dem Paradieſe hinnimmt: Eritis sicut Deus, scientes bonum et malum.

Goethe hat, wie im „Faust" überhaupt, so auch in der Schilderung des Universitätslebens selbstverständlich das sechzehnte Jahrhundert im Auge. Aber wie er im „Götz," der ihn gleichzeitig mit dem „Faust" beschäftigte, die Farben, die er dort zu dem Bilde des sechzehnten Jahrhunderts mischte, teilweise auch der eignen Zeit entnahm, so auch in der Schilderung des Studentenlebens im „Faust." In „Auerbachs Keller" spielen sicher die Studenten seiner eignen, eben erst hinter ihm liegenden Universitätsjahre in seine Vorstellung hinein, wenn auch — trotz des gewählten Lokals — weniger die feinen Kleinpariser als die rüden Jenenser, die schon in Zachariae's „Renommisten" (1744) den galanten Leipzigern gegenübergestellt worden waren. Von dem Stammbuchmotiv kann man zweifeln, ob der Dichter damit einen echten Zug aus dem sechzehnten Jahrhundert oder einen aus seiner eignen Zeit gegeben zu haben meinte. Der Zug ist ohne Zweifel völlig echt, es fragt sich nur, ob Goethe darum wußte. Als die Blütezeit der Stammbücher ist freilich das siebzehnte Jahrhundert zu betrachten; in denselben Jahrzehnten, wo in den höfischen, den Adels- und Gelehrtenkreisen die Sprachgesellschaften mit ihrer Namen- und Wappen-, Devisen- und Motto-Spielerei florirten, da zirkulirten auch die Stammbücher am fleißigsten. Noch heute sind nicht wenige von jenen unförmlichen kleinen, dicken Bänden erhalten, auf deren abwechselnden Papier- und Pergamentblättern zwischen allerhand schönen Devisen bunte Wappen, ausgeschnittene Kupferstichporträts, Landschafts- und Städtebilder, allegorische Darstellungen und galante Schäferszenen in Aquarell oder Federzeichnung ausgestreut wurden. Aber schon im sechzehnten Jahrhundert war der Gebrauch der Stammbücher in Gelehrtenkreisen ganz verbreitet. Doch hätte Goethe das Motiv recht gut auch seiner

eignen Zeit entlehnen können, denn die Sitte, die jetzt, wo selbst in den Kreisen der Jugend mit aller Empfindsamkeit gründlich aufgeräumt ist, antiquirt, übrigens zum Teil durch das Photographiealbum ersetzt, nur in den Kinderschulen und allenfalls auf der untersten Stufe des Gymnasiums noch ein kümmerliches Dasein fristet, bestand in studentischen Kreisen, noch als Goethe in Leipzig studirte.

Die Loge „Minerva" in Leipzig bewahrt unter ihren bescheidenen archivalischen Schätzen ein kleines Juwel: das Stammbuch eines Leipziger Studenten aus dem vorigen Jahrhundert, in welches alle irgendwie hervorragenden Dichtergrößen jener Zeit sich eigenhändig eingezeichnet haben. Was für Augen würde ein Autographensammler machen, wenn er diesen Reichtum von echten Sousignés auf so engem Raume beisammen sähe! Es ist ein schlichter Lederband in Queroktav, der 86 Blatt umfaßt; 20 davon sind leer geblieben, die übrigen sind bald auf beiden, bald nur auf einer Seite beschrieben, eine kleine Rötelzeichnung ist besonders eingeheftet. Das erste Blatt trägt die Widmungsschrift: Viris Eruditione Illustribus d. d. d. Ioannes Georgius Eck S. S. Theol. Cultor. Francus.

Der ursprüngliche Besitzer dieses Stammbuches war der nachmalige Professor Johann Georg Eck, der am 20. November 1808 als letzter „Professor der Dichtkunst" (professor poëseos) der Leipziger Universität starb. Er war am 23. Januar 1745 in Hinternahe bei Schleusingen, wo sein Vater Prediger war, geboren, hatte von 1753 bis 1763 das Gymnasium in Schleusingen besucht und Ostern 1763 die Leipziger Universität bezogen. Ende 1765 wurde er Magister, bestand 1766 die theologische Kandidatenprüfung und begann 1768, nachdem er sich entschlossen hatte, die akademische Laufbahn einzuschlagen, in Leipzig Vorlesungen zu halten. Nach Gellerts

Tode wurde er am 24. Januar 1770 zum außerordentlichen, am 16. Mai 1771 zum ordentlichen Professor ernannt, übernahm als solcher am 25. März 1782 die Professur der Moral und Politik, 1791 nach dem Tode von Friedrich Wolfgang Reiz die der Poesie.*) Fünfmal hat er in den Jahren 1788 bis 1806 das Rektorat der Universität bekleidet, auch als Mitglied verschiedener gelehrten Vereine, so der ehemaligen „Görlitzischen," später (seit Gottscheds Führung, 1727) „Deutschen Gesellschaft" und der ebenfalls von Gottsched 1752 gegründeten „Gesellschaft der freien Künste" u. a., sowie als Bücherkommissar sich thätig bewiesen. Seine Vorlesungen erstreckten sich auf Literaturgeschichte, lateinische Poetik und Übungen im Deutsch-Schreiben, Reden und Deklamiren; außerdem erklärte er den Plautus, Terenz, Horaz und Juvenal. In seiner schriftstellerischen Thätigkeit ließen ihn die mit seiner amtlichen Stellung verbundenen Verpflichtungen zu keinen größern, selbständigen Arbeiten kommen. Nur zahlreiche kleine Gelegenheitsschriften hat er veröffentlicht, fast alle in lateinischer Sprache. Für die Gelehrtengeschichte ist sein „Leipziger gelehrtes Tagebuch" (1780 bis 1806) von Bedeutung geworden, ein chronologisches Verzeichnis aller Schriften und Begebenheiten, die das wissenschaftliche Leben Leipzigs in den genannten Jahren betreffen. Er hatte, ähnlich wie sein Vorgänger Christ, dem er in vielen Stücken gleicht, eine große Gewandtheit in der lateinischen Versifikation und war, ebenso

*) Zu seinen Vorgängern in diesem Amte, welches er als der letzte bekleidete, gehörten unter andern: Joh. Friedrich Christ, der bekannte Archäolog (1739—56), Karl Andreas Bel (1756—82), Chr. August Clodius (1782—84) und Friedrich Wolfgang Reiz (1785—90). Gottsched war Professor der Dialektik und Metaphysik, Gellert nur außerordentlicher Professor der Moral.

wie jener, der späteren Entwicklung der deutschen Literatur entschieden abhold. Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß er am 4. März 1802 — ein halbes Jahr nach der großartigen Ovation, die Schiller in Leipzig bei einer Aufführung seiner „Jungfrau" bereitet worden war! — im Namen der philosophischen Fakultät, deren Dekan er war, seinen juristischen Kollegen, den Dr. Aug. Cornelius Stockmann, den Dichter des Liedes „Wie sie so sanft ruhn," vor versammelten Dozenten und Studenten feierlich zum Dichter krönte — das zweite und letzte mal, daß die Leipziger Universität ein derartiges Possenspiel erlebte.*) Die Professur der Poesie wurde nach seinem Tode eingezogen und mit der der Rhetorik vereinigt.

In das Stammbuch Ecks haben sich 82 Personen eingezeichnet. Sämtliche Einträge stammen mit einer einzigen Ausnahme aus Ecks Studentenzeit (1764 bis 1765) und den darauf folgenden drei Jahren (1766 bis 1768). Erst zweiunddreißig Jahre später ist das Buch dann noch einmal benutzt worden. Im Jahre 1800 haben ein paar Holsteinische Prinzessinnen, Henriette und Friederike, freundliche Worte des Dankes eingeschrieben für lehrreiche und angenehme Stunden, die sie in Leipzig im Verkehr mit Professor Eck verlebt hatten. In der Unterhaltung mag damals wohl der glücklichen Studentenjahre gedacht und dabei das Stammbuch wieder hervorgesucht worden sein. Alle Einzeichnungen stehen natürlich bunt durch einander; jeder schrieb sich eben ein, wo er gerade

*) Die einzige Leipziger Dichterkrönung, die noch vorhergegangen, war die allbekannte, welche Gottsched am 18. Juli 1752 im Namen der philosophischen Fakultät an dem Freiherrn von Schönaich wegen seines Heldengedichtes: „Hermann oder das befreyte Deutschland" vollzog — übrigens in absentia des Dichters. Ein Baron von Seckendorf nahm an seiner Statt den Lorbeerkranz entgegen und dankte im Namen des Gekrönten dafür.

aufschlug. Da die Blätter aber fast ausnahmslos datirt sind, so läßt sich mit leichter Mühe ihre wahre Reihenfolge herstellen, und dies führt zu interessanten Ergebnissen.

Das Album mag ein Neujahrsgeschenk gewesen sein, das der junge Studiosus 1764 von einem Freunde erhielt. Der früheste Eintrag wenigstens ist datirt Halae Jan. 1764 und stammt von einem sonst unbekannten Johann Andreas von Segner, jedenfalls dem Schenkgeber. Die nächsten aber, die sich im April und Juni darauf einzeichnen, sind die beiden Leipziger Professoren Chr. Aug. Crusius, der bekannte Theolog und Philosoph, der Gegner der Wolffschen Schule, und — Gellert; in ihnen wird man diejenigen zu erkennen haben, die dem Besitzer unter seinen Lehrern am nächsten standen und die meiste Anziehungskraft für ihn besaßen. Mitte Juni ist Eck in Halle zu Besuch und legt bei dieser Gelegenheit sein Album Georg Friedrich Meier, dem bekannten Ästhetiker, dem Nachfolger und Plagiator Baumgartens, vor. Im August schreibt sich in Leipzig der junge Professor Clodius ein, der durch Goethe eine komische Berühmtheit erlangt hat; im September geht Eck nach Jena und macht dabei einigen Jenenser Dozenten seine Aufwartung. 1765 vervollständigte sich namentlich der Leipziger Kreis. Im Januar zeichnet sich Christian Felix Weiße ein, im Februar der Theologe Burscher, der „Harlekin" auf dem Katheder und der „Stentor" auf der Kanzel, im April Johann August Ernesti, im Juli Reiske. Inzwischen ist Eck im Juni wieder in Jena gewesen und hat auch dort wieder ein paar Blätter eingeheimst. Am ergiebigsten sind die beiden Jahre nach Beendigung seiner Universitätsstudien, 1766 und 1767, gewesen. Der junge Magister tritt entschieden kecker auf als das Studentlein, er wagt sich an die ersten Größen hinan. Anfang des Jahres 1766

werden noch eine Anzahl Leipziger nachgeholt, unter ihnen der damals noch junge Theolog Samuel Friedrich Morus, im Juli ist Eck in Halle und besucht unter andern Joh. Salomo Semler, den bekannten Rationalisten, und Klotz, den jungen, damals noch in dem Glanze seiner frühzeitigen Erfolge sich sonnenden Geheimrat. Mitte August reist er nach Berlin, wo er sich über acht Tage aufhält, und der erste, dem er dort, am 16. August, sein Büchlein vorlegt, ist — Lessing. Ein eigentümliches Zusammentreffen, daß diese beiden, Klotz und Lessing, zwischen denen wenige Monate später die für Klotz so verhängnisvolle Fehde ausbrach, hier unmittelbar hinter einander sich einzeichnen mußten! Am 19. August folgt Spalding, am 20. Moses Mendelssohn, Sulzer und die Karsch, am 22. unter andern Ramler. Auf der Rückreise werden Ende August noch ein halb Dutzend Wittenberger mitgenommen. Das folgende Jahr, 1767, bringt von Leipzigern nur noch einen oder zwei Nachzügler. Dagegen ist Eck im Januar in Dresden, wo sich Chr. Ludwig Hagedorn, der Direktor der Kunstakademie, der jüngere Bruder des Dichters, einschreibt, im Mai ist Zachariae von Braunschweig, im August Gleim von Halberstadt aus zum Besuche in Leipzig, und sofort sucht Eck ihre persönliche Bekanntschaft zu machen. Beinahe der ganze Juli aber und der Anfang des August ist ausgefüllt durch eine Rundreise, die ihn über Göttingen, Hannover, Celle, Hamburg, Altona, Braunschweig und Helmstädt führt, und von der er die reichste Stammbuchernte mit heimbringt. In Göttingen wird neben vielen weniger bedeutenden Pütter, der berühmte Staatsrechtslehrer, und Kästner, der bekannte Epigrammatiker, aufgesucht, in Hannover Joh. Adolf Schlegel, der dort kurz vorher in den Hafen eines Pfarramtes eingelaufen war, der Vater der beiden Romantiker, in Altona

der Rektor Joh. Jakob Dusch, der von Lessing wiederholt arg gezauste Gottschedianer, in Hamburg Samuel Reimarus, Klopstock und der zufällig von Braunschweig aus hier anwesende Ebert, allbekannt aus Klopstocks Ode an ihn, auf der Rückreise in Braunschweig der Abt Jerusalem, der Vater des unglücklichen Werther-Jerusalem, und Gärtner, der Begründer der „Bremer Beiträge." Ohne nennenswerten Ertrag ist das Jahr 1768. Dagegen bringt das nächste Jahr noch ein paar wichtige Ergänzungen. Im Januar wird bei einem Besuche in Dresden Lippert, der Herausgeber der „Daktyliothek," und jedenfalls auch Rabener aufgesucht; des letzteren Eintrag trägt kein Datum, steht aber mit dem Lipperts auf derselben Seite. Im Mai ist Basedow in Leipzig, „auf der Reise zur innerlichen und äußerlichen Beförderung des Elementarbuchs," wie er zu seinem Eintrage hinzugesetzt hat; auch er entgeht dem eifrigen Sammler nicht. Anfang Juni ist Eck selbst in Erfurt; wieder begleitet ihn das treue Büchlein, und Wieland und Riedel, beide damals Dozenten an der Erfurter Universität, müssen ihren Beitrag spenden. Im September endlich wird noch Johann Georg Jacobi in Halle eingeheimst, dessen Eintrag den Schluß macht. Undatirt ist außer Rabeners nur Oesers Blatt, die schon erwähnte kleine Zeichnung. Doch gehört auch sie jedenfalls in das Jahr 1766 oder 1767.

Eine bedächtige Durchsicht des alten Studentenstammbuchs ist in mannichfacher Hinsicht lehrreich. Wir blicken zunächst auf das Sprachenverhältnis und bemerken, daß von den 81 Einträgen 49 in lateinischer, 30 in deutscher, je einer in englischer und französischer Sprache geschrieben sind; d. h. der Zusatz bedient sich dieser Sprache, der gewählte Spruch ist z. B. in den lateinischen Blättern oft ein griechisches, bisweilen ein hebräisches, einmal sogar ein englisches Zitat. Mit

Zitaten behelfen sich überhaupt die meisten; die, welche einen eignen Gedanken oder gar eine eigne poetische Leistung hinschreiben, bilden die Minderheit. Was die Schriften betrifft, aus denen die Zitate entlehnt werden, so begegnet vor allem die Bibel, daneben namentlich lateinische Autoren, seltener deutsche Dichter. Charakteristisch sind die deutschen Zitate, insofern sie zeigen, was damals gelesen wurde, was populär war. Wie in Klopstocks Ode „Der Zürchersee" (1750) auf dem Kahne von Hirzels junger Frau „Hallers Doris" gesungen wird und dann „die Jünglinge singen und empfinden wie Hagedorn," wie noch in Voßens „Luise" (1784) beim Lustwandeln im Walde

empfundene Lieder von Stolberg,
Bürger und Hagedorn, von Claudius, Gleim und Jacobi

angestimmt werden, so werden wir uns nicht wundern, auch unter den Sprüchen unsers Stammbuches wiederholt Haller und Hagedorn zu begegnen; daneben finden sich Stellen aus Logau, Gellert, Giseke und Wielands „Musarion." In der Annahme, daß die Wahl des Spruches auch immer für den Schreiber charakteristisch sei, daß tiefe persönliche Überzeugungen sich darin aussprechen, wird man nicht zu weit gehen dürfen. Bezeichnend mag es wohl sein, wenn Succow, der Jenenser Naturphilosoph, in seinem Spruche: Unius corporis destructio alterius est generatio (Die Zerstörung des einen Körpers ist die Erschaffung eines andern) sich als strammer Anhänger des Empedokles und der Atomistiker zeigt, wenn Pütter, der große Staatsrechtslehrer, mit seinem kurzen Deo et reipublicae den Patriotismus neben die Gottesfurcht stellt, wenn Sulzer, der Hauptästhetikus der Zeit, mit dem Horazischen Est modus in rebus, sunt certi denique fines auf Maß und Begrenzung

den Nachdruck legt; aber viele haben sich sicher mit neutralen Aussprüchen begnügt, die überallhin passen. Der eine weist den jungen Studenten griesgrämlich auf Tod und Ewigkeit hin, der andre predigt fröhlichen Lebensgenuß, und dem einen ist es vielleicht so wenig Ernst damit gewesen wie dem andern. Charakteristischer ist die äußere Form, in der die Einzeichnungen auftreten: auf der einen Seite Kürze, Natürlichkeit und Einfachheit, auf der andern Breite, Zopf und Schwulst. Am umständlichsten sind die Unbedeutendsten. Klopstock, Lessing, Wieland setzen simpel ihren Namen unter ihren Spruch; Universitätsprofessoren, deren Namen man heute kaum noch kennt, zählen mit Grandezza alle ihre Titel und Würden auf; sie sind dann wenigstens auch gegen den glücklichen Besitzer des Stammbuches mit doctissimus, clarissimus, ornatissimus, praenobilissimus und andern superlativen Prädikaten nicht karg — nach dem Grundsatze: Gebt allen alles, damit euch von allen alles wiedergegeben werde.

Im folgenden teilen wir eine kleine Auswahl aus den Blättern unsers Stammbuches mit, indem wir uns dabei auf die wichtigeren Erscheinungen der deutschen Literaturgeschichte des vorigen Jahrhunderts beschränken und der üblichen Gruppirung derselben folgen. Da begegnen uns zunächst von Leipzigern Clodius, Gellert und Christian Felix Weiße. Einer fehlt: Gottsched. Doch kann uns das nicht wundernehmen. Gottsched starb 1766. Als Eck die Universität bezog, hatte er seine Rolle schon längst ausgespielt. Was im Oktober 1765 der junge Goethe nach Frankfurt schrieb: „Ganz Leipzig verachtet ihn. Niemand geht mit ihm um," das wird auch 1764 schon gegolten haben, als Eck sein Stammbuch in Bewegung setzte. Gellert hat sich mit dem simpeln Quintilianischen Pectus disertos facit (Das Herz ist es, was beredt macht) begnügt.

Weiße füllt sein Blatt mit einigen englischen Versen, vielleicht einem Zitat, und schreibt auch, der einzige im ganzen Buche, den Zusatz englisch — sicherlich bezeichnend für den, der sich lange Zeit als den deutschen Shakespeare betrachtete, bis Lessing ihn hierüber in aller Freundlichkeit eines Bessern belehrte. Clodius widmet „seinem Freunde und Zuhörer" folgendes „Fragment einer Ode auf den Ruhm," welches merkwürdigerweise frei ist von jener Verbrämung mit Fremdwörtern und mythologischen Namen, die der Student Goethe in seiner „Ode auf den Kuchenbäcker Hendel" so ergötzlich verspottet hat:

Die ihr des Ruhms begehrt, schöpft aus der Weisheit Fülle
Den wahren Ruhm, verscherzt ihn nicht!
Bewundert Gott im Staub, und preist ihn in der Stille,
Und bittet ihn um Muth zur Pflicht.
Zerstreut euch nie zu sehr, denckt mitten im Getümmel
Der Welt, und der Geschäfte, Gott;
Denckt der Allgegenwart, denckt an den nahen Himmel
Und seyd vertrauter mit dem Tod.
Liebt den der euch verfolgt, seyd ohne Falsch, beleidigt
Nie eures Nächsten Eigenthum,
Ehrt euer Vaterland und wenn ihr es vertheidigt
Schont euer Blut nicht — diß ist Ruhm.

Eine Anzahl von denen, die in den vierziger Jahren in Leipzig von dem Einflusse Gottscheds sich losgemacht und sich um die „Bremer Beiträge" geschaart hatten, fanden sich später als Dozenten am Carolinum in Braunschweig wieder zusammen; Ecks Stammbuch hat drei von ihnen aufzuweisen: Gärtner, Ebert und Zachariae. Gärtner greift zu einem Spruch seines Freundes Giseke, Ebert zitirt ein paar Hagedornsche Zeilen; Zachariae, der „Professor der Dichtkunst," schwingt sich zu folgenden eignen (?) Versen auf — beiläufig fast den einzigen fünffüßigen Jamben im ganzen Buche, neben den dominirenden Alexandrinern:

Beglückt iſt Der, der keines Mächtgen Sklav
Sich ſelber lebt; dem bey Nordweſtenſturm
Kein Schiff zerſcheitert am untreuen Fels;
Den Hoffnung nicht im Vorgemach ernährt,
Und der, wenn ringsum ihn der Thoren Schaar
Auf Ruhm erhitzt, nach Schattenehre haſcht,
Verborgen liegt im Winkel ſeiner Welt.

Drei andre, die auch in den vierziger Jahren in Leipzig zuſammengeſtanden hatten, waren, als Eck mit ſeinem Stammbuche umherzog, nach verſchiedenen Richtungen hin verſtreut: Rabener lebte als Steuerrat in Dresden, Johann Adolf Schlegel als Paſtor an der Marktkirche in Hannover, Käſtner als Profeſſor der Mathematik und Phyſik in Göttingen. Rabener hat ein recht ungeeignetes Stammbuchblatt geliefert; er jammert über ſeine unerquickliche Amtsthätigkeit, indem er die Worte zitirt, in denen ein antiker Kollege von ihm, der jüngere Plinius, als kaiſerlicher quaestor aerarii ähnlichen Klagen Luft macht (Epist. I, 10): Subnoto libellos, conficio tabulas, scribo plurimas, sed illiteratissimas, literas (Ich muß Aktenſtücke unterſchreiben, Rechnungen aufſtellen und viele, höchſt triviale Briefe ſchreiben). Schlegel hat ein paar herzlich unbedeutende Zeilen eigner Mache eingeſchrieben, die wir dem Leſer erlaſſen; Käſtner dagegen folgendes hübſche Epigramm:

So wie wir aus der Kinder Thaten
Der reifern Jahre Trieb errathen
So prüft uns Gott in dieſer Welt:
Hier läßt er uns noch Spiele wählen
Bis einſtens den erwachſnen Seelen
Die Puppe ſelbſt nicht mehr gefällt.

Von den Hallenſern wäre Johann Georg Jacobi zu nennen, dem wir gleich noch ſeinen Intimus, Gleim in Halberſtadt, anreihen. Die erlauchten Häupter der Anakreontik haben

ſich beide mit Blümchen aus fremden Gärten begnügt. Gleim greift zu den Hallerſchen Zeilen:

Mach deinen Raupenſtand und einen Tropfen Zeit
Den nicht zu deinem Zweck, die nicht zur Ewigkeit,

Jacobi zu den Verſen aus der „Muſarion“:

Mein Element iſt heitre, ſanfte Freude,
Und alles zeigt ſich mir in Roſenfarbnem Licht.

Die Berliner Kreiſe ſind durch Leſſing, Mendelsſohn, Ramler und die Karſch vertreten. Auf Leſſings Blatt wird man beſonders geſpannt ſein, und was er geſchrieben hat, enttäuſcht auch nicht. Er hat eine Zeile aus der köſtlichen Epiſtel des Horaz gewählt, in welcher der Dichter einem jungen Freunde Lehren über den Umgang mit Vornehmeren giebt und ihm dabei Ariſtipp, den Cyrenaiker, als das Ideal eines feinen Weltmannes aufſtellt, der es verſtanden habe, die Gunſt der Großen mit Ehren und ohne Selbſterniedrigung zu behaupten. Mit flüchtiger Hand, aber in geſchmackvoller, ſymmetriſcher Anordnung, nach Art einer Lapidarinſchrift, hat er eingezeichnet:

Horat.
Omnis Aristippum decuit color et status et res.

im. c. sc.
Gotthold Ephraim Lessing.
Berol. d. XVI. Aug. 1766.

Es iſt eigenſtes Erlebnis, was er hiermit niederſchrieb; auch er hatte in den fünf Breslauer Jahren, die hinter ihm lagen, im Dienſte Tauentziens ſich als kluger Ariſtipp bewährt. Mendelsſohn ſchreibt ebenfalls einen lateiniſchen Spruch: Felix in terra sapiens, et in aethere felix. Ramler greift zu einem Logauſchen Epigramm — wiederum bezeichnend. War er doch einer der wenigen, die ſich um den heute ja wieder all-

bekannten, damals aber so gut wie vergessenen Epigrammendichter aus dem dreißigjährigen Kriege gekümmert hatten; 1759 hatte er mit Lessing gemeinschaftlich eine Auswahl der Loganschen Sinngedichte neu herausgegeben. Ungemein freigebig mit ihren poetischen Gaben ist Anna Luise Karsch gewesen; sie hat sich zweimal eingeschrieben, einmal am 20. August 1766, dann noch einmal tags darauf an einer andern Stelle des Buches. Der erste Eintrag, den sie mit ihrem Namen unterzeichnet hat, ist folgender:

sey Stets als weiser Mann und crist
Vergnügt mit dem was gegenwärtig ist
die Zukunft dekte Gott mit diken finsternißen
wenn dir daß richtende gewißen
nur Jeden abend sagt heut hast du recht gelebt
dann frage nie darnach ob morgen
Sturm oder Sonnenschein Verborgen
dicht über deinem Haupte schwebt.

Der zweite Eintrag lautet:

sey gleich in Sachßen oder Franken
du der empfindung und gedanken
auf freyer Stirn und in dem offnen auge Trägt
sey wo Du wilst von Fremden oder Freunden
geliebt Bewundert und gepflegt
und auch gehaßt von Stillen feinden
Sey wo dein schicksaal dir gebeut
in welcher lufft auff welcher Erde
erinnre dich nur stets daß meine redligkeit
dir immer guttes wünschen werde

Sappho

Die Handschrift zeigt, daß diese völlig interpunktionslose deutsche „Sappho" niemand anders ist als abermals die Karsch. Auf den Besitzer des Stammbuchs scheint ihre reiche Spende einen besonders rührenden und nachhaltigen Eindruck gemacht zu haben. Als die Dichterin 1791 starb, widmete Eck ihrem An-

denken eine Anzahl lateinischer Trauergedichte (Elegi in mortem Anna Ludovicae Karschiae. Lips. 1792).

Endlich bleiben noch Klopstock und Wieland übrig. Klopstock behilft sich mit ein paar Hagedornschen Zeilen:

Der Geist, durch den ein Cato groß geworden,
Fährt in kein Band, er ruht auf keinem Orden.

Wieland hat auf einer linken Seite des Buches geschrieben: Wir bessern nicht gern an den Wercken der alma mater rerum. Sein jüngerer Erfurter Kollege Riedel, Klotzens bekannter Sekundant in der archäologischen Fehde mit Lessing, schrieb supplirend auf die gegenüberstehende Seite: Und lieben den Spruch ridendo dicere verum.

An diesen Proben sei es genug. Nur über das Oesersche Bildchen noch ein Wort. Es ist bezeichnet A. F. Oeser und soll, wie eine von späterer Hand hinzugefügte, kaum noch leserliche Bleistiftnotiz besagt, den Philosophen darstellen, der in Gegenwart mehrerer Zuschauer Linsen durch ein Nadelöhr wirft. Wer war der „Philosoph," der sich so geistreich die Zeit vertrieb? Das Geschichtchen scheint damals populär gewesen zu sein. Auch im Leipziger Musenalmanach von 1770 fragt Michaelis in einem witzigen Neujahrsgedicht mit Beziehung auf die poetischen Erzeugnisse des verflossenen Jahres:

Wer traf mit seinem Hirsekorn
Das feinste Nadelöhr im ganzen vorgen Jahre?

Lebten wir selber noch in jener weichen, elegischen Zeit, wo unser Studentenstammbuch von Hand zu Hand ging, so würden wir vergilbte Blätter, über die vor mehr als hundert Jahren die Feder so vieler großen Geister gegangen, vermutlich nicht ohne Thränen im Auge aus der Hand legen, Thränen der Wehmut über die schnöde Vergänglichkeit und

darüber, daß ein erbärmliches Stück Papier den Menschen überleben muß. In unserm rauheren Zeitalter scheiden wir von dem Büchlein mit einer kühlern Betrachtung. Wir sind gewohnt, das siebzehnte Jahrhundert in unsrer poetischen Literatur als die Periode der „Gelehrtendichtung" zu bezeichnen, und geneigt, schon im ersten und zweiten Drittel des achtzehnten überall die Vorwehen der großen Sturm- und Drangzeit zu erblicken. Wie tief die deutsche Dichtung aber auch damals noch im Gelehrtentum steckte, ist uns selten so greifbar deutlich geworden wie hier, wo fast der ganze deutsche Parnaß jener Tage auf und zwischen Universitätskathedern uns vor Augen tritt.

# Goethiana.

Ueber die Beziehungen Goethes zu Leipzig ſind — abgeſehen natürlich von ſeiner eignen Erzählung in „Dichtung und Wahrheit“ — die Hauptwerke „Goethes Briefe an Leipziger Freunde, herausgegeben von Otto Jahn“ mit der Einleitung „Goethes Jugend in Leipzig“ (Leipzig, 1849, in zweiter, vermehrter Auflage 1867 erſchienen) und „Goethe und Leipzig von Woldemar Freiherrn von Biedermann“ (2 Bde., Leipzig, 1865); außerdem ſind noch von Wichtigkeit die betreffenden Partien von G. v. Loepers Anmerkungen zu „Dichtung und Wahrheit“ (Bd. 2, S. 256 bis 342). Die folgenden Blätter enthalten zu dem reichen, an dieſen drei Stellen aufgeſpeicherten Material eine Reihe von Nachträgen.

## Die Goethehäuser.

Außer der Studentenwohnung Goethes in der „Großen Feuerkugel“ *) intereſſiren von Häuſern, in denen er in Leipzig verkehrt hat, vor allem drei: die Pleißenburg, wo Oeſer wohnte, das Breitkopfſiſche und das Schönkopfſiſche Haus. Betreffs des Breitkopfſiſchen Hauſes beſteht ein ſeltſames Mißverſtändnis. Goethe ſelbſt berichtet: „Bernhard Chriſtoph Breitkopf, der eigentliche Stifter der Familie, der als ein armer Buchdruckergeſell nach Leipzig gekommen war, lebte noch und bewohnte den Goldenen Bären, ein anſehnliches Gebäude auf dem Neuen Neumarkt, mit Gottſched als Hausgenoſſen. Der Sohn Johann Gottlob Immanuel war auch ſchon längſt verheiratet und Vater mehrerer Kinder. Einen Teil ihres anſehnlichen Vermögens glaubten ſie nicht beſſer anwenden zu können, als indem ſie ein großes neues Haus, Zum ſilbernen Bären, dem erſten gegenüber errichteten, welches höher und weitläuftiger als das Stammhaus ſelbſt angelegt ward. Gerade zu der Zeit des Baues ward ich mit der Familie bekannt.“ Er erzählt dann weiter, wie er mit den beiden Söhnen des jüngern Breitkopf verkehrt habe, wie er der Familie „beim Auf- und Ausbau, beim Möbliren und Einziehen“ zur Hand gegangen ſei, wie er „in dem neuen Hauſe,“ das er ſo habe entſtehen ſehen, oft zum Beſuch geweſen ſei, wie er mit den Söhnen muſizirt und die Sammlungen des Vaters beſichtigt habe, wie er von Zeit zu Zeit einen Arzt, Doktor Reichel, „gleichfalls einen Hausgenoſſen,“ konſultirt habe, und endlich wendet er ſich zu

*) Wo lagen die „artigen Zimmer, die in den Hof ſahen“? Wenn Biedermann Recht hätte, daß ſie in dem nach dem Neumarkte zu gelegenen Gebäudeteile zu ſuchen ſeien, ſo würde ſich die von dem „Verein für die Geſchichte Leipzigs“ angebrachte Gedenktafel an falſcher Stelle befinden.

seinen Versuchen in der Kupferstecherei mit den Worten: „Nun sollte ich in diesem Hause noch eine andre Art von Verbindung eingehen. Es zog nämlich in die Mansarde der Kupferstecher Stock."

Hier ist zunächst ein kleiner Irrtum Goethes zu berichtigen. Leipzig hatte zu seiner Zeit einen „Markt," einen „Alten Neumarkt" und einen „Neuen Neumarkt"; die beiden letzteren — keine Plätze, sondern Straßen, in die sich aber auch allmählich der Marktverkehr gezogen hatte — heißen heute Universitätsstraße und Neumarkt. Die Breitkopfischen Häuser liegen aber auf der Universitätsstraße, also nicht auf dem „Neuen," sondern auf dem „Alten Neumarkt." In welchem Hause ist nun Goethe ein- und ausgegangen? Im Goldenen oder im Silbernen Bären?

Loeper bemerkt, indem er sich auf Biedermann bezieht: „Doktor Reichel, im Goldnen Bären wohnend, war Lehrer an der Universität, seit 1767 außerordentlicher Professor der Medizin. Der Kupferstecher Stock wohnte gleichfalls im Goldnen Bären, der unter »diesem Hause« zu verstehen." Biedermann aber verlegt Reichel in den Silbernen, Stock in den Goldnen Bären.

Es ist wunderlich, wie man aus Goethes Text so etwas hat herauslesen können. Wer seiner Erzählung unbefangen folgt, kann nicht im Zweifel sein, daß der Goldne Bär mit der Erwähnung Gottscheds abgethan ist, und alles folgende, der Bericht über Goethes Verkehr in der Familie Breitkopf ebenso wie die Erwähnung Reichels und Stocks, sich lediglich auf das neuerbaute Haus, den Silbernen Bären, bezieht. Und so ist es denn auch. Nach den Leipziger Adreßbüchern aus Goethes Studentenzeit wohnten Stock und Reichel ebenso wie Johann Gottlob Immanuel Breitkopf „auf dem alten Neu-

markte, im weißen Bär," Bernhard Christoph Breitkopf aber „auf dem alten Neumarkte in seinem Hause, zum Goldenen Bär genannt," und ein uns vorliegendes, zu Steuerzwecken angefertigtes Register sämtlicher Bewohner Leipzigs vom Jahre 1771 verzeichnet gleichfalls im vierten Stock des Silbernen Bären: „Stock, Kupferstecher. Männer 1, Weiber 1, Kinder 3, Gesinde 2."

Über die Stelle des Schönkopfschen Hauses ist kein Zweifel, es lag auf dem Brühl neben dem Eckhause am Hallischen Gäßchen, dem „Goldnen Apfel" oder „Sonnenweiser." Wer aber, wie es oft geschieht, Goetheverehrer heute vor das Haus führt und es ihnen als dasjenige zeigt, in welchem Goethe einst seinem „Ännchen" das Leben schwer gemacht habe, begeht eine pia fraus. Das Haus ist in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts abgetragen und neu gebaut worden.

Die Schönkopf waren eigentlich Zinngießer, auch Christian Gottlob Schönkopf noch, der 1740 das Haus von seinem Vater geerbt hatte und mit einer Frankfurter Zinngießerstochter verheiratet war. 1756 aber hing er die Zinngießerei an den Nagel und that einen Weinschank auf, der über zwanzig Jahre bestand; von 1757 bis 1777 heißt es in den Adreßbüchern: „Hr. Christian Gottlob Schönkopf, im Brühle, in seinem Hause, schenkt Wein." Freilich konnte damals von „seinem" Hause von Rechtswegen nicht die Rede sein. Schon 1754 hatte er es, weil er Geld brauchte, an den Kaufmann Gottfried Winckler „wiederkäuflich" auf vier Jahre verkauft. Er machte aber niemals Anstalten, es wieder einzulösen, ließ es verfallen, und als 1786 Gottfried Winckler d. J., der Kunstsammler, Ernst machte und auf wirklicher Abtretung des Hauses bestand, legte sich „aus bewegenden Ursachen" der damalige Oberhofgerichtsassessor Dr. Kanne, der schon seit 1770 als glücklicher

Gemahl „Annchens“ in dem Hause wohnte, ins Mittel und übernahm es. Dieser hat dann den Neubau aufgeführt.

Ein viertes Haus, wo Goethe viel verkehrt hat, war das, in welchem sein Freund Behrisch, der Hofmeister des jungen Grafen Lindenau, mit seinem Zögling wohnte, und dessen Goethe in den Worten gedenkt: „Obgleich der junge Mann keineswegs vernachlässigt wurde und Behrisch sich entweder in dem Zimmer des jungen Grafen oder wenigstens daneben aufhielt, die Collegia mit ihm sehr ordentlich frequentirte, bei Tage nicht ohne ihn ausging, auch denselben auf allen Spaziergängen begleitete, so waren wir andern doch auch immer in Apels Hause zu finden und zogen mit, wenn man lustwandelte.“ In der Anmerkung, die Loeper zu dieser Stelle macht, haben wohl böse Kobolde ihr Wesen getrieben. Er schreibt: „Apels Haus, einst das Absteigequartier Augusts des Starken, lag auf dem Neuen Neumarkt (Poststraße). Dort wohnte der junge Lindenau, und in den Umgebungen machten die Freunde »sanfte Nachtgänge in der Mondendämmerung.« Die Hauptpromenade der Stadt war zwischen dem Barfüßer- oder Thomaspförtchen und dem Petersthor.“ Diese Sätze enthalten fast so viel Irrtümer als Zeilen. Es giebt zwei ehemalige Apelsche Häuser in Leipzig. Das eine liegt auf dem Neumarkt (wo kommt die Poststraße her?), der „Feuerkugel“ gegenüber, und enthielt zu Goethes Zeit und noch bis weit in unser Jahrhundert herein in seinem dritten Stock eine Menge „Studentenbuden“ der fürchterlichsten Art; im Studentenmunde wurde es die „Apelei“ genannt. Das andre, das bekannte „Königshaus,“ ein Jahrhundert lang und darüber das Absteigequartier des kurfürstlichen Hofes, liegt am Markte, und hier wohnte Behrisch mit dem Grafen Lindenau. Die Hauptpromenade aber für diejenigen, die um die Stadt oder, wie man in Leipzig

noch heute sagt, „ums Thor“ gingen, war nicht „zwischen dem Barfüßer- oder Thomaspförtchen und dem Petersthor,“ denn das Barfüßerpförtchen und das Thomaspförtchen war zweierlei. Vielmehr erstreckte sich das älteste und beliebteste Stück, welches Rosmäsler 1777 in dem bekannten Kupferstiche Promenade de Leipsic verewigt hat, eben vom Barfüßer- bis an das Thomaspförtchen; hier war das Stelldichein der feinen Welt. 1748 war diese Promenade vom Thomaspförtchen bis an das Petersthor weitergeführt worden.

## Die Kunstsammlungen.

Da wo Goethe von den Anregungen erzählt, die er im Kreise Oesers und der Leipziger Kunstsammler empfangen habe, schreibt er auch: „Die alte Pleißenburg, die Zimmer der Akademie, vor allem aber Oesers Wohnung, nicht weniger die Winklersche und Richtersche Sammlungen habe ich noch immer lebhaft gegenwärtig.“ Hierzu bemerkt Loeper betreffs der Richterschen Sammlung: „Richter, Kaufmann, besaß eine von seinem Vater begründete Sammlung von Gemälden, Kupferstichen, Handzeichnungen, von welcher Christ einen Teil, die Gemmen, schon 1743 beschrieben hatte,“ und verweist dabei auf zwei Stellen in Justis Biographie Winckelmanns. Hier liegt eine Vermengung von zwei verschiedenen Sammlungen vor. Das richtige ist folgendes.

Zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts lebte in Leipzig der Kaufmann und Ratsherr Thomas Richter (geb. 16. November 1652, gest. 25. Juli 1719), der durch den Handel mit den im sächsischen Erzgebirge gewonnenen Blaufarbewaaren, damals wie heute einem Weltgeschäft, zu großem Wohlstande gekommen war. Sein Handel wurde nach seinem Tode unter der Firma „Gebrüder Richter“ von drei Söhnen

fortgeführt: Thomas Benedikt Richter (geb. 20. Januar 1687, geſt. 24. Auguſt 1722), Johann Chriſtoph Richter (geb. 29. Oktober 1689, geſt. 27. Februar 1751) und Johann Zacharias Richter (geb. 26. Auguſt 1696, geſt. 19. Dezember 1764). Die beiden letztgenannten Brüder — der erſtgenannte ſtarb jung — gelangten ſpäter ebenfalls in den Rat der Stadt, Johann Chriſtoph erhielt außerdem von der kurfürſtlich ſächſiſchen Regierung den Titel Kammer- und Bergrat.

Dieſe beiden legten jeder eine Naturalien- und Kunſtſammlung an. Zur Naturalienſammlung, die vorwiegend Mineralienſammlung war, wurden ſie angeregt durch die Gelegenheit, die ihnen ihre Verbindung mit dem erzgebirgiſchen Bergbau bot. Während aber in der Sammlung Johann Chriſtoph Richters die Naturalien den Hauptbeſtandteil bildeten, mit dem er, mehr als Appendix, eine Gemmenſammlung verbunden hatte, waren in der Sammlung Johann Zacharias Richters die Naturalien Nebenſache, ſie war in erſter Linie Kunſtſammlung. Beide Sammlungen waren räumlich durchaus getrennt. Johann Chriſtoph hatte 1718 das auf der Hainſtraße gelegene Haus „Zum kleinen Joachimsthal“ erworben und das Blaufarbewaarengeſchäft, das ſich anfänglich auf der Reichsſtraße befand, dorthin verlegt. Seine Sammlung aber blieb bis zu ſeinem Tode auf der Reichsſtraße. In dem „Jetzt lebenden und florirenden Leipzig“ wird ſie noch 1746 unter den allgemein zugänglichen Sehenswürdigkeiten der Stadt und zwar unter den „Naturalien-Kammern“ mit folgenden Worten angeführt: „Musaeum Richterianum, welches eine vortrefliche Sammlung reicher Stuffen, Bergarthen, gebildeter und ungebildeter Steine enthält. Inſonderheit ſind ſeine alten Römiſchen und Griechiſchen Gemmae berühmt. Man ſiehet auch

da eine complete Ordnung aller Conchylien, trockner Fiſche, Insecten, See-Gewächſen, nebſt einer zahlreichen Bibliotheck. Es iſt Fremden und Einheimiſchen erlaubt dieſen ſchönen Vorrath zu beſehen." Nach dem Tode des Begründers erbte die Sammlung ſein Sohn, der Profeſſor der Theologie Johann Georg Richter, der ſie auf die Hainſtraße verlegte, und in deſſen Beſitze ſie noch zu Goethes Zeit war.

Die Sammlung Johann Zacharias Richters dagegen erſcheint überhaupt erſt zu Goethes Zeit in den Leipziger Adreßbüchern. So lange der Begründer lebte, bis 1764, ſcheint ſie dem Publikum nicht zugänglich geweſen zu ſein. Erſt als ſie nach dem Tode desſelben in die Hände ſeines Sohnes Johann Thomas Richter übergegangen war, wird ſie im Adreßbuch, und zwar ihrerſeits wieder in zwei räumlich getrennte Teile zerlegt, unter den Sehenswürdigkeiten genannt. Der erſtere, ſicherlich unbedeutendere Teil ſteht im „Florirenden Leipzig" von 1768 unter den „Naturalien- und Kunſtkammern" mit den Worten: „Das zweyte Richteriſche Cabinet, deſſen Beſitzer Herr Johann Thomas Richter iſt, in welchem ſich eine Sammlung von Mineralien, Conchylien, Artefactis, und zur Topographie und Geſchichte der Malerey gehörigen Büchern befindet, und auf der Fleiſchergaſſe, in dem Hinterhauſe des kleinen Joachimsthales, anzutreffen." Der zweite, wichtigere Teil wird unter den jetzt zuerſt erſcheinenden „Malerey-Cabineten" folgendermaßen aufgeführt: „Die Richteriſche Sammlung von Gemälden, Kupferſtichen und Originalzeichnungen, welche Herrn Johann Thomas Richtern zuſtändig, und ſich auf dem Thomas-Kirchhofe, in Herrn Johann Friedrich Richters [des Bruders von Johann Thomas] Hauſe befindet." Das erwähnte Haus war Thomaskirchhof Nr. 2, das zweite Haus vom Thomaspförtchen her, heute durch einen Neubau erſetzt.

Von den Sammlungen beider Brüder nun wurde die erste, die Johann Christophs, 1743 von zwei Leipziger Universitätslehrern, dem Professor der Anatomie und Chirurgie Johann Ernst Hebenstreit und dem Archäologen Johann Friedrich Christ in einem prachtvollen, mit kolorirten Kupferstichen geschmückten Foliobande publizirt. Hebenstreit hat darin die Naturalien, Christ die Gemmen beschrieben.*) Als Titelbild ist dem Bande ein Porträt des Sammlers beigegeben, nach Manjocky von Bernigeroth d. J. gestochen. Diese Sammlung auf der Hainstraße mag Goethe als Student wohl auch gesehen haben, aber natürlich ist sie es nicht, welche er in „Dichtung und Wahrheit" meint. Dies ist vielmehr die Gemälde- und Kupferstichsammlung Johann Zacharias Richters auf dem Thomaskirchhof. Mit dieser aber hat die Christsche Gemmenbeschreibung nichts zu thun. Justi, auf den sich Loeper beruft (Winckelmann I, S. 377 und 379), behauptet das auch nirgends; er zitirt nur das Museum Richterianum, sagt aber nicht, daß darunter die Richtersche Gemäldesammlung zu verstehen sei. Auch Biedermann hält die Beschreibung Christs von der Richterschen Gemäldesammlung fern.

Was die Gemäldesammlung Gottfried Wincklers betrifft, die größte und berühmteste, die Leipzig im vorigen Jahrhundert besaß, so besteht auch über sie ein Irrtum hinsichtlich des Lokals. Sie befand sich nämlich nicht, wie mehrfach behauptet worden ist, in dem Hohmannschen Hause (Katharinenstraße 8), sondern drei Häuser weiter nach dem Brühl hinauf. Das Winckler'sche Haus, das von der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts bis in unser Jahrhundert herein ununterbrochen der Familie gehörte, von 1731 bis 1771 Gottfried Winckler d. Ä., bis 1781 dessen

*) Musei Richteriani dactyliotheca gemmas scalptas opere antiquo plerasque complexa interprete Joh. Frider. Christio.

Erben, von 1781 bis 1795 Gottfried Winckler d. J., dem Kunstsammler, war auf der Katharinenstraße das dritte Haus vom Brühl her (Katharinenstraße 11). Dort war auch die Gemäldesammlung.

Der Name Winckler begegnet noch einmal in der deutschen Literaturgeschichte: ein Winckler war es, Christian Gottfried, der im Mai 1756 von Leipzig aus mit Lessing die Reise nach den Niederlanden unternahm, deren beabsichtigte Fortsetzung nach England und Frankreich Ende August durch den Ausbruch des siebenjährigen Krieges vereitelt wurde. Vielleicht interessirt die Mitteilung, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis dieser zu dem Kunstsammler stand: beider Großväter waren Brüder gewesen. Der Vater Christian Gottfrieds, Christoph Georg Winckler, hatte 1745 die „Große Feuerkugel" gekauft und war 1748 gestorben. Christian Gottfried (geboren 4. Mai 1734), der bei des Vaters Tode 14 Jahre alt war, übernahm 1751 als studiosus juris den väterlichen Grundbesitz. Als er mit Lessing 1756 die erwähnte Reise antrat, war er 22, Lessing etwas über 27 Jahre alt. Da er die „Feuerkugel" bis zu seinem Tode, 1788, besaß, so fällt, außer von Lessing, auch noch von Goethe ein schwacher Schimmer auf seinen Namen.

## Das Theater.

Besser noch als aus „Dichtung und Wahrheit" sieht man aus einem kleinen unter die Theateraufsätze Goethes eingereihten Fragment: „Leipziger Theater (1765 bis 1768)," von welcher Wichtigkeit für den Studenten Goethe das Leipziger Theater gewesen ist. Gewiß das wichtigste aber unter seinen damaligen Theatererlebnissen war das, was er an die Spitze jenes Fragmentes stellt: daß gleich im ersten Jahre

seines Leipziger Aufenthaltes dem Schauspiel, welches bis dahin in den Mauern der Stadt ein unstätes Wanderleben hatte führen müssen, durch die Freigebigkeit und Unternehmungslust eines kunstsinnigen Bürgers eine bleibende Stätte bereitet wurde. „Auf dem neuerbauten Theater erhielt natürlicherweise das Schauspiel neue Aufmunterung und Belebung." Im Oktober 1766 wurde das Leipziger Komödienhaus mit Elias Schlegels „Hermann" festlich eröffnet.

Nicht sicher ist bisher der Tag dieser ersten Aufführung gewesen. Blümner (Geschichte des Leipziger Theaters, S. 131, meinte, die letzte Vorstellung, die Koch auf dem alten Schauplatze in Quandts Hofe gegeben habe, „müsse" den 5. Oktober stattgefunden haben, und da in der Clodiusschen Schlußrede zu dieser Vorstellung die Eröffnung des neuen Hauses auf den folgenden Tag angekündigt wird, so hielt er den 6. Oktober für den Eröffnungstag. Dieser Vermutung steht die Angabe der Schauspielerin Karoline Schulze gegenüber, die in ihren von Uhde herausgegebenen Denkwürdigkeiten (Historisches Taschenbuch 1874, S. 401) aufs bestimmteste den 10. Oktober als den Eröffnungstag nennt. Gewiß ist dieser Widerspruch die Ursache, weshalb Düntzer, der sonst in seinem Leben Goethes mit so diariumsmäßiger Genauigkeit vorschreitet, in diesem Falle nichts andres zu sagen wagt, als die Eröffnung des neuen Theaters habe „anfangs Oktober" stattgefunden.

Uhde rühmt in der Einleitung zu den Denkwürdigkeiten der Karoline Schulze die oft überraschende Genauigkeit ihrer Aufzeichnungen. Auch der vorliegende Fall ist ein Beweis dafür: ihre Angabe ist die richtige, wie sich aus doppelter aktenmäßiger Quelle nachweisen läßt.

Im Leipziger Ratsarchiv befindet sich eine handschriftliche Chronik von Leipzig, welche in vier stattlichen Foliobänden

die Jahre 1714 bis 1771 umfaßt. Sie kündigt sich auf dem Titelblatte des ersten Bandes ausdrücklich als Fortsetzung der bekannten gedruckten Leipziger Chronik von J. J. Vogel an, die bis zum Jahre 1714 reicht; als Verfasser nennt sich der Universitätspedell und Notar Johann Salomon Riemer. Diese Chronik, die unter einem großen Haufen von Spreu doch auch eine beträchtliche Menge wertvoller Mitteilungen enthält, ist bisher sogut wie nicht benutzt worden. Die wenigen, die etwas von ihrem Vorhandensein gewußt und in früherer Zeit gelegentlich die eine oder andre Notiz aus ihr geschöpft und veröffentlicht haben, haben stets (absichtlich oder unabsichtlich) unterlassen, ihren Aufbewahrungsort anzugeben, und so konnte es z. B. kommen, daß Ph. Spitta, als er mit der Abfassung des zweiten Bandes seiner Biographie Johann Sebastian Bachs beschäftigt war und dabei auch durch verschiedne Spuren auf diese Continuatio annalium Lipsiensium hingewiesen wurde, trotz wochenlanger Nachforschungen die gesuchte Quelle nicht auffand. Die vorhandenen Zitate schienen auf ein Druckwerk zu deuten. Als aller Bemühungen ungeachtet sich keines dergleichen nachweisen ließ, lag es am nächsten, an den auf der Leipziger Stadtbibliothek befindlichen Vogelschen Nachlaß zu denken. Aber auch hier war alles Suchen vergebens. Wo die Quelle in Wahrheit verborgen war, konnte niemand ahnen.

In dieser handschriftlichen Chronik nun ist unter dem 10. Oktober 1766 aufgezeichnet: „An eben diesem Tage wurde zum erstenmale Commoedie auf dem neuen Theater am Rannischen Thore auf der Pastey gehalten, die Comoed. wurde betitult Hermann."

Aber noch eine zweite, bessere Quelle liegt vor. Das Leipziger Ratsarchiv verwahrt zwei Aktenstücke aus den Jahren 1764 und 1765, das eine registrirt als: „Acta, die

von Hrn. Obriſten George Rudolph von Fäſch geſuchte Überlaſſung eines Platzes am Eingange des Schloßes alhier zu Anlegung eines Concert-Saales betr.," das andre als: „Acta, die gnädigſt anbefohlene Übergebung der Ranſtädter Baſtey zu Anlegung eines Concert-Saales an Herrn Ingenieurs-Obriſten George Rudolph Fäſchen, und was dem anhängig, betr." Was nach den Aufſchriften ſchwerlich jemand vermuten wird: dieſebeiden Aktenſtücke enthalten die Entſtehungsgeſchichte des alten Leipziger Theatergebäudes.

Schon im Auguſt 1764 wandte ſich der Oberſt Fäſch an den damaligen Adminiſtrator Kurſachſens, den Prinzen Xaver, mit der Bitte, ihm den vor dem Eingange in die Pleißenburg nach der Stadt zu gelegenen freien Platz zur Errichtung eines Konzerthauſes zu ſchenken.*) Das Leipziger Kreisamt und der Leipziger Rat, die zur Begutachtung dieſes Geſuches aufgefordert wurden, ſprachen gegen die Bebauung dieſes Platzes mancherlei Bedenken aus, namentlich fürchteten ſie, daß, wenn auch bei dem beabſichtigten Bau ein Durchgang nach dem Burgthore gelaſſen würde, dennoch Verkehrsſtörungen entſtehen könnten, und ſo lehnte die Regierung das Geſuch Fäſchs ab, forderte ihn aber auf, andre in fiskaliſchem Beſitz befindliche Bauplätze in Vorſchlag zu bringen. Fäſch kam dieſer Aufforderung im Mai 1765 nach, ſchlug zwei andre Plätze vor, darunter die Ranniſche oder Ranſtädter Baſtei, die Regierung entſchied ſich für dieſe, und ſo gab Prinz Xaver am 29. Auguſt 1765 dem Rate Befehl, er möge dem Oberſten Fäſch dieſe Baſtei ſamt den Baumaterialien, aus denen ſie aufgeführt ſei, „erb- und eigentümlich zu ſeiner freien Dispo-

*) Die Bitte hat nichts auffälliges. Schon der verſtorbene Kurfürſt hatte alles an der Pleißenburg gegen die Stadt zu gelegene Areal zur Bebauung verſchenkt. Nur dieſes Stück war noch übrig.

sition und etwa gutfindenden Abtragung, auch anderweiten Bebauung übergeben und einräumen." Noch im Herbste desselben Jahres — wenige Tage nach Goethes Ankunft in Leipzig — wurde mit der Abtragung der Bastei begonnen. Plötzlich aber erscheint ein neuer Unternehmer und auch ein neuer Plan. Laut eines am 8. März 1766 vollzogenen und im Leipziger Stadtbuch eingetragenen Kontraktes trat Fäsch den ihm geschenkten Bauplatz an den Leipziger Bürger und Kaufmann Gottlieb Benedikt Zehmisch ab, und während bisher immer nur von einem Konzertsaale die Rede gewesen war, wurde nun der ursprüngliche Plan durch den umfassenderen eines Komödienhauses verdrängt, in das zugleich ein Konzertsaal mit eingebaut werden sollte, und schließlich blieb es gar bloß bei dem Komödienhause. Der Bau, Mitte April 1766 begonnen, wurde rasch gefördert, und in der Michaelismesse konnte die Eröffnung des neuen Theaters stattfinden.

In demselben Aktenstück nun, aus dem wir diese Einzelheiten entnehmen, ist auch ein vortrefflich erhaltenes Exemplar des ersten Theaterzettels aus dem neuen Hause eingeheftet. Da das Blatt wahrscheinlich ein Unikum ist, so ist es wohl gerechtfertigt, den Wortlaut desselben mitzuteilen. Der Zettel lautet, mit Hinweglassung der Eintrittspreise und der Schauspielpersonen, denen übrigens die Namen der Schauspieler nicht gegenübergedruckt sind:

„Mit gnädigster Erlaubniß | wird heute | von den | Churfürstl. Sächsischen | Hof-Comödianten | auf dem neuen Theater, | nach einer vorhergegangenen Rede in Versen | zum Erstenmale aufgeführet: | Herrmann. | Eine Tragödie in fünf Acten, und ein Originalstück in Versen vom Herrn Prof. Schlegel. | Darauf folgt ein Ballet: | von vergnügten Schäfern. | Den Beschluß macht: | Die unvermuthete Wiederkunft. | Eine Co-

mödie des Herrn Regnard in einem Ackte. | Der Anfang ist nach 5. Uhr. | Leipzig, Freytags, den 10. Oct. 1766. Heinrich Gottfried Koch."

Am Schlusse des Zettels, unter den Eintrittspreisen, steht noch folgende Bemerkung: „Man ist genöthiget sehr zu bitten: sich gütigst gefallen zu lassen, daß künftig unter währender Action kein Zutritt aufs Theater erlaubt werden kann, weil sowohl die Enge des Raums, als auch das Machinenwerk solches bey mehrmaliger Verwandelung wegen Verhinderung und zu besorgenden Schadens nicht gestattet; da überdieß noch der enge Raum zur Zeit zum Ankleiden muß gebraucht werden."

Die „barbarische Gewohnheit" also, die Zuschauer auf der Bühne zu dulden, die, wie Lessing in der Hamburgischen Dramaturgie (10. Stück) erwähnt, in Paris schon 1748 durch die Aufführungen von Voltaires „Semiramis" abgeschafft worden war, sich aber in den französischen Provinztheatern noch jahrelang hielt, 1759 auch von dem Knaben Goethe noch während der französischen Okkupation in Frankfurt auf dem französischen Theater „erlebt und mit Augen gesehen wurde" (Dichtung und Wahrheit, 3. Buch), hatte sich in Leipzig bis 1766 erhalten und wurde erst mit der Eröffnung des neuen Hauses für immer beseitigt.*)

An diese Feststellung eines nicht unwichtigen Datums aus der deutschen Theatergeschichte möge noch eine andre kleine

*) Nur den fremden Wandertruppen gegenüber bestand die Unsitte fort. Noch im „Tableau von Leipzig im Jahre 1783" heißt es bei den italiänischen Schauspielern: „Die jungen Herren gehen auf das Theater, wo die Aktrizen sich hinter den Coulissen aufhalten, und versuchen ihnen die Hände zu küssen, hier stehen sie haufenweise, daß die Akteurs kaum Platz haben durchzukommen."

Berichtigung angeschlossen sein. Goethe erzählt im achten Buche von „Dichtung und Wahrheit," daß, als Oeser auf dem großen Boden des neuen Theaters am Theatervorhang gemalt habe, seine Schüler sich oft um ihn versammelt hätten, und daß er dem Meister bei dieser Gelegenheit die Aushängebogen von Wielands „Musarion" vorgelesen habe. Oder wie er im siebenten Buche bei andrer Gelegenheit noch bestimmter sagt: „Musarion wirkte am meisten auf mich, und ich kann mich noch des Ortes und der Stelle erinnern, wo ich den ersten Aushängebogen zu Gesicht bekam, welchen mir Oeser mitteilte."

Loeper hat richtig bemerkt, daß hier ein Gedächtnisfehler Goethes vorliegen müsse. Den Theatervorhang malte Oeser im Sommer 1766, die erste Ausgabe der „Musarion" aber trägt die Jahreszahl 1768: sie wurde dem Verleger, Reich, erst im Sommer 1768 zur Durchsicht zugesandt und erschien jedenfalls zur Michaelismesse. (Vergl. K. Buchner, Wieland und die Weidmannsche Buchhandlung, S. 31.) Wenn also wirklich Goethe Oesern die Aushängebogen der Dichtung bei seiner Arbeit im Theater vorgelesen hat, so kann dies nur bei der Anfertigung von Dekorationen geschehen sein, wie sie Oeser in der Folge ebenfalls für das Theater herstellte. Nun fragt man sich aber doch: Wie kam Oeser zu den Aushängebogen von Wielands „Musarion"? Denn in Oesers, nicht in Goethes Händen haben wir sie uns nach Goethes eigner bestimmter Erzählung zuerst zu denken.*)

*) Biedermann kehrt die Sache um, wenn er schreibt: „Musarion äußerte eine lebhafte Wirkung auf ihn, und er beeilte sich, die Aushängebogen sofort seinem Lehrer Oeser vorzulegen." Auch Düntzer erzählt falsch: „Reich teilte dem Genesenden [Goethe] die ersten Bogen des eben im Druck begriffenen Gedichts mit."

Die Sache erklärt sich wohl folgendermaßen. Oeser hatte für den Verleger Wielands, Reich, die Vignette zu dem Titelblatt der „Musarion" geliefert. Dies Titelblatt bildet, wie es damals die Regel war, das erste Blatt des ersten Bogens, und so war es selbstverständlich, daß Reich Abzüge dieses Bogens und dann auch die weitern Aushängebogen Oesern zusandte. Natürlich mußte dieser die Dichtung vorher bereits aus dem Manuskript flüchtig kennen gelernt haben, wie hätte er sonst eine Szene daraus illustriren sollen? Trotzdem konnte er den Wunsch hegen, nach dem Drucke das Ganze nochmals bequem zu genießen. Die Vignette stellt den Moment aus dem Anfange des zweiten Gesanges dar, wie Phanias in Begleitung der Musarion sich seinem Laubhäuschen nähert und dort mit ansehen muß, wie seine beiden weisen Freunde sich am Boden wälzend ihre philosophischen Überzeugungen mit Schlägen einander mitzuteilen bemüht sind. Daß die Vignette in der That von Oesers Hand ist, lehrt der erste Blick. Auch zu der andern Dichtung Wielands, die gleichzeitig bei Reich erschien, zum „Idris" — die Vorrede ist datirt „B[iberach]. den 30. des Brachmonats 1768" — hat Oeser die Titelvignette gezeichnet. Sie zeigt die Szene aus der 38. Strophe des ersten Gesanges, wo Idris im Bade von der schönen Nymphe überrascht und bestürmt wird, während sein Pferd Raspinette am Ufer grast.

Bei der Wichtigkeit, die für den Studenten Goethe in Leipzig das Theater gehabt hat, muß es erwünscht sein, noch genauere und reichlichere Kunde als bisher über das Repertoire des Leipziger Theaters in den Jahren 1765 bis 1768 zu erhalten. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß Goethe alle Stücke besucht habe, welche die Kochsche Gesellschaft in diesen Jahren in Leipzig aufgeführt hat, ein fleißiger Theatergänger war er, und die bedeutenderen Stücke hat er gewiß gesehen.

Leider ist es um unsre Kenntnis dieses Punktes sehr dürftig bestellt. Während in den fünfziger Jahren das Leipziger Theater eine ziemlich reiche Literatur erzeugte — im Jahre 1753 z. B. eine große Anzahl von Streitschriften und Pasquillen, hervorgerufen durch die zahllosen Aufführungen der Operette „Der Teufel ist los," 1755 abermals eine Reihe von Schriften und Gegenschriften über die Leistungen der Kochschen Truppe in Leipzig —, während ferner über die Leipziger Theaterzustände in den nächsten Jahren nach Goethes Aufenthalt in Leipzig Klotzens „Deutsche Bibliothek," die beiden „an Herrn J. F. Löwen in Rostock" gerichteten Schreiben „Über die Leipziger Bühne" von Siegmund von Schweigerhausen (Chr. H. Schmid) (Dresden, 1770), Willebrands Wochenschrift „Angenehmer Sommerzeitvertreib" (Leipzig, 1770), Chr. H. Schmids „Parterr" (Erfurt, 1771) und die ersten Jahrgänge des Leipziger Musenalmanachs (1770 flg.) eine Fülle von Material liefern, beschränkt sich die ganze Leipziger Theaterliteratur aus Goethes Leipziger Studentenzeit auf die gereimte „Rede bey der Richtung des neuen Schauspielhauses in Leipzig Den 18. Julii 1766" von dem damaligen jungen Studenten Johann Benjamin Michaelis (auf dem ersten Textblatt eine reizende Vignette von Oeser: vier Putten sind damit beschäftigt, den bekränzten Hebebaum vor dem Neubau aufzurichten), auf die bekannte Sammelschrift „Nachricht von der Eröfnung des neuen Theaters in Leipzig. 1766" und auf (Mauvillons d. J.) „Freundschaftliche Erinnerungen an die Kochsche Schauspieler-Gesellschaft bey Gelegenheit des Hausvaters des Herrn Diderots. Frankfurt und Leipzig. 1766." Leipziger Theaterzettel aus jenen Jahren sind — bis auf den obenerwähnten vom 10. Oktober 1766 — nirgends zu tage gekommen, weder in einer öffentlichen noch in einer Privatsammlung Leipzigs. Die

Leipziger Tagespresse jener Zeit aber — das „Gnädigst privilegirte Leipziger Intelligenz-Blatt" und die „Leipziger Zeitungen" — nahmen vom Theater keine Notiz; sie brachten weder jemals einen Theaterzettel noch eine Theaterkritik.

So sind wir denn, um das Leipziger Theaterrepertoire jener Jahre zu rekonstruiren, auf kümmerliche Brocken angewiesen. Zunächst auf die wenigen Notizen, die sich bei Goethe selber finden: in „Dichtung und Wahrheit" und in dem Aufsatz „Leipziger Theater." Eine kleine Ergänzung hierzu läßt sich aus Blümners „Geschichte des Theaters in Leipzig" (1818) entnehmen, eine etwas reichlichere aus den von H. Uhde veröffentlichten Denkwürdigkeiten der Schauspielerin Karoline Schulze. Die Schulze war vom 22. April 1767 bis zum 24. Februar 1768 bei der Kochschen Truppe in Leipzig beschäftigt.

Die Liste, die sich aus diesen Quellen für die Jahre 1765 bis 1768 zusammenstellen läßt, besteht aus folgenden Theaterstücken:

1765 (?) Der poetische Dorfjunker (nach Destouches' Le poëte campagnard bearbeitet von Frau Gottsched).

1765 (?) Die Poeten nach der Mode von Chr. F. Weiße.

1766. Der Teufel ist los (nach Coffey's The devil of pay bearbeitet von Weiße, komponirt von Standfuß und Hiller).

1766. Der Hausvater von Diderot.

1766, 10. Oct. Hermann von Joh. Elias Schlegel und Die unvermutete Wiederkunft von Regnard.

1766, 25. Nov. Lisuart und Dariolette von Schiebeler, komponirt von Hiller.

1767, 22. April. Cenie oder die Großmut im Unglücke von Frau von Graffigny, übersetzt von Frau Gottsched.

1767, 6. Mai. Romeo und Julie von Weiße (im Laufe des Jahres neunmal wiederholt).

1767. Miß Sara Sampſon (dreimal).

1767, 18. Nov. Minna von Barnhelm (bis zu Ende des Jahres ſechsmal wiederholt).

1767. Lottchen am Hofe, nach dem Franzöſiſchen von Weiße, komponirt von Hiller.

1767 (?) Die Liebe auf dem Lande, nach dem Franzöſiſchen von Weiße, komponirt von Hiller.

1767 (?) Medon oder die Rache des Weiſen von Clodius.

.... Gellertſche Luſtſpiele (darunter Das Band?).

.... Nachſpiele von Schiebeler.

.... Eine franzöſiſche Komödie, worin Koch den Criſpin ſpielte.

Dieſe dürftige Liſte läßt ſich nun zum Glück aus einer andern Quelle weſentlich erweitern. Die Leipziger Stadtbibliothek beſitzt von dem „Verzeichniß der Tragödien und Comödien von fünf und drey Acten, welche vom Jahr 1750 an auf dem Kochiſchen Theater und wann ſolche zum erſtenmale aufgeführet worden“ (Hamburg, gedruckt bey Conrad Jacob Spieringk), desgleichen von dem dazu gehörigen „Verzeichniß der Nachcomödien oder kleinen Stücke von einem Act, welche vom Jahr 1750 an u. ſ. w.“ (Ebda.) ein Exemplar mit handſchriftlichen Nachträgen. Es ſtammt aus dem Nachlaß Blümners; die handſchriftlichen Nachträge ſind jedoch nicht von ſeiner Hand, ſondern von der Hand eines frühern Beſitzers, der gleichzeitig mit Goethe in Leipzig gelebt haben muß, denn ſie verzeichnen namentlich erſte Leipziger Aufführungen aus den ſechziger Jahren. Der Beſitzer war höchſtwahrſcheinlich ein Mitglied der Kochſchen Truppe. Da Blümner dieſe Nachträge in ſeiner „Geſchichte des Theaters in Leipzig“ nicht ver-

wertet hat, so ist anzunehmen, daß das Exemplar erst nach der Veröffentlichung seines Buches in seinen Besitz gelangt ist.

Im folgenden gebe ich die Nachträge, soweit sie sich auf die Zeit von Goethes Aufenthalt in Leipzig beziehen — es sind flüchtige Bleistiftnotizen —, buchstäblich getreu wieder. Im ersten Teile sind verzeichnet:

Mütter Schule 24. Jan. 1766 in Leipzig
d. 28. May 1766 der andre Theil v. Teufel Leipzig
d. 9. Juni 1766 das Herrnrecht in Leipzig
d. 6. Aug. Gelehrte Ignorant in L.
d. 8. Sept. 1766 Amalia. L.
d. 10. Oct. 1766 Herrmann im neuen Hause
d. 25. Nov. Lisuard Dariol. in L.
d. 2. Jan. 1767 Le Curieux Impert. in Prosa
d. 28. Jan. 1767 Atreus Thyest
d. 30. Lisuard in 3 Acten
d. 11. Febr. 1767 Mißtrauische
d. 28. April Miß Fanny. 1767.
d. 30. April 1767 Neue Weiber Schule
d. 6. May 1767 Romeo
d. 7. May 1767 Lottchen am Hofe.
[ohne Datum] Kindliche Zärtlichkeit Liebe
Seltsame Zufall
Neugierigen Frauenzimmer
Krieg
Minna
Verstellte Kranke
Wahre Freund
Medon
1768 in Leipzig
d. 6. Apr. Eugenie

d. 18. Apr. Vormund
26. Apr. Zweykampf
d. 2. May Schein betrügt
d. 13. May Galeeren Sclave
d. 20. May Liebe auf d. Lande
d. 25 dito Lügner v. Goldoni
d. 15. Jun. Philosoph in d. That
d. 23. Jul. Ehrliche Avanturier
d. 20. Aug. Graf v. Olsbach.

Im zweiten Teile sind nachgetragen:

d. 26. Apr. 1766 der Derwisch — Leipzig
d. 28. Aug. 1766 Verliebte Unschuld
d. 4. Decbr. 1766 Natural Sammler in Leipzig
1767
d. 3. Merz Schule des Jünglings in L.
d. 23. Apr. 3fache Heyrath
d. 4. May die wahre Liebe.

Das hier mitgeteilte Verzeichnis enthält neunundreißig oder, da „Lisuart und Dariolette" zweimal vorkommt, achtunddreißig Theaterstücke. Von diesen decken sich nur acht mit der oben zusammengestellten Liste (Der Teufel ist los, Hermann, Lisuart, Romeo, Lottchen am Hofe, Minna, Medon, Die Liebe auf dem Lande), dreißig kommen neu hinzu. Ein gutes Zeichen für die Zuverlässigkeit der Notizen ist es, daß bei „Hermann," „Lisuart" und „Romeo" der angegebene Tag mit dem von andrer Seite überlieferten Datum genau übereinstimmt. Trotz der abgekürzten Bezeichnung lassen sich die meisten der aufgeführten Stücke wiedererkennen. „Amalia," „Thyest" und der „Naturaliensammler" sind von Weiße, der „Mißtrauische" ist von Cronegk, der „Graf von Olsbach" von Brandes; die „Mütterschule" ist von Nivelle de la Chaussee,

die „Neue Weiberſchule“ von Moiſſy, „Eugenie“ von Beaumarchais, der „Wahre Philoſoph“ von Araignon, die „Verliebte Unſchuld“ von Marin, die „Dreifache Heirat“ von Destouches; der „Seltſame Zufall,“ die „Neugierigen Frauenzimmer,“ die „Verſtellte Kranke,“ der „Wahre Freund,“ der „Vormund“ und der „Ehrliche Avanturier“ ſind von Goldoni. Es überwiegt alſo, was niemand wundernehmen wird, bei weitem das franzöſiſche und italieniſche Schauſpiel. Auch wenn ſich nicht nachweiſen ließe, daß irgend eines dieſer Stücke einen Einfluß auf Goethes Schauſpieldichtung gehabt habe, würde eine ſo vermehrte Kenntnis des damaligen Leipziger Repertoires nicht zu verachten ſein.

## Studentenleben.

Die oben erwähnte Riemerſche Chronik enthält noch manches, was zu Goethes Aufenthalt in Leipzig Beziehung hat. So berichtet ſie, daß am 29. November 1765 „der weiſe Bär am Sperlings Berge Hr. Breitkopfen dem Buchdrucker gehörig mit solennitaeten unters Dach gebracht“ worden ſei; ſie erwähnt 1766 bei verſchiedenen Anläſſen einen der intimſten Jugendfreunde Goethes, den Dr. jur. Chriſtian Gottfried Hermann, den ſpäteren Leipziger Bürgermeiſter; ſie giebt unterm 12. Dezember 1766, dem Todestage Gottſcheds, eine eingehende Darſtellung von dem äußern Lebensgange des Verſtorbenen; ſie erzählt, daß im Oktober 1767 zur Michaelismeſſe der kurfürſtliche Hof Leipzig beſucht und eine Reihe akademiſcher Vorleſungen mit ſeinem Beſuche beehrt habe, führt auch die Themata dieſer Vorleſungen ſämtlich auf; Clodius z. B. „laß eine critiſche Beurtheilung der Dichter vor,“ Böhme „handelte das Leben Henrici IV. Königs in Franckreich ab,“ Erneſti ſprach „von den Mitteln, der Gelehrſamkeit auf-

zuhelffen" und nannte unter den Hinderniſſen derſelben unter anderm „die Comoedien, das Concert, die Vernachläßigung des Privat Fleißes," Gellert endlich „redete von den Vorzügen der alten Schrifft Steller vor den neuen." Am ausführlichſten aber verbreitet ſich der Chroniſt über ein Ereignis aus den letzten Wochen von Goethes Leipziger Aufenthalt, über den Studententumult, mit deſſen Schilderung Goethe in „Dichtung und Wahrheit" die Erzählung ſeiner Leipziger Studentenzeit abſchließt.

Nach unſrer Chronik handelte es ſich dabei nicht um einen einmaligen Unfug, ſondern um eine ganze Reihe von Exzeſſen, die ſich durch die Sommermonate des Jahres 1768 hinzogen. Den Anfang machte ein mutwilliger Streich, den eine Anzahl Studenten am Abend des 29. Juli verübt hatten, nachdem das Vogelſchießen der Schützengeſellſchaft mit dem üblichen Feuerwerk geſchloſſen worden war.

„Da nun dieſes Vergnügen ein Ende hatte — erzählt der Chroniſt —, ſo giengen einige studiosi nach Plagwitz in die Geßneriſche Schencke, und wurde eine Studenten Wache vor dieſelbe geleget, und wann studenten hineinwolten, ſo von der Affaire nichts wuſten, wurden ſie in die andere Schencke zu gehen beordert, letztere iſt alsden ſo voll worden, daß kein Menſch mehr hineingehen können; Handwercks Purſche und ander liederlich Geſindel haben ſich reteriren müßen, und haben ſich die Purſche gantz ruhig gehalten. Nach 12. Uhr marchiren 200. Purſche in die Geßneriſche Schencke, wie aber die Wirthin ſiehet, daß die Purſche ſo ſtarck ankommen, entſpringet ſie mit ihrer Familie, unterdeßen aber zerſchmeißen die studenten alles was ihnen vorkommt, Krüge, Gläſer, Fenſter und den Ofen. Es kamen auch die Bauern der Schenckin zu Hülfe, welche aber durch 50. Studenten zurück getrieben worden. Wie alles

ruiniret war, gingen die Purſche geruhig in die andere Schencke. Der Schaden wurde auf 80 rthl. aestimiret.

Den 31. als Sontags Abends giengen 50. bis 60. Studenten durch das Peters Thor, welche kein Thor Geld geben wolten, da kam es mit denen Stadt Soldaten zum Hand Gemenge, ein Soldat aber ſo die Wache hatte, wurde von denen Studenten auf den Peters Kirchhoff getragen, die Flinte genommen, und mit Schlägen übel tractiret, als bat er um ſeine Flinte, daß man ſie ihm geben ſolte, ſo haben die Studenten ſolche mit dem gröſten Ungeſtüm auf die Erde geworffen, und gieng alles nach Hauſe.

[Den dritten Auguſt] giengen 5 Studenten durch das Grimmiſche Thor, als daßelbe geſchloßen war, viere bezahlten das Thor Geld, Matern als das Haupt wolte ſolches nicht geben, ſondern wiederſetzte ſich der Wache, und entblößte den Degen. Wie die andern 4. dieſes hören, kamen ſie wieder zurück, der eine davon ſtach die Schildwache in die Hand, zwey entkamen, Matern und noch einer wurden ſogleich in die Hauptwache gebracht, und andern Tages durch die Pedells abgehohlet und auf das Carcer gebracht. Wie Matern ins Verhör kam, gab er 2. andere, ſo Anführer im Peters Thore geweſen ſeyn ſolten, an, welche Schießler und Seyfert waren, ſolche ließen Jhr. Magnif. der Hr. Rector auch gleich hohlen und ins Carcer ſetzen. Als dies geſchehen, wurde eine Wache von Stadt Soldaten an das Carcer in dem Zwinger geſtellt. Von dieſer Zeit an mußten 50. Mann Feld-Soldaten die Nacht hindurch ins Schloß auf das Piquet ziehen.

Den 11. war vor die Leipziger Academiſten ein trauriges Schauſpiel. Es hatte nehmlich der Lieutenant Oheim mit den Stadt Hauptmann dem Kaufmanne Hr. Frege, dieſen Tag die Wache. Letzterer ſchicket den Herrn Lieutenant 6 rthl. auf die

Wache, mit vermelden, weil kein Defensioner mehr auf das Piquet ziehen wolte, so solte der Hr. Lieutenant den heutigen Piquet ein douceur machen, dieser theilet das Geld ein, und wie sie es bekommen hatten, so wurde es auch versoffen. Als der Zapfenstreich Abends seinen Anfang nahm, so giengen nicht alleine eine große Bedeckung von Stadt Soldaten mit, sondern es wurden auch Patrollen ausgeschickt, welche alle mit aufgesteckten Pajonete aufziehen musten. Die Studenten unterließen es deswegen doch nicht, ihren Zapfenstreich mit einer kleinen Trommel zu schlagen. Als sie an das Fürsten Hauß kamen, so gieng es von den Soldaten an ein hauen, schlagen und stechen, wem sie antraffen, der bekam etwas davon, viere von denen studiosis brachten sie mit gewaltigen Schlägen in die Wache, von den übrigen aber wurden einige plessirt, und mußten dabei auch welche unschuldig mit leiden.

Den 19. sind 9 studenten aus dem Carcer durch die Herren Comilitones, so tumults wegen und 4. Wochen gedauert hatte, zu sitzen gekommen, parforce von dem Herrn Rectore Magnifico Herrn Hoffrath Boehmen loßgebethen und von 1500. studenten in Empfang genommen worden, welche nachgehends 6. Mann hoch durchs Grimmische Thor hinaus in den Kohl Garten zogen, und sich eine Stunde lustig machten, nachgehends wieder in der schönsten Ordnung um 7. Uhr mit Music hereinzogen, und dem Hrn. Rect. Magnifico ein frohes Vivat rufften, und von da auf den Marckt giengen und mit folgenden Worten: Es leben alle, die unsere Freyheit behauptet haben! beschloßen und [sich] geruhig mit guter Nacht Nehmung nach Hause begaben.

Den 27. war Hr. D. Samets Geburths-Tag, und seine Auditores brachten ihm ein Vivat unter Trompeten und Paucken Schall, dieses wurde in der grösten Ordnung und Ruhe zu

Ende gebracht. Aber noch dieſen Abend rottirten ſich einige junge studenten zuſammen, dieſe ſchmißen Hrn. Fregen die Fenſter ein, und blieb alſo im erſten Stock nicht eine Scheibe gantz. Die Schaar Wache that nichts, als daß ſie Zuſchauer waren. Am eben denſelben Abend giengen 3. studenten durch das Ranſtädter Thor, zwey davon bezahlten das Thor Geld, der dritte aber, weil er kein Geld hatte, will ein Pfand geben. Dieſes wollen ſie im Thore nicht annehmen, es komt aber noch einer, dieſer höret den Streit und bezahlet, und wie er bezahlet hat, ſo ziehet er ſeinen Degen und ſticht den einen Soldaten durch die Hand und entſpringt, iſt auch glücklich davon gekommen, die erſten 3e aber ſind arretiret worden.

Den 28ten kamen 12. studenten aus den Kohlgarten und giengen durch das Grimmiſche Thor und bezahlten alle ihr Geld richtig, daß auch der Lieutenant zu ihnen ſagte: Meine Herren, ſie können in Gottes Nahmen gehen, es iſt alles richtig. Darauf ſagte der Unter Officier: Die Jungen können wohl ein wenig warten, bis ich das Geld durchgeſehen habe. Wie die Studenten dieſes höreten, giengen ſie in aller Stille zu dem Commendanten und erzehleten ihm, wie ihnen der Unter Officier begegnet hatte, und verlangten diesfals Satisfaction, welche er ihnen auch verſpricht.

Den folgenden Morgen als den 29. gehen ſie wieder zu dem Commendanten und erkundigen ſich wegen der verſprochenen Satisfaction. Da will er von nichts mehr wißen und ſpricht, er wolte ſie ſchon abſtraffen laßen.

An eben dieſen Tage wurde die Raths-Wahl gehalten, und der Burgermeiſter Hr. Hoffrath Schubert hatte die Regierung angetreten. Dieſerwegen wollten Ihm 2. junge studenten ein Solennes Vivat bringen und ſchlugen es an das ſchwartze Bret. Es wurde aber auf dem Marckte durch 200.

nicht gebilliget, daß kein einziger mit gehen solte. Deßen ohngeachtet haben sich 50. studenten zusammen rottiret, diese giengen zu dem Burgermeister und rufften ein schlechtes Vivat. Wie sie fortgehen wollten, so kamen die Stadt Knechte mit ihren Stangen und trieben sie aus einander.

Diesen Nachmittag ruckten 50. Mann Feld Soldaten in das Peters Thor zu denen Stadt Soldaten auf die Wache."

So weit unsre Chronik. Der Rat hatte schon unterm 12. August durch Maueranschläge dazu aufgefordert, den polizeiwidrigen Unfug einzustellen. Am 31. August veröffentlichte der Rektor der Universität einen von dem Prinzen Xaver an die Professoren gerichteten Erlaß, den er mit Bitten und Beschwörungen in lateinischer Zunge begleitete, nachdem schon tags zuvor eine kurfürstliche Kommission von Dresden eingetroffen war, die zur Untersuchung und Bestrafung der Ausschreitungen abgesandt war. Die Kommissarien entledigten sich ihres Auftrages in den ersten Septembertagen, und am 7. September kann der Chronist berichten: „Die Ruhe und Ordnung ist wieder hergestellt, und hoffet man selbige durch die genommenen Maaßregeln auch in der Folge zu erhalten." Am 5. Oktober kehrte die Kommission nach Dresden zurück, und ein vom 28. Oktober datirter Erlaß an die Studentenschaft, vom Rektor wieder mit einigen beweglichen lateinischen Zusätzen begleitet, machte den Schluß dieser denkwürdigen Ereignisse.

Vergleicht man die Aufzeichnungen unsrer Chronik mit Goethes Darstellung, so sieht man, daß ihm vor allem die Episode in der Erinnerung geblieben war, die er selbst mit angesehen hatte: der Angriff auf das Fregische Haus; alles übrige hat er in eine Art von poetischem Extrakt zusammengefaßt. Auch die Ursache der studentischen Erbitterung auf

Frege hatte er im Gedächtnis behalten. Denn wenn er schreibt, man habe erzählt, „es hätten angesehene Personen wegen tapferen Widerstandes die Obsiegenden gelobt und belohnt," so giebt er augenscheinlich ein Gerücht wieder, das sich infolge der aus Freges Tasche an die Stadtsoldaten gelangten Geldspende gebildet hatte. —

Im Anschluß hieran möge noch ein Erzeugnis studentischen Witzes besprochen sein, das zwar erst einige Jahre nach Goethes Weggange von Leipzig entstanden ist, aber doch mit ein paar Kleinigkeiten aus seinen eignen Mitteilungen sich berührt.

Zu Anfang des Sommersemesters 1773 wurde in den Leipziger Studentenkreisen unter dem Titel „Leipziger Studentengeographie" ein in Kupfer gestochener Plan von Leipzig und Umgegend kolportirt, an den ein ebenfalls in Kupfer gestochenes Textblatt angeschlossen war, welches über die um die Stadt herumliegenden Ortschaften allerhand Winke für die neuangekommene studirende Jugend enthielt. Das Opus erregte Anstoß. Daß unter dem Plane von Leipzig die verfängliche Strophe zu lesen war:

Die Lage einer fremden Gegend kennen,
Der Städte Pracht und ihre Nahmen nennen,
Ist nichts, ist bloße Theorie;
Allein in Städten hübsche Mädchen küssen,
Des Dorffes Bier und seine Stärke wissen,
Ist practische Geographie —

hätte hingehen mögen; allein die Bemerkungen über einzelne der um Leipzig liegenden Dörfer und die dort befindlichen Wirtschaften waren zu lasterhafter Natur, als daß sie nicht den Zorn der hohen „Bücherkommission" hätten erregen sollen. Der Kupferdrucker Kupfer, der das Avertissement der „Geographie" in die Zeitungen hatte rücken lassen, wurde daher

vorgefordert, leugnete aber, das Opus selbst gedruckt zu haben; es sei ihm aus Halle zum Vertrieb zugeschickt worden, wie er durch den ebendaher erhaltenen Brief darthun könne. Als er jedoch aufgefordert wurde, diesen Brief unverweilt einzureichen, gestand er, daß die „Studentengeographie" von ihm selbst gedruckt und kolorirt worden sei. Was auf den Platten stünde, habe er aus verschiedenen Stammbüchern genommen, und „die Kupferstecherin, die Philippin alhier" (Johanna Dorothea Philippi, geb. Syfang) habe die Platten in seinem Auftrage gestochen. Darauf mußte er die beiden Platten und alle noch vorhandenen Abdrücke abliefern, und der Leipziger Rat berichtete über den Vorfall an das Oberkonsistorium nach Dresden. Dieses verlangte die ungesäumte Zusendung der Kupferplatten und aller Abdrücke, sowie die Ausforschung und Bestrafung des Verfassers, und da die Kupferstecher und Kupferdrucker, wie der Adreßkalender auswies, zum großen Teil in den akademischen Kollegien wohnten, so wurde den Kuratoren der Kollegien die strengste Aufsicht über diese Leute eingeschärft. Der Rat nahm darauf die Untersuchung wieder auf, und es zeigte sich, daß der junge Maler und stud. math. Capieux, der an der Oeserschen Akademie Zeichenunterricht erteilte, die Zeichnung zu den Kupferplatten geliefert, dieselbe aber einem Studentenstammbuch entlehnt hatte, welches er bei dem Leipziger Innungsmaler Schiele gesehen, der ein Stammbuchblatt in dem Buche hatte malen sollen. Zu guter letzt wurde noch der Eigentümer des Stammbuches selbst ermittelt, die „Studentengeographie" mit philologischer Akribie mit den betreffenden Blättern des Stammbuches kollationirt, und dabei zeigte sich denn allerdings, daß beide im wesentlichen mit einander übereinstimmten. Nur bei dem Dorfe Eutritzsch, wo im Stammbuche als ehemaliger hospes der „selige Hendel"

genannt war, hatte Capieux dafür den „seligen Gieske" eingesetzt, weil „niemals ein Hendel in Eutritzsch gewesen sei." Als Dichter aber der oben angeführten klassischen Strophe und als Erfinder der ganzen „Studentengeographie" hatte sich in dem Stammbuche ein stud. theol. Werner genannt; unter der Strophe stand noch der schwungvolle Zusatz: „Bester Herr Bruder! Dieses sey das Denckmahl der festesten Freundschafft, welche wir in dieser Zauber Flur in dem schönen Pleis Athen errichteten. Leipzig d. 20. Novbr. 1770." Hiermit wurde die Untersuchung geschlossen, und die Bücherkommission berichtete nochmals nach Dresden, worauf Kupfer und Capieux zu einer Geldstrafe verurteilt wurden.

Die Dörfer, die Goethe als Zielpunkte seiner Leipziger Spaziergänge nennt, befinden sich natürlich sämtlich auf der „Studentengeographie," sämtlich mit kurzen, für den Neuling lehrreichen Zusätzen. Von Raschwitz heißt es: „Ein gantz angenehmer Ort, man frage die Lohnkutscher darum," von Gohlis: „Merseburger — — Die nützliche Pflanze der Gelehrsamkeit wird hier von den vielen Knoten-Unkraut erstickt. Schade genug — —." Bei den Kohlgärten von Reudnitz ist bemerkt: „Eine immerflüßende Quelle und Erquikung grundtriebiger Kuchenmusen — Die Caravanen dahin sind bekannt — —," beim Rosenthal: „Die schönste Promenade um Leipzig. Freylich giebt es auch viele moralische Eber darinnen, doch dafür kan das gute Rosenthal nicht — —."

Daß auch der junge Goethe gelegentlich als „grundtriebige Kuchenmuse" nach Reudnitz gepilgert ist, und wie er dort den Kuchenbäcker Hendel — den das erwähnte Stammbuch irrtümlich nach Eutritzsch versetzt hatte — in einer parodistischen Ode gefeiert hat, ist allbekannt. Die „Studentengeographie" zeigt nun auch, wo das böse Merseburger geschenkt wurde,

dem er einen Hauptteil der Schuld an seiner schweren Erkrankung in Leipzig zuschob.

## Spätere Beziehungen.

In den späteren Jahrzehnten seines Lebens, in seiner Weimarer Zeit, ist Goethe durch Kunst- und Buchhandelsangelegenheiten vielfach zu Leipzig in Beziehung geblieben. Von den ersteren ist erst vor kurzem eine neue, interessante Probe zu tage gekommen.

Der kunstsinnige Leipziger Bankier Kammerrat Christian Gottlob Frege, der Sohn des oben bei dem Studententumult erwähnten Frege (Vergl. Biedermann II, S. 157) besaß eine antike Statuette, über deren Wert und Bedeutung er von sachkundiger Seite etwas Zuverlässiges zu erfahren wünschte. Er schickte sie nach Weimar an Goethe und erhielt sie von diesem nach einiger Zeit zurück (Juli 1800) mit einem Briefe, dem ein besondrer kleiner Aufsatz über das Werk beigelegt war. Elf Jahre später, als der bekannte Archäolog Böttiger in Leipzig zu Besuch war, ergriff Frege die Gelegenheit, auch diesen um seine Meinung über die kleine Antike zu befragen, und Böttiger, dem das Goethische Gutachten jedenfalls vorgelegt worden war, verfaßte eins von ähnlicher Ausführlichkeit, das dem Goethischen mehrfach widersprach.

Im nachfolgenden teile ich alle drei Schriftstücke, Goethes Brief an Frege und die beiden Aufsätze über die Statuette, nach den Originalen mit.*) Sie sind sämtlich von Schreiberhand geschrieben; doch hat Böttiger sein Gutachten und Goethe natürlich seinen Brief eigenhändig unterzeichnet.

*) Sie stammen aus dem Besitz einer Dame, die im Fregischen Hause in Leipzig Gesellschafterin gewesen war, und befinden sich gegenwärtig in Greifswald in Privatbesitz.

Der Brief Goethes lautet:

Wohlgebohrner,

Jnſonders hochgeehrteſter Herr!

Je ſeltner es iſt daß man ein gutes und, ſowohl wegen des Gegenſtandes, als der Arbeit, merkwürdiges altes Kunſtwerk in Deutſchland findet, deſto größer war das Vergnügen das Ew Wohlgeb mir, durch die gefällige Ueberſendung der hierbey zurückkehrenden Statue, verſchafften. Sie hat bisher, zu nicht geringer Erbauung aller ächt Kunſtgläubigen, in der Geſellſchaft meiner kleinen Hausgötter geſtanden und darinn, wie beyliegender Aufſatz ausweißt, einen der erſten Plätze eingenommen.

Mein lebhafter Dank begleitet nunmehr dieſes kleine Bild wieder zu ſeinem würdigen Beſitzer zurück, dem ich noch vor kurzem ſo manche angenehme und lehrreiche Unterhaltung verdanke. Möchte dieſer Brief doch Ew. Wohlgeb bey recht guter Geſundheit antreffen!

Unſer gnädigſter Fürſt befindet ſich gegenwärtig in Eiſenach und wie ich höre recht wohl. Er trug mir ſchon früher auf Jhren freundlichen Gruß aufs beſte zu erwiedern.

Nicht ohne die größte Zufriedenheit bemerke ich wenn Männer, welche die Welt kennen und Verdienſte zu ſchätzen wiſſen, mit lebhafter Achtung von unſerm Fürſten ſprechen; da wir, die wir ihm ſo viel ſchuldig und ihm von Herzen ergeben ſind, uns ſelbſt geehrt fühlen, wenn auch Auswärtige unſern Enthuſiasmus für einen ſo ſeltnen Mann mit Ueberzeugung theilen.

Der ich recht wohl zu leben wünſche mich zu freundſchaftlichem Andenken empfehle und mit beſonderer Hochachtung unterzeichne.

Ew Wohlgeb

gehorſamſten Diener

JW Goethe.

Weimar

am 21 Juli 1800.

Der dazu gehörige Aufſatz Goethes lautet wie folgt:

Die kleine Herme, von orientaliſchem Alabaſter, mit Kopf und Füßen von Bronze, iſt in Hinſicht auf die Kunſt der Arbeit ein ungemein ſchätzbares Werk, ſie iſt es nicht weniger wenn man die Seltenheit der Vorſtellung betrachtet.

Es leidet keinen Zweifel daß es eine Juno ſey. Das Diadem, die ernſten großen Züge des Geſichts, das hehre, königliche in Geſtalt und Haltung der ganzen Figur, würden nicht leicht zu einer andern Benennung paſſen.

Offenbar hatte der Künſtler die Abſicht in dieſem ſeinen Werk die Egyptiſchen Figuren nachzuahmen, und die Drapperie, die er ſo zierlich umgeworfen, der untere Theil der als Herme geſtaltet iſt, ſind blos als geſchickte Wendungen anzuſehen, die er genommen um jenes Steife und gerade welches in der Stellung der egyptiſchen Figuren herrſchend iſt, mit den Forderungen des guten Geſchmacks zu vereinigen und man muß geſtehen daß er dieſe ſchwere Aufgabe glücklich zu löſen gewußt hat.

Eben der Umſtand daß die Stellung und Haltung egyptiſcher Figuren in dieſem Werk nachgeahmt iſt, hilft mit Wahrſcheinlichkeit die Zeit beſtimmen wenn daſſelbe verfertigt worden. Die Zeit der Ptolomäer und des Hadrians haben allein dergleichen geliefert; nun deutet aber der Geſchmack des Ganzen, hauptſächlich aber die Anlage der Falten des Gewandes, auf jene frühere Zeit. Hingegen iſt keine Aehnlichkeit mit Werken, die unter Hadrian gemacht worden, zu bemerken.

Der Kopf, welcher, mit ungemeiner Kunſt und eben ſo vielem Fleiße gearbeitet iſt, gehörte, ob er ſchon im Verhältniß zur Figur etwas zu klein ſeyn möchte, doch aller Wahrſcheinlichkeit nach urſprünglich zu derſelben. Es iſt ein großer göttlicher Character in demſelben und es möchten in den Samm-

lungen wohl nicht viel Bronzen zu finden seyn, die ihn in dieser Hinsicht übertreffen. Das Dratartige in der Arbeit der Haare und das Erhabene in den Zügen des Gesichts scheinen eigentlich eine frühere Zeit anzukündigen, als vorhin dem Sturz von Alabaster zugestanden worden; allein es kann wohl seyn daß er Nachahmung eines berühmten Originals von hohem Style ist.

Obschon nur Ein Fuß übrig ist; so scheint doch auch dieser nicht antik zu seyn.

Ueber der rechten Schulter ist etwas vom Gewand abgebrochen gewesen, die Stelle ist wieder glatt gearbeitet und erscheint daher zu niedrig.

Am linken Vorderarm hat entweder schon anfänglich der Stein nicht ausgereicht, oder, welches wahrscheinlicher ist, auch diese Stelle war etwas beschädigt und die Beschädigung ist ausgeglättet worden.

Böttiger endlich gab 1811 — er hatte gerade im Winter zuvor in Dresden 24 mythologische und kunstmythologische Vorlesungen über Juno gehalten — folgendes Gutachten ab:

Die im Besitz des Herrn Geh. Kammerraths Frege befindliche Antike scheinet uns auf verschiedene Weise restaurirt worden zu seyn.

Wir können uns nach langer Betrachtung nicht davon überzeugen, daß der bronzene Kopf dieses Bildes ursprünglich dazu gehört habe. Wir glauben uns vielmehr zu der Mutmaßung veranlaßt, daß diese Herme aus Alabaster-Marmor auch einen Kopf von demselben Stein gehabt habe. Der Kopf, der ihm jetzt aufgesetzt ist, mag leicht zu den schönsten in seiner Art gehören und sowohl wegen des Diadems als wegen des erhabenen Ausdrucks in den Gesichtszügen einer Juno, oder

einer als Juno idealisirten Herscherin zugeschrieben werden; dem Bilde selbst bleibt er fremd, besonders in der aufwärts gerichteten Stellung, die nie die Himmelskönigin gehabt hat. Unser der Kleinheit des Kopfes, die in keinem Verhältnisse steht mit den Maaßen des Alabaster-Tronkes, verdient auch die schon bemerkte Ueberarbeitung des Gewandes an und über den Schultern besonders bemerkt zu werden. Eine aufmerksamere Betrachtung wird es sehr wahrscheinlich finden, daß der eigentliche Kopf von hinten verschleiert gewesen sey und daß eben daher auch der wülstige Auswuchs hinter dem Nacken komme, der ohne diese Vermutung kaum zu erklären seyn dürfte. Gerade der so von hinten verhüllte Kopf würde auch die Ausdeutung dieses Bildes sehr erleichtert haben. Denn so wie es jezt zusammen gesetzt ist, bleibt es ein unauflösbares Räthsel. Nur eine Isis kann es nicht seyn. Die anliegenden Arme dürfen uns nicht irre machen. Sie gehören der Hermenform im Allgemeinen, der aber der unten angesetzte Fuß ganz widerspricht. Denn wenn man auch Hermen mit hervorgehenden Füßen hat, so stehen diese nicht getrennt, wie hier in dem Alabaster zwey Löcher dazu gearbeitet sind, sondern enggeschlossen an einander, echt mumienartig. Daß es keine Isis ist, was wir hier sehen, beweißt auch die Drapirung der Figur. Alle Isisbilder in größeren und kleineren Dimensionen haben ein unter der Brust zusammen geknüpftes oder in eine Art von Bausch charakteristisch zusammen gelegtes Gewand, was dieser Figur völlig fehlt. —

Leipzig C. A. Böttiger.
d. 20 Mai
1811.

Für das Ansehen, welches Goethe später als Autorität in Kunstfragen genoß, sind die hier mitgeteilten Schriftstücke

ein verhältnismäßig frühes Zeugnis. Leider läßt sich die Giltigkeit seines Gutachtens im vorliegenden Falle nicht nachprüfen; die Fregische Statuette ist nicht mehr im Besitz der Familie, auch ist über ihren Verbleib nichts bekannt. Vielleicht ist sie in eine öffentliche Sammlung gelangt und gewinnt nun dort durch das Interesse, das Goethe ihr einmal zugewandt hat, eine größere Bedeutung, als sie etwa — vom Standpunkte der heutigen Archäologie aus — um ihrer selbst willen beanspruchen könnte. —

Ein zweiter Fall, in welchem von Leipzig aus Goethes Teilnahme für Kunstwerke in Anspruch genommen wurde, ereignete sich 1815 bei der Wiederauffindung der altdeutschen Bilder, die 1785 auf den Boden der Nikolaikirche geräumt worden waren, und die sich jetzt im Leipziger Museum befinden. Goethe hat über diesen Fund einen Aufsatz veröffentlicht, mit dem es eine eigentümliche Bewandnis hat.

Die Bilder wurden im Februar 1815 gefunden. Im „Morgenblatt" vom 22. März 1815 bereits berichtete Goethe darüber in einem, übrigens nicht mit seinem Namen unterzeichneten Artikel, den er dann später, 1829, bei der Veranstaltung der vierzigbändigen Gesamtausgabe seiner Werke (der sogenannten Ausgabe „letzter Hand") in den 39. Band derselben aufnahm.*)

Wie konnte Goethe, fragt man sich, über die Bilder schreiben und urteilen? Hatte er sie gesehen? War er 1815 im Februar oder März in Leipzig und hatte dort Gelegenheit, von dem interessanten Funde Kenntnis zu nehmen? Biedermann weiß nichts von einem solchen Besuche; er berichtet nur, was jeder

*) In der bei Hempel in Berlin erschienenen kritischen Ausgabe ist der Aufsatz im 28. Teile (Schriften und Aufsätze zur Kunst) S. 550—554 wieder abgedruckt.

aus Goethes Aufſatz ſelber entnehmen kann, daß Quandt Goethen von dem Funde Mitteilung gemacht und dieſer ſich beeilt habe, ihn im „Morgenblatt“ bekannt zu machen. „Die Nachrichten, welche wir davon erhalten, ſchreibt Goethe, bringen wir um ſo ſchneller in's Publikum, als bei bevorſtehender Jubilate-Meſſe gewiß jeder Kunſtfreund und Kenner ſich nach dieſen Tafeln erkundigen und durch Theilnahme das glücklich begonnene Unternehmen fördern wird.“

Es fragt ſich alſo, ob man ein Recht hat, von einem „Goethiſchen“ Aufſatze über dieſe Bilder zu ſprechen und ſo, wie es früher z. B. im Katalog des Leipziger Muſeums geſchah, Stellen daraus als Urteile Goethes den Bildern an die Seite zu drucken. Es fragt ſich, ob man nicht vielmehr Quandt als den Verfaſſer dieſer Urteile anzuſehen hat.

Leider iſt der ausführliche Bericht, den Quandt ſelbſt drei Monate nach Goethe in der „Zeitung für die elegante Welt“ vom 22. bis zum 29. Juni 1815 (Nr. 121—126) veröffentlichte, ganz unbeachtet geblieben. Weder Schuchardt in ſeinem „Lucas Cranach“ hat Rückſicht darauf genommen, noch der Leipziger Katalog, noch Fr. Strehlke, der Herausgeber von Goethes „Schriften und Aufſätzen zur Kunſt“ in der Berliner Goetheausgabe. Und doch liefert ein Vergleich des Goethiſchen Aufſatzes mit dem Quandtſchen den vollſtändigen Beweis, daß wir auch in dem erſteren nichts weiter vor uns haben, als das Material, welches Quandt Goethen zur Verfügung geſtellt hatte, wie denn etwas andres auch nicht gut denkbar iſt.

Man vergleiche mit einander folgende Stellen. Ueber den „Sterbenden“ heißt es bei Goethe: „Nicht zu beſchreiben iſt die Zartheit, womit dieſes Bild ausgeführt iſt.“ Quandt ſchreibt: „Jedes Lob dieſes Bildes gleitet doch nur an der Oberfläche hin, ohne deſſen Verdienſte alle zu ergründen.“

Von „Christus und der Samariterin“ heißt es im Goethischen Aufsatze: „Christus, voll hoher männlicher Würde, Weisheit und Huld, spricht wohlwollend und ernst zu dem jugendlich sorglosen Weibe, welche ohne Beschaunung das Leben genußreich auf sich einwirken ließ und es heiter hinnahm. Von den gehaltvollen Worten ergriffen, kehrt ihr Blick zum ersten Mal sich in ihr Inneres.“ Quandt schreibt über den Christus: „Die hohe Stirn, die edle Nase, die sich einander nahenden Augenlieder, der geöffnete Mund sind sehr sprechend und zeigen Würde, Weisheit und Güte; drücken deutlich die lebhafte Theilnahme, die an Schmerz grenzende Sorge für eine Seele in Gefahr und das innige Bemühen diese zu retten aus“ — über die Samariterin: „Eine wohlgebildete Gestalt, welche äußerst anmuthig, im genußreichen Lebensgefühl sich entfaltet hat. . . . Auch für das Höhere nicht verschlossen blickt sie den Wundervollen zwar nicht ganz fassend, aber das Bedeutsame seiner Rede wohl ahnend, forschend ins Auge.“

Noch auffälliger ist die Übereinstimmung bei den beiden folgenden Bildern. Von der „Verklärung auf Tabor“ heißt es im „Morgenblatt“: „Christus ist eine wahre Vergötterung des Menschen. Die erhabenen Gestalten des Himmels umgeben ihn; auf dem Hügel ruhen die Jünger im wachen Traume. Eine herrliche Aussicht eröffnet sich dem Auge weit über das Meer und ein reichbebautes Vorgebirge. Das Bild ist *ein* Moment, *ein* Guß des Gedankens, vielleicht der höchste, gunstreichste Augenblick in Cranach's Leben.“ In der „Zeitung für die elegante Welt“ lautet das Urteil: „Im Vorgrund auf einem Hügel, von wo aus ein heiterer Blick sich über dem Meer eröffnet, in welches ein hohes Vorgebirge hineinläuft . . . ruhen in liegender Stellung drei Jünger Jesu. Der eine ist in tiefen Schlaf gesunken, doch belebt ein bilderreicher Traum

seine Züge; der zweite scheint so eben erst die Augen geschlossen zu haben und in seinem Innern die Traumwelt zu dämmern; der dritte liegt mit auf die Hand gestütztem Haupte, noch halb wach, zwischen Sinnen und Träumen." Auf der Höhe „steht Christus in strahlender Klarheit, ein sichtbar gewordener Gott vor uns ... nur in der Entfesselung von allen irdischen Banden in der heiligsten höchsten Begeisterung vermögen wir dieses Bild ganz zu fassen, in uns aufzunehmen und dem Fluge des Geistes zu folgen, zu welchem Kranach sich erhoben fühlte.... Moses und Elias, zwei hohe männliche Gestalten voll Kraft stehen neben dem Erhabenen."

Über die „Große Kreuzigung" endlich ist bei Goethe zu lesen: „Die Gruppe der Hirten, die Erhöhung der Schlange, das Lager, Moses und die Propheten sind fast ganz so wie zu Weimar. Unter dem Kreuze ist das Lamm; doch steht ein wunderschönes Kind daneben mit der Siegesfahne. Zur Rechten des Gekreuzigten sehen wir im Hintergrunde das erste Menschenpaar in Eintracht mit der Natur; das scheue Wild weidet noch vertraulich neben dem Menschen.... Den untern Theil der Tafel füllt ein zahlreiches Familiengemälde." Bei Quandt lesen wir: „Noch herrscht Eintracht in der ganzen Natur; die Thiere des Waldes, welche jetzt den Menschen fliehen, weiden ruhig noch in seiner Nähe.... Diese Gruppe [der Mann, den Tod und Teufel verfolgen], so wie die des Moses, der die Schlange erhöht, die der Propheten und der Hirten ... gleichen den Gruppen auf jenem Bilde des ältern Kranach.... Christus ist am Kreuze gestorben; unter diesem steht das Gotteslamm, und ein himmelschönes Kind daneben mit der Siegesfahne.... Auch auf diesem Bilde füllt den untern Raum ein sehr zahlreiches Familiengemälde aus."

Diese Zusammenstellung spricht deutlich genug. Was Goethe veröffentlichte, war nichts andres als die vorläufige Niederschrift, die Quandt sich über die Bilder gemacht, und die er dann, nachdem er sich inzwischen noch gründlicher mit ihnen beschäftigt hatte, in seinem Aufsatze in der „Zeitung für die elegante Welt" weiter ausführte. Nur die paar einleitenden Bemerkungen rühren von Goethe selbst her, alles übrige ist der wörtliche Abdruck der von Quandt nach Weimar gesandten Mitteilungen. Wenn es noch eines Beweises dafür bedürfte, so würde ihn der Schluß des Aufsatzes liefern, wo es heißt: „Es scheint mir das Bild mit der Jahreszahl 1557 [die Kreuzigung] im eigentlichsten Sinne mehr gemalt als die andern. Es ist darin eine Untermalung unter den Lasuren zu bemerken, dahingegen die ältern Bilder mehr in Öl lasirte Zeichnungen zu nennen sind." Es scheint mir — wer konnte so schreiben? Doch nur Quandt, aber nicht Goethe, der die Bilder garnicht gesehen hatte.

Daß Goethe den Aufsatz vierzehn Jahre später unter seine gesammelten Schriften aufnahm, wird niemand für seine Autorschaft geltend machen wollen, nachdem durch hinlängliche Beispiele bewiesen ist, mit welchem unbegrenzten Wohlwollen er auch fremdes und halbfremdes literarisches Gut unter seine breiten Fittige nahm. —

Zu den durch den Buchhandel herbeigeführten Leipziger Beziehungen Goethes bewahrt die Leipziger Stadtbibliothek ein paar kleine Dokumente: zwei Briefe an die Weygandsche Buchhandlung. Bisher waren fünf Briefe bekannt, die Goethe an diese Buchhandlung gerichtet hat. Sie sind sämtlich aus dem Jahre 1824 und beziehen sich, mit Ausnahme eines einzigen, auf die Wertherausgabe dieses Jahres. Den einen hat zuerst Biedermann veröffentlicht, die übrigen vier O. Jahn. Die

zwei auf der Stadtbibliothek befindlichen Briefe gehören ebenfalls dem Jahre 1824 an und beziehen sich auf dieselbe Angelegenheit.

Die Weygandsche Buchhandlung in Leipzig war die erste, mit der sich Goethe zu selbständigen Verlagsunternehmungen verbunden hatte, nachdem er den „Götz" auf eigne Kosten hatte drucken lassen. In ihrem Verlage waren 1774 rasch hintereinander „Götter, Helden und Wieland," „Clavigo," „Neueröffnetes moralisch-politisches Puppenspiel" und „Werther" erschienen. Die Briefe, die der Dichter damals an die Verlagshandlung geschrieben, sind, wie Biedermann mitteilt, von einem Handschriftenhändler nach Amerika verkauft worden und für die Goetheforschung daher wohl verloren. Fünfzig Jahre später, 1824, kam der damalige Besitzer der Weygandschen Handlung, J. Chr. Jasper, auf den Einfall, eine Jubiläumsausgabe des „Werther" zu veranstalten, und um dem Unternehmen eine gewisse selbständige Bedeutung zu geben, bat er Goethe (20. Februar), einige Zusätze und Veränderungen zu dem Werke zu liefern oder wenigstens einige Worte als neue Vorrede hinzuzufügen. Goethe erklärte seine Bereitwilligkeit, „ein kurzes Vorwort, rhythmisch oder prosaisch," wenn es ihm zu rechter Zeit gelingen sollte, zu übersenden, schickte darauf (30. April) an Hofrat Rochlitz in Leipzig das später in die Werke unter die „Trilogie der Leidenschaft" aufgenommene Gedicht „An Werther" als eine Art von Einleitung zur neuen Ausgabe und bat zugleich Rochlitz, die Honorarfrage zu regeln, indem er sich (22. Mai) 50 Dukaten und 24 Freiexemplare ausbedang. (Vgl. die Briefe an Rochlitz, bei Jahn S. 416 bis 420.) Im Juli begann der Druck, und Riemer las die ersten Korrekturbogen. Weitere Abzüge nach Weimar zu senden vermied aber die Verlags-

handlung, da Goethe versucht hatte, Riemern für seine „Bemühung“ ein besondres Honorar von 10 Dukaten zuzuschanzen. Nur den Titelbogen mit dem neuen poetischen Vorwort, um dessen Revision überdies Rochlitz vom Dichter gebeten worden war, wollte sie „Sr. Exzellenz“ selbst zur Ansicht vorlegen.

Die beiden Briefe der Stadtbibliothek lauten nun:

Ew: Wohlgeb.

übersende hiebey, auf die mir von Herrn Hofrath Rochlitz zugegangene Nachricht, einen Vorschlag zum Titel und überhaupt zur Einrichtung des vorzudruckenden Bogens; würde solcher baldigst abgedruckt, so wäre mir angenehm ihn zur Revision zu erhalten. Wo nicht so übernimmt H. Hofr. Rochlitz wohl gefälligst eine Durchsicht.

Auch übergiebt Ihnen genannter Freund, das einleitende Gedicht.

Dagegen senden Sie mir durch die fahrende Post die Summe von funfzig vollwichtigen Ducaten; auch halte mir 24. Exemplare auf gut Papier aus, einige sauber und zierlich gebunden, wie man es in Leipzig versteht.

Titel und poetische Einleitung sprechen genugsam aus daß der gegenwärtige abermalige Abdruck des Werks mit Vorwißen und Begünstigung von meiner Seite geschieht, wie ich denn solches hiemit ausdrücklich wiederhole.

Der ich danckbar glücklichen Erfolg Ihrer Unternehmung wünsche und mich einem fernern geneigten Andenken empfehle.

Weimar ergebenst
den 22. May J W v Goethe
1824.

Ew: Wohlgeb.

erhalten hiebey den Titelbogen zu Werthers Leiden, mit einigen Bemerkungen. Zu leichterer Uebersicht sind die Blätter paginirt worden.

1., Schutztitel.

2., bleibt leer.

3., Haupttitel nach Ihren Wunsch mit weggelaßenen Namen. Die Worte: in zwey Abtheilungen bleiben weg.

4., bleibt leer.

5.—10. Einleitendes Gedicht, wobey man die angezeichneten Correcturen auf das genauste beobachtet wünscht.

11. Erste Abtheilung.

12. bleibt leer, da nach bedeutendem Einleitungsgedichte jene schwachen veralteten Reimzeilen nicht mehr gelten können.

Deshalb denn auch die Cartone 419. 20. 21. 22. unnöthig sind, da auf der Rückseite, zweyte Abtheilung die vier Reimzeilen gleichfalls wegbleiben.

Ich wünsche daß dieses Geschäft zu Ihrer Zufriedenheit ausschlagen möge und empfehle mich geneigtem Andenken.

Weimar ergebenster
den 26. August JWv Goethe
1824.

Die Briefe sind beide diktirt. Nur die Unterschrift ist in beiden von Goethes Hand, außerdem im ersten das Wort „funfzig," im zweiten eine Korrektur von n zu m in dem Worte „bedeutendem."

Der erste bringt sachlich nichts neues. Die Honorarbedingungen sind fast mit denselben Worten wiedergegeben wie in dem gleichzeitig an Rochlitz gesandten Briefe; selbst das Lob der Leipziger Buchbinderei kehrt dort genau so wieder. Wenn

Goethe schreibt, daß er seine Auffassung des ganzen Geschäftes „hiemit ausdrücklich wiederhole," so bezieht sich dies auf die Stelle in dem Briefe an Rochlitz vom 30. April, wo es hieß: „Es ist hier darum zu thun meine Zustimmung zur neuen Auflage zu honoriren, die denn durch das beykommende Gedicht, welches auch seinen Werth haben mag, deutlich ausgesprochen und vor dem Gesetz und dem Publicum legitimirt wird."

Was den zweiten Brief betrifft, so zeigt ein Vergleich mit einem Exemplar der Jubelausgabe, wie streng die Verlagshandlung sich an Goethes Anordnungen gehalten hat. Die „schwachen, veralteten Reimzeilen" sind natürlich die beiden Strophen, welche Goethe der zweiten Wertherausgabe von 1775 beigegeben hatte: „Jeder Jüngling sehnt sich so zu lieben" und „Du beweinst, du liebst ihn, liebe Seele."

Übrigens enthält der zweite Brief einen Hörfehler des Schreibers, den Goethe beim Unterschreiben übersehen hat und der ein Beweis für seine dialektisch gefärbte Aussprache ist. Das letzte Blatt der ersten Abteilung der Jubelausgabe trägt die Seitenzahlen 119 und 120, das Titelblatt der zweiten, unpaginirt, vertritt Seite 121 und 122. Auf letzterem hatte nun die Druckerei, ohne Goethes Anordnung, die erwähnten Reimzeilen von selbst weggelassen und, um den vermeintlichen Fehler wieder gutzumachen, die beiden leergebliebenen Blätter des Titelbogens dazu benutzt, für die zwei (zusammenhängenden) Blätter S. 119 bis 122 Kartons zu drucken. Goethe diktirte also: „die Cartone für 119. 20. 21. 22." seien überflüssig, der Schreiber aber verstand „vier" statt „für" und schrieb, wie oben zu lesen ist.

# Die Leipziger Stadtmuſikanten.

Zweimal kurz hinter einander iſt in den letzten Jahren Veranlaſſung geweſen, auf die Geſchichte des Leipziger Muſikweſens zurückzublicken: bei dem hundertjährigen Jubiläum der Gewandhaus-Konzerte 1881 und bei der Einweihung des neuen Konzerthauſes 1884. Dieſer doppelten Veranlaſſung verdankt die lokalgeſchichtliche Literatur Leipzigs eine Bereicherung, wie ſie ihr in Jahrzehnten nur einmal zuteil wird: die ausführliche, auf dem reichſten Quellenmaterial beruhende Geſchichte der Gewandhauskonzerte von Alfred Dörffel. Inſofern aber der Ruhm dieſer Konzerte vor allem auf den Leiſtungen des Gewandhausorcheſters beruht, und dieſes zum Teil aus den früheren Stadtmuſikanten hervorgegangen iſt, lag es nahe, bei jenen Gelegenheiten auch nach der Geſchichte

dieſer ehrſamen Körperſchaft und ihrer etwaigen Konkurrenten zu fragen. So wurden die Nachrichten zuſammengeſucht, die auf den folgenden Blättern vereinigt ſind.

Das älteſte ſtändige Muſikchor unſrer Stadt waren die Ratspfeifer oder Stadtpfeifer. Zu welcher Zeit dieſes Inſtitut eingerichtet worden iſt, läßt ſich mit voller Sicherheit angeben: es geſchah 1479. In dieſem Jahre findet ſich im Leipziger Ratsbuch folgender Eintrag: „Uf ſonnabendt nach Kiliani [10. Juli] anno etc. LXXIX haben alle drey rete eintrechtiglich zu eren der ſtadt und allen bürgern zu nutz und frommen zu ſpielleuten und dynern ufgenommen meiſter Hanſen Nayll mit zweyen ſeinen ſönen, und haben im [ihm] zu iarſolde geredt und zugeſagt ierlich 40 alte ſchog zu geben und ydem [jedem] eyn hofegewant gleich den reitenden Knechten, und yn [ihnen] geſatzt, das ſie von keynem bürger, deme ſie zu ſeyner wirtſchaft [Hochzeit] ader andern ſeynen eren pfieffen werden, nicht obir [über] 40 groſchen fordern und nehmen ſollen, und wo ſie gemeynen bürgern und armen lüten pfieffen würden, von den ſollen ſie nicht meher danne eyn halb ſchog nehmen. Und ſollen darüber nichts mehr haben, widder [weder] herberge noch holtzgelt, auch umbe das nauwe iar zu keynem bürger gehen ungeverlich [ohne Gefährde, unverbrüchlich]. Das haben ſie dem rate alſo zu halden auch geredt und gelobt, und die wapen [Wappen, Stadtwappen], die yn [ihnen] der rat wil machen laſſen, ſollen ſie dem rate widder antworten, wanne ſie von des rats dinſte ſcheiden werden."

Schon vor Ablauf des fünfzehnten Jahrhunderts wurde jedoch zu den anfänglichen drei Ratspfeifern ſtändig ein vierter hinzugenommen, auch wurde ihnen allen freie Wohnung gegeben und dafür ihr bisheriger Lohn etwas verkürzt, und da ſie ſich, ſo lange ſie quatemberweiſe bezahlt worden waren, fortwäh-

rend Vorschuß „uff ihren Solt" geholt hatten, so wurde von 1499 die Einrichtung getroffen, ihnen ihren Lohn wöchentlich auszuzahlen. Seit diesem Jahre sind regelmäßig in den Stadtkassenrechnungen 40 Groschen wöchentlich für die vier Ratspfeifer gebucht. Bisweilen waren es vorübergehend wieder einmal nur drei, wie 1514, wo „eyner entrunnen," 1535, wo einer (Georg) an der Pest gestorben war; doch wurde die Lücke immer nach wenigen Monaten wieder ausgefüllt; an des verstorbenen Georgs Stelle z. B. ist noch in demselben Jahre „Adam Buchdrucker vor eyn pfeyffer und Zinckenbleßer zur probe angestanden."

Bei dem erwähnten Gehalt — 10 Groschen wöchentlich für den Mann — blieb es bis über die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hinaus. Erst unter dem Bürgermeister Lotter, vom November 1556 an, wurde er von 10 auf 12 Groschen erhöht, und gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts erfuhr er schnell hinter einander eine doppelte Aufbesserung: von Michaeli 1597 an bekamen die Stadtpfeifer wöchentlich 15, von Weihnachten 1599 an 18 Groschen. Bei dieser Einrichtung blieb es aber dann das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch und bis weit ins achtzehnte hinein. Erst im Jahre 1737 muß eine größere Reorganisation vorgenommen worden sein, denn von 1738 an erscheinen in den Stadtkassenrechnungen nicht nur zum ersten male neben den vier Stadtpfeifern drei „Kunstgeiger" im Solde des Rates, die nun den Wochenlohn beziehen, den bisher die Stadtpfeifer bezogen hatten — 18 Groschen —, sondern die Stadtpfeifer erhalten auch eine bedeutende Aufbesserung: von 18 Groschen auf — 1 Thaler 18 Groschen. So steigt der Aufwand der Stadt für ihr Stadtmusikchor von 156 Thalern im Jahre 1737 auf 481 Thaler im Jahre 1738.

Die kleinen Häuſer, die man den Stadtpfeifern ſeit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts als Wohnungen eingeräumt hatte, lagen auf dem im Volksmunde ſehr bald nach ihnen genannten „Stadtpfeifergäßchen“ (ſeit 1840 Magazingaſſe). Die Wappen, die ihnen der Rat als Abzeichen hatte machen laſſen, waren ſilberne Schilder, die ſie auf der Bruſt trugen. Wenn Heydenreich in ſeiner „Cronicke“ erſt unter dem Jahre 1554 die Notiz bringt, daß der Rath den Stadtpfeifern habe „ſilberne Pacem machen laſſen, die ſie bei fürnehmen Hochzeiten anzuhängen pflegen; wieget eines ein Pfund Silbers“ — ſo handelt es ſich hier entweder um neue Schilder, oder die Angabe beruht auf einem Irrtum, denn ſchon viel früher werden ſolche Schilder bei Stellenerledigungen an den Rat zurückgegeben und mit einer Summe ausgelöſt. So wurden 1514 „Thomas dem Poſaunner,“ der von dem „entrunnenen“ Pfeifer den Schild abliefert, 24 Groſchen zu „Schildloſung“ gegeben, 1535 dem, „welcher Georgen des verſtorbenen Kinder bey ſich hat, als er ſeynen ſilbern Schilt dem Rathe ubirantwort hat, ex veteri consuetudine“ 1 Schock Groſchen gezahlt.

Außer für dieſe Abzeichen ſorgte der Rat aber auch für die muſikaliſchen Inſtrumente. Schon 1526 heißt es in den Rechnungen: „Es hat der Rath den Stadtpfeyffern 9 newe flöten in eynem futter [Futteral], dye ſie zu Nurmbergk beſtellet, betzalt, doch mit dem beſchiede, ob ſie weg zcihen wurden, das ſie dyeſelben alhir laſſen ſollen, vnd darvor geben 3 Schock 30 Groſchen.“

Von den Pflichten, welche die Stadtpfeifer zu erfüllen hatten, hören wir in der Eidesformel, nach der ſie bei ihrem Amtsantritt verpflichtet wurden. Die älteſte noch vorliegende Faſſung derſelben iſt aus dem Jahre 1613 und lautet wörtlich: „Dem Dienſt, darzu ich mich begeben hab, dem will ich

getreulich und vleißig vorstehen, des Rathes Ehre fördern, und Schaden, ob ich den erfahren würde, melden, warnen und offenbahren, der Musica in der Kirchen, sowohl [sowie] dem Abeblasen von dem Rathause vleißig abwarten, diejenigen, so mich und meine Gesellen zu Ehren, es sei auf Wirdtschaften [Hochzeiten] oder Gastereyen erfordern, mit dem Lohn nicht übersetzen, sondern an dem, was verordnet, begnügen und im Auffwarten mich willig und unverdroßen erfinden lassen. Treulich und ungefehrlich, alß mir Gott helffe."

Dreierlei war es also, was die Stadtpfeifer zu besorgen hatten: die Kirchenmusik, das Blasen vom Rathausturm und die Musik bei bürgerlichen Festlichkeiten, vor allem bei Hochzeiten. Wenn auch die vorliegende Eidesformel erst aus dem Jahre 1613 stammt, so ist doch kein Zweifel, daß dies schon früher im wesentlichen ihre Funktionen waren. Das Abblasen vom Turm wurde im August 1599 eingeführt, nachdem bei einer Renovation des Rathauses der noch jetzt bestehende eiserne Austritt zu diesem Zwecke angebracht worden war. Die Mitwirkung bei der Kirchenmusik geht aber sicherlich viel weiter zurück. Die Sitte endlich, die Stadtpfeifer zur Hochzeit ins Haus zu bestellen und sie dort beim Schmaus und zum Tanze aufspielen zu lassen, bestand, wie die Notiz über ihre erste Anstellung beweist, schon im fünfzehnten Jahrhundert. Seit das neue Rathaus fertig war (1556), dessen Saal dann vielfach als Speise- und Tanzsaal benutzt wurde — er hieß im Volksmunde geradezu der „Tanzboden" —, wurden nicht bloß Hochzeitstänze, sondern auch die Tanzvergnügungen der Zünfte häufig im Rathaussaale abgehalten, wo das Orchester der Stadtpfeifer noch heute erhalten ist; vier Mann werden gerade darauf Platz gehabt haben. Als besondre Merkwürdigkeit wird berichtet, daß, als kurz nach Einführung der Reformation in

Leipzig (1539) eine epidemiſche Krankheit in der Stadt ausbrach, und der Rat verordnete, daß alle Verſtorbenen „ohne Geläut, Singen und Gepränge in geheim begraben werden“ ſollten, es vorgekommen ſei, daß „ſie Tote mit den Stadtpfeifern, ſo geiſtliche Geſänge pfeifen müſſen, beſtattet haben; als nun dieſes die Widerwärtigen des Evangelii übel gedeutet und der eingeführten evangeliſchen Lehre die Schuld geben wollen, ſo haben die anweſenden Reformatores in den Predigten ſolche übele Auflage abgelehnet.“ Inſtrumentalmuſik am Grabe muß alſo damals etwas ganz Ungewöhnliches geweſen ſein.

Bei ſpäteren Verpflichtungen wurde die oben erwähnte Eidesformel mannichfach verändert und erweitert. Als z. B. am 29. März 1719 Johann Caſpar Gleditſch den Eid leiſtete, war bei der Kirchenmuſik noch der Zuſatz gemacht: „nach des Cantoris, oder wenn die Direction aufgetragen iſt, Veranſtaltung,“ und weiter unten war eingeſchoben: „auch mit Musiciren auf der Gaße, ohne ausdrückliche Vergünſtigung des Raths, mich nicht brauchen laſſen, und mich ſonſten allenthalben erbar, nüchtern und gehorſam verhalten und ohne Erlaubniß über Nacht außer der Stadt nicht bleiben will.“ Mit dieſen Zuſätzen leiſtete ihn auch am 12. Februar 1762 Andreas Chriſtoph Jonne und am 20. Mai 1798 Johann Gottlob Reiß; bei letzterem waren die „Wirthſchaften,“ die man damals ſchon anders verſtand, in „Hochzeiten“ verändert, auch der Zuſatz gemacht: „oder andern erlaubten Feierlichkeiten“ („erlaubt“ war ein Lieblingswort der rationaliſtiſchen Zeit; man ſchwelgte damals nur in „erlaubten Freuden,“ „erlaubten Vergnügungen“).

Leipzig konnte ſich auf ſeine vier Stadtpfeifer etwas zugute thun. Die Haupt- und Reſidenzſtadt des Landes begnügte

sich bis zum Jahre 1572 mit einem einzigen Stadtmusikanten, dem — Kreuztürmer; erst 1572 wurden auch in Dresden „gemeiner Stadt zur Zier" vier Stadtpfeifer angestellt. Zu größern Festlichkeiten, wie zur Johannisprozession oder zu vornehmen Hochzeiten, ließ der Dresdner Rat wiederholt die Leipziger kommen. So verzeichnen die Dresdner Stadtrechnungen 1522 42 Groschen „den Pfeifern von Leipzig geschankt uf des Schöffers Hochzeit, daß sie vor dem Sacrament gepfiffen," 1523 wiederum 42 Groschen, „den Pfeifern von Leipzig geschankt, haben uf Johannis in der Prozession gepfiffen." Andrerseits kam es freilich vor, daß man auch nach Leipzig zu vornehmen Hochzeiten auswärtige Musikanten kommen ließ. So wurde 1618 bei der Hochzeit des Leipziger Bürgermeistersohnes Dr. Jonas Möstel, bei welcher ein großartiger Luxus entfaltet wurde, der aus mehr als hundert Reitern bestehende Hochzeitszug von den Naumburger Stadtpfeifern angeführt. Auch in der Thomaskirche, wo die Trauung stattfand, bliesen die Naumburger mit Trompeten, „wie sie bei der Naumburger Kirchenmusik üblich, weil die Leipziger damit nicht geübt."

Aus der langen Reihe der Biedermänner, welche im Laufe der Jahrhunderte das Stadtpfeiferamt in Leipzig bekleidet haben und deren Namen sich aus den Akten und Stadtrechnungen vollständig würden zusammenstellen lassen, möge hier nur einer hervorgehoben werden, der vielleicht der populärste vor allen gewesen: Gottfried Reiche, welcher zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts lebte. Elias Hausmann, der bekannte Leipziger Porträtmaler, hatte auch ein elegantes Porträt Reiches gemalt, das durch einen ausgezeichneten Kupferstich Rosbachs auf die Nachwelt gekommen ist (gestochen 1727). Das freundliche, von der Allongeperücke um-

rahmte Gesicht mit den klugen, lebhaft blickenden Augen ist etwas nach der Seite gewendet; die rechte Hand hält ein Jagdhorn, das sie eben zum Munde führen will, die linke ein Notenblatt, auf dem deutlich eine Cadenz in Sechzehnteln (Allegro, C-dur) zu lesen ist. Die Unterschrift des Bildes lautet: Gottfried Reiche · Leucopetra-Misnicus · natus d. V. Februarii MDCLXVII · Musicorum Senatus Lipsiensis Senior. Reiche war am 11. Mai 1698 zum Stadtmusikus verpflichtet worden (zunächst als Substitut seines Vorgängers Tobias Gentzmar) und verwaltete das Amt bis zu seinem Tode. Er starb am 6. Oktober 1734. Am Abend zuvor hatte er noch bei der Serenade mitgewirkt, welche die Studentenschaft dem in Leipzig zur Messe anwesenden kurfürstlichen Hofe dargebracht hatte und bei welcher eine neue Kantate Bachs („Preise dein Glück, gesegnetes Sachsen") aufgeführt worden war. Am folgenden Tage wurde er auf dem Nachhausewege von einem Ausgange in der Nähe seiner Wohnung im Stadtpfeifergäßchen vom Schlage gerührt — wie die Leute sagten: „weil er Tags vorhero bey der königl. Musique wegen des Blasens große strapazzen gehabt und auch der Fackelrauch ihm sehr beschwerlich gewesen." Reiche ist der einzige Stadtpfeifer, von dem wir wissen, daß er auch als Komponist sich versucht hat. In einer im Jahre 1747 gemachten Inventaraufnahme über die Instrumente und Notenbücher, die in einem Behältnis des Rathausturmes zum Turmblasen aufbewahrt wurden, werden auch fünf Choralbücher und „122 Stück Abblase-Stückchen" erwähnt, „dem ehemaligen Stadtpfeifer Gottfried Reichen, welcher die letzteren nach und nach selbst componiret," zuständig.

Aber ist es denn denkbar, wird der Leser fragen, daß Jahrhunderte lang in Leipzig das öffentliche musikalische Bedürfnis durch vier „Pfeifer" bestritten worden sei? Waren

es wirklich nicht mehr? Was für Instrumente „pfiffen" sie denn? Und gab es gar keine Streichmusik?

Auf die letzte Frage wollen wir zuerst antworten. Selbstverständlich gab es außer der Blasmusik schon im sechzehnten Jahrhundert auch Streichmusik in Leipzig, und zwar waren neben den vier Stadtpfeifern schon damals drei „Kunstgeiger," wie sie sich zum Unterschiede von den Bier- und Dorffiedlern nannten, im städtischen Dienst, von denen einer die Violine, einer das Cello und einer den Baß spielte. Da diese aber öffentlich nur bei der Kirchenmusik beschäftigt waren, so wurden sie auch nur aus den Kirchenkassen besoldet. Erst von 1738 an bezogen sie, wie schon oben erwähnt, auch einen regelmäßigen Gehalt aus der Stadtkasse. Daß aber aus diesen sieben Mann thatsächlich das Leipziger Stadtmusikchor offiziell bestand, und zwar noch zu Sebastian Bachs Zeit, ja noch im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, daran ist nicht im mindesten zu zweifeln. Wiederholt abgedruckt worden ist die berühmte Eingabe Bachs an den Leipziger Rat vom August 1730 (Original auf der Stadtbibliothek), worin er die traurigen Zustände der damaligen Leipziger Kirchenmusik schildert und dringend um Abhilfe bittet. Da setzt er auseinander, daß er zu seinen Kirchenmusiken in der Regel achtzehn Musiker brauche: vier für die erste und zweite Violine, vier für die erste und zweite Viola, zwei für das Violoncello, einen für das Violon, zwei für das Hautbois, einen für das Basson, drei für die Trompeten, einen für die Pauken. Dann zählt er die gegenwärtige Besetzung auf, und da zeigt sich, daß von den vier Stadtpfeifern zwei (Reiche und Gentzmar) die erste und zweite Trompete blasen, einer (Gleditsch) das erste Hautbois, der vierte (Rothe) gar nicht bläst, sondern die erste Violine spielt, von den drei Kunstgeigern einer die zweite

Violine spielt, die beiden andern wiederum garnicht geigen, sondern blasen, nämlich einer das zweite Hautbois, der andre das Basson. Bei allen übrigen Instrumenten steht in der Eingabe Bachs ein — Vacat.

Nun hat es nichts besonders Auffälliges, daß die Stadtpfeifer und die Kunstgeiger hier mehrfach ihre Rollen vertauschen; jeder Musikus mußte damals, wie ein Schweizerdegen, doppelt zu brauchen sein, bei der Streich- und bei der Blasmusik. Im höchsten Grade auffällig aber sind die Lücken des Orchesters. Wer füllte diese aus? Bach selbst antwortet: „Dieser sich zeigende Mangel hat bißhero zum Teil von denen Studiosis, meistens aber von denen Alumnis müssen ersetzt werden." Und so war es noch am Ende des vorigen Jahrhunderts, wo Hiller an Gerber schreiben konnte (28. September 1796): „Kämen Sie doch bald einmal zu uns, daß ich Ihnen das letzte, aber größte Werk Mozarts, sein Requiem, von meinen Schülern aufgeführt, könnte hören lassen! Wundern würden Sie sich, wenn Sie meine Trompeter, Pauker, Waldhornisten, Oboisten, Clarinettisten, Fagottisten, Geiger und Baßspieler, alle in schwarzen Röcken sähen, wobei ich immer noch ein Chor von vierundzwanzig Sängern übrig behalte; sogar die Posaunen werden jetzt in der Kirche von Schülern geblasen."

Hiermit ist zugleich zum Teil eine andre oben aufgeworfene Frage beantwortet. Es wäre abenteuerlich, glauben zu wollen, daß selbst im sechzehnten Jahrhundert zur Befriedigung des öffentlichen musikalischen Bedürfnisses unsrer Stadt sieben Musikanten ausgereicht hätten. Es gab deren schon damals weit mehr. Abgesehen von der Pflege, welche die Instrumentalmusik vielfach in den Studentenkreisen fand, gab es in und um Leipzig, wenigstens im siebzehnten Jahr-

hundert nachweislich, eine beträchtliche Anzahl kleiner Musikbanden, von denen sogar die eine am Ende des siebzehnten Jahrhunderts neben den Stadtpfeifern und Kunstgeigern in den Schutz des Rates genommen und mit einem kleinen festen Gehalt angestellt wurde, nämlich die, welche in der 1698 wiederhergestellten Barfüßerkirche (Neukirche) die Kirchenmusik besorgte und im Volksmunde kurzweg die „Neukirchner" oder je nach dem wechselnden Prinzipal die „Scheinertsche," „Schubertsche" oder „Aaronsche" Bande genannt wurde. Und hierzu kam endlich noch als ein schon damals nicht unwichtiger Faktor die Militärmusik: im sechzehnten Jahrhundert die „Feldpfeifer," im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert die „Hautboisten" der in der Pleißenburg liegenden kurfürstlichen Besatzung.

Zwischen allen diesen Elementen gab es, wie man sich denken kann, unaufhörliche Feindseligkeiten um des lieben Brotes willen. Die zunftmäßige Einrichtung und privilegirte Stellung der Stadtpfeifer und Kunstgeiger erregte den Neid aller übrigen, aber auch die Unzünftigen lagen fortwährend mit einander in Fehde. Es war ein bellum omnium contra omnes, dessen Flammen wohl durch Vergleiche und Verträge dann und wann auf kurze Zeit gedämpft wurden, aber dann nur umso heftiger wieder auflohderten. Den Streitpunkt bildete jahrhundertelang namentlich die „Hochzeitsmusik," die wichtigste und ergiebigste Einnahmequelle der Stadtpfeifer neben ihrem Wochenlohne. Der Hochzeitszug zur Kirche, dem die Stadtpfeifer früher vorangespielt hatten, kam zwar zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts ab; schon 1683 klagen sie, daß es neuerdings Sitte werde, daß Braut und Bräutigam „auf Kutschen" zur Kirche führen, aber es blieb ihnen doch die Brautmesse und vor allem die Tisch- und Tanzmusik im Hochzeitshause, die nicht zu verachten war, da es selbst in den

ärmeren Kreisen Sitte war, mindestens zwei Tage lang Hochzeit zu halten. Nun drängten sich die Hochzeiten in die Wochen vor Advent und vor Fasten zusammen, während sonst bisweilen ein Vierteljahr ohne Hochzeit verging. Da reichten dann die Kräfte der Stadtpfeifer nicht aus, und die „Störer“ und „Pfuscher“ hatten Gelegenheit genug, ihnen gegen das Ratsprivileg mit billigen Preisen Konkurrenz zu machen.

Schon am 2. September 1587 wurde zwischen den vier Stadtpfeifern, den zwei Feldpfeifern und den Trommelschlägern ein „Innungsbrief aufgerichtet wegen der Hochzeiten und Wirtschaften, weil bishero in solcher geschwinden Zeit durch etliche Landläufer und fremde Personen große Unordnung mit Abschneidung und Schmälerung unserer Nahrung eingerissen.“ Sie vereinigten sich „freundlich und gütlich“ auf folgende Artikel. Erstens sollte eine Innungslade eingerichtet werden. Dann wurde festgesetzt, daß bei einer Hochzeit nie mehr als vier Pfeifer und zwei Trommelschläger „aufwarten“ sollten. Durch Losen war eine Reihenfolge gebildet worden, an die sie sich in Zukunft halten wollten; die Lose 1 und 3 hatten je zwei Stadtpfeifer, die für einen gelten sollten, die Lose 2 und 4 je einen Feldpfeifer getroffen. Die Trommelschläger sollten „die Hochzeiten annehmen“ und demjenigen Pfeifer, der an der Reihe war, „ankündigen.“ Wenn Braut und Bräutigam „einem mehr geneigt als dem andern“ wären und „denjenigen, welchen sonst die Ordnung nicht betreffen thäte, zu ihren Freuden brauchen wollten,“ so sollte das gestattet sein, aber die betreffenden Musikanten sollten sich mit der Mahlzeit begnügen; der baare Verdienst sollte an den abgeliefert werden, der an der Reihe war. Von jeder Hochzeit sollte der Trommelschläger vier Groschen in die Lade geben, der Pfeifer nur einen Groschen, „weil es ihme etwas saurer

wird." Wer „in obgesetzten Artikeln brüchig befunden" werden würde, sollte „eine gewisse, doch ziemliche Geldstrafe in die Laden zu erlegen schuldig oder, wofern er sich widersätzig machen würde, eines ehrbaren Rats Erkenntnis gewärtig sein."

Wie lange dieser Vertrag zwischen den Stadtpfeifern und den Feldpfeifern vorgehalten hat, wissen wir nicht. Nach den endlosen Kämpfen zu schließen, die, wie die Akten ausweisen, von der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts an bis in das unsrige herein sich um die Hochzeitsmusik und andre Musik bei Privatfestlichkeiten ausgefochten worden sind, wird der Friede nicht lange gedauert haben. Häufiger Personenwechsel ließ die abgeschlossenen Vergleiche immer bald wieder in Mißachtung und Vergessenheit kommen.

Einen beständigen Rivalen hatten die Stadtpfeifer seit 1701 in den Musikanten der Neukirche. Als „Scheinertsche Bande" hatten sich diese schon 1694 direkt an den Kurfürsten gewandt und mit Berufung darauf, daß sie „in hiesiger Stadt die ordentlichen Tanzböden der Studiosorum und andrer Vornehmen bei der Stadt und Universität zu bedienen" gehabt hätten, um die Erlaubnis gebeten, auch „bei Hochzeiten und anderen ehrbaren Zusammenkünften ihre Profession zu brauchen," und diese Erlaubnis hatten sie auch vom Kurfürsten erhalten, wobei sich freilich die Stadtpfeifer schwerlich beruhigt haben werden. Nach der Eröffnung der Neukirche (1698) hatten sie sich dann verpflichtet, die Kirchenmusik in der Neukirche zu besorgen. Dafür war ihnen 1701 vom Rate zugesichert worden, daß ihnen schlechterdings alle Hochzeiten, bei denen die Stadtpfeifer nicht selbst aufwarten könnten, überlassen werden sollten; nur sollten sie von jeder Hochzeit einen Thaler an die Stadtpfeifer abgeben. Diese Ratsverordnung suchten die letztern nun dadurch zu umgehen, daß sie zahlreiche Hilfs-

kräfte aus den Kreiſen der Studenten, der Dorfbanden, ja ſelbſt aus Nachbarſtädten, wie Lützen und Zwenkau, heranzogen. Wenn es verlangt wurde — und in vornehmen Familien wollte man immer ſtärker beſetzte Muſik haben —, ſo ſtellten ſie zu zwei Hochzeiten bis zu zwanzig Mann. Den „Neukirchnern" ſchoben ſie immer nur die zu, bei denen nicht viel zu verdienen war. Bei einer der zahlreichen Zänkereien, zu denen es infolgedeſſen kam, büßte 1701 der Führer der Scheinertſchen Bande ſein Leben ein. „Den 19. April frühe Morgens um 2. Uhr — erzählen Vogels »Annalen« — ward Chriſtian Scheinert, aus Leipzig, ein beruffener Instrumental-Musicus, beym Krebſe im Brühl von Heynemannen einen Studenten, mit deme er ſich wegen fernerer Aufwartung halben veruneiniget hatte, erſtochen." 1735 ſetzten es die Stadtpfeifer gegen die armen Schlucker, die „Neukirchner," durch, daß vom Rate angeordnet wurde, daß überhaupt erſt, wenn drei Hochzeiten gleichzeitig fielen, eine den „Neukirchnern" zufallen ſollte. Dabei blieb es auch in einer neuen Abmachung von 1750, während für andere Feſtlichkeiten, wie „Ehrengelage, Bälle, Ausrichtungen, Schmäuße u. dergl.," es jedem überlaſſen bleiben ſollte, welches Muſikchor er nehmen wolle, „und würde es lediglich darauf ankommen, welcher Teil es mit den Leuten am billigſten machte."

Während ſo die Stadtpfeifer und die „Neukirchner," die privilegirte und die halbprivilegirte Compagnie, einander befehdeten, mußten ſie gleichzeitig gemeinſchaftlich Front machen gegen zahlloſe Störer. Schon 1694 berufen ſich die Stadtpfeifer auf die Bittſchriften, die ſie und ihre Vorfahren „überhäuft" gegen die „Bierfiedler und Schalmeypfeifer" eingegeben hätten, und auf die von 1640 bis 1687 vom Rate dieſerhalb erteilten „Verwarnungs- und Strafabſchiede." So ging

es aber durch das ganze achtzehnte Jahrhundert fort. Bald beschweren sie sich über „die allhier studirenden Studenten," bald über eine der zahlreichen Dorfmusikbanden, die es um Leipzig gab (die „Gohlitzer Bande" oder die „aus der Gohliser Wasserschenke," die „Eutritzscher," die „vom Brandvorwerk," die „Funkenburgische," die „kleine Kohlgärtner," die „Reidnitzer"), bald über die Defensioner oder Stadtsoldaten, die sich mit Musikmachen etwas nebenbei verdienen wollten, bald über herumziehende Bergleute, bald über sogenannte „Prager Musikanten," die sich außer der Messe in Leipzig festzusetzen suchten („Prager" war ganz zum Appellativum geworden; 1776 wird auch eine Regensburger Bande als „Prager" bezeichnet). Natürlich waren es fast immer kleine Leute, welche die teure Stadtpfeifermusik zu umgehen suchten. Wurden die Beklagten vor den Rat gefordert, so kehrte immer dieselbe Ausrede wieder. Die Hochzeitsleute sagten, die Musik sei garnicht bestellt worden, die Musikanten hätten sich angeboten — was freilich in den meisten Fällen richtig war; oder man leugnete, daß die Musikanten bezahlt worden seien, es seien gute Freunde gewesen, welche die Musik umsonst gemacht hätten. Die Musikanten ihrerseits brauchten mit Vorliebe die Ausrede, sie hätten garnicht gewußt, daß es eine Hochzeit sei. Trotz aller Warnungen und Geldstrafen ließen sich diese Verhältnisse nicht ändern.

Der gefährlichste Rival aber erwuchs den Stadtpfeifern wie den übrigen Musikbanden im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts in „den beim hiesigen Feldregiment stehenden Hautboisten." Bei feinen Gastereien, wie sie im Hotel de Saxe (bei Wölbling), im „Joachimsthal" (bei Zimmermann), in der Weinhandlung von Artopé und anderwärts abgehalten wurden, wurde es immer mehr Mode, Militärmusik zuzuziehen; wie die Wirte sagten, weil das Publikum sie durchaus verlange,

und „weil sie accurater und genügsamer in ihrer Aufführung wären," wie die „Neukirchner" 1774 in einer Beschwerde an den Rat behaupten, „weil sie durch ihr öfteres Blasen, Trompeten- und Paukenschall die Gäste ohne Unterschied zum vielen Trinken animiren, wir hergegen uns nach E. E. Rats weiser Verordnung richten und nur bei graduirten Personen Trompeten und Pauken nehmen, jene aber vor jeden, der es bezahlt, gebrauchen." Anfangs hatte man sich darauf berufen, daß Offiziere bei der Gesellschaft wären, daß es eine „melirte Gesellschaft" sei. Später fragte man darnach nicht mehr, und der Rat — der die Hautboisten auch lieber gehört zu haben scheint als die Stadtpfeifer — ordnete 1773 an, daß die Benutzung der Hautboisten nicht verwehrt sein, daß aber jedesmal besonders um Erlaubnis eingekommen werden und in jedem Falle von den Hautboisten an die Stadtpfeifer eine Entschädigung von drei Thalern gezahlt werden sollte. Von dieser Einrichtung wurde reichlich Gebrauch gemacht. Selbst die Hautboisten fingen jetzt an, „sich zu teilen," und holten Sukkurs von der Garnison in Eilenburg, wenn sie selbst nicht genug waren.

Von einer Verwendung findet man in der ganzen bisher geschilderten Thätigkeit der Leipziger Musikanten keine Spur: nämlich zu Konzerten im heutigen Sinne, man müßte denn das Turmblasen, das mehreremal in der Woche stattfand, als eine Art von Volkskonzert betrachten wollen. Bei allen andern Gelegenheiten, bei denen die Musik in den angeführten Fällen verwendet wird, spielt sie nur die Rolle einer Begleiterin: in der Kirche, beim Aufzug, beim Schmaus, beim Tanz. Und auf diese Rolle blieb sie auch in den bis jetzt besprochenen Kreisen beschränkt. Das Konzert, eine Vereinigung von Musikern und Hörern, bei der die Musik als Selbstzweck erscheint, hat ganz andre Wurzeln gehabt. Nicht in den Kreisen der

handwerks- und professionsmäßigen Musikanten, sondern in den Schul- und Universitätskreisen sind diese Wurzeln zu suchen.

Die Lateinschulen waren schon im sechzehnten, noch mehr im siebzehnten Jahrhundert auch Pflegestätten der Poesie und der Musik; in den damals so beliebten „Schulkomödien" vereinigte sich beides. Was aber auf den Schulen getrieben wurde, pflanzte sich in die Universitäten hinein fort. So hatte sich die berühmte „Deutsche Gesellschaft" an der Leipziger Universität, an deren Spitze Gottsched stand, aus einer „Görlitzer Gesellschaft" entwickelt, die ihre Mitglieder vom Görlitzer und andern schlesischen Gymnasien bezog. Aber auch an Musikvereinen fehlte es auf den Universitäten nicht, und diese akademischen Musikvereine — Collegia musica genannt — waren es, in denen die Musik in höherer, kunstmäßiger Weise und um ihrer selbst willen gepflegt wurde. Ein weiterer Schritt war dann bald gethan. „Zu den Ausführenden — schreibt Dörffel — gesellten sich die Zuhörer, die häuslichen Bezirke wurden mit ermieteten Sälen vertauscht, die Vergünstigung, zuzuhören, trug sich gegen ein zu entrichtendes Eintrittsgeld auf jedermann über," und die Konzerte im heutigen Sinne waren da.

Spuren solcher akademischen Collegia musica finden sich schon im siebzehnten Jahrhundert in Leipzig, greifbar treten sie aber erst mit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hervor. Das bedeutendste unter ihnen, das sich jahrzehntelang verfolgen läßt, war das, welches 1702 von dem damaligen Studenten der Rechte, Georg Philipp Telemann, dem nachmals so berühmt gewordenen Komponisten, gegründet wurde. Telemann wurde 1704 Organist an der Neukirche; als er bald nach seiner Anstellung von Leipzig weggerufen wurde, übernahm die Leitung seines Kollegiums der Musikdirektor an der Neukirche Melchior Hoffmann (1705—1715) — sein Amt

ist nicht zu verwechseln mit der Prinzipalschaft der „Neukirchner." Nach Hoffmann dirigirte es Vogler, Organist an der Neukirche (1715—1719), dann dessen Amtsnachfolger Balthasar Schott (1719—1729), dann Bach (1729—1736), Gerlach, Schotts Amtsnachfolger (1736—1746), endlich Trier. Wie man sieht, stand dieses „Hoffmannische" oder „Gerlachische" oder „Schottische" Collegium musicum in steten Beziehungen zur Neukirche; in der That half es bei den dortigen Kirchenmusiken mit.

Bald nach Telemann stiftete ein andrer studiosus juris, Johann Friedrich Fasch, ein Schüler Kuhnaus, ein zweites Collegium musicum, das dann zur Paulinerkirche in dieselben Beziehungen trat, wie das Telemannsche zur Neukirche. Denn es ist offenbar dasselbe, an dessen Spitze später der Universitätsmusikdirektor und Thomasorganist Görner stand.

Von dem Hoffmannschen Kollegium heißt es schon im „Florirenden Leipzig" von 1713: „Das Collegium musicum, so schon vor einigen Jahren von denen Herrn Studiosis, unter Direction Herr Melchior Hoffmanns, floriret, wird nunmehro von Ihm an Marckte in Schlaffs-Hause [später Café National], bey Herr Johann Lehmannen, Königl. Poln. und Churf. Sächß. Hof-Chocolatier, Mittwochs und Freytags, Abends von 8 biß 10 Uhr continuiret." In den dreißiger und vierziger Jahren waren beide Kollegien neben einander in Flor. Aus einer Nachricht in Mizlers „Musikalischer Bibliothek" von 1736 sehen wir, daß das erste, damals von Bach dirigirt, seine öffentlichen Konzerte im Zimmermannschen Kaffeehause auf der Katharinenstraße (jetzt Europäische Börsenhalle) abhielt, und zwar außer der Messe Freitags abends von 8 bis 10 Uhr, in der Messe Dienstags und Freitags zu denselben Stunden. Das andre, damals von Görner geleitet, spielte im Schel-

haferischen Saale auf der Klostergasse (später Hotel de Saxe genannt), außer der Messe Donnerstags, während der Messe Montags und Donnerstags von 8 bis 10 Uhr. „Die Glieder — heißt es in dieser Nachricht —, so diese musikalischen Concerten machen, bestehen mehrentheils aus den allhier Herrn Studirenden, und sind immer gute Musici unter ihnen, so daß öfters, wie bekannt, nach der Zeit berühmte Virtuosen aus ihnen erwachsen. Es ist jedem Musico vergönnet, sich in diesen musikalischen Concerten öffentlich hören zu lassen, und sind auch mehrentheils solche Zuhörer vorhanden, die den Werth eines geschickten Musici zu beurteilen wissen."

Die letzten Worte scheinen auf eine erträgliche Lage dieser Studentenmusikchöre zu deuten. Aber auch sie mögen oft mit derselben Not und Sorge zu kämpfen gehabt haben wie die Stadtpfeifer und ihresgleichen. Marianne Ziegler, die musikalisch feingebildete Freundin Bachs in Leipzig, klagt um 1730 in einem Briefe an einen auswärtigen Freund: „Die meisten von denen Zuhörern bilden sich ein, als schütteten die beschäftigten Musensöhne die Noten bei dem Spielen nur aus dem Ermel; die Belohnung, so sie vor ihre Mühe haben, ist insgemein schlecht, und müssen sie öfters froh sein, wenn man selbigen vor ihre Mühwaltung einiger Stunden und musikalischer Bedienung ein magres Bein abzuklauben vorsetzet. Rathen Sie ja keinem musikalischen Geiste, sein Brot hier zu suchen."

Gehen wir nur um zehn Jahre weiter vor und schlagen das „Jetzt lebende und florirende Leipzig" von 1746 auf, so finden wir die Notiz: „Der ordinairen Collegiorum musicorum sind dreie." Es wird das Bachsche, damals Gerlachsche, und das Görnersche erwähnt, dann heißt es weiter: „3. Wird auch Donnerstag eines von 5—8 Uhr unter Direction der Herren Kaufleute und anderer Personen in drei Schwanen im

Brühl gehalten, allwo sich die größten Maitres, wenn sie hierher kommen, hören lassen, deren frequenz ansehnlich, auch mit großer attention bewundert wird."

Dieses dritte Collegium musicum „unter Direction der Herren Kaufleute" ist der Vorläufer der Leipziger Gewandhauskonzerte. Über seine Gründung haben wir in der im Ratsarchiv aufbewahrten handschriftlichen Riemerschen Chronik folgende Nachricht: „Den 11. [März 1743] wurde von 16 Personen sowohl adeligen als bürgerlichen Standes das große Concert angeleget, wobei jede Person jährlich zu Erhaltung desselben 20 Thlr., und zwar vierteljährig 1 Louisd'or erlegen müssen. Die Anzahl der Musicirenden waren gleichfalls 16 auserlesene Personen, und wurde solches erstlich in der Grimmischen Gasse bei dem Herrn Bergrath Schwaben, nachgehends in vier Wochen drauf, weil bei ersterm der Platz zu enge, bei Herr Gleditzschen dem Buchführer [Buchhändler] aufgeführet und gehalten."

Mit Gründung dieses Konzertinstituts traten zum ersten male die bürgerlichen Kreise in dem Konzertwesen Leipzigs hervor, und zwar sofort mit solchem Erfolg, daß das Institut bald im Volksmunde den Namen des „Großen Konzerts" erhielt und die akademischen Collegia musica dahinter zurücktraten. Schon im zweiten Jahre seines Bestehens mußte das „Große Konzert" aus den Wohnungen der Mitglieder gleichfalls in einen öffentlichen Saal übersiedeln; ein paar Wochen versuchte man es im „Rannischen Schießgraben," dann ging man in den Gasthof zu den „Drei Schwanen" im Brühl, in dessen Hinterhause sich ein Saal befand, und dort blieben die Konzerte, so lange sie bestanden. Die musikalische Leitung hatte im ersten Jahre wahrscheinlich Doles, der aber schon 1744 Leipzig verließ und erst 1756 als Thomaskantor zurück-

kehrte. Von den Dirigenten der folgenden Jahre ist nichts bekannt. Während des siebenjährigen Krieges pausirte das Konzert, wie auch die Collegia musica einschliefen. Erst 1763 wurde es wieder eröffnet, und zwar unter Hillers Leitung. Im Oktober 1765 that sich auch wieder ein neues Collegium musicum auf, das „Universitätskonzert," dessen Aufführungen Mittwochs abends im Kramerhause stattfanden, das aber nur wenige Jahre bestanden zu haben scheint.

In den siebziger Jahren geriet Hiller zur Direktion des „Großen Konzertes" in einen gewissen Gegensatz (er war, wie ein Leipziger Student 1779 in seinen Aufzeichnungen sagt, „von den Entrepreneurs disjustirt worden"), gründete, während er die Leitung der Konzerte noch beibehielt, einen eignen Chorgesangverein (die „Musikübende Gesellschaft"), der im Apelschen Hause am Markte seine Übungen und bald auch Konzerte veranstaltete. Im Jahre 1778 ging das „Große Konzert" ein, und Hiller rückte von selbst mit seinem Chorgesangverein an den Platz desselben. Zwei Jahre später beantragte der Bürgermeister Müller, der mit Hiller eng befreundet und Mitglied seines Vereins war, beim Rate die Erbauung eines städtischen Konzertsaales im alten Zeughause, an der Stelle, wo sich bis 1756 die Ratsbibliothek befunden hatte. Der Antrag fand Beifall, der Saal wurde 1780 und 1781 erbaut, und am 25. November 1781 veranstaltete darin eine neugegründete Konzertgesellschaft, die sich natürlich an den Hillerschen Gesangverein anlehnte und an deren Spitze der Bürgermeister Müller stand, das erste „Gewandhauskonzert."

Mit wenigen Worten sei noch der Beziehungen der ältern Leipziger Musikchöre zum Theater gedacht. Im Jahre 1693 erbaute der kurf. sächs. Kapellmeister Strungk aus Dresden mit kurfürstlichem Privileg ein Opernhaus im Brühl (auf dem

Areal der jetzigen Kreditanstalt). Von da an gab es über drei Jahrzehnte lang während der Messen neben der Komödie, die regelmäßig auf dem „Fleischhause" aufgeführt wurde, auch Opernvorstellungen. Die Musik dazu hat nachweislich viele Jahre das Telemannsche Collegium musicum gestellt, anfangs unter Telemann selbst, dann unter Melchior Hoffmann. Aber auch die Opernsänger waren zum guten Teil Studenten. Iccander schreibt noch 1725 in seiner Beschreibung Leipzigs, daß im Opernhause „alle Messen von denen unter denen Studenten befindlichen Virtuosen die schönsten Opern präsentirt werden." Und auch hier zeigt sich wieder der Zusammenhang mit der Schule. Die erste Oper, mit der am 8. Mai 1693 das Opernhaus eröffnet wurde, war eine „Alceste." Den Text derselben hatte ein Lehrer der Thomasschule verfaßt, Paul Thiemich, componirt hatte ihn Kapellmeister Strungk, als Sängerin wirkte mit — Thiemichs Frau!

Wer zu den Opern, die von italienischen Operistentruppen in den vierziger Jahren im Reithause veranstaltet wurden, und in den fünfziger Jahren zu den Weiße-Hillerschen Singspielen die Musik gestellt hat, wissen wir nicht. In späterer Zeit, nachdem Leipzig ein besondres Schauspielhaus erhalten hatte (1765), scheinen sich die Stadtpfeifer beim Rate ausbedungen, aber sich auch dazu verpflichtet zu haben, dort regelmäßig in und außer der Messe die Musik zu machen, wobei sie von den Mitgliedern des „Großen Konzerts" unterstützt wurden. Als 1770 neben der Kochschen Truppe noch in einer besondern Bude vor dem grimmischen Thore die Wäserſche Truppe spielte und Wäser sich seine Musik von den Studenten machen ließ, beschwerten sich die Stadtpfeifer beim Rate; der Rat schritt aber nicht ein, weil „in der Messe Einschränkung zu machen bedenklich" sei. Fünf Jahre später,

1775, war die Koberweinſche Truppe da und verlangte die Stadtpfeifer. Da weigerten ſie ſich zu ſpielen unter dem Vorgeben, ſie allein wären zu ſchwach, und die Muſici, die im „Großen Konzert“ ſpielten, wollten ihnen diesmal nicht helfen. Der Rat forderte aber kategoriſch, daß ſie die Muſik übernähmen, widrigenfalls er ihnen ihre Beſoldung vorenthalten würde.

Als Stadtrat Einert im September 1805 den Antrag ſtellte und auch durchbrachte, das bisherige Stadtmuſikchor von ſieben Mitgliedern auf acht zu erhöhen, nämlich einen Stadtpfeifer mehr anzuſtellen, die drei Kunſtgeigerſtellen aber „mit einem Violiniſten in der Perſon des Herrn Matthäi, der in den nächſten Tagen aus Paris zurückkehren wird, dann mit einem Violoncelliſten in der Perſon des Herrn Dotzauers, bisherigen Kammermuſici aus Coburg, und einem Violoniſten in der Perſon des Herrn Wach zu beſetzen“ und jedem derſelben 2 Thaler wöchentliche Beſoldung und 25 Thaler jährliches Logisgeld zu zahlen, trat damit das uralte Inſtitut der Leipziger Stadtpfeifer und Kunſtgeiger in noch engere und nun die folgenreichſte Verbindung mit dem Leipziger Konzertinſtitut: Matthäi, Dotzauer und Wach waren und blieben zugleich viele Jahre lang Zierden des Leipziger Gewandhausorcheſters.

## Vom Thomaskantorat.

Wenn der Konverſationslexikonſchreiber von heute um biographiſche Notizen über einen Lebenden in Verlegenheit iſt, ſo ſchickt er ſeinen gedruckten Fragebogen aus, und in wenigen Tagen iſt beiden geholfen, dem Frager und dem Gefragten. Hält es der Gefragte für ſeine Pflicht, den Bogen auszufüllen und zurückzuſenden, ſo kommt er ins Konverſationslexikon und wird ein berühmter Mann; wirft er den Fragebogen in den Papierkorb, ſo bleibt ſein Name aus dem Lexikon weg, und mit der Berühmtheit iſt es nichts. Wenn du nicht willſt, ſo läßt du's bleiben, mir kann's recht ſein — denkt der Lexikonsmacher.

Weniger bequem iſt das Verfahren, wenn ſichs um Verſtorbene handelt, deren Berühmtheit nicht in dem Belieben des Lexikographen ruht. Was gäbe man da manchmal — voraus-

gesetzt, daß man ein genauer Arbeiter ist — für ein einziges sicheres Datum! In ältern gedruckten Quellen finden sich wohl die oder jene Nachrichten, aber nicht eine einzige stimmt vollständig mit der andern überein — welcher soll man glauben? Da gilt es, Küster und Standesbeamte zu befragen, Tauf-, Trau- und Leichenregister durchzusehen, Bürger- und Universitätsmatrikeln aufzuschlagen, Vitae aus Schulprogrammen und Doktordissertationen oder gar vergilbte Magisterpanegyrici und Leichenpredigten zur Stelle zu schaffen, und wie geringfügig ist dann oft das Ergebnis wochenlanger mühevoller Nachforschungen!

Durch Zufall sind wir noch auf eine andre Quelle für biographische Nachrichten aufmerksam geworden: auf schriftliche Bewerbungen um öffentliche Ämter, denen ja in der Regel in früherer Zeit ausführlichere Mitteilungen über den bisherigen Lebensgang der Bewerber beigefügt wurden. In Staats- und Stadtarchiven lagern gewiß Massen solcher Anhalteschreiben aufgespeichert, denn wie viele mögen sich oft zu einem Amte gedrängt haben, das doch nur einer erhalten konnte! Von Zeit zu Zeit sind wohl, um Platz zu gewinnen, ganze Konvolute oder „Kollekten" solcher Schreiben in die Papiermühle gewandert, und manches interessante Schriftstück mag dabei vernichtet worden sein in einer Zeit, wo das Makuliren in unsern Archiven noch summarisch und von kenntnißlosen Leuten besorgt wurde; wie manches Goldkörnchen mag aber auch hie und da noch in den erhaltenen Massen versteckt liegen!

Eines der umworbensten Ämter ist seit alter Zeit das Leipziger Thomaskantorat gewesen. Schon vor Johann Sebastian Bach haben tüchtige Meister auf der Orgelbank der Leipziger Thomaskirche gesessen und haben den Taktstock über

dem altberühmten Knabenchor geschwungen; seit Bachs Zeiten vollends ist das Amt trotz seines bescheidenen irdischen Lohnes von einem solchen Glanz des Ruhmes und der Ehre umflossen gewesen, daß, so oft es erledigt war, die besten Musiker es nicht verschmähten, sich um den schlichten Kantorposten zu bewerben. Bekleidet haben das Amt seit Bach unter anderm Männer wie Hiller, Schicht, Hauptmann. Wie viele aber haben vergebens die Hände darnach ausgestreckt!

Als Schicht am 16. Februar 1823 gestorben war, meldeten sich zehn Bewerber um das Thomaskantorat: außer dem Breslauer Theaterkapellmeister, einem Berliner Musikdirektor und zwei Kantoren aus Gera und Nordhausen der Organist an der Domkirche in Bremen Friedrich Wilhelm Riem, der Musikdirektor am Leipziger Gewandhauskonzert Philipp Christian Schulz, der Chordirektor des Weimarer Theaters August Ferdinand Häser, der gewesene Kantor der Kreuzschule in Dresden Christian Theodor Weinlig, der junge Reißiger, der später Kapellmeister am Dresdner Hoftheater wurde, endlich der nachmals so berühmt gewordene Balladenkomponist Löwe, damals Musikdirektor in Stettin.

Im folgenden teilen wir aus den Bewerbungsschreiben einiger der Genannten die Angaben mit, die sie selbst darin über ihren Lebens- und Bildungsgang gemacht haben. Interessant ist es dabei zu sehen, wie die meisten — sehr im Gegensatz zu unsrer heutigen Künstlerbildung — erst von der akademischen Laufbahn hinweg sich zur Kunst gewandt hatten, merkwürdig, wie damals Italien noch allgemein für die hohe Schule des musikalischen Studiums galt, rührend, wie fast bei allen die Bewerbung zugleich ein Zurückstreben nach der Stätte war, wo sie einst als Knaben den Grund zu ihrer musikalischen Ausbildung gelegt hatten. Riem, der erste der genannten, schreibt:

Meine zu Cölleda lebenden Eltern ſtarben in meiner früheſten Jugend, und nur durch Unterſtützung einiger edeldenkenden Verwandten kam ich ſo weit, mich zum Studiren vorbereiten zu können. Im Jahre 1795 ward mir das Glück zu Theil, in die Thomasſchule in Leipzig aufgenommen zu werden. Ohnerachtet ich daſelbſt dem Studiren zur Zufriedenheit meiner Lehrer oblag, ſo trieb mich doch meine Neigung eben ſo ſehr zur Muſik, und ich genoß in der letzten Zeit meines daſigen Aufenthaltes der beſondern Zuneigung des würdigen Hiller, welcher auch privatim meine Beſtrebungen leitete. Bei meiner Dürftigkeit mußte ich, während ich ſpäterhin auf der dortigen Univerſität die Rechtswiſſenſchaft ſtudirte, durch Muſik-Unterricht einen Theil meines Unterhaltes zu verdienen ſuchen; und da mehrere Clavier- und Geſang-Compoſitionen, welche ich zum Theil herausgab, nicht ohne Beyfall aufgenommen wurden, die Ausſichten zu meinem Fortkommen als Juriſt ſich aber getrübt hatten, ſo entſchloß ich mich, der Muſik mich völlig zu widmen, um meinen ganzen Eifer auf Ein Studium ungehindert richten zu können. Ich ſuchte nun zwar mich auf dem Fortepiano möglichſt zu vervollkommnen, und trat ſpäterhin in den Winterconcerts dort öfterer auf; allein mit beſonderer Liebe widmete ich mich dem Geſang, vorzüglich dem Kirchengeſang; ich ſuchte beſonders unter meinen Schülerinnen den Geſchmack dafür zu erhöhen, und bildete ſo im Zeitlauf mehrerer Jahre einen Stamm zu dem Inſtitut, welches ich mit Hülfe mehrerer Freunde errichtete, und welches, mit einem ſpäter ebenfalls von dem würdigen Schicht begonnenen gleichmäßigen Inſtitute vereint, jetzt in der vollen Blüthe ſteht, und bey manchen beſonderen Gelegenheiten nicht nur nützlich geworden iſt, ſondern auch der Stadt zu beſonderer Ehre gereicht: nehmlich die Sing-Academie. — Aufgeregt

durch den Eifer, den ich bald bei den Theilnehmern an jenem Institute fand, versuchte ich mich in größeren Kirchencompositionen, und auch deren günstige Aufnahme lohnte meine Bestrebungen. — Nur die Rücksicht auf einen festen Posten ließ mich, wiewohl höchst ungern, aus dem schönen Zirkel meines damaligen Wirkens und aus jener Stadt, dem Mittelpunkte der musikalischen Welt, scheiden und einem Rufe als Organist an der hiesigen Domkirche folgen. Und ohnerachtet mein Streben, ein ziemlich unbebautes Feld zu bearbeiten, durch den besten Erfolg gekrönt worden ist, indem auch hier unter meiner Leitung eine Sing-Academie erschaffen wurde, welche bey öffentlichen Festen ebenfalls mit Beyfall aufgetreten ist; ohnerachtet man auch meine Bestrebungen mit der größten Aufmerksamkeit, und durch wiederholte Beweise von Zufriedenheit, ausgezeichnet: so kann man mir doch den Wunsch, in den Kreiß meiner früheren Verbindungen zurückzukehren, nicht verargen.

Schulz war hinreichend in Leipzig bekannt und konnte sich deshalb kurz fassen. Er schreibt:

Auf derselben Laufbahn, die den verstorbenen Schicht zu einem so ausgezeichneten Musiker und verdienstvollen Lehrer bildete, habe auch ich mich gebildet und bin sein Nachfolger in den Ämtern eines Musikdirectors bei hiesiger Universität sowie bei dem Concert auf dem Gewandhause geworden. Ämter, die ich seit einer Reihe von Jahren und — wie man mir oft versichert hat — mit dem Beifall der hiesigen Stadt verwaltet habe. Seit 1783 in Leipzig, habe ich fünf Jahre den Unterricht auf der Thomasschule unter Hofmann, Thieme, Fischer und Hiller genossen, bin seit 1787 im hiesigen Concert und Theater angestellt, war von 1795 an Musikdirector bei dem Theater des Herrn Franz Seconda, und bin seit 1810

Musikdirector des hiesigen Concerts. Keine Behörde sowie kein Privat-Verein hat sich für meine weitere musikalische Ausbildung verwendet. ... Über meine Leistungen in der Kunst entscheide das Urtheil der Kenner. Wenn man größere musikalische Compositionen allerdings vermißt, so wird jeder, [der] mit meinen Verhältnissen bekannt, billig erwägen, daß ein Mann, der seinen und seiner alten Mutter Lebensunterhalt durch Gesang-Unterricht erwerben muß, seine Zeit in mühseeligen Abwarten der Lehrstunden versplittert sieht, und der Muße und Ruhe ermangelt, die zu Hervorbringung größerer Werke unentbehrlich sind. Eine Erfahrung, die auch der seelige Schicht gemacht hat.

Häser hatte ein bescheidnes Anhalteschreiben von wenigen Zeilen eingesandt, dem auf einem besondern Bogen eine kleine biographische Skizze beigegeben war, so abgerundet und fertig, wie sie sich ein Lexikonschreiber jener Tage nur hätte wünschen können. Sie lautet:

August Ferdinand Häser, geboren in Leipzig 1779, war 3 Jahre als Alumnus auf der Thomasschule daselbst, studirte dann Theologie, ging aber schon nach einem Jahre Aufenthaltes auf der Universität, durch häusliche Verhältnisse genöthigt, als Cantor und vierter Lehrer am Gymnasium nach Lemgo, wo er von 1800 bis 1806 zugleich den Unterricht in Mathematik in den beiden oberen Classen übernahm. Im Jahre 1806 ging er mit seiner Schwester, der bekannten Sängerin Charlotte Häser, auf Reisen und beschäftigte sich von jener Zeit an fast ausschließend mit Musik, vorzüglich mit wissenschaftlicher Kenntniß derselben im Allgemeinen, mit Compositionen und dem Studium des Gesanges. Vom Jahr 1806 bis 1813 verlebte er 6 Jahre in Neapel, Rom, Siena, Florenz, Bo-

logna, Mailand und 1½ Jahr in Wien, München u. a. O. Als sich 1813 seine Schwester in Rom verheirathete, ging er nach Lemgo zurück, wo er bis Anfang 1817 in seinen frühern Verhältnissen lebte, außerdem aber noch mit den Schülern der beiden obern Classen einige italiänische Dichter und Prosaiker las. Anfang 1817 ward er nach Weimar berufen, um ein neu zu errichtendes Theater-Chor zu bilden, angehenden Sängern des Theaters in ihrem Studium behülflich zu seyn, bei den italiänischen Opern zu wirken und den beiden Prinzessinnen Unterricht in Musik zu ertheilen.*) Diese Geschäfte versieht er bis jetzt zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und würde keine Ursache haben, eine Veränderung seiner Lage zu wünschen, wenn ihn nicht besondere Neigung zu der ernstern Gattung der Kirchenmusik hinzöge, für welche er aber eben in seinen jetzigen Verhältnissen wenig thätig seyn kann. Uebrigens hofft er noch, daß es ihm gelingen werde, an einem großen Orte in einem größeren Wirkungskreise nützlicher zu seyn.

Starke Hoffnungen auf die erledigte Stelle scheint sich Reißiger gemacht zu haben, wiewohl er damals erst 25 Jahre alt war. Er war, wie er selbst in seinem Anhalteschreiben erwähnt, bis 1819 Schichts Schüler in Leipzig gewesen, hatte auf dessen Verwendung von Leipziger Kunstfreunden auf drei Jahre je 500 Thaler Unterstützung zur Fortsetzung seiner Studien erhalten und war dann nach Wien und München gegangen. In Wien hatte er sich namentlich dem Klavierspiel, in München unter Winter der dramatischen Komposition und dem Gesangunterricht zugewandt. Schließlich hatte Schicht während seiner letzten Krankheit ihn aufgefordert, von München

*) Die beiden Prinzessinnen waren die nachmalige Prinzessin Karl von Preußen und die gegenwärtige deutsche Kaiserin.

nach Leipzig zu kommen und seine Stelle zu vertreten. „Seinem Gebote — schreibt er —, das er mir leider erst so spät kommen ließ, sogleich folgend, langte ich dennoch erst wenige Tage vor seinem Tode hier an, und hatte nur die Freude, ihm noch einmal mündlich meinen heißen Dank für seine Lehren sagen zu können."

Eine eigentümliche Form hatte Löwes Bewerbung. Löwe meldete sich nicht selbst, sondern sein Schwiegervater, der Staatsrat und Professor Dr. Ludwig Heinrich von Jakob in Halle, unternahm es, die Aufmerksamkeit des Leipziger Rates „auf ein Subjekt zu lenken, das bei näherer Prüfung vielleicht der Beachtung nicht unwert gefunden werden dürfte." Bescheidenheit halte Löwe ab, seine Wünsche unmittelbar auszusprechen; er werde jedoch seine Bitte selbst vortragen, sobald er „seiner Berücksichtigung gewiß sein" könne. Den ausführlichen Mitteilungen über den Lebensgang seines Schwiegersohnes hatte Jakob ein Schulprogramm des Stettiner Gymnasiums beigefügt, in welchem sich Schulrat Koch anerkennend über Löwe ausgesprochen hatte. Außerdem bezog er sich auf Hofrat Rochlitz, Hofrat Keil und Professor Arndt in Leipzig, denen Löwe persönlich und auch hinsichtlich seiner musikalischen Talente bekannt sei; in den Händen des letztern befänden sich auch einige Kompositionen Löwes; zwei Kirchenstücke lagen dem Gesuch in Partitur bei.

Der glückliche Sieger im Wettlauf war Weinlig, der über seinen Lebensgang folgende Mitteilungen gemacht hatte:

Nachdem ich im Jahre 1800 von E. Hochlöbl. Juristenfacultät zu Leipzig pro Candidatura examinirt, und mit der Censur prae ceteris beehrt worden war, auch dann bis zum Jahre 1803 in meiner Vaterstadt Dresden Praxin juridicam

ausgeübt hatte, bewog mich die vorwaltende Liebe zur Musik, die Jurisprudenz mit der Kunst zu vertauschen, und sowohl zu Dresden, unter Leitung meines Onkels, des verdienstvollen Musikdirektors Ehregott Weinlig, als zu Bologna in der Schule des bekannten Pater Stanislas Mattei, die Composition zu studiren.

Nach vollbrachten Studien erhielt ich von der Academia de' Filarmonici zu Bologna das Diplom als Maestro, und besuchte dann die noch übrigen, für die Musik wichtigen Städte Italiens, theils um in den melodischen Theil der Setzkunst noch tiefere Einsichten zu gewinnen, theils aber und vorzüglich um mich in der wahren Methode des italienischen Gesangs durch die besten Sänger zu unterrichten; in welcher letzteren Rücksicht auch die Namen eines Velluti, David und Tacchinardi mir immer in dankbarer Erinnerung bleiben werden.

Bei meiner Rückkehr nach Dresden fand ich meinen geliebten Onkel und Lehrer, den oben genannten Musikdirector Weinlig, schon sehr kränklich; so daß ich bis zu seinem Tode fast jedes Jahr bei der Aufführung des Charfreitags-Oratorii für ihn vikarirte. Uebrigens lebte ich, als privatisirender Musiker, meinen Compositionsarbeiten; vollendete ein, zur Zeit nur noch dem Privatunterrichte meiner Schüler gemidmetes Manuscript über die gesammte Theorie der Setzkunst; und suchte nebenbei, als Gesanglehrer, die in Italien erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten nutzbar zu machen.

Im Jahre 1814 übertrug E. E. Magistrat zu Dresden, mit gänzlicher Uebergehung der sonst gewöhnlichen Cantorprobe, mir das Cantorat der Kreuzschule selbst, welches Amt ich auch bis zum Schlusse des Jahres 1817 bekleidete, dann aber es niederlegte, und wieder in den Stand eines privatisirenden Künstlers zurücktrat. . . .

Als Privatlehrer der Composition, des Gesanges und des Pianoforts, blieb mir, nach meinem Rücktritte vom Amte, nichts weiter von öffentlichen Leistungen übrig, als die Direction der vom verstorbenen Hoforganist Dreißig gestifteten, Dresdner Singacademie; die ich aber auch ohne zu erröthen nennen kann, da sich solche, vorzüglich was den guten edlern Vortrag anlangt, wohl mit jedem andern Chore zu messen vermag; wie dieß der H. Professor Zelter mir oft, zu meiner nicht geringen Freude, versichert hat.

Eine besondre Auseinandersetzung widmet Weinlig dem Rücktritt von seinem Dresdner Amte. Um falschen Deutungen zu begegnen, erklärt er, einzig und allein der Umstand, daß ihm die Ausübung seiner ihm über alles heiligen Dienstpflicht zur Unmöglichkeit gemacht worden sei — wo seine Ehre als Mensch und als Künstler auf dem Spiele gestanden habe —, sei der Grund seines von einem Gatten und Vater gewiß nur notgedrungen gethanen Schrittes gewesen, bittet aber verschweigen zu dürfen, wie jener Umstand herbeigeführt worden sei.

Daß Weinlig die Stelle Schichts erhielt, hatte er wohl namentlich zwei Empfehlungen zu danken, von denen die eine von keinem geringern kam als von Carl Maria von Weber. Nachdem nämlich Weinlig sein Gesuch bereits eingereicht hatte, bat er nachträglich noch Weber um ein Zeugnis über seine Leistungsfähigkeit. Weber erfüllte diese Bitte indirekt, indem er folgende Antwort an Weinlig schickte, die dieser sich beeilte seinem Anhalteschreiben nachträglich noch beizulegen:

Ew. Wohlgebohren

haben mich gefälligst von Ihrer Bewerbung um die Stelle des hochverehrten sel. Schicht, in Kenntniß gesezt, und glauben

daß eine von mir ausgesprochene Anerkennung Ihrer Talente, Ihnen dabei förderlich sein könnte.

So sehr Sie diese Bescheidenheit, und mich, Ihr Vertrauen ehrt, so wenig glaube ich doch hoffen zu dürfen der Darlegung meiner Privatmeinung hinlängliche Bedeutung geben zu können, da ich weder die Ansprüche jener Stelle genau zu beurtheilen vermag, noch den ganzen Umfang Ew. Wohlgebohren Kunstkräfte kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

Wo aber die öffentliche Meinung schon so günstig entschieden hat, wie sie es in Dresden für Ew. Wohlgebohren gethan, kann der Einzelne nur gerne aussprechen, daß er ihr vollkommen beipflichte. Ihre Leitung der SingAkademie hat sich durch den Erfolg selbst bewährt. Es ist anerkannt, daß Sie der Kunst mit Ernst in ihren Tiefen folgen, und der gründlichsten Einsicht mächtig sind. Ueberdieß hat die Direktion der Kreuzschule Ihnen schon die nöthige Erfahrung in gleichem Geschäftskreise verschafft.

Ich glaube es der wirklichen Achtung die ich für Ew. Wohlgebohren hege, schuldig zu sein, wenn ich das Aussprechen meiner wahren Ueberzeugung die sich der allgemeinen Stimme anschließt, hier aus oben berührten Gründen begränze; und sie nur schließlich bitte die Gesinnungen der vorzüglichen Anerkennung zu genehmigen, mit welchen ich zu sein die Ehre habe

Ew. Wohlgeboren

Dresden d. 14. März 1823. ganz ergebener

Carl Maria von Weber.

Inzwischen scheint sich einer der Leipziger Ratsherren an Christian Gottfried Körner in Berlin (den Vater Theodor Körners) mit der Bitte um Auskunft über Weinlig gewandt zu haben. Körner hatte bis 1815 in Dresden gelebt, war

ein eifriger Musikliebhaber, hatte sich selbst als Komponist versucht, und so war von ihm über Weinlig nicht bloß als Menschen, sondern auch als Künstler ein zuverlässiges Urteil zu erwarten. Die Auskunft, welche Körner gab, lautete folgendermaßen:

Ew. Wohlgebohren

haben mich durch einen schätzbaren Beweis Ihres Vertrauens erfreut, und ich eile Ihre Frage nach meinem besten Wissen und so unbefangen und ausführlich, als es die Wichtigkeit der Sache erfodert, zu beantworten. Daß Herr Weinlig als Theoretiker sich auszeichnet, ist Ihnen schon bekannt. Von seinen Compositionen für die Kirche wird er wohl Proben eingereicht haben. Was ich von seinen früheren Arbeiten kenne, war ernst und tüchtig, und durch einen zweyjährigen Aufenthalt in Italien sind seine Formen gefälliger geworden. Von seinem Persönlichen kann ich Folgendes bezeugen. Sein Vater wünschte ihn zum Juristen auszubilden, er überwand seine Neigung zur Musik, studirte Rechtswissenschaft mit Fleiß und Erfolg, gestand aber dem Vater, der Hofrath in Dresden war, daß es ihm schwer werde den früheren Trieb zur Kunst zu unterdrücken. Der Vater hoffte ihn noch durch Schwierigkeiten abzuschrecken und trug seinem Bruder (dem Cantor in Dresden) auf, dem jungen Weinlig den Unterricht nicht leicht zu machen. Dieß geschah, aber der junge Mann harrte aus, und gieng so vorbereitet nach Italien, daß er in die philharmonische Academie zu Bologna aufgenommen wurde. Er ist eine ächt deutsche Natur von stiller Kraft, die sich nicht glänzend und mit Geräusch ankündigt. In seinen Verhältnissen gegen die andern Lehrer und gegen die Schüler wird er sich männlich aber ruhig betragen. Daß er bey der Creuzschule

seine Lage unerträglich fand, gereicht ihm bey den Umständen, die Ihnen schon bekannt sind, nicht zum Vorwurf. Seit sieben Jahren habe ich ihn nicht gesehen, aber damals war er körperlich gesund und kräftig, auch keineswegs mürrisch, sondern in heitrer Gesellschaft von gutem Humor. Er ist nicht ohne eignes Vermögen, und seine Stunden werden ihm gut bezahlt, da er besonders als Gesanglehrer sich die italiänischen Kunstvortheile zu Bildung des Organs zu eigen gemacht hat. Eine Schülerin von ihm, die sich durch Wohlklang der Stimme, reine Intonation und schönen Vortrag auszeichnete, habe ich selbst gekannt. Ein sicheres Einkommen mag allerdings für den Familienvater anziehend seyn, auch reizt ihn wohl die Aussicht, einem brauchbaren Chore vorzustehen, und zu eignen Arbeiten mehr Muße zu haben. Kurz, nach meiner Überzeugung, würde ich keine Bedenken haben, ihn zu einem Nachfolger Schichts zu empfehlen. Es fehlt ihm auch nicht an gelehrter und geselliger Ausbildung um in jedem Zirkel zu seinem Vortheil erscheinen zu können. —

Die guten Nachrichten von dem Kunzischen Hause freuen mich sehr. Sagen Sie beyden viel Herzliches von mir und den Meinigen. Daß Sie sich in Berlin so selten machen ist nicht löblich. Bessern Sie sich und vergessen Sie unser Haus nicht.

Hochachtungsvoll

Ew. Wohlgebohren

ganz ergebenster

Berlin den 8. März 1823. Körner.

Weinlig zählt nicht zu den besonders hervortretenden Thomaskantoren Leipzigs. Er soll ein stilles, zurückgezogenes, ganz seinem Amte und Berufe gewidmetes Leben geführt haben. Daß er aber ein ausgezeichneter Lehrer gewesen, dafür

haben wir ein Zeugnis, das viele andre aufwiegt: ein Schüler von ihm war — Richard Wagner, der in der autobiographiſchen Skizze, die er 1843 in der „Zeitung für die elegante Welt“ veröffentlichte, ihm folgendes ehrenvolle Denkmal geſetzt hat: „Ich fühlte die Notwendigkeit eines neu zu beginnenden, ſtreng geregelten Studiums der Muſik, und die Vorſehung ließ mich den rechten Mann finden, der mir neue Liebe zur Sache einflößen und ſie durch den gründlichſten Unterricht läutern ſollte. Dieſer Mann war Theodor Weinlig. Nachdem ich mich wohl ſchon zuvor in der Fuge verſucht hatte, begann ich jedoch erſt bei ihm das gründliche Studium des Kontrapunktes, welches er die glückliche Eigenſchaft beſaß den Schüler ſpielend erlernen zu laſſen. . . . Mein Studium bei Weinlig war in weniger als einem halben Jahre beendet: er ſelbſt entließ mich aus der Lehre, nachdem er mich ſoweit gebracht, daß ich die ſchwierigſten Aufgaben des Kontrapunktes mit Leichtigkeit zu löſen imſtande war.“

Weinlig verwaltete das Thomaskantorat bis zu ſeinem Tode. Er ſtarb in Leipzig am 7. März 1842. Sein Nachfolger wurde im September darauf Moritz Hauptmann.

# Der Bürgermeiſter Müller.

In den Parkanlagen Leipzigs, dem Magdeburger Bahnhofe gegenüber, ſteht ein einfaches Denkmal in antiken Formen mit einem Porträtmedaillon an der Stirnſeite, das die Unterſchrift trägt: C. W. Müller. Auf der linken Seitenwand lieſt man Geburts- und Todestag, auf der rechten die Worte: Von den dankbaren Bürgern Leipzigs. Das Denkmal wurde im Juli 1819 vollendet und eingeweiht; ſeine Entſtehung aber reicht viel weiter zurück. Schon 1801 lieferte Tiſchbein, Oeſers Nachfolger an der Leipziger Zeichenakademie, den Entwurf dazu; das Medaillon hat kein Geringerer als Schadow gefertigt. Der Mann, deſſen Gedächtnis dies Denkmal bewahren ſoll, war der Bürgermeiſter Leipzigs vom Ende des vorigen Jahrhunderts, deſſen Name nächſt dem des Bürgermeiſters Hieronymus Lotter aus dem ſechzehnten Jahrhundert wohl zu den populärſten Namen in der Geſchichte des Leipziger Stadtregiments zählt.

Karl Wilhelm Müller wurde am 15. September 1728 in Knauthain geboren, wo sein Vater freiherrlich Dieskauischer Schösser, später Gerichtsdirektor war. Nachdem er den ersten Unterricht im Elternhause genossen hatte, wurde er im dreizehnten Jahre (15. Juni 1741) nach Schulpforte gebracht. Zu Michaeli 1746 bezog er die Universität Leipzig (immatrikulirt nach der Sitte jener Zeit bereits zwei Jahre früher, am 17. Juni 1744), um Jura, Geschichte und Philosophie zu studiren. Sein Vater war inzwischen von Knauthain nach Leipzig übergesiedelt und verwaltete hier das Amt eines kurfürstlich sächsischen Steuerprokurators. Nach vierjährigem Studium bestand der junge Müller 1750 die juristische Kandidatenprüfung, 1752 (13. April) erwarb er sich mit einer Dissertation De crimine termini moti (Über das Verbrechen der Grenzsteinverrückung) die juristische Doktorwürde und praktizirte nun in Leipzig als Sachwalter. Er wurde dann Advokat beim Oberhofgericht und beim Konsistorium, und 1759 wurde er in den Rat der Stadt gewählt. Hier stieg er allmählich bis zum ersten Bürgermeister auf und starb als solcher am 28. Februar 1801, also im 73. Lebensjahre.

Müllers Leben gewährt, was freilich wenig bekannt ist, ein über die bloße Lokalgeschichte hinausgehendes Interesse durch die Berührungspunkte, die er mit der deutschen Literaturgeschichte hat. An dem jungen Müller interessirt vor allem der Schriftsteller.

Der Herausgeber des Leipziger Musenalmanachs hat den nicht übeln Einfall gehabt, im Kalender die Heiligennamen durch Schriftstellernamen zu ersetzen. Die hervorragenderen Schriftsteller stehen bei den Sonn- und Festtagen und sind fett gedruckt. Da stehen denn im ersten Jahrgange, 1770, bei den drei Pfingstfeiertagen die Namen: Weiße, Thümmel,

Müller. Im folgenden Jahre heißt die Pfingstgruppe: Weiße, Uz, Thümmel; aber verschwunden ist Müller deshalb nicht, er hat seinen Platz bei Mariä Heimsuchung (2. Juli) erhalten. Man hat gefragt: Wer ist der Müller, der hier in so guter Gesellschaft erscheint? alle irgend nennenswerten fallen ja später als 1770. Wie die Zusammenstellung mit den beiden andern Leipzigern zeigt, kann kein Zweifel sein, daß mit diesem Literaturheiligen unser Leipziger Ratsherr gemeint ist.

Müllers Studentenjahre fallen in die literarisch bedeutendste Zeit, die Leipzig je gehabt hat. Als er 1746 seine Studien begann, war der Stern Gottscheds, der ein Jahrzehnt lang alle Welt geblendet hatte, schon seit mehreren Jahren im Niedergange begriffen. 1744 hatten eine Anzahl der talentvollsten Schriftsteller und Dichter, die damals in Leipzig lebten: Gellert, Rabener, Zachariae, Gärtner, Joh. Adolf Schlegel, Ebert, Cramer, Giesecke, die meist früher Mitarbeiter an den „Belustigungen des Verstandes und Witzes" gewesen waren, welche Schwabe, ein Schüler Gottscheds, in dessen Sinn und Parteiinteresse herausgab, eine eigne, von Gottsched unabhängige Zeitschrift gegründet, die „Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes" (Bremer Beiträge). Im Juni 1746 war der junge Klopstock, der ein Jahr vor Müller in Pforte abgegangen war, von Jena nach Leipzig gekommen und hatte sich dem Kreise der Genannten angeschlossen; die ersten drei Gesänge seines „Messias" erschienen 1748 in den „Bremer Beiträgen." Von jüngeren, die gleichzeitig mit Müller in Leipzig studirten, mögen nur zwei genannt sein: Weiße und Lessing. Weiße wurde im Mai 1745, Lessing im September 1746 inskribirt. Man sieht schon aus diesen Namen, welche Luft Müller damals in Leipzig geatmet hat.

Er soll als Schriftsteller mit keinem der Genannten verglichen werden. Er gab 1755 bei Wendler, dem Verleger Gellerts, anonym unter dem bescheidenen Titel: „Versuch in Gedichten" ein Bändchen Gedichte heraus, von denen er einzelne schon 1751—53 in der „Sammlung vermischter Schriften von den Verfassern der Bremischen neuen Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes" hatte drucken lassen. Aber jedes Blatt dieses Bändchens beweist doch, daß Müller eine warmfühlende und phantasievolle Natur und entschieden dichterisch angelegt war, ferner daß er durchaus auf den Pfaden der „Bremer Beiträge" wandelte, und daß, wenn er sonst verdiente, in der Literaturgeschichte genannt zu werden, er nur dem gefeierten Leipziger Dichterkreise zugezählt werden könnte.

Der Stoffkreis seiner ernsten Gedichte ist beschränkt: Liebe und Freundschaft und die Freude an der Natur sind es, denen er Ausdruck giebt. Die Einkleidung ist ganz die der Schäferpoesie: der Jüngling heißt Thyrsis, die Mädchen Phyllis, Daphne, Doris. Dazwischen stehen dann ein paar Übersetzungen aus Anakreon, Tibull, Molière, Milton, einige innig empfundene Gelegenheitsgedichte (besonders schön: „Empfindungen an einem Frühlingsabend in K[nauthai]n"), und den Schluß bilden „scherzhafte" Lieder, wie man damals sagte. Die Form zeigt große Mannichfaltigkeit: neben sangbaren Strophen stehen gereimte Oden, mit Vorliebe ist der Hexameter mit dem Auftakt, wie er durch Kleists „Frühling" bekannt geworden, und in den scherzhaften Liedern der aus der Operette beliebt gewordene Refrain verwendet. Aber überall waltet Geschmack, Grazie, Wohllaut. Als Probe sei nur eins von den scherzhaften Liedern mitgeteilt, das die — damals sehr beliebte — Überschrift trägt: „Wünsche"; man mag sich vorstellen, daß es auf der vielgepriesenen Promenade Leipzigs

oder in einem der berühmten Leipziger Gärten jener Zeit, in Boses oder Apels Garten, entstanden sei.

Strenge Mütter schöner Mädchen,
Warum seid ihr denn so neidisch?
Warum wehrt ihr euern Töchtern
Frohe Gärten zu besuchen?
Warum wehrt ihr euern Töchtern
In Alleen sich zu zeigen,
Wo sie Jünglinge vermissen,
Die im Schatten traurig wandeln?
Strenge Mütter, seid gelinder!
Zeigt uns doch die schönen Töchter,
Laßt sie in Alleen finden,
Laßt sie in die Gärten kommen
Und durch sie den Lenz verschönern!
Gleicht doch jenen guten Müttern,
Die, nicht neidisch, ihre Töchter
Mit den häßlichsten Gesichtern
Ungebeten sehen lassen.
Möchte der gerechte Himmel
Allen liebenswürdgen Mädchen
Doch die besten Mütter schenken.
Allen ungestalten Mädchen
Möchte der gerechte Himmel
Immer strenge Mütter geben.

Noch ein Jahr zuvor, ehe dieses Gedichtbändchen erschien, 1754, stiftete Müller mit mehreren Freunden ein literarisches Kränzchen, das über vierzig Jahre bestanden haben soll. Zu den Mitgliedern zählten unter andern Kästner und Weiße. Nicht recht glaublich klingt es, daß auch Schwabe, der Hauptschildträger Gottscheds, ihm angehört habe; denn Müller war ein entschiedener Verächter Gottscheds. Er verspottet ihn wiederholt in seinen Gedichten unter dem Namen Stentor. An Kästner richtet er im Januar 1755, als Gottsched in seiner Zeitschrift „Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit" ein wissenschaftliches Werk Kästners (Vollständiger Lehrbegriff der Optik) günstig hatte rezensiren lassen, das Epigramm:

Der du so viel Satiren machest
Und Stentors Dummheit oft belachest,
Sieh, Stentor rächet sich.
Denn in den feingedruckten Blättern,
Die ihn und sein Gefolg' von Mond zu Mond vergöttern,
Spricht er von dir und lobet dich.

Und in einem Gedichtchen „Gute Werke" heißt es:

Daß unsre Dichter denken lernen
Und weit vom Bathos sich entfernen,
Bringt Stentorn fast in Wuth.
Die Nachwelt, schreit er, wird einst lesen,
Daß ich daran nicht schuld gewesen!
Das macht er gut.

Vielleicht ist diesem literarischen Kränzchen der Gedanke zu einer Zeitschrift entsprungen, die Müller — wiederum anonym — eine Reihe von Jahren herausgegeben hat, und die ihn wieder ganz auf den Pfaden der Gegner Gottscheds zeigt: der „Brittischen Bibliothek." Auch sie erschien im Wendlerschen Verlage und zwar in den fünf Jahren 1756 bis 1760 regelmäßig einen Monat um den andern, sodaß sechs Hefte einen Jahrgang bilden. Dann geriet sie ins Stocken; 1761 und 1762 pausirte sie ganz, in den fünf Jahren von 1763 bis 1767 erschienen noch sechs Hefte, die letzten drei im Verlage von Fritsch, Wendlers Geschäftsnachfolger. Die Abkehr von den französischen Mustern, an die man sich bisher ausschließlich gehalten hatte, zu englischen Vorbildern, bei denen man Natur und Wahrheit der Empfindung zu finden glaubte, gehört zu den Haupteigentümlichkeiten der Gegner Gottscheds — in der Schweiz wie in Leipzig. Die „Brittische Bibliothek" verfolgte den Zweck, ihre Leser mit den wichtigeren Erscheinungen der englischen Literatur, älteren wie gleichzeitigen, wissenschaftlichen wie belletristischen, bekannt zu machen. Sie brachte biographische Aufsätze über englische Schriftsteller,

auch Künstler — im fünften Bande steht eine ausführliche Biographie Händels —, Beurteilungen englischer Schriften und Auszüge daraus, Übersetzungen englischer Gedichte und Dramen. Müller war schon in der Jugend — damals noch eine Seltenheit — in die englische Literatur eingeführt worden. In einer Ode an seine Schwester singt er:

Auch dann, wenn, freudig vereint, uns Steelens und Addisons Weisheit
Und Lieder göttlicher Dichter entzückt,
Empfand ich immer mehr Lust an einem edlen Gedanken,
Wenn ihn dein Mund mir, o Schwester, erhob.

Er war denn auch jedenfalls die Seele der „Brittischen Bibliothek." Leider läßt sich sein Anteil daran im einzelnen nicht feststellen; doch sollen die meisten Auszüge aus englischen Büchern von ihm verfaßt sein.

In lebhaftem brieflichen Verkehr war Müller einige Jahre mit Lessing. Ihr Briefwechsel bezog sich wohl zunächst auf eine Privatangelegenheit Lessings, nämlich auf den bekannten Prozeß, den er nach der verunglückten Reise nach den Niederlanden gegen den jungen Winckler in Leipzig führte. In diesem Prozeß, den Lessing nach einem Urteile der Leipziger Juristenfakultät bereits verloren hatte, nahm sich Müller seiner an und brachte es dahin, daß das Urteil von der Landesregierung abgeändert wurde und Winckler 600 Thaler an Lessing herauszahlen mußte. Im Oktober 1764 fand der Prozeß nach mehr als siebenjähriger Dauer sein Ende. Schade, daß die Briefe Lessings an Müller, die der letztere bis an seinen Tod sorgfältig aufbewahrt hatte, spurlos verschwunden sind. Denn es ist kaum denkbar, daß nicht auch literarische Fragen darin berührt worden sein sollten.

Auch mit Ewald Christian von Kleist, dem Sänger des „Frühlings," ist Müller in Berührung gekommen; als Kleist

in Leipzig krank lag, besuchten ihn, wie er an Gleim berichtet (22. April 1757), Lessing, Weiße und Müller.

Das langsame Tempo, in welchem die letzten Hefte der „Brittischen Bibliothek" erschienen, zeigt, wie die belletristischen Neigungen Müllers immer weniger gegen seine amtliche Thätigkeit aufkommen konnten. Als Weiße zu Michaeli 1759 den jungen Grafen von Geyersberg, dessen Hofmeister er war, nach Paris begleitete, bat er Müller, inzwischen die Herausgabe der „Bibliothek der schönen Wissenschaften," die er selber eben erst von Mendelssohn und Nicolai übernommen hatte, für ihn zu besorgen. Müller sagte es ihm auch zu. Als aber Weiße im Mai 1760 aus Paris zurückkehrte, fand er, daß Müller nicht ein einziges Heft hatte zusammenstellen können. Auch die versprochene Mitarbeiterschaft für die Zukunft blieb aus. In den sechziger Jahren bereitete Müller noch ein zweites Bändchen Gedichte für den Druck vor, die Handschrift war auch schon zum Teil in den Händen des Buchhändlers Fritsch; gedruckt worden ist aber nichts davon. Erst 1782 hat er noch einmal eine Anzahl Epigramme im Göttinger Musenalmanach auf 1783 veröffentlicht,*) darunter eins auf die Leipziger Kunstausstellung von 1781:

Wenn Kenner nicht der Kunst gerechtes Lob bezahlen,
Sitzt unser Adam traurig still,
Und — Himmel ach! — und will nicht malen;
Und, was noch schlimmer ist, ihr Götter — Neuhaus will!

und das grausame Epigramm auf den professor poëseos Bel, der am 4. April 1782 freiwillig aus dem Leben geschieden war:

*) Sie sind sämtlich mit zwei Sternen unterzeichnet (**). Der „Adam" in dem ersten Epigramm ist Adam Friedrich Oeser, der für die Ausstellung von 1781 nichts geliefert hatte, während ein gewisser Neuhaus, wohl ein Mitglied der Kaufmannsfamilie dieses Namens, „ein vier Ellen hohes allegorisches Bild" ausgestellt hatte.

Ihm, dem es nie in seinem ganzen Leben
Durch die Begeisterung gelang,
Drei Spannen hoch vom Boden sich zu heben,
Ihm glückt das noch durch einen Strang.

Ein paarmal hat sich Müller auch noch als Übersetzer bethätigt: 1768 gab er eine Bearbeitung von Beaumarchais' „Eugenie" heraus, 1776 eine Übertragung der Gedichte und Briefe von H. Gray (nach der Ausgabe von W. Mason*); aber mehr und mehr mußte er doch der eignen Produktion entsagen und sich darauf beschränken, die neuen Erscheinungen der schönen Literatur mit Anteil zu verfolgen; die Aufgaben seines Amtes nahmen ihn immer ausschließlicher in Anspruch.

Es war eine schwere Zeit für Leipzig, als im August 1759 der junge, damals einunddreißigjährige Oberhofgerichtsadvokat mit noch zwei andern in den Leipziger Rat gewählt wurde und im Kollegium unten antrat. Drei Jahre dauerten nun schon die Drangsale des Krieges; die Truppendurchzüge, die Einquartierungen, die Kontributionen nahmen kein Ende. Wiederholt waren Ratsherren und reiche Kaufleute, wenn die Stadt nicht schleunig die geforderten Summen aufbrachte, als Geiseln fortgeschleppt oder im Rathause tagelang in Arrest gehalten worden. Aber das Schlimmste sollte gleich am Anfange seiner neuen Würde Müller mit erleben. Als zu Bartholomäi 1759 die Ratswahl stattfand, war man zwar zum erstenmale seit drei Jahren die Preußen wieder los, und Reichstruppen lagen in Leipzig. Aber die Freude war auch keine ungetrübte und währte nur kurze Zeit. Mitte September waren die Preußen bereits wieder Herren der Stadt, und die Bedrückungen begannen ärger als je zuvor. Ende Dezember

*) Eine ihm zugeschriebene Übersetzung von F. Hutchesons „Sittenlehre der Vernunft," 1756 bei Wendler erschienen, ist wahrscheinlich von Leffing

wurden eine Anzahl Kaufleute und der gesamte Rat auf die Pleißenburg in Verwahrung gebracht, und dort blieben sie bis in den Februar hinein, aufs scheußlichste behandelt, mitten im Winter ohne Betten, ohne Licht und Holz, der Unsauberkeit preisgegeben. Kästner scherzte damals in einem Epigramm mit Bezug darauf, daß kein Barbier zu den Gefangenen gelassen wurde:

Mein Leipzig, dir wird einst, o möcht' es bald geschehen!
Von überstandner Noth das Bild noch übrig bleiben.
In ewigem Latein soll Platner dann beschreiben,
Wie Amor und Mercur mit Bärten ausgesehen.

Wie eine Anmerkung lehrt, waren unter Amor und Mercur „ein paar junge Ratsherren" zu verstehen, also jedenfalls Müller mit, Kästners guter Freund. Dann wäre der Spott freilich recht übel angebracht gewesen, denn Müller zog sich in diesem Arrest eine Hautkrankheit zu, an der er lange litt, und die ihm schon wegen seines empfindlichen Schönheitssinnes höchst peinlich war.

Die Amtsthätigkeit Müllers in den ersten beiden Jahrzehnten seiner Stellung im Rate entzieht sich unsrer genaueren Kenntnis. Er stieg im Laufe der Jahre die übliche Stufenleiter hinan, wurde 1771 Stadtrichter, 1776 Baumeister, auch Vorsteher der Ratsbibliothek, 1777 Prokonsul. Daß man seine Kraft zu schätzen wußte, geht daraus hervor, daß der Kurfürst mehrfache Versuche machte, ihn nach Dresden in die Regierung zu ziehen, ihm 1778 auch den Titel eines Geheimen Kriegsrates verlieh, und daß Müller in demselben Jahre zum dritten Bürgermeister Leipzigs und damit zugleich zum Beisitzer des Schöppenstuhls gewählt wurde, und zwar trat er gleich das erstemal als regierender Bürgermeister an. Er hat dann in den Jahren 1778 bis 1800, als dritter, zweiter

und erster Bürgermeister, anfangs aller drei Jahre, seit 1785 aber, von wo an die Wahl eines dritten Bürgermeisters unterblieb, ein Jahr ums andre das Amt des regierenden Bürgermeisters bekleidet. Dieser Zeitraum von etwas über zwei Jahrzehnten ist es, in welchen die Schöpfungen fallen, mit denen in der Geschichte Leipzigs sein Name für immer verknüpft ist.

Es kann nicht wundernehmen, daß bei einem Manne, der so ausgesprochen höhere geistige Interessen hatte, diese Schöpfungen vor allem auf idealen Gebieten zu suchen sind. Zwar ist er bei den vielseitigen Aufgaben, die im Stadtregiment, in der Rechtspflege und in der Verwaltung ihm entgegentraten — bekleidete er doch, wenn nicht dem Namen nach, so doch der Sache nach, auch lange Jahre das Amt des Polizeidirektors —, überall auf Verbesserungen, auf Beseitigung veralteter Zustände, auf den Schutz, das Behagen und die Zufriedenheit der Bürgerschaft bedacht gewesen. Wenn er unermüdlich auf Mittel und Wege sann, dem herrschenden Bettler- und Verbrecherwesen zu steuern, wenn er dem nach dem siebenjährigen Kriege zur Hebung des Handels und Gewerbes vom Grafen Hohenthal gegründeten Intelligenzkomtoir und Intelligenzblatt seine Förderung angedeihen ließ, wenn er der Universität entgegenkam durch Errichtung eines klinischen Instituts im Jakobshospitale, wenn er die Beerdigungen in der Paulinerkirche abschaffte, wenn er die verhaßte Einrichtung des nicht ganz zu entbehrenden Thorgroschens durch milde Praxis erträglich machte, wenn er dem Vogelschießen auf der Pfingstwiese mit den unausrottbaren Rohheiten, die sich daran geheftet hatten, ein Ende machte — immer waren es Maßregeln, für welche die Bürgerschaft ihm aufrichtig dankbar sein konnte. Aber diejenigen Fortschritte,

deren die Zeitgenossen sich am lebhaftesten bewußt wurden, lagen doch auf andern Gebieten: auf den Gebieten des kirchlichen Lebens, der Jugenderziehung und der Kunstpflege. Auf den ersten beiden waren der Superintendent Rosenmüller und der Lehrer Plato, auf dem letzten der Direktor der Zeichenakademie, Oeser, und der städtische Baudirektor Dauthe seine Berater.

Vor allem vom ästhetischen Gesichtspunkte, mehr noch als von dem der Gesundheit, wurde von den Zeitgenossen die totale Umgestaltung aufgefaßt, die Müller in der äußern Erscheinung der Stadt herbeiführte durch die Beseitigung der Festungswerke und die Schöpfung der ersten Promenadenanlagen.

Alleen um die Stadt aus Weiden, Linden und Eibischbäumen waren schon 1702 und 1703 angepflanzt worden. Schon in den zwanziger Jahren spazierte man im Sommer, oft in grenlichem Staube, „ums Thor." Das beliebteste Stück, wo die feine Welt promenirte, war jahrzehntelang die kleine Strecke zwischen der Thomas- und der Barfüßerpforte, speziell die „Promenade," im Volksmunde die „Muhmenbörse" genannt, wegen der zahlreichen Kindermuhmen, die sich auf den schon damals dort aufgestellten Bänken versammelten. Nach dem Hubertusburger Frieden hatte der Kurfürst fast die ganzen Festungswerke der Stadt, da sie sich im siebenjährigen Kriege als völlig zwecklos erwiesen hatten, dem Rate zur Verfügung gestellt, unter der Bedingung, sie nach und nach zu beseitigen und den Platz „gemeinnützig" zu machen. Man hatte auch von Zeit zu Zeit ein Stück dieser Bedingung erfüllt; aber erst seit 1776 wurde Ernst damit gemacht und Müller, der sich am meisten dafür interessirte, mit der Ausführung beauftragt. So wurde im letzten Viertel des Jahrhunderts das Bild der Stadt vollständig verändert. Blieben auch die festen

Basteien noch stehen, die Außenwerke, die Ravelins, wurden sämtlich abgetragen, das Erdreich zur Ausfüllung oder wenigstens Verengerung des Festungsgrabens verwendet und auf dem so gewonnenen Terrain teils neue Alleen, teils Obst- und Gemüsegärten angelegt. Die Krone aber wurde dem allen aufgesetzt, als Müller von 1785 an die vor dem Georgenhause liegende Schanze, die „Katze," abtragen, damit den Wassergraben vom grimmischen bis ans hallische Thor ausfüllen und auf diesem ganzen Raume einen kleinen Park im „englischen" Geschmack anlegen ließ.

Auch in der Gartenkunst nämlich war schon seit der Mitte des Jahrhunderts der französisch-holländische Geschmack, welcher die Regelmäßigkeit der Architektur in die Landschaft getragen hatte, und in welchem die großen Privatgärten Leipzigs am Ende des siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts angelegt worden waren, allmählich von England aus verdrängt worden. Auch auf diesem Gebiete erscholl der Ruf nach Rückkehr zur Natur. Die steife Symmetrie wich einer absichtlichen Regellosigkeit, an die Stelle der von schnurgraden Wegen durchschnittenen Fläche trat wechselndes Terrain mit Teich und Hügel und sanft geschwungenen Wegen, die verschnittenen Baumreihen und Hecken wurden durch malerische Busch- und Baumgruppen, die verschnörkelten Blumenbeete durch glatte Rasenplätze (bowling-green), die Pavillons, Treibhäuser und Springbrunnen durch kleine Baulichkeiten aller Art, künstliche Ruinen, Brückchen und Wasserfälle, die geradlinigen Perspektiven durch unerwartete launschige Ausblicke verdrängt. Kurz: der Garten sollte nichts als die durch die Kunst verschönerte Landschaft sein. So erhielt Leipzig seinen „Schwanenteich," seinen „Schneckenberg," sein „gothisches Portal"; auf dem geebneten Raume vor dem grimmischen

Thore wurden zwei große kreisrunde Rasenplätze angelegt, von Bäumen umgeben. Die gesamten Erdarbeiten leitete Dauthe, die Anpflanzungen der von Müller berufene gräflich Vitzthumsche Kunstgärtner Mansa.

Während sich diese Arbeiten jahrelang hinzogen, dafür aber auch der ganzen Bürgerschaft Nutzen und Annehmlichkeit gewährten, kam eine zweite Schöpfung Müllers verhältnismäßig rasch zustande, aber freilich auch nur engeren Kreisen zu gute: die Erbauung eines städtischen Konzertsaales. Als im April 1780 der Herzog von Weimar bei einem Aufenthalte in Leipzig nach dem Besuche eines Konzertes der Hillerschen „Musikübenden Gesellschaft" im Apelschen Hause seine Verwunderung über den höchst unzulänglichen Raum äußerte, brachte Müller schleunig beim Rate den Antrag ein, über dem alten Zeughause einen eignen städtischen Konzertsaal zu erbauen, um ihn an die Hillersche Musikgesellschaft zu vermieten. Bald darauf wurde auch mit dem Bau begonnen. Dauthe hatte den Plan entworfen, Oeser schmückte die Decke des Saales wie des Vorsaales mit Gemälden, und am 25. November 1781 wurde der neue Saal durch das erste Konzert eingeweiht. Da der Eingang zum Saale durch das Treppenhaus der im Gewandhause befindlichen Ratsbibliothek führte, so setzte sich bald im Publikum der Name „Gewandhauskonzert" fest.

Der mehrerwähnte Baumeister Dauthe war damals Lehrer für Architektur an der Zeichenakademie, war aber schon seit Ende der siebziger Jahre neben dem alten „Obervogt" Matthiesen, der die Kirchen verfallen ließ und das Wenige, was er baute, teuer baute, vom Rate beschäftigt worden. Ende 1780 wurde Matthiesen pensionirt und Dauthe als „Baudirektor" — er war der erste, der diesen Titel führte — ange-

stellt, beiläufig: mit einem sehr bescheidenen Gehalt (200 Thaler und 100 Thaler Zulage), da sein Vorgänger bis zu seinem Tode (1793) 300 Thaler als Pension bezog. In dieser Stellung begann er 1785 in Müllers Auftrage die umfangreiche Arbeit, durch die er mehr als durch alle seine sonstigen Leistungen seinen Namen auf die Nachwelt gebracht hat: die Erneuerung der Nikolaikirche.

Von der früheren Beschaffenheit der Nikolaikirche läßt sich in der Kürze schwer eine Vorstellung geben. Sie war im Innern wie im Äußern ein Konglomerat aller Stilperioden des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts. Erbaut in der Reformationszeit (1513 bis 1525) in gothischen Formen, hatte sie in der Renaissance- und Barockzeit zahlreiche Ein- und Umbauten erfahren. Die Emporkirchen, die Kapellen, Orgel, Altar, Chorgestühl, Kanzel, Taufstein gehörten den verschiedensten Zeiten an, doch überwog schließlich der Barockstil. Nach mehrfachen Renovationen im siebzehnten Jahrhundert strotzte die Kirche von Schnitzwerk, Farbenpracht und Vergoldung. Dabei hatten sich alle Wände, im Chor, auf den Emporen, in der Sakristei, im Beichthaus, mit Epitaphien, Bildern, Porträts und Gedächtnisschriften angefüllt, zu denen wiederum alle Arten der Technik — Malerei, Holz- und Steinskulptur, Metallguß — und alle Stilgattungen beigesteuert hatten. Dies alles war aber im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts in traurigen Verfall geraten. Das Gebäude selbst, namentlich der Turm, war in hohem Grade „wandelbar“ geworden, sodaß man schon längst nicht mehr das volle Geläute zu benutzen wagte; in dem Holzwerk der Kirchenstühle und Epitaphien hauste der Wurm, und über der ehemaligen Farbenpracht lag ein undurchdringlicher grauer Schleier.

Sobald Müller zum Vorsteher der Kirche gewählt war,

1783, beschloß er eine durchgreifende Erneuerung derselben. Die Kirche war reich, sie hatte, obwohl man die Kirchenkassen damals zu allen möglichen Dingen heranzog, große Kapitalien gesammelt, und um die Kosten brauchte er sich keine Sorge zu machen. Im Juni 1784 brachte er seine erste große Vorlage ein, in der der Umbau, ohne Altar, Taufstein und Orgel und ohne alle Maler- und Bildhauerarbeit, auf 13836 Thaler angeschlagen war, 1785 bis 1787 folgten weitere Vorlagen, und so begann denn der Bau, der sich dann volle elf Jahre, bis 1797, hinzog und dessen Kosten die Anschläge weit überstiegen.

Es konnte kein Zweifel sein, in welchem Geschmack die Erneuerung auszuführen sei. Nach den herrschenden Anschauungen der Zeit war das einzige Heil für die Kunst in der Rückkehr zur Antike zu suchen, so wie man die Antike damals kannte und auffaßte. In architektonischen Lehrbüchern wurde allen Ernstes die Frage behandelt, auf welche Weise gothische Kirchen am besten nach dem modernen Geschmack umgestaltet werden könnten. So wurde denn zunächst die ganze Masse der Bildwerke, die sich im Laufe der Zeit in der Kirche angesammelt hatten, ohne Rücksicht auf künstlerischen Wert oder Unwert hinausgeworfen. Nachdem das Gebäude gründlich geleert war, verwandelte man, indem man in ausgedehntem Maße Stuckmarmor zu Hilfe nahm, die achteckigen Pfeiler in kanellirte Säulen mit annähernd ägyptischen Kapitälen; über den Kapitälen wurden Palmblätter und Fruchtzweige angebracht, die sich an die aufsteigenden Rippen bald anschmiegten, bald davon herabhingen, sodaß das Gewölbe wie von Palmbäumen getragen erschien (!), und das Rippennetz am Gewölbe selbst wurde in eine Art von Kasettendecke verwandelt, deren Felder man mit Rosetten ausfüllte. In die Seitenschiffe wurden neue, von korinthischen Säulen getragene

Emporen eingebaut, über dem Haupteingange ein gleicher Orgelchor. Den Eingang selbst gestaltete man zu einer größeren Mittelhalle mit zwei kleineren Seitenhallen (Taufhallen) um, alle drei von Kuppeln abgeschlossen. Der Chorraum wurde mit verschiedenfarbigem Stuckmarmor bekleidet und durch korinthische Säulen und Pilaster gegliedert, das gothische Gewölbe hier in ein Tonnengewölbe verwandelt. An die Stelle des alten hölzernen trat ein marmorner Altar. So weit war die Erneuerung Dauthes Werk. Den gesamten neuen Bilderschmuck der Kirche lieferte Oeser. Er malte das Altarbild (eine Auferstehung), die sechs für die Seitenwände des Chors bestimmten Gemälde und, unterstützt von dem jungen Schnorr von Carolsfeld, zahlreiche größere und kleinere Bilder an Wand und Decke des Chors, der Vorhalle mit ihren Seitenhallen, der Kanzel und der Sakristei. Die Orgel wurde von den Gebrüdern Trampeli aus Adorf neu erbaut.

Noch wichtiger aber als diese Renovation der Kirche war die Erneuernng des Gottesdienstes und des ganzen kirchlichen Lebens, die Müller gleichzeitig herbeiführte. Am 4. Januar 1785 war der Superintendent Körner (der Großvater Theodor Körners) gestorben. Zur Wiederbesetzung seiner Stelle richtete sich Müllers Augenmerk auf zwei der hervorragendsten Vertreter des Rationalismus, auf Seiler in Erlangen und Rosenmüller in Gießen. Seiler lehnte ab, Rosenmüller zeigte sich, namentlich im Hinblick auf den ausgedehnteren Wirkungskreis, der ihn in Leipzig erwartete, geneigt, die Stelle anzunehmen. Aber die Entscheidung zog sich lange hin. Um gewisse Bedenken Rosenmüllers zu heben, reiste Müller im Mai selbst nach Gießen — damals nichts Kleines: er reiste am 7. Mai früh in Leipzig ab, war am 10. nachmittags in Gießen und am 20. zurück — und bewog Rosenmüller zur endgiltigen

Annahme der Wahl. Aber kaum war die Nachricht von Müllers Besuch nach Darmstadt gedrungen, so erhielt Rosenmüller, noch ehe er um seine Entlassung gebeten hatte, vom Landgrafen Ludwig den Titel eines Kirchenrates und eine glänzende Gehaltszulage. Die ganze Berufung hätte sich unfehlbar zerschlagen, wenn nicht Müller alles aufgeboten hätte, die Gewissensskrupel, in die Rosenmüller geriet, zu beseitigen und selber beim Landgrafen um seine Entlassung gebeten hätte, die denn auch nach einigem Hinhalten in etwas ungnädiger Weise bewilligt wurde. Im September 1785 trat Rosenmüller in Leipzig an.

Das kirchliche Leben Leipzigs lag bei seiner Ankunft sehr im argen. Die lutherischen „Gestikulatores und Schreier" predigten vor halbleeren Bänken. Wer sich wirklich erbauen wollte, ging zu Zollikofer in die reformirte Kirche. In den kirchlichen Gebräuchen fand Rosenmüller eine Menge Dinge vor, die sich zum Teil noch aus katholischer Zeit erhalten hatten und anderwärts längst nicht mehr bestanden: das Absingen der Evangelien und Episteln, das Herumreichen des Klingelbeutels während der Predigt, das Anlegen der Meßgewänder beim Abendmahl, das Ziehen des „Wandelglöckchens" (Verwandlungsglöckchens) bei den Einsetzungsworten, den Exorzismus bei der Taufe und die Ohrenbeichte. Alle diese Reste aus alter Zeit fielen in den ersten Jahren von Rosenmüllers Amtsthätigkeit einer nach dem andern hinweg. Dabei sammelte er durch seine schlichten, faßlichen und herzlichen Kanzelvorträge einen immer größeren Zuhörerkreis um sich. Als Hauptverdienst aber auf kirchlichem Gebiete rechnete man ihm und Müller die Einführung eines neuen Gesangbuches an.

Erneuerungen unsrer kirchlichen Liedersammlungen haben sich nach zwei, drei Menschenaltern immer wieder notwendig

gemacht. Als Paul Fleming und Heinrich Albert, Paul Gerhard und Georg Neumark dem Gottvertrauen in den Nöten des dreißigjährigen Krieges rührenden Ausdruck verliehen hatten, wollte das Volk ſich nicht mehr mit den alten, aus der Reformationszeit herrührenden Liederbüchern begnügen. Als dann die Myſtiker und die Pietiſten kamen, verlangte man auch nach den Liedern von Terſtegen, Spener, Spangenberg, Zinzendorf. Dann kam der Rationalismus, dem auch ein ſo frommer, bibelgläubiger Mann wie Gellert ſich nicht entziehen konnte. Gellert hatte ſchon 1757 ſeine erſten geiſtlichen Lieder herausgegeben, die raſch, wie ſeine Fabeln, ins Volk gedrungen waren; auch Cramer hatte in verwandtem Sinne Lieder geſungen, auch Klopſtock einige für die Kirche brauchbare. Das Volk wußte die Lieder auswendig, Gellert war ſchon zwanzig Jahre tot, und noch ſtand nicht ein einziges ſeiner Lieder („Mein erſt Gefühl ſei Preis und Dank," „Wie groß iſt des Allmächt'gen Güte," „Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht," „Auf Gott und nicht auf meinen Rat" u. a.) im Leipziger Geſangbuche. Nur die reformirte Gemeinde hatte ſchon 1766 durch Zollikofer ein neues Geſangbuch erhalten, das zwar bei ſeinem Erſcheinen ſofort verboten, aber doch wieder freigegeben wurde, nachdem die Vorrede beſeitigt und auf dem Titelblatte der Ausdruck „reformirte Gemeinde" in „reformirte Religionsverwandte" geändert worden war. Die Lutheriſchen aber benutzten noch immer das Geſangbuch, welches 1734 der damalige Prediger an der Peterskirche, Hofmann, der Verfaſſer der bekannten Reformationsgeſchichte Leipzigs, zuſammengeſtellt und welches das bis dahin gebrauchte Geſangbuch des Nikolaikantors Vopelius von 1682 verdrängt hatte.

Müller hatte ſchon 1780, nach dem Erſcheinen des neuen Berliner Geſangbuches, eigenhändig aus dieſem und einigen

andern neuen Sammlungen eine Anzahl von Liedern ausgewählt und seinem Freunde, dem Professor Morus, und mehreren Leipziger Predigern die Auswahl zur Prüfung vorgelegt. 1785 entwarf Professor Schwarz einen selbständigen Plan zu einem neuen Landesgesangbuche, und als Schwarz starb, wurde Rosenmüller mit der Vollendung der Arbeit betraut. Aber nach mannichfachen Erwägungen gab man den Plan schließlich wieder auf und überließ es den einzelnen Städten, selbständig vorzugehen. Infolge dessen nahmen Ende 1793 Müller und Rosenmüller die Sache für Leipzig in die Hand, und am ersten Weihnachtsfeiertage 1796 konnte endlich das längst erwartete neue Gesangbuch in den Leipziger Kirchen eingeführt werden. Die Liederzahl war von 1015 auf 871 erniedrigt; trotzdem hatten eine Menge neue Lieder Aufnahme gefunden, und viele Rohheiten und Geschmacklosigkeiten der alten Sammlung waren getilgt.

Bei der Berufung Rosenmüllers hatte Müller aber noch einen andern Zweck im Auge gehabt: die Hebung des Leipziger Schulwesens. Rosenmüller sowohl, wie Seiler hatten sich in ihren bisherigen Stellungen namentlich auch auf dem Gebiete des Jugendunterrichts einen geachteten Namen erworben.

Das Schulwesen Leipzigs war gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts in trauriger Verfassung, in den gelehrten Schulen wie in den Volksschulen. Am besten waren die Zustände noch an der Nikolaischule, die wie die zugehörige Kirche unter Müllers besondrer Obhut stand, und wo Martini, wenn auch ein größerer Archäolog als Pädagog, doch auf Zucht und Ordnung hielt.*) Schlimm dagegen sah es an der Thomasschule aus.

*) Beiläufig sei erwähnt, daß es Müller gelang, die schöne, namentlich an kostbaren archäologischen Werken reiche Bibliothek Martinis nach dessen

Basteien noch stehen, die Außenwerke, die Ravelins, wurden sämtlich abgetragen, das Erdreich zur Ausfüllung oder wenigstens Verengerung des Festungsgrabens verwendet und auf dem so gewonnenen Terrain teils neue Alleen, teils Obst- und Gemüsegärten angelegt. Die Krone aber wurde dem allen aufgesetzt, als Müller von 1785 an die vor dem Georgenhause liegende Schanze, die „Katze," abtragen, damit den Wassergraben vom grimmischen bis ans hallische Thor ausfüllen und auf diesem ganzen Raume einen kleinen Park im „englischen" Geschmack anlegen ließ.

Auch in der Gartenkunst nämlich war schon seit der Mitte des Jahrhunderts der französisch-holländische Geschmack, welcher die Regelmäßigkeit der Architektur in die Landschaft getragen hatte, und in welchem die großen Privatgärten Leipzigs am Ende des siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts angelegt worden waren, allmählich von England aus verdrängt worden. Auch auf diesem Gebiete erscholl der Ruf nach Rückkehr zur Natur. Die steife Symmetrie wich einer absichtlichen Regellosigkeit, an die Stelle der von schnurgraden Wegen durchschnittenen Fläche trat wechselndes Terrain mit Teich und Hügel und sanft geschwungenen Wegen, die verschnittenen Baumreihen und Hecken wurden durch malerische Busch- und Baumgruppen, die verschnörkelten Blumenbeete durch glatte Rasenplätze (bowling-green), die Pavillons, Treibhäuser und Springbrunnen durch kleine Baulichkeiten aller Art, künstliche Ruinen, Brückchen und Wasserfälle, die geradlinigen Perspektiven durch unerwartete lauschige Ausblicke verdrängt. Kurz: der Garten sollte nichts als die durch die Kunst verschönerte Landschaft sein. So erhielt Leipzig seinen „Schwanenteich," seinen „Schneckenberg," sein „gothisches Portal"; auf dem geebneten Raume vor dem grimmischen

Thore wurden zwei große kreisrunde Rasenplätze angelegt, von Bäumen umgeben. Die gesamten Erdarbeiten leitete Dauthe, die Anpflanzungen der von Müller berufene gräflich Vitzthumsche Kunstgärtner Mansa.

Während sich diese Arbeiten jahrelang hinzogen, dafür aber auch der ganzen Bürgerschaft Nutzen und Annehmlichkeit gewährten, kam eine zweite Schöpfung Müllers verhältnismäßig rasch zustande, aber freilich auch nur engeren Kreisen zu gute: die Erbauung eines städtischen Konzertsaales. Als im April 1780 der Herzog von Weimar bei einem Aufenthalte in Leipzig nach dem Besuche eines Konzertes der Hillerschen „Musikübenden Gesellschaft" im Apelschen Hause seine Verwunderung über den höchst unzulänglichen Raum äußerte, brachte Müller schleunig beim Rate den Antrag ein, über dem alten Zeughause einen eignen städtischen Konzertsaal zu erbauen, um ihn an die Hillersche Musikgesellschaft zu vermieten. Bald darauf wurde auch mit dem Bau begonnen. Dauthe hatte den Plan entworfen, Oeser schmückte die Decke des Saales wie des Vorsaales mit Gemälden, und am 25. November 1781 wurde der neue Saal durch das erste Konzert eingeweiht. Da der Eingang zum Saale durch das Treppenhaus der im Gewandhause befindlichen Ratsbibliothek führte, so setzte sich bald im Publikum der Name „Gewandhauskonzert" fest.

Der mehrerwähnte Baumeister Dauthe war damals Lehrer für Architektur an der Zeichenakademie, war aber schon seit Ende der siebziger Jahre neben dem alten „Obervogt" Matthiesen, der die Kirchen verfallen ließ und das Wenige, was er baute, teuer baute, vom Rate beschäftigt worden. Ende 1780 wurde Matthiesen pensionirt und Dauthe als „Baudirektor" — er war der erste, der diesen Titel führte — ange-

stellt, beiläufig: mit einem sehr bescheidenen Gehalt (200 Thaler und 100 Thaler Zulage), da sein Vorgänger bis zu seinem Tode (1793) 300 Thaler als Pension bezog. In dieser Stellung begann er 1785 in Müllers Auftrage die umfangreiche Arbeit, durch die er mehr als durch alle seine sonstigen Leistungen seinen Namen auf die Nachwelt gebracht hat: die Erneuerung der Nikolaikirche.

Von der früheren Beschaffenheit der Nikolaikirche läßt sich in der Kürze schwer eine Vorstellung geben. Sie war im Innern wie im Äußern ein Konglomerat aller Stilperioden des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts. Erbaut in der Reformationszeit (1513 bis 1525) in gothischen Formen, hatte sie in der Renaissance- und Barockzeit zahlreiche Ein- und Umbauten erfahren. Die Emporkirchen, die Kapellen, Orgel, Altar, Chorgestühl, Kanzel, Taufstein gehörten den verschiedensten Zeiten an, doch überwog schließlich der Barockstil. Nach mehrfachen Renovationen im siebzehnten Jahrhundert strotzte die Kirche von Schnitzwerk, Farbenpracht und Vergoldung. Dabei hatten sich alle Wände, im Chor, auf den Emporen, in der Sakristei, im Beichthaus, mit Epitaphien, Bildern, Porträts und Gedächtnisschriften angefüllt, zu denen wiederum alle Arten der Technik — Malerei, Holz- und Steinskulptur, Metallguß — und alle Stilgattungen beigesteuert hatten. Dies alles war aber im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts in traurigen Verfall geraten. Das Gebäude selbst, namentlich der Turm, war in hohem Grade „wandelbar" geworden, sodaß man schon längst nicht mehr das volle Geläute zu benutzen wagte; in dem Holzwerk der Kirchenstühle und Epitaphien hauste der Wurm, und über der ehemaligen Farbenpracht lag ein undurchdringlicher grauer Schleier.

Sobald Müller zum Vorsteher der Kirche gewählt war,

1783, beschloß er eine durchgreifende Erneuerung derselben. Die Kirche war reich, sie hatte, obwohl man die Kirchenkassen damals zu allen möglichen Dingen heranzog, große Kapitalien gesammelt, und um die Kosten brauchte er sich keine Sorge zu machen. Im Juni 1784 brachte er seine erste große Vorlage ein, in der der Umbau, ohne Altar, Taufstein und Orgel und ohne alle Maler- und Bildhauerarbeit, auf 13836 Thaler angeschlagen war, 1785 bis 1787 folgten weitere Vorlagen, und so begann denn der Bau, der sich dann volle elf Jahre, bis 1797, hinzog und dessen Kosten die Anschläge weit überstiegen.

Es konnte kein Zweifel sein, in welchem Geschmack die Erneuerung auszuführen sei. Nach den herrschenden Anschauungen der Zeit war das einzige Heil für die Kunst in der Rückkehr zur Antike zu suchen, so wie man die Antike damals kannte und auffaßte. In architektonischen Lehrbüchern wurde allen Ernstes die Frage behandelt, auf welche Weise gothische Kirchen am besten nach dem modernen Geschmack umgestaltet werden könnten. So wurde denn zunächst die ganze Masse der Bildwerke, die sich im Laufe der Zeit in der Kirche angesammelt hatten, ohne Rücksicht auf künstlerischen Wert oder Unwert hinausgeworfen. Nachdem das Gebäude gründlich geleert war, verwandelte man, indem man in ausgedehntem Maße Stuckmarmor zu Hilfe nahm, die achteckigen Pfeiler in kanellirte Säulen mit annähernd ägyptischen Kapitälen; über den Kapitälen wurden Palmblätter und Fruchtzweige angebracht, die sich an die aufsteigenden Rippen bald anschmiegten, bald davon herabhingen, sodaß das Gewölbe wie von Palmbäumen getragen erschien (!), und das Rippennetz am Gewölbe selbst wurde in eine Art von Kasettendecke verwandelt, deren Felder man mit Rosetten ausfüllte. In die Seitenschiffe wurden neue, von korinthischen Säulen getragene

Emporen eingebaut, über dem Haupteingange ein gleicher Orgelchor. Den Eingang selbst gestaltete man zu einer größeren Mittelhalle mit zwei kleineren Seitenhallen (Taufhallen) um, alle drei von Kuppeln abgeschlossen. Der Chorraum wurde mit verschiedenfarbigem Stuckmarmor bekleidet und durch korinthische Säulen und Pilaster gegliedert, das gothische Gewölbe hier in ein Tonnengewölbe verwandelt. An die Stelle des alten hölzernen trat ein marmorner Altar. So weit war die Erneuerung Dauthes Werk. Den gesamten neuen Bilderschmuck der Kirche lieferte Oeser. Er malte das Altarbild (eine Auferstehung), die sechs für die Seitenwände des Chors bestimmten Gemälde und, unterstützt von dem jungen Schnorr von Carolsfeld, zahlreiche größere und kleinere Bilder an Wand und Decke des Chors, der Vorhalle mit ihren Seitenhallen, der Kanzel und der Sakristei. Die Orgel wurde von den Gebrüdern Trampeli aus Adorf neu erbaut.

Noch wichtiger aber als diese Renovation der Kirche war die Erneuerung des Gottesdienstes und des ganzen kirchlichen Lebens, die Müller gleichzeitig herbeiführte. Am 4. Januar 1785 war der Superintendent Körner (der Großvater Theodor Körners) gestorben. Zur Wiederbesetzung seiner Stelle richtete sich Müllers Augenmerk auf zwei der hervorragendsten Vertreter des Rationalismus, auf Seiler in Erlangen und Rosenmüller in Gießen. Seiler lehnte ab, Rosenmüller zeigte sich, namentlich im Hinblick auf den ausgedehnteren Wirkungskreis, der ihn in Leipzig erwartete, geneigt, die Stelle anzunehmen. Aber die Entscheidung zog sich lange hin. Um gewisse Bedenken Rosenmüllers zu heben, reiste Müller im Mai selbst nach Gießen — damals nichts Kleines: er reiste am 7. Mai früh in Leipzig ab, war am 10. nachmittags in Gießen und am 20. zurück — und bewog Rosenmüller zur endgiltigen

Annahme der Wahl. Aber kaum war die Nachricht von Müllers Besuch nach Darmstadt gedrungen, so erhielt Rosenmüller, noch ehe er um seine Entlassung gebeten hatte, vom Landgrafen Ludwig den Titel eines Kirchenrates und eine glänzende Gehaltszulage. Die ganze Berufung hätte sich unfehlbar zerschlagen, wenn nicht Müller alles aufgeboten hätte, die Gewissensskrupel, in die Rosenmüller geriet, zu beseitigen und selber beim Landgrafen um seine Entlassung gebeten hätte, die denn auch nach einigem Hinhalten in etwas ungnädiger Weise bewilligt wurde. Im September 1785 trat Rosenmüller in Leipzig an.

Das kirchliche Leben Leipzigs lag bei seiner Ankunft sehr im argen. Die lutherischen „Gestikulatores und Schreier" predigten vor halbleeren Bänken. Wer sich wirklich erbauen wollte, ging zu Zollikofer in die reformirte Kirche. In den kirchlichen Gebräuchen fand Rosenmüller eine Menge Dinge vor, die sich zum Teil noch aus katholischer Zeit erhalten hatten und anderwärts längst nicht mehr bestanden: das Absingen der Evangelien und Episteln, das Herumreichen des Klingelbeutels während der Predigt, das Anlegen der Meßgewänder beim Abendmahl, das Ziehen des „Wandelglöckchens" (Verwandlungsglöckchens) bei den Einsetzungsworten, den Exorzismus bei der Taufe und die Ohrenbeichte. Alle diese Reste aus alter Zeit fielen in den ersten Jahren von Rosenmüllers Amtsthätigkeit einer nach dem andern hinweg. Dabei sammelte er durch seine schlichten, faßlichen und herzlichen Kanzelvorträge einen immer größeren Zuhörerkreis um sich. Als Hauptverdienst aber auf kirchlichem Gebiete rechnete man ihm und Müller die Einführung eines neuen Gesangbuches an.

Erneuerungen unsrer kirchlichen Liedersammlungen haben sich nach zwei, drei Menschenaltern immer wieder notwendig

gemacht. Als Paul Fleming und Heinrich Albert, Paul Gerhard und Georg Neumark dem Gottvertrauen in den Nöten des dreißigjährigen Krieges rührenden Ausdruck verliehen hatten, wollte das Volk sich nicht mehr mit den alten, aus der Reformationszeit herrührenden Liederbüchern begnügen. Als dann die Mystiker und die Pietisten kamen, verlangte man auch nach den Liedern von Terstegen, Spener, Spangenberg, Zinzendorf. Dann kam der Rationalismus, dem auch ein so frommer, bibelgläubiger Mann wie Gellert sich nicht entziehen konnte. Gellert hatte schon 1757 seine ersten geistlichen Lieder herausgegeben, die rasch, wie seine Fabeln, ins Volk gedrungen waren; auch Cramer hatte in verwandtem Sinne Lieder gesungen, auch Klopstock einige für die Kirche brauchbare. Das Volk wußte die Lieder auswendig, Gellert war schon zwanzig Jahre tot, und noch stand nicht ein einziges seiner Lieder („Mein erst Gefühl sei Preis und Dank," „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte," „Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht," „Auf Gott und nicht auf meinen Rat" u. a.) im Leipziger Gesangbuche. Nur die reformirte Gemeinde hatte schon 1766 durch Zollikofer ein neues Gesangbuch erhalten, das zwar bei seinem Erscheinen sofort verboten, aber doch wieder freigegeben wurde, nachdem die Vorrede beseitigt und auf dem Titelblatte der Ausdruck „reformirte Gemeinde" in „reformirte Religionsverwandte" geändert worden war. Die Lutherischen aber benutzten noch immer das Gesangbuch, welches 1734 der damalige Prediger an der Peterskirche, Hofmann, der Verfasser der bekannten Reformationsgeschichte Leipzigs, zusammengestellt und welches das bis dahin gebrauchte Gesangbuch des Nikolaikantors Vopelius von 1682 verdrängt hatte.

Müller hatte schon 1780, nach dem Erscheinen des neuen Berliner Gesangbuches, eigenhändig aus diesem und einigen

andern neuen Sammlungen eine Anzahl von Liedern ausgewählt und seinem Freunde, dem Professor Morus, und mehreren Leipziger Predigern die Auswahl zur Prüfung vorgelegt. 1785 entwarf Professor Schwarz einen selbständigen Plan zu einem neuen Landesgesangbuche, und als Schwarz starb, wurde Rosenmüller mit der Vollendung der Arbeit betraut. Aber nach mannichfachen Erwägungen gab man den Plan schließlich wieder auf und überließ es den einzelnen Städten, selbständig vorzugehen. Infolge dessen nahmen Ende 1793 Müller und Rosenmüller die Sache für Leipzig in die Hand, und am ersten Weihnachtsfeiertage 1796 konnte endlich das längst erwartete neue Gesangbuch in den Leipziger Kirchen eingeführt werden. Die Liederzahl war von 1015 auf 871 erniedrigt; trotzdem hatten eine Menge neue Lieder Aufnahme gefunden, und viele Rohheiten und Geschmacklosigkeiten der alten Sammlung waren getilgt.

Bei der Berufung Rosenmüllers hatte Müller aber noch einen andern Zweck im Auge gehabt: die Hebung des Leipziger Schulwesens. Rosenmüller sowohl, wie Seiler hatten sich in ihren bisherigen Stellungen namentlich auch auf dem Gebiete des Jugendunterrichts einen geachteten Namen erworben.

Das Schulwesen Leipzigs war gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts in trauriger Verfassung, in den gelehrten Schulen wie in den Volksschulen. Am besten waren die Zustände noch an der Nikolaischule, die wie die zugehörige Kirche unter Müllers besondrer Obhut stand, und wo Martini, wenn auch ein größerer Archäolog als Pädagog, doch auf Zucht und Ordnung hielt.*) Schlimm dagegen sah es an der Thomasschule aus.

*) Beiläufig sei erwähnt, daß es Müller gelang, die schöne, namentlich an kostbaren archäologischen Werken reiche Bibliothek Martinis nach dessen

Hier ſchleppten ſich unter dem Rektor Fiſcher und dem Kantor Hiller die verrottetſten Zuſtände fort. Unordnung und Unfug, wohin man blickte. Im Kollegium herrſchte Uneinigkeit, nicht bloß, was faſt das Herkömmliche war, zwiſchen den beiden Spitzen, dem Rektor und dem Kantor, ſondern auch unter den übrigen Lehrern, ſodaß gegenſeitige Sticheleien in den Lektionen nichts ſeltenes waren. Die Schulordnung war gänzlich veraltet, niemand fragte nach ihr, ſelbſt mancher Lehrer hatte ſie nie gedruckt geſehen. Einen Lehrplan für die ganze Schule gab es nicht, ebenſowenig Konferenzen; jeder Lehrer machte ſich ſeinen Stundenplan ſelbſt zurecht, und keiner kümmerte ſich um den andern. In Quarta wurden oft dieſelben Lektionen gehalten wie in Secunda, manche Schriftſteller wurden faſt durch alle Klaſſen, andre, nicht minder wichtige nirgends geleſen. Einzelne Unterrichtszweige, wie Mathematik, Naturwiſſenſchaften, Franzöſiſch, hatten gänzlich, andre, wie Geſchichte und Geographie, ziemlich ganz aufgehört. Die Lektionen dauerten eine halbe Stunde, oft noch kürzere Zeit. Von Diſziplin war keine Rede; es wurde geſchimpft und ge-

Code der Ratsbibliothek zuzuführen. Schon bei Lebzeiten des Beſitzers hatte er den Gedanken angeregt, da Martini ohne Leibeserben war. Auf mehrfaches Drängen (semel iterumque desiderabas, quin flagitabas) reichte Martini im Dezember 1790 einen vollſtändigen Katalog ſeiner Bibliothek ein. Doch ſcheint es damals zu keiner Einigung gekommen zu ſein; denn als Martini im Auguſt 1791 ſein Teſtament machte, ſetzte er die Wittenberger Univerſität zur Erbin ein. Acht Tage ſpäter jedoch fügte er, offenbar auf Müllers Betrieb, ein Kodizill hinzu, worin er ſeine ſämtlichen Bücherſchätze der Ratsbibliothek vermachte, unter der Bedingung, daß der Rat dafür ein Kapital von 1500 Thalern ſtifte, deſſen Zinſen alljährlich zu gleichen Teilen an die ſechs Kollegen der Nikolaiſchule verteilt werden ſollten. Würde der Rat auf dieſe Bedingung nicht eingehen, ſo ſollte die Wittenberger Univerſität die Erbin bleiben. Die Angelegenheit wurde darauf noch bei Lebzeiten des Rektors kontraktlich durch Müller geordnet, und ſo wanderten nach ſeinem Tode (23. Dezember 1794) ſeine Bücher in die Ratsbibliothek.

prügelt. Alljährlich erhielt die Schule vom Rate ihren Erlaubnisschein „zu Schneidung eines Schockes Haselnußstöcke im Rosenthal.“ Die Schülerzahl war in den neunziger Jahren so gesunken, daß die Schule fast nur noch aus dem Alumneum, das Alumneum fast nur noch aus Auswärtigen bestand, keine anständige Leipziger Familie ihre Knaben mehr hingeben wollte, und der Anspruch des Kantors, daß die Thomasschule gar keine Vorbereitungsanstalt für die Universität, sondern vor allem ein seminarium musicum sei, und daß über die Aufnahme eines Alumnus lediglich der Kantor zu entscheiden habe, beinahe seine Berechtigung erhielt. Noch immer bestanden aus alter Zeit neben dem Kirchendienst mit seinen zahlreichen Proben und neben dem Leichensingen die wöchentlichen Kurrenden und die großen Umgänge zu Neujahr, Gregori, Michaeli und Martini, bei denen die kleinen „Büchsenträger,“ oft zum Schaden ihrer Gesundheit, während der Chor durch die Straßen zog, treppauf treppab jagen mußten, um vor den Thüren die Groschen und Dreier zusammenzubetteln, von denen zum Teil die Lehrergehalte bestritten wurden. Noch immer mußten die Alumnen jeder ein Instrument spielen lernen, um sich zur Mitwirkung in Virtuosenkonzerten und in der Komödie gebrauchen zu lassen. In kurzer Zeit waren drei Alumnen, verlockt durch den häufigen Theaterbesuch, Komödianten geworden. Auf dem Alumneum herrschte Unsittlichkeit, Liederlichkeit, Unreinlichkeit: die Knaben bekamen schlechte Kost und wußten sich noch schlechtere Lektüre zu verschaffen. Und auch hier fehlte es an aller Disziplin. Was der eine Inspektor anordnete, hob der andre wieder auf; kam etwas zur Anzeige, so wußte Hiller von nichts und trat seinen Alumnen die Brücke.

Von dem Rektor Fischer war keine Verbesserung zu erwarten, er machte gelegentlich Versprechungen, aber dabei blieb

es. Wie er mit dem Rate umsprang, dafür ein Beispiel. Als im Februar 1775 nach reiflicher Erwägung durch Ratsverordnung die Unzahl der Feiertage an der Thomasschule beschnitten wurde, legte er die Verordnung ruhig ins Pult und stellte zu Ostern den Abiturienten zum deutschen Aufsatz das Thema: „Über die Notwendigkeit derer Schulferien." Wenn Müller wollte, daß die Lehrer etwas von seinen Verordnungen erführen, so mußte er auf die Adresse schreiben: „An sämtliche Lehrer der Thomasschule."

So alten, eingewurzelten Mißständen gegenüber mußte Müller mit großer Behutsamkeit verfahren. Im Laufe der Jahrhunderte war für die Alumnen eine Unmasse von Freitischen, Geld-, Hosen- und Hemdenlegaten gestiftet worden. Der kleine Mann in der Stadt wußte das und bestand auf seiner Kurrende. Müller war auch nicht selbst Vorsteher der Schule, er war außerdem von Jugend auf mit Hiller befreundet. 1793 gelang es ihm, eine Äußerlichkeit zu beseitigen: die Perücken und Chormäntel der Alumnen; das Kurrendesingen und alles, was sich daraus ergab, abzuschaffen, ist ihm nicht gelungen. Erst seit 1796, als er den jungen Rost von Plauen zum Konrektor berufen hatte, gewann er in diesem einen bereitwilligen Helfer zur Durchführung seiner Absichten. Aber bis zu Fischers Tode (1799) blieben die Zustände doch im wesentlichen dieselben.

Wirklich epochemachend sind dagegen Müllers Verdienste um das Volksschulwesen Leipzigs, ja sie bilden wohl überhaupt das glänzendste Kapitel der Geschichte seines Stadtregimentes.

Die Volksschule war im vorigen Jahrhundert allerwärts, nicht blos in Leipzig, noch ziemlich unentwickelt, doch mögen wohl die Zustände in Leipzig besonders kläglich gewesen sein.

In einer Stadt von 32000 Einwohnern, darunter 6000 Kindern, gab es 1790 noch keine öffentliche Volksschule! Die beiden einzigen öffentlichen Schulen waren die Thomas- und die Nikolaischule. Der ganze Volksschulunterricht lag in den Händen von Privat- oder, wie man sie nannte, Winkelschulen. Durch ein Ratspatent von 1711 war zwar dieses Winkelschulwesen, das bis dahin völlig sich selbst überlassen gewesen war, unter die Aufsicht der Behörde gestellt worden, aber mehr im Interesse der Kirche als der Erziehung und des Unterrichts. Es gab im vorigen Jahrhundert in Leipzig gegen vierzig — bald drüber, bald drunter — vom Rate konzessionirte Winkelschulen. Die „Schulhalter" waren meist Studenten oder Kandidaten der Theologie, die sich mit „Kinderinformiren" ihren Lebensunterhalt verschaffen wollten, bis die gehoffte Pfarre sich finden würde, welche in vielen Fällen niemals kam, daneben aber auch Juristen und Mediziner, die in ihrer Karriere Schiffbruch gelitten hatten. Sie standen unter der Aufsicht von vier Geistlichen, von denen jeder ein Stadtviertel zu überwachen hatte. Daneben tauchten aber auch fortwährend wilde auf, die keine Konzession hatten, darunter Buchdrucker, Apotheker, abgedankte Soldaten. Fast alle fristeten in der kümmerlichsten Weise ihr Leben. Die kleinen Schulstuben lagen in Hinterhäusern, dunkeln Höfen, Dachwohnungen und waren nicht selten zugleich Wohn- und Schlafstuben des Präzeptors und seiner Familie. Das Schulgeld, das wöchentlich einen Groschen betrug, ging unregelmäßig ein, die Lehrer unterboten einander und machten sich die Kinder gegenseitig abspenstig; fortwährend zogen die Kinder von einer Schule zur andern, in allen Gassen und Gäßchen waren ja die Schulen zu finden. Der Unterricht war im allgemeinen kläglich. Die einzigen Lehrgegenstände waren „Christentum" und Lesen, in

deſſen To
Matthes
i erbte es
ır Zichoch
er Anna
Weber r
Tochter
as, den
s zum
78. Abe
2000
rl Breitko
nebenlie
Häuſer n
erbauen.
ilichen
nd an der
Beinch
in dieſen
er gewol
nur aus

über das seit Jahren „so viel gesagt und
sei," einflußreichen Personen zur Förderu
Schon 1787 stiftete denn auch der Buchhänd
Landsmann Rosenmüllers, der durch den Ver
Schriften zu einem ansehnlichen Vermög
, mit einem Kapital von 10000 Thalern
Hause an der Ecke der Johannisgasse*) f
Kinder eine Freischule, die schon eine wesentli
rung als die Winkelschulen erhielt. Tiefer ab
Aber griff Müller die Sache an, als eine günsti
Anlassung sich darbot.
Juli 1787 starb eine Frau Assessor Deyling, d
nannte 4000 Thaler ausgesetzt hatte zu „Anne
Bestellung eines Schulhalters oder Informato
wenig arme Kinder und Waisen, als 10 Knab
Tugenden, im Christenthum, Lesen, Schreiben u
auch anderen nöthigen Wissenschaften, frei und
unterrichte." Augenscheinlich angeregt hierdur
Im Juni 1787 ein Fräulein Born ebenfa
Kinder „zu Schulgelde und Büchern für ganz ar
Diese Kinder," und da ein paar ähnliche Legate sch
zur Zeit beim Almosenamte verwaltet wurden, mit
1742 1200 Thaler von Frau Hohmann zu „A
unter Mägdleinschule," so trug Müller im März 178
„die Vorsorge für den Unterricht armer Kind
Almosenamt ganz zu entnehmen und eine Freischule f
beiderlei Geschlechts zu errichten, auch dieselbe ein
Vorsteher aus dem Mittel des Rats zu untergeben
Müller ließ durch seinen damaligen Hauslehrer, de

*) April und Mai 1885 abgebrochen.

es. Wie er mit dem Rate umsprang, dafür ein Beispiel. Als im Februar 1775 nach reiflicher Erwägung durch Ratsverordnung die Unzahl der Feiertage an der Thomasschule beschnitten wurde, legte er die Verordnung ruhig ins Pult und stellte zu Ostern den Abiturienten zum deutschen Aufsatz das Thema: „Über die Notwendigkeit derer Schulferien." Wenn Müller wollte, daß die Lehrer etwas von seinen Verordnungen erführen, so mußte er auf die Adresse schreiben: „An sämtliche Lehrer der Thomasschule."

So alten, eingewurzelten Mißständen gegenüber mußte Müller mit großer Behutsamkeit verfahren. Im Laufe der Jahrhunderte war für die Alumnen eine Unmasse von Freitischen, Geld-, Hosen- und Hemdenlegaten gestiftet worden. Der kleine Mann in der Stadt wußte das und bestand auf seiner Kurrende. Müller war auch nicht selbst Vorsteher der Schule, er war außerdem von Jugend auf mit Hiller befreundet. 1793 gelang es ihm, eine Äußerlichkeit zu beseitigen: die Perücken und Chormäntel der Alumnen; das Kurrendesingen und alles, was sich daraus ergab, abzuschaffen, ist ihm nicht gelungen. Erst seit 1796, als er den jungen Rost von Plauen zum Konrektor berufen hatte, gewann er in diesem einen bereitwilligen Helfer zur Durchführung seiner Absichten. Aber bis zu Fischers Tode (1799) blieben die Zustände doch im wesentlichen dieselben.

Wirklich epochemachend sind dagegen Müllers Verdienste um das Volksschulwesen Leipzigs, ja sie bilden wohl überhaupt das glänzendste Kapitel der Geschichte seines Stadtregimentes.

Die Volksschule war im vorigen Jahrhundert allerwärts, nicht blos in Leipzig, noch ziemlich unentwickelt, doch mögen wohl die Zustände in Leipzig besonders kläglich gewesen sein.

In einer Stadt von 32000 Einwohnern, darunter 6000 Kindern, gab es 1790 noch keine öffentliche Volksschule! Die beiden einzigen öffentlichen Schulen waren die Thomas- und die Nikolaischule. Der ganze Volksschulunterricht lag in den Händen von Privat- oder, wie man sie nannte, Winkelschulen. Durch ein Ratspatent von 1711 war zwar dieses Winkelschulwesen, das bis dahin völlig sich selbst überlassen gewesen war, unter die Aufsicht der Behörde gestellt worden, aber mehr im Interesse der Kirche als der Erziehung und des Unterrichts. Es gab im vorigen Jahrhundert in Leipzig gegen vierzig — bald drüber, bald drunter — vom Rate konzessionirte Winkelschulen. Die „Schulhalter" waren meist Studenten oder Kandidaten der Theologie, die sich mit „Kinderinformiren" ihren Lebensunterhalt verschaffen wollten, bis die gehoffte Pfarre sich finden würde, welche in vielen Fällen niemals kam, daneben aber auch Juristen und Mediziner, die in ihrer Karriere Schiffbruch gelitten hatten. Sie standen unter der Aufsicht von vier Geistlichen, von denen jeder ein Stadtviertel zu überwachen hatte. Daneben tauchten aber auch fortwährend wilde auf, die keine Konzession hatten, darunter Buchdrucker, Apotheker, abgedankte Soldaten. Fast alle fristeten in der kümmerlichsten Weise ihr Leben. Die kleinen Schulstuben lagen in Hinterhäusern, dunkeln Höfen, Dachwohnungen und waren nicht selten zugleich Wohn- und Schlafstuben des Präzeptors und seiner Familie. Das Schulgeld, das wöchentlich einen Groschen betrug, ging unregelmäßig ein, die Lehrer unterboten einander und machten sich die Kinder gegenseitig abspenstig; fortwährend zogen die Kinder von einer Schule zur andern, in allen Gassen und Gäßchen waren ja die Schulen zu finden. Der Unterricht war im allgemeinen kläglich. Die einzigen Lehrgegenstände waren „Christentum" und Lesen, in

den bessern Schulen auch noch Schreiben und Rechnen. Erst in den siebziger Jahren kamen auch die Anfänge der sogenannten „gemeinnützigen" Kenntnisse hinzu. Von Unterrichtsmethode oder gar von vernünftiger Erziehung war nicht die Rede. Vereinzelt wurde zwar, wie die zahlreichen erhaltenen Berichte der inspizirenden Geistlichen zeigen, gutes geleistet, aber meist lief der Unterricht auf geistloses Auswendiglernen und Herplärren namentlich religiösen Memorirstoffes hinaus. In der Disziplin herrschte barbarische Strenge neben gänzlicher Zuchtlosigkeit.

Trotz solcher kläglichen Zustände bediente sich der Rat selbst dieser Schulen. Seit der Einrichtung des Almosenamtes nämlich, seit 1704, zahlte der Rat für Kinder armer Eltern das Schulgeld und die Kosten für die Schulbücher. Im Jahre 1791 z. B. gab es 161 „Almosenkinder," 66 Knaben und 95 Mädchen. Untergebracht aber waren sie bei Winkelschulhaltern, wenn auch der Rat natürlich die besten aussuchte. Im Jahre 1774 hatte Graf Hohenthal vor dem hallischen Thore eine Armenschule errichtet, worin 60 Kinder, 30 Knaben und 30 Mädchen, auf seine Kosten unterrichtet wurden; aber die Zustände waren dort fast genau dieselben wie in den Winkelschulen.

Die traurigen Ergebnisse einer solchen Unterrichts- und Erziehungsweise hatte Müller in seinem Richteramt hundertfältige Gelegenheit gehabt, kennen zu lernen. Andrerseits hatte er die Fortschritte der Pädagogik, die anderwärts in letzter Zeit gemacht worden waren, mit lebhaftem Interesse verfolgt. Auch hier half nun Rosenmüller.

Er hatte kaum ein Jahr in Leipzig zugebracht, als er die Mängel des Leipziger Schulwesens durchschaut hatte. Schriftlich und mündlich nahm er Gelegenheit, das Werk der Schul-

verbesserung, über das seit Jahren „so viel gesagt und geschrieben worden sei," einflußreichen Personen zur Förderung zu empfehlen. Schon 1787 stiftete denn auch der Buchhändler Wendler, ein Landsmann Rosenmüllers, der durch den Verlag der Gellertschen Schriften zu einem ansehnlichen Vermögen gekommen war, mit einem Kapital von 10000 Thalern in seinem eignen Hause an der Ecke der Johannisgasse*) für sechzig arme Kinder eine Freischule, die schon eine wesentlich bessere Einrichtung als die Winkelschulen erhielt. Tiefer aber und umfassender griff Müller die Sache an, als eine günstige äußere Veranlassung sich darbot.

Im April 1787 starb eine Frau Assessor Deyling, die dem Almosenamte 4000 Thaler ausgesetzt hatte zu „Annehmung und Bestellung eines Schulhalters oder Informators, welcher zwanzig arme Kinder und Waisen, als 10 Knaben und 10 Mägdgen, im Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen, auch anderen nöthigen Wissenschaften, frei und unentgeltlich unterrichte." Augenscheinlich angeregt hierdurch, vermachte im Juni 1787 ein Fräulein Born ebenfalls 4000 Thaler „zu Schulgelde und Büchern für ganz arme oder elternlose Kinder," und da ein paar ähnliche Legate schon aus früherer Zeit beim Almosenamte verwaltet wurden, unter andern seit 1742 1200 Thaler von Frau Hohmann zu „Anrichtung einer Mägdleinschule," so trug Müller im März 1789 darauf an, „die Vorsorge für den Unterricht armer Kinder dem Almosenamt ganz zu entnehmen und eine Freischule für Kinder beiderlei Geschlechts zu errichten, auch dieselbe einem eignen Vorsteher aus dem Mittel des Rats zu untergeben"; Rosenmüller ließ durch seinen damaligen Hauslehrer, den

*) Im April und Mai 1885 abgebrochen.

zweiunddreißigjährigen Plato, der sich in der pädagogischen Literatur der Zeit gründlich umgethan hatte und ein geschickter Lehrer war, einen ausführlichen Schulplan entwerfen. Bald darauf schritt man denn auch zur Errichtung eines Schulgebäudes für — die erste öffentliche Volksschule Leipzigs! Im Zwinger, zwischen Thomaspförtchen und Pleißenburg, standen seit 1725 die alten Baracken der Schloßmiliz, in denen noch eine Anzahl Invaliden hausten. Der Rat hatte schon 1786 diese Baracken von der Regierung gekauft, jetzt wurden sie abgebrochen und an ihrer Stelle ein Haus mit Schulstuben und Lehrerwohnungen erbaut, an das noch heute der Name der Schulgasse erinnert. Zwei der tüchtigsten unter den bisherigen Winkelschulhaltern, die schon bisher den Unterricht der Almosenkinder besorgt hatten, wurden zu Lehrern der neuen Schule bestimmt, als dritter der damalige Amanuensis Rosenmüllers angestellt, und so konnte denn die neue Freischule, wie sie zunächst hieß — Ratsfreischule nannte man sie erst später, um Verwechslungen mit der Wendlerschen zu vermeiden —, am 16. April 1792 mit 171 Kindern eröffnet werden.

Die Ratsfreischule ist nicht bloß als erste öffentliche Volksschule Leipzigs von Bedeutung, sondern vor allem auch wegen der Reformen des Schulwesens, die zugleich mit ihr ins Leben gerufen worden. Mit dem Schlendrian der Winkelschulen wurde vollständig gebrochen. Die Kinder waren zum erstenmale in Altersklassen — vorläufig freilich nur drei — geteilt, Knaben und Mädchen geschieden. Der Schulplan war wesentlich erweitert, namentlich ausgedehnt auf die „gemeinnützigen Kenntnisse." An Stelle des geistlosen Auswendiglernens trat eine vernünftige Unterrichtsmethode; vor allem wurde im Religionsunterricht — in der Schule selbst wie in den sonntäglichen

Katecheſen — auf wirkliche Erbauung und ſittliche Hebung hingearbeitet. Die Seele der Schule war Plato. Er überwachte ſie und nahm, ſoweit ihm ſeine Stellung in Roſenmüllers Hauſe Zeit ließ, freiwillig am Unterrichte teil. Da aber die Schule über Erwarten ſchnell wuchs, ſo halfen unentgeltlich die Mitglieder von Roſenmüllers katechetiſchem Seminar aus. Im Januar 1795 wurde Plato als beſoldeter Direktor angeſtellt. Unter den freiwilligen Helfern der erſten Jahre befanden ſich auch Roſt, der ſpätere Rektor der Thomasſchule, und Dolz, der ſpätere Direktor der Ratsfreiſchule. Daß die geſellſchaftliche Stellung der Lehrer durch die Gründung einer von der Behörde geleiteten Volksſchule mit einem Schlage eine andre geworden war, bedarf wohl nicht der Erwähnung.

Noch aber ſtand Müller ein weiterer wichtiger Schritt bevor. Für die Armen war geſorgt; umſo dringender mußten jetzt die mittleren Klaſſen, die gern ein mäßiges Schulgeld bezahlt hätten, den Mangel einer öffentlichen Schule empfinden. Im Februar 1795 richteten fünfundzwanzig Leipziger Innungen ein Schreiben an den Rat, worin ſie die flehentliche Bitte ausſprachen, der Rat möge ihnen „eine allgemeine Bürgerſchule ſchenken,“ in welcher ihre Kinder „gegen ein billiges Schulgeld einen ebenſo wohlthätigen und zweckmäßigen Unterricht als die armen Kinder in hieſiger Freiſchule genießen könnten.“ Müller machte die Angelegenheit ſofort zu der ſeinigen — wenn ſie es nicht von vornherein ſchon geweſen war —; im März 1796 legte Dauthe den Plan zu einem großen Bürgerſchulgebäude vor, das auf der Moritzbaſtei errichtet werden ſollte, in deren Mauerwerk man den tüchtigſten Baugrund zu finden hoffte. Leider erwies ſich dieſe Hoffnung als trügeriſch. Der Bau verurſachte große Schwierigkeiten,

da die Bastei so gut wie hohl war und ausgebaut werden mußte, die Kosten überstiegen alle Erwartungen, und so wurde binnen fünf Jahren nur der eine Flügel, kaum ein Drittel des Ganzen, unter Dach gebracht. Die Vollendung sollte Müller nicht erleben: 1801 wurde er von diesem Werke, das den Schlußstein seines gemeinnützigen Wirkens gebildet hätte, abgerufen. Erst zu Michaeli 1803 wurde in dem inzwischen ausgebauten einen Flügel versuchsweise mit der Schule ein Anfang gemacht.

Müllers Tod rief die allgemeinste Teilnahme hervor. Am 1. März, der ein Sonntag war, gedachten die Prediger, vor allen Rosenmüller, des Abgeschiedenen auf der Kanzel. Am 3. März fand unter großartiger Beteiligung der Bürgerschaft das Begräbnis statt; Müller war der erste, der in dem kurz zuvor erbauten „Ratsschwibbogen" beigesetzt wurde. Das Gewandhauskonzert am 5. März gestaltete sich zu einer Gedächtnißfeier für ihn; es wurde Mozarts „Requiem" aufgeführt, das Müller selbst drei Wochen zuvor noch zum Einstudiren bestimmt hatte. Eine sinnige Totenfeier veranstaltete am 8. März die Ratsfreischule. Eine ausführliche Beschreibung derselben erschien im Druck. Andre Schriften schlossen sich an. Ein ehemaliger Theolog und Schulmann, J. G. Ch. Höpfner, der als Schriftsteller in Leipzig lebte und Müller nahe gestanden haben muß, veröffentlichte — anonym — „Blicke auf Karl Wilhelm Müllers Leben, Charakter und Verdienste" (1801), Schlichtegrolls „Nekrolog der Teutschen" brachte im Jahre 1802 einen Lebensabriß des Verstorbenen, die „Bibliothek der schönen Wissenschaften" im 65. Bande als Titelbild sein Porträt. Seit dreißig Jahren, seit Gellerts Tode, hatte vielleicht niemand in Leipzig sich einer solchen Popularität zu erfreuen gehabt wie der „Kriegsrat" Müller.

Daß Müller eine geniale Natur war, ein phantasievoller Kopf, ein weitblickender Mann, der seiner Zeit in vielen Stücken vorauseilte und immer die Zukunft im Auge hatte, lehrt seine ganze Wirksamkeit. Durch die erwähnten Schriften gewinnen wir auch in seinen Charakter manche Einblicke, und seine Persönlichkeit wird uns menschlich nähergerückt. Ein Zug sticht vor allem hervor: seine Einfachheit, Natürlichkeit, Vorurteilslosigkeit. Alle Unnatur, aller Zopf, alle Pedanterie war ihm ein Greuel. Auch insofern war er ein Apostel der Aufklärung. Wie er den mit Fremdwörtern gespickten Kanzleistil haßte und noch mehr die Geschmacklosigkeit, die Fremdwörter mitten im deutschen Text mit lateinischen Buchstaben zu schreiben, wie er darauf drang, daß die Schreibung Leipzigk abgeschafft wurde, wie es ihm zuwider war, wenn die Leute ihn mit „Magnificenz" anredeten, dem damals noch üblichen Titel des Bürgermeisters, wie er denjenigen unterbrach, der ihm ein Anliegen vortrug und dabei unnötige Weitläufigkeiten machte, so war er im gesellschaftlichen Verkehr ein solcher Feind aller Etikette, daß er selbst vor gesellschaftlichen Verstößen nicht zurückschreckte. „Er war nicht imstande, schreibt Höpfner, die bei gewissen Gelegenheiten gewöhnlichen Glückwünsche auszusprechen, wenn er an der Angelegenheit, welche sie betrafen, nach seiner Überzeugung keinen Anteil nehmen konnte." Dagegen war er von peinlichem Ordnungs- und Schönheitssinn, in seiner ganzen Thätigkeit — es ist eine Lust, in den Akten seinen sorgfältig und fast korrekturfrei geschriebenen Konzepten zu begegnen —, aber auch in seiner äußern Erscheinung und in der Einrichtung seiner Häuslichkeit.

Müller war unverheiratet, obgleich er ein großer Verehrer geistvoller Weiblichkeit war. Sein Cölibat war ein

Opfer, das er seinen Neigungen brachte. „In seinen früheren Jahren, schreibt Höpfner, soll ein gewisser Unfall sein Herz hart angegriffen haben, und selbst die Zeit hatte eine leise Spur seines stillen Grames nicht ganz aus seinem Gesichte vertilgt.“ Es bezieht sich das darauf, daß Müller der schönen und vielumworbenen Sängerin Corona Schröter, die von 1765 bis 1776, wo sie nach Weimar berufen wurde, beim „Großen Konzert“ engagirt war, seine Hand antrug, aber als Vierziger von der über zweiundzwanzig Jahre jüngeren Künstlerin verschmäht wurde. Was er einst in seiner „Ermahnung an die Schönen“ gesungen hatte:

Es kömmt ein Tag noch, da ihr liebt;
Nichts ist, das sich dem Reiz der Liebe
Nicht endlich willig noch ergiebt

sollte für ihn selbst nicht in Erfüllung gehen. Er hat dann keinen zweiten Versuch gemacht, sich zu verheiraten und bezog 1778 als Hagestolz das schöne Haus auf der Bettelgasse (Johannisgasse, jetzt Einhorns Haus), das er sich dort neu hatte erbauen und von Oeser in allen Stockwerken mit Deckenmalereien verzieren lassen. Aber auch so pflegte er eine heitere Geselligkeit, an der ein kleiner Freundeskreis — Rosenmüller und Professor Morus, der Jurist und Physiker Gehler, der Herausgeber des bekannten „Physikalischen Wörterbuchs,“ Weiße und Thümmel, Oeser, der Kupferstecher Bause und der kunstsinnige Kaufmann Kreuchauf, Oesers Prophet — teilnahm, und zu der nicht selten auch Schauspieler und Musiker und — für jene Zeit etwas unerhörtes — die Lehrer der Freischule herangezogen wurden.

Trotz seiner literarischen und künstlerischen Neigungen und obgleich er z. B. bis ins Alter der Gewohnheit treu blieb, die ersten Morgenstunden den griechischen und römischen Schrift-

stellern zu widmen, seine stattliche Privatbibliothek und seine auserlesene Kupferstichsammlung pflegte, Klavier und Violine spielte, sich lebhaft für das Theater interessirte — ging er doch selbst einmal auf die Suche, um eine gute Komödiantentruppe für Leipzig aufzutreiben —, war Müller in seinen Ämtern vom regsten Pflichtgefühl beseelt, und nie hätten seine Liebhabereien über seine Amtspflichten die Oberhand gewinnen können. Als jemand einen Lehrer, über dessen Gleichgiltigkeit im Amte geklagt worden war, mit der Entschuldigung verteidigte, daß er sich mit dem für seinen Geist anziehenderen Studium der alten Klassiker beschäftige, erwiederte Müller: „Ich läse auch lieber im Plato als in den Akten, aber man muß seine Pflicht thun." Er selbst erfüllte die seine in rastloser Thätigkeit; überall griff er am liebsten selber zu, kümmerte sich am liebsten um alles persönlich — bis herab zu den Konzertzetteln der Gewandhauskonzerte, deren Korrektur er eigenhändig besorgte, damit in den italienischen Arientexten keine Druckfehler stehen blieben! Nur so erklärt sich schließlich auch sein Einfluß und seine Wirkung. Während er im Grunde eine anspruchslose Natur war, ungern mit seiner Person in den Vordergrund trat und z. B. bei aller seiner schriftstellerischen Thätigkeit nicht ein einziges mal seinen Namen genannt hat, imponirte er doch im Rate durch sein überlegtes, zielbewußtes Vorgehen, das keinen Widerspruch aufkommen ließ.

Daß Müllers Wirksamkeit bei seinen Lebzeiten verschieden beurteilt wurde, daß er nicht bloß bewundert, sondern auch angefeindet wurde, ist wohl begreiflich. In der Bürgerschaft fehlte es ihm nicht an Tadlern. Die einen stießen sich an sein gesellschaftliches Auftreten — er habe „kein recht burgermeistermäßiges Ansehen," hieß es —, andre legten ihm die strenge Gerechtigkeit, die er in seinen richterlichen Ämtern

walten ließ, als Härte aus, noch andre beschwerten sich über seine parteiische Armenpflege, weil er namentlich die „verschämten" Armen bedachte — bei den gänzlich unentwickelten Pensionsverhältnissen jener Zeit eine wahre Wohlthat. Es gab Philister, die über die Parkanlagen räsonnirten und es lieber gesehen hätten, wenn er auch dort Obst und Gemüse angepflanzt hätte. Die mannichfachste Kritik erfuhr der Umbau der Nikolaikirche. Nur wenige freilich nahmen Anstoß an der stilistischen Verballhornung; fast allgemein war man des Lobes voll, daß hier ein „gothischer Steinhaufen" in einen „prächtigen Tempel" verwandelt worden sei. Aber man jammerte über die Kosten, von deren Höhe man doch nichts Rechtes erfuhr, und die Geistlichkeit war bekümmert über den weltlichen Charakter der Renovation; „ein schönes Schauspielhaus!" soll ein Prediger ausgerufen haben, als er die Kirche wieder betrat, Müller aber hinzugefügt haben, als ihm die Äußerung hinterbracht wurde: „Nur schade, daß die Akteurs nicht besser sind." Von der neuen Orgel, durch deren Klänge sich die einen an Silbermanns Meisterwerke erinnert fühlten, behaupteten andre, sie leide an permanentem „Schnupfen." Nicht anders erging es ihm mit seinem Gesangbuche und seiner Freischule. Mit dem Gesangbuche war die strenggläubige Geistlichkeit nicht einverstanden, aber auch Freund Weiße war verstimmt, daß ihm seine Lieder hie und da geändert worden waren. Die Freischule aber wurde nicht bloß von den Winkelschulhaltern aus Brotneid angefeindet, sondern war auch der Geistlichkeit ein Dorn im Auge; sie erschien den geistlichen Herren auch noch in anderm Sinne als „Freischule." Kam es doch vor (1795), daß ein Horcher in eins der sonntäglichen Katechismusexamina geschickt wurde, der nachschreiben mußte, und dessen Niederschrift dann zur Unterlage diente, die Schule

beim Konsistorium in Dresden zu denunziren, sodaß sämtliche Lehrer, da sie nur vom Rate angestellt waren, nachträglich zur Prüfung und Konfirmation präsentirt werden mußten. Und was sind die Zustände Leipzigs trotz Müllers Bemühungen verspottet und karikirt worden in der üppig sprießenden Pasquill-Literatur der achtziger und neunziger Jahre, in Büchern, wie dem „Tableau von Leipzig" (1784), den „Freyen Bemerkungen über Berlin, Leipzig und Prag" (1785), „Leipzig im Profil" (1799) und vor allem in den „Vertrauten Briefen über den politischen und moralischen Zustand von Leipzig," die ein durchtriebener Hungerleider, halb Student, halb Buchhandlungsgehilfe, namens Degenhard Pott, unter dem Pseudonym Detlev Prasch 1787 in die Welt schickte! Zwar schonten die Skribenten Müller selbst; Prasch spricht sogar mit höchster Anerkennung von ihm und klagt, daß die Bürgerschaft garnicht wisse, was sie an ihrem Bürgermeister habe. Dennoch berührten Müller derartige Machwerke unangenehm, und als wenige Tage nach dem Erscheinen der „Vertrauten Briefe" sein Jugendfreund Cramer, damals Professor in Kiel, ihm eine Ode auf Leipzig zusandte, in der auch Müllers Verdienste besungen wurden, beeilte er sich, diese drucken und in der Bürgerschaft verbreiten zu lassen, in der Hoffnung, daß das „mit jenem Geschmiere gut kontrastiren" werde.

Aber auch im Rathause wurde ihm das Leben nicht immer leicht gemacht. Eine vielbeklagte Kalamität jener Zeit war der Hochmut der niedern Ratsoffizianten, die meist aus Lakaienstellungen durch Empfehlung in den Dienst der Stadt gelangt waren und nun gegen das Publikum, namentlich gegen die kleinen Geschäftsleute und Gewerbtreibenden sich anmaßlich geberdeten und die Herren spielen wollten. Müller verfuhr mit unerbittlicher Strenge, so oft ihm Fälle der Art zu Gehör

kamen, und machte sich dadurch Feinde in nächster Nähe. Und solche hatte er auch unter seinen Amtsgenossen, die vielfach am Alten hingen und ihm namentlich in den ersten Jahren seiner Thätigkeit Hindernisse in den Weg legten. Später, als er dem Ratskollegium frisches Blut zugeführt, den überflüssigen dritten Bürgermeister stillschweigend eliminirt und sich so die Herrschaft gesichert hatte, wurde es besser. Seit 1785 hat er wohl ziemlich als unumschränkter Stadtkönig das Regiment geführt.

Wie sehr Müller das treibende Element und der gefürchtete Herrscher gewesen war, zeigte sich sofort nach seinem Tode in den erneuten Angriffen, die vonseiten der Geistlichkeit die Freischule, und in der ängstlichen und kurzsichtigen Behandlung, die vonseiten des Rats der Bürgerschulbau erfuhr. Man bezweifelte plötzlich die Bedürfnisfrage, die Winkelschulen waren auf einmal über jedes Lob erhaben und vollständig ausreichend, und der Bau blieb liegen. Rosenmüller zog deshalb in einer Predigt, die er zu Mariä Verkündigung 1802 hielt und die, wie man schon damals sagte, „Sensazion" erregte, derart gegen den Rat los, daß der Kirchenrat in Dresden sich ins Mittel schlagen und zur Versöhnung sprechen mußte. Am deutlichsten aber trat die Gesinnung gewisser Kreise zutage in der unerquicklichen Entstehungsgeschichte von Müllers Denkmal, dessen Errichtung, gleich nach seinem Tode von einer großen Zahl der angesehensten Bürger Leipzigs ins Werk gesetzt und durch eine glänzende Subskription garantirt, vom Rate unter den nichtigsten Vorwänden und in wahrhaft kleinlicher Weise hintertrieben wurde, und das endlich nach seltsamen Schicksalen — die Fundamente dazu haben jahrelang im Hofe der ersten Bürgerschule im Erdboden gelegen — im Jahre 1819 an seinem jetzigen Standorte aufgestellt wurde.

„Aus der Ferne zeigt ſich alles reiner.“ Hundert Jahre ſind jetzt verfloſſen, ſeit Müller die hervorragendſten ſeiner Schöpfungen in Angriff nahm. Seine Gegner und Tadler ſind längſt vergeſſen — Müllers Name aber wird in Ehren gehalten werden.

# Das Roſenthal.

Als Papſt Alexander der Fünfte im Jahre 1409 ſeinen Segen zur Gründung einer Univerſität in Leipzig gab, führte er unter den Vorzügen der Stadt, die ihm gemeldet worden waren, auch den mit an, daß Leipzig von „vielen begehrenswerten und anmutigen Orten“ (multa loca desiderabilia et amoena) umgeben ſei. Dies Lob ſeiner freundlichen Lage wird — neben dem ſeiner feinen Sprache und ſeiner hübſchen Frauen — Leipzig geſpendet in allen deutſchen Landbeſchreibungen und Chroniken vom ſechzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert. Unter all jenen „begehrenswerten und anmutigen Orten“ aber erringt ſich im Laufe der Zeit den erſten Platz der uralte, Ende der dreißiger Jahre unſers Jahrhunderts mit verhältnismäßig geringen Geld- und Kunſtmitteln zu einem prachtvollen Park umgeſchaffene Laubwald, der, umfloſſen von Elſter und Pleiße,

dicht vor der Stadt nach Nordwesten sich erstreckt: das Rosenthal oder, wie man noch vor hundert Jahren allgemein im Volksmunde sagte: der Rosenthal. Es ist ein Schatz und es ist die Freude und der Stolz der Stadt.

Fragt man nach der Geschichte dieses herrlichen Fleckchens Erde, so sieht man sich freilich sofort vor eine dürre Einöde gestellt. Die paar Nachrichten, die in den gewöhnlichen Ortsgeschichten Leipzigs immer wieder aus der einen in die andre herübergenommen worden sind, würden sich bequem in sechs Zeilen zusammenfassen lassen, und von diesen sechs Zeilen würden zwei — falsch sein. So rechtfertigt sich wohl der vorliegende Versuch, einmal eine etwas eingehendere Darstellung der Geschichte des Rosenthals auf Grund urkundlichen Materials zu geben.

Die früheste nachweisbare Erwähnung des Rosenthals, in der auch schon der Name begegnet und ausdrücklich als volkstümlich bezeichnet wird, stammt aus dem Jahre 1318. In diesem Jahre belehnte Markgraf Friedrich den Bürger zu Leipzig Johann von Mockau mit „dem im Volksmunde sogenannten Rosenthale" (Johanni de Mockow civi in Lypcz .. concedimus agros et rubeta prope civitatem Lypcz sita, quae vulgariter daz Rosintayl nuncupatur). Dreißig Jahre später, 1349, hatte, nach Markgraf Friedrichs Lehnbuch, ein Bürger Hermann von Freiburg „60 Acker Holz im Rosenthale" (LX agros lignorum in Valle rosarum) zu Lehen. Wiederum zehn Jahre später, in einer Urkunde von 1359, heißt es, Markgraf Friedrich habe den beiden Richtern oder Schultheißen zu Leipzig Wernher von Halle und seinem Eidam Hans Cammenhain, die auch die Mühle in Schönefeld besaßen, zu Lehen gegeben „den Rosental, der etteswenne [etwan, ehemals] Heinr. von Mockow burgers zcu Leipczig gewest ist, den sie

redelichen gekouft haben, mit wizewachſe, eckern, holcze, hoppfgarten, erbin, mit den wege, der durch die Angermul get vnde allez [daz] darczu gehoret, wie daz namen mag gehaben." 1367 endlich ging das Lehen der beiden Genannten, ſowohl die Mühle in Schönefeld wie das Roſenthal — letzteres cum pratis, agris et via, quae transit molendinum dictum die Angirmul —, an Nikolaus genannt Lamprechz zu Leipzig über und wurde ihm von den Markgrafen Friedrich und Wilhelm beſtätigt.

Dieſe urkundlichen Nachrichten ſcheinen zum Teil einander zu widerſprechen. Von einem Gebiete, welches die Mockau augenſcheinlich ununterbrochen von 1318 bis 1359 beſeſſen haben, können nicht zugleich 1349 60 Acker im Beſitz eines andern geweſen ſein. Jedenfalls waren aber auch die Mockau nur mit einem Teile davon belehnt, mit einem andern Hermann von Freiburg. Es iſt das umſo wahrſcheinlicher, als auch in ſpätern Nachrichten wieder das Ganze mit einem Teil verwechſelt wird. Eine Nachricht, die immer und immer wieder nachgeſchrieben worden iſt — zugleich die einzige Nachricht, die ſich über das Roſenthal außer der über den Ankauf desſelben durch die Stadt in der gewöhnlichen lokalgeſchichtlichen Literatur Leipzigs vorfindet —, ſagt, daß das Roſenthal ſchon im fünfzehnten Jahrhundert einmal in den Händen der Stadt Leipzig geweſen ſei. Aber auch da handelt es ſich nur um einen kleinen Teil. Im Jahre 1380 nämlich ſchenkten die Markgrafen Wilhelm, Friedrich und Balthaſar dem Barfüßerkloſter wegen „des merklichen und großen Gebrechens, den die armen Brüdere, die Barfußen des Convents in dem Kloſter zu Leipzig Sanct Francisci Ordens ſchwerlichen an Feuerwerke leiden und gelitten haben lange Zeit... ſechsunddreißig Acker unſers eigen Holzes in dem Roſenthal

vor unser Stadt zu Leipzig, die wir ihnen haben lassen abemessen, und die da treten an der Prediger Holz." Da aber den Franziskanern ihre Ordensregel vorschreibe, daß sie „kein eigen Gut haben noch besitzen sollen," so eigneten die Markgrafen diese sechsunddreißig Acker „den geistlichen Jungfrauen zu Seuselitz des Klosters Sanctae Claren Ordens" zu, doch also, daß die Mönche „des Holzes genießen, hauen und gebrauchen sollen." Dafür gelobten die Mönche, an den vier Weihfasten regelmäßig Seelenmessen für die Stifter zu lesen. Dies Besitzverhältnis dauerte bis 1458. In diesem Jahre kehrten die Franziskaner zu einer strengeren Beobachtung ihrer Ordensregeln zurück, machten sich Gedanken über ihren Grundbesitz und baten den Kurfürsten Friedrich II., ihr Holz der Stadt Leipzig zu verschreiben. Infolgedessen übergab der Kurfürst nun die erwähnten sechsunddreißig Acker „dem Bürgermeister, Rate und ganzen Gemeine und ihren Nachkömmelingen unser Stadt Leipzig zu rechtem Eigenthum, Genieße und Stadtrechte," die Mönche verpflichteten sich, die für die Vorfahren des Kurfürsten gestifteten Seelengedächtnisse auch ferner zu begehen, und der Rat übernahm die Verpflichtung, über der Erfüllung dieses Gelöbnisses zu wachen und den Mönchen die Nutzung des Holzes zu des Klosters Notdurft zu gestatten. Dies sind die Vorgänge, aus denen später die Fabel entstanden ist, daß die Stadt Leipzig schon im fünfzehnten Jahrhundert einmal Besitzerin des Rosenthals gewesen sei.

Als nach der Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen die Klöster aufgehoben wurden, zog der Landesherr selbstverständlich seine Lehen zurück und verfügte anderweit darüber. Wie Kurfürst Moritz das Predigerholz 1550 dem Hofgerichtsprotonotarius Wolf Seidel überließ, so verkaufte er in demselben Jahre 15 Acker und 1553, kurz vor

seinem Tode, für 1000 Gulden auch noch die übrigen 21 Acker des Barfüßerholzes an seinen Rat, den Ordinarius der Juristenfakultät und Bürgermeister zu Leipzig Dr. Ludwig Fachs. Das Predigerholz wurde von Seidel und seinen Nachkommen allmählich niedergeschlagen, zu Wiesen und Gärten vereinzelt und bebaut. Von dem Barfüßerholz kaufte Kurfürst August 1577 20 Acker für 2000 Thaler zurück; das übrige wurde von Fachs und seinen Nachkommen gleichfalls abgeholzt und zu Wiesen gemacht. Es wurden aber auch sonst von der Regierung zu verschiedenen Zeiten kleine Parzellen an Private abgelassen, so 1557 an den Bürgermeister Hieronymus Lotter, der bereits von Fachsens Erben ein Stück Holz gekauft hatte, „der Platz zwischen seinem und des Rosenthälers Hause an der Pleiße, so ferne er solchen ohne Nachteil der Aus- und Einfahrt des Rosenthals befrieden kann." 1565 gestattete Kurfürst August dem Leipziger Rate, „weil sich das Sterben hin und wieder anläßt, ein neu Pestilenzhaus im Rosenthal, etwa an Wolf Seidels Rain, zu erbauen, doch daß sie durch die Fischergassen einen Gang, domit man mit den Kranken und Todten durchkommen möge, fertigen, domit man also den Rosenthal nicht berühren dörfe," und kurz darauf wies er noch einen Platz an „zum Gottsacker, darauf sie die Leichen, so in Sterbensläuften in dem Pestilenzhaus mit Tode abgehen, begraben können."

Zum richtigen Verständnis aller dieser Nachrichten bedarf es wohl einiger Erläuterungen. Das Areal des Rosenthals reichte noch während des ganzen sechzehnten Jahrhunderts bis dicht an die Stadt heran, bis an die heutige Rosenthalbrücke; von einer Rosenthalgasse war noch keine Rede. Auf der ältesten Abbildung von Leipzig, dem großen Holzschnitt von 1547 mit der Belagerung, ist dies deutlich zu sehen. Nach

einer Vermessung vom Jahre 1565 sollte das Rosenthal etwas über 222 Acker betragen, bei späteren Vermessungen aber wird versichert, daß diese Angabe viel zu niedrig gewesen sei, und es werden etwa 300 Acker als das Richtige angegeben. Das Predigerholz nun, d. h. der Wald der Dominikaner oder Pauliner, der etwa 50 Acker umfaßte, gehörte nicht zum Rosenthal; es lag zwischen der Elster und dem Elstermühlgraben, also zwischen dem Rosenthal und dem heutigen Ranstädter Steinwege und der Frankfurter Straße. Die Funkenburg ist das ehemalige Seidelsche Vorwerk. Da das Franziskanerholz an das Predigerholz stieß, so bildete es den vordersten Theil des Rosenthals; von den 15 Ackern, die Dr. Fachs 1550 kaufte, heißt es, sie seien ihm „am Wasser, dem Paulerholz gegenüber" abgemessen worden. Der Zugang zum Rosenthal führte noch während der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts durch die Angermühle; erst 1548 wurde die Rosenthalbrücke gebaut. Der Garten und das Haus Hieronymus Lotters aber lag auf der sogenannten alten Burg, es war die spätere „Blaue Mütze." Schon 1548, jedenfalls infolge der Erbauung der Rosenthalbrücke, hatte er sich mit Bewilligung des Rates eine besondre Thorbrücke aus seinem Garten ins Rosenthal gebaut. Was er 1557 dazukaufte, war ein Stück der Rosenthalgasse; daher die Bedingung, die ihm betreffs der Einfahrt ins Rosenthal gestellt wurde. Der Anbau auf der Rosenthalgasse begann erst 1612; erst da gab die Regierung einzelne Parzellen vorn an der Brücke zur Färberei und Tuchbereitung an Private ab.

Abgesehen von solchen kleinen Gebietsabtretungen war das Rosenthal bis in die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts im Besitz des Landesherrn und wurde von dem „Rosenthäler," dem fürstlichen Förster, verwaltet. Schon 1384

erscheint „grose Heyncze voerster yn dem Rosental“ mit als Zeuge bei einem Schiedsgericht in Streitigkeiten zwischen dem Barfußmüller und dem Angermüller. 1458 wird der Befehl, den Rat in den Besitz des Barfüßerholzes zu setzen, vier kurfürstlichen Beamten: „vnnserm voyte, gleitzmann, hußschreiber vnd forster zcu Lipzk“ erteilt. 1485 überlassen die Landesherrn „Nickel Richter holczforster im Rosental ein hawß vor dem Rosental bey der mole an dem slage vor Lipczk vnd dem Ranischen thore gelegen“ zu einem Erbgute. Als Dr. Fachs 1553 das Barfüßerholz vollends kaufte, sicherte ihm Kurfürst August zu, daß „unsere Rosenthäler oder Holzförster ihme und seinen Erben und Nachkommen das Thor, so ofte es ihre Nothdurft erfordert, öffenen und den Weg zur Nothdurft und Gebrauch des Holzes gestatten sollen.“ Das Försterhaus lag ziemlich am Eingange der heutigen Rosenthalgasse, links, wenn man über die Brücke kam, das Rosenthalthor dicht dahinter, etwa in der Mitte der heutigen Rosenthalgasse.

Wie nicht anders zu erwarten, deutet alles darauf hin, daß das Rosenthal damals durchaus ein gewöhnlicher Nutz- und Wirtschaftswald war. Das Holz wurde in regelmäßigen Zwischenräumen geschlagen, die Wiesen und auch der Wald dienten zur Viehweide. Den besten Beweis dafür liefert eine Episode aus dem Jahre 1591, über die sich die Akten noch im Leipziger Ratsarchiv befinden. Der damalige „Rosenthäler,“ Melchior Lincke, hatte sich eine jahrelang fortgesetzte Mißwirtschaft zu schulden kommen lassen, die endlich dem Kurfürsten Christian I. zu Ohren gekommen war. Es war dem Kurfürsten hinterbracht worden, daß Lincke „das Unterholz bishero seines Gefallens abgetrieben und nicht alleine vor sich eine große Anzahl Viehes gehalten, sondern auch noch fremde Viehe und Schweine zur Mieth eingenommen, die jungen

Schläge ohne Unterschied damit betrieben, darbeneben auch die größten Eichen ohne Vorwissen vor sich angewiesen, gefället, stamm- und klafterweise zu Wassertrögen und sonsten verpartiret, die Stöcke nachmals ausgegraben, die Gruben wieder mit Steinen und Rasen gefüllt und gleich gemacht, den Goldschmieden, Handels- und Handwerksleuten, die ihme vorschiener [verwichener] Jahre zu seiner Hochzeit Waaren folgen lassen und gearbeitet, und sich dazumalen über zweihundert Gulden alleine erstrecket, mit anderst nichts als eitelm Holze aus dem Rosenthal bezahlet, aber nichts davon in Rechnunge vorschrieben."

Der Kurfürst beauftragte mit der Untersuchung der Sache seine „Kommission zur Holzbeziehung," diese fand sich, im Juni 1591 in Leipzig ein, hatte am 21. Juni „früh 7 Uhr" in der „Goldnen Gans" eine Konferenz mit einigen Ratsmitgliedern, und der Rat mußte dann eine große Anzahl von Handwerkern und Arbeitern verhören, deren Aussagen denn auch in allen Stücken die Anklagen gegen Lincke bestätigten. Er hatte es ganz toll getrieben; sogar die Fuhrleute, die das unterschlagene Holz abgefahren hatten, hatte er wieder mit Holz bezahlt.

Aber obgleich das Rosenthal augenscheinlich ein reiner Wirtsschaftswald war, durch den damals noch nicht ein einziger gebahnter Weg führte, so lag der schöne Laubwald doch viel zu nahe an der Stadt, als daß er nicht im Sommer auch zu Spaziergängen gedient, daß nicht Dichter und Denker, Verliebte und Traurige sich einsame Plätze darin gesucht, daß nicht das Volk und die Studenten, die des Sonntags nach Gohlis in die Schenke zogen, ihren Weg durchs Rosenthal genommen haben sollten. Schon in der 1495 durch Dr. Johannes Fabri unter dem Titel Libellus formularis veranstalteten

Sammlung akademischer Gesetze für die Universität Leipzig wird den Studenten und den Universitätsmitgliedern überhaupt untersagt, Bäume, Sträucher, Felder und Wiesen zu beschädigen, Obst und Feldfrüchte zu stehlen, im Rosenthal oder im Tiergarten das Wild zu hetzen oder andern Unfug zu treiben (nec loca Rosental et Thiergarthen vulgariter appellata feras fugando aut alia illicita ibidem perpetrando subintret), in den Flüssen oder im Festungsgraben Fische zu fangen oder zu baden.*) Paul Fleming, der von 1628 bis 1633 in Leipzig studirte, singt in einer seiner Oden von einem, der nach fünfjähriger Anwesenheit in Leipzig sich mit trüben Abschiedsgedanken trägt:

Damon ging in tiefen Sinnen
Um der sanften Pleißen Rand,
Wo sie und der Elster Strand
Holdreich in einander rinnen.

Die Freunde befragen Damon um seine Traurigkeit; da verrät er ihnen seinen Abschiedskummer und bricht dann in die Worte aus:

Grünet wohl, ihr bunten Matten,
Seid, ihr Lüfte, seid gegrüßt,
Rosenthal du sehr gegrüßt,
Sehr ihr Bäche, sehr ihr Schatten,
Und du dreibeströmte Stadt,
Die mich wohl bewirtet hat.

In einem andern Gedichte fordert er im Mai die Freunde auf, Bücher und Studien zu lassen und ihm ins Rosenthal und in die Dörfer um Leipzig zu folgen; da werden Gohlis, Schönefeld und Pfaffendorf mit ihren Gaben gepriesen, und dann heißt es vom Rosenthal:

*) Der „Tiergarten" war ein eingefriedigter, mit Eichen bewachsener Teil der großen fürstlichen Schloßwiese, die sich der Pleißenburg gegenüber von der Pleiße bis an die Elster erstreckte. Heute geht die Weststraße hindurch.

Itzund laß dich von mir führen
In den feuchten Rosenthal,
Daß wir sehn die Flora zieren
Ihren langen Wiesensaal,
Wie sie üm die Bäume tanzt
Und manch schönes Blümlein pflanzt.

Der gesunde Thau sinkt nieder,
Das gezogne Kind der Nacht,
Der der matten Kräuter Glieder
Wieder steif und saftig macht.
Der die welken Blumen tränkt
Und in ihre Schoß sich senkt.

Tynthius streckt her von oben
Seines Goldes reinen Schein,
Wenn er itzt sein Haupt erhoben
Und fängt munter an zu sein,
Wenn er seine Gluth aufsteckt
Und die faule Welt erweckt.

Vor ihm her kömt hergegangen
Die Zertreiberin der Nacht
In den purpurbraunen Wangen
In der Anemonen Tracht
Die denn balde, wenn er kömmt,
Schamrot ihren Abschied nimmt.

Und itzt ist vor zweien Stunden,
Als es noch war tiefe Nacht,
Eh es jemand hat empfunden,
Schon die Nachtigal erwacht,
Welche denn verführet schon
Manchen lieben, süßen Ton.

Und die ausverschämten Frösche
Haben Hochzeit schon gemacht,
Treiben ihr Koaxgewäsche
Von früh an bis in die Nacht.
Von der Nacht bis wieder früh
Höret man sie schweigen nie.

Und von Leibnitz erzählt M. L. de Neufville (Jaucourt) in seiner der „Theodicee" vorgedruckten Lebensbeschreibung Leib-

nitzens (Amsterdam, 1734), daß er ganze Tage im Rosenthal zugebracht und über die „Versöhnung" des Platon und Aristoteles nachgedacht habe.*) Die Zeit, auf die sich das bezieht, sind die Jahre 1664 bis 1666.

Ob man ein Recht hat, auch den Namen des Rosenthals als Beweis für seine frühzeitige Verwendung als Lustwald geltend zu machen, ist zweifelhaft. Unkundige haben viel über den Namen gewitzelt; das Rosenthal sei genannt, hat man gesagt, wie lucus a non lucendo, weil es weder ein Thal sei, noch Rosen drin wüchsen. Dem gegenüber schreibt schon Vogel in seinem „Leipzigischen Chronicon" (1697) sehr verständig: „Das Rosenthal hat den Nahmen von anmuthigen, schattichten und lustigen Spatziergängen, gleich wie anderweit lustige und annehmliche Oerter den Namen des Paradieses führen, oder wie die Weinberge zu Jena, diffeits des Saalstroms, wegen der Anmutigkeit, die Rosenberge heißen." Nur trifft diese Auffassung möglicherweise nicht den eigentlichen und letzten Sinn des Wortes. Die deutsche Altertumswissenschaft hat nachgewiesen,**) daß die zahlreichen über ganz Deutschland verbreiteten Lokale, welche von uralter Zeit her die Namen Rosengarten, Rosenau, Rosenfeld, Rosenheim, Rosenthal, Rosenberg führen — bald sind es christliche Friedhöfe oder heidnische Grabstätten, bald Lustorte oder Wirtshäuser, bald Gehöfte oder Dörfer — ursprünglich großenteils heidnische, einer Gottheit des Lebens und des Todes geweihte Kultus-

*) Il lut les anciens philosophes Grecs, et ses réflexions l'amenèrent à ne pas regarder comme chimérique la réconciliation de Platon et d'Aristote .... et il lui arrivoit souvent de passer des journées entières dans un petit bois agréable qui est proche de Leipzig (nommé le Rosendal) à méditer sur ce sujet.

**) Vergl. Hugo Meyer, „Die Rosengärten" (in den Verhandlungen der deutschen Philologenversammlung in Leipzig, 1872).

stätten gewesen sind. Die Rose deutet dabei nicht, wie sonst vielfach, auf den Tod, sondern der Rosengarten ist das Sinnbild der himmlischen Morgenröte, zu der die von den irdischen Fesseln befreite Seele emporstrebt. Da der Name des Rosenthals schon 1318 als ein altüberlieferter volkstümlicher Name vorkommt, so ist es nicht unmöglich, daß auch er auf heidnisch mythologische Vorstellungen zurückweist. Freilich ist der Name deutsch, und Leipzig war ursprünglich slavisch; aber es ist ja durch nichts bewiesen, daß mit den ersten deutschen Ansiedlern auch gleich das Christentum gekommen sei. In christlicher Zeit konnte man natürlich unter dem Rosenthal nichts andres verstehen als eine lustige, anmutige Niederung.

Sehr nahe liegt in diesem Zusammenhange noch eine andre Frage, auf die sich leichter antworten läßt: nämlich wie lange es denn her ist, daß der Besucher des Rosenthales auch einen guten Tropfen dort zu trinken fand. Urkundlich bezeugt ist es seit 1588, die Sache selbst aber ist jedenfalls viel älter. Im Jahre 1588 bewilligte Kurfürst Christian I. dem „Rosenthäler" — es war der obenerwähnte Lincke —, „daß er jährlich vierzig Faß fremden Bieres vor seine Haushaltung einlegen, und was er vor seinen Tisch nicht bedürftig, andern Leuten, so bei ihme zu schaffen, jedoch ohne einigen freien, offenen Schank oder Kretzschmerei zukommen lassen möge." Leider erwuchs aus dieser Vergünstigung dem Rate jahrzehntelang schwerer Verdruß. Hielt sich der „Rosenthäler" streng an seine Vorschrift, so war ja nichts dagegen zu sagen; übertrat er sie aber, so verletzte er das Privilegium, welches Kurfürst Friedrich 1459 der Stadt Leipzig erteilt hatte, und wonach binnen einer Meile Weges um die Stadt niemand außer dem Rate das Recht hatte, fremde Biere einzulegen und zu verschenken. Nun mißbrauchten die „Rosen-

thäler" unausgesetzt die ihnen gewordene Vergünstigung, sie bezogen jährlich weit über die gestattete Anzahl von Fässern, hielten offne Wirtschaft und schenkten an jedermann. Studenten lagen, wie es 1608 heißt, „des Tages über im Rosenthal zur Zeche" und fingen dann abends in der Stadt Tumult an. 1615 muß der Rat geradezu durch ein Mandat verboten haben, beim Rosenthalförster einzukehren; denn er schickte seine Aufpasser hinaus, die jeden angeben mußten, den sie dort beim Biertrinken betroffen hatten. Als der Rat 1618 eine große Beschwerde beim Kurfürsten einreichte und dieser eine Untersuchung durch den Amtsschösser anordnete, gestand der Förster ohne weiteres zu, was ihm vorgehalten wurde, brachte aber ein ganzes Dutzend von Gründen vor, weshalb es ihm unmöglich sei, mit der Vergünstigung von 1588 auszukommen. Es seien „heiße Sommer gewesen," der Schank sei „laut seiner Bestallunge fast das Prinzipalstück seiner Besoldunge," es sei „anitzo viel ein schwerere Nahrunge als anno 1588," alle Förster, „alle durchreisenden kurf. sächs. Offizirer" kehrten bei ihm ein, es werde jetzt im Rosenthal Jagd abgehalten, „da dann das Volk Trinkens benöthiget," wer fremde Biere trinken wolle, wie denn solches „die meisten Bürger wegen ihrer Gesundheit und des eingebräuten [einheimischen?] Biers Unverträglichkeit" thun müßten, der hole es woanders, wenn ers nicht im Forsthause bekomme ꝛc. Der Rat berief sich auf sein Privileg und stellte vor, was aus den armen Bürgern in der Hainstraße, im Brühl, in der Fleischergasse, die auf ihren Häusern Braugerechtigkeit hätten, werden solle, wenn ihnen ihr Gebräu liegen bleibe und fast das ganze rannische Viertel sein Bier beim „Rosenthäler" hole. Darauf ließ der Kurfürst dem Förster einschärfen, sich wieder an seine 40 Faß zu halten. Aber was half's? Im Februar 1620

erfuhr der Rat, daß der „Rosenthäler" 1619 über 360 Faß Bier aus Eilenburg bezogen habe, von denen er auch die reichliche Hälfte wieder fröhlich zugestand, und als ihm vorgehalten wurde, daß er das Bier nachts und auf Umwegen ins Forsthaus „einschleife," leugnete er dies entschieden und versicherte, seine Bierfuhren wären meist durch die Stadt gegangen; da ihn aber der Rat nie zur Rede gesetzt habe, so habe er geglaubt, „bemeldter Rath wäre mit ihm wohlzufrieden." Um dem Verdruß ein Ende zu machen, ließ sich der Rat 1634 von dem Kurfürsten Johann Georg I. gegen Zahlung von 12000 Gulden — es galt freilich zugleich mit dem „Rosenthäler" noch ein paar andre Störer loszuwerden — sein Privilegium feierlich erneuern; 10000 Gulden bezahlte er baar, für den Rest erbot er sich, in Zukunft die Besoldung des „Rosenthälers" zu übernehmen, wenn diesem aller Bierschank untersagt und nur soviel Bier, und zwar nur Leipziger Bier, einzulegen gestattet würde, als er zu seinem Tischtrunk brauche. Dies geschah denn auch, und von Stund an bezahlte der Rat jährlich 120 Gulden und 40 Dresdner Scheffel Hafer auf Rechnung des Burgkellers an den kurfürstlichen Förster im Rosenthal! Aber selbst dies machte der Sache kein Ende, die Verführung lag zu nahe, und der Rat wurde seinen Ärger nicht eher los, als bis er — das Rosenthal kaufte. Dies wichtige Ereignis fällt in den September 1663, unter die Regierung Kurfürst Johann Georgs II.

Johann Georg II. befand sich infolge der großartigen Verschwendung, die er an seinem Hofe trieb, in ewiger Geldbedrängnis und war fortwährend genötigt, „zur Sublevation seiner Rentcammer ein und ander Extraordinärmittel zu ergreifen." Eines dieser Mittel war auch der Verkauf des Rosenthals.

Als im März 1661 der Leipziger Bürgermeister Kühlewein in Dresden war, ließ ihm der Kurfürst das Rosenthal zum Kauf anbieten. Nicht zum erstenmale, wie es scheint; denn als die Nachricht nach Leipzig gelangte und der Rat nun „sich zusammensetzte," um seine Meinungen auszutauschen, meinte Baumeister Mayer, er „vernehme mit Schrecken, daß diese Sache wieder sollte hervorkommen."

Es war wirklich für den Rat nichts kleines, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Die Stadt war damals durchaus nicht in der Lage, ihren Grundbesitz durch Ankäufe zu vermehren. Ihre Finanzen waren im dreißigjährigen Kriege vollständig zerrüttet worden, sie war überschuldet und konnte sich ihrer Gläubiger kaum erwehren. Dennoch war das Angebot an sich in hohem Grade verlockend, und der Kurfürst hatte sofort noch einen Drücker aufgesetzt durch die Warnung: wenn der Rat das Rosenthal nicht kaufen wollte, „hätte er Ungelegenheiten darvon zu erwarten, indem ein ander und potentior sich zum Käufer angeben und dem Rat Unheil zufügen möchte."

Um seine Bereitwilligkeit zu zeigen, beschloß man, sich wenigstens die Kaufbedingungen mitteilen zu lassen, und stellte inzwischen alles, was für und gegen den Kauf sprach, gewissenhaft zusammen. Man mußte sich sagen, daß man mit dem baaren Gelde, welches zum Ankauf nötig sein würde, ein Ansehnliches von Schulden abführen könne; auch werde „zu Hofe und anderer Orten" die Meinung entstehen, als ob „E. E. Rats Zustand so drangselig nicht wäre, wie man bishero vorgeben, sondern wann derselbe sich nur recht angreifen wollte, denen Creditoren mit der Zahlung besser an die Hand gegangen werden könnte." Einzelne Ratsherren fürchteten, daß, wenn man das Rosenthal kaufte, „die creditores desto heftiger in den Rath dringen würden, und daß sie, die Rats-

herren, sich am Ende noch würden darauf gefaßt machen müssen, „daß sie ihre Besoldung missseten; es sei besser, die Güter zu verkäufen und die Schulden damit zu bezahlen, als neue Güter erkäufen.“ Andrerseits malte man sich aber doch auch aus, wie unbequem ein böser Nachbar werden könne, und dabei stand die Sorge um die Einnahmen des Burgkellers im Vordergrunde. Wenn das Rosenthal „an einen potentiorem oder einen der fürstlichen Herren Brüder, wie man uf den äußersten Fall Vorhabens, verhandelt würde,“ so sei „nichts gewissers zu vermuthen, als daß ein vollbeständiger Bierschank angestellet und der Rath in steten Streit und Widerwillen gesetzet“ werden würde. Endlich wurde auch die außerordentlich günstige Gelegenheit hervorgehoben, die sich schwerlich wieder so bieten werde; es sei „nicht undienlich, daß auch auf die Posterität ein Absehen gerichtet und derselben zu allem dankbaren Nachruhm gegen die jetzigen Administratores Ursach gegeben werde.“

So zeigte sich denn der Rat nicht abgeneigt, auf Unterhandlungen einzugehen; doch kam es zunächst zu keinen bestimmten Vorschlägen, auch dann nicht, als im August desselben Jahres der Kurfürst sein Anerbieten wiederholte und dabei nochmals erklären ließ, daß er „dieses ansehnliche Stück Holz seiner getreuen Stadt Leipzig vor andern gerne zugewendet sehen möchte.“

Gleichzeitig mit dem Angebot im März hatte der Kurfürst seinem Amtmann und seinem Oberförster in Leipzig Befehl gegeben, das Rosenthal einmal genau vermessen zu lassen, „jedoch so viel möglich, unvermerkt,“ den Holzbestand zu zählen und anzugeben, „was bemeldtes Gehölze, wenn es verlassen werden sollte, würdig sein möchte.“ Dies war auch geschehen, soweit es die Jahreszeit damals zuließ. Die Zählung

des Holzbestandes hatte ergeben, daß, „obwohl bei dem leidigen Kriegswesen die schwedische Garnison in den großen Eichen übel gehauset und dieselben meistentheils niedergefället hatte," doch noch an Bau- und Masteichen über 1200 Stämme vorhanden waren. Das junge Holz aber sei „seit dem armistitio ao. 1646 so schön in die Höhe gewachsen, daß es eine Lust zu sehen." Wenn das Rosenthal jetzt verkauft werden sollte, so würde es für 22 000 Thaler „gar leicht an den Mann zu bringen" sein. Man hatte dabei das Ganze auf etwa 270 Acker geschätzt und den Acker zu 75 Thalern gerechnet; nahm man den Wiesenzins, das kurz zuvor neuerbaute Försterhaus, den Nutzen der Gräserei, der Viehtrift und der Jagd, endlich die Gerichtsbarkeit hinzu, so kam man sogar zu mehr als 24 000 Thalern.

An die Zahlung einer solchen Summe war in Leipzig damals nicht entfernt zu denken. Als daher im Februar 1662 der Bürgermeister Lorenz von Adlershelm nach Dresden reiste, wurde er, für den Fall, daß die Rede wieder auf das Rosenthal kommen sollte, vom Rate mit ganz bestimmten Instruktionen versehen. Die Hauptbedingung, die von der Stadt gestellt wurde, war die, daß das Rosenthal der Stadt nicht etwa bloß zum Pfande oder Lehen gegeben, sondern wirklich verkauft und zum Weichbilde der Stadt geschlagen würde. Als Gegengebot aber auf die 20 000 Thaler, die der Kurfürst schließlich gefordert hatte, bot die Stadt 15 000 — Gulden.

Dies war freilich ein gar zu großer Abstand, als daß die von dem Kurfürsten ernannte Kommission daraufhin hätte weiter unterhandeln können. So ruhte die Sache bis zum November. Diesmal aber wurde sie von der Stadt wieder aufgenommen. Im Oktober 1662 fand in Dresden die Hochzeit des Markgrafen von Brandenburg Christian Ernst mit

der Tochter des sächsischen Kurfürsten Erdmuth Sophie statt, zu der sich eine große Anzahl fürstlicher Gäste eingefunden hatte. Da drang nach Leipzig das Gerücht, daß der Bruder des Kurfürsten, Herzog Christian — der Stifter der merseburgischen Linie — damit umgehe, das Rosenthal zu kaufen. Sofort wurde der Oberstadtschreiber von Leipzig nach Dresden gesandt, um „mit aller Behutsamkeit" sich zu erkundigen, was es mit diesem Gerücht auf sich habe, und obgleich sich ergab, daß kein wahres Wort daran war, wurden die Unterhandlungen nun doch bis zum Januar 1663 sehr lebhaft fortgesetzt, vonseiten der Regierung durch den Kammerpräsidenten von Hangwitz, vonseiten des Rats durch den Bürgermeister Lorenz von Adlershelm. Während des Dezembers fanden allein drei Ratssitzungen in der Sache statt, die eine sogar des Sonntags. Fast allgemein war man auch jetzt noch der Überzeugung, daß man sich durch den Kauf in große Sorge stürzen werde. Die Stadt hatte im Laufe des Jahres dem Kurfürsten 9000 Gulden vorgeschossen, die er zur Neujahrs- und zur Ostermesse zurückzuzahlen versprochen hatte. Nun meinte man, wenn der Kurfürst merke, daß der Rat noch immer Geld auftreiben könne, so werde er sie bald mit neuen Anleihen bestürmen, es werde endlich noch „über Kirchen und Schulen" gehen. Baumeister Mayer erzählte, er habe „einen bösen Traum gehabt," Baumeister Scipio meinte, man werde „in ein solch Labyrinth geraten wie mit den Bergwerken," der alte Baumeister Schacher sagte, „es wäre eine schwere Sache, wüßte nicht viel dazu zu raten, wollte fleißig beten, daß es wohl möchte ausschlagen." Andre waren jedoch etwas hoffnungsvoller und meinten, der Mittel halber werde man „gute Leute ansprechen müssen." Außerdem war ja, wenn die Schuld des Kurfürsten an der Kaufsumme abgezogen wurde, das Rosenthal schon halb bezahlt.

Der Rat erhöhte also sein Angebot im Laufe des Dezember erst auf 16 000, dann auf 17 000 Gulden, während Hangwitz fest auf seinen 20 000 Thalern stehen blieb, dem Rate vorwarf, es sei den Herren nicht Ernst, sonst würden sie mehr Eifer beweisen, und sie darauf aufmerksam machte, daß diese Gelegenheit „weder ihnen noch den Nachfahrern am Ratstuhl zu Leipzig sich mit dergleichen Vorteil wieder eröffnen" werde. Erst als Lorenz von Adlersheim zu Weihnachten nach Dresden reiste mit dem Entwurf des Kaufkontraktes in der Tasche und der bestimmten Weisung, auf 17 000 Gulden abzuschließen, ging der Kurfürst auf 18 000, im Januar sogar auf 16 000 Thaler herunter, erklärte aber, wenn sie das nun nicht zahlten, so werde er andre Mittel ergreifen, wobei ihr Burgkeller wenig profitiren würde.

Trotz dieser Drohung brach die Stadt die weitern Verhandlungen ab, bis sie im August 1663, als eben wieder einmal „eine große Summa Geldes in Eil aufgebracht werden sollen," der Kurfürst durch den Hofmarschall von Kanne wieder aufnehmen und nun rasch zu Ende führen ließ. Diesmal forderte er 14 000 Thaler, aber die Stadt blieb fest bei ihrem Gebot und ihren Bedingungen, und so wurde denn der Kauf endlich auf die Summe von 17 142 Gulden 18 Groschen (d. i. 15 000 Thalern*) abgeschlossen und der Kaufkontrakt am 1. September 1663 vom Kurfürsten unterzeichnet. Abgezogen wurden von der Kaufsumme 11 312 Gulden 7 Groschen an Kapital und Zinsen, die die Stadt dem Kurfürsten in drei verschiedenen Posten vorgeschossen und bisher nicht zurückerhalten hatte. Die ganze Baarzahlung betrug also noch nicht 6000 Gulden.

*) 1 Gulden = 21 Groschen, 1 Thaler = 24 Groschen.

Die Kaufbedingungen waren fast genau dieselben, wie sie schon im Februar 1662 Lorenz von Adlershelm mit nach Dresden genommen hatte. Der Kurfürst verpflichtete sich, „obgemeldten Rosenthal, wie er bishero in seinen Rainen, Steinen, auch Flüssen gelegen und dem Amte Leipzig einverleibet gewesen, und zwar sowohl allen Grund und Boden als das darauf befindliche Gehölze an Eichen und anderen großen und kleinen Bäumen, auch Gebüsche, ingleichen die darinnen befindliche Uns zuständige Wiesen, zusamt des Försters Wohnhause und der dazu gehörigen Gräserei, Fischerei und andern Stücken, welche ingesamt derselbe alsobald und ohne einigen Auszug quittiren und räumen soll, sowohl andern darzugehörigen Pertinenzien an hohen, mitteln und Niederjagden, auch Pürsen und Schießen und andern Waidewerk, gehegt und ungehegten Fischereien, Erbzinsen, Frohndiensten, auch Ober- und Erbgerichte" dem Rate erb- und eigentümlich zu überlassen, dergestalt, daß der Rat „nunmehro den verkauften Rosenthal in eigentümlichen Besitz nehmen, zu ihrem Weichbilde schlagen und selbigen, so gut er vermag und kann, als gemein Stadtgut nutzen, nießen und gebrauchen, auch ohne einzige Hinderung und Einhalt das in demselben befindliche Holz, es sei groß oder klein, entweder zum Teil oder zur Hälfte oder auch ganz, über kurz oder lang, umbhauen, schlagen und fällen lassen und sodann nach gänzlicher Ausrodung den Grund und Boden zu Wiesewachs, Ackerbau oder sonst ihrem Gefallen nach und wie sie es ihnen am fürträglichsten achten, anrichten und bereiten, auch Häuser darauf bauen und mit gewissen Personen besetzen möge." Besonders hervorgehoben wird, daß der Kurfürst das Rosenthal „mit ausdrücklicher Benehmung der naturae et qualitatis der Lehnschaft und deren Verwandlung ins Erbe zu ihrem Weichbilde und Stadtgute hiermit aus

landesfürstlicher Macht und Hoheit geschlagen und bestätiget und dieselben als Weichbild und Stadtgut erblich und zu ewigen Zeiten, ohne einige und fernere Beleihung zu haben, zu besitzen und zu gebrauchen gnädigst gewilligt und übergeben haben wolle." Weiter bestimmte der Kontrakt, daß die 2000 Gulden, die der Rat 1634 bei der Erneuerung seines Burgkellerprivilegiums schuldig geblieben war und die er seitdem durch Besoldung des kurfürstlichen Rosenthalförsters mit jährlich 120 Gulden verzinst hatte, hiermit quittirt sein sollten. Bei allen diesen Bestimmungen sollte der Rat beständig geschützt und, wenn er von einem oder dem andern Nachfolger des Kurfürsten in Anspruch genommen werden sollte, vertreten werden, „auch eventualiter das bezahlte Kaufgeld nebenst allen eingewandten Meliorationen und Unkosten baar in einer unzertrennten Summa ohne einige Anweisung und Compensation demselben hinwieder erstattet, auch darwieder die Exception, daß der Rath den Rosenthal durch Abhauung des Holzes genützet oder deterioniret, in keine Wege opponiret werden." Endlich sollte das Rosenthal „mit keinen fernern Steuern oder andern Anlagen außer den Steuern, welche auf der Privatorum darinnen habenden Wiesen haften und von dem Rate als Gerichtsherrn künftig einzunehmen und zu berechnen, nicht beleget, sondern von allen Beschwerungen gänzlich befreiet bleiben."

Im Eingange des Kaufkontraktes heißt es gar kläglich, daß sich der Kurfürst zum Verkauf des Rosenthals entschlossen habe, da „kein ander Mittel, so fleißig er auch darauf gesonnen, sich finden wollen." Aber er war nicht zu bedauern. Als der Leipziger Oberstadtschreiber im November 1662 in Dresden war, berichtete er an den Rat: „Das hochfürstliche Beilager gehet diese Woche vollends zum Ende. Künftigen Donnerstag wird der Herr Markgraf von hier wieder abreisen,

darin allhier deſto leichter gewilliget wird, weil es an Wein und Victualien ziemlich gebrechen und mit ferner dergleichen Aufbringung es faſt ſchwer zugehen will, welchen Mangel zu redreſſiren und auch zu berathſchlagen, wie die gemachte Schulden zu bezahlen, flugs nach dem Abzuge der fremden Herrſchaft ein Ausſchußtag ausgeſchrieben werden ſoll." Und drei Tage ſpäter: „Die Beilagersfeſtivitäten gewähren noch, und iſt heute auf dem Schloſſe eine Wirtſchaft und hernach ein Ringrennen gehalten, da Herzog Moritz den Kranz und der Herzog von Altenburg den dritten Pokal davongebracht morgen ſoll noch eine Comoedia gehalten werden und darauf übermorgen der Abſchied erfolgen." Und dabei wurde über das Roſenthal unterhandelt, weil der Kurfürſt das Geld „zu dero Gemahlin und Churprinzen Reiſe in Dänemark deſtiniret dieſelben auch bereits auf der Reiſe und außerhalb Landes und ſonſt vor itzo keine andere Mittel vorhanden!"

So trat denn der Rat den Beſitz des Roſenthals an, erhielt von den kurfürſtlichen Beamten ſämtliche darauf bezügliche Urkunden, Zins- und Steuerregiſter ausgeliefert, und der „Roſenthäler" war von nun an nicht mehr kurfürſtlicher, ſondern Ratsbeamter. Der Bierſchank wurde ihm ganz entzogen und an einen Schenk verpachtet, der fortan das Forſthaus mit ihm teilte.

Gleich in den erſten Tagen nach Abſchluß des Kaufes hatte der Rat einen ſchweren Verdruß. Von dem Gute Pfaffendorf führte eine Thorbrücke über die Pleiße, und die Beſitzer des Gutes hatten ſchon ſeit 1560 die Gerechtſame, über dieſe Brücke durch das Roſenthal auf die rannſche Viehweide ihr Vieh zu triften. Dies beanſpruchte auch jetzt „die Pfaffendörferin" und pochte darauf, daß ſie von ihren Vorfahren „zwei Schlüſſel zu des Roſenthals Thüren bei ſich

habe." Der Rat sträubte sich und meinte, wenn sie diese Schlüssel behalten dürfe, so heiße das nichts andres, als daß sie „die Verschließung und Öffnung der ganzen ranniſchen Vorstadt in ihren Händen habe und sich anmaße"; er malte sich in den schwärzesten Farben aus, wie „in gefährlichen Zeiten zu erwarten, daß durch Streifparteien bei nächtlicher Weilen durch ihren Hoff und über die daranliegende Brücken solche Vorstadt überfallen, ausgeblindert, eingeäschert, ja, wenn die Gefahr groß, unvermutheter und vermerkter Weise ohne einzige Mühe über die Brücken Stücken [Geschütze] gebracht und vor die ranniſche Pastei gepflanzet werden können." Da aber die „Pfaffendörferin" in ihrem Rechte war, so wird sich der Rat wohl zu einer etwas ruhigeren Anschauung bekehrt haben und die Sache gütlich beigelegt worden sein.

Bei der nächsten, im Jahre 1671 vorgenommenen „Weichbildbeziehung" (d. h. der erneuten Feststellung der Grenzen des Stadtgebietes und der städtiſchen Gerichtsbarkeit) wurde auf besondern kurfürstlichen Befehl das Rosenthal nochmals durch den Oberamtmann dem Rate solenn übergeben und dem Weichbilde der Stadt einverleibt.

Wer hätte für möglich halten sollen, daß eine Zeit kommen würde, wo dieser ganze Handel würde angefochten, die Stadt wieder mit dem Verluste des Rosenthals bedroht und, um dieser Gefahr zu entgehen, zu neuen Opfern würde genötigt werden? Dies geschah unter der schrankenlosen Willkürherrschaft Augusts des Starken. Der Konflikt begann sofort nach seinem Regierungsantritt: im Juli 1694 war er zur Huldigung in Leipzig gewesen, im September kam es zum Streit.

Der kurfürstliche Rentverwalter in Leipzig stach plötzlich auf, daß ein paar Wiesenbesitzer im Rosenthale für ihre Wiesen, die sie doch bereits vor 1663 erkauft hätten, außer

den Erbzinsen auch noch die Kapitalzinsen an den Rat zahlten. Die letzteren habe sich der Rat zur Ungebühr angemaßt, sintemal das, was bereits vor 1663 an andre vererbt gewesen, an den Rat nicht noch einmal habe verkauft werden können, und so wurde dem Rate aufgegeben, in Zukunft von der Erhebung dieser Kapitalzinsen abzustehen und die sämtlichen seit 1663 unrechtmäßig erhobenen — im ganzen über 500 Gulden — an die kurfürstliche Rentkammer zurückzuzahlen.

Der Rat lehnte diese Zumutung mit dem Hinweis auf den Wortlaut seines Kaufkontraktes ab, und die Sache schien erledigt. Nach vier Jahren aber, im August 1698, kam die Regierung auf ihre Forderung zurück, auf die „bis dato noch keine Parition erfolget, auch gar nichts berichtet worden" sei. Der Rat verwies auf seinen Bericht vom November 1694, fügte, für den Fall, daß dieser „bei dem hochlöblichen Cammergemach" sollte verlegt worden sein, nochmals Abschrift bei, meinte aber, wenn Se. Majestät — der Kurfürst war inzwischen König von Polen geworden — vier Jahre lang bei diesem Bericht acquieszirt habe, so werde das wohl „in höchst erleuchteter Erwägung des so wohl fundirten Befugnisses" des Rates geschehen sein, und sprach die zuversichtliche Erwartung aus, daß der König den Rat bei dem, was er von „dero Groß Herrn Vaters Churfürstlicher Durchlaucht glorwürdigsten Andenkens" abgehandelt und 36 Jahre ohne Widerspruch besessen habe, mächtiglich und landesväterlich schützen werde.

Darauf nahm die Regierung eine bedrohliche Haltung an. Sie blieb aufs entschiedenste bei ihrer Forderung stehen, indem sie darauf hinwies, daß in dem Kaufkontrakte die fraglichen Abgaben „nicht specialiter benennet worden" seien, was freilich richtig war, und wies den Amtmann in Leipzig nochmals an, sich die Zinsensumme, die inzwischen auf 600 Gulden

gestiegen war, zurückzahlen zu lassen. Übrigens aber, erklärte sie, scheine testantibus actis der Kaufkontrakt von 1663 „erschlichen" zu sein, und sie behalte sich eine gründliche Untersuchung desselben vor.

Der Rat war entsetzt über diesen Vorwurf. Er legte im Mai 1699 den Sachverhalt nochmals ausführlich dar, erinnerte daran, wie der Kauf seinerzeit zustande gekommen war: daß man ihn keineswegs erschlichen, sondern „nach mühsamer Handlung einzugehen sich weiter nicht habe entbrechen mögen," und suchte den gegen die bisherige Zinserhebung geltend gemachten Einwand nochmals zu entkräften. Aber die Regierung, offenbar gereizt durch den Widerspruch des Gegners, würdigte den Rat gar keiner Antwort mehr, sondern wiederholte im August einfach ihren dem Rentverwalter erteilten Befehl.

Infolgedessen scheint der Rat doch etwas ängstlich geworden zu sein. Er wandte sich im September an den König mit der Bitte, da es scheine, daß die bisherige Darlegung des Rates „noch nicht vor sufficient" erachtet werde, sie aber doch der Zuversicht lebten, Se. Majestät werde sie „darbei nicht übereilen lassen," so bäten sie um Aufschub der Sache bis nach der Michaelismesse. Wiederum erfolgte keine Antwort; nur der Rentverwalter erhielt nach der Messe, im November, von neuem Befehl, seiner frühern Anweisung nachzugehen. Nun antwortete aber auch der Rat nicht mehr, sondern ließ der Sache ihren Lauf, bis endlich im September 1700 der Rentverwalter von der Regierung auf den Weg der Exekution verwiesen wurde, den er denn auch betrat, indem er dem Rate auferlegte, binnen einem Monat zu zahlen oder der Exekution gewärtig zu sein.

Aber der Termin verging, der Rat zahlte nicht, und auch die angedrohte Exekution unterblieb. Die Sache nahm schließ-

lich eine friedliche Wendung: im Januar 1702 erließ die Regierung an den Rentverwalter eine Verordnung, worin alles frühere aufgehoben und ihm bedeutet wurde, daß der König, nachdem der Rat ihm alles „nochmals umständlich vorgestellet," sich überzeugt habe, daß es sich „diesem Anführen gemäß verhalte," und daß er den Rat „bei dem, was einmal richtig verabhandelt und geschlossen sei, ungeändert bleiben zu lassen in Gnaden gemeinet" sei. Was diesen friedlichen Abschluß herbeigeführt hatte, ist, da er auf dem Wege mündlicher Verhandlungen erreicht worden zu sein scheint, aus den Akten nur zu erraten, jedoch mit ziemlicher Deutlichkeit. Seit dem Jahre 1687 hatte der Rat dem Kurfürsten für 30000 Gulden jährlich das sogenannte Leipziger „Hauptgeleite," d. h. die Zollabgabe für Leipzig und Umgegend, abgepachtet. Im Januar 1702 nun verstand sich der Rat dazu, dem König auf fünf Jahre — vom 1. Februar 1702 bis ebendahin 1707 — das Pachtgeld „anticipando" zu zahlen. Der Oberstadtschreiber Gräfe, der die Verhandlungen geleitet hatte, mag wohl dabei die Bedingung gestellt haben, daß die Rosenthalfrage fallen gelassen werde, und so geschah es denn auch.

Aber nach Ablauf der fünf Jahre kam der König doch wieder auf die Sache zurück. Im August 1707 — er war kurz zuvor, nach dem Frieden von Altranstädt, zum erstenmale wieder nach längerer Zeit in Leipzig gewesen, und die Schweden lagen noch im Lande — erhielt der Rat die Mitteilung, daß Se. Majestät „das bei der Stadt Leipzig gelegene Holz, das Rosenthal genannt, zu ihrer künftigen eigenen Lust und Nutzung gegen billige und auf nähere Handlung ankommende Satisfaction wieder an sich zu bringen beständig gemeinet" sei und zu diesem Zwecke soeben eine Kommission ernannt habe. Der königliche Ingenieur Nienburg werde nächstens

kommen und das Rosenthal ausmessen, sie möchten ihn daran nicht hindern, im Gegenteil jemand, der der Reviere kundig, ihm beigeben. Inzwischen solle kein Holz mehr abgetrieben, noch vom Grund und Boden etwas veräußert werden.

Der Rat, der über die abermalige Erneuerung der frühern Ansprüche nicht wenig betroffen war, zeigte sich möglichst entgegenkommend, erinnerte aber doch wieder an die Geschichte des Ankaufs und sprach die Hoffnung aus, daß Se. Majestät sie „bei diesem wohlerlangten Eigenthum allergnädigst zu erhalten geruhen werde, bevorab da in Ansehung des geringen Umfanges, der situation und anstoßenden Nachbarn weder der Wildbahn, noch Fischerei noch anderer Dinge halber deroselben ein sonderbarer Nutzen darvon erwachsen" werde. Sollte jedoch der König „zu dero Ergetzlichkeit sich dessen zu gebrauchen allergnädigst belieben," so seien sie bereit, ihm nach äußerstem Vermögen allerunterthänigste Dienste zu leisten.

Das Schreiben that aber nicht die geringste Wirkung. Der König verlangte genauen Bericht über die bisherige Geschichte und die Erträgnisse des Rosenthals, die der Rat auch einlieferte, indem er die Gelegenheit ergriff, nochmals ausführlich sein Recht darzulegen. Durch die ganze Geschichte des Kaufs wie durch die feierliche Einverleibung in das Weichbild der Stadt im Jahre 1671 werde „sowohl der Verdacht einer Sub- und Obreption als einer Laesion zur Genüge abgelehnet." Wenn der König sich auf die Klausel im Kaufkontrakt beziehe, welche anscheinend die Möglichkeit eines Rückkaufs offen lasse, so sei doch diese Klausel nur zur Sicherheit der Stadt eingefügt (was durchaus richtig war, denn sie befindet sich schon in dem Entwurfe vom Februar 1662) und könne sich nicht auf einen Nachkommen des Verkäufers, sondern nur auf einen tertium successorem non descendentem beziehen.

Eine Herausgabe des Rosenthals werde für die Stadt „eine sonderbare Schwächung des Credits bei in- und ausländischen, schädliche Consequenzen wegen Exerzierung der Gerichte und Retirade derer Verbrecher in unfertigen Händeln“ zur Folge haben. Wolle aber der König — und hier werden nun zum erstenmale seine Absichten deutlich ausgesprochen — „zu dero höchstem Plaisir eine Allee oder dergleichen etwas“ im Rosenthale anlegen lassen, so seien sie gern bereit, „mit Durchhauen und sonsten allen erstinnlichen Vorschub zu thun.“

Darauf fanden in der Michaelismesse, wo der König in Leipzig war, zwischen der Kommission und dem Ratsdeputirten, dem Oberstadtschreiber Gräfe, am 6. und 8. Oktober mündliche Verhandlungen statt, bei denen es nach Gräfes ausführlichen Protokollen sehr scharf herging. Die Kommission behauptete, der Kauf 1663 sei von der Regierung „nicht collegialiter tractiret worden,“ es habe an Sachverständigen gefehlt, und auch 1702 habe Herr von Einsiedel „vor sich und ohne das Collegium“ gehandelt; der Kaufpreis sei viel zu niedrig gewesen, der Rat müsse doch einen sehr großen Nutzen vom Rosenthal haben, da er so drüber halte. Die Entschuldigung, daß das Holz durch die Schweden ruinirt gewesen sei, könne nicht gelten; damals seien immer noch 1200 Masteichen dagewesen, jetzt seien nur noch 600 vorhanden. Zur Bekräftigung ihrer Angaben hatte die Kommission eine Berechnung aufgestellt, wonach das Rosenthal, anstatt 15000 Thaler, wie es 1663 bezahlt worden sei, mindestens 45000 Thaler wert sei. Die neueste Ausmessung habe 257¼ Acker ergeben, und Kurfürst August habe 1577 selber den Acker mit 100 Thalern zurückgekauft. Mit 15000 Thalern müsse allein die Nutzung des Bierschankes angesetzt werden, wenn man annehme, daß jährlich nur 150 Faß ge-

trunken würden, und berücksichtige, daß der Wirt das Faß, welches dem Rate nicht mehr als $6^1/_2$ bis 7 Thaler koste, mit 12 Thalern annehmen müsse.

Der Ratsdeputirte bemühte sich, alle diese Behauptungen zu entkräften. Der Rat habe 1663 durchaus bona fide gehandelt. Wenn ein Minister im Namen des Fürsten etwas thue, so verlasse sich der Unterthan auf die Gewißheit. Der Rat habe das Rosenthal bisher hauswirtlich geschont, die Nutzungen seien richtig angegeben, bei dem Bierschank könne doch nur der Pacht für das Schenkhaus, den der Wirt bezahle, in Anschlag gebracht werden; was er von jedem Fasse Bier abgebe, gehöre nicht zur Nutzung des Rosenthals, sondern dependire aus dem alten Burgkellerprivilegium. Schließlich wiederholte auch er die Bereitwilligkeit des Rats, zu des Königs Vergnügen „mit Durchhauung einer Allee beförderlich zu sein."

Ohne daß die Sache zu einer Entscheidung gekommen war, reiste der König mit seiner Kommission nach Torgau, und Gräfe wurde nachbestellt. Er fand sich auch am 18. Oktober ein und erhielt endlich am 22. folgende „allergnädigste Resolution": Obwohl die Einwendungen des Rathes, insonderheit die gerühmte innocence ihrer Vorfahren bei Erhandlung des Rosenthals auf schlechtem Fundament beruhten, der König von dem damaligen Verlauf der Sache ganz anders informirt, auch vermöge der im Kaufkontrakte enthaltenen Klausel das Rosenthal wieder zurückzuziehen wohl befugt sei, so wolle er doch, weil er die Wiederkaufsgelder zu andern dringenden Ausgaben anjetzo vonnöthen habe, diesen Handel weiter nicht urgiren. Dagegen habe der Rath nun seinem Erbieten zufolge die Alleen, so wie es der König demnächst angeben werde, durchzuhauen und die daraufgehenden Unkosten

von dem gefällten Holze zu bestreiten, über den Verkauf des übrigen Holzes aber richtige Rechnung zu halten.

Wirklich wurde sofort Hand ans Werk gelegt. Bereits im November erschienen der kurfürstliche Oberingenieur Major Naumann und der Ingenieur Nienburg in Leipzig. Der Rat mußte die Arbeiter, alle Gerätschaften und alles Material stellen, und Ende November begann das Abstecken der Alleen.

Nach dem Plane, den Naumann entworfen hatte, sollte der unregelmäßig geformte Wiesenkomplex, der sich im vordern Teile des Rosenthales befand, bedeutend vergrößert, in eine regelmäßige geometrische Form gebracht und rings mit einem baumhohen lebendigen „Spalier" umzogen werden. Durch den Wald aber sollten dreizehn längere und kürzere Schneißen geschlagen werden, die nach allen Seiten strahlenförmig von der großen Wiese auslaufen und, links am Lazaret beginnend, die Aussicht auf folgende Punkte eröffnen sollten: 1. auf den Turm der Pleißenburg, 2. auf den Ranstädter Steinweg, 3. auf den Kuhturm, 4. auf die Lindenauer Kirche, 5. auf die Leutzscher Kirche, 6. lange Allee ohne besondres Ziel, 7. auf den Kirchturm von Wahren, 8. auf die Ziegelei von Möckern, 9. auf die Gohliser Mühle, 10. auf Gohlis, 11. auf Eutritzsch, 12. auf Schönefeld, 13. auf Pfaffendorf. Einzelne Durchstiche, wie die nach Lindenau, Wahren und Gohlis, sollten durch angepflanzte Lindenalleen verlängert werden.

Mit 76 Arbeitern nahm Naumann zunächst die Errichtung des Spaliers in Angriff. Zur Anlegung desselben waren allein 200 Schock weißbuchene Stämme erforderlich, die zum Teil aus den abgesteckten Alleen gewonnen wurden, 40 Schock Latten und Pfähle, 150 Schock Lattennägel. Dann ging es an das Aushauen der Alleen. Im Februar 1708, als einige Alleen bereits geschlagen waren, berichtete der Rat

an den König, daß die Ausgaben den Erlös aus dem Holze überschritten, und bat um Verhaltungsmaßregeln. Zugleich stellte er vor, daß die nach Leutzsch gehende Allee weit über das Rosenthal hinausführen und bei ihrer Anlegung sehr viel Holz verwüstet werden, vielleicht sogar das Pfarrholz betroffen werden würde. Die Antwort, die nach mehrmaliger Mahnung eintraf, lautete: der Rat möge sich wegen des Ersatzes seiner Auslagen keine Sorgen machen, sondern genau nach dem Plane weiterarbeiten lassen; auch wegen des Leutzscher Pfarrholzes werde der König „zu billigmäßiger Indemnisation auf Mittel bedacht sein." Ende Sommer 1708 wurde man mit dem Durchschlagen der Alleen fertig.

Wer einen ältern Plan des Rosenthales, auf dem die sämtlichen Durchstiche noch deutlich zu sehen sind, aufmerksam betrachtet, der wird sich des Gedankens kaum erwehren können, daß mit diesen dreizehn rings um eine in regelmäßiger Form abgegrenzte Wiese sich herumlegenden, schnurgerade auf einen Mittelpunkt an dem hintern Rechteck der Wiese zulaufenden Alleen unmöglich die Pläne des Königs erschöpft gewesen sein können. Wollte sich der König vielleicht, wenn er im Mai oder September zur Messe nach Leipzig kam, mit seinem Hofstaat auf die nasse Wiese stellen, um sich dort an den dreizehn Prospekten zu ergötzen?

Leider ist eine Stelle in Anton Weizens „Verbessertem Leipzig" (1728) ganz unbeachtet geblieben, wo es heißt: „Es gieng auch damahls die Rede, als wenn mitten auf der Wiese, wo gleichsam das Centrum dieser Alleen ist, ein schönes Lust-Hauß solte gebauet werden." Oder hat man der Angabe keinen Glauben geschenkt? Sie beruht durchaus auf Wahrheit. Die Alleen waren in der That nur ein Bruchstück eines weit umfassenderen großartigen Projekts.

Das Leipziger Ratsarchiv bewahrt noch heute den von Naumann eigenhändig angefertigten Plan des Rosenthals, nach welchem 1707 die Alleen angelegt wurden. Er ist in Wasserfarben gemalt und trägt die Aufschrift: Prospect königlichen Desseins vom Rosenthal zu Leipzig. Naumann del. Der Leser wird erstaunen, wenn er hört, was auf diesem Plane dargestellt ist.

Da sind zunächst an der Stelle, wo das hintere kleinere Rechteck der Wiese an das große mittlere stößt, die Elster und die Pleiße durch einen Kanal verbunden, der sich außerdem um die ganze hintere Wiese zieht und am Waldrande zu einem ovalen Bassin erweitert. Die hintere Wiese aber ist zu einem französisch-holländischen Garten mit Teppichbeeten, verschnittenen Bäumen, gewölbten Laubengängen, Statuen und Springbrunnen umgestaltet, und im Vordergrunde — genau an der Stelle, wo jetzt die große Baumgruppe steht — erhebt sich ein prächtiges Palais mit einem von statuengeschmückten Arkaden umgebenen ovalen Vorhofe, an den zu beiden Seiten quadratische Höfe sich anlegen, die von gedeckten Gängen und Pavillons in Ziegelrohbau umgeben sind. Daß dieser „Prospekt königlichen Desseins" nicht ein bloßes Phantasiespiel des Ingenieurs gewesen ist, sondern daß August der Starke wirklich die Idee gehabt hat, sich vom Leipziger Rate ein solches Gartenpalais in das Rosenthal bauen zu lassen, lehrt der weitere Verlauf der Sache, der zugleich zeigt, wie der König auf seine Drohung, den Leipzigern das Rosenthal wieder entziehen zu wollen, immer aufs neue zurückkam.

Als 1715 der König zur Michaelismesse in Leipzig war, ließ er durch die Geh. Räte von Wazdorff und von Vitzthum dem Rate bedeuten, er möge sich darüber erklären, ob er Sr. Majestät im Rosenthale „ein Haus zu dero Plaisir mit 4 Zim-

mern" erbauen lassen wolle; die Kosten des Baues brauchten 12—15000 Thaler nicht zu übersteigen. Wenn der Rat dazu bereit sei, so werde der König „am Rosenthal weiter keine Prätension" machen, es solle auch dem Rate dann freistehen, einen Wein- und Bierschank hineinzulegen und es so gut als möglich zu nutzen, „welches alles wegen der Erblichkeit und sonst dem Rathe schriftlich ertheilet werden solle." Zeige der Rat keine Lust, so werde Se. Majestät „den Rosenthal selbst wieder an sich nehmen und den Bau zu Werk stellen."

Der Rat forderte sogleich seine Bau- und Forstbeamten zu einem Gutachten auf; diese rieten jedoch dringend von dem Bau ab. Der ins Auge gefaßte Bauplatz liege ganz frei, das Rosenthal werde oft überschwemmt, es könne weder ein Brunnen noch ein Keller dort angelegt werden, die unterste Etage des Hauses müsse mindestens $2^1/_2$ Ellen über dem Erdboden liegen, man werde es bisweilen nur mit Kähnen erreichen können, es werde von Sturm und Wetter viel zu leiden haben. Im Sommer halte sich „ein häufiges Fliegen- und Mückengeschmeiß" dort auf, „worvon man große incommodité empfinden dürfte," die Jagd werde eingehen, wenn immer Leute dort verweilten, auch werde, „wann was mehrers als anitzo im Rosenthale zu sehen wäre, denen vielen allhier sich befindenden jungen und andern wollüstigen Leuten, die anitzo kaum und mit vieler Mühe in Schranken erhalten werden können, zum Müßiggang, Üppigkeit, und weiln daselbst leicht aus anderer Leute Gesicht zu kommen, Gewaltthätigkeit und allerhand schwere Sünden mehrere Gelegenheit gegeben werden." Solle das Haus wirklich gebaut werden, so müsse es wenigstens auf einen Pfahlrost gesetzt und vom Eingange des Rosenthals aus ein starker Damm bis an dasselbe geführt werden.

Da der Bürgermeister Dr. Platz verreist war — er war in Bergwerksangelegenheiten in Eisleben —, so bat man ihn schriftlich um seine Meinung. Auch er erhob fast alle dieselben Bedenken wie das Gutachten der Sachverständigen, erinnerte daran, daß, „als man vor etlichen Jahren daselbst unterschiedene Gelegenheit zur Lust in Hütten und Gezelten gemachet, das Volk sich bald wieder davon abgewöhnet und andere, bequemere Orte gesuchet habe," fürchtete auch, die Bewohner des Hauses möchten „als weit entfernt und allernächst am Holze anliegend, der Gefahr derer täglich mehr überhandnehmenden Räuberrotten continuirlich unterworfen sein." Er rate daher, dem König vorzustellen, „wie allem Ansehen nach die gesamten Kosten vergeblich und Se. Majestät wenig oder kein Vergnügen davon haben dürften." Bestehe der König trotzdem auf seinem Verlangen, so möge man ihm ein Haus hinsetzen. Doch dürfe das Vorhaben nicht auf unerschwingliche Kosten hinauslaufen, wie „vor einigen Jahren von einem Palais vor 50000 Thaler" geredet worden sei, auch möge man sich bei dieser Gelegenheit ausbedingen, daß „die Verschreibung des Rosenthals auf die bisher streitig gemachte Irrevocabilität eingerichtet würde."

Es scheint, daß alle diese Bedenken dann dem König mündlich vorgetragen wurden und ihn bewogen, seine Idee fallen zu lassen. Wenigstens vorläufig; denn zwei Jahre später kam er nochmals darauf zurück, aber in einer noch bescheidneren und verschnittneren Form.

Im Mai 1717, als der König wieder in Leipzig zur Messe war, wurde eines Abends in der elften Stunde noch der Oberstadtschreiber zu dem Geh. Rate von Wazdorff gerufen und ihm bedeutet: Se. Majestät sei heute vor der Assemblee im Apelschen Garten im Rosenthale gewesen und habe dort

die Alleen ganz verwachsen, das Spalier ganz verwildert gefunden. Er habe bereits dem Landbaumeister Schatz aufgetragen, deshalb Anregung zu thun. Se. Majestät würde es auch gern sehen, „daß ein Haus, nicht eben von Kostbarkeit, im Rosenthal gebauet werden möchte, dahin man vom Rate einen Wein- und Bierschank legen und den Nutzen, so Gohlis genösse, ziehen könne; es müsse aber in solchem Hause vor J. Kön. Maj. ein Apartement gemachet und vorbehalten werden."

Soweit also hatte der König im Laufe von zehn Jahren seine Wünsche herabgestimmt: von einem Palais, das 50000 Thaler kosten sollte, aber sicherlich das Doppelte und Dreifache gekostet hätte, bis zu einem Schenkhaus, worin er sich ein Zimmer vorbehielt!

Aber selbst dieser Wunsch sollte ihm nicht erfüllt werden. Wazdorff selbst hatte bereits dem König vorgestellt, daß der Rat gegenwärtig schon das Reithaus zu bauen habe — das auch auf Wunsch des Königs und nach einem von ihm selbst gebilligten Plane errichtet wurde —, der Rat wiederholte alle seine frühern Bedenken, und so wurde auch diesmal der Anregung nicht weiter nachgegangen.

Etwas war aber doch inzwischen gebaut worden: an der Stelle der Wiese, wo die Linien der sämtlichen Alleen zusammenliefen, hatte der Rat einen niedrigen hölzernen Turm mit einer gedeckten Halle errichten lassen, der bald als „Gerüst," bald als „Stellage," bald als „Observatorium" bezeichnet wird. Diesen pflegte der König mit seinem Gefolge zu besteigen, wenn er das Rosenthal besuchte, von dort aus ergötzte er sich an dem Durchblick durch die Alleen.

Dem Rate war durch die Anlegung der Alleen eine lästige Sorge aufgebürdet worden, die kein Ende nahm. Der König, der sich, wenn nicht über das Rosenthal, so doch über die

Alleen vollständig als Herr betrachtete, hatte einen besondern Aufseher darüber eingesetzt, der jedes Frühjahr dem Rate einen langen Wunschzettel überreichte. Da war bald das „Observatorium“ reparaturbedürftig, bald das Spalier an so und so vielen Stellen von rohem Volke oder weidendem Vieh durchbrochen worden, da drohten die Prospekte zuzuwachsen, da hatten die abgeschlagenen Bäume auf der Wiese und in den Alleen massenhaften Nachwuchs getrieben; denn man hatte ja nirgends die Wurzeln ausgehoben, überhaupt keine gebahnten Wege hergestellt, die Alleen entlang wuchs Gras. Da gab es denn jeden Sommer wochenlange Arbeit, bis alles wieder in leidlichen Stand gesetzt war. Die Alleen mußten gerodet und „geschnödelt,“ „mit dem Crisang oder sogenannten Säbel verglichen,“ das Gras darin wiederholt gehauen, die Hecken unaufhörlich unter der Scheere gehalten werden. Dabei hatte der Rat seine liebe Not mit den widerspenstigen Bauern der umliegenden Dörfer, in deren Bezirk hinein die Alleen zum Teil verlängert worden waren, und die nun diese Fortsetzungen in Stand halten sollten. Selbst nach dem Tode Augusts des Starken (1733) ließ diese Sorge nicht nach. Sein Nachfolger fand zwar kein sonderliches Vergnügen daran, das „Gerüst“ zu besteigen, aber der kurfürstliche Alleeaufseher blieb doch im Amte und beunruhigte den Rat noch viele Jahre, so lange, bis die verschnittnen Hecken und Bäume aus der Mode kamen.

Aus all diesen Sorgen erwuchs aber doch der Stadt mit der Zeit ein Segen. Sicherlich war es ein Akt der Willkür, als August der Starke 1707 den Rat zur Anlegung von Alleen im Rosenthal zwang; aber die ganze Maßregel hat doch wesentlich zur Umgestaltung des Rosenthals aus einem Wirtschaftswalde in einen Lustwald beigetragen. Und wenn Vogel in seinen „Annalen“ — merkwürdigerweise unter dem Jahre

1704 — unter den „Verwilligungen und Begnadigungen," durch die der König in diesem Jahre „das Aufnehmen und Zierde dieser Stadt befördert" habe, auch „einer Allee im Rosenthal" gedenkt, so spricht er, abgesehen von der doppelten Fehlerhaftigkeit der Angabe, wenigstens damit unbewußt eine Wahrheit aus, daß diese Öffnung des der Stadt zunächst liegenden schönen Gehölzes wirklich mit der Zeit zu einer Wohlthat für die Bürgerschaft werden sollte. Heißt es schon Ende des siebzehnten Jahrhunderts in Vogels „Chronicon": „In diesem Forst wird zu Sommerszeit manche Spatzierfart Ergötzlichkeit halber angestellet, weil derselbige der Stadt sehr nahe liegt, und man durch denselben biß auff Golitz meistentheils im Schatten nach Gelegenheit entweder gehen oder auff dem Wasser fahren kan," so wird in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Beliebtheit des Rosenthals als eines Lustwaldes gewiß noch bedeutend zugenommen haben.

So fehlt es denn auch aus dieser Zeit nicht an Dichterstimmen, die das Rosenthal preisen. Günther, der sich von 1717 bis 1719 in Leipzig aufhielt, erwähnt es oft. In einem Hochzeitsgedicht von 1718 ruft er seiner Vaterstadt Striegau, die damals von einem Brandunglück heimgesucht worden war, zu:

Traue mir
Ein kindlich Mitleid zu, und glaube, daß ich hier,
Wo Pleiß' und Elster rauscht, dem seufzenden Gepüsche
Des dunklen Rosenthals manch nasses Ach vermische.

Allbekannt ist die ausführliche Schilderung, die Zachariae 1744 in seinem „Renommisten" vom Rosenthal und seinen Freuden giebt. Er verlegt das Duell, das im sechsten Gesange zwischen Sylvan und Raufbold stattfindet, an das wiederholt erwähnte „Gerüst" auf der großen Wiese, und leitet die Erzählung des Duells mit folgenden Worten ein:

Da, wo vor Ranstädts Thor der krummen Pleiße Wellen
Nicht mehr an dürres Land, an grüne Küsten schwellen,
Ist ein geweihter Hain, den schon die alte Zeit
Des Umgangs süßen [süßem] Scherz, den Liebenden geweiht.
Man hat dies Lustgehölz das Rosenthal benennet,
Und welcher Leipziger ist, der den Ort nicht kennet?
Hier sieht auf ihrer Flut die Pleiße Gondeln gehn,
Die unter Spiel und Scherz und blasendem Getön
Von dem beschilften Rand auf Golitz freudig eilen.
Ihr aufgeklärter Blick sieht an den vordern Theilen
Die Völker seltner Art. Ein Türk in fremder Tracht,
Der durch sein langes Schwert sich groß und furchtbar macht.
Ein Mohr, der in der Hand die bunte Fahne schwinget;
Ein muthiger Husar, der in die Feinde dringet,
Des schreckerfüllter Bart die wilden Lefzen ziert;
Dies ist der bunte Schmuck, den jede Gondel führt.
Sobald man linker Hand ins Rosenthal gelanget,
So sieht der steife Blick, wie alles lächelnd pranget.
Da thürmet sich das Grün der Buchen in die Höh,
Da wird der Haseln Laub zur schattigsten Allee;
Da suchet hellgrün Gras durch seine lichten Flächen
Der Linden Dunkelgrün, der Eichen Nacht zu brechen.
Dort zeigt ein volkreich Dorf des Turmes steile Pracht,
Dort ist die Pleißenburg, von der manch Erzt gekracht.
Und kurz, man irret hier in volkerfüllten Gängen,
Die sämtlich ihre Pracht zu einem Dorf erlängen.*)

Die letzten Verse zeigen deutlich, daß man das Rosenthal schon damals nicht bloß als Durchgang benutzte, um so angenehm als möglich, sei es zu Fuß oder zu Wasser, nach Gohlis zu gelangen, sondern daß man sich auch in den Alleen belustigte, obgleich es keine gebahnten Wege darin gab.

Freilich war dies nicht nach jedermanns Geschmack. Im ganzen war das Rosenthal auch damals noch mehr ein Tummelplatz des niedern Volkes. Die Gebildeten hielten sich fern

*) Nach der ersten Fassung im sechsten Bande der „Belustigungen des Verstandes und Witzes“ (1744), die vom Dichter für die Gesamtausgabe seiner „Epischen Poesien“ (1764) sehr überarbeitet wurde. — Mit der fünftletzten Zeile vergl. in Goethes Leipziger Liederbuch: „Luna bricht die Nacht der Eichen.“

und beschränkten ihre Spaziergänge auf die Promenade vor der Stadtmauer. 1718 beklagen sich die Wiesenbesitzer bitter, daß ihnen durch das Gesindel, das sich im Rosenthale herumtreibe, quer über die Wiesen laufe und „rechte Lager darin mache," ein unbeschreiblicher Schade zugefügt werde, und erklären geradezu, daß diesem Unfug nicht anders abzuhelfen sei, als daß „von müßigem Volk, als Handwerksburschen, Soldaten, Mägden und allerhand andern gemeinen Leuten, sowohl Manns- als weiblichen Geschlechts gar niemand hinausgelassen und nur bekannten ehrbaren Personen sich eines Spaziergangs zur Ergötzlichkeit außerhalb denen Wiesen zu bedienen, permittiret würde." Namentlich für leichtfertige Dirnen war das Rosenthal ein Lieblingsaufenthalt. Ihr Hauptsammelpunkt war eine Eiche, die (bis 1707) am Ende der großen Wiese ein paar Schritte drin im Walde stand, und die auf Plänen jener Zeit ganz offiziell nach ihnen benannt wird. 1724 mahnt der kurfürstliche Aufseher den Rat, sie öfter „herausholen" zu lassen, da durch sie und die „nach ihnen laufenden Kerle" nur den Wiesen und Spalieren Schaden zugefügt werde. Ende März 1730 meldet der „Hausverwalter," daß „anjetzo, da der Busch noch kein Laub hat, sich schon wiederum so viel liederliche Weibespersonen im Rosenthale befinden, zu welchen sich nicht allein viel gemein müßig Mannsvolk, sondern fürnehmlich Soldaten in Quantität einfinden, gestalten bei 19 Weibsen fast 2 Compagnien Soldaten zu einer Zeit gesehen worden, daß auch der Hr. Obrister allhier sehr darüber soll geklaget haben." Von Zeit zu Zeit suchte der Rat durch öffentliche Anschläge dem Unfug zu steuern, doch ohne sonderlichen Erfolg.

Dichter und Philosophen suchten natürlich auch damals die Einsamkeit des schönen Waldes auf. Von Gellert ist bekannt, daß er sich in den sechziger Jahren täglich von der frommen

Schecke, die ihm Prinz Heinrich geschenkt hatte, ins Rosenthal tragen ließ, er, der einzige, dem vom Rate die Vergünstigung gewährt worden war, dort zu reiten. Nicht minder bekannt ist es, daß Goethe, wie er in „Dichtung und Wahrheit" erzählt, als Leipziger Student „in dem wirklich herrlichen Rosenthale" auf „poetisches Wildpret" ausging, obgleich „zur besten Jahreszeit die Mücken keinen zarten Gedanken aufkommen ließen." Mit der Zeit mehrten sich aber doch auch unter den bloßen Spaziergängern die anständigen Leute. Als in der Sentimentalitätsperiode und noch mehr in der Sturm- und Drangzeit in den Kreisen der Gebildeten die Sehnsucht nach echter, unverkünstelter Natur wieder stärker wurde, mochten auch sie auf den Genuß des Waldes nicht länger verzichten, und immer größer wurde die Anzahl derer, die wie Sperontes in der „Singenden Muse an der Pleiße" (1745) dachten:

Was ist doch dort vor Wall und Mauer
Die so berufne Lustallee?
Ein Gang von einer kurzen Dauer.
Hier treff ich, zwischen Gras und Klee,
Die allerangenehmsten Gänge
Bei früh und späten Zeiten an,
Die ich, nach selbstbeliebter Länge,
Stets ungesperrt durchwandeln kann.

Diesen Kreisen brachte das Jahr 1777 einen höchst erfreulichen Fortschritt. Der damalige Besitzer des Gohliser Gutes und Schlößchens, Hofrat Böhme*) — es ist derselbe,

*) Das Gohliser Schlößchen ist von dem Kammerrat Caspar Richter erbaut. Es wurde so angelegt, daß seine Mitte genau in die Axe der nach Gohlis weisenden Rosenthalallee fällt. Nach Richters Tode († den 7. August 1770) verheiratete sich seine Witwe Christiane Regine geb. Hetzer mit dem ebenfalls verwitweten Hofrat Böhme; so kam das Schlößchen an diesen und nach Böhmes Tode († den 30. Juli 1780), da kurz nach ihm auch seine Frau starb, an den Bruder der letztern, den Hofrat Hetzer. Böhme ließ in den siebziger Jahren von Oeser Deckenmalereien darin ausführen.

in dessen Hause der junge Goethe verkehrte — reichte im Dezember 1776 beim Rate den Plan zu einem gebahnten Spazierwege durch das Rosenthal nach Gohlis ein, und erklärte sich bereit, 150 Thaler zur Herstellung desselben beizutragen. Das Publikum, schreibt er in seiner kurzen Befürwortung, werde dem Rate „solches gütige Augenmerk auf Verschönerung eines gemeinschaftlichen so gefälligen Spazierweges gewiß freudig verdanken; der Fremde wird es rühmen und an dem unschuldigen edlen Vergnügen theilnehmen; niemand wird es mit größerer Verbindlichkeit als ich erkennen." Der Rat ging auf den Vorschlag bereitwillig ein, und im Sommer 1777 wurde der gewünschte Weg angelegt.

Hiermit war zum erstenmale im Rosenthale eine wirkliche Verkehrsader für die anständigen Leute geschaffen. Sie bemächtigten sich auch sehr bald derselben, und so trat dieser kleinere, gesittetere Bezirk damit in Gegensatz zu allen übrigen Teilen, die von nun an — sehr vielsagend — als das „wilde" Rosenthal bezeichnet wurden. Damit steigerte sich aber auch das Interesse am Rosenthale überhaupt, namentlich bei den Fremden, die Leipzig besuchten. Anfang der achtziger Jahre erschien ein in Kupfer gestochener Plan desselben, Rosmäsler stach eine Ansicht von dem Eingange zum Gohliser Wege — rechts sieht man das Gut Pfaffendorf, links noch das hohe Spalier an der Wiese. Für wen wären diese Blätter bestimmt gewesen, wenn nicht für die Fremden, die das Rosenthal aufsuchten? das eine als Wegweiser, das andre zur Erinnerung? Nun kam auch mehr und mehr die Sitte auf, daß die Leipziger in Gohlis Sommerwohnungen mieteten; es ist bekannt, daß auch Schiller, als er 1785 nach Leipzig kam, mehrere Monate in Gohlis gewohnt und das Rosenthal dabei fleißig durchstreift hat. Und endlich: im Frühjahr 1782 entstand mit Bewilligung

des Rates am Eingange des Gohliser Weges eine kleine Konditorei, die „Eisbude“ des Kaffeeschenken Exter, im Volksmunde bald scherzhaft die „kalte Madame“ genannt, die Vorläuferin des heutigen „Etablissement Bonorand.“ Da konnte man im Sommer, wie Leonhardi 1799 in seiner „Beschreibung der Handelsstadt Leipzig“ sagt, „Caffee, Chocolade, Orsade, Bavaraise, Gefrornes nebst allen andern Erfrischungen und Leckereyen von der besten Güte haben,“ und so war nun auch für die Gebildeteren, die es verschmähten, in der zuletzt immer mehr heruntergekommenen Schenke am Rosenthalthore einzukehren, während des Sommers für eine Erquickung gesorgt.

So blieben aber die Zustände dann wieder ziemlich ein halbes Jahrhundert lang. Im Frühjahr 1824 erhielt die hochbejahrte „kalte Madame“ in nächster Nähe einen Konkurrenten in einer zweiten Eisbude, die der Schweizerbäcker Kintschi aufschlagen durfte, dem „Schweizerhüttchen.“ Das Rosenthal selbst aber blieb unverändert wie es war bis in die dreißiger Jahre. Erst 1834 wurde aus den Kreisen der Stadtverordneten an den Rat der Antrag gebracht, einen ähnlichen Weg wie den nach Gohlis auch durch das „wilde“ Rosenthal herzustellen. Stadtrat Fr. Müller griff den Gedanken lebhaft auf und erweiterte ihn zu dem Plane einer vollständigen Umgestaltung des Rosenthals in einen Park. „Der Wunsch — schreibt er — des hiesigen wie des fremden Publikums nach einer Erhöhung des Genusses, welchen das Rosenthal darbietet, wird von Tage zu Tage lebhafter, er geht von Munde zu Munde, er geht aus einem öffentlichen Blatte in das andre.“ Als nach Jahresfrist die Ausführung auf sich warten ließ, erneuerten die Stadtverordneten ihren Antrag, indem sie unter anderm darauf hinwiesen, daß durch den beabsichtigten Bau einer Eisenbahn zwischen Leipzig und Dresden (!) der Zufluß

von Fremden sich verdoppeln werde, und daß es doch die Pflicht der Stadt sei, das, was die Natur ihr so reichlich geschenkt habe und um was sie von vielen andern Städten beneidet werde, auch würdig zu benutzen. Aber der Rat war inzwischen nicht unthätig gewesen. Er hatte sich von vier verschiednen Seiten Pläne zur Umgestaltung des Rosenthales entwerfen lassen, unter andern einen von einem „Wirtschaftsrat" Nebbien aus Berlin, der sich durch die Umgestaltung des Stadtwäldchens bei Pest empfohlen hatte. Aber Nebbien hatte den schrecklichen Gedanken, das Rosenthal zu einem „Volksgarten" machen, die große Wiese in ein „Rundell" verwandeln zu wollen, um das sich nicht weniger als sechs „Belustigungs- und Bewirtungsörter" und vierundzwanzig vermietbare Sommerwohnungen mit Gärten gruppiren sollten! Was und wo wäre heute das Rosenthal, wenn diese Idee Anklang gefunden hätte! Angenommen wurde der Plan des Kunstgärtners Siebeck aus Leipzig, der sich am engsten an den Charakter des Rosenthals anschloß und am glücklichsten die Aufgabe löste, den Wald mit möglichster Schonung des Bestehenden in einen Naturpark umzuschaffen, und so wurde denn 1837 mit der Ausführung dieses Planes begonnen, durch welchen das Rosenthal in diejenige Bahn gelenkt wurde, in der es sich bis auf den heutigen Tag — im Ganzen zu seinem und der Stadt Vorteil — weiter entwickelt hat.

# Lauchſtädt.

Ein Modebad der Leipziger im 18. Jahrhundert.

auchſtädt? Wo hab' ich, fragſt du, den Namen doch gehört? Iſt mir doch, als ſchwirrte mir ein altes Lied im Ohre:

Einen guten Freund aus Lauch-
ſtädt hab' ich getroffen auch,
Welcher war beim Konſul Dol-
metſcher und befand ſich wohl.

Schon recht, nicht bloß gehört, geſungen haſt du den Namen vor zwanzig oder dreißig Jahren als Student an der Kommerstafel in dem ausgelaſſenen Bummelliede, das durch ſeine komiſchen „Binnenreime" ſich auszeichnete und mit den Worten begann:

Zwanzig Jahr in Konſtantin-
opel ich geweſen bin,
Allwo ich mit den Janitſch-
aren ſaß auf einer Pritſch'.

Aus unſern heutigen Kommersbüchern iſt es freilich, wie ſo viele, an denen frühere Generationen ſich erheitert haben,

ausgemerzt — aus traurigem Unverstand. Denn durch diese Strophen, so albern sie klingen, huscht ein Schatten von einem der glänzendsten Bilder des deutschen Geisteslebens. Nicht daß die Wiege des „guten Freundes" in Lauchstädt gestanden hätte, wohl aber war das Band der Freundschaft in Lauchstädt geknüpft worden, es war eine fidele Studentenfreundschaft, und der das wunderliche Lied zuerst gesungen, war wohl ein lustiger Student von Halle, und so werden wir mit einem Schlage um achtzig, neunzig Jahre zurückversetzt in jene kurze Spanne Zeit, wo die Blüte des kleinen Lauchstädter Bades mit der Blüte des weimarischen Theaters und der hallischen Universität zusammenfiel, wo allsommerlich eine auserlesne, fröhliche und geistig angeregte Gesellschaft von Weimar, Halle, Merseburg und — Leipzig sich in Lauchstädt zusammenfand und wo an schönen Sommersonntagen auch die hallische Studentenschaft in hellen Haufen nach Lauchstädt zog, um sich in das bunte Treiben der Badegesellschaft zu mischen. Tempi passati!

Von Merseburg aus gelangt man zu Fuße in zwei Morgenstunden auf ebner, staubiger Landstraße zwischen Rüben- und Getreidefeldern über Knapdorf und Wiendorf nach Lauchstädt.*) In fünf Minuten hat man die erträglich gepflasterte, saubere, aber stille und menschenleere Gasse, die in ihrem letzten Teile sich marktplatzartig erweitert, durchschritten, hat mit Kopfschütteln die lockenden Schilder der Gasthäuser gezählt, deren Wirte in vergangnen bessern Zeiten hier ihre Rechnung fanden, heute aber wohl vor Langerweile manchmal selber zu einander zu Gaste gehen möchten, biegt dann links von dem Kirchlein in einen kleinen parkartigen Bezirk ein, mit einem

*) „1 mal tägl. Post nach dem 11 Kil. entfernten Schwefelbade Lauchstädt" — mit dieser Zeile ist das Städtchen in Baedekers „Mittel- und Norddeutschland" jetzt abgethan.

Teiche, prachtvollen alten Linden und Kastanien, fünf oder sechs Häusern und Häuschen in nüchternem Zopfstil, und steht nach abermals fünf Minuten wieder am Felde, an der staubigen Straße, die weiter nach Schafstädt führt. Das also ist Lauchstädt, das schöne, vielgepriesne Lauchstädt!

Hier, unter dieser Kastanienallee, promenirten ehemals plaudernde Gruppen von Herren und Damen, die Damen geschminkt, in Reifröcken und hohen Hackenschuhen, kokett mit dem Fächer spielend, die Herren gepudert, mit langem, feingefälteltem Spitzenkräusel und Spitzenmanschetten, die porzellanene Tabatiere zwischen den Fingern drehend; mit tiefen Verbeugungen, die Hand mit dem Hute weit nach hinten schwenkend, grüßten sie an einander vorüber. Dort am Brunnenhäuschen schlürften sie Kaffee und Limonade, im Assembleehause erlustirten sie sich am Billard oder an andrer anständiger Kurzweil. Hier am Pavillon saßen die alten Herren am Spieltische und sprangen so leichtfertig mit dem Gelde um, daß wohl die Magd des andern Tages die Goldstücke im Kehricht fand; andre vertieften sich in die „Leipziger Zeitung“ oder erzählten einander lustige Abenteuer. Dort strich junges, verliebtes Volk neugierig und begehrlich um die Krambuden, in denen die Handelsleute von Merseburg ihre Herrlichkeiten zum Verkaufe ausgebreitet hatten: süßes Konfekt und feine Liqueure, galante Gedichte, Romane und Kupferstiche, zierliche Glas- und Porzellangefäße, seidne, mit Blumen bemalte Bänder und Schuhe. Des Nachmittags kamen vom Ratskeller her Studententrupps, im engen Kollet, mit Kanonen und riesigen Sporen, den großen Hut mit bunter Kokarde geschmückt, und foppten die feine Gesellschaft, indem sie, je drei oder vier Arm in Arm, singend und lärmend, mit der Hetzpeitsche knallend und den Rauch des gelben Knasters von Apolda in die Luft

wirbelnd, ſich durch die ambraduftenden Damen drängten. Dort hinüber aber nach dem beſcheidnen kleinen Hauſe wallfahrtete um die Veſperſtunde die ganze bunte Geſellſchaft: Alt und Jung, Kavaliere und Profeſſoren, Bürgersleute und Studioſi, um — das Schauſpiel zu ſehen: dies kleine, unſcheinbare Haus iſt das in der Geſchichte der deutſchen Schaubühne ſo vielgenannte und gefeierte Lauchſtädter Theater!

Und heute? Iſt es denn nicht wieder zur ſchönen Sommerszeit wie damals? Stehen nicht dieſelben Linden und Kaſtanien noch um den Teich, und ſind ſie nicht um vieles größer und prächtiger und ſchattiger geworden? Iſt dies Fleckchen Erde nicht dieſelbe erquickende Oaſe wie vor hundert Jahren? Ja, die Natur, „die ewig keimende," iſt dieſelbe geblieben, aber die Menſchen haben ſich verwandelt, und das Werk ihrer Hände iſt alt geworden. Schmetterten nicht die Vögel in den Zweigen, es würde Totenſtille herrſchen ringsum. Verödet und geſchloſſen ſtehen die verwitterten Kramläden mit ihrem ſchmächtigen Laubengange. Im Pavillon liegt tiefer Schmutz, und um die Fenſter hängen Spinnweben. Von der gewölbten Decke des Theaters, einſt mit weißer Leinwand ausgeſpannt, auf der gemalte Blumengewinde ſich herumzogen, ſtarren die rohen Balken herab, und die ganze Erinnerung an die große Lauchſtädter Goethe- und Schillerzeit ſind die zu beiden Seiten der Bühne gemalten Standbilder der Dichter, wohl das Werk eines Lauchſtädter Apelles, ein Jammer anzuſehen. Aus dem alten Küchenhauſe tritt ein Mädchen mit dem Eimer; ſie geht zum Brunnen und blickt ſich verwundert nach dem Fremden um, der mit dem Buche in der Hand, das Opernglas am Riemen, den Kiesweg entlang ſchlendert. Sie kann nicht begreifen, was er hier ſehen will, hier, wo es nichts, garnichts zu ſehen giebt. Dort am Badehauſe, an

den feuchtgrünen, geborstnen Steinstufen, spielen still für sich ein paar Kinder im Sande. Sonst keine Menschenseele zu sehen und zu hören.

Welche Bedeutung Lauchstädt in seiner Glanzperiode gehabt hat, wird einem recht zu Gemüte geführt, wenn man die reiche Badeliteratur des Örtchens aus dem vorigen und noch aus diesem Jahrhundert überblickt. J. F. Krieg zählt in seinem trefflichen Schriftchen „Bad Lauchstädt sonst und jetzt“ (Merseburg, 1848), allein aus dem achtzehnten Jahrhundert, aus den Jahren 1717 bis 1790 neun, aus späterer Zeit, von 1802 bis 1844 drei Schriften über Lauchstädt auf, nicht gerechnet die novellistischen Erzeugnisse, deren Hintergrund das Lauchstädtische Badeleben bildet — eine förmliche kleine Bibliothek also. Bequem läßt sich die Geschichte des Städtchens und seines Bades an der Hand dieser Literatur verfolgen. Es ist ein „Lebenslauf in auf- und absteigender Linie.“

Lauchstädt, schon im zehnten Jahrhundert genannt, gehörte seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zum Hochstift Merseburg. Geht man von der Kirche aus am Schlößchen hin, so kommt man zuletzt an den ältesten Teil desselben, das sogenannte Schiefergebäude, welches Bischof Johannes von Werder 1462 zur Aufnahme des bischöflichen Zinsgetreides erbauen ließ. Nicht 1464, wie überall gedruckt ist; die Inschrift, welche die Erbauung meldet, ist mit der Jahreszahl (mcccclxii) im Hofe an einem Eckstein des Hauses noch wohl erhalten. Das eigentliche Schlößchen — man mache sich keine falsche Vorstellung, es ist ein kleines Gutsgebäude — wurde 1536 von Bischof Sigismund von Lindenau vollendet, wie abermals eine mit dem lindenauischen Wappen geschmückte Inschrift am Erker über der im Hofe liegenden Hauptthür

erzählt. Nach der Säkulariſation des Hochſtifts, 1561, wurde es von mehreren Mitgliedern der Sachſen-Merſeburgiſchen Herzogsfamilie bewohnt. Im Laufe des dreißigjährigen Krieges gänzlich verwüſtet, ſodaß es „mehr von Wölfen, Eulen und dergleichen Unflat denn von Menſchen bewohnet" ſchien, ließ es Herzog Chriſtian II. wieder erneuern und überwies es zum Wohnſitz ſeinem Sohne Philipp, der 1690 als braunſchweigiſcher Oberſt bei Fleurus blieb. Aus jener Zeit ſtammt wohl die bemalte Zimmerthür im Erdgeſchoß, welche auf der einen Seite in der obern Füllung einen Kriegsmann und einen Rechtsgelehrten mit der Wage zeigt, darunter die Worte: Unum nihil, duos plurimum posse, in der untern Füllung einen Löwen von allerhand kleinem Getier geneckt, mit der Unterſchrift: Temeritas, auf der andern Seite in der obern Füllung zwei feuernde Kanonen, darunter: Neutra timet, während die untre Füllung hier überſtrichen iſt.

Durch die Drangſale des Krieges und durch wiederholte Feuersbrünſte verarmte und verödete die Stadt, bis mit der Entdeckung und dem Bekanntwerden der Mineralquelle plötzlich eine glänzende Zeit für ſie anbrach.

Es war ein großes Glück, daß das Loos der Lauchſtädter Quelle in die Hand eines der berühmteſten Ärzte jener Zeit und zugleich des größten Kenners auf dem Gebiete der Pharmakodynamik der Mineralwäſſer gelegt wurde. Profeſſor Friedrich Hoffmann, der erſte Lehrer der Arzneikunde an der 1693 gegründeten Univerſität Halle, der ärztliche Berater vieler deutſchen Fürſten und der Verfaſſer epochemachender Schriften zur Heilquellenlehre, war es, der auf die Quelle aufmerkſam gemacht wurde und ein günſtiges Urteil über ſie abgab.

Als zu Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts, heißt es, der Zwingergraben ſo voll von Schlamm war, daß in den

Fischkästen, die einige Einwohner darin stehen hatten, sich keine Fische mehr hielten, da sei der Amtsschösser Edeling darauf verfallen, in seinem in der Nähe liegenden Garten, wo sich eine Quelle befand, einen Fischhalter graben zu lassen. Da er aber zu seiner Verwunderung gesehen, daß die hineingesetzten Fische nach kurzer Zeit abstanden, habe er den Halter wieder zuschütten lassen. Die Quelle habe sich jedoch bald wieder einen Weg und Abfluß geöffnet. Nach einiger Zeit erfuhr Professor Hoffmann von der Sache. „Als ich — erzählt dieser selbst 1724 in seinem „Kurtzen doch gründlichen Bericht" — vor mehr als zwantzig Jahren den Herrn Amts-Schösser Edlinger zu Lauchstädt einsmahls besuchte, und wir nach eingenommener Mittags-Mahlzeit in seinem Garten spatzieren gingen, ward ich eines kleinen durch denselben fliessenden Bachs gewahr, welcher in den Graben überall eine gelbe Erde angeleget, und schloß daraus, daß das Wasser was eisenhafftes bey sich führen müßte. Ich ließ mir daher solches zu probiren ein Glaß bringen, schöpffte davon und sahe, daß es ein wenig trübe war, und als ich solches kostete, verspürte ich einen martialischen und etwas vitriolischen Geschmack. Endlich streute ich gepulverte Galläpfel hinein und ward gewahr, daß es eine Purpur-Farbe davon annahm. Da ich nun dieses sahe, ließ ich mich vernehmen, daß es ein gesund Wasser sey, welches in vielen sonderlich langwierigen Kranckheiten, als Fiebern, Geschwulst, Bleichsucht bey den Frauenzimmer ꝛc. insonderheit aber äußerlich als ein Bad, zu Stärkung der schwachen Glieder, mit nicht geringem Nutzen würde können gebrauchet werden." Der Besitzer des Gartens empfahl hierauf das Wasser unter der Hand einigen Einwohnern des Orts und Leuten aus der Nachbarschaft, „die mit dergleichen Art Kranckheiten behafftet waren. Da nun diese erwünschte

Würckung und Besserung dadurch erhielten, so priesen sie dasselbe wiederum andern an, und rekommendirten solches immer weiter und weiter, also daß sich nicht allein viel Kranke dabei einfunden, sondern auch dasselbe häufig über Land in Fässern an auswärtige Örter abgeholet wurde." Da Hoffmann 1708 von Halle nach Berlin berufen wurde, so geschah zunächst nichts weiter in der Sache, obwohl sich „der Ruff von diesem Brunnen immer weiter und weiter ausbreitete, und die Frequentz bey demselben stärker anwuchs." Nachdem aber dem fürstlichen Leibmedicus in Merseburg, Dr. Strauß, eine Probe des Wassers vorgelegt worden war, und dieser Hoffmanns Urteil bestätigte, ließ 1710 die verwitwete Herzogin von Sachsen-Merseburg, Erdmuthe Dorothee, die Quelle fassen, ein hölzernes Häuschen darüber bauen und zwei Linden davor pflanzen. Unter der Regierung des Herzogs Moritz Wilhelm wurde dann 1714 der Brunnen auf herzoglichen Befehl durch eine Kommission von Ärzten und Bauverständigen untersucht, auf deren Bericht einige Verbesserungen in der Fassung und dem Schutz der Quelle vorgenommen, ein vereidigter Brunnenmeister angestellt und ein Arzt aus Merseburg, Dr. J. F. Reineccius, mit einem kleinen Gehalte und freier Wohnung auf dem herzoglichen Schlosse als erster Brunnenmedicus berufen, mit dem Auftrage, „die nach Lauchstädt kommende Patienten mit nöthigen Unterricht zu rechtmäßigem Gebrauch des alldar befindlichen Sauerbrunnens zu versorgen und anzuweisen." Die Ergebnisse seiner Beobachtungen, eine Reihe gerichtlich beglaubigter Kuratteste und eine Anzahl von Regeln für Badegäste, veröffentlichte er 1717 in einem Büchlein, welches das früheste Erzeugnis der Lauchstädter Badeliteratur, übrigens um seines praktischen, für alle Taschenliteratur noch heute nachahmenswerten Formates willen

merkwürdig ist: es ist 16 Centimeter hoch und $6^1/_2$ Centimeter breit. Somit war denn die Aufnahme Lauchstädts unter die anerkannten Kurorte auch literarisch bekräftigt, und es war zu erwarten, daß sein Ruf sich von nun an mit jedem Jahre schneller ausbreiten und befestigen werde. Hatte doch Reineccius die Frage „gegen was vor Affectus dieses Brunnen-Wasser dienlich und hülffreich sein möge," kurz und bündig dahin beantwortet, „daß es in allen denen Kranckheiten, darinne die bewertheſten Sauer-Brunnen, als der Egrische, Schwalbacher, Pyramonter Brunnen ihre Güte und Krafft erwiesen, nicht geringeren Nutzen schaffen könne und werde."

Freilich waren die Einrichtungen des Bades anfangs und noch Jahrzehnte nach seiner Eröffnung sehr unzulänglich. Getrunken wurde am Brunnen selbst, zum Baden aber mußte das Wasser in die Wohnungen der Kurgäste gefahren werden. Man hatte daher, um die nötigen Wassermengen anzusammeln, ursprünglich einige große Fässer, später eichene Tröge vor dem Brunnen angebracht, in die das Wasser geleitet wurde. Für die Badevorrichtung mußte jeder selber sorgen, der Badegäste in seiner Wohnung aufnehmen wollte. Von dieser Vorrichtung giebt Dr. Frenzel noch 1768 folgende umständliche Beschreibung.

Von dem zu einem Bade nötigen Wasser wurde ein Drittel in einem Kessel gekocht; inzwischen wurden die andern zwei Dritteile kalt in die hölzerne Badewanne getragen, die so hoch sein mußte, „daß der obere Rand die Schultern desjenigen decket, der in der Wanne sitzen soll." Nachdem dann soviel heißes Wasser zu dem kalten gegossen war, „als nöthig ist, dasselbe so weit zu erwärmen, daß eine gesunde Hand weder von dem warmen noch kalten einige Empfindung hat," wurde „ein großer Schwamm, Kranz oder mit Stroh aus-

gefülltes, leinenes Küssen" ins Wasser gelegt, worauf der Badende sich setzen sollte. Darauf bestieg der Kranke, entweder mitsammt dem Hemd oder auch, weil dieses „von der Eisenerde rothgelb gefärbet und zu weiterem Gebrauch untüchtig" ward, nackt die Wanne, im letztern Falle in einen dicken wollenen Bademantel gehüllt, der außerhalb der Wanne über den Schultern hängen blieb. Dann wurde ein Deckel über die Wanne geschoben, „so daß derselbe die Brust bedecket, und also nichts als der Hals und Kopf sichtbar bleibet. Da aber demohngeachtet noch Oefnung genug seyn wird, daß der Dunst vom Wasser durchstreichen kann, wodurch das Wasser schwächer und kühler wird, zu geschweigen, daß der Schwefeldunst durch seinen Geruch Kopfschmerzen verursachet, so ist noch nöthig, um den Hals ein starkes Tuch zu legen, und dadurch die Oefnungen noch mehr zu verschließen, worzu der Bademantel schon etwas beyträgt." Nachdem man eine halbe Stunde bis eine Stunde im Bade zugebracht hatte, wurde der Deckel abgezogen, man ließ im Aufstehen das nasse Hemd fallen, wurde sofort „mit einem ausgewärmten Tuche bedeckt, wohl abgetrocknet und in ein wohl ausgewärmtes, trockenes Hemde gekleidet, und in ein ausgewärmtes Bette gebracht. Dieses gehet aber niemals, auch im warmen Zimmer, ohne eine widrige kalte Empfindung ab, weil der Leib, der erwärmt und feucht ist, wenn er zweymal entblösset wird und die Bewegung derer Helfenden die Luft in Bewegung setzet, allemal einen kalten Wind fühlet. Vor dieser Beschwerung sind diejenigen gesichert, welche ohne ein Hemde sich mit einem Mantel bekleidet in das Wasser setzen, diesen Mantel ausserhalb der Wanne und über den Deckel lassen, also denselben trocken erhalten." Dieser Mantel fiel beim Aufstehen von selbst wieder über den Körper, und so eingehüllt begab man sich, nachdem

die Füße abgetrocknet waren, rasch ins Bett. „Die Kosten, welche der Mantel macht, werden durch die Ersparung zweyer Hemden und des Tuches zum Abtrocknen ersetzet, welche drey Stücke von dem Eisen gänzlich verderbet werden."

So fehlte es denn, wie Dr. Friedel in seiner 1719 erschienenen „Beschreibung" des Lauchstädter Brunnens schreibt, anfangs nicht an Leuten, „welche theils von allen Bädern und überhaupt spöttlich reden," theils „aus Neid, Hartnäckigkeit, Privat-Interesse, Hochmuth und Unverstand, sich wieder auffnahme dieses edlen Brunnens gesetzet oder nicht vor zulänglich gehalten, zumahl da wir ihn nahe und im Lande haben." Dennoch wuchs, und gewiß zum Teil infolge der kräftigen Reklame Friedels, der übrigens nicht versäumt, bei jeder Gelegenheit bald seine „Magen-Essenz" oder seine „Laxier-Pillen," bald seine „Kühl-Tinctur," sein „Biebergeil-Elixier," seine „Praeservativ-Haupt- und Fluß-Pillen" und seinen „Gelben Universal-Spiritus" anzupreisen, der Besuch des Bades derart, daß, wie Dr. Henckel mitteilt, man schon in den Jahren 1723 bis 1725 „jährlich zu 140. biß zu 163. fremde Patienten als rechte Bade-Gäste allda gehabt und bedienet, diejenigen nicht mit gerechnet, die dabey wohnen, und manchmahl auff der geschwinden Post ein Maul voll mitnehmen, auch wohl Faß-weise verführen lassen." Die Liste von 1723 zählt außer den zum Gefolge und zur Dienerschaft gehörigen Personen 136 Namen auf, darunter zahlreiche adliche und selbst fürstliche Personen, wie die Erbprinzessin von Barby, die Prinzessin Henriette von Anhalt-Dessau u. a. Von der heutigen Kunst, die Fremdenlisten durch die Namen der einzelnen Familienmitglieder zu verlängern, machte man damals noch keinen Gebrauch. Bei geringen Leuten vollends kam es auf Namen und Personenzahl garnicht an; „zwei Jüdinnen aus

Halberstadt," „vier Bauerweiber aus Hadersleben" bilden in der Liste von 1723 je eine Nummer.

Im Jahre 1726 erschien eine Schrift über Lauchstädt, die jedenfalls sehr zur Verbreitung seines Rufes beitrug: das mit einem halb bild-, halb landkartenartigen Plane von Lauchstädt und Umgegend geschmückte Büchlein des kursächsischen Land-, Berg- und Stadtphysikus in Freiberg Dr. J. F. Henckel: Bethesda portuosa. Das Schriftchen ist eins der originellsten Erzeugnisse der reichen balneologischen Literatur des vorigen Jahrhunderts. Der Verfasser war für seine Zeit ein höchst aufgeklärter und ehrlicher Arzt, und da er überdies schreibt, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, in schlichtem Deutsch, ohne alle Verbrämung mit lateinischen und französischen Brocken und Phrasen, wie sie selbst unsre populärwissenschaftliche Literatur bis tief ins achtzehnte Jahrhundert hinein liebte, dazu mit gutem, oft derbem Humor, der sich gelegentlich selbst zu einem burlesken Tone versteigt, so wird es ihm nicht an entgegenkommenden Lesern gefehlt haben, die sich die Lehren des Verfassers zunutze machten.

Gleich in der Vorrede verspottet Henckel die Unsitte seiner Zeit, die Bücher mit gelehrten Zitaten auszuputzen und räumlich und zeitlich entlegne Dinge, die nicht zur Sache gehören, heranzuziehen. „Was gehen uns die aquae Sextiae Velleji oder die Sinesenses Taciti an? Was haben wir mit denen Bädern zu Ofen und Olonitz zu thun? Heute zu Tage, da man das loquere, ut te videam in acht nehmen muß, geht es nicht mehr an, sich hinter die Bücher zu verstecken, oder aus dem alten Krahm was zusammen zu tragen; sondern die gescheide Welt will auff Sachen gewiesen seyn, und die müssen wir uns nicht nur einbilden, sondern auch sehen, nicht nur sehen, sondern auch zu gebrauchen Gelegenheit haben." Als

Arzt, meint er, sollte er eigentlich „die Bäder heruntermachen und nur alleine seine Sieben-Sachen oder berühmter Männer rare Artzneyen auf den Platz bringen," aber er schreibe in der Überzeugung, daß die Wirkung der Arzneien doch ihre Grenze habe und „endlich ein gehöriges Bad die Ehre der Medicin retten" müsse. Ein gutes Bad aber brauche man nicht immer in weiter Ferne zu suchen. Zwar wolle er nicht „alle Koch- und Wasch-Wasser zu Gesundbrunnen machen"; aber die Güte und Gesundheit eines Wassers liege viel mehr in der höchsten Reinigkeit, um nicht zu sagen Flüchtigkeit, Geistlichkeit und dergl., „weil man sich mit sothanen Ausdrücken und Lob-Sprüchen einen Beweiß übern Halß ziehet, den man heute zu Tage, wo man sich nicht mehr mit Worten abspeissen lassen will, schwerlich ablegen kann," als in einem besondern mineralischen Gehalt.

Von dem Lauchstädter Quell insbesondre räumt er ehrlich ein, daß er zwar ein sogenannter Sauerbrunnen sei, aber „in seiner Stärke einem solchen nicht beykomme, sondern gleichsam als ein Kosent oder Nachbier gegen ein rechtes oder Doppel-Bier müsse angesehen werden." Indes spende er jedenfalls ein der Gesundheit zuträgliches Wasser. „Zum wenigsten haben ihn die Bettler, Lahmen und Krüpel nicht erfunden noch bekandt und also auch nicht verdächtig gemacht, als welche durch ihr Geschrey die Leuthe an Bade-Oertern gleichsam zusammen trommeln, damit sie ihre Betteley und Schelmerey als auf einen Jahrmarck dabey treiben können, und durch ihre Verstellungen mit Wegwerffung derer Kricken u. d. g. von einem Wasser des Wesens zu viel machen." Dergleichen Unfug komme ja gewöhnlich bald an den Tag. Er habe es selbst erlebt, daß „solche Galgen-Vögel bey neuerfundenen vermeinten Wunder-Bädern hübsche Leute vermocht haben, daß man ihnen

ihre Kricken ſolcher Orten zum Wahrzeichen heilig auffgehänget hat, ja wohl noch hängen, da doch kein Menſch und keine Seele mehr dahin kommen will, und der gantze Jahrmarck auff einmahl auffgehoben iſt."

Sehr verſtändig ſind die Ratſchläge, die Henckel über die Benutzung des Lauchſtädter Waſſers und über Trink- und Badekuren überhaupt giebt. Wegen ſeines notoriſch geringen mineraliſchen Gehaltes war es Mode geworden, bei der Trinkkur das Lauchſtädter Waſſer ſich in großen Maſſen in den Leib zu füllen und dann in beſtimmten Zwiſchenräumen, etwa nach Verlauf von je acht Tagen, ein Abführmittel zu nehmen. Henckel will von dem Trinken nicht viel wiſſen, vor allem hält er es für bedenklich, „den Leib, der doch nicht ein bloſſer mechaniſcher Schlauch iſt, nur immer mit purgiren und purgiren zu martern," und zieht den äußerlichen Gebrauch des Waſſers „wegen mehrer Sicherheit und Nutzung" vor. Aber auch dabei rät er zur Vorſicht. Aufs entſchiedenſte verwahrt er ſich vor der Annahme, als wolle er ſein Büchlein „als ein Recept ausgeben, nach welchem ſich nun ein jeder Raths erholen und ohne weiter zu fragen immer in GOttes Nahmen baden ſolle; am allerwenigſten ſeine Pillen, Pulver und Tropffen nur anzurühmen und damit die Patienten nach Lauchſtädt hin zu ſchicken"; überhaupt wolle er die Kranken „nicht von Hauß aus, nicht aus Schubſack-Apothecken, wie insgemein geſchiehet, curiret wiſſen," ſondern an tüchtige Ärzte gewieſen haben. Freilich gebe es Leute genug, die nie einen Arzt nötig zu haben vermeinten. „Dieſe machen ſich entweder ſelbſt was aus alten Recepten, teutſchen Artzney-Büchern und geheimen Handſchrifften zuſammen, und ruffen es auch gegen andere als groſſe Wunder-Wercke aus; oder laſſen auch was nach ihrem Gutdünckel aus der Apothecken als aus einem Würtz-

Krahm zu einer Suppe holen; oder, wenn sie auch einen Einfall zum Dockter und gegen ihm etwas mehrers an Vertrauen haben, so sehen sie ihn doch auch nur als einen Becker in seinen Laden an, bey dem man nur vor seinen Groschen nach seinem Belieben fordern, und Semmel von Brod selbst wohl unterscheiden könne; oder wenn sie auch denselben selbst fragen, so geschieht es entweder nur zufälliger Weise, wenn er etwan wo in einer Wochen-Stube angetroffen wird, oder da sie sich auch einmahl überwunden, denselben zu sich erfodern zu lassen, so geschiehet es nur zum Behelff vor eine Meinung, die sie sich schon tieff in Kopff gesetzet haben." Selbstrat in Sachen der Gesundheit und des Lebens, er möge aus eignem Gehirn oder aus Schriften genommen sein, sei immer bedenklich und der Gefahr unterworfen.

Schon bei der Wahl eines Badeortes sei der Rat eines Arztes vonnöten. Man solle es ja nicht machen „wie diejenigen Heyraths-Leuthe, welche erst nach unter ihnen selbst heimlich getroffenen Versprechen und Verbindung andere um Rath fragen." Zwar meinten die Leute, mit einem Bade, als einer unschuldigen Sache, habe es nicht so viel auf sich, deswegen erst einen großmächtigen Rat einzuholen. „Es ist doch kein Gifft darinnen, heist es; es brauchen es ja alle Menschen, GOtt würde es ja nicht erschaffen haben; und hilfft es nichts, so wird es auch nichts schaden." Aber selbst die beste Arznei könne, zur Unzeit angewendet, dem Leibe zum Nachteil gedeihen, „wo nicht gar den letzten Ehren-Dienst gleich anbringen. Butter auff dem Brode ist gewiß kein Gifft, aber schmiere nur den Grind und Kopff damit, und siehe zu, ob das liebe Kind nicht am Leibe aufflauffen wird, als wenn es Gifft bekommen hätte." Man möge sich aber auch wirklich an sachkundige und erfahrene Ärzte wenden, nicht an solche,

„welche ein öffentliches Gewerbe damit treiben, entweder Städte und Märcke durchziehen, oder in ihren Häusern bey vielem Zulauff an Krancken sich einer rechten Instantz anmaßen, und wieder alle gerechte Ansprüche als rechtmäßige Aertzte mit aller Gewalt angesehen wissen wollen, deren es an Schmieden, Schäfern, Schindern, Schulmeistern, alten Weibern und allerhand abgesetzten, verlauffenen Gesindel überall und in Menge giebt," auch nicht an solche, „welche zwar den Nahmen eines Artztes oder einer Ärtztin nicht leiden wollen, weil sie sich nemlich desselben schähmen, aber sich doch theils auch aus Gesuch eines Profitgens und Vortheilgens, theils aus einer unzeitigen Barmhertzigkeit und Werckheiligkeit der Sache anmassen, aber gantz gewiß ihren Nächsten barmhertzig bedienen, und wo nicht thätlich ümbs Leben bringen, doch in eine unersetzliche Versäumnüß stürtzen, und ihre große Frömmigkeit nur auf eine andere und bessere Art erweisen möchten."

Beim Baden selbst schärft Henckel ein, ja nicht leichtfertig zu verfahren. Wie oft geschehe es, daß man um Zeitersparnis willen mit langem, häufigem und heißem Baden sich übereile. Gewöhnlich setze man sich die Zeit für eine Badekur viel zu kurz an und wolle lieber „die Hülffe die andere Woche, gleichwie jener Bauer seinen Sohn als Dockter von der Academie, alsbald wieder mit nach Hause nehmen." Wer sich nicht entschließen könne, diejenige Zeit abzuwarten, die „die Natur oder ihr Handlanger, der Medicus vorschreiben werden," der müsse sichs auch gefallen lassen, wenn er nicht allein unverrichteter, sondern auch wohl verschlimmerter Sachen wieder nach Hause komme. Wer ins Bad reise, solle ferner alle seine Sorgen, so viel möglich, zu Hause lassen. Er brauche deshalb noch nicht in ein lüderliches, verschwenderisches Leben zu verfallen, solle nicht etwa „nur immer die Beine unter den

Lombre-Tisch hängen, oder stets in Gesellschaft seyn, oder nur immer in Gärten und Feldern herum rennen"; aber bei der Abmattung, ohne welche das Bad nicht abgehen könne, „die Kräfte seines Geistes, die Säffte des Gehirnes und derer Augen mit starcken Nachsinnen, Schreiben, Rechnen, und zumahl in Hertzfressenden Angelegenheiten noch dazu verzehren," das könne den Grund zu Krankheiten legen, gegen die dann vielleicht weder Baden noch Trinken helfe. Unter den Arzneien, die man mit ins Bad zu nehmen habe, solle man „vor allen Dingen auff eine feine Silber- oder Gold-Tinctur, d. i. auff einen Beutel mit Gelde bedacht seyn. Ein reicher Lauser soll nur zu Hause bleiben, und seine alten Knochen kauen, wie es einem Unmenschen gehöret. Ein Mittel-Mann, der nur höchst nothdürfftig zu leben und gleichwohl das Bad nöthig hat, muß den Vorzug der Gesundheit und des Lebens vor allen zeitlichen Glückseligkeiten erkennen, und also mit anderweitiger Erspahrung, Sammlung, ja auch Verkauffung mehr entbehrlicher Sachen, alle Möglichkeit hervor kehren, sich in Stand zu setzen, daß er ohne Mangel und Geld-Sorge abfahren kann. Dem gar Armen helffe der liebe GOtt; die Samariter sind ziemlich abgestorben. Denn es will hier nicht allein zur Nothdurfft was mehreres auffgewendet, sondern auch was zur Ergötzlichkeit seyn. Und was hülffe es dem Menschen, wenn er das Bad mit der ganzen Apothecke einnähme, und litte doch dermassen Gebruch, daß er sich weder was gesundes und stärckendes an Speiß und Tranck vor sein Maul kommen noch die Stube warm machen liesse oder nicht könnte?"

Für die beste Zeit zu einer Badekur hält Henckel aus vielen Gründen das Frühjahr. Erstens sei der Frühling diejenige Zeit, „wo kurtz vorher solche Kranckheiten aus dem gröbsten überstanden sind, denen man mit einem dienlichen

Bade, als mit einem feinen Beſen zu beſſerer Auffräumung hinten nach kehren kann. Wer den Mertz überlebet, welcher insgemein kränckliche Leiber auffreibet, der kan ſich den Guckuck noch einmahl zu hören Hoffnung machen; und wer dieſen Lebens-Vogel wieder hören will, der muß im Jahre nicht zu ſpäte kommen, ſondern früh auffſtehen." Nachdem der treffliche Arzt dann die Schönheit des Lenzes in allen Tonarten geprieſen und faſt zum Dichter dabei geworden iſt, fügt er als letzten und „gantz ausnehmenden Vorzug" des Frühlings auch noch den hinzu, „daß man da noch einen guten Trunck haben kan. Was aber an einem tüchtigen Getränckе bey Bädern, ja bey unſern Leben insgemein liege, das iſt nicht auszuſprechen, ſo gar, daß ich vielen, wo nicht lediglich, doch vornemlich durch eine reine, abgehöffte, klahre, angenehme, wärmende Gerſten-Tinctur geholffen zu ſeyn glaube." Ja, als zwei der wichtigſten Medikamente überhaupt betrachtet der wackere Bergphyſikus — man vergeſſe nicht, daß das alles 1726 geſchrieben iſt! — friſche Luft und gutes Bier. „Diejenigen, ſagte er, welche ſich vor der Lufft an ſich ſelbſt fürchten, und ſich in ihren Stuben hinter dem Ofen und die Vorhänge verkriechen, die thun ſich ſchlechte Güte, ſondern richten ihre Leiber zu Kranckheiten, die ſie noch nicht an ſich haben, fein ſelbſt zu." Vom Biere aber ſchreibt er: „Am Getränckе, an einem guten Bier! iſt doch bey Bädern nur gar zu viel gelegen! Mehr als an Gold-Eſſentzen, Hertz-Pulvern und ſolchen Sieben-Sachen! O wenn doch die Einwohner und Obrigkeiten ſolcher Orten darauff dächten, wie die Bade-Gäſte nur allezeit hierinnen zu verſehen wären! Es iſt nicht auszuſprechen, was vor unſere Geſundheit hieran liege, und ich werde es in einem vorſeyenden Tractat vom Biere allen denenjenigen, die dabey was zu thun und zu ſagen haben, zu Gemüthe führen, daß Brau-Häuſer

und Bier-Keller die vornehmsten Apothecken, ja solche Werckstätten seyn, wo man sich so wohl den Himmel als die Hölle verdienen könne." Wie glücklich sei also Lauchstädt unter anderm auch darin, daß es „das gantz unvergleichliche Merseburger Bier" so nahe zur Hand habe, welches „ohne allen Streit eins derer besten in gantz Teutschland" sei, „wohlschmeckend, hell und klar, von einer angenehmen Bitterkeit, kurtz von allen denenjenigen Eigenschaften, als ein solches seyn kan, wo es weder die Natur an Maltz, Hopffen, Wasser und Lufft, noch die Kunst und Fleiß an Brau-Art und Bierwartung fehlen lässet."

In demselben Jahre, wo Dr. Henckels Schrift erschien, zeigt die Badeliste Lauchstädts zwar nur 79 Nummern, doch bezeichnen wieder mehrere davon nicht einzelne Personen, sondern ganze, bisweilen sehr zahlreiche Parteien; so Nr. 48: „Ihro hochfürstl. Durchlaucht Herr Herzog Heinrich von Sachsen-Spremberg, nebst Frau Gemahlin hochfürstl. Durchlaucht, und 52 Offizianten." Zur Aufnahme fürstlicher Gäste war inzwischen das Schlößchen hergerichtet worden, und es wurde z. B. 1734 von dem Herzog Ludwig Rudolf von Braunschweig und dessen Gemahlin nebst Gefolge bewohnt, während zwei Prinzen und eine Prinzessin von Sondershausen sich notdürftig in der Stadt einquartieren mußten. Im Mai 1737 nahm die Landesherrschaft in Lauchstädt ihre Residenz, Herzog Heinrich, die Herzogin und die Prinzessin Tochter, alle mit großem Gefolge und zahlreicher Dienerschaft. Herzog Heinrich hielt sich aber auch außer der Zeit öfter in Lauchstädt auf, um sich von der Ausführung der von ihm getroffenen Anordnungen zu überzeugen, seit er im Februar 1735 den Brunnengarten von den Erben des Amtsrichters Edeling, in deren Händen er sich noch immer befand, für 1300 Thaler angekauft hatte. Die

Klage Henckels übrigens, daß „die Samariter abgestorben" seien, traf für Lauchstädt nicht zu, denn bereits 1725 war am Brunnenhause ein „Armenstock" aufgestellt worden, in welchen die Badegäste zur Errichtung einer Armen-Badekasse zu steuern angehalten wurden, die bald reiche Früchte trug.

Als nach dem Tode Herzog Heinrichs, 1738, das Gebiet des Hochstifts Merseburg, wenn auch zunächst mit besonderer Verwaltung, an Kursachsen gefallen war, nahm der Besuch des Bades erst recht zu, und immer zahlreicher stellten sich jetzt auch solche Gäste ein, die nicht sowohl Genesung, als Zerstreuung und geselliges Vergnügen hier suchten. In den Badelisten aus den vierziger und fünfziger Jahren begegnen die Namen der berühmtesten Adelsfamilien Sachsens, höhere Staatsbeamte und Militärs in sächsischen und preußischen Diensten, Gelehrte und Kaufleute, besonders aus Leipzig, Halle und Merseburg. Im „Schlosse" wohnten nach einander mit ihrem Gefolge die Herzöge von Sachsen-Barby und von Sachsen-Saalfeld, die verwitwete Fürstin von Ostfriesland, die Prinzessin Charlotte Sophie von Brandenburg, die Herzogin von Sachsen-Eisenach, der Prinz Johann Adolf von Gotha, der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, der Fürst Jablonowsky, die Herzogin von Kurland, der Fürst von Anhalt-Dessau, und, wenn der Raum es gestattete, auch sonstige Standespersonen mit ihren Familien. In der Badeliste von 1758 stehen unter Nr. 16 sieben preußische Oberoffiziere unter Nr. 17 vierundachtzig preußische Unteroffiziere und Gemeine, unter Nr. 55 wiederum vierzig Mann, sämtlich Blessirte aus dem siebenjährigen Kriege, die in Lauchstädt Genesung suchten.

Bei solchem Zufluß hatte man es längst aufgegeben, „notable Curen," wie man sie anfangs zur Reklame brauchte,

gerichtlich zu protokolliren, zumal da des Herzog Moritz Durchl. Frau Gemahlin schon vor Jahren gesagt hatte: Ce sont des charletaneries des médecins, und möchte man also nichts mehr davon aufschreiben. Wohl aber mußte man mit der Zeit auf Maßregeln denken, um für die wachsende Zahl der Fremden ausreichende Wohnungen und Lebensmittel zu beschaffen. Die Einwohner des Städtchens wurden zu Bauunternehmungen ermuntert, und von den vorhandenen Wohnungen wurde wiederholt, um Überteuerungen der Fremden vorzubeugen, eine amtliche Taxe aufgenommen. Die Preise jener Zeit sind nicht uninteressant. 1746 wurden die Wohnungen, je nach ihrer Güte, mit 2 Thalern, 1 Thaler 12 Groschen, 1 Thaler, endlich mit 18 oder 16 Groschen wöchentlich bezahlt; die letztern waren für einzelne Personen ausreichend. Einmal zu baden kostete 4 Groschen, „nemlich 2 Gr. fürs Wasser holen, und 2 Gr. fürs heiß machen desselben, weil die Feurung allda theuer ist." Da der Ratskeller-Pächter, der einzige Bäcker und der einzige Fleischer im Orte sich hartnäckig und von ihrem Standpunkte aus mit gutem Recht gegen jede Konkurrenz sträubten, wurde 1747 wenigstens durch kurfürstlichen Spezialbefehl allen denen, die das Bürgerrecht hatten, die Gastirung und Speisung von Badegästen in und außer dem Hause während der Bademonate, „von medio Maji bis medio Septembris" gestattet, den Bewohnern der bis zu einer halben Meile von Lauchstädt im Umkreise gelegenen Dorfschaften aufgegeben, ihr Geflügel, ihre Fische und grünen Waaren nach Lauchstädt zu Markte zu bringen, dem Fleischer eingeschärft, „das benöthigte Vieh in tüchtigen guten Stücken nach Proportion der Anzahl derer Bade- und Brunnengäste ein-, zwei- und dreimal in jeder Woche zu schlachten," dem Ratskeller-Pächter aber auferlegt, die Badegäste „mit tüchtigen, gesunden und der ge-

brauchenden Cur convenablen Speisen zu versorgen, nicht minder allezeit gutes unverfälschtes Merseburger Bier in Kufen, Vierteln oder Tonnen, ingleichen die in seinem Pachtbriefe vorgeschriebenen Sorten Wein einzulegen und daran keinen Mangel vorkommen zu lassen." Trotzdem erneuerten sich die Klagen über Mangel an anständigen Quartieren und guter Verpflegung fortwährend, und als 1764 der Amtmann Riedner bei der kurfürstlichen Regierung eine ausführliche Denkschrift überreichte, worin er darlegte, „was bei dem Bade annoch zu desideriren und worüber hauptsächlich zeithero Beschwerde geführt worden," erließ Prinz Xaver, der damalige Administrator von Kursachsen, eine Verordnung, daß die aus ehemaligen Zeitumständen herrührenden privilegia und jura prohibendi nicht bloß in Bezug auf den Bäcker und Fleischer, sondern auch auf andre Handwerker, wenn etwa einer derselben ein monopolium hergebracht haben sollte, aufgehoben und die Einbringung der betreffenden Waren für die Dauer der Badezeit aus dem stiftischen und erbländischen Teile hiesiger Lande gestattet sein, auch der Schank inländischen und fremden Weines und Bieres und die Treibung der bürgerlichen Nahrung jedermann, der das Bürgerrecht erlangt habe, freistehen solle. Dem Rate wurde aufgegeben, Baulustigen entbehrliche Kommunplätze gegen Erlaß oder Ermäßigung des üblichen Erbzinses anzuweisen, und dem Erbauer des besten Hauses zur Aufnahme von Badegästen wurde eine „Bau-Ergötzlichkeit" von 200 Thalern zugesichert, die denn auch wiederholt ausgezahlt wurde.

Diese Verordnungen blieben nicht ohne Erfolg, und von Jahr zu Jahr übte das Bad eine größere Anziehungskraft. Im Jahre 1774 kam der Fürst von Anhalt-Köthen mit seiner Gemahlin zur Kur, und 1775 nahm — ein entscheidendes

Ereignis in der Geschichte des Bades — zugleich mit andern fürstlichen Herrschaften der kurfürstliche Hof von Dresden in Lauchstädt seine Residenz. Das junge kurfürstliche Paar kam mit großem Gefolge. Der Oberhofmeister Graf Moszynski, der Oberstallmeister Graf von Lindenau, der Oberkammerherr Graf Marcolini, drei Kammerherren, ein Generaladjutant, zwei Beichtväter, ein Hofkaplan, ein Leibmedicus, ein Hofchirurg, eine Oberhofmeisterin, zwei Kammerfräulein und zahlreiche andre Dienerschaft waren in der Begleitung des Hofes, eine Infanterie- und Kavallerieabteilung war für den Wachtdienst kommandirt. Von dieser Anwesenheit des kurfürstlich sächsischen Hofes, die sich 1776, 1777 und 1780 wiederholte, datirt für Lauchstädt die Periode des höchsten Aufschwunges und seine eigentliche Glanzzeit, die etwa ein Vierteljahrhundert, bis in den Anfang unsers Jahrhunderts herein, gewährt hat.

Begreiflich ist es, daß die vorhandnen Baulichkeiten des Bades den Ansprüchen des verwöhnten Dresdner Hofes nicht genügten. Mit fürstlicher Munifizenz übernahm daher Friedrich August eine neue und zeitgemäße Ausstattung des Bades auf seine Schatulle. Der stiftische Baumeister Chryselius wurde mit dem Entwurf und der Ausführung neuer Bauten beauftragt, dem Grafen Marcolini die oberste Leitung der Angelegenheit übergeben, und so erhielt denn das Bad in den nächsten Jahren diejenige architektonische Physiognomie, die es im wesentlichen bis heute bewahrt hat. Zunächst wurde 1776 das Häuschen vor dem Brunnen abgetragen und statt dessen links von der Quelle, welche 1777 die noch jetzt vorhandne steinerne Fassung erhielt, der massive Pavillon gebaut, in dessen Reservoirs das zu den Hausbädern zu benutzende Wasser aus der Quelle geleitet wurde. Rechts von der Quelle wurde ein zweiter Pa-

villon mit einer Douchebadeeinrichtung aufgeführt, der ältere hinter der Quelle liegende, noch von Herzog Heinrich erbaute Pavillon aber abgebrochen und an das Ende der Promenade versetzt. Ebenso wurde das alte, von Herzog Moritz Wilhelm errichtete, baufällig gewordne Assembleehaus abgetragen und an seine Stelle ein neuer Kursaal erbaut, der gleichzeitig mit dem neu errichteten Küchengebäude 1780 in Gegenwart des kurfürstlichen Hofes eingeweiht wurde. Teich, Garten, Promenade wurden in den nächsten Jahren planvoll umgestaltet und abgerundet, 1785 endlich auf die Mauer, mit der man den Bach eingefaßt hatte, eine Reihe von Kramläden mit einem davor hinlaufenden schmalen Laubengang erbaut.

Diese Verschönerung des Bades mußte natürlich auch auf die Preisverhältnisse einen gewissen Einfluß üben. Zwar bewegten sich die wöchentlichen Preise für Wohnungen noch 1790 zwischen 2 Thaler 8 Groschen und 16 Groschen, waren also scheinbar seit 1746 fast um nichts gestiegen. Dafür wurden aber die Betten jetzt besonders in Rechnung gebracht, und zwar „ein einschläfrig Herren-Bette" mit 8 Groschen, „ein zweyschläfriges dergl." mit 12 Groschen, „ein einschläfriges Domestiquen-Bette" mit 4, ein zweischläfriges mit 6 Groschen. Stallung, Wagenschuppen, Benutzung der Küche und des Kellers, alles mußte besonders bezahlt werden. An der Table d'hôte im Kursaale, bei dem neueingesetzten Wirte der kurfürstlichen Küche, wo gewöhnlich fünf Schüsseln gegeben wurden, bezahlte man täglich 10 Groschen, bei den Speisewirten in der Stadt je nach der Zahl der Schüsseln 8, 10 bis 16 Groschen. Aber auch die Stelle des Badearztes wurde unter diesen Umständen von Jahr zu Jahr einträglicher, und so ist es kein Wunder, daß, als 1785 der Badearzt Dr. Frenzel gestorben war, seine Amtsnachfolge der Gegenstand einer lebhaften Kon-

kurrenz unter Ärzten sogar aus der Ferne wurde. Interessant ist es, daß damals, freilich ohne Erfolg, auch Samuel Hahnemann, der nachmalige Begründer der Homöopathie, unter den Bewerbern auftrat, mit der nachfolgenden Eingabe, die für das hohe Selbstgefühl des Mannes charakteristisch ist:

Der Herausgeber von Falconers Versuch über die mineralischen Wässer und der beigefügten Bücher Verfasser und Herausgeber, ist so frei, sich ohne weitere Empfehlungen als Nachfolger des sel. Lic. Frenzels als Brunnenarzt in Lauchstädt vorzuschlagen, mit vorzüglichem Respecte Ew. Hochwürden, Hochwohlgeboren, Wohlgeboren, gehorsamster Diener

Gommern, Dr. Samuel Hahnemann,
den 18. Febr. 1785. Physicus des Kreises Gommern mit Elbenau.

Krieg giebt in seinem oben angeführten Büchlein „Bad Lauchstädt sonst und jetzt" ein glaubwürdiges Bild von dem Lauchstädter Badeleben und der Zusammensetzung seiner Badegesellschaft im vorigen Jahrhundert. Die dominirende Majorität behauptete lange Zeit der vornehme Adel. „Man kann — heißt es in der Schrift „Lauchstädt, ein kleines Gemälde" (1787) — in der Allee nicht zwei Schritte gehen, ohne auf ein Kreuz zu stoßen, ohne einer Uniform zu begegnen, und einen Herrn mit goldnem Knopf vor oder hinter sich zu sehen. Die Domherren, die Offiziers und die Kammerherren, samt dem übrigen gelehrten und ungelehrten Adel, als da sind Kanzler, Hof-, Regierungs- und Kammerräte und Assessoren, halten alle fest zusammen und bilden einen so dichten Zirkel, daß kein Mensch es wagen darf, sich unter sie zu mischen und durchzudringen." Diese stolze Abgeschlossenheit der aristokratischen Kreise erstreckte sich sogar auf die öffentlichen Vergnügungen und vor allem auf die gemeinschaftliche Tafel im Kurhause, wo Rang und Etikette ängstlich gewahrt

wurden. Der Leser erinnert sich der zornigen, verächtlichen Schilderung, die Goethe im „Werther“ von jenen Menschen giebt, „deren ganze Seele auf dem Ceremoniell ruht, deren Dichten und Trachten Jahre lang dahin geht, wie sie um einen Stuhl weiter hinauf bey Tische sich einschieben wollen.“ Dies Bild, zu dem Goethe die Farben wohl hauptsächlich von dem geselligen Treiben in den höhern Beamtenkreisen am Reichskammergerichte in Wetzlar entlehnte, wie er es 1772 kennen gelernt hatte, muß in der Lauchstädter Badegesellschaft doppelt und dreifach so scharf ausgeprägt gewesen sein. Bei Tische herrschte die strengste Abstufung. Obenan wurden die Exzellenzen placirt, dann folgten die Grafen, die Barone und so fort, und die Bürgerlichen machten den Beschluß. Bei den Bällen und Assembleen behandelte man noch in den achtziger Jahren Nichtadliche mit solcher Zurücksetzung, daß sich wiederholt Stimmen des Unwillens laut dagegen erhoben und eine Reihe darauf bezüglicher Anekdoten der Öffentlichkeit preisgegeben wurde.

Etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts fanden sich aber, namentlich des Sonntags, auch hallische Studenten in Lauchstädt ein und feierten dort mit Sang und Klang ihre Gelage. Sehr bald erging daher der Befehl, daß in der Allee und innerhalb der Brunnengebäude nicht geraucht, auch an diesen Orten nicht mit Peitschen geklatscht werden dürfe. Ebenso sollte niemand, gleichviel ob vom Zivil oder Militär, mit Waffen erscheinen, eine Maßregel, die offenbar darauf berechnet war, bei etwaigen Reibungen zwischen den studentischen und den adlichen Kreisen ernstere Zusammenstöße zu vermeiden. Gegen unschädlichen Mutwillen der Studenten wurde möglichste Nachsicht geübt. Konnten doch die Lauchstädter Wirte die Universität Halle mit ihren damals 1200

bis 1300 Musensöhnen geradezu als eine Quelle der Nahrung und des Wohlstandes betrachten. Namentlich seit das Theater in Lauchstädt seine Blüte entfaltete, zogen sie an den Schauspieltagen in Schaaren von Halle, wo sie, dank dem dort herrschenden Pietismus, den Genuß des Schauspiels entbehrten, nach Lauchstädt. Doch mußte auch oft genug gegen ihr Gebahren, das freilich manchmal durch das anmaßende Auftreten der vornehmen Kreise provozirt sein mochte, eingeschritten werden. Besonders reich an Äußerungen burschikosen Übermutes scheint der Sommer 1774 gewesen zu sein. Schon Anfang Juni machte der Brunnenmeister dem Amte die Anzeige: „Es haben am gestrigen Sonntage die Studiosi aus Halle vor dem großen Saale mit den Peitschen sehr stark geklatscht, sind mit brennenden Pfeifen in der Allee herumgezogen und in den Tanzsaal getreten, haben auch auf alles bescheidne Ersuchen, daß dieselben doch solches unterlassen möchten, damit die hochansehnliche Badegesellschaft nicht so irritiret würde, gar nicht reflectiret." Im Laufe des Sommers nahm der Übermut zu. Anfang Juli benachrichtigte der Prorektor der hallischen Universität den Justizamtmann, daß einige unruhige Studiosi beabsichtigten, am morgenden Sonntage auf der Lauchstädter Promenade wieder Lärm zu machen. Darauf wurde sofort ein militärisches Kommando nach Lauchstädt erbeten und auch abgesandt; zugleich wurden die Wirte, bei denen die Studenten vorzugsweise einzukehren pflegten, angewiesen, die Ankommenden nachdrücklich zu verwarnen. So blieb die Ruhe diesmal erhalten. Doch wurde seitdem für alle Zukunft bestimmt, daß jedes Jahr während der Badezeit zur Aufrechterhaltung der Ordnung ein kleines Militärkommando von Merseburg nach Lauchstädt beordert werden sollte. Anfangs begnügte man sich mit einem Unteroffizier und sechs Mann; in den neunziger Jahren kam

es aber gelegentlich zu so ernstlichen Reibungen, daß diese Wache verdoppelt wurde, und einmal, als die Studenten gar, nachdem sie vergebens eine Herabsetzung der Theaterpreise verlangt, im Juli 1795 den Eintritt zur Vorstellung des „Abällino" mit Gewalt erzwungen hatten, wurde sogar außerdem ein Kavalleriekommando requirirt. Eine schlimme Zeit für die Lauchstädter Wirte waren die Jahre 1798 und 1799. Die kurfürstlichen Ämter zu Merseburg und Lauchstädt und sämtliche umliegende Dorfgerichte erhielten 1798, infolge eines besondern Antrages der preußischen Behörden, den Befehl, diejenigen Studenten, „so die zu Halle unter dem Namen Commerce seit einiger Zeit eingerissenen, mit den größten Ausschweifungen der Trunkenheit und unsittlichen, gotteslästerlichen Gesängen verbundenen Trinkgelage in den benachbarten Dörfern zu begehen pflegten," daselbst festzunehmen und an das Universitätsgericht zur Untersuchung und Bestrafung abzuliefern. Diese Vorkehrungen hatten den unerwünschten Erfolg, daß Lauchstädt in den akademischen Bann — der studentische terminus technicus lautet etwas kräftiger — gethan wurde. Die Bürgerschaft von Lauchstädt empfand dies schmerzlich und bat im November 1799 den Kurfürsten um Aufhebung der harten und doch unnützen Polizeimaßregeln. „Die hiesigen Einwohner, erklärten sie, haben von den hallischen Studenten viel Geld verdient, und man hat daher kleine Unannehmlichkeiten gern übersehen; in diesem und dem vorigen Jahre aber hat sich beinahe kein Student hier sehen lassen und ist alles wie tot gewesen." Es gelang denn auch, die trotz ihres Mutwillens unentbehrlichen Gäste zurückzuführen. Später, als in Halle selbst ihnen bequemere Gelegenheit, das Theater zu sehen, geboten wurde, entwöhnten sie sich allmählich des ihnen so liebgewordenen Ausflugs.

Gleichfalls seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren aber neben der „hochansehnlichen Gesellschaft“ auch kleine bürgerliche Kreise in Lauchstädt aufgetaucht, die mit einem gewissen Selbstgefühl, mitunter nicht ohne Prätension, wenigstens vorübergehend Beachtung heischten. Es waren dies Vereinigungen wohlhabender Familien aus dem Kaufmanns- und dem Beamtenstande, auch wohl strebsame jüngere Männer, die sich eifrig um eine gelehrte akademische Zelebrität gruppirten oder einer literarischen Größe als erwünschtes Relief dienten. In solcher Weise bildete 1757 Gellert, 1763 Gottsched, der mit seiner „Frau Eheliebsten“ das Bad besuchte, 1788 Gleim den Kern besondrer Gesellschaftsgruppen. Dabei mögen manche zarte Verbindungen eingeleitet und beschlossen worden sein, denn, wie es in der Novelle „Der Kommersch zu Lauchstädt oder das schöne Abentheuer“ (1800) heißt, nicht nur „gebrechliche Mütter und Tanten“ fanden sich in Lauchstädt ein, sondern auch „frische, blühende Töchter und Niecen,“ die „durch Tanz und Minnespiel“ sich da erheitern wollten.

Einer Herzensverbindung wenigstens sei hier gedacht, die in Lauchstädt geschlossen wurde: der Verlobung Schillers mit Lotte von Lengefeld. Unter einer der beiden prachtvollen Linden, die vor dem Brunnen stehen — es sind dieselben noch, die 1710 bei der ersten Fassung der Quelle gepflanzt wurden —, soll Schiller am Morgen des 3. August 1789 Lotten seine Liebe und den Wunsch sie zu besitzen gestanden haben. Ganz so romantisch, wie die Lauchstädter Legende die Sache darstellt, hat sie sich freilich nicht zugetragen. Die beiden Schwestern Lengefeld, die Schiller seit den glücklichen Sommerwochen, welche er das Jahr zuvor in Volkstädt bei Rudolstadt mit ihnen verlebt, nicht wiedergesehen hatte, hatten endlich, nachdem andre Pläne durch die Mutter vereitelt worden waren,

die Hoffnung eines Wiedersehens an einen Badeaufenthalt in Lauchstädt geknüpft. Am 10. Juli brachten sie auf der Durchreise durch Jena einen Abend in großer Gesellschaft mit Schiller zu, eine gänzlich verunglückte Begegnung, bei der Lotte einigermaßen zu der Rolle des Fräulein B. im „Werther" verurteilt gewesen zu sein scheint. Die Rücksicht auf eine von Standesvorurteilen befangne Umgebung, welche die Liebenden beide verachteten und welcher Lotte doch ängstlich Rechnung tragen mußte, verkümmerte die Freude dieses Wiedersehens vollständig. Umso dringender luden die Schwestern Schillern ein, sie in Lauchstädt zu besuchen, er folgte Anfang August ihrer Aufforderung, reiste dann zu seinem Freunde Körner nach Leipzig, und, wie allerdings aus einem Briefe, den er noch am Abend des 3. August von Leipzig aus an die Schwestern nach Lauchstädt sandte, hervorgeht, hatte Schiller am Morgen desselben Tages gegen die Schwester der Geliebten sein Herz geöffnet. Lotte gab ihr Jawort schriftlich in ihrer Antwort auf diesen Leipziger Brief, und am 7. August fand dann die erste Begegnung der Verlobten in Leipzig statt.

So verschieden aber auch die gesellschaftlichen Kreise waren, die in Lauchstädt zusammentrafen, so schroff sie sich auch im allgemeinen gegenüberstanden, kein andrer Badeort war auch so geeignet, diese Gegensätze durch ein gemeinschaftliches Interesse einander näherzubringen und sie wenigstens an ihrer Peripherie zu versöhnen wie gerade Lauchstädt. Dieser Ausgleich vollzog sich in dem magischen „Berührungs- und Indifferenzpunkte," welchen Jahrzehnte lang das Lauchstädter Theater bildete.

Die erste Nachricht von einem Schauspiel in Lauchstädt stammt aus dem Jahre 1761. Damals meldete sich beim kurfürstlichen Amte „ein Komödiant, namens Johann Ernst

Wilde, aus Leipzig gebürtig, welcher mit sehr guten Attestatis versehen war." Er hatte an verschiednen kleinen Höfen gespielt, zuletzt in Dessau, und war dort von dem Prinzen von Anhalt, der im Begriff stand, das Lauchstädter Bad zu besuchen, veranlaßt worden, sich ebenfalls dahin zu begeben. In seiner Eingabe spricht Wilde den Wunsch aus, wöchentlich einige male mit Komödien, so er auf eine besondre Art durch Marionetten aufzuführen wisse, aufzuwarten, und wollte daher unterthänigst gebeten haben, ihm zu diesem Behuf das auf der Allee befindliche lange Gebäude gnädigst zu konzediren. Nächst ihm wären noch sechs Personen, die er zu gedachtem Schauspiel nötig hätte, und die sich überall eines ehrbaren und unsträflichen Lebens befliſſen. Er werde keine Zoten und Possen, sondern vielmehr die besten, und meistens des Professor Gellerts theatralische Stücke aufführen, sei auch nicht willens, in gedachtem Gebäude ein ordentliches Theater aufzubauen, sondern brauche nur einen Raum von vier bis fünf Schritten. Da die Badegäste sich insgesamt für ihn verwandten, so wurde Wildes Gesuch von der Stiftsregierung genehmigt, und er spielte täglich mit Ausnahme der Sonntage, an denen der ihm überlaſſne Raum zu den üblichen Tanzvergnügungen gebraucht wurde. In den sechziger und siebziger Jahren wurde wiederholt Komödianten die Erlaubnis zu Aufführungen erteilt, die in dem Saale eines Privathauses stattfanden. 1776 erhielt der Direktor Friedrich Koberwein, der das Jahr zuvor in Dresden auf dem Linkischen Bade und in Pillnitz vor dem Kurfürsten „mit vieler Approbation" gespielt hatte, die Konzession für Lauchstädt und spielte dann mehrere Jahre hinter einander in einer besonders für ihn erbauten hölzernen Bude, die bereits auf demselben Platze stand, wo sich gegenwärtig noch das Theater befindet. 1785 endlich bat Joseph Bellomo,

der Direktor der berühmten damals in Weimar stationirten Schauspielergesellschaft, bei der Stiftsregierung um die Erlaubnis, an der Stelle, wo früher die Koberweinsche Bude gestanden, ein bretternes Komödienhaus aufzuführen und während der Badezeit theatralische Vorstellungen zu geben. Sein Gesuch wurde ihm zunächst auf drei, nach deren Ablauf nochmals auf neun Jahre gewährt. Doch sollte er von der Verlängerung seines Kontraktes nur einen kleinen Teil ausnutzen. Als 1790 Herzog Karl August, auf Goethes Betrieb, ein eignes Hoftheater errichtete, dessen Leitung Goethe übernahm, und Bellomo zu Ostern 1791 mit seiner Gesellschaft genötigt war, anderweit Engagement zu suchen, trat natürlich das neue weimarische Hoftheater auch in Tauchstädt an Bellomos Stelle und eröffnete bereits im Sommer 1791 in Bellomos Bude, die die weimarische Direktion für 900 Thaler an sich gebracht hatte, seine Vorstellungen.

Hiermit beginnt die Glanzzeit des kleinen Tauchstädter Theaters. Der Aufschwung, den die weimarische Hofbühne, anfangs unter Goethes Leitung allein, seit 1795 durch die vereinte Thätigkeit Goethes und Schillers nahm, fand sein Abbild in bescheidnern Umrissen und Grenzen in Tauchstädt. Das Theater erlangte in dem kleinen Badeorte eine solche Wichtigkeit, daß es beinahe den Anschein gewann, als kämen die Fremden nicht mehr der Kur und des geselligen Lebens, sondern nur des Theaters wegen her. Wenn die Schauspieler aus Weimar eingetroffen waren, begann die Saison; mit dem Schlusse der letzten Theatervorstellung endigte sie. Die Künstler selbst kehrten trotz der engen, unbequemen Raumverhältnisse, in die sie sich fügen mußten, jedes Jahr von neuem gerne wieder nach Tauchstädt zurück, denn die Zeit dieses Gastspiels war für sie nicht nur eine Zeit der Erholung, behaglichen,

zwangloſen Lebens und reichlich geſpendeter Anerkennung, ſondern ſie hatten auch Gewinn davon für ihre künſtleriſche Thätigkeit. Die Lauchſtädter Sommermonate boten der Weimarer Geſellſchaft alle Vorteile einer Wandertruppe ohne deren Schattenſeiten. Goethe ſelbſt erklärt es in den „Tag- und Jahres-Heften" (1791) für einen großen Vorteil, daß die neubegründete Weimarer Geſellſchaft des Sommers in Lauchſtädt habe ſpielen können. „Ein neues Publikum, aus Fremden, aus dem gebildeten Theil der Nachbarſchaft, den kenntnißreichen Gliedern einer nächſt gelegenen Akademie und leidenſchaftlich fordernden Jünglingen zuſammengeſetzt, ſollten wir befriedigen. Neue Stücke wurden nicht eingelernt, aber die ältern durchgeübt, und ſo kehrte die Geſellſchaft mit friſchem Muthe im October nach Weimar zurück." Auch 1794 und 1795 hebt er es wieder als einen doppelten Vorteil der Lauchſtädter Monate hervor, „daß eingelernte Stücke fortgeübt würden, ohne dem Weimariſchen Publikum verdrießlich zu fallen," daß die Schauſpieler in Lauchſtädt „durch Enthuſiasmus belebt und durch gute Behandlung in der Achtung gegen ſich ſelbſt geſteigert" worden ſeien, und daß dies ſehr zur Anfriſchung ihrer Thätigkeit beigetragen habe, „einer Thätigkeit, die, wenn man dasſelbe Publikum immer vor ſich ſieht, deſſen Charakter, deſſen Urtheilsweiſe man kennt, gar bald zu erſchlaffen pflegt."

Unter den Schauſpielern, die das neue weimariſche Enſemble bildeten: Becker, Krüger, Vohs, Malcolmi, Graff, Genaſt, Beck, Caroline Jagemann, Amalie Malcolmi und andern, zu denen ſich ſpäter Unzelmann nnd Pius Alexander Wolff geſellten, war bald der allgemeine Liebling des Publikums, wie in Weimar, ſo auch in Lauchſtädt, Chriſtiane Becker, geb. Neumann, der Goethe nach ihrem frühzeitigen Tode (1797) in der herrlichen Elegie „Euphroſyne" ein unvergäng-

liches Denkmal gesetzt hat. Als noch nicht dreizehnjähriges Mädchen — geboren war sie am 15. Dezember 1778 — verlor sie 1791, kurz vor der Auflösung der Bellomoschen Gesellschaft, ihren Vater, der zu dieser Truppe gehört hatte, und flehte Goethe, wie er selbst erzählt, um Ausbildung an. Er nahm sich ihrer darauf mit besonderm Eifer an, da sie bereits seit ihrem neunten Jahre Interesse erregt und Proben ihres ausgesprochnen Talents gegeben hatte. Noch in demselben Jahre, 1791, studirte er ihr selbst die Rolle des Arthur in Shakespeares „König Johann" ein, in der sie sofort die allgemeinste Teilnahme erregte. Goethe versichert, sie habe in dieser Rolle so wunderbare Wirkung gethan, daß es nur seine Sorge habe sein müssen, die übrigen mit ihr in Harmonie zu bringen. Später gehörte zu ihren Hauptrollen Minna von Barnhelm, Marianne in den „Geschwistern," Emilia Galotti, Amalia in den „Räubern," Prinzessin Eboli, Blanca im „Julius von Tarent," Clärchen im „Egmont" und Ophelia. Wieland urteilte über sie, daß, wenn sie nur noch einige Jahre so fortschritte, Deutschland nur eine Schauspielerin haben würde. Im Sommer des Jahres 1793 heiratete sie in Lauchstädt den Weimarer Schauspieler Becker. Diese frühzeitige Ehe wurde verhängnisvoll für sie. Nachdem sie ihrem Manne zwei Töchter geboren, wurde sie 1796 brustleidend, und ihr Zustand wurde bald so gefährlich und hoffnungslos, daß Goethe ihren Verlust für das Theater in nicht allzuweiter Ferne voraussehen mußte. Das ganze schöne Ensemble des Weimarer Theaters im Lustspiel wie im Schau- und Trauerspiele war durch ihre Krankheit zerrissen, und Ersatz war lange Zeit nicht zu beschaffen. Im Frühjahr 1797 entzog sie ein starker Krankheitsanfall für längere Zeit ganz der Bühne, vor Schluß der Saison trat sie in Weimar noch einige male auf,

zuletzt am 14. Juni als Ophelia, dann ging sie mit ihrem Manne und der Gesellschaft nach Lauchstädt und spielte auch dort noch einige male, sodaß man anfangs hoffte, ihr Zustand werde sich bessern. Doch verschlimmerte sich ihr Leiden so, daß sie am 18. August kaum noch, im bequemsten Reisewagen des Herzogs, nach Weimar gebracht werden konnte. Dort starb sie am 22. September, nachdem sie vier Wochen zuvor noch ihr zweites Töchterchen durch den Tod verloren hatte.

Zu dem Lauchstädter Theaterpublikum stellte, wie schon bemerkt, ein Hauptkontingent die hallische Studentenschaft. Namentlich seit Schillers erste Stücke über die Bühne gegangen waren, zog es sie unwiderstehlich nach dem durch den Besitz eines Theaters bevorzugten Nachbarstädtchen. „Es traf sich gerade einmal — erzählt ein Badegast in dem schon angeführten „Gemälde“ —, daß ich nach Halle reiste und an dem Tage Kabale und Liebe in Lauchstädt gegeben wurde. Hab ich je eine lebhafte Straße gesehen, so war es diese. Eine Kette von Reitern, Fußgängern und Wagen dehnte sich auf dem ganzen Wege aus, das eine Ende davon war Lauchstädt, das andre Halle. Die ganze Landschaft empfing dadurch ein gewisses Leben, das mich sehr vergnügte. Man kann es mit Gewißheit berechnen, daß wöchentlich wenigstens dreihundert Studenten in Lauchstädt sind, und diese Zahl ist sehr mittelmäßig angenommen, weil ich selbst bei einem einzigen Einwohner von Lauchstädt dreihundert auf einmal beisammen gesehen habe.“ Diese „leidenschaftlich fordernden Jünglinge,“ wie Goethe sie in der herablassenden Gönnersprache seines Alters nennt, hielten sich aber im Theater schadlos für den Zwang, der ihnen auf der Allee und im Kursaale auferlegt war. Sie behaupteten in Lauchstädt das Parterre, wie die Jenenser in Weimar und die Leipziger in Leipzig, waren gewiß ebenso

stürmisch in ihren Beifalls- wie in ihren Mißfallensbezeugungen und versagten sich natürlich auch im Theater nicht allerhand renommistische Streiche. Die Jenenser hielt in Weimar, wenn sie gar zu tumultuarisch Kritik übten, Goethe selbst im Zaum; in Lauchstädt war die Freiheit ihrer Meinungsäußerung völlig unbehindert. Wenn der Schauspieler Beck bei Beginn der Saison, Anfang Juli 1797, nach Weimar berichtet: „Im ganzen behagt uns Lauchstädt jährlich mehr. Es herrscht Ruhe und Aufmerksamkeit im Parterre; wir gewöhnen uns fast daran, Weimar weniger zu vermissen," so kann sich dies nur auf die Studentenschaft und die gelegentlichen Ausbrüche ihres Mutwillens beziehen. 1799, als infolge der oben erwähnten kurfürstlichen Verordnung eine gereizte Stimmung unter den Studenten herrschte, vermißte man sie trotzdem schmerzlich im Theater. Ein Brief des Schauspielers Haide an die weimarische Direktion sucht den Grund ihres Fernbleibens offenbar an falscher Stelle, wenn er am 14. Juli 1799 schreibt: „Die durch Ifflands in Leipzig und Sr. M. des Königs Anwesenheit in Dessau bewürkte Erschöpfung der Studentenbörsen verspricht uns leere Bänke im Schauspielhaus und folglich keinen angenehmen Sommeraufenthalt." Welch tollen Unfug aber diejenigen, welche kamen, damals verübten, mag folgender Bericht des Schauspielers Becker zeigen, den dieser am 28. Juli 1799 an die Direktion sandte: „Schon seit mehreren Vorstellungen hatten andere Schauspieler die Erfahrung gemacht, daß Kirschkörner auf das Theater geworfen wurden, ja von einem sagt man, daß er durch das ganze Stück soll wirklich getroffen worden sein — und er hat es ertragen! Auch wurden während den Acten alle grünen Blätter, welche in den Kirschkörbchen liegen, über das Orchester weg aufs Theater geworfen, so daß man, wenn der Vorhang aufging,

wie in einem grünen Garten war. Daß dieſes ſo eine Weile hingegangen, hatte die Herren kühn gemacht, und ſo machten ſie denn vor Anfang der »Räuber« ſolch einen Lärm, wie ich ihn Zeit meines Lebens noch nicht in einem Schauſpielhauſe erlebt. So arg war's, daß ſich niemand von den Badegäſten in den Logen durfte ſehen laſſen, denn ſie wurden ausgepfiffen und mußten 'runter. Die Wache, welche Ruhe gebot, wurde ausgelacht, und ſo fort. Es war der Auswurf der Univerſität hier, und da konnte es nicht anders kommen. Wie der zweite Act anging und ich meinen Monolog hielt, kam mir ein Kirſchkern auf den Tiſch, an welchen ich ſaß, geflogen. Ich ſtand auf und trat vor und ſagte zu einem Trupp, der vorn am Orcheſter ſaß und Kirſchen aß: »Was ſoll das? Kirſchkerne auf das Theater zu werfen!« in einem feſten und befehlenden Ton, welchen ich ſo ganz in meiner Rolle als Franz Moor inne hatte. Sie fingen an zu pochen, aber alles ziſchte: »Stille«! — Wie es ſtille war, ging ich in meiner Rolle weiter und durch das ganze Stück herrſchte Ruhe und Stille, wie niemals. Nach der Vorſtellung brachten mir die Studenten, welche ſelbſt höchſt unzufrieden über den Auswurf unter ihnen ſind, ein Vivat vor meiner Thür, und hat ſich bis jetzt keiner wieder unterſtanden, Kirſchkerne oder Blätter auf das Theater zu werfen. Viele unſrer Geſellſchaft glaubten, die Studenten würden mir mein Haus ſtürmen, aber ſolche ungezogne Burſche haben dazu keine Conrage, und muß man ſolche Dinge und ſolche Mißhandlungen nicht ungeſtraft hingehen laſſen. Sollte es aber noch einmal geſchehen, was ich aber nicht glaube, ſo laſſe ich aufhören und die Gardinen herunter und halte eine Rede, wo ich die Gutgeſinnten gegen die gemeinen Burſche anfeuern will, daß ſie höchſt beſchämt werden ſollen."

Freilich wurde dem Unfug der Studenten durch die trau-

rige Beſchaffenheit des Theatergebäudes ein gewiſſer Schein der Berechtigung verliehen. In demſelben Schreiben, in welchem Becker von der Kirſchkernkanonade erzählt, berichtet er auch über einen Ausflug, den er die Woche zuvor nach Deſſau unternommen hatte, ſchildert voll Neid die vortreffliche Einrichtung des Deſſauer Theatergebäudes und die weſentlich günſtigern Gagenverhältniſſe und Engagementsbedingungen der dortigen Schauſpieler. Dann fährt er fort: „Unſer Theater hier in Lauchſtädt iſt ſo übel beſchaffen, daß es, ſowohl auf dem Theater, als auf dem Platz der Zuſchauer einregnet, und in unſerer Mannesgarderobe können wir gar nicht mehr bleiben, wenn es regnet. Wenn kein neues Haus gebaut werden wird, ſo wird zum künftigen Jahr dieſes neu gedeckt werden müſſen. Die Studenten nennen es nur eine Schafhütte, drum fällt auch die Achtung weg, auf die wir Anſpruch machen können, weil wir in einem ſo elenden Hauſe ſpielen, in dem ſich nichts gut ausnimmt.“ Wie richtig der Vergleich mit einer Schafhütte war, ſieht man, wenn man Goethes Beſchreibung aus den „Tag- und Jahresheften“ von 1802 daneben hält: „Ein paar auf einem freien Platz ſtehende hohe Brettergiebel, von welchen zu beiden Seiten das Pultdach bis nahe zur Erde reichte, ſtellten dieſen Muſentempel dar, der innere Raum war der Länge nach durch zwei Wände getheilt, wovon der mittlere dem Theater und den Zuſchauern gewidmet war, die beiden niedrigen ſchmalen Seiten aber den Garderoben.“

Der Plan, anſtatt dieſer alten Bellomoſchen Bude, in der man nun ſeit 1791 noch immer ſpielte, ein neues Theater zu erbauen, beſtand ſeit mehreren Jahren. Schon am 25. Juli 1797 hatte Goethe eine Eingabe an den Kurfürſten nach Dresden geſandt und um die Erlaubnis zum Bau eines neuen Hauſes und um Verlängerung der Konzeſſion auf weitere zwölf

Jahre, von 1799 bis 1811, nachgesucht. Da der Platz zum Theater früher nur unter der Bedingung überlassen worden war, daß man denselben auf Erfordern durch Wegreißen des Hauses wieder räumen wolle, so kam es, wenn das Unternehmen gesichert und die Kosten des Baues, welche die weimarische Regierung gern tragen wollte, mit der Zeit gedeckt werden sollten, vor allem auf eine Verlängerung der Konzession an. Der schleppende Geschäftsgang verzögerte aber die Resolution des Kurfürsten bis zum November 1798. Wie dann endlich zum Bau geschritten wurde, erzählt Goethe selbst in den „Tag- und Jahresheften." Weimarische Baumeister, die damals am Schloßbau in Weimar beschäftigt waren, erhielten den Auftrag, einen Riß anzufertigen, der dem gerade wegen der Einrichtung des weimarischen Theaters anwesenden Professor Thouret aus Stuttgart vorgelegt wurde. Infolge verschiedener Umstände, namentlich infolge des nachträglich aufgetauchten Wunsches, an dem zu erbauenden Hause auch das unbezweifelte Grundeigentum sich zu sichern, verzögerte sich aber der Bau bis zum Jahre 1802. Erst im Februar dieses Jahres wurde mit der Arbeit begonnen. Im März lag zwar, wie Goethe selbst erzählt, „das akkordirte Holz noch bei Saalfeld eingefroren." Anfang Juni aber, als das Mauerwerk vollendet und das Holz aufgesetzt war, ging Goethe nach Jena und schrieb dort in etwa acht Tagen das Vorspiel „Was wir bringen," mit dem der Neubau eingeweiht werden sollte. Die letzte Hand legte er in Tauchstädt selbst an die Dichtung, und am Abend des 26. Juni 1802 konnte, obwohl am Morgen noch in dem neuen Hause gesägt und gehämmert worden war, und die Schauspieler bis zur letzten Stunde memorirten und übten, das Vorspiel, dem Mozarts „Titus" folgte, glücklich vom Stapel gehen. Unter den Zuschauern dieses Abends waren

Friedrich August Wolf, Reichardt, August Wilhelm Schlegel, Schelling, Hegel und Frommann. „Das Wetter begünstigte uns, und das Vorspiel hat Glück gemacht“ schreibt der Dichter zwei Tage darauf an Schiller.

In der Geschichte des Lauchstädter Bades bezeichnet dieser Tag in jeder Beziehung den Höhepunkt. Noch heute lebt im Munde einfacher Bewohner des Städtchens die Tradition fort, daß zur Einweihung ihres Theaters „Goethe, der den Faust gemacht hat,“ ihnen ein besondres Stück gedichtet habe, und sie zeigen das Häuschen, in dem er damals gewohnt hat. Bis zum Jahre 1811, mit dem die Konzession des weimarischen Theaters zu Ende ging, hielt sich nun das Theater und mit ihm das Bad im ganzen auf gleicher Höhe. 1804 wurde die Saison in Gegenwart Schillers mit dem „Tell“ eröffnet; niemand ahnte, daß es das letztemal war, daß Schiller Lauchstädt sah. Über die Vorstellungen des Jahres 1805 berichtet Goethe: „Das Repertorium enthielt so manches dort noch nicht gesehene Gute und Treffliche, so daß wir mit dem anlockenden Worte »zum ersten Male« gar manchen unserer Anschläge zieren konnten. Als meistens neu oder doch sehr beliebt erschienen an Trauer- und Heldenspielen: Othello, Regulus, Wallenstein, Nathan der Weise, Götz von Berlichingen, Jungfrau von Orleans, Johanna von Montfoucon. Ebenmäßig führte man an Lust- und Gefühlspielen folgende vor: Lorenz Stark, Beschämte Eifersucht, Mitschuldige, Laune des Verliebten, die beiden Klingsberge, Hussiten und Pagenstreiche. An Singspielen wurden vorgetragen: Saalnixe, Cosa Rara, Fanchon, Unterbrochnes Opferfest, Schatzgräber, Soliman der Zweite; zum Schlusse sodann das Lied von der Glocke als ein werthes und würdiges Andenken des verehrten Schiller, da einer beabsichtigten eigentlichen Feier sich mancherlei Hindernisse entgegen-

stellten." Und 1807 schreibt er: „Das Repertorium dieser Sommervorstellungen und vielleicht das bedeutendste, was die Weimarische Bühne, wie nicht leicht eine andere, in so kurzer Zeit gedrängt aufzuweisen hat." An den unvermeidlichen Zugaben der Vorstellungen, den Ausbrüchen studentischen Übermutes, fehlte es freilich auch in dieser Zeit nicht. 1804 wurde eine Aufführung der „Räuber," die man unter dem harmlosern Titel „Carl Moor" angekündigt hatte, verboten, weil es ohne Ausgelassenheiten dabei nie abging. Und im Juni 1806 fanden die Ruhestörer eines schönen Tages an beiden Hauptthüren des Schauspielhauses folgenden Anschlag zu lesen:

Rogati sunt omnes, qui huc spectatum veniunt, ut humanitati, modestiae et tranquillitati studeant, nec eos, qui valetudinem curant et cujuscunque generis strepitum oderunt, pulsanda tellure, clamando et cantando perturbent eosque ab hac Thaliae aede arceant. Script. in praefect. Lauchstadiensi, die 23. m. Junii 1806. Vigore politiae.

Mit dem Jahre 1811 aber beginnt der Rückgang des Lauchstädter Theaters und bald auch des Bades überhaupt. Schon in diesem letzten Jahre ihrer Konzession spielten die weimarischen Gäste abwechselnd in Lauchstädt und — in Halle, wo eben zu allgemeiner Freude das Reilsche Bad mit einem Schauspielhause entstanden war, dessen Direktion alles aufbot, die weimarische Gesellschaft nach Halle zu ziehen. Der Kassenausfall war denn auch in Lauchstädt so groß, daß an eine Erneuerung der Konzession nicht gedacht wurde. Als dann nach dem Kriege 1815 das merseburgische Gebiet an Preußen abgetreten worden war, kaufte die preußische Regierung 1818 das Lauchstädter Theater, dessen Erbauung 9000 Thaler gekostet hatte, der weimarischen Regierung für 5000 Thaler ab, nachdem bereits vorher der Großherzog von Weimar den

Befehl gegeben hatte, es abzutragen und das Material zur Erbauung einer Reitbahn zu verwenden. Nur die Intervention des Fürsten von Hardenberg, der noch rechtzeitig für die Sache interessirt wurde, wandte die Ausführung dieses Befehls ab. So blieb das Haus erhalten, und es haben darin bis auf den heutigen Tag noch eine große Anzahl wandernder Gesellschaften gespielt.

Neben den Veränderungen im Theater wirkten aber eine Menge andre Umstände zusammen, um den anfangs allmählichen, später immer schnelleren Niedergang des Bades herbeizuführen. Schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts war das Ausbleiben des sächsischen Hofes, dessen Anwesenheit mehrere Jahre dem Bade den größten äußern Glanz verliehen hatte, nicht ohne Nachwirkung. Eine Reihe von Jahren bildete zwar noch der vornehme sächsische Adel, der sich in der Nähe seines fürstlichen Herrn gesonnt hatte, den überwiegenden Teil der Lauchstädter Gäste, und die Saison von 1804 erhielt sogar durch die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer fürstlichen Personen, unter ihnen der verwitweten Königin von Preußen, einen unverhofften Glanz. Bald aber übten die politischen Ereignisse, die andauernden Kriegsrüstungen, die Okkupation von Halle und die Aufhebung der hallischen Universität auf die Frequenz des Bades den nachteiligsten Einfluß. Nachdem die Badeliste von 1811 noch 90 Nummern aufgewiesen hatte, zeigte die von 1812 nur 38, die von 1813 nur 46 Parteien. Nach dem Frieden aber vereitelte die Neugestaltung der Territorialverhältnisse eine Rückkehr der alten bessern Tage. Lauchstädt war preußisch geworden, und die in den ersten Jahren noch fortglimmende Mißstimmung der sächsischen Unterthanen gegen das preußische Gouvernement hielt auch solche Familien von Lauchstädt fern, die seit hundert Jahren dort gleichsam ein-

gebürgert und deren Namen mit dem des Bades durch mehrere Generationen aufs innigste verwachsen schienen. Zwar schreibt 1819 Graf Brühl, der Intendant des Berliner Theaters, an Pius Alexander Wolff, welcher im Sommer dieses Jahres nochmals nach Lauchstädt gegangen war und über den Rückgang des Bades geklagt hatte: „Unbegreiflich erscheint mir diese Menschenleere und Abgeschiedenheit, denn wenn die Leute auch preußisch geworden sind, werden sie doch das Baden und das Krankseyn nicht verlernt haben. Die Hauptsache ist wohl, daß das Wasser eigentlich sehr unschuldig ist und die Leute, wenn sie einmal ins Bad reisen müssen, lieber ein wirksameres Bad aufsuchen, und daß ferner nicht für ein gutes Schauspiel, angenehme Pharao Bank — und hübsche Mädchen gesorgt wird. Diese drei Attractions Punkte wären gewiß hinlänglich, Lauchstädt zu beleben, es möchte unter preußischer oder persischer Herrschaft stehen." Es war aber doch so, daß diese politische Antipathie lange nachwirkte. Dazu kam freilich bald auch die erhöhte und durch die Segnungen des Friedens begünstigte Reiselust, die wohlfeileren Verkehrsmittel und die vollständige Umbildung des „landschaftlichen Auges," wie es Riehl in seinen „Kulturstudien" genannt hat, die sich in unserm Jahrhundert vollzog. Das Volk hat wohl zu allen Zeiten allen Naturformen mit gleicher Empfindung oder Unempfindlichkeit gegenübergestanden. Die Gebildeten aber hatten im achtzehnten Jahrhundert eine einseitige Vorliebe für völlig ebne Landschaften mit Feldern, Wiesen und ein paar Bäumen. Eine Gegend, die wir heute unerträglich langweilig finden würden, hielt man damals für idyllisch und nannte sie eine „gar feine und lustige Gegend." Erst in unserm Jahrhundert ist allmählich im Zusammenhang mit dem überall sich regenden Sinn für das Romantische wieder die Freude an der groß-

artigen Natur des Gebirges erwacht und an der poetischen Schönheit des Waldes, der den Menschen des vorigen „gar öde und betrübt" erschien. Während heutzutage Bäder und Sommerfrischen in den Bergen liegen müssen, sind die besuchtesten Luxusbäder des vorigen Jahrhunderts, ebenso wie die Landhäuser und Lustschlösser jener Zeit, alle in der Ebne zu suchen. Endlich aber ist auch die Umwandlung zu berücksichtigen, die mit der Zeit in dem Charakter des Lauchstädter Bades stattgefunden hatte. Aus einem Heilbad mit einer obendrein sehr unschuldigen Quellnymphe, deren „martialische" Kraft nur die Reklame der Badeärzte in den ersten Jahrzehnten etwas aufgebauscht hatte, war endlich ein reines Luxusbad geworden, das die Leute aufsuchten, um zerstreuende Gesellschaft und ästhetische und gastronomische Genüsse zu finden, sich an der Spielbank aufzuregen und Familienintereſſen zu verfolgen, und dessen Heilzwecke so zurücktraten, daß bis 1822 sich noch immer die ganz veraltete, umständliche Einrichtung der Hausbäder hinschleppen konnte. Als der Charakter eines Luxusbades wegfiel, war Lauchstädt eine Null.

Viele Versuche wurden zwar von den schwer geschädigten Einwohnern gemacht, die alte Glanzzeit des Bades zurückzuführen. 1817 wurde eine besondre Badedirektion eingesetzt zur unmittelbaren Leitung aller Angelegenheiten des Bades, 1822 ein öffentliches Badehaus gebaut, 1829 zu den Stahlbädern der Quelle noch Sool- und Kräuterbäder hinzugefügt, welche die wissenschaftliche Mode damals zu fordern anfing, 1830 eine Trinkanstalt für künstliche Mineralwässer eingerichtet, 1847 eine Heilanstalt für Hautkranke eröffnet; ja man verfiel sogar auf den Gedanken, das Lauchstädter Wasser durch künstlichen Zusatz von Kohlensäure trinkbar zu machen. Alles vergebens. Vorübergehend gelang es diesen Neuerungen,

wieder eine größere Anzahl von Sommergästen herbeizulocken. Im ganzen aber verödete das Bad mehr und mehr, und nur die Sonntage, an denen es noch in den vierziger und fünfziger Jahren ein beliebter Ausflugsort für Halle, Leipzig und Merseburg blieb, täuschten durch den vorübergehenden Schein eines fröhlichen Gedränges. Da waren die Gasthöfe voll wie ehemals, Markt und Gassen durch eine Wagenburg fast gesperrt und die Promenade gefüllt mit wogenden Menschenmassen. Jetzt ist auch dies vorbei.

So ist denn Lauchstädt freilich kein Dornröschen, das etwa in einem Zauberschlafe läge, aus dem es über kurz oder lang wieder erwachen könnte, sondern es schläft den ganz gemeinen Todesschlaf. Eine Mumie aber läßt sich wohl konserviren, aber nicht zu neuem Leben galvanisiren. Leider ist Lauchstädt nicht sonderlich gut konservirt. Der Fremde, der mit empfänglichem Auge heute das Bad und seinen kleinen Park aufsucht und ein von sorglicher Hand gepflegtes Bild aus der Rokoko- oder Zopfzeit zu finden hofft, sieht sich getäuscht. Die alten Häuser und die alten Linden stehen noch, aber in den Duft der Lindenblüte mischt sich die poesielose Atmosphäre eines modernen Biergartens, und an der Thür des Kursaales, durch die einst so manche große Sängerin ein- und ausgegangen ist, hängt das Programm eines Konzerts, womit vielleicht am letzten Sonntag der Zitherklub einer benachbarten Großstadt das verehrungswürdige Sonntagsnachmittagspublikum entzückt hat.

Neben diesem Bilde versunkener Herrlichkeit aber ist es noch eine Vorstellung, die sich dem Besucher aufdrängt: Wie waren doch die Menschen vor hundert Jahren noch bescheiden und anspruchslos! Was ist der Park dieses Bades anders als ein kleiner Garten? Und doch genügte dies Plätzchen Hunderten der vornehmsten und reichsten Leute für den geselligen Verkehr

eines ganzen Sommers. Denn daß sie diesen Bezirk überschritten haben sollten, ist nicht anzunehmen; den Staub der Landstraße schluckte man damals gewiß so ungern wie heute. Und was sind die Zimmer dieser Häuser anders als kleine Kämmerchen? Und doch haben Fürsten und Grafen, haben die größten Geister unsers Volkes vorlieb genommen mit diesen Räumen und sind zufrieden gewesen mit einem Komfort, mit dem sich heute Gevatter Schneider und Handschuhmacher nicht begnügen würden. Man sagt zwar, daß gesteigerter Luxus immer mit gesteigerter Bildung und gesteigertem Glücksgefühl Hand in Hand gehe. Wir möchten diesem Satze doch einen andern Satz gegenüberstellen. Ein römischer Schriftsteller sagt einmal von der geschichtlichen Entwicklung der hellenischen Kunst: Omnia tunc meliora, quum minor copia, zu deutsch etwa: Alles war damals besser, höher, idealer, als der Aufwand — er meint den Aufwand an technischen Mitteln — geringer war. Uns war, als stünde dieser Satz über den niedrigen Thüren, die einst zu Goethes und Schillers bescheidnen Zimmerchen führten.

Druck von Carl Marquart in Leipzig.

Plato.

# Schriften

des

# Vereins für die Geschichte Leipzigs.

4.

Ed. Mangner:

## Die Inquisition in der Leipziger Ratsfreischule.

Leipzig, 1892.

# Die Inquisition

## in der Leipziger Ratsfreischule.

Ein Beitrag zur deutschen Schulgeschichte.

Mit den Bildnissen der Direktoren Plato und Volz.

Zur Feier
des hundertjährigen Bestehens der Anstalt
von

**Eduard Mangner.**

Leipzig
Verlag von Julius Klinkhardt
1892.

# Vereinsbericht.

Die Thätigkeit des Vereins für die Geſchichte Leipzigs erſtreckte ſich auch in den letztverfloſſenen Jahren auf die Erforſchung der Geſchichte unſrer Stadt, die Pflege der Sammlungen und Studienausflüge in die engere und weitere Umgebung.

Beſonders reichhaltig an wiſſenſchaftlichen Vorträgen waren die Winterverſammlungen unter der Leitung des bisherigen 1. Vorſtehers, des Herrn Archivdirektor und Oberbibliothekar Dr. G. Wuſtmann. Zahlreiche intereſſante Vorlagen, Bücher, Manuſkripte, Abbildungen, Autographen, Karten, Pläne, Skizzen, Münzen, Waffen, prähiſtoriſche Funde und dgl. wurden bei dieſen Verſammlungen und Vorträgen zur Anſicht dargeboten.

Von letzteren erwähnen wir folgende:

Herr Dr. Wustmann:

„Die Besitzverhältnisse der Grundstücke in der inneren Stadt Leipzig". — „Zur Leipziger Theatergeschichte im 17. und 18. Jahrhundert auf Grund der Stadtkassenrechnungen". — „Beiträge zur Geschichte der kurfürstlichen Bestätigungen der Leipziger Ratswahlen". — Ulrich Groß' „Beschreibung Leipzigs aus dem Jahre 1587". — „Die Maler Carl Heinr. Mylius, Paul Christ. Zink und David Heuer". „Siculs Annalen". — „Ältere Pläne zu einem Denkmal der Leipziger Völkerschlacht". — „Zur Geschichte der Leipziger Ratsverfassung im 15., 16. und 17. Jahrhundert". — „Zur Erbauung des Leipziger Rathauses". — „Bemerkungen zum Leipziger Fischerstechen". — „Die ältesten Abbildungen von Leipzig" u. a.

Herr Buchhändler Dr. Kirchhoff:

„Die Einrichtung des alten Leipziger Bürgerhauses". — „Die Vertreter des Leipziger Buchgewerbes im 16. Jahrhundert". — „Die Sittenpolizei, Kriminaljustiz und das Gefängniswesen in früherer Zeit in Leipzig". — „Die Naturalleistungen, welche vormals die Leipziger Bürgermeister aus den zinspflichtigen Dörfern und Grundstücken um und in Leipzig zu beziehen berechtigt gewesen". — „Beginn, Verlauf und Ende des Tabaksbaues in der Umgegend von Leipzig (Stötteritz)". — „Die Versuche des Kurfürsten August des Starken mit Ansiedelung französischer Kolonisten in Sachsen". —

Herr Rechtsanwalt Weiler:

„Mitteilungen über die ältesten Gerichtsbarkeiten und Gerichte in Leipzig und dessen Umgebung bis zur Errichtung des Oberhofgerichts (1483)". — „Das vormalige Kursächs. und bez. Königl. Oberhofgericht zu Leipzig".

Herr Dr. Geß:

„Das Studentenleben Leipzigs im 15. Jahrhundert". — „Zur Geschichte der Juden in Leipzig". — „Die italienischen Kaufleute Leipzigs im 17. Jahrhundert". — „Leipzig während der Besetzung durch das Braunschweigische Corps unter Herzog Wilhelm v. Braunschweig-Lüneburg (Juni 1809)". —

Herr Oberlehrer Berlit:

„Mitteilungen aus dem Urkundenbuch der Universität Leipzig". — „Das Leipziger Stadtbuch oder Ratsbuch aus dem 15. Jahrhundert". — „Die Vornamen im alten Leipzig". —

Herr Dr. Glafey:

„Über die ersten Spuren einer Vertretung der Bürgerschaft Leipzigs gegen den Rat der Stadt vom Sechzehner-Ausschuß (1634) bis zum Sechziger-Ausschuß". — „Der Sechziger-Ausschuß im 30jährigen Kriege". —

Herr Polizeihauptmann Zehl:

„Die Executivmannschaft bei dem Polizeiamt Leipzig".

Herr Stadtrat Dr. Fischer:

„Aus dem Tagebuche des brandenburgischen Kanzlers Lampert Distelmeier".

Herr Stadtbibliothekar Dr. Kroker:

„Schilderungen der Drangsale Leipzigs während des 7jährigen Krieges". (3 Vorträge.) — „Kuriositäten, merkwürdige Schaustellungen und Meßsehenswürdigkeiten in Leipzig vom 15.—18. Jahrhundert". (Das fahrende Volk der damaligen Zeit.)

Herr Dr. Jul. Vogel:

„Die Kunstsammlungen in Leipzig im vorigen Jahrhundert". — „Über einige ältere Leipziger Bilder im Städtischen Museum".

Herr Organist Bernhard Richter:

„Jacob Thomas (Thomasius), der Rektor der Thomasschule (1676—84)". —

Herr Eduard Mangner:

„Joh. Jacob Reiske, der Rektor der Nicolaischule (1758—74)". — „Zur Geschichte der Leipziger Winkelschulen". „Die Inquisition in der Leipziger Ratsfreischule". Beiträge zur Leipziger und deutschen Schulgeschichte.

Herr Lic. Dr. Seifart:

„Joh. Pfeffinger, Leipzigs erster Superintendent (1539—73)".

Herr Lehrer Kurt Krebs:

„Zur Lebensgeschichte der Leipziger Künstler Geyser".

Herr Seminarlehrer Gehmlich:

Der Humorist Christian Reuter und sein Lustspiel „Die ehrliche Frau" (1680) und dessen Roman „Schelmufsky". — „Die Anfänge des Volksschulwesens in der Ephorie Leipzig". —

Was 2. die Sammlungen anbetrifft, so hatten sich dieselben auch in den letzten Jahren reicher Zugänge zu erfreuen.

Eine außerordentlich große und schwierige Arbeit erwuchs den Herren Pflegern dadurch, daß das bisherige Lokal geräumt und die Bibliothek und die sämtlichen Sammlungsgegenstände in die eine Etage höher gelegenen neuen Räume geschafft und neu aufgestellt werden mußten. Nachdem die Hauptarbeit beendet, gehen die Pflegschaften an die Vervollständigung der Kataloge. Dem Publikum aber ist Gelegenheit geboten, die wertvolle und interessante Sammlung in schöneren Räumen und bequemerer Aufstellung in Augenschein zu nehmen. Ebenso steht die zahlreich vermehrte Bibliothek der Benutzung für Liebhaber der Stadtgeschichte und zu wissenschaftlichen Arbeiten offen.

Auch die Studienausflüge in die Umgebung Leipzigs brachten in den Sommerhalbjahren reiche

Ausbeute und fanden seitens der Vereinsmitglieder immer lebhafte Beteiligung.

Zum Schlusse dieser kurzen Mitteilungen spricht der Vorstand des Vereins den hohen Behörden, sowie allen Schenkgebern den herzlichsten Dank aus und bittet die mit ihm in Schriftenaustausch stehenden Altertums- und Geschichtsvereine, wie unsere Mitglieder, diesen 4. Band der Vereinsschriften, der zugleich als Jubiläumsgabe der altehrwürdigen Leipziger Ratsfreischule dargebracht wird, freundlich entgegennehmen zu wollen.

Der Vorstand des Vereins für die Geschichte Leipzigs.

Eduard Mangner,

I. Vorsteher.

Dobj.

Unter den zahlreichen Schulanstalten Leipzigs erfreut sich die am 16. April 1892 ihr hundertjähriges Bestehen feiernde Ratsfreischule des ehrenvollsten Rufes, weit über Leipzigs Mauern und Sachsens Grenzen hinaus. Die Namen Plato und Dolz, der ehemaligen Direktoren der ehrwürdigen Anstalt, die ihr den guten Klang verschafft, sind unverlöschlich in den Herzen aller derer eingeprägt, die einst hier ihre Bildung genossen und zum Fortkommen fürs Leben von treuen Lehrern ausgerüstet wurden. Hell leuchten die Augen aller früherer Ratsfreischüler, wenn sie der geliebten Bildungsstätte gedenken, in dankbarer Pietät pflegen sie vereint die trauten Erinnerungen an die Schulzeit, beseelt von dem Wunsche, durch Aufrichtung eines Denksteins die Stätte und die Männer zu ehren, die so vielen Geschlechtern zum größten Segen geworden!

Aber auch der Freund unserer Stadtgeschichte und des städtischen Schulwesens wie der deutschen Schulgeschichte überhaupt, nimmt herzlichen Anteil an dem Ehrentage einer Anstalt, die nach Superintendent Großmanns Ausspruch bei der 50jährigen Feier im Jahre 1842 „der Vorläufer und Herold des gesamten deutschen Bürgerschulwesens ge-

worden, die erste Stimme des beginnenden Frühlings einer höhern Volksbildung."

Ja, so unglaublich es uns bei dem jetzt so hoch ausgebildeten Volksschulwesen Leipzigs erscheint, — „das mit Recht als eine Zierde unserer städtischen Einrichtungen betrachtet und von uns hochgehalten wird" — (Worte des Oberbürgermeisters Dr. Georgi aus seiner Ansprache in der ersten Sitzung der Stadtverordneten am 2. Januar 1892) — erst seit 100 Jahren, erst seit Errichtung der Ratsfreischule, kann in Leipzig von einer Volksschule im eigentlichen Sinne des Wortes gesprochen werden. War der Zustand der beiden seit Jahrhunderten hier bestehenden Gelehrtenschulen, der Thomas- und Nicolaischule, überaus kläglich, so müssen die den elementaren geistigen Bedürfnissen der Kinder des gemeinen Mannes dienenden Winkelschulen geradezu als jammervoll bezeichnet werden. (Näheres über das Leipziger Winkelschulwesen auf Grund archivalischer Quellen in Albert Richters „Praktischem Schulmann", Jahrg. 1885.)

Die weitberühmte Universitäts- und Handelsstadt Leipzig hatte vor 100 Jahren bei 32000 Einwohnern für 6000 Kinder noch keine Volksschule!

Die Namen Müller und Rosenmüller, — des Leipziger Bürgermeisters und des Superintendenten — sind untrennbar in Leipzigs Annalen ehrenvoll verzeichnet. Diese beiden großen Männer waren es, die ergriffen von der geistigen Not des vernachlässigten unmündigen Volks und entflammt für die philantropischen Bestrebungen für Hebung der unteren Klassen durch besseren Unterricht und Erziehung, wie sie sich allüberall in deutschen Landen in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts Bahn brachen, sie allein waren es, die mit rastlosem Eifer und alle ent-

gegentretenden Hindernisse überwindend, die Errichtung der ersten öffentlichen Volksschule in Leipzig durchsetzten.

Der Geh. Kriegsrat Carl Wilhelm Müller, von 1778 bis zu seinem Tode (28. Febr. 1801) Bürgermeister und regierender Bürgermeister, hatte nach Superintendent Körners Tode (1785) seinen ganzen Einfluß geltend gemacht, Rosenmüller, der sich bereits als pädagogischer Schriftsteller einen Namen gemacht, als Mitarbeiter für seine Reformpläne von Gießen nach Leipzig zu ziehen. Das Zusammenwirken dieser bedeutenden Männer war sowohl für das darniederliegende kirchliche Leben, wie für die so dringend nötige Hebung des Schulwesens der Stadt, von epochemachender Bedeutung. Müllers geniale charaktervolle Persönlichkeit, sein energisches, für Verbesserung und Aufklärung wirkendes Schaffen, war aber so wenig nach dem Sinne seiner dem alten Schlendrian ergebenen Mitarbeiter, als Rosenmüllers rationalistische Richtung. Im Rate, in der Geistlichkeit, im Konsistorium, hatten beide die heftigsten Widersacher. So lange freilich Müller als das gefürchtete Oberhaupt der Stadt das Regiment in selbständiger Weise führte, wagte man sich weder an ihn, noch an seinen geistlichen Freund. Beider Schöpfung, die in wenigen Jahren unter ihrer treuen Fürsorge sich außerordentlich günstig entwickelnde „weltberühmte Ratsfreischule", stand unter dem persönlichen Schutze Müllers, der bis zu seinem Tode die Vorsteherschaft führte. In Carl Gottlieb Plato, Rosenmüllers ehemaligem Hauslehrer, hatte sie einen Direktor bekommen, der in glühender Begeisterung und selbstloser Aufopferung nur für das Wohl der ihm ans Herz gewachsenen Anstalt und die hohen Aufgaben der Menschenbildung

lebte und wirkte. In den weitesten Kreisen und bei den bedeutendsten Staatsmännern und Pädagogen, die sie besuchten und eingehendst prüften, galt sie als nachahmungswürdiges Muster. Die aus Rosenmüllers katechetischem Seminar hervorgegangenen Lehrer und Mitarbeiter leisteten Hervorragendes durch ihr erzieherisches Geschick und ihre sorgfältig ausgebildete Methode — und zwar für äußerst kargen Lohn, zum Teil ganz unentgeltlich. Fast nur aus Spenden edler Menschenfreunde errichtet — Buchhändler Wendler, ein Landsmann Rosenmüllers, hatte bereits 1787 ein Kapital von 10000 Thalern zu einer Freischule für 60 arme Kinder vermacht — hatte die Anstalt von Anfang an mit der Unzureichenheit ihrer materiellen Mittel zu kämpfen. Kaum hatte aber ihr Schützer und Vorsteher, der regierende erste Bürgermeister Müller, die Augen für immer geschlossen, so regten sich auch sofort die Gegner seines Werkes; immer häufiger wurden die gehässigen Angriffe und ungescheut fanden sich anonyme Denuncianten und offene Angeber, welche die Schule und die in ihr gegebene religiöse Unterweisung als irrig und unlutherisch verdächtigten, damit den gehaßten Rosenmüller treffen und beide am liebsten beseitigen wollten.

Schon im Jahre 1795, da Plato als besoldeter Direktor angestellt worden war, hatten die Feinde der Freischule, die sie als Freigeisterschule verdächtigten, Leute in die Sonntagsexamina der Anstalt geschickt, die aufpassen mußten, ob etwas heterodoxes vorkomme. Auf Grund dieser Niederschriften war dann eine Denunciation beim Kirchenrate in Dresden eingereicht worden, die zur Folge hatte, daß der Rat alle bisher von ihm selbständig angestellten Lehrer der Freischule nachträglich zur Prüfung und Konfirmation präsen-

tieren mußte. Allwöchentlich fand seit jener Zeit im Konsistorium selbst, gewöhnlich mit der ersten Mädchenklasse, die sog. „Consistorial-Katechese“ statt, zu der der Superintendent den Text bestimmte. Die ersten 5 Lehrer, Dir. Plato, M. Dolz, M. Döring, M. Pohle und Schaarschmidt waren im Konsistorium präsentiert, examiniert und konfirmiert worden. Die übrigen (4) waren dies nicht, genossen außerordentlich wenig Honorar und hatten auch keine Wohnung vom Rate. Hatte Plato noch 5 Jahre früher 16—20 tüchtige freiwillige Mitarbeiter gehabt, so waren solche der traurigen Verhältnisse und fortwährender Chikanen halber, nicht mehr zu erlangen.

Es war immer Platos stiller Wunsch und Absicht gewesen, in Verbindung mit Dolz junge Studierende heranzuziehen, „zu einem schönen stillen Seminar für alle Anstalten E. E. Raths in der Stadt, aus welchem bey vorkommenden Veränderungen sogleich gute praktische Lehrer ausgehoben werden könnten.“

Jetzt wollte der Vicedirector Dolz für das geringe Gehalt der Anstalt nicht mehr dienen, schon vor Müllers Tod konnten die Stellen nicht mehr alle besetzt werden, neue Lehrer wurden nicht angestellt, die Schule und die Klassen waren überfüllt, auf Plato lag eine Arbeitslast, die ihn zu Boden drückte, lag die volle Verantwortung für die Anstalt. Um nur einigermaßen die Klassen zu besetzen, erteilte er selbst täglich gegen 6 Stunden Schule, dazu die vielen schriftlichen Arbeiten, die täglichen Sittengerichte, der Verkehr mit den Eltern, Aufstellung der Pläne, der Methode, die Unterweisung der jüngeren Lehrer, — es war eine Lage, die dem opferfreudigen Manne zuweilen allen Lebensfrohsinn raubte. Und alle diese Mühen und Sorgen die ersten 4 Jahre für 150 Thaler Fixum,

später bis 600 Thaler Gehalt. Kein Wunder, daß er trotz peinlichster Sparsamkeit in Schulden geriet, aus denen er sich auch durch die Erträge der wenigen litterarischen Arbeiten, für die ihm keine Zeit blieb, nur schwer heraushalf. Ja, um nur die Anstalt aufrecht zu erhalten, unterstützte Plato aus eigenen Mitteln, von seinem „sauern Verdienste," arme Mitarbeiter durch monatliche Beiträge — ohne sie schließlich halten zu können. Rührend sind seine Darstellungen und Bitten an Müller, die Anstalt, die doch so viel Gutes bewirkt, doch nicht sinken zu lassen und sich derselben als seines selbst erzogenen Kindes, das bisher wirklich doch nicht undankbar gewesen, noch einmal väterlich anzunehmen,

> „da die ganze arme Freyschule — von dem übrigen Senate bisher verwayßt gelaßen, Dieselben als ihren Einzigen Vater und Protektor"

dankbarst verehrt und verehren wird.

Eben so wahr und rückhaltslos schildert Plato den Zustand und den „unter diesen Umständen unausbleiblichen Verfall der guten Freyschule" dem neuen an Müllers Stelle getretenen Vorsteher. Dieser war freilich noch viel weniger in der Lage, gegen das unaustilgbare Übelwollen des Rats anzukämpfen.

Glücklicher Weise aber hatte die Freischule nach Müllers Ableben in der Person des Kauf- und Handelsherrn und Mitglied des Rats Justus Heinrich Hansen einen Vorsteher erhalten (derselbe war am 19. März 1801 feierlich eingeführt worden), wie er als Nachfolger nicht besser hätte gefunden werden können. Alles, was wir aus seiner Amtsführung über die „Freyschule" und das ihm ebenfalls übertragene

„Waysenhaus“ kennen*), erfüllt uns mit hoher Achtung für dieſen Mann, der raſtlos uneigennützig „mit mancher Aufopferung in dem eigentlichen wahren Dienſte Gottes und der Tugend gearbeitet, — ſo manches manches Gute angeregt, befördert und gerettet, — ſo manche manche ſtille Thräne!! edel und theilnehmend getrocknet, — ſo manches jetzt noch unſichtbare Samenkorn zu künftiger Menſchenbeglückung der Erde Gottes hoffnungsvoll“ anvertrauet (Schreiben Platos, Sylveſter 1802). Hanſen erſchien dem treuen Plato „als ein Engel Gottes und als ſein wichtiges Werkzeug nicht nur in unſerer kleinen Anſtalt, ſondern auch in dem großen gemeinen Weſen.“

Die Freiſchule hätte wohl kaum den jetzt über ſie hereinbrechenden Sturm überdauert, wenn ihre Leitung in dieſer kritiſchen Zeit nicht in den Händen des ehr-

*) Aus einem Briefe Platos an J. H. Hanſen vom 24. Mai 1801.

„— — — Nein, ich und unſere ganze Freyſchule erkennen es mit dem gerührteſten Danke, daß Sie, ſo lange Sie unſer Vorſteher ſind, Alles Alles gethan haben, was ſich unter dieſen Umſtänden für eine ſeit vielen Jahren vernachläſſigte arme Schulanſtalt nur thun ließ. Daß ich aber, der ſeit 10 Jahren ſo traurige Erfahrungen aller Art unter den einem redlichſten Menſchen möglichſten Aufopferungen gemacht hat, deſſen gerechteſte öfters wiederholte Bitten und uneigennützige Wünſche unerfüllt blieben, in ein Collegium, das in der nemlichen Stadt lebet und Alles ſehen und hören kann, mißtrauiſch werden mußte, iſt Verehrungswürdiger Herr Baumeiſter, warlich einem Manne in meiner Lage ſehr verzeihlich. Oder ſollte auch die Eine Stimme ſo Vieler Tauſende in unſerer Stadt ſtrafbar ſeyn, welche laut, laut ſagen: Nur Zwei Männer ſind es geweſen, die bis jetzt ſich ſo thätig und unermüdet der gemeinnützigſten Anſtalten angenommen, mit einem Enthuſiasmus und uneigennützig väterlich angenommen haben? —

lichen, freimütigen und unerschrockenen Hansen gelegen hätte.

Einen Einblick in diese unerquicklichen Verhältnisse gewährt uns ein kurz nach Müllers Tode anonym erschienenes Schriftchen, das wir in Hansens Privatakten eingeheftet finden und das die Zustände jedenfalls richtig beleuchtet. Wohl nur diesem glücklichen Zufall und der Gewohnheit Hansens, wichtige auf die Anstalt und den sie betr. Prozeß bezugnehmende Darlegungen mit seinen eigenen Notizen seinen Privatakten einzuverleiben, verdanken wir die Erhaltung der kleinen Broschüre, die gänzlich unbekannt geblieben sein muß, da sie Dr. Wustmann unter den nach Müllers Tode veröffentlichten Nekrologen, Biographien und dergl. in seinem Artikel „Bürgermeister Müller“ (S. Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs III, G. Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit, p. 376) nicht mit aufführt.

Sie ist betitelt:

„Erinnerung an die Verdienste, welche sich der verstorbene Churf. Sächs. Geh. Kriegsrat und Bürgermeister D. Carl Wilhelm Müller um Leipzig erworben hat.“ Altenburg und Erfurt, bei Rink und Schnuphase. 1801.

Der unbekannte Verfasser wendet sich als „ein ganz unpartheyischer Mann“ an die Einwohner Leipzigs, sie daran zu erinnern, was sie dem am 28. Februar dess. J. verstorbenen Bürgermeister verdanken, um sie vor Ungerechtigkeit gegen denselben zu bewahren. „Zugleich möchte ich auch denenjenigen, die nun an seine Stelle treten, und die Macht und das Ansehen, das er seit längerer Zeit in und über Leipzig besaß, unter sich theilen werden, die gewissenhafte Fortsetzung des Guten empfehlen, das er angefangen hat“ (p. 4).

Für unsere Zwecke kommt die folgende Stelle in Betracht (p. 18 ff.):

„Daß der verdiente und verehrungswerthe D. Rosenmüller, dessen erbauliche und sachliche Vorträge von den meisten Einwohnern Leipzigs so gern gehört werden, in Leipzig ist, war hauptsächlich sein Werk; und wie viel hat dieser edle aber oft verkannte Mann schon für den bessern Unterricht der niedern Volksklassen gewirkt. Diese beiden Männer schätzten und liebten einander als Freunde; sie arbeiteten aber auch mit vielen Kräften für die Kinder der armen vernachlässigten niedern Stände einen bessern Unterricht auszumitteln und die bekannte Freischule zu errichten. Diese Anstalt ist für Leipzig eine große Wohlthat und hat schon sehr viel Gutes gestiftet, und es ist zu erwarten, daß sie auch künftig noch viel Gutes stiften werde. Man darf diese Hoffnung um so mehr haben, je mehr man erwarten kann, daß die Fehler und Mängel, welche jede neuerrichtete Anstalt dieser Art anfangs noch an sich hat, nach und nach werden verbessert werden. Natürlich kann man hier nicht auf einmal die höchste Stufe der Vollkommenheit erreichen, und es gehören die Erfahrungen mehrere Jahre dazu, um in die ganze Organisation einer solchen Anstalt völlige Festigkeit und Bestimmtheit zu bringen. Bis jetzt hat man über diese Anstalt die kurze Zeit ihrer Existenz in Leipzig sehr widersprechende Urtheile hören müssen. So sehr man sie bei ihrer ersten Einrichtung pries und für sie eingenommen war, so sehr tadelt man sie jetzt und verkennt oft das gute Gute, das sie wirklich stiftet. Beides ist unrecht, aber nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge. Eine neue Anstalt von solchem Umfange kann bey ihrer ersten Entstehung nicht alle Vollkommenheiten in sich vereinigen und daher ist auch nicht zu verlangen, daß

man ihr sogleich einen unbedingten Beyfall schenke. Es muß da im Anfang noch manches geschehen, was nur die Aufmerksamkeit des Publikums erweckt; allein nach und nach wird und muß dahin gearbeitet werden, den Beyfall der Verständigern vorzüglich zu erhalten, den diese einer wirklich nützlichen Anstalt nicht versagen sollen, gesetzt auch, daß manche Nebenumstände nicht zu billigen wären. Nicht so denkt man in Leipzig. Die Freischule hat seit mehreren Jahren bewiesen, was sie zu leisten im Stande ist, da unter den jungen Christen, welche jährlich aus derselben kommen, mehrere sehr gut und besser, als sonst, unterrichtet sind, und es ist zu hoffen, daß die Zahl der Unwissenden oder der Halbwisser in derselben künftig sich immer mehr vermindern werde. Dies wird aufrichtiger geschehen können, wenn man der Anstalt ein allgemeineres Zutrauen schenket und diese ungestörter einen festen Plan befolgen kann! Daß aber die Freischule ein allgemeineres Zutrauen von Leipzigs Bürgern verdiene, sieht jeder Unpartheyische. Denn der Unterricht, den die Kinder da erhalten, ist gewiß gründlicher und für das ganze Leben brauchbarer, als der, den sie in den gewöhnlich sehr elenden Winkelschulen oder von den Studirenden erhalten können, die an gemeinen Bürgerskindern gemeiniglich die erste Probe machen und da erst lernen, wie man bey dem Unterrichte nicht verfahren muß, wenn er nützlich werden soll. Außer Leipzig schätzt man die Freischule als eine der bessern Schulanstalten, die ihrer Größe wegen als ganz freie Schule keine ihres gleichen hat; aber das ist das gewöhnliche Schicksal alles Guten, daß es in der Nähe übersehen wird. Ein Prophet gilt nirgends weniger als in seinem Vaterlande.

So wie die Freischule eine große Wohlthat für

Leipzig ist, so ist es auch die Arbeitsschule. Möchte man in allen größern und kleinern Städten dergleichen Arbeitsschulen haben, so würden nicht so viele Kinder unbeschäftigt bleiben und zum Bettelngehen genöthigt sein. Auch diese Schule verdankt dem G. Kr. R. Müller vorzüglich ihr Daseyn, so wie überhaupt alle die nützlichen und höchstnöthigen Veränderungen, die seit einigen Jahren in und an dem Zuchthause und mit den Wayfenkindern gemacht worden sind, wo immer noch manches zu verbessern übrig ist. Denn wenn auch die beiden für alles Gute und besonders für die Erhaltung einer wachsamen Polizei so thätigen Brüder Hansen hier ihren Gemeinsinn vorzüglich beurkündet und gezeigt haben, wie weit der praktisch erzogene und gebildete Geschäftsmann den Gelehrten bei Ausführung nützlicher Vorschläge übertreffe, allein ohne Müllers Ansehen nnd Unterstützung würden sie doch nicht so weit kommen seyn."

Und zum Schluß der kleinen Broschüre p. 23 und 24: „Der verstorbene G. Kr. R. Müller hatte noch manche für Leipzig wohlthätige Plane, die er gern ausgeführt hätte, wenn ihm der Tod nicht zuvorgekommen wäre. Sein Tod wäre noch mehr zu beklagen, wenn nun die zum Theil schon angefangenen nützlichen Anstalten nicht vollendet würden, weil sie von ihm angefangen wurden. Allein so etwas von den Männern, die künftig seine Macht und sein Ansehen theilen werden und die ehemals die treuen Gehülfen Müllers bey der Ausführung seiner wohlthätigen Plane waren, nur argwohnen wollen, wäre in der That für sie eine große Beleidigung. Nein! von allen den Männern, die Leipzigs Bewohner jetzt als die Väter ihrer Stadt verehren, von einem Hermann, welcher nun an der Spitze dieses ehrwürdigen Collegiums steht, kann man die feste Über-

zeugung haben, daß ſie wiſſen, was ſie dieſer Stadt und ihren Bewohnern ſchuldig ſind; daß ſie einſehen, ſie ſeyen nicht Beſitzer ſondern nur Verwalter alles deſſen, was zu dem Gemeinweſen der Stadt Leipzig gehört; daß ſie fühlen, es ſey ungerecht und treulos, wenn ſie nur für ſich und für ihre Familie, nicht aber für das Wohl der Stadt ſorgen; daß ſie zu gewiſſenhaft ſind, als daß ſie ſich nur beſolden laſſen, aber nichts weſentlich vortheilhaftes für die Stadt thun ſollten. Sie müßten ja befürchten, ſich vor den Bewohnern Leipzigs und vor allen den vielen tauſend Fremden, die jährlich in und außer der Meſſe nach Leipzig kommen, als Männer zu beſchimpfen, die keinen Sinn für gemeinnützige Anſtalten und nöthige Verbeſſerungen hätten, wenn ſie die von Müller gemachten Anſtalten nicht ferner thätig unterſtützen, die angefangenen, wie z. B. die große Bürgerſchule u. a. nicht fortſetzen und mit neuen vermehren wollten. Denn es iſt zu bekannt, was bisher geſchehen iſt, und es würde zu ſehr auffallen, wenn nun nichts mehr, oder weniger als ſonſt geſchähe. — Die ſämmtlichen gegenwärtigen Mitglieder des Leipziger Rathes ſind einſichtsvolle, gutdenkende und verdienſtvolle Männer, von denen man erwarten kann, daß ſie immer auf das Beſte ihrer Stadt ſehen und nie ſchlechte und unwürdige Mitglieder unter ſich aufnehmen und dulden werden. Daher kann man ſicher hoffen, die wohlthätigen Bemühungen Müllers werden noch lange Segen über Leipzigs Bewohner verbreiten. Möge allen, die künftig ſeine Würden bekleiden, ſein Gemeinſinn und ſeine raſtloſe Thätigkeit Gutes zu wirken, ſo lange es Tag iſt, beleben!“ —

Die Befürchtung, daß nach Müllers Tode ſo manches anders werden würde, ſollte ſich bald erfüllen. Eiferſucht, Neid und andere niedere Abſichten hatten ſchon

bei Lebzeiten des großen Mannes Verdienste verkleinert. Müller war eine vornehme Natur, ein Freund der Künste und Wissenschaften, Mäcen der Gelehrten und Künstler und dabei ein praktischer Geschäftsmann, der das große Gemeinwesen einsichtig und energisch leitete. Daß er bei manchen als herrschsüchtig und stolz galt, kann bei einer so charaktervollen Persönlichkeit nicht wunder nehmen. Fanden seine wohlgemeinten und richtig berechneten Unternehmungen Hindernisse und Schwierigkeiten, so setzte er sich mutig über dieselben hinweg. Durch sein Ansehen im Ratscollegium, namentlich als ältester Bürgermeister brachte er in kurzer Zeit Verbesserungen zu stande, die entweder nicht oder nicht so schnell erreicht worden wären, wenn mehrere Parteien im Ratscollegium bestanden hätten. Das war unter Müller nicht der Fall. Man fügte sich der bessern Einsicht, dem guten Willen, der nichts mit Laune und Willkür gemein hat. Freilich zog sich Müller, bei dem die Vorzüge des Standes und Vermögens ohne persönliches Verdienst wenig galten, Haß und Feindschaft zu durch seine Wahl und Verwendung der in den Magistrat Berufenen,

„indem er die Söhne aus angesehenen Familien zurücksetzte, weil sie ganz und gar die Eigenschaften nicht hatten, welche die Väter einer angesehenen Stadt haben sollten, und wählte junge Männer voll Einsicht und Eifer für die gute Sache. Sehr übel wurde ihm dieses freilich von solchen jungen Herrn ausgelegt, die alles zu wissen meynen, ohne viel gelernt zu haben und für nichts Sinn besitzen, als für ihr Vergnügen und ihre werthe Person; sehr übel wurde ihm dieses auch von den Vätern, Müttern, Tanten und allen Verwandten genommen, welche es gern gesehen hätten, wenn auch ein Glied aus ihrer Familie unter den

Leipziger Rathsherren aufgeführt worden wäre; aber Müller achtete diese Feindschaft nicht 2c." (p. 7).

Besonders verhaßt gemacht in gewissen Kreisen hatte sich die Freischule durch eine Art Kinder- oder Schulgottesdienst, — die sonntägigen Katechisationen, — die im Schulsaal abgehalten wurden und an denen auch Erwachsene gern teilnahmen, weil die Gegner meinten, dadurch dem öffentlichen Gottesdienste Abbruch gethan werde.

Kritisch und den Fortbestand der Schule bedrohend sollte ein Ereignis werden, das über die Anstalt eine langwierige Untersuchung heraufbeschwor, die ganz Leipzig aufs tiefste erregte und in den gelehrten Kreisen Deutschlands das größte Aufsehen hervorrief: „Die Inquisition" in der Leipziger Ratsfreischule, wie Direktor Plato und die Berichterstatter auswärtiger Blätter, den interessanten Prozeß bezeichnen, und den wir jetzt in seinen Einzelheiten verfolgen wollen. Die Veranlassung zu demselben gab M. Lommatzsch, der zum Pfarramt nach Liebstädt und Goldbach berufen, bei seiner Confirmation im Leipziger Konsistorium, unzweifelhaft aus dessen Mitte hierzu veranlaßt, eine Denunciation einreichte und die Schule nach Befund einer daselbst von ihm gehaltenen Katechisation socinianistischer Irrlehren beschuldigte.

Wir folgen dem Verlaufe der Verhandlungen, die für die allgemeine wie spezielle Schulgeschichte äußerst interessantes und bedeutsames Material zu Tage gefördert hat, in der Hauptsache nach den nachbezeichneten, dem Leipziger Ratsarchive entnommenen, offiziellen Quellen:

1.)

## Acta

die angeordnete nähere Untersuchung eines im Julius vorigen Jahres bey einer Catechisation in hiesiger Freyschule vorgekommenen anstößigen Ereignisses, und was dem anhängig betr.

Anno 1801.

Eingegangen
bey der Rathsstube zu
Leipzig.

Stift.
VIII. E. 10.

(VII. B. 73. Copia Actorum „Die angeordnete nähere Untersuchung" 2c.)

2.)

## Acta privata

das gnädigste Rescript d. d. 15. Juny 1801 und die darinnen enthaltene den Lehrern der Freyschule angedichtete irrige Lehren in Religions-Sachen betr.

Dieses Fascicul wird nicht
abgegeben, sondern bleibt als
mein Eigenthum, bey meiner
Bibliothec. Nachrichtl.

angelegt von dem jetzigen
Vorsteher Justus Heinrich Hansen.

Zum geheimen Archiv abgegeben durch
Dr. Seeburg.

Stift. VIII. E. 4c.

3. und 4.)

## Acta privata

die Vorsteherschaft der Frey-Schule betr.

Vol. I. und II.

Stift.
VIII. E. 6b.

angelegt von dem Vorsteher
Justus Heinrich Hansen.

M. Lommatzsch' Anzeige an den Kirchenrat.

Zu derselben bemerkt im Repertorium seiner Akten der Vorsteher der Ratsfreischule J. H. Hansen: „Diese ungegründete und nach Verlauf eines halben Jahres nach dem Tode des redlichen Stifters der bey vernünftigen Männern beliebten Freyschule, angestiftete und eingereichte denunciation, war die Quelle aller Verfolgungen, deren Lügen sich aber in den folgenden Schriften offenbart hat."

Durchlauchtigster 2c.

Gnädigster Fürst und Herr.

Ew. 2c. haben mir gnädigst zu befehlen geruht, dasjenige submissest einzuberichten, was bey meiner Katechisation in der Freyschule zu Leipzig, vor meiner Confirmation zum alleinigen Besitze des hiesigen Pfarramtes nach meines Senioris Carl Heinrich Schadens Tode, vorgefallen sey.

Ich gehorche hiermit diesem höchsten Befehle in unterthänigster Devotion, und bekenne, Höchstderoselben huldreichster Aufforderung gemäs, alles so, wie ich es vor Gott und meinem Gewissen zu verantworten gedenke.

Es war am 17. Juli 1800, nachmittags 1 Uhr, als diese Katechisation unter der officiellen Aufsicht des Superintendenten D. Rosenmüller in der 1. Knabenklasse gehalten wurde. Ich hatte von Herrn D. Rosenmüller den Spruch Matth. 5, 20 Es sei denn euere Gerechtigkeit besser, denn der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen, zur Aufgabe erhalten und über ihn entspann sich dann, nach Vorausschickung einiger zur Bestimmung des Zusammenhangs nöthigen Bemerkungen, folgende

Unterredung, die ich in Frage und Antwort hierher setze:

1. Frage an den ersten Knaben:
Was verstehst du unter Gerechtigkeit?
Antwort: Tugend.

2. Fr. Wie kommt es, daß du Gerechtigkeit Tugend nennst?

A. Weil Gerechtigkeit nichts anders ist, als das, was recht ist und das ist ja Tugend.

3. Fr. Tugend ist also nach deiner Angabe das, was recht ist, oder bestimmter?

A. Übereinstimmung unserer Handlungen mit dem Sittengesetz.

4. Fr. Was hast du für ein Sittengesetz in Gedanken?

A. Handle gut, weil es gut ist.

5. Fr. (an den 2. Knaben): Was hast du für eines?

A. Handle gut, weil es gut ist.

6. Fr. Wer hat die Worte gesagt: Es sei denn eure ꝛc.

A. Jesus.

7. Fr. Nun, so müßen wir ja wohl bey dessen Sittengesetz bleiben, und wie heißt das?

Der Knabe antwortete hier, ohne gefragt zu seyn, mit einer gewißen Selbstgefälligkeit:

Was du nicht willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht.

8. Fr. Das hat Jesus Christus gesagt, aber es ist nicht sein Haupt-Sittengesetz; und überhaupt wollte ich auch von dir die Antwort nicht wißen. Ich frage daher dich, den dritten Knaben: Wie heißt das Haupt-Sittengesetz Jesu Christi unsers Herrn?

A. Was du nicht willst ꝛc.

9. Fr. Du haſt ſchon gehört, daß ich das verwarf. Iſt dir kein anderes bekannt, weißt du nichts von der rührenden Gleichnißrede, die unter dem Namen des Evangeliums vom barmherzigen Samariter ſo bekannt iſt? — (Es wurde dieſe Geſchichte ganz kurz erzählt). — Was für ein Gebot ſucht Jeſus Chriſtus hier einzuſchärfen?

A. Das Gebot von der Nächſtenliebe.

10. Fr. Was iſt denn das aber für ein Gebot, ein Hauptgebot oder was ſonſt für eines?

A. Ein Hauptgebot.

11. Fr. Und dieſes heißt?

A. Liebe deinen Nächſten als dich ſelbſt.

12. Fr. Sollen wir denn aber bloß unſern Nebenmenſchen lieben? oder giebt es außer den Menſchen noch ein anderes, höheres Weſen, das wir auch lieben ſollen?

A. Ja, wir ſollen auch Gott lieben.

13. Fr. Und zwar?

A. Über alles.

14. Fr. Wie wird alſo wohl das Haupt-Sittengeſetz des Chriſtenthums heißen?

A. Liebe Gott über alles und deinen Nächſten als dich ſelbſt.

Als dieſe Antwort des dritten Knaben heraus war, fing der erſte wieder, ohne gefragt worden zu ſeyn mit vieler Naſeweisheit ſogleich an, das Wort zu nehmen und ſagte: „Ja darinnen, in dem Sittengeſetze: Liebe Gott über alles ꝛc. wird das noch nicht geſagt, was durch das ausgedrückt wird: Handle gut, weil es gut iſt. Jenes Sittengeſetz: Liebe Gott ꝛc. liegt vielmehr in dem letztern auch mit.“ Ich wandte mich daher mit der Frage an ihn:

15. Fr. Diese Worte: „Liebe Gott über alles, und deinen Nächsten als dich selbst“ — hat ja aber Jesus Christus, unser Herr, selbst gesagt, und wie? dieß sein Sittengesetz sollte schlechter seyn als das deine: Handle gut, weil es gut ist? — Was meinst du?

A. Das konnte Jesus damals noch nicht sagen; sie waren damals noch nicht so weit.

16. Fr. Was denkst du denn von Jesu Christo?

A. Er war ein Mensch, mit vorzüglichen Gaben des Verstandes und Herzens ausgerüstet.

17. Fr. Nichts weiter? Er nennt sich ja Gottes Sohn?

A. Ja, das ist ein hebräischer Ausdruck und bedeutet weiter nichts, als einen Liebling Gottes.

18. Fr. Dieß bedeutet zuweilen in der heiligen Schrift dieser Ausdruck. Allein Jesus Christus nennt sich Gottes Sohn auf eine ganz ausgezeichnete Art. Er nennt sich den eingeborenen Sohn Gottes. Was sagst du dazu?

A. Das ist wieder ein hebräischer Ausdruck und bedeutet einen vorzüglichen Liebling Gottes, und so konnte sich auch Jesus wegen seiner vorzüglichen Gaben des Verstandes und Herzens nennen.

19. Fr. Er wird aber in der heiligen Schrift auch Gott genannt, und er selbst suchte durch Berufung auf Weißagungen und Wunder darzuthun, daß er mehr, weit mehr sey, als der vorzüglichste Mensch. Was meinst du davon, was glaubst du von den Wundern und Weißagungen?

A. Wunder und Weißagungen braucht man nicht anzunehmen; wenn man nur sonst ein guter, moralischer Mensch ist.

20. Fr. Dies war keine Antwort auf meine Frage. Ich will wißen, für was du die Wunder und Weißagungen hältst?

A. Wir wiſſen nicht, ob die welche ſie erzählen, betrogen worden ſind, oder ob ſie uns haben betrügen wollen.

Dieſe Antwort machte bey der ganzen Verſammlung von Erwachſenen eine merkliche unangenehme Senſation, und der Herr D. Roſenmüller, deſſen Unwille über dieſe Antworten des Knaben deutlich auf ſeinem Geſichte zu leſen war, unterbrach jetzt die Katechiſation mit den an den Knaben gerichteten Worten:

„Mein Sohn, das kann wohl dein Ernſt nicht ſeyn.“

Ich wandte mich ſogleich an gedachten Herrn D. Roſenmüller, und fragte: Befehlen Ew. Magnificenz, daß ich abbrechen ſoll?

Mit zuvorkommender Güte ſagte hierauf der Herr Doctor: „Machen Sie nur weiter.“

Ich fragte nun wieder den Knaben, der jetzt in der größten Verlegenheit war:

Fr. Was ſageſt du zu dem, was du bisher geantwortet haſt, wie willſt du es rechtfertigen?

A. Jeſus war nicht bloßer Menſch, er hatte auch eine göttliche Natur.

Ich that hierauf noch einige Fragen, die auf die Erläuterung des Inhalts des aufgegebenen Spruches Bezug hatten, mußte aber bald, weil noch drey Schulmeiſter katechiſiren ſollten, ſchließen.

Nachdem die Katechiſation zu Ende war, rufte mich der Herr D. Roſenmüller ſogleich zu ſich, gab aufs deutlichſte ſeinen Unwillen über dieſen Vorfall zu erkennen, und entließ mich mit den Worten: „Glauben Sie nicht, daß dem Knaben dieß hier gelehrt worden iſt, er muß es geleſen haben.“

Auf alle erwachsenen Zuhörer hatte diese Begebenheit den stärksten Eindruck gemacht, besonders auf die anwesenden studirenden Jünglinge, von denen viele, als ich die Freyschule verließ, mich umringten, und ihr lautes Mißfallen und Erstaunen über die Antworten des Knaben, der meines Erachtens etwa eilf Jahre alt seyn mochte, zu erkennen gaben.

Soviel ich bemerken konnte, war übrigens bey meiner Katechisation keiner von den Lehrern der Freyschule gegenwärtig, sondern als sie vorbey war, erschien erst der Sub-Director Dolz, der sich, während die drey Schulmeister katechisirten, neben dem Herrn D. Rosenmüller niedersetzte, und von demselben in ein lebhaftes und ernstes Gespräch verwickelt wurde.

Dieß ist es, was ich vor Gott und meinem Gewißen, über diese Katechisation Ew. pp. submißest berichten kann. Ich schließe nun mit dem aufrichtigen Wunsche, daß Gott Allerhöchst-Dieselben als den Beschützer des Glaubens und als den besten Vater des Vaterlandes, zum Heile und zur Freude aller getreuen Sachsen, noch lange erhalten wolle, der ich in tiefster Devotion ersterbe

Liebstädt, am 29. Nov. 1800.

Ew. pp.

unterthänigster gehorsamster Knecht
M. Carl Heinrich Gottfried Lommatzsch,
Pfarrer zu Liebstädt und Goldbach.

Auf diesen, von der höchsten Kirchenbehörde erforderten Bericht, erfolgte von derselben, Dresden, am 1. Junius 1801, eine vom Freiherr von Gärtner gezeichnete Verordnung an das Consistorium zu Leipzig, durch welche dasselbe angewiesen wurde, um auf die

Quelle der sich ergebenen, den Grundlehren der christlichen Religion zuwiderlaufenden Äußerungen zu gelangen, zuvörderst den betreffenden Knaben ernstlich zu befragen, wer ihm diesen Unterricht erteilet, oder woher er sonst denselben geschöpft habe. Sodann sollte von den an der Freischule angestellten Lehrern darüber Verantwortung abgefordert werden, wie ihnen die Grundsätze dieses Knaben, — wenn sie nicht dem Schulunterricht selbst zugeschrieben werden sollten, — verborgen bleiben konnten oder im entgegengesetzten Falle, sie hätten unterlassen können, dessen Religionsbegriffe zu berichtigen; ingleichen, was seit diesem anstößigen Ereignis sowohl zur bessern Belehrung des Knaben selbst, als zur Bewahrung der übrigen, dabei gegenwärtig gewesenen Schulkinder, veranstaltet worden und inwiefern solches gefruchtet, durch anderweit über diese Materie anzuordnende Prüfungen derselben untersucht und mit Einreichung der Acten und Protokolle der Erfolg derselben angezeigt werden.

Da überdem auch die Antworten der andern Knaben so beschaffen, daß eine genauere Erkundigung nach dem in dieser Schule eingeführten Unterricht überhaupt nötig geworden, so verlangte weiter der Kirchenrat umständliche Nachricht von der ganzen Einrichtung der Schule, für welche Klasse der Einwohner sie eigentlich und zunächst bestimmt, von dem Alter der Kinder bei der Aufnahme in dieselbe und bei der Entlassung aus selbiger, ferner den vollständigen Schul- und Stundenplan, ein genaues Verzeichnis der eingeführten Lehr- und Lesebücher und die im Durchschnitt anzunehmende Zahl der Schüler. Da zudem in der Freischule Sonn- und Festtags unter den Kirchen Gottesdienst gehalten und dadurch nicht allein die Schüler vom Besuch der Kirche abgehalten, sondern auch nicht

ſelten die Eltern, Verwandte und Vormünder der Schulkinder, nebſt andern erwachſenen Perſonen, den Gottesdienſt zu verſäumen veranlaßt würden, nicht minder die Kinder, welche in dieſer Schule Unterricht genießen, zu den öffentlichen Examinibus und Catechiſationibus in den Kirchen ſich nicht einfänden, und ſogar die zu confirmierenden Freiſchulkinder zum letzten präparatoriſchen Confirmationsunterrichte nicht den Predigern und ihren künftigen Beichtvätern überlaſſen und in den Kirchen confirmiert, ſondern von den Schullehrern bis zu dem Genuſſe des heiligen Abendmahls unterrichtet und in der Schule confirmiert würden, ſo forderte die kirchliche Behörde genaue Angaben darüber, von wem der Gottesdienſt in der Schule gehalten, wann und auf welche Weiſe, über welche Texte dabei geredet und welches Geſangbuchs ſich bedienet werde.

Weiter verlangte die Kirchenbehörde Anzeige darüber, wie die mittelſt Inſerat-Reſcripts vom 7. November 1796 anbefohlene Prüfung und Confirmation der an der Freiſchule angeſtellten Lehrer erfolgt ſei, mit Einſendung der darüber gehaltenen Protokolle.

Über alles dies ſollte das Conſiſtorium umſtändlichen Bericht, mit dem unmaßgeblichen Gutachten erſtatten, was nach den ſich hierunter ergebenden Umſtänden künftig diesfalls allenthalben vorzukehren ſein möchte und dabei mit bemerken, wer dermalen von ſeiten des Stadtrats zu Leipzig der Anſtalt vorgeſetzt ſei.

Unter dem 15. Juni 1801 erfolgte hierauf an Rat und Superintendent das faſt gleichlautende Rescript der Churfürstl: Sächs: zum Consistorio allhier Verordneten.

Dieſer Conſiſtorialverordnung iſt nun weiter ein »Inserat« beigefügt, wodurch Rat und Superintendent an eine Verordnung vom 28. November 1796 erinnert werden, betreffs der 1. Sammlung der im Druck erſchienenen katechetiſchen Unterredungen des M. Dolz. Seitdem ſeien dieſe Unterredungen von der 2.—4. Sammlung fortgeſetzt, in keiner aber den wahrgenommenen Mängeln abgeholfen worden. Vielmehr werde auch in dieſen neueren Unterredungen von der durch die heilige Schrift den Menſchen geſchenkten göttlichen Offenbarung überhaupt, und den in ſelbiger gegründeten Unterſcheidungslehren der chriſtlichen Religion nirgends hinlängliche Belehrung gegeben, alles allein auf die Vernunft und deren Ausbildung zurückgeführt, und die ganze Religion auf Glauben an Gott und Unſterblichkeit reduzieret, überhaupt aber in einem Geiſte katechiſiert, der für eine Armenſchule, in Rückſicht auf die künftige Beſtimmung der Kinder, die darinnen unterrichtet werden, unzweckmäßig ſei und wodurch jeder junge Schüler oder Leſer vom praktiſchen Sinn leicht abgelenkt, mit halbgefaßten Begriffen angefüllet und zu ſelbſtſüchtigem Dünkel verleitet werden könne.

Dem Superintendent und Rat wird daher befohlen, bei Erſtattung ihres Berichts zugleich mit anzuzeigen, ob überhaupt und bei welchen Gelegenheiten dieſe katechetiſchen Unterredungen in der Freiſchule wirklich gehalten oder auf was für Weiſe ſonſt etwa dieſe Druckſchriften in derſelben gebraucht würden.

---

Der Verhörstermin wurde auf Freitag, den 26. Juni 1801, feſtgeſetzt. D. Roſenmüller hatte feſt darauf beſtanden, daß er an demſelben Orte abgehalten werde, wo das „ſogenannte Verbrechen" — wie Vorſteher Hanſen ſagt, geſchehen. Er hatte ſich daher

ausdrücklich geweigert, auf dem Rathause dieser Vernehmung beizuwohnen. Es wurde daher beschlossen, dieselbe in der Vorsteherstube des im Schloßzwinger gelegenen Schulgebäudes vorzunehmen. Sowohl die Lehrer als auch der betreffende Schüler hatten sich zu derselben einzufinden.

Um 10 Uhr vormittags des genannten Tages versammelten sich also in der Expeditionsstube der Anstalt

Superintendent D. Joh. Georg Rosenmüller,

Magnificenz Oberhofgerichtsassessor und regierender Bürgermeister D. Christian Gottfried Herrmann,

Baumeister Justus Heinrich Hansen, als dermaliger Vorsteher der Freischule und

Oberstadtschreiber Johann Gottlieb Pernisch, letzterer zur Fertigung der erforderlichen Registratur.

Die Vernehmung dauerte bis gegen 1 Uhr.

Zuvörderst wurde der bestellte Knabe vorgelassen, der auf Befragen angab, daß er Johann Friedrich Beyer heiße, 13 Jahre alt und der Sohn eines in der Barfußmühle hier wohnenden Seidenwirkers sei. Es wurde ihm eröffnet, daß er über einige Umstände befragt werden sollte und ernstlich ermahnt, die reine Wahrheit auszusagen und sein zartes Gewissen allenthalben zu bedenken.

Der Knabe gab sodann an, daß er seit 6 Jahren als Schüler in des Raths Armenfreischule sich befinde, erinnerte sich auch der im Sommer des vergangenen Jahres darin gehaltenen Katechisation und des behandelten Spruches. Des Tages konnte er sich natürlich nicht erinnern; von dem Manne, der sie gehalten, habe er nur gehört, daß er M. Commatzsch heiße.

Um so viel als möglich auf den Grund der Sache zu kommen und die eigentlichen Gesinnungen und Meinungen des Knaben zu erforschen, fand

man für gut, alle die gehaltenen Fragen und Antworten mit demselben durchzugehen und über jede seine Aussage zu erfordern.

Nach nochmaliger ernster Ermahnung zur Wahrheit ist der Knabe nicht abredig, daß die Fragen 1—6 wirklich gethan und nach den Angaben beantwortet seien.

In Absicht auf Frage 7 kann er nicht zugeben, daß solche an ihn gethan oder von ihm beantwortet worden. Es sei ihm auch nicht erinnerlich, an wen solche Frage gekommen; er wäre der 1. Knabe gewesen und neben ihm hätte ein gewisser Täschner gesessen, der jetzt in Großzerbst die Apothekerkunst erlerne. auch des unter dem 3. Knaben bezeichneten Mitschülers kann er sich nicht erinnern, an dem die 8. Frage gethan worden sei. Mit der 9. bis mit 13. Frage dagegen und den dabei bemerkten Antworten habe es seine Richtigkeit, wie er auch die 14. und die Antwort des 3. Knaben nicht in Abrede stellt.

Dann aber leugnet er auf Vorhalten schlechterdings, daß er sich ungefragt und unaufgefordert in diese Frage gemischt und jene Antwort gegeben habe („Ja darin, in dem Sittengesetze" 2c.) und fügt die Versicherung hinzu, daß weder er sich einer dergleichen Einmischung schuldig gemacht, noch auch, wer solches gethan, bemerkt habe; er bejahet hingegen, daß er auf die an ihn beschehene 15. Frage die angeführte Antwort gegeben habe. Eben dieses räumt er von der 16., 17. und 18. Frage ein.

In Absicht auf die 19. Frage mag er zwar auf Vorhalten nicht in Abrede stellen, daß er die dabei gegebene Antwort erteilt habe; er habe sich jedoch damals umständlicher erklärt, und so viel geäußert, daß es für die Gottheit Christi wichtigere Argumente gebe, als Wunder, denn Moses und die Propheten

hätten auch besondere Thaten verrichtet und deswegen könne man sie doch nicht für Gott halten. Überhaupt sei bei jener Antwort seine Meinung dahin gegangen, daß es zur Moralität des Menschen nichts beitrage oder daß es vielmehr keinen notwendigen Einfluß auf die Moralität des Menschen habe, wenn man an Wunder und Weißagungen glaube.

Nachdem hierbei das Nöthige erinnert und dem Knaben zugleich die erforderliche Aufklärung gegeben worden, wendete man sich zur 20. Frage und hier verneinte Beyer schlechterdings, daß diese Frage an ihn gethan und von ihm jene Antwort gegeben worden sei, auch will er sich nicht zu entsinnen wissen, daß diese Frage überhaupt aufgeworfen worden.

Superintendent Rosenmüller erinnert hierbei, daß er sich nicht bei dieser 20., sondern vielmehr bei der vorhergehenden 19. Frage — auch nicht mit den angeführten, sondern mit folgenden Worten: „Mein Sohn, so bist du von deinen Lehrern gewiß nicht unterrichtet worden!“ — an den Knaben gewendet habe.

Zur 21. Frage und der dort angegebenen Antwort bekennt sich Beyer mit der Erinnerung, daß er solche Antwort wohlbedächtig gegeben habe, um sich bestimmter auszudrücken, was ihm vorher beinahe unmöglich gewesen sei, da der, so ihn gefragt, etwas geeilet und noch ehe er (Beyer) seine Gedanken zusammenfassen können, schon wieder neue Fragen gestellt habe.

Nachdem alle Fragen und Antworten somit durchgegangen, wobei die Aussagen des Knaben mit seinen eigenen Worten niedergeschrieben worden, wurde derselbe ernstlich befragt:

a) wer ihm diesen Unterricht erteilet oder
b) woher er sonst denselben geschöpft habe?

Auf die erste Frage gab der Knabe zur Antwort, daß soviel seine Äußerungen von den Wundern und Weißagungen, und daß solche allein die Gottheit Christi nicht bewiesen, anlange, er solche mehr durch eignes Nachdenken als durch den Unterricht sich verschafft habe. Doch könne er nicht leugnen, daß ihm eine von dem Herrn Vicedirector Dolz gehaltene Katechisation dazu besondere Veranlassung gegeben habe. Derselbe habe gefragt: wie die Gottheit Christi bewiesen werden könne? — und da ein Knabe die Antwort gegeben: durch seine Wunder und Weißagungen, so habe Herr Dolz darauf geäußert, daß solches nicht die alleinigen Beweise wären. So habe er für sich weiter nachgedacht, und sei dadurch zu jener Überzeugung gelanget.

Bezüglich der zweiten Frage versichert er, daß er weiter etwas, als das oben angeführte, nicht anzugeben vermöge. Wenn er etwas lese, prüfe er solches, mache sich die nötigen Auszüge daraus und denke darüber nach, bis er zur Überzeugung käme.

Im übrigen könne er versichern, daß seine wahre Überzeugung in seiner Antwort auf die 21. Frage enthalten sei, wobei er unverrückt stehen bleibe.

Nachdem dem Knaben jede seiner Aussagen bei jedem Punkte deutlich wieder vorgelesen worden, er auch bei denselben verblieben, wurde dieses Verhör beschlossen, derselbe entlassen und nunmehr die bei der Ratsfreischule angestellten konfirmierten Lehrer vorgelassen.

Es waren dies:

Herr Direktor Carl Gottlieb Plato,
„ Vicedirektor M. Joh. Christ. Dolz,
„ M. Joh. Aug. Wilh. Pohl,
„ Christ. Friedrich Schaarschmidt und
„ M. Joh. Friedr. Wilh. Döring.

Selbigen wurde von der auf höchsten Befehl eingegangenen Consistorialverordnung und der Veranlassung zu derselben Eröffnung gethan und in betreff der von dem Schüler Beyer geschehen sein sollenden bedenklichen Äußerungen Verantwortung abgefordert. Sämtliche Lehrer versicherten hierauf, daß sie, die ihnen anvertraute Jugend bisher so unterrichtet hätten, wie sie es vor Gott, ihren Vorgesetzten und ihrem Gewissen zu verantworten sich getraueten. Es möge ihnen gestattet werden, da die Sache von äußerster Wichtigkeit für sie sei, die ihnen abgeforderte Verantwortung schriftlich einzureichen. Dieses wurde ihnen gestattet mit der Anweisung, über die ganze Einrichtung der Schule und alle dahin einschlagende Umstände bestimmte Auskunft zu geben und sich dabei der größten Zuverlässigkeit und strengsten Wahrheit zu befleißigen. Der Consul regens händigte ihnen zu diesem Behufe eine Abschrift des Rescripts ein. Was die an Sonn- und Festtagen zeither in der Rathsfreischule gehaltenen Gottesverehrungen anlangt, so wurde sogleich festgesetzt, daß solche später als bisher und erst um 10 Uhr des Vormittags ihren Anfang nehmen sollten, was nach Versicherung der Lehrer auch bereits geschehen.

Schließlich wurden die Lehrer beweglich und ernstlich vermahnet alles, was diese so löbliche und gute Anstalt in widrige Vermutungen setzen könnte, besonders aber den Anschein von irrigen oder übertriebenen neuen Lehren, nicht minder alle in unsern Kirchen nicht gewöhnlichen Ausdrücke, welche leicht Mißverständnisse veranlassen dürften, zu vermeiden, und darauf zu sehen, daß der Unterricht hauptsächlich aus der heiligen Schrift und dem Catechismus Lutheri genommen werde.

Diese Vorgänge machten in der Stadt und weit über deren Grenzen hinaus berechtigtes Aufsehen. Man fürchtete für den Fortbestand der in den Bürgerkreisen so beliebten und verehrten Anstalt. Justus Heinrich Hansen, Mitglied des Rats, ältester Baumeister und Vorsteher der Freischule, erbat sich die Erlaubnis, ebenfalls eine schriftliche Verteidigung der Anstalt einreichen zu dürfen. Er erhielt sie.

Das Schriftstück datiert vom 29. Juni 1801. Hansen betont darin den Segen, den die „mit unsäglichen Hindernissen" gestiftete gemeinnützige und menschenfreundliche Anstalt für die Kinder der niederen Stände, für die Stadt und das ganze Land, bisher gehabt habe, in welcher so viele arme Kinder zu guten Christen und guten Unterthanen gebildet worden. Von den Tausenden der in der Freischule gebildeten Jugend seien nur wenige dem Rate zur Last gefallen, aber Dienstherrschaften und Handwerksmeister erkennten mit Dank und Zufriedenheit die gute und religiöse sittliche Bildung, welche die jungen Menschen erhalten, an. Durch die sonntäglichen Stunden, welche nach 9 Uhr und folglich nach Beendigung des öffentlichen Gottesdienstes abgehalten würden, werde den Kindern Lust und Liebe eingeprägt, auch nach der Entlassung aus der Schule die Kirche zu besuchen. Die Eltern bäten mit Thränen in den Augen, ihre Kinder in diese Schule aufzunehmen, weil — wie sie sich ausdrückten — da gute Kinder daraus gebildet würden, wie sie es an den andern gesehen. Viele elternlose und arme Kinder, die sonst in der Irre herumgelaufen und Unfug und Bettelei getrieben, seien durch Errichtung dieser löblichen Anstalt unentgeltlich gebildet und ihrem Heiland zugeführt worden. Was aber die Religionslehre betreffe, so seien die Lehrer bei dem Consistorium

über ihren Glauben geprüft und confirmiert worden und würden hierüber am besten sich selbst verantworten. Das aber könne er mit gutem Gewissen hinzufügen, daß er bei seinen öftern Besuchen der Schul- und Sonntagsstunden nie etwas gehört habe, was der Religion Jesu und dem Glauben an denselben, als den Sohn Gottes, nach der Auslegung Luthers zuwider gewesen wäre.

Bedenke man nun, daß die Freischule auch in diesem Jahre 650 Kinder beiderlei Geschlechts, von welchen sehr viele außerdem aus dem hiesigen Almosenamte noch eine wöchentliche Unterstützung bekämen, kostenfrei unterrichte, so wäre allerdings zu befürchten, daß durch eine Störung in der bisherigen Einrichtung der Freischule oder eine Behinderung in ihrem guten Wirken, nicht nur von den Eltern der Kinder, sondern auch von dem größten Teil der Bürger und Einwohner der Stadt Unruhe entstehen möchte. Die Anhänglichkeit und das Vertrauen zu dieser Anstalt sei ungemein groß, wie man auch behaupte, „daß nur da aus armer Eltern Kinder vernünftige Christen und gehorsame Unterthanen für das Land erzogen werden könnten, weil sie in den Winkel- und anderen Schulen darüber keinen bestimmten Unterricht erhielten." —

Die Verantwortungsschrift der Lehrer der Freischule (Präs. den 24. August 1801) umfaßt nicht weniger als 21 Bogen, nebst 8 zum Teil wiederum sehr umfänglichen Beilagen. Wir müssen uns darauf beschränken, das Wichtigste aus der Verteidigung herauszuheben. Die Lehrer machen es sich zur heiligsten Pflicht, betreffende Fragen mit aller möglichen Gewissenhaftigkeit zu beantworten. Sich zunächst dem Vorfall mit dem Schulknaben Beyer zuwendend, erkennen sie an, daß

einige der von demſelben gegebenen Antworten, nach der Anzeige des M. Lommatzſch, allerdings den Grundlehren des Chriſtentums zuwiderlaufende Äußerungen zu ſein ſchienen. Dahingeſtellt aber müſſe bleiben, ob die Schuld für dieſe teils unbeſtimmten, teils unrichtigen Äußerungen des Knaben, welche bei Erwägung des Alters desſelben wohl kaum als Grundſätze anzuſehen ſein dürften, der Übereilung oder dem Mißverſtändnis des Knaben oder einem unabſichtlichen Irrtum, einem Gedächtnisfehler des Katecheten, zuzuſchreiben ſei. Was M. Lommatzſch in ſeiner Anzeige niedergeſchrieben, könne durchaus nicht für eine Katechiſation angeſehen werden, in welcher ein Candidat eine Probe ſeiner katechetiſchen Geſchicklichkeit ablegen ſolle. Von der 16. Frage an, die wie vom Zaune gebrochen und als das ſprechendſte Zeugnis von der katechetiſchen Unbehilflichkeit ihres Verfaſſers daſtehe, ſei dieſelbe vielmehr ein inquiſitoriſches Verhör, dem ſich ſelbſt ein Schulknabe nicht unterwerfen dürfte, wenn es von jemand, der keinen Beruf dazu habe, angeſtellt werde. Auch verſicherten die bei der Katechiſation gegenwärtig geweſenen Lehrer M. Pohle und Horn, daß nicht alle einzelnen Fragen und Antworten in der Lommatzſchen Anzeige wörtlich gethan und gegeben worden ſeien.

Man dürfte leicht in Verſuchung geraten, den vorzüglichſten Beweggrund zur Verfertigung jenes Aufſatzes in ſeinem durch vermeinten Widerſpruch eines Knaben beleidigten Ehrgefühl zu ſuchen. Daß man aber im leidenſchaftlichen Zuſtande des Gemütes auch bei dem beſten Willen ganz treu darzuſtellen, wo auf einzelne Worte ſo ſehr viel ankomme, leicht von kleinern oder größern Irrtümern beſchlichen werden könne, wer möchte dies leugnen?

Daß sich aber der Knabe Beyer bezüglich seiner Behauptungen von den Wundern auf einen vom Vicedirektor Dolz gehaltenen Lehrvortrag bezogen, damit habe es folgende Bewandtnis: Auf seine Frage nach Beweisen für die göttliche Natur Jesu habe ein Knabe geantwortet: „Jesus müsse Gott sein, weil er Wunder gethan habe." Hierauf erwiderte Dolz: Wir haben für diesen Lehrsatz wichtigere Beweise. Aus den Wundern könne die Gottheit Jesu noch nicht hinlänglich bewiesen werden. Moses und die Propheten hätten auch Wunder gethan und keinem derselben komme darum der Name Gott zu.

Dolz beruft sich hierbei auf das Zeugnis des Oberhofpredigers Dr. Reinhard, welcher in seinen Vorlesungen über die Dogmatik: Sulzbach 1801, Seite 366 sagt: „Es ist ganz falsch, wenn man aus den Wundern, die Jesus während seiner Erniedrigung that, beweisen will, daß er Gott sey, da doch nichts weiter daraus geschlossen werden kann, als seine außerordentliche Sendung", und Seite 140: Man hüte sich also zum Beweise der Gottheit Jesu Christi seine Wunder, sein Vorherwissen der Zukunft, seine Kenntnis von den Gedanken und Gesinnungen der Menschen anzuführen, wie dies von vielen häufig auf der Kanzel geschieht. Denn alle diese Dinge beweisen nichts weiter, als daß er ein außerordentlicher göttlicher Lehrer war. Man findet sie auch an andern Propheten, ohne daß man den Schluß daraus ziehen dürfte, diese Männer wären von höherer Natur gewesen."

Habe demnach jener Schulknabe nach dieser Erinnerung des Lehrers den vorgebrachten bedenklichen Schluß hergeleitet, so sei die Schuld davon keineswegs dem Unterrichte beizumessen, vielmehr dürfte ein Teil desselben auf M. Lommatzsch' Rechnung zu schreiben

sein, der durch eine in seiner Frage geäußerte offenbar schriftwidrige Behauptung: „Jesus hätte sich selbst zum Beweise seiner Gottheit auf die Wunder berufen", zu jener unrichtigen Antwort Veranlassung gegeben. Bei der Jugend seien ungeachtet des deutlichen Unterrichts Mißverständnisse und unrichtige Urteile keine Seltenheit, wie jeder wisse, der eine Zeit lang unterrichtet habe. Nur ein Beispiel möge das beweisen. In einer Unterredung über den heiligen Geist und seine Gnadenwirkungen fragt ein Lehrer der Freischule einen bis vor kurzem in einer Winkelschule unterrichteten Knaben: „Hast du schon etwas vom heiligen Geist gehört?" Derselbe bejaht diese Frage. Aufgefordert das anzugeben, was er vom heiligen Geist wisse, giebt er dem Lehrer zu dessen nicht geringem Erstaunen die Antwort: „Er ist nicht mehr zu haben!" Auf dessen fortgesetzte Fragen, ob er sich nicht mehr der Worte erinnern könne, mit welchen ihn sein voriger Lehrer vom heiligen Geiste belehrt habe, antwortete er: „Mein Lehrer hat gesagt, der heilige Geist ist ausgegangen." Der Lehrer der Freischule konnte hierauf dem Knaben nur auseinandersetzen, daß die Kirche, wenn sie von einem Ausgehen des heiligen Geistes redet, etwas ganz anderes darunter verstehe, als wenn in der Sprache des gemeinen Lebens von einer Ware gesagt wird, sie sei ausgegangen.

Gewiß aber werde kein Billigdenkender die Schuld von dieser irrigen Vorstellung dem vorigen Lehrer des Knaben zuschreiben. Wie aber dieser Irrtum nur zufällig aufgedeckt und berichtigt wurde, so würden auch die Lehrer der Ratsfreischule mit den Irrtümern ihrer Schüler nicht eher bekannt, als bis diese bei irgend einer Veranlassung dieselben äußerten. Sobald

sie solche entdeckt, würden sie sie auch berichtigt haben. Bis dahin hätten sie aber nicht geglaubt es nötig zu haben, da M. Dolz und M. Döring acht Tage vorher im Konsistorium über den 2. Artikel des II. Hauptstücks katechisiert und die Knaben so der Schrift und dem Lehrbegriff unserer Kirche angemessen geantwortet hätten, daß der vorsitzende Assessor dieses Kollegiums, Appellationsrat Börner, nach geendigten Katechisationen das Urteil gefällt: „Die Kinder haben sehr gut geantwortet und sie (die Lehrer) haben sehr gut gefragt." —

Zur Beantwortung des 3. Punktes übergehend, bemerkt das Kollegium der Freischule, daß jener Vorgang in der Darstellung des M. Lommatzsch allerdings anstößig erscheine, nach der bei demselben anwesenden Lehrer M. Pohle und Horn dagegen alles minder anstößig erscheine. Wie insbesondere M. Lommatzsch eine Antwort von Knaben gehört haben wolle (die auf die 20. Frage), welche gar nicht gegeben worden sei, so habe ihm seine unstreitig von Leidenschaft nicht freie Seele etwas bemerken lassen, was ein unbefangener Beobachter nicht habe bemerken können: die heftige Unterredung des Superintendent Rosenmüller mit M. Dolz, zu welcher weder Zeit und Ort, noch der Charakter des Ephorus gepaßt haben würde. Dieselbe habe sich nur auf wenige leise Worte betreffs des Vorfalls beschränkt.

Dagegen habe der Vicedirektor M. Dolz sich nach Beendigung der Schulstunden die ganze Sache von den dabei gegenwärtig gewesenen Lehrern erzählen lassen und dem Knaben Beyer die Erinnerung gegeben, auf jede Frage in Zukunft recht aufmerksam zu sein, um sich in seinen Antworten und Urteilen nicht zu übereilen, sondern sich so bestimmt und deutlich auszudrücken, daß nicht durch dergleichen Mißverständnisse

eine übele Meinung gegen die Anstalt erweckt werden könne. Der Knabe bemerkte selbst, daß nur seine Art sich auszudrücken, jene unrichtigen Behauptungen veranlaßt haben müsse und entschuldigte seine Übereilung in der Wahl der Worte damit, daß M. Commatzsch ihm nicht Zeit gelassen, sich recht zu besinnen, sondern sein Nachdenken plötzlich wieder durch neue Fragen unterbrochen habe. Besondere Maßregeln wegen der übrigen dabei gegenwärtig gewesenen Kinder zu nehmen, habe um so weniger nötig erschienen, als D. Rosenmüller bereits sofort berichtigt habe und der Unterricht Gelegenheit biete, unrichtige Begriffe der Schüler bei schicklicher Veranlassung zu rektifizieren. Und dies sei bereits geschehen, wozu besonders die bei der Freischule bestehende Einrichtung Gelegenheit gegeben habe, nach welcher die zu Ostern die Schule verlassenden Kinder schon von Johannis an ganz vorzüglich mit den Unterscheidungslehren der Kirchen bekannt gemacht würden. Bei diesem Präparandenunterrichte bleibe kein Hauptreligionsbegriff unberichtigt. Besonders würden die Knaben angehalten, den Hauptinhalt dieser Unterrichtsstunden schriftlich aufzusetzen und sowohl die dabei angeführten biblischen Stellen, als die dahin gehörigen Katechismusstücke in einer schriftlichen Umschreibung einzureichen.

Zur näheren Einsicht ist ein solches 2 Bogen starkes und korrigiertes Bruchstück von dem Aufsatze eines Konfirmanden des letzten Jahrganges der Verantwortungsschrift beigefügt. (Siehe Beilage I.)

Bei diesem Confirmandenunterrichte habe sich dann auch Gelegenheit gezeigt, jene aus Mißverständnis entsprungenen unbestimmten und darum unrichtigen Antworten des Knaben Beyer, der noch

nicht zu den Konfirmanden gehörte, und bei dem daher ein Irrtum in den Unterscheidungslehren des Christentums verzeihlicher scheine, als bei andern, zu berichtigen. Überhaupt dünke ihnen eine gelegentliche Berichtigung zweckmäßiger, als eine absichtliche und öffentliche.

Das Freischulkollegium wendet sich nun zur Beantwortung der Fragen, welche die Einrichtung der Freischule überhaupt betreffen.

Schon aus der Benennung Freischule gehe hervor, daß die Anstalt für arme hilfsbedürftige Kinder bestimmt sei, deren Eltern die Kosten der Unterweisung aus eigenen Mitteln zu bestreiten außer stande seien. Den Kindern würden darum neben dem Unterricht auch die nötigen Schulbücher, Schreib- und Rechenmaterialien, ganz unentgeltlich gegeben. Der Unterricht sei nicht auf eine besondere künftige Lebensstellung berechnet, sondern umfasse alle diejenigen Kenntnisse, welche den Kindern für ihr späteres Leben, in welchen Stand sie auch immer eintreten möchten, nützlich und unentbehrlich sein könnten.

Nach der seitherigen Verfassung hätten die aufzunehmenden Kinder wenigstens $6\frac{1}{2}$ Jahre alt zu sein und nicht über 10, wogegen die Entlassung gemeiniglich im 14., spätestens 15. Lebensjahre geschehe.

So gingen aus der Freischule nicht nur Handwerker hervor, sondern auch Kaufleute, Buchhändler, Soldaten, ja zuweilen auch Studierte. Seit den 9 Jahren, seit welchen die Anstalt bestehe, seien immer 3, 4, 5 auch 600 Kinder beiderlei Geschlechts in 6 Hauptklassen, 3 für Knaben und 3 für Mädchen zu gleicher Zeit unterrichtet worden.

Schulplan und das Verzeichnis der eingeführten Lehr- und Lesebücher liegen bei.

Was die aufgenommenen Lehrgegenstände betrifft, so könne ein praktischer Unterricht in den Religionswahrheiten und in der Pflichtenlehre, richtiges und vernünftiges Lesen, Rechnen, Schreiben, gemeinnützige Naturkenntnis, besonders Kenntnis des Menschen 2c. nach der Übereinstimmung aller Weisen und gewissenhaften Volkslehrer kein Monopol gewisser Volksklassen werden. Auf alle diese Kenntnisse, wie sie von geschickten, praktischen Lehrern zweckmäßig mit gehöriger Auswahl, Modifikation und überhaupt mit judicio discretivo erteilt würden, habe die ganze Menschheit ohne Klassenmaßstab ein unveräußerliches Recht. Denn alle Menschen sollten, ohne besondere Rücksicht auf ihre künftigen bürgerlichen Verhältnisse, als Menschen verständige, rechtschaffene und zufriedene Menschen, oder was ihnen eben dasselbe zu sagen scheine, gute thätige Christen werden. „Den Menschen zweckmäßig erziehen", — sage selbst Oberhofprediger Reinhard in seinem „System der christlichen Moral," z. B. 3. Aufl. Einl. p. 8, — kann nichts anderes heißen, als alle seine Fähigkeiten und Kräfte so entwickeln und üben, daß dessen Ähnlichkeit mit Gott daraus entspringe, daß es sichtbar werde, er sei unter allen Geschöpfen auf Erden das edelste, sei das, in welchem die Vollkommenheit des Schöpfers sich am deutlichsten ausdrücke." —

Und ein anderer Schriftsteller sagt: „Die Natur kennt keine Klassen, nach denen sie ihre Gaben und Kräfte unter die Menschen verteilt. Sie teilte ohne Rücksicht auf Abstammung und äußeres Verhältnis die Geistesgaben unter die Menschen aus. Wollen wir dennoch in der Ausbildung und Anwendung dieser

Gaben und Kräfte klassenweise verfahren, so wird auch hier, wie allenthalben, das Widernatürliche sich selbst bestrafen, so wird viel Gutes aufgehalten werden, das dem Staate hätte zu gute kommen können, so wird ein, jenem orientalischen ähnlicher Kastenzwang und Kastengeist eingeführt, der durchaus dem allgemeinen Besten nachteilig ist." —

Und wem seien die vortrefflichen Schriften unbekannt, in welchen selbst erleuchtete Staatsmänner, ein von Herzberg, von Zedlitz und kürzlich erst der wahrhaft erhabene von Massow in D. Gedickes „Annalen des preußischen Kirchen- und Schulwesens" über diesen Gegenstand so gewissenhaft als einsichtsvoll geurteilt hätten, was selbst die in dieser Hinsicht ergangenen patriotischen Edikte an den Tag legten.

Von einem gewissen selbstsüchtigen Dünkel, den man als Folge dieses Unterrichts befürchten könnte, hätten sie bei ihren Schülern weder während der Schulzeit noch nach deren Abgang nie etwas bemerkt. Vielmehr hätten Hunderte von Ausländern aus allen Ständen, die sich mehrere Wochen hindurch in Leipzig zum Teil einzig und allein in der Absicht aufgehalten, die Freischule näher kennen zu lernen, diese Anstalt mit dem Zeugnisse verlassen, daß sie eine wahre Zierde für Leipzig nicht nur, sondern für ganz Sachsen sei und der Stadt und dem Lande Glück gewünscht, die sich einer solchen Schule zu erfreuen hätten. Nicht, daß sie so anmaßend wären, dieses Lob sich zuzueignen, sondern der Dank dafür gebühre dem Rate der Stadt Leipzig und der göttlichen Vorsehung, die diese Anstalt so sichtbar mit ihrem Segen krönte. Besonders freuten sich jene Besucher

nicht nur über die guten Kenntnisse, sondern auch über die ausgezeichnete Bescheidenheit, Sittsamkeit, Reinlichkeit und zuvorkommende Höflichkeit der Kinder. Unter den vielen, die die Freischule mit sichtbarer Zufriedenheit betrachtet, nennen sie den Herzog von Coburg, den Fürsten von Schleswig-Holstein, den Präsidenten von Trosky, den Propst Teller, Generalsuperintendent Löffler, Senior Hofnagel, Prediger Wagnitz, Generalsuperintendent Nitzsche, Wagemann und dessen Bruder, Dr. Nösselt, Rat Becker, Salzmann, Andree, Thieme, Konrektor Schwarze und andere.

Viele dieser Männer, zum größten Teil kompetente Beurteiler des Erziehungs- und Unterrichtswesens, hätten sich selbst mit den Kindern über eine Religionswahrheit oder einen andern Gegenstand unterhalten und auf eine die Lehrer sehr rührende und erfreuliche Weise ihre Zufriedenheit und Bewunderung zu erkennen gegeben.

Selbst einige Mitglieder der Brüdergemeinde zu Herrnhuth, die in der Messe die Sonntagsschule besucht, hätten ihre stille Zufriedenheit über die äußere Sittsamkeit, den Anstand und die Andacht der Kinder geäußert und sogar manches, was ihren Einrichtungen bei ihnen ähnlich wäre, hier finden wollen.

Sicherer, als aus allen noch so schönen Plänen und Lektionsverzeichnissen, lasse sich jedenfalls aus ihren Wirkungen auf die Güte der Anstalt schließen. Und wenn auch ein Zeitraum von noch keinem vollen Decennium noch zu kurz sei, ein vollendetes Resultat zu ziehen, so könnten sie doch mit Dank gegen die Vorsehung bekennen, daß ihre Arbeit in dem Herrn nicht vergebens, sondern mit segensvollem Wirken be-

gleitet gewesen. Dies bestätigten die erfreulichen Nachrichten der Lehrherren über die Geschicklichkeit, Lernbegier und Treue der in der Freischule unterrichteten Lehrlinge, das die Herrschaften über die Zufriedenheit mit den in ihre Dienste genommenen Mädchen. Es erwecke wenigstens ein günstiges Vorurteil für die Freischule, daß das Gesuch aller hiesigen und auswärtigen Lehrmeister, welche Freischüler zu ihren Lehrlingen zu haben wünschten, nicht befriedigt werden könne, da ihrer nicht genug vorhanden seien. Getrost könnten sie die Bewohner Leipzigs als Zeugen aufrufen, ihr Urteil werde ihre Aussage bestätigen.

Wäre nicht der größte Teil der Einwohner Leipzigs von der Gewissenhaftigkeit der Lehrer an der Freischule überzeugt und von den segensvollen Wirkungen dieser Anstalt, so würden sich nicht so viele Hunderte auf einmal, mit Thränen um die Aufnahme ihrer Kinder bittend, an den Magistrat wenden; es würden nicht sogar — wie es alle Tage geschähe, solche Eltern um Aufnahme ihrer Kinder in die Freischule bitten, die Schulgeld bezahlen können und auch gern bezahlen wollten, — deren Gesuch jedoch verfassungsgemäß abgeschlagen werden müsse.

Schon längst hätten sich die Lehrer der Freischule vorgenommen gehabt, nach Vollendung des ersten Decenniums der Schule eine ausführliche Nachricht von derselben dem Kurfürsten zu Füßen zu legen, in der Überzeugung, daß es demselben gewiß zum Wohlgefallen gereichen werde zu hören, daß man in einem Teile seiner Staaten sich der Verlassenen redlich annehme und nach Möglichkeit darauf bedacht sei, Kinder, von welchen ohne die Freischule gewiß der größte Teil ganz verwildert und dem Staate als Bettler oder Malefikanten in Zuchthäusern zur Last gefallen sein

dürften, zu treuen Unterthanen in verschiedenen Verhältnissen des bürgerlichen Geschäftsstandes zu bilden.

Als eine weitere ersprießliche Wirkung der Freischule dürfe es ferner gerühmt werden, daß dieselbe bisher schon jungen Männern Gelegenheit gegeben habe, sich nicht nur in dem auch als künftigen Predigern ihnen so notwendigen Katechisieren zu üben, sondern auch mit dem Schulwesen überhaupt, dessen Kenntnis keinem Prediger mangeln sollte, praktisch bekannt zu machen, unter welchen bereits mehr denn 30 in verschiedenen Ämtern teils als Landprediger, teils als Schullehrer und Vorsteher eines Schullehrerseminars, die Anwendung von den in der Freischule erlangten pädagogischen Kenntnissen machten. Ja, auch Studierende, die nicht weiter an der Freischule beteiligt, hätten durch den Besuch der sonntägigen und einigen wöchentlichen Stunden, die in der Freischule gebräuchliche Unterrichtsmethode mit Gewinn bei ihrem Privatunterricht in den Familien kopiert.

Sehr ausführlich ist die Beantwortung der Frage, was für Bewandtnis es mit dem während der Kirche gehaltenen Gottesdienste habe.

Derselbe, aber nicht Gottesdienst, sondern Andachtsstunde, sei durch das Bedürfnis kurz nach Errichtung der Freischule hervorgerufen worden.

Zweck derselben sei, ihre Schulkinder zum Besuch des öffentlichen Gottesdienstes vorzubereiten, ihren Verstand zum Verstehen der Predigt fähig und geschickt zu machen. Deshalb ermahnten sie auch die Kinder besonders bei ihrer feierlichen Entlassung, den öffentlichen Gottesdienst nach Beendigung der Schulzeit nicht zu vernachlässigen. Bei dieser Einrichtung opferten sie ohne Entgelt die wenige Zeit,

die sie nach geschehener Arbeit zu ihrer Erholung anwenden könnten.

In dem öffentlichen Gottesdienst sei es unmöglich, die Kinder zu übersehen und ihren Besuch zu kontrollieren; so aber würden die Kinder der vier obersten Klassen vor dem Herumlaufen bewahrt. Es sei zu wünschen, daß es bei der jetzigen Einrichtung, diese Stunden um 10 Uhr anzufangen, gelassen werde, da Sonntags fast in allen Familien um 11 Uhr zu Mittag gegessen und um 12 Uhr Mittagskirche gehalten werde. Überdies nähmen nur wenige Eltern in jetziger Zeit ihre Kinder mit zur Kirche, weil der öffentliche Gottesdienst aller Orten weniger besucht werde und letzteren bliebe Zeit, vor- und nachmittags in die Kirche zu gehen.

Ja, es könne den Kindern der Besuch der Kirchen unmöglich zugemutet werden, da für sie kein Platz vorhanden, wo sie unter Aufsicht sein könnten.

Wer aber solle die Aufsicht führen und für etwaigen Unfug verantwortlich sein? In kleineren Städten hätten die meisten Familien einen oder mehrere Kirchensitze, auf den Dörfern befinde sich ein eigenes Schülerchor. Wo sollten die armen Mädchen hin, deren Eltern keinen Kirchensitz für sich, geschweige für ihre Töchter, lösen könnten? Stehen, wäre gegen den hergebrachten Anstand, und nähmen sie die zum allgemeinen Gebrauch bestimmten Bänke in Beschlag, so verdrängten sie die Erwachsenen, für welche diese Plätze zunächst bestimmt seien.

Ferner sei die Kleidung vieler der Freischüler nicht so beschaffen, daß sie nach hergebrachter Weise ohne Anstoß die Kirche besuchen könnten; letztere würden demnach unbesucht bleiben, wenn die Sonntagsstunde auch nicht gehalten werden sollte.

Zudem sei ein dreistündiger Aufenthalt in den Kirchen, besonders im Winter, für die Gesundheit der Kinder nicht ohne Nachteil, und selbst wenn diese Behauptung nur die Äußerung eines philantropischen Arztes sei, wer könne die Eltern zwingen, ihre nur leichtbekleideten Kinder in die kalten Kirchen zu schicken? In der Freischule falle diese Besorgnis weg, da der Betsaal geheizt werde.

Überdies sei es 8—14jährigen Kindern unmöglich, einen fortlaufenden, ununterbrochenen Vortrag zu verstehen, zu fassen und zu behalten, zumal wenn sie nicht durch leichtere, ihre Fassungskraft angemessene Vorträge dazu angeleitet und vorbereitet worden sind.

Der Prediger halte aber zunächst seinen Vortrag für erwachsene Christen und es sei ihm nicht zuzumuten, daß er sich zur Fassungskraft der Kinder herablasse. Die Predigt habe sich vielmehr dem Schulunterrichte anzuschließen und das fortzusetzen, was jener anfing. Fänden jedoch die Kinder keine Nahrung für ihren Geist und ihr Herz in den Kirchen, so werde durch den Besuch derselben bei ihnen der Hang zum Mechanismus genährt, der überall, besonders aber in der Religion, verderblich sei. Die Kinder, die man hinein zwang, würden dies als Qual empfinden, von welcher sie sich, sobald sie nur können, freizumachen suchten, und wollte man die Quelle des jetzt so vernachlässigten Gottesdienstes suchen, so würde man einen Grund in der Gewohnheit finden, unwissende Kinder in die Kirche zu zwingen.

Letzteres habe aber auch den Schaden, daß der unbeschäftigte Geist, die jugendliche lebhafte Einbildungskraft, sich in Thätigkeit setze und durch unreine

Bilder der Phantasie der Grund zur Verderbtheit des Herzens gelegt werde, besonders in einer Stadt, wo um die Stühle der Frauenzimmer herum, beständig ein zahlreicher Kreis junger Mannspersonen versammelt sei. —

Weder den Eltern der Kinder, noch ihren Vormündern, Paten und anderen Erwachsenen, werde zugemutet, den für die Kinder bestimmten Andachtsstunden beizuwohnen. Überdies sei der Saal so klein, daß er kaum für noch 100 Erwachsene Platz biete. Aber wie der Besuch der Lehrstunden jedermann freistehe, so hielten sie auch die Sonntagsstunden — nicht wie gewisse Konventikel — bei verschlossenen Thüren, sondern öffentlich, und siehe es somit jedem frei, sich zu überzeugen, daß sie wirklich mit dem Geist des Christentums übereinstimmende Lehrsätze vortrügen. Nur einmal im Jahre, bei der Prüfung der Konfirmanden, wünschten sie allenfalls die Gegenwart der Eltern, aber diese Einladung dürfte wohl nichts Anstößiges haben, da der Herr Superintendent D. Rosenmüller aus besonderer Güte gegen die Anstalt diese Prüfung übernommen habe.

Zum Beweis aber, daß für viele erwachsene Christen Katechisationen ein größeres Bedürfnis seien, als Predigten, führen sie an, daß sie von solchen Besuchern oft die Versicherung vernommen hätten, daß sie durch diese Lehrart besser in den Stand gesetzt seien, den vorgetragenen Lehrsatz zu verstehen, indem sie in Gedanken die an die Kinder gestellten Fragen selbst mit beantworteten. Ja solche, welche die Kirche bisher gemieden, seien durch diese Andachtsstunden derselben wieder zugeführt worden.

Zur Frage, wer diese Sonntagsstunden ab-

halte, erwidert das Kollegium, daß dies in der Regel von ordentlich angestellten Lehrern geschehe und nur selten von einem fähigen Mitarbeiter. Keine einzige Katechisation dürfe ohne schriftliche Vorbereitung gehalten werden. Der Direktor oder Vicedirektor gebe das Thema und ihm seien Plan und Ausarbeitung vorher vollständig vorzulegen. Überhaupt werde auf die Ausarbeitung dieser Sonntagskatechesen aller Fleiß verwendet, um sie so faßlich und praktisch als möglich zu machen.

Eine kurze Ermunterung zur Andacht, durch welche sogleich das erste Lied, ein Sonntags- oder Morgenlied, angekündigt werde, mache den Anfang. Dann folge ein kurzes, auf das Thema der Katechisation sich beziehendes Gebet, hierauf ein passendes Lied, sodann die Katechese, welche gewöhnlich mit einem Verse unterbrochen und mit einem Gebete und Gesange beschlossen werde.

Das Gesangbuch, dessen man sich hierzu bediente, führte den Titel: „Christliche Religionsgesänge für Bürgerschulen", eine für Schulen besonders ausgearbeitete Sammlung, in welcher Ausdrücke, die von der Jugend nicht verstanden werden, mit leichtern vertauscht und in dem alle dem Christentum eigentümlichen Lehrsätze berührt waren. Die Lehrer der Freischule hatten diese Liedersammlung selbst zusammengestellt und ohne Honorar das Manuskript dem Verleger übergeben, damit es der Anstalt für einen billigen Preis überlassen werden konnte. Das Werkchen war sehr günstig beurteilt und bei Herausgabe anderer Gesangbücher, wie des Meininger und Erfurter, benutzt worden. Im letzten Schuljahre dagegen machte man die Schüler mit dem Stadtgesangbuche bekannt, welches ihnen

nebst einem Kommunionbuche vom Rate der Stadt geschenkt wurde.

Die Texte der Sonntagskatechesen anlangend, wird bemerkt, daß zu den aus der christlichen Pflichten- und Religionslehre zu behandelnden Lehrsätzen passende Schriftstellen zuweilen in der Einleitung, zuweilen nach Angabe des Hauptsatzes, zuweilen in der Katechisation selbst gehörigen Orts angezogen und erklärt würden. Da die bisher übliche Form der Predigten für ihre Katechisation nicht Muster sein könnten, so bänden sie sich auch nicht an die Gewohnheit, allemal eine biblische Stelle als Text zu verlesen, sondern führten die zu dem abgehandelten Satz gehörigen Schriftstellen da an, wo es am passendsten erscheine, ganz nach dem Beispiele Jesu, der seine Vorträge auch nicht nach der jetzt gewöhnlichen homiletischen Form gehalten und erst vor Angabe des Hauptsatzes einen Text verlesen habe. Die Zeiten schienen vorbei zu sein, da man sich als Anekdote erzählt, daß einmal ein Prediger die Ausarbeitung seiner Predigt eher vollendet hatte, ehe er noch wußte, welchen Text er dazu wählen sollte. Jetzt scheine es zur Tagesordnung zu gehören, den gewöhnlichen Text zu den Predigten nur als Motto anzusehen, ihm ehrenhalber mit einigen Worten im sogenannten Übergang ein Kompliment zu machen, und alles daraus herzuleiten, was man sich schon vorher zu sagen vorgenommen, zu welchem Behufe dann auch selbst jede Zeile eines Geschlechtsregisters reichhaltigen Stoff zu wirklich sehr praktischen Themen hergeben dürfte. So könne der Text unmöglich für einen wesentlichen Teil eines religiösen Vortrags angesehen werden, so sehr sie auch überzeugt seien, daß kurze und kraftvolle Aussprüche, wie sie in

der heiligen Schrift und in andern Büchern enthalten, immer ein sehr wohlthätiges Hilfsmittel bleiben würden, das Fassen und Behalten wichtiger Wahrheiten zu erleichtern. Deshalb könnten sie auch die Maxime einiger neuern Pädagogen durchaus nicht billigen, die von dem Auswendiglernen biblischer und anderer Denksprüche nichts wissen wollten. Ihre sonntäglichen Katechisationen würden über solche Gegenstände gehalten, die entweder mit bestimmten Worten in der heiligen Schrift als christliche Wahrheiten ausgedrückt sind, wie der Satz: Alles Gute kommt von Gott, Jac. 1, 17 und tausend andere, oder die sich aus einer biblischen Stelle ohne Zwang herleiten lassen. Bald werde eine biblische Stelle in der Einleitung erklärt, bald nach Angabe des Hauptsatzes katechetisch entwickelt, zuweilen auch ein biblisches Gleichnis, ein Sonntagsevangelium, ein Stück aus dem Rosenmüllerschen Lehrbuche oder aus dem Katechismus als Text der Katechisation zum Grunde gelegt; oder, im Fall über mehrere verwandte Wahrheiten verschiedene Sonntage nach einander katechisiert wird, wie in der Lehre von der Vorsehung oder göttlichen Weltregierung, bei welchem an einem Sonntage bloß über den Satz: Was heißt, ich glaube an eine göttliche Vorsehung? — an einem anderen: Wie zeigt sich Gottes Vorsehung bei der Geburt des Menschen? — an einem dritten: wie bei den glücklichen Ereignissen des Lebens? — an einem vierten und fünften: wie bei dem physischen und moralischen Übel in der Welt? — an einem sechsten: wie bei dem Tode des Menschen? 2c. Hierbei sähen sie sich vielleicht in die Notwendigkeit versetzt, einen einzigen biblischen Ausspruch als Grundlage von mehreren jener Sätze anzusehen, welcher dann nur

bei der ersten Unterredung über diese Materie erklärt, in den folgenden aber als bekannt vorausgesetzt wird.

Die katechetischen Unterredungen in den Sonntagsstunden seien aber durchaus nicht als die eigentlichen und einzigen Unterrichtsstunden in der christlichen Religionslehre anzusehen, mit der ihre Schüler in der Woche so vollständig als möglich bekannt gemacht würden, sondern ihre Tendenz gehe vornehmlich dahin, von einem in den wöchentlichen Religionslehrstunden ausführlich erläuterten Lehrsatz eine solche praktische Ansicht zu geben, welche in demselben vielleicht nur berührt werden konnte, um Zeit genug auf die Auseinandersetzung der übrigen Religionswahrheiten zu verwenden.

So seien in mehrern wöchentlichen Lehrstunden die Kinder von dem Zwecke, der Notwendigkeit und rechten Art des Gebets, mit Benutzung der dahin gehörigen Schriftstellen belehrt worden. Aber der sich den Lehrern hierbei sehr natürlich darbietende Gedanke, daß das Gebet selbst ein Beweis von der Würde des Menschen sei, indem nur er, nicht aber das Tier beten könne, konnte im wöchentlichen Unterrichte nicht vollständig durchgeführt werden. Sie wählten ihn daher zum Thema für eine Sonntagsstunde und bezogen sich dabei auf die den Schülern bekannten biblischen Aussprüche vom Gebete überhaupt. Zu einer andern Zeit werde ein anderer auf das Gebet Bezug habender Satz abgehandelt, als: was heißt nach Gottes Willen beten? oder: was heißt in Jesu Namen beten?

In diesen Katechisationen komme auch nur das vom Gebete vor, was im Thema liegt; alles andere werde für andere Zeiten aufgespart. So seien ferner ihre Kinder über den Tod Jesu so belehrt worden, daß ihnen gezeigt worden sei, wie man nach der Schrift

Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit als eine Wirkung desselben anzusehen habe. Aber sollte es nicht auch lehrreich sein, den Tod Jesu in Rücksicht der wohlthätigen Folgen zu betrachten, welche derselbe für die Ausbreitung des Christentums hatte? Da nun hierüber kein solcher Ausspruch in der heiligen Schrift vorhanden ist, in welchem diese Wahrheit behauptet würde, so bezögen sie sich im sonntäglichen Vortrage über diesen Lehrsatz auf die den Schülern aus den Unterrichtsstunden bekannten biblischen Aussprüche über den Tod Jesu nur ganz kurz, und katechisierten über die angezogene Wahrheit, ohne Text.

Wer nun bloß diese Sonntagskatechisation mit anhörte und vielleicht die im Vorbeigehen angebrachte Beziehung des Lehrers auf den wöchentlichen Unterricht über diese Materie überhörte, und nun den ganz verkehrten Schluß daraus herleiten wollte: in der Freischule zu Leipzig wissen die Kinder von Jesu Tod nichts weiter, als daß derselbe für die Ausbreitung des Christentums sehr wohlthätig war; da wird nichts erwähnt von der nach der Schrift dadurch bewirkten Versöhnung, Sündenvergebung, Rechtfertigung, Begnadigung ꝛc., der würde ihr einen unverdienten Vorwurf machen.

Zuweilen würden auch für die Sonntagsstunden solche Sätze gewählt, welche einen kurzen Überblick über das Ganze einer schon in mehreren wöchentlichen Stunden erläuterten Materie geben.

Es werden einige teils im vergangenen, teils im laufenden Jahre in den Sonntagsstunden abgehandelte Themen angeführt:

Wie wohlthätig Jesu Tod für die Nachwelt war.

Von dem rechten Gebrauch biblischer Gleichnisse.

Über einige Gleichnisse des neuen Testaments, Matthäus 12, 24—30. — Luc. 8, 4—15 u. a.

Johannes, der Lieblingsschüler Jesu, ein lehrreiches Beispiel für die Jugend.

Wie kann das Beispiel Petrus,

wie Judas Beispiel von einer christlichen Jugend lehrreich benutzt werden?

Unsere Seligkeit ist Gottes Werk.

Auch im Himmel giebt es vernünftige Wesen, die das Gesetz Gottes befolgen (über: Dein Wille geschehe 2c.)

Wie wohlthätig die Glaubenslehren des Christentums für uns sind.

Über die göttliche Würde Jesu und die ihm deshalb gebührende Verehrung.

Über das Glück Christen zu sein.

Von dem hohen Wert, den die Bibel auch noch in unsern Tagen haben muß, 2. Tim. 3, 15.

Daß man sich auch durch Vernunft und Gewissen von der Göttlichkeit des Christentums überzeugen könne, u. s. f.

Das Freischulkollegium wünscht durch wahrheitgemäße Darstellung die Überzeugung gestärkt zu haben, daß nicht nur eine feierliche Sonntagsstunde für die christliche Jugend ein unnachlässiges Bedürfnis sei, wenn Religion und Gottesdienst nicht noch mehr in Verfall kommen sollen, als es leider schon geschehen, sondern daß auch die Mittel, deren sie sich bedienen, um in den Herzen ihrer Kinder echte christliche Religionsliebe zu erwecken, mit sorgfältiger Überlegung, ohne eigensüchtige Nebenrücksichten und im Geiste Jesu gewählt seien. Denn daß das Reich Gottes, für dessen Ausbreitung Jesus lebte, litt und starb, immer mehr in seiner Größe erkannt und ge-

schätzt werde, daß niemand einen andern Grund zur Seligkeit legen könne, als der durch Jesus gelegte ist und alles, was daraus folgt, das sei auch ihre feste und wahre Überzeugung; nicht des Eides wegen, den sie vor dem Consistorio geschworen, sondern weil Vernunft und Gewissen sie überzeuge, daß es keine festeren Stützen der Tugend und Beruhigung giebt, als die richtig verstandene und nicht durch Menschensatzungen entstellte Lehre Jesu enthält. Sie beziehen sich auch hier wieder auf eine Äußerung des Oberhofprediger Reinhard (Plan Jesu III. Th. S. 245), die ihnen aus der Seele geschrieben und die wohl auch die Überzeugung des hohen Kirchenrates sei. Reinhard sagt a. a. O. „Seine (Jesu) Freunde haben einige Vorschriften über den äußern Gottesdienst gegeben, aber sich dabei nach den damaligen Umständen und Sitten ihres Zeitalters gerichtet, und übrigens jeder Gesellschaft freigestellt, sie nach ihren Bedürfnissen zu verändern. Da sind keine heiligen Örter, keine bestimmten Feste 2c., der ganze Erdkreis ist Gottes Tempel, an jedem Orte kann man aufheben heilige Hände."

Sonach würden sie auch kein Bedenken tragen, diese feierliche Andachtsstunde auf den Freitag, als den Todestag Jesu, oder den Sonnabend, als den Beschluß der Woche zu verlegen, wenn sie nicht den Vorwurf, Muhamedaner oder Juden zu sein, befürchten müßten. Sie erwarten aber von der Gerechtigkeitsliebe der Behörde, daß sie nicht fordern werde, diese Stunde später als gleich nach Beendigung des Sonntagsfrühgottesdienstes zu halten, da dieselbe nachmittags von den Kindern nicht besucht werden würde und sie selbst denselben zu ihrer Vorbereitung und Erholung bedürften.

Das Verantwortungsschreiben giebt nun weitere

Auskunft über die in der Verordnung des Leipziger Consistorii enthaltenen Äußerung, daß die Kinder der Freischule sich nicht zu den öffentlichen Examinibus und Catechisationibus in den Kirchen einfänden.

Diese Examina seien wohl unstreitig zunächst für die Kinder bestimmt, welche von sogenannten Privatschullehrern, unter denen, beiläufig gesagt, die meisten darum Schule hielten, weil sie nicht graben möchten und sich zu betteln schämten, unterrichtet würden, — nicht aber für die, von öffentlich angestellten und konfirmierten Lehrern der Ratsfreischule, die kein Bedenken trügen, zu behaupten, daß ihre Schüler nichts einbüßten, wenn sie ihren wöchentlichen Lehrstunden beiwohnten, anstatt den Katechisationen in den Kirchen, welche zum Teil von Anfängern im Katechisieren gehalten würden.

Allerdings hätten sich in den ersten Jahren der Freischule die Kinder zu den Examen in den Kirchen eingefunden, allein der Rat habe es selbst für gut befunden, durch den damaligen Vorsteher der Freischule dies abstellen zu lassen, weil durch die Kinder die sonderbarsten, unstreitig von Mißverständnis herrührenden Nachrichten darüber eingelaufen seien. Da sollte ein Katechet bei Gelegenheit der Erklärung des zweiten Gebots ein Kind gefragt haben: Kannst du denn auch fluchen? und ein anderes aufgefordert haben, einige Flüche zu nennen oder selbst einmal zu fluchen. Da sollte ein anderer Abraham mit einem Spittelpachter verglichen, die Scheidung der guten und bösen Menschen im künftigen Leben durch das Beispiel des vom Dreilingsmehl geschiedenen Semmelmehls begreiflich zu machen gesucht, ein Dritter einen umständlichen Bericht von der Beschneidung selbst

den Mädchen abgefordert und der Himmel weiß, was sonst noch gesagt und gefragt haben.

Sie trauten den Predigern und Katecheten Leipzigs solche Absurditäten nicht zu; aber die Kinder wollten sie gehört haben. Ja, sie wollten sogar verstanden haben, daß einmal ein Katechet oder Examenhalter anstatt ein feierliches Gebet oder eine feierliche Ermunterung zur Aufmerksamkeit vorauszuschicken, die um ihn her versammelte liebe Jugend mit einem Namen angeredet hätte, mit welchem das gemeine Leben die gehörnten Stallbewohner zu bezeichnen pflegt. Solche und ähnliche Mißverständnisse gaben Veranlassung, den Kindern nicht mehr das Besuchen dieser Examen zur Pflicht zu machen. Hierzu sei auch noch der Grund gekommen, daß besonders an den sogenannten Fastenexamen — trotz aller Aufsicht — unvermeidliche Unarten von jungen Mannspersonen vorfielen, welche die dabei anwesenden Mädchen begaffen und sie nach ihren verschiedenen Qualitäten mustern sollten; — wie dies die Küster und Kirchenaufwärter am besten wissen würden.

Der Freischule war weiter in der angezogenen Verordnung der Vorwurf gemacht: „Die Kinder werden zum letzten präparatorischen Konfirmationsunterricht nicht den Predigern und ihren künftigen Beichtvätern überlassen, sie werden nicht in den Kirchen konfirmiert, sondern von den Schullehrern bis zum Genusse des heiligen Abendmahls unterrichtet und in der Schule konfirmiert."

Sie erwidern hierauf: In Leipzig ist es gar nicht gebräuchlich, die Kinder durch Prediger zum heiligen Abendmahl vorbereiten, noch sie in der Kirche konfirmieren zu lassen. Auch in Chemnitz, Frei-

berg, Plauen u. a. namhaften Städten Sachsens haben die Prediger mit dem Konfirmandenunterrichte nichts zu thun. Es kann auch denselben, besonders in großen Städten, wegen ihren vielen anderweitigen Verrichtungen, dieser Präparandenunterricht nicht wohl zugemutet werden.

Übrigens werden auch die konfirmierten Freischüler, gleich denen in anderen öffentlichen Schulen und von Privatschullehrern vorbereiteten Kinder zu ihrem künftigen Beichtvater geschickt, dem es unbenommen bleibt, sie besonders zu prüfen, was aber bei der vom Domherrn D. Rosenmüller vorausgegangenen Prüfung, über welche den Freischülern ein Zeugnis an ihre Beichtväter zur Verhütung von Mißbrauch gegeben wird, unnötig befunden worden ist.

In keiner Schule vielleicht werde der Konfirmandenunterricht so gewissenhaft als in der Freischule betrieben und noch 14 Tage vor der Konfirmation würden an zwei Nachmittagen alle Konfirmanden in Gegenwart der Eltern geprüft; würde da ein zur Abendmahlsfeier noch untüchtiges Kind entdeckt, so suche man die Eltern zu überzeugen, daß dieses Kind noch ein Jahr lang des Unterrichtes benötigt sei.

Übrigens sei es längst ihr Wunsch gewesen, daß die Konfirmation in einer Kirche gehalten werden dürfte, weil alsdann mehr Erwachsene an dieser Feierlichkeit teilnehmen könnten, als in dem engen Schulsaale; nur müsse dann, wenn Zeit genug zur Prüfung 2c. bleiben solle, die Predigt eingestellt werden. Dieses Ansuchen sei ihnen jedoch als gegen die Verfassung abgeschlagen und der Betsaal als der schicklichste Platz zu dieser Feierlichkeit angewiesen worden. (Siehe Beilage II.)

Und endlich wendet sich die Verantwortungsschrift dem letzten Punkte zu, den Dolzschen katechetischen Unterredungen. Allerdings seien dieselben, bis auf geringe Änderungen vor dem Drucke, an Sonn- und Festtagen, wenn den Verfasser die Reihe des Katechisierens getroffen, in der Freischule gehalten worden. Nach dem Drucke jedoch habe man in der Anstalt weder von ihnen, noch von andern gedruckten Katechisationen Gebrauch gemacht. Da nach ihrer Meinung Lehr- und Lesebücher für die Jugend nicht in katechetischer Form abgefaßt sein dürften, so ergäbe sich schon daraus, daß die Dolzschen Katechisationen zu diesem Zwecke nicht bestimmt seien, mithin hierzu in der Freischule auch nicht gebraucht werden könnten. Das geschehe aber auch nicht in den Sonntagsstunden, da für diese von dem betreffenden Lehrer ein Thema, worüber bisher noch nicht katechisiert worden, besonders ausgearbeitet werde. Gerade wie kein ehrlicher Prediger es wagen werde, eine schon gedruckte Predigt für seine Arbeit auszugeben und als solche zu halten, ebensowenig falle es einem bei der Freischule angestellten Lehrer ein, von einer gedruckten und absonderlich von einer schon in der Freischule gehaltenen Katechisation diesen Gebrauch zu machen.

Die Verantwortung betont hierauf nochmals, daß das Kollegium der Freischule erbötig sei, die Wahrheit jeder Angabe in diesem Berichte erforderlichen Falls eidlich zu erhärten, auch könne sich die Behörde durch gewissenhafte Sachverständige, öffentliche oder insgeheime Abgeordnete, durch welche sie die Lehrstunden jederzeit besuchen lassen könne, überzeugen. Sie wüßten wohl, da sie selbst ihre Jugend mit den Landesgesetzen bekannt machten, daß eine christliche

Obrigkeit über die Reinheit der Lehre in ihren Kirchen und Schulen wachen muß, wenn Spaltungen und Sektengeist nicht überhand nehmen sollen. Aber hätten sie die Absicht, den Grundlehren des Christentums zuwiderlaufende Äußerungen vorzutragen, so würden sie die Sonntagsstunden aus Furcht vor Denunzianten bei verschlossenen Thüren halten. Aber die christliche Wahrheit, die sie lehrten, die mit der allgemeinen Menschenvernunft, mit der Bibel und dem wohlverstandenen Lehrbegriff der Kirche ganz genau übereinstimme, dürfe das Licht nicht scheuen. Absichtliche oder unabsichtliche Mißverständnisse und Mißdeutungen gänzlich zu verhüten, sei oft bei der größten Vorsicht und Behutsamkeit nicht möglich. Habe es sich doch der gründlich gelehrte und als Muster der größten Vorsicht anerkannte und geschätzte Morus gefallen lassen müssen, in Rücksicht seiner theologischen Grundsätze verkannt und in einer Schrift dem Publikum als ein Irrlicht vorgestellt zu werden. Dürften sie also kleinmütig werden, wenn sie ein ähnliches Schicksal treffen sollte? „Indessen sehen wir uns doch genötigt" — schließt das Schriftstück mit offenem Freimut — „hierbei mit aller Ehrfurcht eine Bitte zu wagen, von deren Gerechtigkeit Ew. Hochwürden und Wohlgeborenen Magnificenzen, Wohl- und Hochedelgeborenen gewiß nicht nur überzeugt sind, sondern deren Erfüllung wir auch von Ihrer väterlichen Fürsorge für das Wohl der Schule und der dabei angestellten Lehrer zuversichtlich erwarten dürfen. Die gewissenhafte Erfüllung unserer Amtsgeschäfte und die mit denselben in Beziehung stehenden andern Arbeiten, denen wir uns, zumal da unsere Stellen keine Accidenzien abwerfen, wir auch nicht einmal das Churfürstl. Trankſteuerbeneficium genießen, das jedem Schullehrer, selbst den

Küſtern an den Kirchen zugeſtanden iſt, unterziehen müſſen, macht uns jede Stunde überaus koſtbar. Ew. Hochwürden ꝛc. werden daher nach Ihrer Gerechtigkeitsliebe und billigen Denkungsart Selbſt ermeſſen, daß uns zu ſolchen und ähnlichen Arbeiten als die gegenwärtige Schrift iſt, wenig oder gar keine Zeit übrig bleiben kann. Aus dieſem Grunde ſehen wir uns in die Notwendigkeit verſetzt, Ew. Hochw. ꝛc. gehorſamſt zu bitten, uns gegen ſolche Denunciationen, als die, die Lommatzſchiſche Sache betreffende iſt, bei Ihrer Churfürſtl. Durchlaucht in Schutz zu nehmen, und für die Zukunft durch Ihr Anſehen dergleichen Arbeiten zu verhüten.

Dieſe gehorſamſte Bitte können wir um ſo zuverſichtlicher wagen, da wir ſo glücklich ſind, in einem Lande zu leben, das ſich eines Regenten erfreut, der mit landesväterlicher Milde die ſtrengſte Gerechtigkeitsliebe verbindet, und durchaus nicht geſtattet, daß nur einer ſeiner geringſten Unterthanen auf eine ungerechte Art ohne Not beſchwert werde. Glauben aber Ew. Hochw. ꝛc. uns nicht fernerhin Ihr volles Zutrauen ſchenken zu können, ſo würden wir dies als einen Wink anſehen, daß das Vaterland, in deſſen Dienſte wir bisher redlich und uneigennützig, ja mit mancher Aufopferung arbeiteten, um dem gnädigſten Churfürſten und einem hohen Rate der Stadt geſchickte, gehorſame, treue und friedliche Unterthanen und dem Reiche Gottes und Jeſu würdige und thätige Mitglieder zu bilden, unſere Dienſte fernerhin nicht begehre. In dieſem Falle würde es uns dann unſer Gewiſſen und die chriſtliche Religionslehre als einen Wink der Vorſehung anſehen lehren, uns da nicht aufzudringen, wo uns die wichtigſte Ermunterung zu unſern Arbeiten — Zutrauen unſerer Vorgeſetzten — fehlt, und nur in dieſem Falle

würden wir uns in die unangenehme Notwendigkeit verſetzt ſehen, uns vor den Augen des Publikums zu rechtfertigen.

Indeſſen haben uns Ew. Hochw. ꝛc. dies zu befürchten noch keine Veranlaſſung gegeben und wir werden demnach auch fernerhin, wie bisher, es uns zur unverbrüchlichſten Pflicht machen, mit redlichem Eifer für die Bildung armer Kinder zu arbeiten, die dann erſt zum Wohl des Vaterlands in verſchiedenen Verhältniſſen wirken werden, wenn wir längſt nicht mehr auf Erden ſind, und die Ew. Hochw. Namen noch dann ſegnen werden, wenn Alle die, welche ſich das Wohl verlaſſener Kinder nicht ſo angelegen ſein ließen oder es gar hinderten, ſchon längſt vergeſſen ſind."

Es iſt die Verſicherung der reinſten Ehrfurcht mit der wir ſind

Ew. Hochwürden und Wohlgebornen Magnificenz,
Wohl- und Hochedelgebornen

Leipzig, den 24. Juli 1801

ganz gehorſamſte

Karl Gottlieb Plato, Dir.
M. Johann Chriſtian Dolz, Vicedir.
M. Johann Auguſt Wilhelm Pohle
Chriſtian Friedrich Schaarſchmidt
M. Johann Friedrich Wilhelm Döring
Johann Samuel Gottlob Horn
Johann Chriſtian Köhler
Karl Wilhelm Richter
Gottlob Leberecht Schulze
M. Chriſtian Gottlob Hübner
Johann George Blüthgen
Friedrich Theodor Brand
Friedrich Wilhelm Jentzſch
Karl Auguſt Schulze.

Dem Berichte des Ratsfreiſchulkollegiums ſind nicht weniger als 8 Beilagen angeſchloſſen:

A. Ein Bericht der Lehrer M. Pohle und Horn als Augen- reſp. Ohrenzeugen der Commatzſch'ſchen Katechiſation.

B. Eine Ausarbeitung des Schülers und Confirmanden Knuth, die zwei Bogen umfaſſend, beſonders den 1. und 2. Artikel behandelt.

C. und D. Die Lehrſtundenpläne der ſämtlichen Knaben- und Mädchenklaſſen der Ratsfreiſchule in Leipzig von Oſtern bis Michaelis 1801.

E. Das Verzeichnis ſämtlicher Bücher, welche in E. E. Rats Freiſchule teils als Lehr-, teils als Leſebücher gebraucht werden.

F. Plan des M. Pohle beim Bibelleſen in der oberen Klaſſe der Ratsfreiſchule im laufenden Schulhalbjahre.

G. M. Dolz Plan über den Lutherſchen Katechismus von Michaelis 1800 bis Oſtern 1801 und

H. M. Dolz Separatrechtfertigung bezl. der 2. und 4. Sammlung ſeiner Katechetiſchen Unterredungen und deren Benutzung in der Freiſchule (wiederum ein Schriftſtück von ca. 8 Bogen).

Aus dem 1. Schriftſtück erſcheint es uns billig, das noch hervorzuheben, was die beiden bei der Unterredung des Commatzſch anweſenden Lehrer M. Pohle und Horn zur Charakteriſierung dieſes Katecheten anführen.

So behaupten ſie, nachdem ſie die erſten Fragen und Antworten für richtig erklärt, daß M. Commatzſch (was er jedoch verſchweige!) von der auf die 5. Frage erhaltenen Antwort Gelegenheit genommen, gegen die neuern Philoſophen, von welchen die wenigſten Kinder der Freiſchule je etwas gehört haben dürften, in einen

kurzen Monolog ausgebrochen sei, und dann die für Schulkinder nach ihrer Meinung ganz ungehörige Frage aufgeworfen: „Wie sich die Moral dieser Philosophen mit der christlichen vergleichen lasse?“ — worauf er denn freilich von Schulknaben keine Antwort erhalten konnte. Von einer „gewissen Selbstgefälligkeit“, mit welcher der Knabe (welcher?) die 7. Frage beantwortet habe, wissen sie nichts, eben so möge es M. Lommatzsch vor seinem Gewissen verantworten, wie er vorzüglich dem ersten der Knaben, der von der 9.—14. Frage geschwiegen, Naseweisheit beimessen könne. Sie könnten vielmehr eidlich erhärten, daß die Frage eines andern Knaben als des ersten: Ob nicht auch in dem: „Handle gut aus Achtung für deine Pflicht — das Gebot Christi von der Gottes- und Nächstenliebe liege?“ mit Bescheidenheit aufgeworfen worden sei. Ja, diese Frage des Knaben habe fast folgen müssen, da M. Lommatzsch kurz vorher schon verlangt habe, sie sollten die christlichen Lehrsätze mit den neuphilosophischen vergleichen und vereinigen, und jene Frage dürfte vielleicht als ein von dem Knaben, für welchen die ganze Aufgabe eine Hieroglyphe sein mußte, auf gut Glück gewagter Versuch zu einer solchen Vereinigung anzusehen sein. Sie erinnern sich nicht bei der Antwort auf die 17. Frage die Worte „Weiter nichts?“ gehört zu haben, sonst würde ihnen diese Antwort gewiß aufgefallen sein. Ebenso korrigieren sie die Worte des Superintendent Rosenmüller, wie sie Lommatzsch demselben in den Mund legt: „Mein Sohn, das kann wohl dein Ernst nicht sein!“ dahin, daß dieselben gelautet: „Mein Sohn, so bist du von deinen Lehrern gewiß nicht unterrichtet worden!“ Ob M. Lommatzsch den Schluß der 19. Frage mit den Worten ausgedrückt: „Was glaubst du von den Wundern und Weissagungen?“ oder „Ich will

wissen, für was du die Wunder und Weissagungen hältst?“ — wissen sie nicht mehr, erinnern sich aber noch, daß sie sich damals mehr über die Ungebühr gewundert, mit der M. Lommatzsch eine solche ganz außerhalb der Sphäre seines Textes liegende Frage aufwerfen konnte, als über die unrichtige Antwort des Knaben. Daß er aber die auf Frage 20 niedergeschriebene Antwort von keinem Knaben erhalten, sondern dieselbe ganz erdichtet habe, könnten sie ebenfalls eidlich versichern.

Wie aber M. Lommatzsch so ganz falsch wahrnehmen und urteilen konnte, sei ihnen nur dann erklärbar, wenn sie ihn sich in der damaligen sichtbaren Zerstreuung wieder dächten, die ihn öfter die unzusammenhängendsten Fragen an einander zu reihen, die Konstruktion zu verlieren und Sprachunrichtigkeiten zu häufen, veranlaßte. Überhaupt habe derselbe viel zu wenig Geduld und Herablassung, als zu einer katechetischen Unterhaltung mit Unmündigen erforderlich, gezeigt; wie denn auch die Gemütseigenschaften und Zustände, die sein Seherblick an einem Knaben bemerkt haben wolle, sein eigener — wenigstens damals, als er diese Fragen that — gewesen zu sein scheine. —

Ein Blick in die beiliegenden Lektionspläne ergiebt, daß die Freischule dem religiösen Unterrichte eine [illegible] bedeutende Stundenzahl widmete; eine [illegible] als wir heutzutage für möglich halten [illegible] Zeit doch in der 3. (die beiden unteren Klassen [illegible] und 2. Kolonne) Klasse wöchentlich 5, in der 2. [illegible] und in der 1. sogar 16 Stunden [illegible] Übrigens war auch die Stundenzahl [illegible] — Knaben wie Mädchen — [illegible] Die 3. Klasse hatte täglich früh 3, [illegible] Sonnabends Mittwochs und Sonnabends

Nachmittag frei; die 2. Klasse täglich früh 4, nachmittags 2 Stunden, Mittwochs und Sonnabends Nachmittag je 1 Stunde und die 1. Klasse früh 4 und nachmittags 3 Stunden, Mittwoch und Sonnabend nachmittags 2 Stunden.

In der 3. — untersten Klasse — wurden behandelt die Anfangsgründe der Religions- und Tugendlehre nach den Vorübungen und die Züricher Fragen; eine Stunde war der Aufgabe, eine andere dem Überhören der zu lernenden Liederverse und Denksprüche gewidmet. Dazu kamen noch Lese- und Denkübungen im Spruchbuche. (5 Stunden.)

In der 2. — den beiden Mittelklassen — wurde die christliche Tugend- und Religionslehre nach dem Oldenburger Unterrichte durchgenommen, ferner Erklärung der dem Katechismus angehängten biblischen Sprüche, als Vorbereitung zum verständigen Bibellesen, Katechismus nach Plan, christliche Religions- und Pflichtenlehre, Religionsgeschichte nach Rosenmüller, Aufgabe des die Woche über auswendig zu lernenden Liedes und biblischer Sprüche, Abhören derselben und Sonnabends noch „Prüfende Wiederholung der die Woche vorgetragenen sittlich-religiösen Wahrheiten." (12 Stunden.)

Für die 1. — Oberklasse — führt der Lektionsplan auf: Christliche Tugend- und Religionslehre nach Rosenmüllers Lehrbuche, Aufgabe und Überhören des die Woche über auswendig zu lernenden Liedes und der Sprüche, Bibellesen und zwar die vorzüglichsten Stücke aus dem Alten Testamente und die vorgeschriebenen Stücke aus dem Neuen Testamente, Katechismus mit kurzer fruchtbarer Erläuterung der Worte, des Zusammenhangs und der darin enthaltenen Wahrheiten

Dem Berichte des Ratsfreiſchulkollegiums ſind nicht weniger als 8 Beilagen angeſchloſſen:

A. Ein Bericht der Lehrer M. Pohle und Horn als Augen- reſp. Ohrenzeugen der Commatzſch'ſchen Katechiſation.

B. Eine Ausarbeitung des Schülers und Confirmanden Knuth, die zwei Bogen umfaſſend, beſonders den 1. und 2. Artikel behandelt.

C. und D. Die Lehrſtundenpläne der ſämtlichen Knaben- und Mädchenklaſſen der Ratsfreiſchule in Leipzig von Oſtern bis Michaelis 1801.

E. Das Verzeichnis ſämtlicher Bücher, welche in E. E. Rats Freiſchule teils als Lehr-, teils als Leſebücher gebraucht werden.

F. Plan des M. Pohle beim Bibelleſen in der oberen Klaſſe der Ratsfreiſchule im laufenden Schulhalbjahre.

G. M. Dolz Plan über den Lutherſchen Katechismus von Michaelis 1800 bis Oſtern 1801 und

H. M. Dolz Separatrechtfertigung bezl. der 2. und 4. Sammlung ſeiner Katechetiſchen Unterredungen und deren Benutzung in der Freiſchule (wiederum ein Schriftſtück von ca. 8 Bogen).

Aus dem 1. Schriftſtück erſcheint es uns billig, das noch hervorzuheben, was die beiden bei der Unterredung des Commatzſch anweſenden Lehrer M. Pohle und Horn zur Charakteriſierung dieſes Katecheten anführen.

So behaupten ſie, nachdem ſie die erſten Fragen und Antworten für richtig erklärt, daß M. Commatzſch (was er jedoch verſchweige!) von der auf die 5. Frage erhaltenen Antwort Gelegenheit genommen, gegen die neuern Philoſophen, von welchen die wenigſten Kinder der Freiſchule je etwas gehört haben dürften, in einen

kurzen Monolog ausgebrochen sei, und dann die für Schulkinder nach ihrer Meinung ganz ungehörige Frage aufgeworfen: „Wie sich die Moral dieser Philosophen mit der christlichen vergleichen lasse?“ — worauf er denn freilich von Schulknaben keine Antwort erhalten konnte. Von einer „gewissen Selbstgefälligkeit“, mit welcher der Knabe (welcher?) die 7. Frage beantwortet habe, wissen sie nichts, eben so möge es M. Lommatzsch vor seinem Gewissen verantworten, wie er vorzüglich dem ersten der Knaben, der von der 9.—14. Frage geschwiegen, Naseweisheit beimessen könne. Sie könnten vielmehr eidlich erhärten, daß die Frage eines andern Knaben als des ersten: Ob nicht auch in dem: „Handle gut aus Achtung für deine Pflicht — das Gebot Christi von der Gottes- und Nächstenliebe liege?“ mit Bescheidenheit aufgeworfen worden sei. Ja, diese Frage des Knaben habe fast folgen müssen, da M. Lommatzsch kurz vorher schon verlangt habe, sie sollten die christlichen Lehrsätze mit den neuphilosophischen vergleichen und vereinigen, und jene Frage dürfte vielleicht als ein von dem Knaben, für welchen die ganze Aufgabe eine Hieroglyphe sein mußte, auf gut Glück gewagter Versuch zu einer solchen Vereinigung anzusehen sein. Sie erinnern sich nicht bei der Antwort auf die 17. Frage die Worte „Weiter nichts?“ gehört zu haben, sonst würde ihnen diese Antwort gewiß aufgefallen sein. Ebenso korrigieren sie die Worte des Superintendent Rosenmüller, wie sie Lommatzsch demselben in den Mund legt: „Mein Sohn, das kann wohl dein Ernst nicht sein!“ dahin, daß dieselben gelautet: „Mein Sohn, so bist du von deinen Lehrern gewiß nicht unterrichtet worden!“ Ob M. Lommatzsch den Schluß der 19. Frage mit den Worten ausgedrückt: „Was glaubst du von den Wundern und Weisfagungen?“ oder „Ich will

wissen, für was du die Wunder und Weissagungen hältst?" — wissen sie nicht mehr, erinnern sich aber noch, daß sie sich damals mehr über die Ungebühr gewundert, mit der M. Lommatzsch eine solche ganz außerhalb der Sphäre seines Textes liegende Frage aufwerfen konnte, als über die unrichtige Antwort des Knaben. Daß er aber die auf Frage 20 niedergeschriebene Antwort von keinem Knaben erhalten, sondern dieselbe ganz erdichtet habe, könnten sie ebenfalls eidlich versichern.

Wie aber M. Lommatzsch so ganz falsch wahrnehmen und urteilen konnte, sei ihnen nur dann erklärbar, wenn sie ihn sich in der damaligen sichtbaren Zerstreuung wieder dächten, die ihn öfter die unzusammenhängendsten Fragen an einander zu reihen, die Konstruktion zu verlieren und Sprachunrichtigkeiten zu häufen, veranlaßte. Überhaupt habe derselbe viel zu wenig Geduld und Herablassung, als zu einer katechetischen Unterhaltung mit Unmündigen erforderlich, gezeigt; wie denn auch die Gemütseigenschaften und Zustände, die sein Seherblick an einem Knaben bemerkt haben wolle, sein eigener — wenigstens damals, als er diese Fragen gethan — gewesen zu sein scheine. —

Ein Blick in die beiliegenden Lektionspläne ergiebt, daß die Freischule dem religiösen Unterrichte eine ganz bedeutende Stundenzahl widmete; eine viel größere als wir heutzutage für möglich halten würden. Sind doch in der 3. (die beiden untersten Elementarklassen, 1. und 2. Kolonne) Klasse wöchentlich 5, in der 2. zwölf und in der 1. sogar 16 Stunden dafür angesetzt. Allerdings war auch die Stundenzahl für jede dieser Klassen — Knaben wie Mädchen — eine größere. Die 3. Klasse hatte täglich früh 3, nachmittags 2 Stunden, Mittwochs und Sonnabends

Nachmittag frei; die 2. Klasse täglich früh 4, nachmittags 2 Stunden, Mittwochs und Sonnabends Nachmittag je 1 Stunde und die 1. Klasse früh 4 und nachmittags 3 Stunden, Mittwoch und Sonnabend nachmittags 2 Stunden.

In der 3. — untersten Klasse — wurden behandelt die Anfangsgründe der Religions- und Tugendlehre nach den Vorübungen und die Züricher Fragen; eine Stunde war der Aufgabe, eine andere dem Überhören der zu lernenden Liederverse und Denksprüche gewidmet. Dazu kamen noch Lese- und Denkübungen im Spruchbuche. (5 Stunden.)

In der 2. — den beiden Mittelklassen — wurde die christliche Tugend- und Religionslehre nach dem Oldenburger Unterrichte durchgenommen, ferner Erklärung der dem Katechismus angehängten biblischen Sprüche, als Vorbereitung zum verständigen Bibellesen, Katechismus nach Plan, christliche Religions- und Pflichtenlehre, Religionsgeschichte nach Rosenmüller, Aufgabe des die Woche über auswendig zu lernenden Liedes und biblischer Sprüche, Abhören derselben und Sonnabends noch „Prüfende Wiederholung der die Woche vorgetragenen sittlich-religiösen Wahrheiten." (12 Stunden.)

Für die 1. — Oberklasse — führt der Lektionsplan auf: Christliche Tugend- und Religionslehre nach Rosenmüllers Lehrbuche, Aufgabe und Überhören des die Woche über auswendig zu lernenden Liedes und der Sprüche, Bibellesen und zwar die vorzüglichsten Stücke aus dem Alten Testamente und die vorgeschriebenen Stücke aus dem Neuen Testamente, Katechismus mit kurzer fruchtbarer Erläuterung der Worte, des Zusammenhangs und der darin enthaltenen Wahrheiten

und Übung im Aufschlagen biblischer Stellen, welche praktische Wahrheiten enthalten. (16 Stunden!)

Für die Mittelklassen wurden auch noch „Übungen im Schönlesen nach dem Gesangbuche" vorgenommen. Direktor Plato erteilte — nach den vorliegenden Plänen — keinen Religionsunterricht, derselbe lag in der Oberklasse hauptsächlich in den Händen des M. Döring und des Vicedirektors Dolz.

Die gewaltige Menge des religiösen Stoffes und der überaus große Zeitaufwand, der seiner intensiven Durcharbeitung in der Freischule gewidmet war, macht es erklärlich, daß die Schüler denselben in der Weise beherrschten und darüber Rechenschaft geben konnten, als es zu unserm Erstaunen aktenmäßig wirklich der Fall war!

Für die Leser, welche sich für die speziell pädagogischen Teile dieser Schrift, für die von den Lehrern der Ratsfreischule beigelegten Schriften interessieren, fügen wir das für den Prozeß bedeutsamste Material, welches einen tiefen Blick in das innerste Leben der Anstalt thun läßt, in Beilagen an.

Es sind dies:

Beilage I: „Fragment eines von einem Schulknaben Knuth gefertigten Aufsatzes, welches eine Wiederholung einiger den Konfirmanden erteilten Lehrstunden, nebst der Korrektur des Lehrers enthält."

Beilage II: Der Schulplan.

Beilage III: Das Bücherverzeichnis.

Beilage IV: M. Pohles Plan über das Bibellesen.

Beilage V: Dolz Plan über den Katechismus.

Aus dem von M. Pohle über das Bibellesen mit der oberen Klasse der Ratsfreischule ausgearbeiteten

Lehrplan ist bemerkenswert, daß dafür wöchentlich 4 Stunden angesetzt sind.

Aus der Beilage G. — ein bis in das kleinste Detail ausgearbeiteter Plan über den Lutherischen Katechismus für das Winterhalbjahr 1800—1801 von M. Dolz — heben wir hier als besonders charakteristisch heraus, was Dolz beim 2. Artikel anführt.

Dolz verlangt, daß jedes Stück des Katechismus zunächst in einer dem Genius unserer Sprache angemessenen Art des Ausdrucks umschrieben werde. In dieser Umschreibung würde der 2. Artikel ungefähr lauten:

„Ich bin aus Gründen der Vernunft und heiligen Schrift überzeugt, daß Jesus Christus in einem so innigen Verhältnisse mit der Gottheit stand, daß er sich mit Recht den eingeborenen Sohn Gottes nennen konnte, daß er als das Oberhaupt der Christen zu verehren sei, daß er sein Dasein als ein Mensch durch besondere Wirkung des göttlichen Geistes erhielt" 2c.

Erklärung:

„Ich bin aus Gründen überzeugt, daß Jesus nicht nur nach seiner göttlichen Natur göttlichen Ursprungs, sondern auch als wahrer Mensch, Mariens Sohn war. Ich erkenne meine Verpflichtung, ihn auch für mein Oberhaupt anzusehen; denn ohne ihn würde ich ganz unglückselig gewesen sein; aber durch ihn bin ich von Unwissenheit, Aberglaube, Sünde und Elend erlöset; er hat mich einer fremden Gewalt, der Macht der Unwissenheit, des Aberglaubens, der Sünde, der Unglückseligkeit — die als Reich des Teufels gedacht werden — entrissen, und mich sowohl davon, als von der Furcht vor dem Tode befreyet. Diese Befreyung (Erlösung) hat er aber nicht etwa durch Aufopferung

irdiſcher Güter, ſondern durch Hingabe ſeines unſchuldigen und für die Menſchheit ſo wohlthätigen Lebens bewirkt, damit ich als ſein Eigenthum, als ein von ihm Erlöſter, keiner fremden Macht huldigen, ſondern als ein würdiges Mitglied ſeines Reichs, fromm, unſchuldig und hier und dort ſelig leben möchte; ihm ähnlich, der vom Tode erſtand, lebt und mit Gott herrſchet. Dieß Alles iſt für den Chriſten unbezweifelt wahr und gewiß." —

Hieran ſchließt ſich unter H. Dolz' Rechtfertigung ſeiner katechetiſchen Schriften. Er giebt zu, daß die Unterredungen der Hauptſache nach in der Freiſchule wirklich ſo gehalten worden ſind, wie ſie in den Händen des Publikums gedruckt ſich finden. Da ſie aber weder zu einem Lehr- noch Leſebuche für die Jugend beſtimmt ſeien, ſo könne die Antwort auf die 2. Frage, ob dieſe Druckſchriften in der Freiſchule gebraucht wurden, nur verneinend ausfallen. Sie ſind, ſagt Dolz, für angehende Lehrer, insbeſondere für Anfänger im Katechiſieren beſtimmt, welchen ſie praktiſche Fingerzeige über die Methode geben ſollen, deren ſie ſich, ſowohl in Abſicht auf planmäßige Behandlung eines zu erläuternden Lehrſtoffes, als auch in Anſehung der dabei anzuwendenden katechetiſchen Form zu bedienen haben. Angehende Katecheten ſollen daraus beſonders die Art und Weiſe abnehmen, wie ein Satz an den andern mittels eines natürlichen Übergangs angekettet, wie beſtimmte Fragen überhaupt gebildet, jeder einzelne Satz durch gehörig an einander gereihte Fragen erläutert und jede praktiſche Wahrheit, wäre ſie auch nur eine, aus einem Hauptſatze der chriſtlichen Glaubens- oder Pflichtenlehre gezogene Folgerung, nicht bloß dem Verſtande einleuchtend, ſondern auch dem Herzen nahe gebracht werden könne. Nach ſeinem Wunſche ſoll

also kein Lehrer, der diese Katechisationen besitzt, sie wörtlich mit seinen Schülern so halten, sondern er soll nur den Geist der Form, in welcher sie abgefaßt sind, daraus entlehnen und nun im Geiste, nicht aber im Buchstaben diese Form, jeden beliebigen Lehrsatz, welcher einer katechetischen Zergliederung fähig ist, zu entwickeln versuchen. Findet der denkende Jugendlehrer einen oder den andern in diesen Unterredungen vorkommenden Gedanken den Bedürfnissen seiner Jugend angemessen, so kann er auch davon auf eine jenem Geiste der Form angemessene Art Gebrauch machen.

Man habe es als einen wesentlichen Mangel an diesen Unterredungen bemerkt, „daß in denselben von der durch die heilige Schrift den Menschen geschenkten Offenbarung überhaupt und den in selbiger gegründeten Unterscheidungslehren nirgends hinlängliche Belehrung gegeben würde.“

Dolz findet diesen Vorwurf keineswegs ungegründet. Aber in diesem Vorwurfe selbst werde doch zu seiner Beruhigung zugestanden, daß die Unterscheidungslehren des Christentums und die Quelle derselben, als göttliche Offenbarung, in seinen Unterredungen nicht mit gänzlichem Stillschweigen übergangen sei, woraus sich schon die Folgerung ergäbe, daß er das Ansehen der heiligen Schrift, als eine göttliche Offenbarung, ebensowenig als die darin enthaltenen Unterscheidungslehren geleugnet oder in Zweifel gezogen habe; er vielmehr nur deshalb in Anspruch genommen werde, weil die in diesen Unterredungen vorkommenden Belehrungen über diese Punkte nicht so ausführlich gegeben seien, als sie in einem vollständigen Religionsunterrichte für eine christliche Jugend mit Recht erwartet werden darf.

Die hieraus entstandenen Bedenklichkeiten, als würden die Schüler weder von ihm, noch von andern Lehrern mit der heiligen Schrift, als göttliche Offenbarung, und den Unterscheidungslehren des Christentums nicht hinlänglich oder so vollständig als es zur Tugend und Seligkeit für nötig erachtet werden müsse, bekannt gemacht, befremden Dolz durchaus nicht.

Seine Erklärung werde aber diese Bedenklichkeiten heben und ihn vollkommen rechtfertigen. Seine, in einigen Sonntagsstunden gehaltenen und gedruckten Katechisationeu sollen weder Lehrbücher der christlichen Religionslehre sein, noch ausführliche Wiederholungen des von ihm und andern Lehrern der Freischule erteilten wöchentlichen Religionsunterrichts. Ihr Zweck geht nur dahin, der Jugend eine lehrreiche und zunächst auf Erbauung berechnete Ansicht von einer, den Schülern meistenteils schon vorher erklärten Religionswahrheit selbst oder einer daraus fließenden Folgerung zu geben. Darum konnte auch von derjenigen Hauptlehre des Christentums, welche zu einem daraus hergeleiteten Thema in seinen Katechisationen Veranlassung gab, nur soviel wieder in Anregung gebracht werden, als für den gegenwärtigen Zweck schlechterdings notwendig war; das Übrige mußte, als aus andern Lehrstunden bekannt, vorausgesetzt werden.

Dolz führt nun ausführlich aus, daß die Schüler der Anstalt mit den Lehrsätzen der christlichen Kirche, ihren Unterscheidungslehren, als mit der den Menschen durch die heilige Schrift geschenkten Offenbarung, ganz vollständig bekannt gemacht würden und zwar 1. bei Erklärung der heiligen Schrift selbst, wozu wöchentlich mehrere Unterrichtsstunden bestimmt seien, 2. bei Erklärung des Lutherschen Kate-

chismus, zu deſſen katechetiſcher Zergliederung ebenfalls mehrere Stunden in jeder Woche für die 4 erſten Klaſſen beſtimmt ſeien, 3. bei dem eigentlichen vollſtändigen und ſyſtematiſchen Religionsunterrichte, welcher nach D. Roſenmüllers chriſtlichem Religionsbuche mit abermaliger beſtändiger Rückſicht auf den Katechismus und die Bibel erteilt und wobei Satz für Satz des Lehrbuchs ſo ſorgfältig zergliedert werde, daß oft 2 Zeilen Text eine mehrere Stunden hindurch gehende Erklärung nötig mache, und 4. bei Erklärung derjenigen Bibelſprüche und Lieder, welche den Schülern außer den von ihnen zu merkenden Hauptbeweisſtellen jedes Lehrſatzes alle Wochen zum Auswendiglernen noch beſonders aufgegeben wurden. Dieſe Sprüche und Lieder würden ebenfalls in 2 eigenen wöchentlich dazu beſtimmten Stunden katechetiſch erklärt, wobei die in jenen Aufgaben enthaltenen und noch einer vollſtändigen Auseinanderſetzung bedürfenden Lehrſätze des Chriſtentums vollſtändig erklärt und bewieſen würden. Selbſt beim Herſagen dieſer memorierten Stücke werde nicht ſelten Veranlaſſung genommen, durch allgemeine examinatoriſche Fragen zu erforſchen, ob die Erklärung gefaßt und behalten worden ſei, 5. bei den zur Übung im Aufſchlagen bibliſcher Stellen beſtimmten Stunden, wobei nicht etwa nach blindem Zufall verfahren werde, ſondern nach einer gewiſſen Ordnung von allen Lehrſätzen des Chriſtentums handelnde Stellen aufgeſucht, und je nachdem ihr Inhalt mehr oder weniger Erläuterung bedürfe, auch weitläufiger oder kürzer entwickelt werde, 6, bei dem Unterrichte in der Religionsgeſchichte, wo die eigentümlichen Lehrſätze des Chriſtentums in Vergleichung mit den irrigen Religionsmeinungen der Heiden, ganz vorzüglich in ihrer Hoheit

und göttlichen Würde erscheinen müßten. Und da sich zu einer vollständigen Darlegung des historischen Teils der christlichen Religionslehre bei diesem Lehrgegenstande sehr natürliche Veranlassung darbiete, so werde diese in der Freischule gewiß nicht ungenutzt vorbeigelassen.

Ganz besonders aber würden die Freischüler und Freischülerinnen 7. bei dem, über ein halbes Jahr vor der Konfirmation in eigenen Stunden vorausgehenden Konfirmandenunterrichte mit den Unterscheidungslehren des Christentums und der Kirche ganz vollständig bekannt gemacht. Hier richteten die Lehrer fast ausschließend ihr Augenmerk auf diese Lehren, wie dies im Berichte sämtlicher Lehrer dargestellt worden sei.

In den Sonntagskatechisationen könne füglich schon darum, weil an denselben die Schüler und Schülerinnen der 2. Klasse Anteil nehmen, die höheren Lehren des Christentums nicht beständig und in einer ausführlichen Erläuterung vorkommen, sondern man müsse sich dabei vorzüglich auf allgemeine, auch den jüngeren Schülern verständlich zu machende, dem Geiste des Christentums gemäße Sätze beschränken, und könne jene, den Schülern der ersten Ordnung verständliche, höheren Lehren in den Sonntagsstunden nur gelegentlich berühren, damit auch die unteren Klassen nicht ganz leer dabei ausgingen.

Dolz hofft, daß diese Auseinandersetzung hinreichend sein werde zu seiner Rechtfertigung, warum in diesen Unterredungen von den Unterscheidungslehren des Christentums keine hinlängliche oder vollständige Belehrung zu suchen und zu finden sei „welche man ja auch in den wenigsten Predigtsammlungen antreffen dürfte."

Eine andere gegen diese Unterredungen gemachte Erinnerung bestehe darin,

daß alles auf die Vernunft und deren Bildung ausschließend zurückgeführt werde.

Dolz gesteht willig zu, daß in seinen Unterredungen der Vernunftbildung ein hoher Wert beigelegt werde. Aber die Vernunft, deren Bildung er der Jugend so dringend empfehle, sei nicht die in unfruchtbaren Spekulationen, Hypothesen und Subtilitäten sich verlierende Vernunft, die immer noch fortfährt zu grübeln, wenn der gesunde Menschenverstand aufhört zu bestätigen und die, indem sie die Ähren zu lange drischt, das Korn zerquetscht; diese Vernunft, wenn man sie anders so nennen möge, müsse auch — nach seiner festen Überzeugung — unter dem Gehorsam des praktischen Glaubens gefangen genommen werden, denn sie entfernt von dem Leben, das aus Gott ist. Aber die Vernunft, deren Bildung in seinen Unterredungen empfohlen werde, sei die treueste Freundin und Gefährtin des Christentums, welche die göttliche Offenbarung nicht stolz verachtet und herabsetzt, sondern die sich zu der Überzeugung zu erheben fähig sei, daß Gottes Offenbarungen zwar höher als alle Menschenvernunft, aber nicht wider die Vernunft sind und sein können.

Sie ist das große Geschenk der Gottheit, wodurch der Mensch sich über das Tier des Feldes erhebt, wodurch er fähig wird, die Wahrheiten des Christentums zu verstehen, zu fassen, ihre göttliche Kraft zu empfinden und auf das tägliche Leben anzuwenden: die ihn fähig macht, den Wert der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Gesetze sowohl, als die Pflicht und den Wert einer nützlichen Thätigkeit zum Besten des Vaterlandes,

die Pflicht und den Wert der Treue der Unterthanen gegen ihre Fürsten und ihre Obrigkeit überhaupt einzusehen, die alle gewaltsamen Revolutionen und unrechtmäßige Widersetzlichkeit gegen rechtmäßige Befehle der rechtmäßigen Obrigkeit, auch wenn kein ausdrückliches Tumultmandat vorhanden wäre, als Hochverrat an der Menschheit, als Eingriff in Gottes Ordnung anzusehen fähig sei, kurz, den weisen Anordnungen der Obrigkeit nicht etwa aus Furcht vor Strafe und weil sie muß, sondern weil es so recht und Pflicht ist, gehorcht u. s. w.

Diese und keine andere Vernunft sei es, deren Bildung er empfehle; und daß diese gebildet werde, dies könne und werde selbst Sr. Kurfürstl. Durchlaucht nicht zum Mißfallen, sondern zum Allerhöchsten landesväterlichen Wohlgefallen gereichen. Dolz fügt noch hinzu, weil er nicht Gelegenheit gehabt, sich in seinen katechetischen Unterredungen darüber so ausführlich zu erklären, als es hier geschehen, allerdings die Vermutung entstehen konnte, als habe er das Wort Vernunft in jenem, von ihm selbst verworfenen Sinne genommen, was jene Ausstellung zur Folge hatte. So glaube er aber auch, sich in Ansehung dieses Vorwurfs hinlänglich gerechtfertigt zu haben, zumal wenn er noch hinzufüge, daß in seinen Unterredungen überall sehr deutliche Fingerzeige gegeben würden, wie wenig Wert selbst die Bildung der Vernunft in dem edlen Sinne des Wortes habe, wenn nicht ein veredelter Wille oder ein gutes, religiöses Herz damit verbunden sei. Die Überzeugung aber, daß auch in der christlichen Religion sich alles auf Bildung der Vernunft und Veredlung des Herzens beziehe, verdanke er nicht nur nächst der heiligen Schrift seiner eigenen Vernunft, sondern auch dem verdienstvollen Oberhof-

prediger Reinhard, in dessen „Plan Jesu“ es S. 224 hiervon also heißt:

„Alles ist bei ihr (der christlichen Religion) geistlich: Alles bezieht sich auf Erleuchtung des Verstandes und Besserung des Willens.“

Zum Überflusse will Dolz indessen doch noch einige Stellen aus seinen Unterredungen ausheben, in denen es unverkennbar sei, daß seine Absicht keineswegs dahin gehe, durch die empfohlene Bildung der Vernunft das Christentum zu verdrängen.

Teil III, S. 15 heißt es: Ihr habt Gelegenheit eure Vernunft zu bilden und die Religionslehren Jesu kennen zu lernen.

Teil IV, S. 63 werden die Schüler ausdrücklich zum treuen Bekenntnisse Jesu ermuntert.

Die ganze 2. Katechisation im III. Teil über den Satz: Durch welche Umstände ward die Ausbreitung der christlichen Religionslehre von der Vorsehung vorbereitet und erleichtert, zeige zur Genüge, daß die Einführung der christlichen Religionslehre in die Welt ganz als das Werk einer besondern göttlichen Vorsehung betrachtet werde. Von dieser Seite sähe sie der Naturalist gewiß nicht an, der auch nicht, wie in seinen Unterredungen Teil IV S. 24 geschieht, behaupten werde, daß sich die Lehren Jesu notwendig jedem denkenden Menschen, der sie kennt, als ein himmlisches Geschenk, als göttliche (von Gott bekannt gemachte) Lehren empfehlen müsse. Der Naturalist werde auch nicht, wie S. 27 geschieht, behaupten, daß Jesus, als der Herr aller Christen, und S. 31, der Glaube an ihn als eine Bedingung zur Seligkeit anzusehen sei; der werde auch endlich nicht (wie S. 41) von der hohen Würde oder göttlichen Natur Jesu eine Ermunterung zur Befolgung der

Lehren des Christentums hernehmen. Solche und ähnliche Äußerungen setzten bei dem Lehrer und den meisten Schülern Kenntnis und Überzeugung von den Unterscheidungslehren des Christentums und von dieser Religion selbst als von einer göttlichen Offenbarung voraus.

So wenig Dolz hiernächst auch in Abrede stellen möge, was ferner gegen seine Unterredungen erinnert werde,

daß in denselben die ganze Religion auf den Glauben an Gott und Unsterblichkeit reduzieret würde,

so habe er doch niemals diese Lehren als die einzigen Lehren des Christentums ausgegeben, wie schon das nach Angabe derselben gemeinlich beigefügte: Und so weiter anzeigen könne, sondern sie würden nur als die beiden obersten Wahrheiten aufgestellt, in welchen alle übrigen enthalten sind. Diese nähere Erklärung findet sich auch in den Unterredungen selbst: Teil IV S. 19 heißt es: „Ich will aber damit nicht so viel sagen, als wären die Wahrheiten von Gott, dem heiligen Gesetzgeber, dem weisen Weltregierer und gerechten Vergelter, die einzigen Religionslehren, welche man richtig verstehen müsse, wenn man sagen wolle, man habe reine, echt christliche Religionsbegriffe. Nein, meine Kinder, die Religionslehre schließt noch andere Wahrheiten in sich. Allein die angegebenen Wahrheiten machen gleichsam die Grundlage der ganzen Religionslehre aus. Teil IV, S. 52 wird von dem christlichen Glaubensbekenntnis geredet, das nicht nur den Glauben an Gott und Unsterblichkeit überhaupt, sondern auch insbesondere den darin gegründeten Glauben an Jesus, als den Beförderer unserer Religionskenntnisse, unserer Tugend und Seligkeit in sich schließe, und dann hinzugefügt:

„In diesen Hauptwahrheiten sind viele andere

enthalten, die sich daraus herleiten lassen. Wie viele einzelne Wahrheiten liegen nicht in den wenigen Worten: ich glaube an Gott! Hierin liegt die ganze Lehre von Gottes Eigenschaften, von seinen Werken, von seinen Verhältnissen zur Welt, von den Wohlthaten, die uns Gott, der Vater, den Menschen durch seinen Sohn Jesum und durch seinen Geist erzeigt u. a. m."

Übrigens habe er auch darin, daß er die Lehre von Gott und Unsterblichkeit als Hauptlehren aller und der christlichen Religion aufstellte, den Oberhofprediger Reinhard in seinem Plane Jesu (13. Aufl.) zum Vorgänger, der S. 22 diese Lehren die wichtigsten Wahrheiten, S. 26 die wahren einzigen Fundamente der menschlichen Tugend nennt und S. 29 behauptet, daß durch die, in der Lehre Jesu mit jenen Hauptwahrheiten in Verbindung gebrachten andern Lehren, jene Grundlehre aller Religion weiter bestimmt, in ein neues Licht gesetzt und für das menschliche Herz eindringender gemacht worden sei. Ja, dieser große Gottesgelehrte bemerke noch S. 240:

„Der Geist kann eine Partei ergreifen, bei welcher jene Hauptwahrheiten am reinsten vorkommen oder er kann sich zu gar keiner schlagen und sich nur fest an den Grund halten. Niemand soll es wagen, ihn bei dem Gebrauche dieser Freiheit zu stören. Zwang und Gewalt, sie haben Namen, wie sie wollen, soll sich nie in die Angelegenheiten der Religion mischen."

Und welcher wahre Bekenner Jesu werde nicht in diese goldnen Worte mit Herz und Mund einstimmen?

Nach diesen bereits von Dolz beigebrachten näheren Erklärungen scheine nun auch der Einwurf:

> es werde in einem Geiſte katechiſiert, der für eine Armenſchule in Rückſicht auf die künftige Beſtimmung der Kinder, die darin unterrichtet werden, unzweckmäßig iſt, und wodurch jeder junge Schüler oder Leſer vom praktiſchen Sinne leicht abgelenkt werden könne —

gehoben zu ſein, welcher ſich durch die über den Zweck der Freiſchule in dem Bericht der ſämtlichen Lehrer gegebenen Darſtellung noch mehr verlieren dürfte. Wäre die Freiſchule vom Rate der Stadt Leipzig bloß dazu beſtimmt, daß in derſelben nur künftige Tagelöhner und Handarbeiter unterrichtet werden ſollten, ſo könnte allerdings der in ſeinen Katechiſationen herrſchende Geiſt nicht ganz zweckmäßig ſcheinen, wiewohl auch dieſe nicht von der Erkenntnis der Wahrheit ausgeſchloſſen ſeien, zu welcher nach Gottes Willen alle Menſchen gelangen ſollen (1. Tim. 2, 4). Allein der Zweck der Ratsfreiſchule ſei ein höherer. Sie ſoll eine Bürgerſchule im ganzen Umfange des Wortes, aber nur für Kinder ſolcher Eltern ſein, die durch oder ohne ihre Schuld in Armut gerieten, und die vielleicht ehedem zu den anſehnlichſten Familien der Stadt gehörten, deren Väter oder Urväter wohl gar zur Zeit eines Krieges der Stadt und dem Vaterlande die erſprießlichſten Dienſte leiſteten, und denen es die Oberhäupter der Stadt ſchuldig zu ſein glaubten, ihren Kindern oder Enkeln oder Urenkeln einen ſolchen Unterricht geben zu laſſen, der den Verdienſten dieſer Vorfahren angemeſſen ſei, weswegen denn auch der hochweiſe Rat dieſer Stadt wohlbedächtig bei Benennung dieſer Anſtalt den Namen einer Freiſchule dem einer Armenſchule vorzuziehen für nötig und zweckdienlich ſchien.

Vor Gott und ſeinem Gewiſſen ſei er es ſich be-

wußt, daß er bei seinen Unterredungen nichts anderes beabsichtigte, als praktischen Sinn in den jungen Gemütern zu erwecken und zu befestigen und zwar verstehe er darunter eine solche Denkungsart, die sich durch pflichtmäßiges, christliches Handeln und Wirken und durch einen festen, in dem Herzen gegründeten Religionsglauben an den Tag legt. Zum praktischen Sinn gehören demnach

a) richtige, deutliche, vollständige und gründliche Erkenntnis der gesamten Christenpflichten;

b) Überzeugung von der Notwendigkeit ihrer Erfüllung aus edlen, christlichen Beweggründen (Matth. 5, 20);

c) darauf gegründete herzliche Liebe zum Guten überhaupt und zu allem, was Mensch heißt;

d) richtige, deutliche, vollständige und gründliche Erkenntnis und unerschütterlich feste Überzeugung von den Wahrheiten der christlichen Religion, ohne welche es an aller Ermunterung zur Tugend und an allem Troste in Leiden fehlen würde, und endlich

e) ein im täglichen Leben sich zeigender Einfluß dieser Überzeugungen auf das Denken, Wollen, Thun, Hoffen und Glauben der Sterblichen

oder, wie dies der ehrwürdige Niemeyer in einem Kirchenliede kurz so ausdrückt:

die ächte Frömmigkeit,
die nicht in Mienen heuchelt,
die aus dem Herzen quillt,
mit falschem Trost nicht schmeichelt,
die Jesu Christ und Sinn
nachahmt und in sich nährt.

Dolz bezeugt feierlichst vor dem Allwissenden, daß sein vorzüglichstes Augenmerk darauf gerichtet gewesen, diesen Sinn, den er für den größten Adel und den

ſchönſten Schmuck der Menſchheit halte und ohne welchen alle Einſicht, alle Geſchicklichkeit, alle Kunſt und alle Güter der Erde nur Tand und Flitterwerk und ihre Inhaber, wie die hl. Schrift ſagt, nur tönende Erze und klingende Schellen ſind, in den Herzen ſeiner Schüler zu erwecken und zu beleben.

Habe er in der Beſtimmung deſſen, was den praktiſchen Sinn ausmacht, geirrt, und könne er von dieſem Irrtum überzeugt werden, ſo wolle er ſich nicht ſchämen, ſeinen Irrtum einzugeſtehen und zu verbeſſern.

In Anſehung des letzten, ſeinen Unterredungen gemachten Vorwurfs

> daß die Schüler dadurch mit halbgefaßten Begriffen angefüllt und leicht zum ſelbſtſüchtigen Dünkel verleitet werden könnten,

verſichert Dolz ebenfalls, daß bei dieſen katechetiſchen Arbeiten ſein Beſtreben vorzüglich dahin ging, jeden noch nicht in der Seele des Schülers zur Klarheit gekommenen Begriff ſo genau zu zergliedern, als es ihm nur möglich war und dadurch das richtige Auffaſſen desſelben den Schülern möglich zu machen. Das Publikum habe auch, vorzüglich wegen der Zergliederung der Begriffe, die es in ſeinen Unterredungen bemerkt haben wolle, denſelben eine weit ehrenvollere Stelle in der Reihe der katechetiſchen Werke angewieſen, als er ihnen ſelbſt einräumen könne.

Heute noch ſei er bereit, ſeine bisherige Lehrart mit einer andern zu vertauſchen, ſobald er von praktiſchen Männern überzeugt werde, daß durch den, in ſeiner Lehrart herrſchenden Geiſt junge Menſchen leicht zum ſelbſtſüchtigen Dünkel verleitet werden könnten. Zwar ſei die edelſte Wahrheit Mißverſtändniſſen, Miß-

deutungen und dem Mißbrauche ausgesetzt; denn wie oft sei nicht schon die Lehre von der Rechtfertigung durch Christum zur fleischlichen Sicherheit und die von der Würde des Menschen (Matth. 6, 26) zum geistlichen Stolze gemißbraucht worden. Aber darum sei doch dieser Mißbrauch nicht jenen Lehren selbst, noch auch allemal der Art, wie sie vorgetragen werden, zuzuschreiben. Er sei sich wenigstens nicht bewußt, irgendwo in seinen Unterredungen der Selbstsucht, die alles auf ihr liebes Ich bezieht, alles nur um des eignen Vorteils willen thut, und die er als eine wahre Pest der menschlichen Gesellschaft von ganzer Seele verabscheue, das Wort geredet zu haben. Jedes Blatt seiner Unterredungen spreche für sein Bemühen, Liebe zur Pflicht und zu Gott als den Grund aller Pflichten, das Ziel menschlicher Bestimmung nach Jesu Lehre: Seid vollkommen, wie auch euer Vater 2c. so wichtig und groß vorzustellen, daß es einleuchte, die Annäherung zu demselben sei nicht das Werk einiger Stunden, sondern es gehöre dazu der angestrengteste Kampf und eine unausgesetzte Wachsamkeit über das Herz. Werde nicht in diesen Unterredungen bei jeder schicklichen Veranlassung vor pharisäischem Stolze und Selbstdünkel gewarnt, gewarnt vor dem Wahne, als sei man schon ein guter Christ, wenn man nur einen gebildeten Verstand habe, aber mit demselben kein veredeltes Herz verbinde? Und dies sei in keiner andern Absicht geschehen, als um die, auch seinem Unterrichte anvertraute Jugend vor selbstsüchtigem Dünkel, so viel in seinen Kräften stand, zu bewahren.

---

Auch der Vorsteher der Schule wandte sich nochmals in einem Schreiben an den Rat, aus dem uns

mehr das intereſſiert, was er nach dem Konzepte wegließ, als das übrige bereits Bekannte.

„Über die Religionslehren und Vorträge, die in der Freyſchule gehalten werden, geziemt es mir nicht, eigentlich etwas davon zu erwähnen, denn dieſes unterwerfe ich weiſerm Ermeſſen. Nur dieſes aber will ich anführen, daß ich nach meiner Überzeugung, und das kann ich heilig verſichern, von den Lehrern — es ſey in den Sonntäglichen oder wöchentlichen Catechiſationen, welche ich ſehr oft beſuchte, und zwar unerwartet, der mir gemachten Einwendung gemäß, noch nie getäuſcht worden bin, es wäre denn, daß ſämtliche Lehrer ſchlechtdenkende Menſchen wären und ich gänzlich Mangel an Verſtandeskräften beſäße. Es giebt aber auch Menſchen, welche zur Erlangung eigennütziger Endzwecke jedes gehörte Wort dem Sinne nach giftig verdrehen und es dann verbreiten, ſo wie ich aus Erfahrung weiß, daß es Stemmlern, Körnern, Jden, Thalmann u. a. m. ergangen iſt, von denen ebenfalls falſche Urtheile verbreitet worden ſind. Aber nur derjenige, der ſich von dem Wahren und Falſchen zu überzeugen ſucht, wird feſt im Glauben. Und dieſes hat kürzlich ein ſehr angeſehener und mit einer hohen Stellung bekleideter Fremde, welcher — wie er geſtand — mit ihm beygebrachten Vorurtheilen gegen die Freyſchule erfüllt, bewieſen, indem derſelbe — um ſich von der Wahrheit zu überzeugen, beynahe 14 Tage die Klaſſen der Schule täglich unbeſtellt beſuchte, auch zuletzt ausdrücklich eine Catechiſation über die Lehre von der Dreyeinigkeit und dem Verſöhnungstode Jeſu verlangte und abwartete. Eben dieſer hat ſich ſodann über die ungeheuchelten Fragen des Lehrers, als auch der ebenſo unbefangenen und richtigen Antworten der Kinder gefreuet und ſie bewundert, zugleich auch zum

Beweiſe ſeiner beſſern Überzeugung und Freude den Lehrer umarmt, dabey aber ſein inniges Bedauern darüber laut zu erkennen gegeben, daß noch ſo viel Vorurtheil gegen die Schule herrſche, da doch die Lehre ſelbſt dem Catechismus Lutheri conform, folglich nicht irrig ſei." —

Eine Nota von Hanſens Hand beſagt hierzu: „Nebenſtehendes ꝛc. hat der Herr Oberſtadtſchreiber Pernitzſch mir abgerathen beyzufügen, indem deſſen Inhalt Anzüglichkeiten auf Herrn Hofrath Apel zu enthalten ſchienen, obgleich Wahrheit darinnen wäre. Ich habe daher, um nicht mehr Erbitterung zu bewürken, dieſes in der überreichten Abſchrift vor jetzo weggelaßen." (Leipzig, den 19. Okt. 1801).

Hanſen hatte nur zu ſehr auf die wohlwollende Geſinnung des Rates gegenüber der Freiſchule zu rechnen. Dieſe befand ſich wieder in den drückendſten materiellen Verhältniſſen. Schon Oſtern 1801 betrug die Ausgabe (3443 Thlr. 16 Gr.) über 1200 Thaler mehr als die Einnahme (2234 Thlr.).

Erſt nach den langwierigſten Verhandlungen und nachdem J. Hanſen mit ſeinem Bruder, dem Mitvorſteher des Arbeitshauſes für Freiwillige, auf die dieſem Inſtitute aus der Einnahmeſtube zeither gereichte Unterſtützung völlig Verzicht gethan, wurden die auf dieſes Jahr fälligen 500 Thaler der Freiſchule zur Beſtreitung der dringendſten Ausgaben überwieſen.

Dagegen ſollte die Anſtellung noch einiger Nebenlehrer ſolange ausgeſetzt bleiben, als „bis ein gnädigſtes Reſcript auf den ohnlängſt der Freyſchule halber erſtatteten Bericht eingegangen ſein werde. Wie denn überhaupt dahin zu ſehen, daß die Zahl der aufzunehmenden Kinder nicht höher anſteige und für die Zukunft nicht mehr

als Sechshundert in dieser Freyschule unterrichtet werden mögen."

Im übrigen wurde dem Vorsteher „die so angelegentlich gebetene Unterstützung in dem Maße bewilligt, daß vor der Hand und bis auf weitere Anordnung, die im Vortrage bemerkten Sechshundert Thaler aus der Einnahmestube zur Freyschulenkasse alljährlich bezahlet werden sollen 2c."

Der Erlaß ist von Heinrich Friedrich Innocentius Apel, D., regierender Bürgermeister, unterzeichnet.

Daß mit einer so unzureichenden Summe schlechterdings nicht auszukommen war, die Schule also auch nicht gehoben werden konnte, liegt auf der Hand. Bald erhoben sich die alten Klagen aufs neue.

„Wie ich gehört," schreibt Plato, „bekommt die Thomasschule, welche schon 7 Lehrer und 2 Collaboratoren hat, nun auch einen ordentlichen Französischen und Italienischen Sprachlehrer durch die Mitsorge des Herrn Cons. reg. Auch hat der Herr Professor Meißner eine ansehnliche Zulage erhalten. Sollte denn auf eine umständlich detaillirte Darstellung von Ew. Wohlgebohren, welche so eingerichtet werden müßte, daß Sie selbige dem Senatui Amplissimo vorlegen könnten, gar Nichts zu erlangen seyn? — Auch nicht Hoffnung zu einem Gehalt für einen tüchtigen Mitarbeiter zu erbitten seyn? — Herr D. Rosenmüller schlug ehemals Ihrem Herrn Vorfahren, als er über den erschöpften Fond klagte, als das Mittel, selbigen auf einmal zu vermehren, eine Collecte vor, wodurch die Berliner ihre Armenanstalten so vortrefflich auf einmal geholfen hätten!" —

Der vom Rate der Stadt Leipzig gemeinsam mit dem Superintendenten Rosenmüller unter dem 25. September 1801 erstattete Bericht an das hochlöbliche

Konsistorium zu Leipzig, gelangte am 2. Oktober d. J. samt den dazu gehörigen Akten und 3 broschierten Schriften an dasselbe. Rat und Superintendent beziehen sich in demselben auf alle die von ihm zu diesem Zweck nötig erachteten Anordnungen, insbesondere und in ganz objektiver Weise auf die Berichte des Lehrerkollegiums und des Vicedirektors der Ratsfreischule. Je mehr sie von der Wichtigkeit der in jener Konsistorialverordnung enthaltenen Gegenstände selbst überzeugt seien und je mehr ihnen daran gelegen sein müsse, daß die von dem Rate nach vieljährigen Bemühungen, Überlegungen und Sorgen gestiftete und unter göttlichem Beistande und Segen endlich zu Neujahr 1792*) eröffnete Freischule neben dem Bestreben, den in vorigen Zeiten beim Unterrichte der Jugend wahrgenommenen Mängeln und Gebrechen abzuhelfen, und diesen Unterricht selbst, nach dem Maße des Erkenntnisses des gegenwärtigen Zeitalters einzurichten, doch auch vorzüglich in Absicht auf die Reinheit der Lehre in gutem Rufe erhalten werde, desto mehr hätten sie sich angelegen sein lassen, jene Verordnung in allen Stücken, soweit es ohne Aufsehen und Sensation bei den Einwohnern dieser Stadt und anderer Orte zu erregen, nur immer geschehen können, Genüge zu leisten.

Wir begnügen uns aus dem ganzen Schriftstücke nur das herauszuheben, was Superintendent D. Rosenmüller zu den Darlegungen des Rates eigenhändig ad marginem bemerkt hat.

„Auch ich, der Superintendent, kann bezeugen, daß M. Lommatzsch mitunter sehr ungeschickte und gar nicht zu seinem Texte Matth. 5,20 passende Fragen

*) Am 16. April!

gethan hat, worauf freilich keine anderen als ungeſchickte Antworten erfolgen konnten; weshalben ich ihm auch nach geendigter Catechiſation privatim eine Weiſung gegeben habe."

Bezüglich Dolz bittet Roſenmüller das Kollegium, wie er es unter dem 19. Dezember 1799 bereits gethan, in dem zu erſtattenden Berichte mit anzuführen, wie ſich die Kinder aus der Freiſchule in ihren Antworten auf die Fragen, die ihnen von mehreren Candidatis examinandis in pleno confessu vorgelegt worden, bisher exhibiert hätten, ſowie den ſchriftlichen Entwurf der Katechiſation des M. Dolz über den 2. Artikel des Lutherſchen Katechismus, welche derſelbe vor dem hohen Konſiſtorium unter Vorſitz des Appellationsrats Dr. Börner gehalten habe, mit einzuſchicken. Er habe aus guten Urſachen Dolz jenes Thema ſelbſt aufgegeben.

Weiter weiſt der Rat darauf hin, daß nach dem Ableben des Geheimen Kriegsrats und Bürgermeiſter Dr. Müller, welcher zur Stiftung dieſer Armen-Freiſchule hauptſächlich mitgewirkt und dieſelbe bis an ſeinen Tod unter ſeiner beſonderen Aufſicht behalten, dieſe Anſtalt einen neuen Vorſteher in der Perſon ihres Kollegen, des Baumeiſters Juſtus Heinrich Hanſen erhalten, und daß dieſer ſich in dieſer Eigenſchaft für verpflichtet gehalten habe, ſeinerſeits der Schule bezüglich ihrer untadelhaften Einrichtung und der darinnen eingeführten Lehrart ſowohl als ihres ausgezeichneten Nutzens das Wort zu reden.

Die Oberaufſicht über dieſelbe, alſo auch über Lehrer und Lernende, hauptſächlich aber über die Beſetzung der zur Erledigung kommenden Stellen habe er — der Rat — ſich jedoch ausdrücklich vorbehalten und den Vorſteher angewieſen, von jeden ſich etwa

ereignenden wichtigen Veränderungen ihm jedesmal Nachricht zu geben, insonderheit dem regierenden Bürgermeister von allen wichtigen Vorfällen Anzeige zu thun.

Im übrigen lasse sich wohl von selbst ermessen, daß ihm die aus dem gegenwärtigen Vorgange hervorscheinende Vermutung: als ob der in der Freischule erteilte Religionsunterricht hin und wieder von dem in unserer Kirche angenommenen Lehrbegriff sich entferne, gar nicht gleichgiltig sein könne und so sehr ihm auf der einen Seite die Aufrechthaltung dieser, nach dem Zeugnis aller sachkundigen und achtungswerten Männer des In- und Auslandes, die sich von ihrer inneren Beschaffenheit zu unterrichten Gelegenheit hatten, so wohleingerichteten und heilsamen Anstalt am Herzen liege, so wenig werde er es doch auf der andern Seite geschehen lassen, daß die Jugend durch Neuerungssucht oder wohl gar durch Irrlehren verwahrlost werde. Nur wünschten sie, Rat und Superintendent, von ganzem Herzen, daß, wenn wider Vermuten einer oder der andere der angestellten Lehrer und Mitarbeiter einigen Verdacht gegen sich erregt haben sollte, seine Korrektion mit Milde, in aller Stille, ohne Aufsehen und Sensation zu erregen, bewirkt werde, damit die gute Sache selbst nicht leide. Aus diesem Grunde hoffe auch der Superintendent Verzeihung zu finden, wenn der anderweiten Prüfung der Kinder vor der Hand Anstand gegeben werde, zumal da sie gemeinschaftlich die Lehrer bei Gelegenheit der ihnen abgeforderten Verantwortung beweglich und ernstlich anermahnt hätten, auch den Anschein von irrigen oder übertriebenen neuen Lehren, nicht minder alle in unsern Kirchen nicht gewöhnlichen Ausdrücke, welche leicht Mißverstand veranlassen dürften, zu vermeiden suchen

und darauf sehen möchten, daß hauptsächlich der Unterricht aus der heiligen Schrift und dem Catechismo Lutheri genommen werde. —

Ganz anders als der Bericht des Leipziger Rates fiel der Bericht nebst Gutachten über die einzelnen Punkte von seiten des Konsistoriums aus. Der Bericht dieser geistlichen Behörde an den Kirchenrat in Dresden datiert vom 6. November 1801. Hansen bemerkt in seinen Privatakten zu demselben, daß er „heimlich und ohne Vorwissen und Theilnahme des Herrn Ephorus und Superintendent D. Rosenmüller gefertigt und abgeschickt worden. Dieserwege ist die Beyfuge oder Gutachten solchergestalt ausgefallen, um die Freyschule höhern Orts noch mehr verdächtig zu machen, auch wo möglich mich von der Vorsteherschaft zu entfernen. Hierauf erfolgte sodann das gnädige Rescript, auf welches D. Rosenmüller besonders Bericht erstattet und das ganze Benehmen entdeckt hat. Anstifter war Herr Hofrath Apel und Concipient Dr. Junghans."

Wir übergehen den eigentlichen Bericht, der nur Bekanntes wiederholt, und beschränken uns auf Wiedergabe der um so wichtigern „Beyfuge."

## Bericht des Leipziger Consistoriums an den Kirchenrath vom 6. November 1801.

Wenn denn Gnädigster Chur Fürst und Herr

ad I

wir Bedenken getragen, wegen Anstellung der ausgesetzten Prüfungen, so wir wegen Einziehung weiterer Erkundigung in Ansehung der von dem Knaben Beyer abgeleugneten Fragen und Antworten Verordnung zu erlassen, in Erwägung daß eines Theils die Beschleunigung dieses unterthänigsten Berichts anbefohlen wor-

den, dergleichen Expedition aber einen neuen Aufenthalt verursacht haben würde, andern Theils aber der Superintendent und Rath ihren Wunsch dahin geäußert, daß alles Aufsehen möglichst vermieden werde, und da, wenn man auch, daß bei des Knaben Beyer Antworten hie und da Übereilung und Mißverstand stattgefunden, nicht gänzlich außer Acht lassen wollte, nicht zu glauben ist, daß er zu den ertheilten Antworten nicht durch den in der Frey-Schule erhaltenen Unterricht veranlaßt sein sollte, und man sich überdies nicht genugsam überzeugen kann, daß die Lehrer dieser Schule dem Lehrbegriffe unserer Kirche immer gemäß lehren sollten; so dürfte, obgleich das nun einmal Geschehene nicht ungeschehen gemacht werden kann und auch nicht ohne Grund angeführet wird, daß die Schulkinder über den II. Articul des andern Hauptstücks, der Schrift und dem kirchlichen Lehrbegriff gemäß geantwortet haben, dennoch nöthig sein, die Lehrer unter Androhung der Suspension oder nach Befinden der Remotion zu bedeuten, mit Weglassung auffallender Meinungen neuerer Exegeten und Philosophen, die evangelische Lehre ihrem eidlich geleisteten Versprechen gemäß vorzutragen, sowie die christliche Sittenlehre ohne Einmischung philosophischer Grundsätze einzelner philosophischer Schulen und Demonstrationen den Gemüthern ihrer Schüler einzuprägen; und wie wir

ad II

die Beurtheilung des eingereichten Lectionsplanes höchstem Ermessen anheimgeben, also scheinet

ad IV

da bei den sonntägigen Gottesverehrungen, wozu ursprünglich die höchste Bewilligung nicht gesuchet

und wozu die Lehrer und ihre Mitarbeiter nicht berufen und confirmirt worden, hiesige Einwohner zugelassen und in selbigen die Dolzischen und Pohlischen, mit philosophischen Erörterungen angefüllten Catechisationen gehalten werden, eine **Einschränkung** in dem Maße, daß an deren Statt, nach geendigtem Nachmittagsgottesdienste, eine catechetische Stunde, in welcher entweder eine angehörte Predigt wiederholet oder eine Stelle aus der heiligen Schrift analytisch durchgegangen wird, gehalten, der Rath aber veranlaßt werde, Sorge zu tragen, daß in den hiesigen Stadtkirchen Plätze angewiesen werden, wo die 3 oder 4 ersten Classen, und zwar die Mädchen besonders, unter Aufsicht, den öffentlichen Gottesdienst abwarten können, inmaßen außerdem zu befürchten, daß die Kinder unter den Kirchen herumlaufen und Unfug treiben möchten.

Ebenso scheint, des unerheblichen Einwandes ohngeachtet, die Anordnung nöthig zu sein, daß jedesmal eine Anzahl Freyschulkinder in die des Sonntags und in der Woche gewöhnlichen Catechismus-Examina, nach Befinden unter Begleitung eines Lehrers abgeschickt werde.

Und obwohl

ad V

die vielen Bemühungen nicht zu verkennen sind, welche auf die Präparation der Catechumenen in der Freyschule verwendet werden, und an hiesigem Orte es nicht gewöhnlich ist, daß die Geistlichen dergleichen präparatorischen Unterricht, es sei denn, daß einer oder der andere auf ausdrückliches Verlangen eines seiner Beichtkinder sich damit befaßte, ertheilen oder die Catechumenen öffentlich in der Kirche confirmiren, so ist doch kein hinlänglicher Grund vorhanden, warum die

Freyschulkinder der bisher gewöhnlich gewesenen Privatprüfung und Einsegnung ihrer künftigen Beichtväter gewissermaßen entzogen werden, da es in die Augen leuchtet, daß bei einem solchen Confirmations-Actu, wie er bisher in der Schule von dem Superintendente verrichtet worden, ohnmöglich alle Kinder, deren eine ziemliche Anzahl sein müssen, von ihm hinlänglich geprüfet werden können. Es scheinet daher, solcher Confirmation ohngeachtet, nicht undienlich zu sein, die hiesigen Geistlichen anzuweisen, daß sie die vorhin üblich gewesene Prüfung nicht unterlassen sollen, bis etwa darüber, wie in der Folge die öffentlichen Confirmationes in den hiesigen Kirchen einzurichten, nach vernommener Meinung des Raths und der Geistlichkeit, ein Regulativ getroffen worden, wobei jedoch von selbst sich verstehet, daß die Wahl des Beichtvaters den Catechumenen, welche sich nicht zum Beichtstuhle ihrer Eltern halten, frei bleiben müsse.

Im Übrigen bemerken wir, daß das, was bei diesem und dem IV. Punkte geäußert worden, auch auf die Schulen im Georgen- und Arbeitshause anzuwenden sei.

Und wie

ad VI

zu wünschen gewesen, daß der Rath die Vorsteherstelle einem gelehrten Mitgliede aufgetragen hätte, also dürfte

ad VII

da von den Dolzischen Catechisationen, worüber in den höchsten Rescripten bereits das Nöthige zu erkennen gegeben worden, nach deren Abdruck einiger Gebrauch in der Schule nicht gemacht wird, deshalben etwas weiter nicht anzuordnen sein.

Die wir jedoch ſolches alles Höchſtdero erleuchteſtem Ermeſſen, unter Beifügung der beiſpecificirten Acten und Bücher, in tiefſter Devotion überlaſſen, mit welcher wir lebenslang verharren

Datum Leipzig, den 6. Nov. 1801

Churfürſtl. Sächs. zum Consistorium allhier Verordnete.

Acta und Bücher c. specif.

Die Bücher waren:

4 Bde. Katechetiſche Unterredungen von M. J. Ch. Dolz, 1795—98.

1 Bd Geſpräche über ſittlich religiöſe Wahrheiten von M. Pohle, 1800.

1 Bd Chriſtliche Religionsgeſpräche pp.

1 Bd Rosenmüller's Anweiſung zum Katechiſiren pp.

1 Bd Deutſcher Schulfreund. 10ter Bd. Erfurt 1795.

(Abgegangen den 7. Novbr. 1801 mit der Dresdner Poſtkutſche.)

Das Reſcript des Kirchenrats an das Conſiſtorium zu Leipzig iſt für deſſen Stellung bezeichnend; es lautet:

Friedrich Auguſt Churfürſt pp.

„Würdige, Hochgelahrte, andächtige und getreue. Wir laſſen euch den wegen der Freyſchule zu Leipzig unterm 6. dſs. M. von euch erſtatteten unterthänigſten Bericht nebſt den dazu gehörigen 4 Stück Acten hierbey wieder zugehen, und begehren gnädigſt, ihr wollet binnen Acht Tagen vom Empfange des gegenwärtigen Reſcripts an, worum dieſer Bericht von euch, den drey erſten ordentlichen Conſiſtorialbeiſitzern nicht unterſchrieben worden ſey? mit Wiedereinſendung desſelben und den erwähnten Acten gehorſamſt anzeigen, auch inſofern eine Verſchiedenheit der Meynungen in Hinſicht auf den Gegen-

ſtand des Berichtes hierzu Veranlaßung gegeben hätte, ihr, die gedachten ordentlichen Conſiſtorial-Beyſitzer, Uns euere Meynung in der Sache noch abſonderlich eröffnen.

Daran geſchiehet unſere Meynung."

Datum Dresden, am 11. Nov. 1801

A. G. Freiherr v. Gärtner
Friedr. Benj. Schell, S.

Das Konſiſtorium verantwortete ſich in folgender Weiſe:

P. P.

„Indem wir den, wegen der hieſigen Freyſchule erſtatteten unterthänigſten Bericht, nebſt den Acten an 4 Vol. gehorſamſt wieder einreichen, bemerken wir, daß ſolcher von denen erſten theologiſchen Beyſitzern, D. Rosenmüller, weil er in der Eigenſchaft als Ephorus Verordnung in der Sache erhalten und Bericht an das hieſige Collegium erſtattet hat und den beyden ordentlichen Assessoribus politicis, weil ſie resp. Bürgermeiſter und Proconsul des ebenfalls mit Auftrag verſehen geweſenen Stadtraths ſind, nicht vollzogen worden.

Die wir in lebenswieriger tiefſter Devotion verharren."

Datum Leipzig, den 18. Nov. 1801.
(Abgeg. d. 21. Nov.)

Der ehrwürdige Superintendent Rosenmüller war aber nicht der Mann, ſich in dieſer Weiſe beiſeite ſchieben und mundtot machen zu laſſen. Bereits am 19. Nov. war ſein „Separat-Gutachten" in dieſer Angelegenheit nach Dresden gegangen.

## D. Rosenmüller's Separat-Gutachten an den Kirchenrat.

Gnädigster Herr!

Ew. 2c. haben vermittels eines unterm 11. dss. M. an das hiesige Consistorium erlassenen gn. Rescr. demselben anzubefehlen geruht, unterthänigst anzuzeigen, warum der unterm 6. dss. erstattete gehorsamste Bericht wegen der hiesigen Freischule von den drei ersten ordentlichen Consistorial-Beisitzern nicht unterschrieben worden; auch sollten letztere, insofern eine Verschiedenheit der Meinungen in Hinsicht auf den Gegenstand des Berichts hierzu Veranlassung gegeben hätte, Ew. 2c. ihre Meinung noch absonderlich eröffnen.

Wie nun die Beisitzer, welche jenen unterthänigsten Bericht unterschrieben haben, den ersten Punkt schuldigstermaßen zu beantworten nicht verfehlen werden; so säume ich auch meines Orts nicht, die Gründe, warum ich sothanem Berichte, der mir noch nicht zu Gesicht gekommen war, der mir aber nunmehr auf mein Verlangen communicirt worden, nicht in allen Punkten beistimmen kann, devotest vorzulegen.

Meine Bedenklichkeiten und Erinnerungen betreffen folgende Punkte:

ad I.

Daß den Lehrern ohne vorhergegangene genauere Untersuchung sogleich mit Suspension und Remotion gedroht werden soll, scheint mir viel zu hart zu sein. Mein unmaßgebliches Gutachten geht dahin, Ew. 2c. möchten gnädigst zu befehlen geruhen, daß ein öffentliches Examen angestellet werde, wozu das Consistorium, der Rath und die Geistlichkeit einzuladen wäre, und daß ein dergleichen Examen jährlich ein oder zweimal gehalten würde, wobei die

Geiſtlichen aufgefordert werden könnten, daß einer oder der andere ſelbſt mitunter examinire, oder den Lehrern aufgebe, worüber ſie catechiſiren ſollen. Wenigſtens zum erſten Mal müßten die beiden Bürgermeiſter ſich unausbleiblich dabei einfinden, und es könnte jede Claſſe, von der unterſten bis zur erſten genau geprüft werden, damit man beurtheilen könne, ob bei dem Unterrichte vom Leichtern zum Schwerern fortgegangen werde, wie es bei einer guten Schuleinrichtung nothwendig ſein muß. Fände ſich alsdann Mangel in einem oder dem andern Stücke, ſo könnte den Lehrern immer die nöthige Weiſung gegeben werden. Öffentliche Examina dürften auch wohl um deswillen nützlich ſein, weil es hier ſo viele Perſonen giebt, die allen nachtheiligen Gerüchten, welche von Manchen gewiß nicht nur aus Eifer für die reine Lehre in Anſehung dieſer Schule verbreitet werden, Glauben beimeſſen, und ſich doch noch nie die Mühe gegeben haben, die Anſtalt ſelbſt, die ihnen ſo nahe iſt, in Augenſchein zu nehmen, da ſo viele Gelehrte und Standesperſonen aus andern Ländern, ſogar aus Schweden, Adelige, Grafen und Fürſten, bei ihrer Durchreiſe die Schule beſucht und den Unterricht der Lehrer in allen Claſſen aufmerkſam angehört haben, wovon ich mehr als einmal Augenzeuge geweſen bin.

ad IV.

Zur Abſtellung der ſonntägigen Gottesverehrungen kann ich nicht rathen.

Da ſo viele Eltern, die ihre Kinder in die Freiſchule ſchicken, überzeugt ſein wollen, daß ſelbige gut unterrichtet werden, an den Wochentagen aber ihrer Geſchäfte halber nicht in die Schule gehen können, und daher Viele derſelben, ſowie manche Fremde zu Meß-

zeiten, auch andere dieſe Andachtsſtunden bisher beſucht haben, ſo würde die Abſtellung auch außer Landes großes Aufſehen machen, nicht zu gedenken, daß manche hieſige Einwohner, die hier ihre Erbauung gefunden haben, ihre Unzufriedenheit darüber dürften laut werden laſſen.

Der Vorſchlag, daß nach geendigtem Nachmittagsgottesdienſte eine catechetiſche Stunde gehalten werden ſoll, ſcheint mir gar nicht ausführbar zu ſein. Die Kinder ſollen ſich bei den Catechismusexamen in der Kirche einfinden, welche erſt nach 4 Uhr geendigt wird, und dann noch einer Privatſtunde ihrer Lehrer beiwohnen, das müßte im Winter nothwendig bei Lichte geſchehen. Im Sommer ſind doch wohl den Lehrern, die die ganze Woche gearbeitet haben, einige Nachmittagsſtunden zur Erholung zu gönnen. Zur Abwartung des öffentlichen Nachmittagsgottesdienſtes werden die Kinder ohnehin ermahnet, und die aus der Schule dimittirten Kinder beſuchen den öffentlichen Gottesdienſt gewiß fleißiger, als andere ihres Alters, weil ihnen die Nothwendigkeit und Nützlichkeit desſelben bei aller Gelegenheit eingeprägt wird.

ad V.

Die Freiſchulkinder ſind der gewöhnlich geweſenen Privatprüfung und Einſegnung ihrer künftigen Beichtväter nicht entzogen worden. Sie wurden an ihre Beichtväter gewieſen, in deren eignem Belieben es ſtand, ob ſie eine nochmalige Prüfung mit ihnen anſtellen wollten oder nicht. Dem Vernehmen nach haben diejenigen Prediger, die eine nochmalige Prüfung nicht für nöthig hielten, ihre künftigen Beichtkinder wenigſtens noch einmal an die Wichtigkeit ihrer erſtmaligen Communion

erinnert, welches allerdings sehr zu loben ist. Die Confirmation habe ich bisher, nachdem ich etliche Tage vorher privatim eine Prüfung mit den Catechumenen angestellt hatte, bloß deswegen gehalten, weil ich von dem ehemaligen Vorsteher, dem verstorbenen Geh. Kriegsrath Müller, darum ersucht worden bin; ich werde sie aber in Zukunft den Geistlichen gern überlassen, da ich ohnehin wegen des niedrigen Zimmers und wegen der in einen so engen Raum eingeschlossenen Menge der Zuhörer, die sich dabei einzufinden pflegen, Nachtheil für meine Gesundheit zu befürchten habe.

ad VI.

Kann ich nicht einsehen, warum dem jetzigen Vorsteher, dem rechtschaffenen Baumeister Hansen, sein Amt abgenommen und einem gelehrten Mitgliede des Rathes aufgetragen werden soll. Dieser Mann läßt sich sein Amt recht eifrig angelegen sein, besucht die Schule wöchentlich wenigstens zweimal, wo nicht öfter, und erzeigt armen Kindern, die ihn wie ihren Vater lieben, wenn sie sich gut verhalten und von ihren Ältern gar nicht unterstützt werden können, oder auch elternlos sind, viele Wohlthaten. Nicht nur die Freischule, sondern auch das Arbeitshaus würden durch seinen Abgang außerordentlich viel verlieren. Die gelehrten Mitglieder des Raths sind mit zu vielen andern Ämtern und Geschäften überhäuft, als daß sie sich der Anstalt eben so eifrig annehmen könnten. Die Schule würde daher so gut als ohne Vorsteher sein.

Bei dieser Veranlassung wage ich es, Ew. 2c. um höchste Entscheidung wegen des von Ponikau'schen Legats zu bitten. Die Anzahl der Kinder in der Freischule ist jetzt zwischen 600 und 700 und noch immer bitten manche Eltern flehentlich theils bei mir, theils

bei dem Vorsteher und Director um Aufnahme ihrer Kinder. Es ist aber jetzt unmöglich, noch mehrere aufzunehmen. Denn 6 Lehrer können den Unterricht einer so großen Menge nicht gehörig besorgen. Freiwillige Mitarbeiter finden sich nicht mehr, theils aus Furcht, theils auch weil die meisten, wenige ausgenommen, ganz gratis arbeiten müssen.

Der Director Plato muß bisweilen täglich 6 Stunden geben, und in den Zwischenstunden hat er fast täglich Mühe und Verdruß mit Eltern wegen der häuslichen Erziehung und anderer, die Schuleinrichtungen betreffender Geschäfte, wobei er seine Gesundheit ganz aufopfert, so daß ich ihm zum öftern habe rathen müssen, lieber eine oder die andere Stunde eingehen zu lassen, wozu er sich aber nie verstanden hat.

Das Ponikau'sche Legat würde zwar bei weitem noch keine hinlängliche, doch aber einige Beihilfe sein, daß noch ein Lehrer, dem Testamente gemäß, besoldet werden könnte. Wenn die Sache so bleibt wie sie ist, und der Rath den oft wiederholten Bitten des Vorstehers um Vermehrung der Besoldung kein Gehör giebt, so werden nächstens 300—400 Kinder weggeschickt werden müssen, die dann wieder betteln und in ihrer ehemaligen Wildheit aufwachsen werden.

Ew. pp. dies Alles unterthänigst vorzutragen habe ich für meine Pflicht gehalten, der ich mit der tiefsten Devotion lebenslang verharre

Leipzig, den 19. Nov. 1801.

Ew. pp. pp.

Joh. Georg Rosenmüller, D.

Auch der nun folgende, den Akten Hansens beigeheftete Privatbrief stammt ohne Zweifel vom Superintendent D. Rosenmüller.

Ew. Wohlgeb.

sende ich das mir gütigst mitgetheilte Aktenstück mit ergebenstem Dank zurück. Meine Meinung über die Sache behalte ich bey mir, bis zu einer sich etwa darbietenden Gelegenheit, uns einmal in einer einsamen Stunde zu sprechen. Auffallend und demüthigend für diejenigen, welche dermalen bei uns in Leipzig am Ruder sitzen, oder sitzen wollen, ist es denn doch in allem Betracht, daß das Oberconsistorium, bei allem seinen Feuereifer über die Ketzereien der Freyschule, mit dem berühmten Rescript gleichwohl ein ganzes halbes Jahr seit der erfolgten Anzeige des Pastor Lommatzsch angestanden, und wie es fast augenscheinlich ist, erst den Tod des Mannes erwartet hat, den man auf diese Art nicht zu behandeln wagte. Möge dieser Vorgang nicht der Vorbote von Mehreren seyn, was man sich nunmehr etwa erlauben zu können glauben dürfte. So viel hängt oft von Einem Manne ab.

Mit ächtester Hochschätzung und Ergebenheit

Ew. Wohlgeb. gehorsamer Diener

(Name verzogen!)

Bei einem zweiten an den Vorsteher der bedrängten Schule gerichteten Privatschreiben ist der Name des Unterzeichners herausgeschnitten. Dasselbe rührt jedenfalls von einer Leipziger hochgestellten Persönlichkeit her und ist als Stimme aus dem Publikum von Interesse.

„Ganz ergebenſtes Pro Memoria.

Ew. Wohlgebohr: erhalten das mir gütigſt communicirte, ſo äußerſt intereßante Acten-Stück, beyliegend, mit ganz ergebenſtem Danke zurück. Es iſt ſchade, daß es nicht, ſo wie es iſt, im Druck erſcheinen kann; der Freyſchule und Allen, die ſich für dieſelbe thätig intereßiren, würde es gewiß nicht zum Nachtheil und Herrn M. Commatzſch und deſſen verdeckten Anſtiftern nicht zur Ehre gereichen. Indeßen hoffe ich zur Ehre des geſunden Menſchenverſtandes, daß die Sache auch ohne weitere Publicität keinen andern Ausgang haben werde.

Ich verharre mit der vollkommenſten Hochachtung

Ew. Wohlgebohr:

ganz ergebenſter

v. h. (— —)

den 4. Jan. 1802.

Die letzten Wochen des alten Jahres waren ſo in banger, aufregender Erwartung ſeiten aller Beteiligten vergangen. In der zweiten Woche des neuen Jahres kam die fatale Angelegenheit wieder in Fluß.

J. H. Hanſen notiert in ſeinen Privatakten weiter, daß am Sonntag, den 10. Januar 1802, nachmittags, der Famulus des Prälaten D. Burſcher, Namens Hübel, zu ihm gekommen und ihm ein Reſkript des Oberkonſiſtoriums in Dresden an die theologiſche Fakultät zu Leipzig des Inhalts überbracht habe:

„daß D. Wolf, der Fakultät Beyſitzer, in Beyſein zweyer Deputirten des Raths und ſeinem (Hanſens) in der Freyſchule eine Prüfung über die Unterſcheidungslehren der in Sachſen eingeführten evangeliſchen Religion halten

und sodann über den Erfolg sein Gutachten ertheilen sollte", —

welches Reskript ich nach Durchlesung bemeldetem Herrn Hübel zurückgab.

Bei jener mit demselben gehaltenen Unterredung, daß selbst bei Männern von Ansehen so viele Vorurtheile und irrige Meinung gegen die Lehrart in der Freyschule herrsche, äußerte derselbe, daß auch er diese Meinung habe, selbst fügte derselbe hinzu, daß unter den daselbst angestellten Lehrern Verstellung wäre, und besonders noch mit den Worten, es wäre lauter Verstellung bei dem Direktor Plato, und obschon ich ihm vieles zu widerlegen mich bestrebte, so wiederholte er dennoch diese Worte. Ich habe daher beschloßen, den Herrn D. Rosenmüller schriftlich zu bitten, diese Beschuldigung genau zu untersuchen und Verleumder zu bestrafen." —

Erwähntes Reskript wurde jedoch einige Tage nachher mittels einer von Dresden geschickten Estafette nebst dem an das hiesige Konsistorium unverzüglich zurückzuschicken anbefohlen. Es sollen in demselben statt der Worte „evangelische Kirche" — „unsere Kirche" geschrieben worden sein, was princeps als Römischkatholischer nicht verordnen konnte. Das Reskript mußte also umgeschrieben werden.

Der Vicedirektor der Freischule ließ darüber dem Vorsteher folgende Nachricht zugehen:

Ew. Wohlgebohren habe ich die Ehre, folgende mir soeben mitgetheilte sichere Nachricht zu communiciren. Durch ein Schreiben des Sekr. Schell von Dresden an den Actuar Liebmann und an den Proton. Karthaus ist die Zurücksendung des Rescripts, sowohl desjenigen, welches die theologische Fakultät

als auch desjenigen, welches an das Consistorium ergangen war, ausdrücklich verlangt worden. Sie sind daher gestern beide wieder remittirt worden.

Mit größter Verehrung

Ew. Wohlgebohren

gehorsamster Diener

v. h. Dolz.

den 14. Jan. 1802.

Bald erschien ein umgeändertes Reskript des Kirchenrats an die theologische Fakultät, das Konsistorium und den Rat:

Friedrich August, Churfürst 2c.

„Wir finden uns bewogen, in der Freyschule zu Leipzig mit den erwachsenen Kindern, welche daselbst Unterricht erhalten, des förderſamsten eine öffentliche Prüfung über die Unterscheidungslehren der christlichen Religion überhaupt, und der evangelischen Kirche(!) insbesondere durch ein Mitglied eures Mittels (der Fakultät) anstellen zu lassen, und begehren daher, ihr wollet zu Anstellung dieser Prüfung den ordentlichen Professor der Theologie, D. Wolf, Auftrag ertheilen, auch daß der dortige Rath zu solcher einige Deputirte aus seinem Mittel absende und vorzüglich der Vorsteher der Freyschule, der Baumeister Hansen, derselben beywohne, veranlassen.

Über den Erfolg der gehaltenen Prüfung überhaupt und insonderheit ob und in wiefern die geprüften Kinder ihre Antworten dem Lehrbegriffe der evangelischen Kirche gemäs eingerichtet haben? hat D. Wolf baldmöglichst eine umständliche und specielle gutachtliche Anzeige bey euch einzureichen, ihr aber habt solche

ohne Verzug mittelſt gehorſamſten Berichts anher einzuſenden.

Übrigens iſt unter dem heutigen Tage an das Conſiſtorium zu Leipzig Verfügung ergangen, daß die Freyſchule zu der angeordneten Prüfung geöffnet werde.

Daran geſchiehet Unſere Meinung.

Datum Dresden, am 4. Januar 1802.

v. Gärtner.

Denen Würdigen Hochgelahrten, Unſern lieben andächtigen und getreuen, Dechant, Senioren und andern Doctorn der theologiſchen Fakultät Unſerer Univerſität zu Leipzig."

Der Rat gab am 21. Januar dem Baumeiſter Juſtus Heinrich Hanſen, als Vorſteher der Freiſchule, Mitteilung von dem höchſten Befehle und ordnete an, die Schule zu der von D. Wolf auf den 25. Januar feſtgeſetzten Prüfung zu öffnen und derſelben ſelbſt mit beizuwohnen. Als Deputierte beſtimmte er die Doktoren Koch und Kanne.

Am 22. Januar nahm der Vorſteher der Freiſchule, J. H. Hanſen, Abrede mit dem Direktor Plato, daß vorzüglich die Catechumenen und einige wenige aus der Mittelklaſſe von den Mädchen und Knaben zur Prüfung gezogen werden, fremde Zuhörer und Studenten aber nicht in den Saal gelaſſen werden ſollten.

Die Prüfung kam jedoch am genannten Tage nicht zu ſtande. Hanſen empfing am Vorabend, um 9 Uhr abends, durch Dr. Koch die Nachricht, daß Prof. Wolf eingetretener Unpäßlichkeit halber einen andern Tag hierzu beſtimmen werde.

Hanſen vermutet freilich, daß die Urſache des Aufſchubs nicht Prof. Wolfs Krankheit ſei, ſondern

weil der Hofrat Apel nicht gestatten wolle, daß D. Rosenmüller und die Lehrer gegenwärtig sein sollten. Es sei deshalb auch ein schleuniger, ihm verborgener Bericht abgesendet worden.

Hierzu kam folgendes:

Da der Tag, an dem die Schüler der Freyschule öffentlich ihr Bekenntnis des evangel. Glaubens ablegen sollten, womit sie — wie man überzeugt war — viele gehässige Vorurteile gegen die Schule widerlegen würden, ein besonders feierlicher war, so hatte Dir. Plato mit Vorwissen Rosenmüllers, der mit sämtlichen Lehrern gegenwärtig sein wollte, es so eingerichtet, daß die Prüfung mit Gebet und Gesang eröffnet und beschlossen werde. Hingegen sollten die auf Veranlassung Prof. Burschers der Prüfung zuhören wollenden Studenten ausgeschlossen werden. Prof. Wolf war mit dem liturgischen Entwurfe einverstanden, wünschte nur eine Änderung bez. der Liederauswahl, in die Plato gern einwilligte. Der von Hansen für Aufrechterhaltung der Ordnung beorderte Gerichtsdiener machte jedoch dem Proconsul Einer! Mitteilung von diesem Auftrage und dieser schickte ihn zum Hofrat Apel, der sofort Gegenbefehl gab, trotzdem ihm bekannt war, daß Hansen im Namen des Examinators Prof. Wolf den Auftrag gegeben, um grobe Insultierungen und Störungen seitens der Studenten abzuhalten, die nach Platos Angabe (Brief vom 24. Jan. 1802, Rathsfreyschule „am Inquisitionsvorabende")

> bisher schon oft in den wöchentlichen Katecheſen, sich solches hätten zu schulden kommen lassen. Er (der Ratsdiener Volbrechtshausen) möge dies dem H. Hofrat Apel, der solches nicht wißen könne, referiren, und zugleich

sagen, daß wenn unsere Kinder während des religiösen Actes in ihrer Ruhe und Aufmerksamkeit gestört würden, wir diejenigen als Ursache angeben würden, welche diese weise Vorkehrungen zur Sicherheit hindern wollten. Wegen der kategorischen Anfrage, welche Ew. Wohlgeb. nach vollendetem Act an Dr. Wolf publice thun wollten, war der H. Domherr sehr zufrieden, und wird sie gewiß selbst unterstützen.

Beiläufig erzählte mir Volbrechtshausen, daß das Triumvirat A. H. E.*), indem er jetzt zu mir gegangen wäre, beisammen gewesen, und wie er sich ausdrückte sub rosa gegen mich: tief zu deliberiren geschienen hätte. Jerem. 5, 26. Der armen bedrängten Freyschule ihr Trost steht Jes. 8, 10.

Leben und schlafen Sie wohl, Verehrungswürdigster Vater, und seyen Sie versichert, daß ich mit unbegränzter Liebe und Ehrfurcht bin und seyn werde

Raths-Freyschule
am Inquisitionsvorabende d. 24. Jan. 1802.

Ew. Wohlgebohren
aufrichtigst ergebener
Plato.

Diesem Briefe vom Nachmittag des 24. folgte Abends 9 Uhr ein „Pro Memoria“ Platos:

„Eben in diesem Augenblick schickt der H. Domherr Rosenmüller zu mir, und läßt mir zu meinem nicht geringen Leidwesen die Nachricht ertheilen, daß D. Wolf morgen un-

*) Apel, Hermann, Einert.

möglich die Prüfung anstellen könnte. Es ist warlich ärgerlich, nachdem Alles in Bereitschaft einmal war. Welches Aufsehen macht das bey Kindern und Eltern! Schuldigermaßen wollte ich Ihnen solches gehorsamst melden. Schlafen Sie recht ruhig und sanft.

Achtungsvoll

Ew. Wohlgeb.

In aller Eil gehorsamster

den 24. J. Plato."

Neuen Verdruß erregte am andern Morgen des Oberstadtschreibers Pernitzsch

Dienstschuldiges Pro Memoria

An den Herrn Baumeister Hansen sen., als Vorsteher der Freyschule. („Den 25. Jänner 1802 des Morgens nach 7 Uhr").

E. E. Hochw. Rathe ist gestern Abends hinterbracht worden, daß bey der heutigen Prüfung nicht nur der H. Superintendent und die sämtlichen Lehrer der Freyschule gegenwärtig sein würden, sondern daß auch ein förmlicher Gottesdienst mit Gesang und Gebet veranstaltet worden sey.

Ew. Wohlgeb. ermessen von Selbst, wie wenig dergleichen Veranstaltungen zu rechtfertigen sein dürften.

In dem gnädigsten Rescripte sind diejenigen Personen, welche dieser in aller Stille vorzunehmenden Prüfung beywohnen sollen, genau benannt worden und der Rath hat dabey

weiter keine Concurrenz, als die Freyschule zu öffnen. Auch nur dazu ist Ihnen Auftrag gegeben worden.

Wohlgedachter Rath ist daher der Meinung, daß es bey dem Buchstaben des gnädigsten Rescripts bleiben und alles ohne Solennität vor sich gehen müsse. Ersuchen soll ich Sie, jene Veranstaltungen alsbald abzuändern, außerdem die ganze Sache vor heute auszusetzen seyn werde, um zuförderst Bericht zu erstatten und gemessene Verhaltungsbefehle von der höchsten Behörde einzuholen.

P. (ernitzsch.)

Sofort eilte Hansen nach der Freischule, wo die Kinder mit den Lehrern bereits versammelt waren. Im großen Saale fand er Plato und Dolz, denen er von den neuen Maßnahmen des Rates Mitteilung machte. Die von denselben gemachten Einwendungen hatten keine Folge — die Prüfung war eingestellt — doch wollte man sich dieserhalb mit dem Superintendent ins Vernehmen setzen. An den Stadtschreiber Pernitzsch aber schickte Hansen folgende sofort noch in der Schule niedergeschriebene Zeilen:

„Da es von mir sehr unanständig seyn würde, dem Herrn D. Rosenmüller Hochw. als Ephorus und Superintendent, von Beywohnung der Prüfung abzuhalten oder gar zu untersagen, so überlaße ich es E. E. Hochw. Rath, was für Verfügung dießfalls zu treffen seyn möchte.

Leipzig, den 24. Januar.

Justus Heinrich Hansen,
als Vorsteher."

In einem zweiten Schreiben*) wies er die „höchſt ungerechten Vorwürfe“ von ſich ab. Es erſchien ihm unbegreiflich, „daß bey dieſer ſo wichtigen Prüfung ſowohl der D. Roſenmüller, als auch die Lehrer ausgeſchloſſen werden ſollten, da ſie doch, Gott und der Freyſchule zu Ehren, gegenwärtig zu ſeyn wünſchten, um von der Wahrheit oder Unwahrheit der Beſchuldigung, als ob in der Freyſchule Socinianismus gelehrt würde, überzeugt zu ſeyn. Doch die verborgenen Abſichten möchten wohl zu errathen ſeyn. Indeſſen, der Menſch denkts, Gott lenkts!“ —

---

*) (Präſ. d. 26. Jänner 1802.

An E. E. Hochw.
Rath.

Ganz ergebenſtes Pro Memoria!

Es hat der Herr Oberſtadtſchreiber Pernitzſch am 25. Jan. d. J. im Namen E. E. Hochw. R. ein P. M. zugefertigt, in welchem ein Verweis in verbis

„Ew. ermeſſen von ſelbſt, wie wenig dergleichen Veranſtaltungen zu rechtfertigen ſeyn dürften pp.“

Ohne mich mit jemanden darüber berathſchlagt zu haben, fühle ich nur zu ſehr, wie wenig ich dieſen Verweis verdient habe, und ich glaube es meiner Ehre ſchuldig zu ſeyn, ſolchen von mich abzuwenden; denn ich bin bey den Worten des gnädigſten Reſcripts, allwo der Ausdruck „öffentliche Prüfung“ eingerückt iſt, pünktlich ſtehen geblieben. Hätte es eine geheime Prüfung ſeyn ſollen, würde ich mich ebenfalls darnach gerichtet und alles nicht ohne Anfrage zugelaſſen haben, zumal ich kein Verbot darinnen fand.

Daß der Superint. H. D. Roſenmüller der Prüfung hat beywohnen wollen, iſt auch nicht auf meine Veranſtaltung geſchehen, ſondern es war ſein eigener Entſchluß.

Auch habe ich nicht angeordnet, daß ſämtliche Lehrer dabey ſeyn ſollten, ſondern es war ihr innigſter Wunſch ſtumme Zeugen zu ſeyn, ob Ihre Zöglinge richtig ant-

Inzwischen hatte der Rat seinen Aktuar Drobisch abgefertigt, um den Dekan der theologischen Fakultät, D. Burscher, von dem, was ihm „hinterbracht worden", Nachricht zu geben und selbigen um der Sache angemessene Verfügung zu ersuchen. Um die Stellung des Rats in dieser ganzen Angelegenheit genauer zu kennzeichnen, geben wir die nachstehende Registratur über die Ausführung obigen Befehls wortgetreu wieder.

Registratur.

Leipzig, den 25. Januar 1802.

Von Sr. Magnificenz dem Herrn Hofrath und regierenden Bürgermeister D. Apel wurde heute Mittags nach der Rathssitzung endesgenannter Actuar

---

worteten, und ob den Kindern ihre Religionskenntnisse Beyfall erhielten, nicht aber in der Absicht einzuhelfen, weswegen sie auch den entferntesten Ort im Saale würden eingenommen haben und in dieser Rücksicht muß ich bitten, wenn keine mir verborgene Ursache es hindert, diesen guten Männern die Erfüllung ihres gerechten Wunsches zu gestatten.

Daß ich aber gewünscht habe den Zulauf von Studenten zu verhindern, ist wahr, theils wegen der Störung, theils aber auch wegen des unartigen Betragens, welches unter vielen von diesen jungen Leuten herrscht, wovon ich Zeuge gewesen bin. Dieses sind meine und sowie ich mich überzeuge, rechtmäßigen Gründe gewesen, und worinnen ich nichts strafbares finde.

Ich glaube, daß ich hiermit genug zu meiner Rechtfertigung geschrieben habe, und sollte E. E. Hochw. Rath noch für nöthig finden, höchsten Orts Bericht zu erstatten, so bitte ich ganz ergebenst, dieses rechtfertigende P. M. mit beyzufügen.

Leipzig, den 26. Januar 1802.

Justus Heinrich Hansen,
als Vorsteher.

zu dem Decan der theol. Facultät, Sr. Hochwürden, dem Herrn Prälaten Burscher abgeordnet, mit dem gemessenen Auftrag, demselben zu eröffnen, daß, nachdem die höchsten Orts anbefohlene Prüfung der Schüler in der hiesigen Freyschule veranstaltet worden, das Directorium des Stadt-Magistrats in Erfahrung gekommen sey, daß der Herr Domherr und Superintendent D. Rosenmüller und die Lehrer an der Freyschule dieser Prüfung beywohnen wollten, auch daß bereits gewisse Schüler zur Prüfung ausgesucht worden wären, und daß man von Seiten der Freyschule eine Einrichtung getroffen habe, mit diesem actu zugleich Gebete und Gesänge zu verbinden, mithin eine Art Gottesdienst zu halten; daß aber solches alles nicht zugelassen und insonderheit nicht verstattet werden könne, daß außer den im höchsten Befehl bestimmten Personen irgend jemand der beregten Prüfung beywohne, daher denn Se. Hochwürden, als Decan der theologischen Fakultät, ersuchet würde, an Seinen Collegen, gedachten Herrn D. Rosenmüller das Nöthige zu verfügen und ihn zu veranlassen, daß derselbe sothaner Prüfung nicht beywohne.

Nachdem nun Subscriptus dieses Auftrags sich alsbald entlediget und solchen an den Herrn Prälaten D. Burscher vollbracht: so äußerte derselbe hierauf,

daß Er der Meinung E. Hochedeln Raths durchgängig beytrete und daß er noch heute den Herrn D. Rosenmüller deshalb besprechen lassen, denselben auch, daß er der anbefohlenen Prüfung der Freyschüler nicht beywohnen könne, andeuten werde. Wohlgedachter Rath aber möchte, wie Er denselben hinwider ersuche, Seiner Seits Verfügung treffen, daß weder die Lehrer an der Frey-

schule, noch sonst Jemand der im höchsten Rescript nicht ausdrücklich bestimmt sey, zu der anbefohlenen Prüfung zugelassen werden, auch daß dabey weder eine Auswahl der Schüler noch ein besonderer Gottesdienst stattfinde. Wider alles dieses sey zu protestiren und Er wolle den Stadtmagistrat gegen den Herrn D. Rosenmüller vertreten.

Diese Äußerung und Antwort wurde Sr. Magnificenz Herrn Hofrath und Bürgermeister D. Apel von Endesunterschriebenem ohne Anstand gebührend eröffnet und darüber gegenwärtiges Protokoll abgefasset.

Carl Wilhelm Drobisch,
Actuar: jur.

Um weitere Verhaltungsmaßregeln von höchster Stelle einzuholen, berichtete der Rat am 27. Jan. 1802 an den Kurfürsten, wie er erhaltenem Befehle gemäß alles zu dieser Prüfung für den 25. Jan. angeordnet, die Sache aber wegen zugestoßener Kränklichkeit des Prof. Wolf nicht habe vor sich gehen können, sondern ausgesetzt werden müssen. „Also — fährt er fort — sehen wir uns unumgänglich veranlaßet, diesen Zufall zu einem besondern unterthänigsten Vortrag zu benutzen.

Wir wurden nämlich am Abend des vorherigen Tages, an welchem diese Prüfung stattfinden sollte, glaubwürdig benachrichtiget, daß bey derselben nicht nur der Superintendent D. Rosenmüller, und sämmtliche Lehrer der hiesigen Freyschule sammt andern Zuhörern, gegenwärtig seyn würden, sondern daß auch die Knaben, welche vorzüglich zu befragen seyn würden, ausgezeichnet, im übrigen aber eine dergestaltige Einrichtung getroffen worden, daß mit dieser Handlung

ein förmlicher Gottesdienſt verbunden werden, und Geſang und Gebet ſtattfinden ſolle.

Nachdem aber von dem allen in dem dieſer Prüfung halber erlaßenen gnädigſten Reſcript nichts enthalten, vielmehr in dieſem das Personale, welches dabey gegenwärtig ſein ſoll, genau beſtimmet iſt, und unſers wenigen Ermeſſens es dabey um ſo mehr zu laßen ſein möchte, je weniger außerdem der eigentliche Zweck der angeordneten Prüfung erreicht werden dürfte, und je rathſamer es ſeyn möchte, ſolche in aller Stille vor ſich gehen zu laßen, ſo rechnen wir es uns zur Pflicht, Ew. Churfürſtl. Durchl. ſolches ungeſäumt anzuzeigen, und das Weitere Höchſt deroſelben erleuchtetem Ermeſſen und gerechteſter Entſchließung anheim zu geben.

Unſerer Überzeugung nach würde es auch ſehr gut gethan ſeyn, wenn dem erſagten D. Wolf, damit in der Folge die Sache deſto zuverläßiger beurtheilt werden könne, ein Protokollant zugeordnet und deshalb der theologiſchen Facultät das Nöthige aufgegeben würde, wiewohl wir auch dieſen Umſtand und die Vorkehrung der etwa nöthigen dienſamen Maasregeln Höchſtdero einſichtsvollſten Anordnungen lediglich überlaßen.

In tiefſter Ehrfurcht verharren wir

Ew. Churfürſtl. Durchl.

Leipzig, pp.

d. 27. Januar 1802. D. R. z. L.ª

Not.: Noch am Abend mit der reitenden Poſt nach Dresden abgegangen.

Bereits am 29. Januar erfolgte die Verordnung des Kirchenrates an das Konſiſtorium zu

Leipzig, in der es heißt: „Darum unsere Meinung dahin gehet, daß zu der anzustellenden Prüfung dem Examinator alle gedachte Schule besuchende erwachsene Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts und ohne demselben auf irgend eine Auswahl vorzugreifen, vorgestellet, hiernächst mit dieser Prüfung, ob sie schon öffentlich zu halten ist, doch keineswegs Gesang und Gebet und ein förmlicher Gottesdienst verbunden werden soll 2c."

In dem obigen Berichte des Rates an den Kirchenrat befindet sich nach Hansens Angabe insofern eine Unwahrheit, daß diejenigen Knaben ausgezeichnet worden wären, die vorzüglich zu fragen sein möchten.

„Dieses ist ein abermaliges Vorgehen um die Frey-Schule verdächtig zu machen. Gegentheils und würklich wahr ist es hingegen, daß vor dem 25. Jan., als an welchem Tage die Prüfung geschehen sollte, H. D. Wolf von H. Direktor Plato verlangt hatte, ihm sämtliche Kinder beiderley Geschlechts namentlich aufzuschreiben und zuzuschicken, auch allenfalls die vorzüglichsten zu unterstreichen, welches H. Plato auch befolgt, mir auch solches, als ich bey ihm war, erzählte und sogar mir das noch nicht gantz fertige Antwortschreiben, womit er eben beschäftigt war, zeigte und vorlas. —

Hierauf und bey der darauf am 22. Febr. gehaltenen Prüfung und zwar noch vorher in der Vorsteherstube, wurde H. D. Wolf über diese gantz aller Wahrheit zuwiederseyende Erfindung von H. D. Rosenmüller und mir Vorwürfe gemacht; er betheuerte aber, daß er unschuldig sey, räumte vielmehr ein, daß er das Verzeichniß der Kinder verlangt habe, weil er keines von allen kenne, ferner versicherte, daß er an der Untersagung des Gesanges auch kein Theil habe,

er hätte vielmehr gewünscht, daß während der Catechisation einige Verse aus einem Liede zu seiner Erhohlung wären gesungen worden,*) indem es ihn bey seinen noch kränklichen Umständen sehr angreifen würde, über zwey Stunden anhaltend zu catechisieren, worauf ich Ihm antwortete, daß ich es, um nicht einen zweyten Verweiß zu erhalten, jetzt verbitten müße."

In einer Note am Fuße dieses Schreibens bemerkt Hansen: „Von diesem empfindlichen Vorgang ist dem H. Oberhofprediger D. Reinhard Nachricht und Abschrift gegeben worden."

Interessant und lehrreich ist die Antwort, die in Abschrift von diesem Mitgliede der obersten Kirchenbehörde in Dresden vorliegt. Sie lautet:

„Es thut mir außerordentlich leid, daß das Erläuterungs-Rescript über die an der dortigen Freyschule anzustellende Examen bereits abgegangen war, als ich die Zuschrift von Ew. zu erhalten die Ehre hatte; es würde sonst manches noch bestimmter gefaßt, und allen willkürlichen Deutungen noch mehr vorgebeugt worden seyn. Die Hauptsache, hoffe ich indeßen, wird nach den Wünschen doch in dem Rescript ausgedrückt seyn.

---

*) Hansens Akten liegt das Programm bei, in welcher Weise Plato und Rosenmüller den Prüfungsakt us hatten vor sich gehen lassen wollen.

Am Prüfungstage, den 25. Jan. 1802.

Vor der Prüfung.

Gebet und Gesang Nr. 216. Kommt Christen ꝛc.

Prüfung.

Am Schlusse der ersten Stunde

Gesang No. 245.*) Daß ich in deiner ꝛc.

Nach der Prüfung.

Gebet und Gesang No. 414, v. 4—7. Auch hier, o Gott, hier lehrt ꝛc.

*) von D. Wolf bestimmt, an Stelle des von Plato angesetzten Liedes No. 63.

Es ist nehmlich hier nie die Meynung gewesen, den H. Superintendenten und die Lehrer von der Freyschule auszuschließen. Man wünscht vielmehr, daß sie bey der anzustellenden Prüfung gegenwärtig seyn, und mit anhören sollen, was gefragt und geantwortet wird. Ein völlig solennes Examen hat man für darum nicht haben wollen, weil man alles unnöthige Aufsehen bey einer schon an sich so verdrüßlichen Sache vermieden zu sehen wünschte.

Übrigens ist man hier gemeynt, künftig eine jährliche öffentliche Prüfung nach dem Wunsche des H. D. Rosenmüller anzuordnen, welche zur Rechtfertigung der Schule und zur Beruhigung des Publici so feyerlich als möglich gemacht werden kann.

Was mir Ew. von dem Kampf unordentlicher Leidenschaften melden, welcher sich in diese Angelegenheiten mischt, und insonderheit dem ehrwürdigen Rosenmüller Verdrüßlichkeiten und Kränkungen verursacht, ist mir ungemein schmertzhaft gewesen. Vorherzusehen war es allerdings, daß sich Leidenschaften regen würden, wenn diese Sache in Bewegung käme. Der Kirchenrath aber hatte es nicht in seiner Gewalt, sie unberührt zu lassen, so unangenehm es ihm auch war, sich damit zu befassen. Suchen jedoch Ew. den D. Rosenmüller zu beruhigen. Er scheint sich die Sache viel zu gefährlich vorzustellen, und vielleicht zu glauben, es sey bey dieser gantzen Untersuchung auf ihn selbst mit abgesehen. Was geschehen kann, dieses an sich so nützliche Institut zu erhalten, wird der Kirchenrath gewiß thun, und daß man die Verdienste, welche H. D. Rosenmüller um dasselbe hat, nicht verkennet, werde ich auch nicht zu erinnern brauchen. Es wäre indessen sehr zu wünschen gewesen, daß die Lehrer

dieſer Anſtalt, denen ich als Gelehrten, in ihrem Fache trefflich geübten und arbeitſamen Männern, alle nur mögliche Gerechtigkeit wiederfahren laße, mit mehrerer Klugheit zu Werke gegangen wären. Es iſt ſchon einige Jahre her, daß ich dem Herrn Director Plato, wie er nicht wird leugnen können, in einem Brief auf das freundſchaftlichſte und dringendſte bat, er möchte bey dem Vortrag der chriſtlichen Wahrheiten ſich mehr an den kirchlichen Begriff halten, und auch ſeine Mitlehrer anweiſen, dieſes zu thun, weil es ſonſt gewiß noch zu unangenehmen Erläuterungen kommen dürfte. Meine würklich gutgemeynten und nicht ohne Bedacht gegebenen Erinnerungen ſind aber ohne Folgen geblieben. Man urtheile noch ſo gelinde, daß die Dolziſche Catechiſation die Lehre unſrer Kirche nicht enthalten, iſt unſtreitig, und müßen dieſe Herrn nicht offenbar nach dem beurtheilt werden, was ſie drucken laßen? Ich fürchte auch, die von ihnen zu den Akten gegebene Vertheidigung, werde bey alle dem Guten und Wahren, das ſie enthält, ihre Sache noch verſchlimmern; wenigſtens hätte ſie, wenn ſie einen guten Eindruck hätten machen ſollen, in einem ganz andern Tone abgefaßt ſeyn müſſen. Man kann ſeine Überzeugung freymüthig und doch beſcheiden äußern, und Beſcheidenheit iſt man ſeiner Obrigkeit ſchuldig.

Doch Ew. verzeihen mir, was ich gewiſſermaßen voreilig zu erkennen gebe. Ich kann nicht läugnen, daß mir dieſe ganze Sache ungemein am Herzen liegt, daß ich nichts mehr wünſche, als die Erhaltung und den Flor dieſer ſo wichtigen Anſtalt, und daher durch alles betrübt werde, wovon ich vorher ſehe, es würde derſelben nachtheilig werden. Rechnen Sie übrigens darauf, daß ich eben daher alles thun werde, was in

meiner Macht ist, diese äußerst verdrüßliche Sache zu einem möglichst günstigen Ausgange bringen zu helfen. Ich verharre ꝛc.

Dresden, am 7. Februar 1802.

D. Franz Volkmar Reinhard.

So tröstlich die Aussprache des Oberhofpredigers Reinhard dem bekümmerten Herzen des Schulvorstehers sein konnte, eine wirkliche Beruhigung über das Schicksal der seiner Fürsorge anvertrauten Anstalt konnte diese ihm nicht gewähren. Dazu kam die Unsicherheit über das von der Behörde bez. der Untersuchung Verfügte. In einer Nota vom 2. Februar klagt er, daß „obschon ich immer gebeten habe, die mir doch wohl gebührenden Abschriften der gnädigen Rescripte einzuhändigen, so ist doch solches bis heute noch nicht geschehen. Auch hier sind wahrscheinlich heimliche Absichten verborgen, da alle Mittel angewandt werden, die Freyschule indirecte zu vertilgen.“ Erst 5 Wochen nach Eingang jener Verordnungen, am 15. Februar, erhielt er dieselben gegen Erlegung von 13 Gr. Copialgebühren. Plato schickte ihm indes das Reskript und den Ratsbericht an den Kirchenrat am 11. Febr. mit der Bitte zu, „von selbigen Abschrift nehmen zu laßen, weil dergleichen Sachen rar werden dürften“, ehe er beides an seine Behörde zurückgeben müsse.

In Aufregung und bangem Warten gingen die Tage dahin. Da, am Vormittag des 20. Februar, einem Sonnabend, erhielt der Vorsteher durch den „Ausreuter“ Müller vom Consul regens den Auftrag, daß auf D. Wolfs Verlangen die Prüfung am selben Nachmittag um 2 Uhr gehalten werden sollte. Hansen erwiderte, daß dies unmöglich sei, weil an diesem Tag die Schulstuben im ganzen Gebäude ge-

reinigt würden, die erwachsenen Mädchen hierbei helfen müßten und zu jetziger Stunde die meisten Kinder bereits entlassen wären. Da dieselben aber in allen Winkeln der Stadt wohnten, sei es schwer, ohne Aufsehen zu erregen, sie zu einer ungewöhnlichen Zeit zusammenzurufen. Überdies müsse dieser Nachmittag den Kindern, insbes. den Mädchen, zur Beihilfe der Eltern, zur Reinigung der Wohnungen 2c. frei bleiben, er selbst habe aber, da es Posttag, viele Geschäfte.

Auf diese Erklärung kam kurz darauf die zweite Verordnung, D. Wolf verlange, daß es morgen, als am Sonntag Nachmittag 3 Uhr geschehen solle.

Hansen antwortete, daß er sich dies gefallen ließe, er müsse jedoch darüber zuvor Director Plato Nachricht geben. Doch wäre es von den Kindern viel gefordert, wenn sie bei der gegenwärtig schlechten Witterung in ihren dürftigen Sonntagskleidern aus den entferntesten Gegenden der Stadt nochmals den Weg machen sollten.

Ein Versuch, D. Wolf zu einer Änderung zu bestimmen, schlug fehl; er ließ durch den Ausreiter Hansen melden, daß er, wenn die Prüfung zu der von ihm anberaumten Stunde nicht stattfinde, Bericht erstatten werde. Um nun „diese —— Sache" zu beendigen, erbat sich Hansen nach der Session eine Unterredung mit dem Consul regens in der Ratsstube und erlangte durch nachdrückliche Vorstellungen die Einwilligung zu seinem Vorschlage, die Prüfung Montag nachmittags anstellen zu dürfen. Auf die von Hansen auf ausdrückliche Äußerung des Cons. reg. an Wolf gethane Meldung, erhielt er keine Antwort.

Hansen sollte noch nicht zur Ruhe kommen.

Am andern Morgen, Sonntag, den 21. Febr., früh 9 Uhr, erschien der Ausreiter Müller abermals

in Hansens Wohnung und meldete nomine Cons. reg., daß morgen, Montag früh 9 Uhr, die Prüfung geschehen solle, wozu er die erforderlichen Anstalten zu treffen habe. Hansen wollte ohnedies soeben zur Andachtsstunde in die Freischule gehen und teilte nach Beendigung derselben diese neueste Anordnung den Lehrern und Kindern mit, „worüber alle beyde Freude bezeugten."

In all dieser Aufregung bewahrte der Direktor der Anstalt, Plato, einen ruhigen Gleichmut. Nur die fortwährende Unsicherheit und Ungewißheit, wann denn nun endlich das Schicksal der von ihm über alles geliebten Anstalt entschieden werde, mußte ihm zeitweilig diese Gelassenheit rauben und mit Bitternis erfüllen. Es folgen hier zwei Briefe aus den letzten Tagen vor der Entscheidung, die uns einen Blick in seine Seele thun lassen. Beide sind an seinen von ihm hochverehrten Vorsteher Hansen gerichtet.

P. P.

Auf den abermaligen Bericht, den ich an den H. Domherrn Rosenmüller, in Rücksicht deßen, was Ew. Wohlgeb. mir durch den Ausreuter Müller mündlich sagen ließen, erstattet habe: bekomme ich beyliegende Resolution. Da ich nun gar Nichts weiß, ob Ew. Wohlgeb. den morgenden Tag angenommen — ob Cons. reg. es dem H. D. Wolf und denen Herrn Deputirten bekannt gemacht habe, oder ob ein anderer Tag festgesetzt worden sey — übersende ich es Ihnen, mit der ergebensten Bitte: mir hierüber Auskunft zu geben, damit ich noch Manches besorgen könne. Ist der morgende Tag und Stunde, wie es aus des H. Domherrn Resolution fast erhellen will, von allen genehmigt: so laße ich die Andachtsübung morgen um

9 Uhr früh angehen und um der armen Kinder willen, welche Nachmittags wieder in den Klaſſen 3 Stunden lang ſich hinſetzen ſollen, ſelbige ſehr abkürzen. Faſt möchte einem bey ſolchen elenden und unnöthigen Geſchäften und Hin- und Herſchreiben ſein Bischen Leben zur Laſt werden, wenn man keine moraliſchen Grundſätze hätte.

Mit herzlicher Anwünſchung eines frohen Muthes und hinwegſetzender, über Alle dieſe Unthätigkeiten ſich hinwegſetzender Feſtigkeit bin ich unaufhörlich mit Hochachtung

Ew. Wohlgebohren

den 20./2. 1802. gehorſamſter

C. G. Plato.

Die erwähnte Reſolution des Superintendent D. Roſenmüller liegt in Abſchrift bei und lautet:

> Um den Spektakel nicht zu vermehren, will ich es geſchehen laßen, daß das Examen morgen um 2 Uhr angeſtellt werde, und werde mich einfinden.

An Herrn Dir. Plato. D. Roſenmüller.

P. P.

Ehe Ew. Wohlgebohren mir Bewußtes zuſendeten, ſchrieb der Superint. Beiliegendes an mich, welches ich mir aber gütigſt gelegentlich zu meiner Sicherheit zurückzuſenden bitte. Jetzt habe ich mündlich mich mit ihm beſprochen, und ſeine unabänderliche Willensmeynung, die er auch bereits dem D. Wolf hat ernſthaft wiſſen laßen, gehet dahin:

daß auf künftigen Montag Nachmittags um 2 Uhr die Präfung bey offenen Thüren gehalten und Jedermann erlaubt seyn soll, daran Antheil zu nehmen.

Übrigens bin ich jetzt nicht im Stande, ohne weitläufiges Herumsenden in alle Theile der Stadt, welches kein geringes Aufsehen und wahrlich einen ungemeinen confluxum hominum zuwege bringen würde, die Kinder Alle auf morgen Nachmittags um 3 Uhr zu bestellen. Denn ein Drittheil der armen Kinder, nemlich derer Konfirmanden, sind entweder selbst krank oder haben kranke Eltern, welchen sie beistehen. Und wenn diese Kranke auf den Montag fehlen, so kann ich dafür nicht. Vor 4 Wochen stunden selbige alle in Bereitschaft.

Ich erwarte ohne die mindeste Furcht und Ängstlichkeit von dem Herrn Domherrn Rosenmüller weitere Ordre, und bin unter Anwünschung alles Wohlseyns

Ew. Wohlgeb.

d. 20./2. gehorsamster

Plato.

P. M.

Eben läßt mir H. D. Wolf durch den Küster sagen, daß er heute nachmittag um 2 Uhr das Examen halten wolle, weil er vernommen habe, daß man in Dreßden wünsche, daß es bald geschehen möge; er habe es auch bereits dem H. D. Burscher und auf dem Rathhauße ansagen laßen. Da ich morgen predigen muß, folglich nicht gegenwärtig seyn könnte, wenns heute vor sich ginge, so werden Ew. HochEdel-

geb. nicht auf heute Nachmittag bestellen. Der Herr Vorsteher wird ohne Zweifel mit mir einstimmen.

Mit der vollkommensten Hochachtung verharre ich

Dero

Ergebenster Diener

Sr. HochEdelgeb. D. Rosenmüller.

dem Herrn Director Plato.

---

Über das große Ereignis des Tages lassen wir den wackern Hansen selbst berichten:

„Der 22. Februar c. a. Montag, als einer der feyerlichsten Tage meines Lebens.

Nach 9 Uhr kam

Herr D. Wolf, als Examinator,
„ D. Rosenmüller, als Ephorus,
ferner
„ Baumeister Dr. Koch und
„ Assessor Kanne (als Deputirte des Raths)

in die Freyschule, um die seit dem 24. Januar aufgeschobene Prüfung vorzunehmen. Nach einer kurtzen Einleitung und Gebet, und nachdem derselbe die Absicht, nehmlich über die Unterscheidungslehren des Evangelischen Glaubens zu prüfen, öffentlich angezeigt hatte, fing derselbe die Prüfung an, wobey Er nicht und zwar absichtlich nicht nach Ordnung, und äußerst schwer und verwickelt die Kinder befragte, besonders auch sehr dunkle und Mystische Fragen aufwarf, um die guten Kinder in Verwirrung zu bringen. Aber dennoch siegte die Wahrheit, und die Kinder, besonders die Mädchen, beantworteten ihm die Fragen gut und richtig.

Nach geendigter Prüfung trat ich zu Herrn D. Wolf, und in einer Anrede dankte ich Ihm öffentlich für seine gehabte Mühe, bat mir aber ausdrücklich aus, mir zur Beruhigung meines Gewißens, der Lehrer und selbst der Kinder, zu erklären, ob Er in den Antworten der Kinder etwas gefunden habe, was man Irrlehren oder wohl gar Socinianismus, so wie diese Schule von den Ersten des Rathscollegii beschuldigt worden, gefunden hätte? worauf er in Gegenwart des H. D. Rosenmüller antwortete, daß er mit den Antworten völlig zufrieden sey, welches derselbe auch in seinem zu fertigenden Berichte bestätigen würde. Und so endigte sich diese Prüfung nach völligem Erwarten und zur Zufriedenheit einer großen Anzahl gegenwärtiger Zuhörer. Von den Fragen und Antworten hoffe ich ferner dieser Sammlung das Wahre beyfügen zu können. Tandem bona Causa triumphat.

Noch muß ich bemerken, daß Deputatus Dr. Koch, vermuthlich auf Veranlaßung, beym Eintritt in die Vorsteherstube, allwo sich H. D. Rosenmüller, H. D. Wolf, Deput. Dr. Kanne nebst H. Director Plato und ich bereits befanden, sich gegen mich sehr unartiger Worte bediente, mir besonders heftige Vorwürfe machte, daß niemand an der Thür gestanden und ihn behörig empfangen habe. Auch daß der Saal so voll Menschen und Zuhörer wäre. Diese wären vermuthlich alle bestellt worden u. s. w.

Hierauf erwiederte ich ihm, daß wenn er zur rechten gewöhnlichen Thür hereingekommen wäre, würde er an der Thüre zwey Lehrer gefunden haben, die angestellt worden, ihn und die übrigen Herrn gehörig zu empfangen. Hätte die Freyschule vorhero, so wie bey einem jeden guten und vernünftigen Men-

schen, auch bey ihm einige Achtung erworben, so würde er sich auch vorhero mit dem Innern der Freyschule mehr bekannt gemacht haben. Sein Vorgeben, als ob sämmtliche Zuhörer bestellt worden wären, sei Unwahrheit. Das Vorurtheil und der Haß des Hofrath Apel gegen die Freyschule und die allgemein bekannte und angestellte Prüfung aber habe alle die Sensation in der Stadt gemacht und natürlich jedermann, besonders die theologischen Studenten auf diese Prüfung, die seit dem 25. Januar unter allerley Vorwand aufgeschoben worden wäre, aufmerksam gemacht, wie sich solche beendigen würde und dahero wäre eine große Anzahl der Studiosi hereingekommen. Wie sie es erfahren hätten, könnte man wohl errathen, denn wahrscheinlich würden die Herren Studenten von dem Famulo des H. D. Wolf und auch von dem Famulo des H. D. Burscher, Herrn Hübel — und zwar von diesem gewiß nicht in reiner Absicht — es erfahren haben. Übrigens stände ja in dem gnäd. Rescripte, daß die Prüfung öffentlich und nicht bey geschloßenen Thüren gehalten werden sollte. Im Grunde wäre mir es lieb, daß viel Zuhörer gegenwärtig wären, denn sie könnten nunmehro Zeugen seyn, daß nicht irrige Religionsbegriffe, auch noch weniger Socinianismus in dieser Schule gelehrt würde. Nach vollendeter Prüfung schien es, als ob die herrlichen Antworten der guten Kinder einen beßeren Eindruck auf ihn gemacht habe, weil er denselben viel Lob ertheilte."

Die Freude über den guten Ausfall der Prüfung war eine allgemeine, besonders bei den so hart angegriffenen Lehrern der Ratsfreischule und deren Direktoren. Trotzdem ließ der über Erwarten

glückliche Ausgang dieſer im ganzen doch recht widerlichen Affaire in den Herzen dieſer Männer einen Stachel zurück. Folgender Brief Platos an Hanſen beweiſt dies.

P. P.

Ew. Wohlgebohren ſende im Beyſchluß des Herrn Examinators Gutachten in der Hoffnung, daß es Ihnen nicht unangenehm ſeyn wird.

So ehrenvoll und zu aller Zufriedenheit die ganze Sache ausgefallen iſt, ſo dürften doch die Lehrer der Freyſchule, welche man in mancher Hinſicht als geächtete behandelt und in Anſehung mancher perſonellen Beleidigungen erniedrigt hat, es — das Rescript falle auch aus, wie es wolle, — nicht dabey bewenden laſſen, ſondern einen Schritt thun, welcher Vielen nicht ganz gleichgültig ſeyn wird.

Noch erwarten wir gewiße Dinge ab. Übrigens ſeyn Sie verſichert, daß ich und wir Alle gegen Sie laut und ſtille jederzeit innigſte Hochachtung und Zufriedenheit erklären werden.

Ich bin mit Ehrerbietung

Ew. Wohlgebohren

Rathsfreyſchule, gehorſamſter

den 27. Febr. 1802. Plato.

Prof. Dr. Wolfs Bericht an die theologiſche Fakultät — eins der wichtigſten und intereſſanteſten Schriftſtücke des Proceſſes — lautet:

An des Herrn Dechanten und der Herren Aſſeſſoren der Theologiſchen Facultät auf der Univerſität Leipzig Hochwürden.

Ew. Hochw. habe ich die Ehre hiermit ergebenſt anzuzeigen, daß ich den auf Höchſten Befehl von denen-

ſelben mir ertheilten Auftrag den 22. dſs. Mon. vollzogen habe, da mich bis dahin meine Krankheit an der Vollziehung desſelben gehindert hatte.

Ich habe in den Vormittagsſtunden des genannten Tages, in Gegenwart der Abgeordneten des hieſigen Stadtraths, des Herrn Baumeiſters D. Koch, des Herrn Oberhofgerichts-Aſſeſſors D. Kanne und des Herrn Baumeiſters Hanſen, vor einer ſehr zahlreichen Verſammlung, mit den Kindern beiderlei Geſchlechts, die hier in der Rathsfreyſchule Unterricht erhalten, die mir gnädigſt anbefohlene Prüfung ihrer Religionskenntniſſe angeſtellt.

Ich habe ihnen bald zuſammenhängende, bald abgebrochene Fragen über die Unterſcheidungslehren der chriſtlichen Religion überhaupt und der Evangeliſchen Kirche insbeſondere vorgelegt, nachdem ſie dieſe ſelbſt auf meine Veranlaſſung richtig angegeben hatten.

Was nun ihre Antworten auf dieſe Fragen anbetrifft, ſo kann und muß ich nach meinem Gewiſſen bezeugen, daß ich ſie dem Lehrbegriffe der Evangeliſchen Kirche angemeſſen gefunden, und nur hier und da Urſache gehabt habe, ihre Ausdrücke zu berichtigen. a)

a) Dies thaten ſie zuweilen unter einander ſelbſt. Wenn drei oder vier Kinder ſich nicht deutlich und beſtimmt genug ausgedrückt hatten, ſo ſuchten andere ungeheißen dieſem Mangel, auf eine untadelhafte Art, abzuhelfen. — Den Freiſchülerinnen gelangen dieſe Verſuche immer beſſer als den Schülern.

Sie wußten nicht nur ihre Antworten mit ſchleuniger Anführung mehrerer auswendig gelernter Schriftſtellen zu beſtätigen, ſondern auch den

Sinn der bibliſchen Worte und Redensarten mit ſchicklichen Umſchreibungen zu erklären, und ihre Erklärungen gegen die von mir gemachten Einwendungen zu rechtfertigen. b)

b) Ich wendete ihnen z. B. ein „Sohn Gottes heiße wohl nichts anderes als: Liebling, Vertrauter Gottes“ desgleichen „Geiſt Gottes und Chriſti bedeute in allen Schriftſtellen ſo viel als: Gott ähnliche und Gott gefällige Denkart, chriſtlicher Sinn, göttliche Kraft u. ſ. f.“ Aber ſie ſetzten meinen Einwendungen andere bibliſche und zuweilen auch wiſſenſchaftliche Redensarten entgegen.

Ich unterredete mich mit ihnen über den göttlichen Urſprung der alt- und neuteſtamentlichen Schriften; und gleich bei dem Anfange dieſer Unterredung beriefen ſich bald einzelne, bald mehrere auf die gewöhnlichen Beweiſe, die man zur Beſtätigung desſelben von den Weiſſagungen und Wundern c) und von der eigenen Erfahrung hergeleitet hat.

c) Von beiden gaben ſie eine richtige Beſchreibung und ungefragt erwähnten ſie den Vorzug der Wunder Chriſti vor andern mit Berufung auf Joh. 5, 17—21. 10, 25. 30. Auch die darinnen liegende Beweiskraft konnten ſie entwickeln.

Sodann beſprach ich mich mit ihnen über die Geheimniſſe der geoffenbarten Religion, namentlich über die Glaubwürdigkeit und Wichtigkeit derſelben. Auch hier konnte ich mit ihren Äußerungen zufrieden ſein. Ich lenkte dieſes Geſpräch beſonders auf die Schriftlehre von der Dreieinigkeit, und hörte ſogleich, daß ſie mit dem Inhalte der vorzüglichſten bibliſchen Sprüche bekannt waren, womit man die

Persönlichkeit und Gottheit des Sohnes und Geistes Gottes zu beweisen pflegt. d)

d) Sie führten selbst den bekannten Schluß an, den man aus der Beilegung göttlicher Namen, Vollkommenheiten, Werke und Verehrung zu ziehen pflegt, und bei der von mir veranlaßten Zergliederung desselben waren ihre meisten Antworten zu billigen.

Ich nahm hierauf den andern und dritten Abschnitt des Apostolischen Glaubensbekenntnisses und die in dem kleinern lutherischen Catechismo befindliche Auslegung desselben zum Leitfaden meiner Unterredung. Und auch hier durfte ich nur einige Erinnerungen gegen das machen, was sie mir auf meine Fragen über das Erlösungswerk Jesu, über die Abzweckungen seines Leidens und Sterbens, über das natürliche Verderben des Menschen, über die Nothwendigkeit des göttlichen Beistandes zu ihrer Besserung, über die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, über die Rechtfertigung der Sünder durch den Glauben an Christum und über die Beschaffenheit dieses Glaubens antworteten. e)

e) Einige von den mir am nächsten stehenden Schülern erklärten diesen Glauben für die Annehmung und Befolgung der Lehre Christi. Aber der erste unter allen (Beyer), der immer das Wort vor andern nahm, beschrieb ihn also: „Der Glaube an Christus heißt hier, das zuversichtliche Vertrauen auf die Verheißungen Christi, die an seinen Tod geknüpft sind.“ Ihm stimmten hierinnen mehrere bei, denen ich die Stelle Röm. 3, 23—25 zur Erläuterung vorlegte.

Ich fragte sie unter anderm, ob Luthers Worte

in der Auslegung des 3. Artikels „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann“ nicht zu hart und der rechten Schätzung der Menschenwürde entgegen wären? Sie leugneten es, und sagten „wegen der Erbsünde sei den Menschen dieser Beistand des heiligen Geistes zum Glauben an Christum und zur Theilnahme an seinen Wohlthaten unentbehrlich.“ Dies gab mir Gelegenheit ihre Gedanken über Joh. 3, 5. 6 und Ephes. 2, 3 zu erforschen und ich fand an der Eröffnung derselben nichts auszusetzen.

Ebensowenig konnte ich ihrer mit veränderten Worten und Ausdrücken bezeugten Vorstellungen von dem Zweck und Nutzen der Sakramente tadeln, indem sie nicht nur die im Luther'schen Catechismo enthaltenen Antworten auf die Fragen, welche sich auf die Beschaffenheit, Absichten und Wirkungen der Taufe und des Abendmahls beziehen, unverzüglich hersagten, sondern auch den Sinn und Inhalt der biblischen Beweisstellen den Lehrmeinungen gemäß angaben, wodurch sich unsere Kirche in diesen Punkten von andern unterscheidet.

Ich beschloß endlich diese Prüfung ihrer Religionsbegriffe, die ich wegen meiner noch unbefestigten Gesundheit nicht verlängern konnte, mit einigen Fragen über die sogenannten letzten Dinge, Tod, Auferstehung, Gericht und Vergeltungszustand. Und auch das, was sie auf diese Fragen und auf meine ihren Antworten entgegengesetzten Einwürfe erwiderten, war fast durchgängig so beschaffen, daß ich meine Zufriedenheit damit nicht unbezeugt lassen konnte. Von dieser Beschaffenheit waren besonders die Erklärungen, welche sie über den Tod, als Folge und

geb. nicht auf heute Nachmittag bestellen. Der Herr Vorsteher wird ohne Zweifel mit mir einstimmen.

Mit der vollkommensten Hochachtung verharre ich

Dero

Ergebenster Diener

Sr. HochEdelgeb. D. Rosenmüller.

dem Herrn Director Plato.

---

Über das große Ereignis des Tages lassen wir den wackern Hansen selbst berichten:

„Der 22. Februar c. a. Montag, als einer der feyerlichsten Tage meines Lebens.

Nach 9 Uhr kam

Herr D. Wolf, als Examinator,

„ D. Rosenmüller, als Ephorus,

ferner

„ Baumeister Dr. Koch und

„ Assessor Kanne (als Deputirte des Raths)

in die Freyschule, um die seit dem 24. Januar aufgeschobene Prüfung vorzunehmen. Nach einer kurtzen Einleitung und Gebet, und nachdem derselbe die Absicht, nehmlich über die Unterscheidungslehren des Evangelischen Glaubens zu prüfen, öffentlich angezeigt hatte, fing derselbe die Prüfung an, wobey Er nicht und zwar absichtlich nicht nach Ordnung, und äußerst schwer und verwickelt die Kinder befragte, besonders auch sehr dunkle und Mystische Fragen aufwarf, um die guten Kinder in Verwirrung zu bringen. Aber dennoch siegte die Wahrheit, und die Kinder, besonders die Mädchen, beantworteten ihm die Fragen gut und richtig.

Nach geendigter Prüfung trat ich zu Herrn D. Wolf, und in einer Anrede dankte ich Ihm öffentlich für seine gehabte Mühe, bat mir aber ausdrücklich aus, mir zur Beruhigung meines Gewißens, der Lehrer und selbst der Kinder, zu erklären, ob Er in den Antworten der Kinder etwas gefunden habe, was man Irrlehren oder wohl gar Socinianismus, so wie diese Schule von den Ersten des Rathscollegii beschuldigt worden, gefunden hätte? worauf er in Gegenwart des H. D. Rosenmüller antwortete, daß er mit den Antworten völlig zufrieden sey, welches derselbe auch in seinem zu fertigenden Berichte bestätigen würde. Und so endigte sich diese Prüfung nach völligem Erwarten und zur Zufriedenheit einer großen Anzahl gegenwärtiger Zuhörer. Von den Fragen und Antworten hoffe ich ferner dieser Sammlung das Wahre beyfügen zu können. Tandem bona Causa triumphat.

Noch muß ich bemerken, daß Deputatus Dr. Koch, vermuthlich auf Veranlaßung, beym Eintritt in die Vorsteherstube, allwo sich H. D. Rosenmüller, H. D. Wolf, Deput. Dr. Kanne nebst H. Director Plato und ich bereits befanden, sich gegen mich sehr unartiger Worte bediente, mir besonders heftige Vorwürfe machte, daß niemand an der Thür gestanden und ihn behörig empfangen habe. Auch daß der Saal so voll Menschen und Zuhörer wäre. Diese wären vermuthlich alle bestellt worden u. s. w.

Hierauf erwiederte ich ihm, daß wenn er zur rechten gewöhnlichen Thür hereingekommen wäre, würde er an der Thüre zwey Lehrer gefunden haben, die angestellt worden, ihn und die übrigen Herrn gehörig zu empfangen. Hätte die Freyschule vorhero, so wie bey einem jeden guten und vernünftigen Men-

schen, auch bey ihm einige Achtung erworben, so würde er sich auch vorhero mit dem Innern der Freyschule mehr bekannt gemacht haben. Sein Vorgeben, als ob sämmtliche Zuhörer bestellt worden wären, sei Unwahrheit. Das Vorurtheil und der Haß des Hofrath Apel gegen die Freyschule und die allgemein bekannte und angestellte Prüfung aber habe alle die Sensation in der Stadt gemacht und natürlich jedermann, besonders die theologischen Studenten auf diese Prüfung, die seit dem 25. Januar unter allerley Vorwand aufgeschoben worden wäre, aufmerksam gemacht, wie sich solche beendigen würde und dahero wäre eine große Anzahl der Studiosi hereingekommen. Wie sie es erfahren hätten, könnte man wohl errathen, denn wahrscheinlich würden die Herren Studenten von dem Famulo des H. D. Wolf und auch von dem Famulo des H. D. Burscher, Herrn Hübel — und zwar von diesem gewiß nicht in reiner Absicht — es erfahren haben. Übrigens stände ja in dem gnäd. Rescripte, daß die Prüfung öffentlich und nicht bey geschloßenen Thüren gehalten werden sollte. Im Grunde wäre mir es lieb, daß viel Zuhörer gegenwärtig wären, denn sie könnten nunmehro Zeugen seyn, daß nicht irrige Religionsbegriffe, auch noch weniger Socinianismus in dieser Schule gelehrt würde. Nach vollendeter Prüfung schien es, als ob die herrlichen Antworten der guten Kinder einen beßeren Eindruck auf ihn gemacht habe, weil er denselben viel Lob ertheilte."

Die Freude über den guten Ausfall der Prüfung war eine allgemeine, besonders bei den so hart angegriffenen Lehrern der Ratsfreischule und deren Direktoren. Trotzdem ließ der über Erwarten

glückliche Ausgang dieſer im ganzen doch recht widerlichen Affaire in den Herzen dieſer Männer einen Stachel zurück. Folgender Brief Platos an Hanſen beweiſt dies.

P. P.

Ew. Wohlgebohren ſende im Beyſchluß des Herrn Examinators Gutachten in der Hoffnung, daß es Ihnen nicht unangenehm ſeyn wird.

So ehrenvoll und zu aller Zufriedenheit die ganze Sache ausgefallen iſt, ſo dürften doch die Lehrer der Freyſchule, welche man in mancher Hinſicht als geächtete behandelt und in Anſehung mancher perſonellen Beleidigungen erniedrigt hat, es — das Rescript falle auch aus, wie es wolle, — nicht dabey bewenden laſſen, ſondern einen Schritt thun, welcher Vielen nicht ganz gleichgültig ſeyn wird.

Noch erwarten wir gewiße Dinge ab. Übrigens ſeyn Sie verſichert, daß ich und wir Alle gegen Sie laut und ſtille jederzeit innigſte Hochachtung und Zufriedenheit erklären werden.

Ich bin mit Ehrerbietung

Ew. Wohlgebohren

Rathsfreyſchule, gehorſamſter

den 27. Febr. 1802. Plato.

Prof. Dr. Wolfs Bericht an die theologiſche Fakultät — eins der wichtigſten und intereſſanteſten Schriftſtücke des Proceſſes — lautet:

An des Herrn Dechanten und der Herren Aſſeſſoren der Theologiſchen Facultät auf der Univerſität Leipzig Hochwürden.

Ew. Hochw. habe ich die Ehre hiermit ergebenſt anzuzeigen, daß ich den auf Höchſten Befehl von denen-

ſelben mir ertheilten Auftrag den 22. dſs. Mon. vollzogen habe, da mich bis dahin meine Krankheit an der Vollziehung desſelben gehindert hatte.

Ich habe in den Vormittagsſtunden des genannten Tages, in Gegenwart der Abgeordneten des hieſigen Stadtraths, des Herrn Baumeiſters D. Koch, des Herrn Oberhofgerichts-Aſſeſſors D. Kanne und des Herrn Baumeiſters Hanſen, vor einer ſehr zahlreichen Verſammlung, mit den Kindern beiderlei Geſchlechts, die hier in der Rathsfreyſchule Unterricht erhalten, die mir gnädigſt anbefohlene Prüfung ihrer Religionskenntniſſe angeſtellt.

Ich habe ihnen bald zuſammenhängende, bald abgebrochene Fragen über die Unterſcheidungslehren der chriſtlichen Religion überhaupt und der Evangeliſchen Kirche insbeſondere vorgelegt, nachdem ſie dieſe ſelbſt auf meine Veranlaſſung richtig angegeben hatten.

Was nun ihre Antworten auf dieſe Fragen anbetrifft, ſo kann und muß ich nach meinem Gewiſſen bezeugen, daß ich ſie dem Lehrbegriffe der Evangeliſchen Kirche angemeſſen gefunden, und nur hier und da Urſache gehabt habe, ihre Ausdrücke zu berichtigen. a)

a) Dies thaten ſie zuweilen unter einander ſelbſt. Wenn drei oder vier Kinder ſich nicht deutlich und beſtimmt genug ausgedrückt hatten, ſo ſuchten andere ungeheißen dieſem Mangel, auf eine untadelhafte Art, abzuhelfen. — Den Freiſchülerinnen gelangen dieſe Verſuche immer beſſer als den Schülern.

Sie wußten nicht nur ihre Antworten mit ſchleuniger Anführung mehrerer auswendig gelernter Schriftſtellen zu beſtätigen, ſondern auch den

Sinn der bibliſchen Worte und Redensarten mit ſchicklichen Umſchreibungen zu erklären, und ihre Erklärungen gegen die von mir gemachten Einwendungen zu rechtfertigen. b)

b) Ich wendete ihnen z. B. ein „Sohn Gottes heiße wohl nichts anderes als: Liebling, Vertrauter Gottes" desgleichen „Geiſt Gottes und Chriſti bedeute in allen Schriftſtellen ſo viel als: Gott ähnliche und Gott gefällige Denkart, chriſtlicher Sinn, göttliche Kraft u. ſ. f." Aber ſie ſetzten meinen Einwendungen andere bibliſche und zuweilen auch wiſſenſchaftliche Redensarten entgegen.

Ich unterredete mich mit ihnen über den göttlichen Urſprung der alt- und neuteſtamentlichen Schriften; und gleich bei dem Anfange dieſer Unterredung beriefen ſich bald einzelne, bald mehrere auf die gewöhnlichen Beweiſe, die man zur Beſtätigung desſelben von den Weiſſagungen und Wundern c) und von der eigenen Erfahrung hergeleitet hat.

c) Von beiden gaben ſie eine richtige Beſchreibung und ungefragt erwähnten ſie den Vorzug der Wunder Chriſti vor andern mit Berufung auf Joh. 5, 17—21. 10, 25. 30. Auch die darinnen liegende Beweiskraft konnten ſie entwickeln.

Sodann beſprach ich mich mit ihnen über die Geheimniſſe der geoffenbarten Religion, namentlich über die Glaubwürdigkeit und Wichtigkeit derſelben. Auch hier konnte ich mit ihren Äußerungen zufrieden ſein. Ich lenkte dieſes Geſpräch beſonders auf die Schriftlehre von der Dreieinigkeit, und hörte ſogleich, daß ſie mit dem Inhalte der vorzüglichſten bibliſchen Sprüche bekannt waren, womit man die

Persönlichkeit und Gottheit des Sohnes und Geistes Gottes zu beweisen pflegt. d)

d) Sie führten selbst den bekannten Schluß an, den man aus der Beilegung göttlicher Namen, Vollkommenheiten, Werke und Verehrung zu ziehen pflegt, und bei der von mir veranlaßten Zergliederung desselben waren ihre meisten Antworten zu billigen.

Ich nahm hierauf den andern und dritten Abschnitt des Apostolischen Glaubensbekenntnisses und die in dem kleinern lutherischen Catechismo befindliche Auslegung desselben zum Leitfaden meiner Unterredung. Und auch hier durfte ich nur einige Erinnerungen gegen das machen, was sie mir auf meine Fragen über das Erlösungswerk Jesu, über die Abzweckungen seines Leidens und Sterbens, über das natürliche Verderben des Menschen, über die Nothwendigkeit des göttlichen Beistandes zu ihrer Besserung, über die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, über die Rechtfertigung der Sünder durch den Glauben an Christum und über die Beschaffenheit dieses Glaubens antworteten. e)

e) Einige von den mir am nächsten stehenden Schülern erklärten diesen Glauben für die Annehmung und Befolgung der Lehre Christi. Aber der erste unter allen (Beyer), der immer das Wort vor andern nahm, beschrieb ihn also: „Der Glaube an Christus heißt hier, das zuversichtliche Vertrauen auf die Verheißungen Christi, die an seinen Tod geknüpft sind.“ Ihm stimmten hierinnen mehrere bei, denen ich die Stelle Röm. 3, 23—25 zur Erläuterung vorlegte.

Ich fragte sie unter anderm, ob Luthers Worte

in der Auslegung des 3. Artikels „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann" nicht zu hart und der rechten Schätzung der Menschenwürde entgegen wären? Sie leugneten es, und sagten „wegen der Erbsünde sei den Menschen dieser Beistand des heiligen Geistes zum Glauben an Christum und zur Theilnahme an seinen Wohlthaten unentbehrlich." Dies gab mir Gelegenheit ihre Gedanken über Joh. 3, 5. 6 und Ephes. 2, 3 zu erforschen und ich fand an der Eröffnung derselben nichts auszusetzen.

Ebensowenig konnte ich ihrer mit veränderten Worten und Ausdrücken bezeugten Vorstellungen von dem Zweck und Nutzen der Sakramente tadeln, indem sie nicht nur die im Luther'schen Catechismo enthaltenen Antworten auf die Fragen, welche sich auf die Beschaffenheit, Absichten und Wirkungen der Taufe und des Abendmahls beziehen, unverzüglich hersagten, sondern auch den Sinn und Inhalt der biblischen Beweisstellen den Lehrmeinungen gemäß angaben, wodurch sich unsere Kirche in diesen Punkten von andern unterscheidet.

Ich beschloß endlich diese Prüfung ihrer Religionsbegriffe, die ich wegen meiner noch unbefestigten Gesundheit nicht verlängern konnte, mit einigen Fragen über die sogenannten letzten Dinge, Tod, Auferstehung, Gericht und Vergeltungszustand. Und auch das, was sie auf diese Fragen und auf meine ihren Antworten entgegengesetzten Einwürfe erwiderten, war fast durchgängig so beschaffen, daß ich meine Zufriedenheit damit nicht unbezeugt lassen konnte. Von dieser Beschaffenheit waren besonders die Erklärungen, welche sie über den Tod, als Folge und

Strafe der Sünde, und über die Seligkeit des zukünftigen Lebens, als unverdiente und um Christi willen zu hoffende Gnadenbelohnung, gaben und schriftmäßig bekräftigten. Eine Freischülerin, die sich durch mehrere gute Antworten ausgezeichnet hatte, drückte sich hierüber also aus: „Wir können die zukünftige Seligkeit nicht durch unsere Tugendübung verdienen, weil sie Beobachtung unserer Schuldigkeit ist, weil uns Gott selbst Mittel und Kräfte dazu giebt, und weil unsere Tugend bei unsern redlichsten Bestrebungen mangelhaft bleibt."

Ew. pp. habe ich den Erfolg der mir auf höchsten Befehl aufgetragenen Prüfung mit eben der Unparteilichkeit angezeigt, mit welcher sie von mir angestellt worden ist. Ich wünsche von Herzen, daß sie Gott in jeder Rücksicht heilsame Folgen haben lasse.

Ich verbleibe mit unveränderter Hochachtung

Ew. Hochwürden

Leipzig, ergebenster Diener

d. 24. Febr. 1802. D. Johann August Wolf.

---

Das Protokoll, das auf des Rats Vorschlag über diese Prüfung mit peinlichster Subtilität aufgenommen wurde, — „damit in der Folge die Sache desto zuverläßiger beurtheilet werden könne" — fügen wir in Beilage VIII unverkürzt bei. Es ist zu einem Ehrenblatt geworden im strahlenden Kranze der ehrwürdigen Jubilarin! Und niemand — vor allem kein ehemaliger Ratsfreischüler — wird die gestellten inquisitorischen Fragen und die freudig überzeugungsvollen Antworten dieser 12—14jährigen Kinder lesen, ohne von tiefstem Mitgefühl für die gekränkte Anstalt,

von höchstem Respekt für diese Lehrer, von vollster Anerkennung für die Leistungen ihrer Schüler, erfüllt zu werden. —

Den Bericht, den das Konsistorium zu Leipzig nach Dresden über die Prüfung erstattete, kennen wir nicht. Es muß aber in diesem Kollegium derselbe Zwiespalt bez. dieser Angelegenheit geherrscht haben, wie im Rate. Es scheint dies aus einem Reskript hervorzugehen, das der Kirchenrat zu Dresden an das Leipziger Konsistorium unterm 31. März 1802 ergehen ließ, worin es heißt, der Kurfürst habe dieser Behörde anbefohlen, anzuzeigen, warum der unter dem 6. März 1802 erstattete Bericht wegen der Freischule „von den drei ersten ordentlichen Consistorialräthen nicht unterschrieben worden, auch sollten letztere, insoferne eine Verschiedenheit der Meinungen in Hinsicht auf den Gegenstand des Berichts hierzu Veranlassung gegeben hätte, ihre Meinung noch absonderlich eröffnen."

Also derselbe Hergang, wie beim Rate, das Rosenmüllers Separatgutachten veranlaßte.

Zur Sache selbst äußert sich die höchste Behörde:

„Da eure in dem unterm 6. November des vorigen Jahres von euch erstatteten unterthänigsten Berichte ad I in Hinsicht auf den zeitherigen Unterricht in der Freyschule zu Leipzig geäußerte Meinung bey der zu Folge Unsers Reskripts vom 4. Januar des jetzigen Jahres von dem Professor D. Wolf in dieser Schule angestellten Prüfung, Inhalts der abschriftlichen Anfuge, sich nicht bestätigt hat; so begehren Wir, mit Beyfügung vier Stück Acten, gnädigst, ihr wollet, wie ihr diesen Widerspruch zu vereinbaren gedenket, und auf welchen Gründen eure vorhin geäußerte Meynung

beruhet, ehemöglichſt mittelſt gehorſamſten Berichts anzeigen, Uns auch zugleich euer unvorgreifliches Gutachten über die von dem Superintendenten zu Leipzig, D. Roſenmüller, nach der fernern abſchriftlichen Beylage in Beziehung auf die daſige Freyſchule gethanen Vorſchläge eröffnen."

Dem Befehle nachzukommen wandten ſich die Churfürſtl. Sächs. zum Consistorio allhier Verordnete an den Rat, er wolle „da über die in erwähnter (Roſenmüllerſchen) Vorſtellung Unſer Gutachten erfordert worden, ob und was ihr dabey etwa zu erinnern habt, ehemöglichſt bey Uns cum Actis anzeigen."

Auf dieſe Verordnung vom 6. April 1802 antwortete der Rat nicht, konnte das Konſiſtorium demnach auch nicht berichten.

Nach faſt Jahresfriſt, am 7. März 1803, erließ der Kirchenrat eine Mahnung an das Konſiſtorium: „Was Wir in Betreff der Freyſchule zu Leipzig euch unter dem 31. März des vorigen Jahres zu erkennen gegeben haben, deſſen erinnert ihr euch. Da nun der erforderte Bericht bey Uns noch nicht eingegangen iſt, ſo begehren Wir gnädigſt, ihr wollet deſſen Erſtattung thunlichermaßen beſchleunigen."

Am 12. März 1803 erging die konſiſtoriale Erinnerung an den Rat, die wiederum mit Schweigen beantwortet wurde.

Am 6. Juli 1803 erließ das Konſiſtorium eine abermalige Erinnerung „ſothanen Bericht des förderſamſten einzuſenden."

Wie widerwillig der Rat an dieſe Arbeit ging, davon zeugt der Bericht, der endlich am 30. Juli 1803 mit den angezogenen Akten dem Hochlöblichen Konſiſtorio eingeſendet wurde.

Er ist zu charakteristisch, als daß wir ihn nicht vollständig als Abschluß des Inquisitoriums mitteilen sollten.

An E. hochlöbl. Consistorium allhier
zu Leipzig.

„Nach einer in der hies. Armenfreyschule vorgewesenen öffentl. Prüfung ist es Ew. pp. gefällig gewesen, das an dieselbe unterm 31. März 1802 ergangene Rescript sowie auch Dero vorher erstatteten Bericht, ingleichen eine von dem H. Superintendenten D. Rosenmüller höchsten Orts eingereichte Vorstellung uns in Abschrift mitzutheilen und dabei sub dato den 6. April d. a. an uns zu verordnen:

daß wir, da über die erwähnter Vorstellung geschehenen Vorschläge Dero Gutachten erfordert werden, ob und was wir dabey etwa zu erinnern haben möchten, ehemöglichst bei Denenselben cum actis anzeigen sollten.

Wie sehr wäre doch zuförderst zu wünschen, daß der, zwischen der den Unterricht in gedachter Freyschule vormals geäußerten so nachtheiligen Meinung und der nachher gehaltenen Prüfung sich hervorgethane Widerspruch recht vollständig beseitigt werden können! Doch so wenig wir an jener Meinung auch nur den entferntesten Antheil gehabt haben: so wenig hat es uns auch, bey allen von Zeit zu Zeit angewendeten Bemühungen, gelingen wollen, irgend eine hinreichende Ursache von dieser sonderbaren Erscheinung ausfindig zu machen.

Denn wenn von mehreren Personen behauptet werden wollen, daß die von dem Herrn Professor D. Wolf vorgenommene Prüfung in einem und dem andern Punkte vielleicht ganz anders ausgefallen seyn

dürfte, wenn sothane Prüfung alsbald nach eingegangenem höchsten Anbefohlnis vor sich gehen können und nicht, theils wegen dessen Krankheit, theils wegen verschiedener anderer eingetretenen Umstände, mehrere Wochen ausgesetzet bleiben müssen, so sind doch dieses alles bloße Vermuthungen, auf welche nicht gefußet werden kann, und wir insonderheit müssen uns alles weitern Urtheils um so mehr enthalten, da jenes höchste Anbefohlnis an uns nicht gerichtet ist.

Was nun die von dem Herrn Superintendenten D. Rosenmüller, in seiner höchsten Orts unmittelbar eingereichten Vorstellung vorgetragener Bedenklichkeiten, Erinnerungen und beschehenen Vorschläge betrifft: so sind wir

ad I.

der unvorgreiflichen Meinung, daß, wenn die in der Armen-Freyschule angestellten Lehrer der, von unserer Rathsstube ergangenen, an sie geschehenen beweglichen und ernstlichen Anermahnung gehörig Folge leisten, es der von dem Herrn Superintendenten in Antrag gebrachten, auf wiederholte öffentliche Examina abgezielten Weitläufigkeiten nicht bedürfe.

> Diese Anermahnung und Anweisung ging dahin: daß sie alles, was diese Anstalt in widrige Vermuthungen setzen könnte, besonders auch den Anschein von irrigen oder übertriebenen neuen Lehren, nicht minder alle in unsrer Kirche nicht gewöhnliche Ausdrücke, welche leicht Mißverstand veranlassen dürften, zu vermeiden suchen, und dahin sehen möchten, daß hauptsächlich der Unterricht aus der heiligen Schrift und dem Catechismo Lutheri genommen werde;

und befolgen sie diese Anweisung nicht, dann kann es auch in keinem Betracht zu hart sein, wenn man ernst-

licher gegen sie zu Werke gehet und die weitern nöthigen Bedeutungen mit Androhung der Suspension oder nach Befinden Remotion verbindet.

Dahingegen mögen

ad IV.

wir uns ebenfalls nicht überzeugen, daß es rathsam sein dürfte, die bis anhero in der Armen-Freyschule gehaltenen sonntägigen Gottesverehrungen gänzlich abzustellen.

Die Gründe, welche der H. Superintendent D. Rosenmüller gegen dergleichen Abstellung angeführet hat, scheinen von Erheblichkeit zu sein, und es können bei dieser an und für sich unschuldigen, ja vielmehr höchst löblichen und so vielen hiesigen Einwohnern zur großen Erbauung gereichenden Sache um so weniger einige Bedenklichkeiten weiter eintreten, da, wie bereits vorhin angezeiget worden, nach der neuerlich getroffenen Einrichtung, ersagte Gottesverehrungen und catechetischen Andachtsübungen nicht eher als vormittags um 10 Uhr, mithin nach völliger Beendigung des Frühgottesdienstes in den hiesigen Stadtkirchen, ihren Anfang nehmen dürfen.

So viel den

ad V.

berührten Gegenstand betrifft, so wird nicht nöthig sein, sich darüber weitläufig auszubreiten, da, wie bekannt, in diesem Jahre die öffentlichen Confirmationen der Catechumenen in den hiesigen Kirchen eingeführet und die Einsegnung auch derjenigen Kinder, welche ihren Unterricht in der Freyschule genossen haben, auf solche Art verrichtet werden.

Gleichwie wir übrigens

ad VI.

nach erfolgtem Absterben des Herrn Geheimen

Kriegsraths und Bürgermeisters Dr. Müller's, welcher von der Stiftung und Eröffnung dieser Freyschule an, Vorsteher derselben gewesen war, sehr gute Gründe hatten, sothane Vorsteherschaft dem Baumeister H. Justus Heinrich Hansen zu übertragen: also haben wir auch gegenwärtig keine gegründete Veranlassung, hierunter auf eine Änderung Bedacht zu nehmen: denn gedachter Herr Vorsteher hat eine außerordentliche Zuneigung zu diesem löblichen Institut, besuchet die Schule sehr fleißig und richtet sein Augenmerk immer dahin, daß alles wohl und ordentlich zugehe und insonderheit auch die größte Reinlichkeit im Hause erhalten werde. Im übrigen haben wir uns die Oberaufsicht über diese Anstalt, mithin auch über die Lehrenden und Lernenden, hauptsächlich aber über die Wiederbesetzung der sich etwa verledigenden Lehrerstellen ausdrücklich vorbehalten und die Herren Vorsteher dahin angewiesen, von dergl. Veränderungen uns jedesmal Nachricht zu geben, und überhaupt von allen wichtigen Vorfällen dem regierenden Bürgermeister alsbald Anzeige zu thun. Unter diesen Umständen läßt sich von selbst ermessen, daß es nicht nöthig war, diese Vorsteherschaft eben einem eigentlichen Gelehrten aufzutragen.

Das, was der Herr Superintendent von der Aufnahme mehrerer Kinder, von der Anstellung mehrerer Lehrer und von der Vermehrung der Besoldung der Lehrer annoch einfließen lassen, übergehen wir um so mehr mit Stillschweigen, da alle diese Gegenstände nur von unserer Beurtheilung abhangen und wir am besten wissen müssen, wie weit man hierunter nach den Kräften des Fonds gehen kann. Die Lehrer an der Freyschule können sich keineswegs beklagen, da sie durch die ihnen bewilligten Besoldungen gegen ängst-

liche Nahrungssorgen, welche sich freilich mit der einem Schulmanne so nöthigen Heiterkeit und guten Laune nicht wohl vertragen, gesichert, auch über dieses dann und wann mit besondern Gratificationen erfreuet worden sind.

Mit der größten Hochachtung beharren wir

Leipzig, Der Rath zu Leipzig."

den 28. Julius 1803.

---

Die Schule war durch den Ausgang des Prozesses glänzend gerechtfertigt. Aber nur wenige Wochen darnach brachen neue heftige Stürme herein, wodurch die bisher lokale Angelegenheit in die weiteste Öffentlichkeit getragen wurde. Hören wir Hansen weiter.

Leipzig, den 29. März 1802.

„Der Verfolgungsgeist traf auch noch besonders den würdigen Ephorus und Superintendent H. D. Rosenmüller, und zwar wegen einer, den 25. März d. J., als am Tage Mariae Verkündigung, gehaltenen Predigt: Über das Reich Jesu Christi unseres Herrn, da er denn auch Obrigkeiten ermahnte, zu deßen Beförderung durch Errichtung guter Schulanstalten ebenfalls zu würken und das angefangene nicht zu stören pp. Nachdem nun in der Stadt diese Predigt großen Eindruck gemacht hatte, auch Cons. reg. H. Hofrath Apel sich darinnen getroffen zu seyn glaubte, so wollte H. D. Rosenmüller solche bey H. Fleischer jun. zu seiner Rechtfertigung drucken laßen.

Allein nicht allein wurde bemeldtem H. Fleischer das Drucken derselben sehr strenge verboten, sondern auch, mit Beyfügung dieser Predigt, höchstens Orts Bericht erstattet, und solche nach dem Mandat von Tumult und Aufruhr pp. darinnen angezeigt. Dennoch aber ist sie auswärts gedruckt und hier öffent-

lich verkauft worden, dergestalt, daß die erste Auflage von 1000 Exemplaren bald vergriffen war und eine zweite Auflage hat veranstaltet werden müßen. Denn die Theilnahme gegen unsern guten gekränkten Rosenmüller war durchgängig sehr groß, und unangenehme Urtheile entstanden häufig gegen Dnō Cons.

Diese Predigt, fast kann man sie berümt nennen, ist hierneben eingeheftet, zumahl weil solche ein Theil der in diesem Fascicul angezeigten Verfolgung ausmacht.

Noch ist zu bemerken, daß die in dem Vorberichte vertheidigte Catechisation durch Herrn M. Pohle gehalten worden ist, und daß nomine Hofr. Apels als Cons. reg. dem Herrn D. Rosenmüller abermahlige Vorhaltung gethan worden ist. Sie ist sogleich abgefodert, von H. D. Wolf geprüft und die Beschuldigung für unwahr und als eine neue Verleumdung gegen die Freyschule befunden worden.

NB.: Über diese neue Verleumdung siehe Rosenmüllers „Vorbericht." (S. 137.) —

Die wichtigsten Stellen aus dieser Predigt, sowie dem Vorbericht, in dem wir eine kurze Darstellung der so tiefe Erregung hervorrufenden Ereignisse nach der Auffassung des ersten Geistlichen Leipzigs haben, dürfen hier nicht fehlen. Der Titel lautet:

**Über das Reich Jesu Christi, unsers Herrn.**
Eine Predigt,
am Tage Mariä Verkündigung in der Thomaskirche
zu Leipzig gehalten
von
D. Joh. Georg Rosenmüller, Superintendent.
Nebst einem Vorbericht.
Auf Kosten des Verfassers.
1802.

## Vorbericht.

Eine Stelle in gegenwärtiger Predigt, welche von manchen Zuhörern theils mißverstanden, theils gemißdeutet und verdreht worden ist, hat mich veranlaßt, dieselbe so, wie sie gehalten worden ist, ohne Veränderung des Ausdrucks, und ohne irgend einen Zusatz, welcher vielleicht hier und da nöthig gewesen wäre, dem Drucke zu übergeben, damit das unpartheyische Publikum selbst urtheilen könne. Dies hielt ich um desto mehr für nöthig, da die Predigt bereits in Abschriften herumgeht, und täglich noch mehrere verlangt werden.

Man wird mir hoffentlich zutrauen, daß ich verstehe, wie weit ein Prediger in der Rüge notorischer Laster gehen darf. Meine Grundsätze hierüber habe ich in meiner ausführlichen Anleitung für angehende Geistliche zur weisen und gewissenhaften Verwaltung ihres Amtes, (2. verbesserte und vermehrte Ausgabe, Leipzig 1792) S. 77 folg. § 52, ausführlich vorgetragen, und sie sind, soviel ich weiß, von keinem kompetenten Richter gemißbilligt worden. Es ist aber notorisch, daß nun fast zehn Jahre lang die schändlichsten Verläumdungen gegen eine hiesige wichtige, auch im Auslande berühmte Schulanstalt und deren Lehrer ausgestreuet worden sind, und daß sie zum Nachtheil der guten Sache Glauben gefunden haben. Auf mein unterthänigstes Ansuchen bey der höchsten Behörde ist nun zwar eine öffentliche, unpartheyische Untersuchung angestellt und die Ehre der Anstalt gerettet worden.

Demungeachtet verbreitete sich vor einigen Wochen das Gerüchte, ein Lehrer der Frey-

ſchule habe in ſeiner ſonntäglichen Katechiſation aufs neue behauptet: Jesus sey ein blosser Mensch gewesen, und das habe ein Mann aus dem hieſigen geiſtlichen Miniſterio verſichert. Es iſt mir nicht gelungen, den Urheber dieſes Gerüchtes zu erforſchen und wird mir auch, wie ich leicht vorherſehen kann, nicht gelingen. Indeſſen habe ich die Sache genau unterſucht. Ich habe die Katechiſation, welche nach dem einſtimmigen Zeugniß der dabei gegenwärtigen Lehrer und anderer Zuhörer wörtlich ſo gehalten worden iſt, wie ſie der Verfaſſer koncipirt hat, geleſen. Ich habe einen meiner Herren Collegen*) erſucht, dieſelbe genau und unpartheyiſch zu prüfen. Er erfüllte meine Bitte, und verſicherte, daß er dieſe Beſchuldigung falſch gefunden habe, daß in der ganzen Katechiſation nichts enthalten ſey, woraus gefolgert werden könne, daß Jeſus von dem Verfaſſer für einen bloßen Menſchen erklärt werde, und daß er bereit ſey, ſolches vor Jedermann, wenn er auch gerichtlich befragt werden ſollte, zu bezeugen.

Da nun die Verleumdungen noch immer wiederholt werden, und zu vermuthen iſt, daß man ſo bald nicht aufhören werde dergleichen Beſchuldigungen zu wiederholen, ſo konnte ich Amts und Gewiſſenshalber nicht länger ſchweigen. Oder ſoll ich denn ganz ruhig zuſehen, daß die gutgeſinnten Bürger unſrer Stadt, die ſchon längſt eine ähnliche und ganz nach dieſem Plane eingerichtete Schule für ihre Kinder gewünſcht haben und noch wünſchen, zum Theil irre gemacht werden? Und

*) D. Wolf.

muß nicht das Verſprechen, welches ihnen von dem damals regierenden Herrn Bürgermeiſter, dem ſel. geheimen Kriegsrath Müller und von mir gethan worden iſt, erfüllt werden?

Ich kenne die Verleumder, auf die ich in meiner Predigt gezielt habe, nicht von Perſon; auch ſind mir ihre Nahmen nicht bekannt, denn ſie ſchleichen im Finſtern. Aber ſollte es denn nicht Pflicht eines gewiſſenhaften Predigers ſeyn, ſeine Zuhörer zu warnen, und eine gute Sache zu vertheidigen? Wozu werden denn Prediger angeſtellt? Wer ſich getroffen findet, dem ertheile ich den wohlgeneigten, väterlichen Rath, ſich zu beſſern. Wir haben einen höhern Richter, dem wir verantwortlich ſind, und bei welchem kein Anſehen der Perſon gilt.

Übrigens mögen gewiſſe Leute, die keinen Sinn für das gemeine Beſte haben, immerhin meiner ſpotten, und mich für einen Enthuſiaſten erklären, der es darauf anlege, ein Märtyrer der Wahrheit zu werden; mit ihnen werde ich kein Wort weiter verlieren.

Bei dieſer Gelegenheit verſichere ich meinen auswärtigen Freunden, die an meinen Umſtänden ſo herzlichen Antheil nehmen, zu ihrer Beruhigung, daß ich, ungeachtet der vielen Verdrüßlichkeiten, die mir von manchen Perſonen verurſacht werden, mich der Liebe und Achtung eines großen, und vielleicht des größten Theils des hieſigen Publikums noch immer zu erfreuen habe. Das Gerücht hat die Sache weit ärger vorgeſtellt, als ſie wirklich iſt.

Leipzig, den 30ſten März, 1802.

Der Verfaſſer.

Nachdem Rosenmüller im 1. Teil seiner Predigt über die Beschaffenheit des Reiches Christi gesprochen, erinnert er im zweiten an die Pflichten, wozu uns diese Betrachtung ermuntern sollen und sagt:

„Daß wir unter die Zahl der ächten Unterthanen in dem Reiche Jesu Christi unsers Herrn gehören, das müssen wir zweitens dadurch beweisen, daß wir zur Beförderung und Ausbreitung desselben unser Möglichstes beitragen. Alles, was irgend eine Beziehung auf die Erhaltung desselben hat, muß uns wichtig seyn. Es darf uns durchaus nicht gleichgültig seyn, ob Licht oder Finsterniß, Wahrheit oder Irrthum, Tugend oder Laster den Sieg erhalten. Jeder muß das Seinige zur Verminderung der Unwissenheit, des Aberglaubens und Unglaubens und zur Empfehlung des ächten thätigen Christenthums nach seinem Vermögen beitragen. —

Dies ist zwar vorzüglich die Pflicht der Lehrer in Kirchen und Schulen; denn sie haben den eigentlichen Beruf, durch gründlichen, gemeinverständlichen und zweckmäßigen Unterricht die Nebel der Unwissenheit zu zerstreuen, die Lehren des Christenthums rein und unverfälscht vorzutragen, und die Herzen ihrer Zuhörer und Schüler durch sanfte Belehrungen zu gewinnen. Aber sie können unmöglich mit glücklichem Erfolge arbeiten, wenn nicht ihre Bemühungen auch von Andern unterstützt werden. Es ist insbesondere die Pflicht christlicher Obrigkeiten, so viel möglich für die Anstellung geschickter und brauchbarer Lehrer zu sorgen, und da es in dem Reiche Christi unmöglich besser

werden kann, wenn nicht in Schulen der Grund zur Bildung und Erziehung der Jugend zur ächten Tugend und Gottseligkeit gelegt wird, so ist es ihre heilige Pflicht, gute und zweckmäßige Schulanstalten nicht nur zu gründen, sondern auch zu ihrer Erhaltung und Verbesserung ihr Möglichstes beizutragen. Wenn das nicht geschieht, wenn rechtschaffenen Vorgesetzten und Lehrern von allen Seiten her Hindernisse in den Weg gelegt werden, wenn ihre auf einleuchtende Wahrheit gegründeten Vorstellungen und guten Rathschläge kein Gehör finden — wie kann es denn besser werden? Muß da nicht Unwissenheit, Aberglaube und Unglaube, wozu unser Zeitalter so sehr geneigt ist, immer mehr überhand nehmen?

Aber nicht nur christliche Lehrer und Obrigkeiten, sondern auch alle diejenigen, welchen die Fürsehung einen größern Wirkungskreis angewiesen hat, müssen ihr Ansehen, ihre Einsichten und ihr zeitliches Vermögen dazu anwenden, daß gute Anstalten befördert, Wahrheit, Tugend und Glückseligkeit unter ihren Brüdern verbreitet werden.

Eltern müssen für einen zweckmäßigen Unterricht und für eine gute Erziehung ihrer Kinder so gut sorgen, als es in ihrem Vermögen steht.

Ich weiß es, leider, gar wohl, daß es so manchen rechtschaffenen Bürgern unsrer Stadt bisher an Gelegenheit gefehlt hat, ihren Kindern eben den guten Unterricht ertheilen zu lassen, der nun schon mehrere Jahre armen Kindern

ertheilt worden ist. Aber diese Wohlthat, die sie nun lange genug vergeblich gewünscht und gehofft haben, kann und darf ihnen nun nicht länger versagt werden, und sie dürfen gewiß versichert seyn, daß ich vermöge meines Amtes und meiner Pflicht zur Erfüllung ihres gerechten Wunsches mein Möglichstes beitragen werde, sollte ich auch die ganze Ruhe meines noch übrigen kurzen Lebens, und mein Leben selbst darüber aufopfern müssen.

Wer das Gute und Bessere entweder aus Unwissenheit nicht einsehen kann, oder aus unverantwortlicher Trägheit und Bosheit nicht einsehen will, der sollte wenigstens dasselbe nicht durch übereilte Urtheile, Verdächtigmachung und schändliche Verläumdungen zu hindern suchen*).

Er sollte doch zu seinem eignen Besten bedenken, daß Feinde der Wahrheit und des Guten unmöglich auf den Namen wahrer Christen Anspruch machen dürfen, und daß sie dereinst ihrem Herrn, dem obersten untrüglichen Richter aller menschlichen Thaten und Gesinnungen, Rechenschaft werden geben müssen."

Die vorliegenden Akten schließen hiermit diese

*) Worauf ich mit diesen Worten ziele, das habe ich im Vorberichte erklärt. Es kann doch wohl nicht geleugnet werden, daß Menschen, die eine gute Sache verdächtig machen und falsche Gerüchte verbreiten, entweder Unwissende, oder Boshafte, oder beides zugleich sind!

Angelegenheit ab. Hansens gewissenhafte Sorgfalt hat uns aber doch in die Lage gesetzt, sie bis in ihren letzten Verlauf zu verfolgen. Er hat am Schlusse seiner Privatakten über dieses „anstößige Ereignis" noch die Nummern derjenigen auswärtigen gelehrten Zeitschriften eingeheftet, in welchen über diese in ganz Deutschland Aufsehen erregenden Leipziger Vorgänge berichtet wird. Es sind dies die „Würzburger gelehrten Anzeigen" und die Marburger „Theologischen Nachrichten".

Als Stimmen aus der großen Gelehrtenrepublik mögen sie noch gehört werden.

Der Augustbericht des Jahres 1802 meldet schließlich den befriedigenden Ausgang der Inquisition in der Leipziger Ratsfreischule.

---

Beylage
zu den neuen Würzburger gelehrten Anzeigen
Nr. 14. Den 1. März 1802. p. 112.

Leipzig. Die hiesige Freyschule, welche durch des verstorbenen geheimen Kriegsrath Müller's und des Superint. Rosenmüllers Vorsorge statt der vorher vorhandenen ganz unzweckmäßigen, sogenannten Winkelschulen errichtet worden ist, gibt jetzt Veranlassung zu ganz besonderen Auftritten. Es beschuldigt nämlich ein Theil des hiesigen Magistrats, namentlich der Bürgermeister Apel und der Stadtrichter Einert, die Lehrer der Freyschule und den Sup. Rosenmüller des Socinianismus. Letzterer hat deshalb von Dresden aus den Befehl zu einer öffentlichen Prüfung der Freyschule ausgewirkt, die wirklich vom D. Wolf angestellt worden ist, und bey welcher sich die Kinder als vollkommen rechtgläubig be-

wiesen haben. Da nun Rosenmüller in einer Predigt seinen Zuhörern die Nützlichkeit guter Schulanstalten ans Herz gelegt hatte, wurde er deshalb vom hiesigen Magistrat in Dresden verklagt. Jene Predigt sollte im Drucke erscheinen, allein der Magistrat hat dem Verleger Fleischer dem Jüngern verbothen, die Predigt drucken zu lassen und zu verkaufen. Indessen ist demungeachtet diese Predigt ohne Angabe des Druckortes erschienen.

Die nächste Nummer (15—16) des Würzburger gelehrten Anzeigers, bringt p. 113 unter „Gelegenheitsschriften. Gottesgelehrtheit“ die Ankündigung der Rosenmüllerschen Predigt, unter Angabe des Druckortes (Halle) und des Preises (Pr. 9 kr.), mit folgender Besprechung: „Der schreckliche Tyrann, Gewissenszwang genannt, darf nebst seiner holden Freundinn, der heiligen Inquisition, heutiges Tages unter allen Konfessionen zwar nicht mehr öffentlich zur Ehre Gottes seine Scheiterhaufen errichten, und mit brennender Fackel Privatmeinungen untersuchen; aber als Schwärmer, Kopfhänger und Heuchler ist er heimlich noch immer der Barbar, der er vor Jahrhunderten vor allen Augen gewesen ist. Wen er, von Gott dazu berufen und zu dessen alleiniger Ehre und Verherrlichung, mit Geyerklauen haschen kann, der darf sich fürwahr noch heutiges Tages glücklich preisen, wenn er den gierigen Fängen seines Räubers ungewürgt entrinnt. Ein höchst merkwürdiges Beispiel hierzu liefert zur wahren und eigentlichen Schande unsers Zeitalters vorliegende Predigt, welche zum Abscheu vor Religionsverfolgung gewiß durch alle Gaue und Striche Teutschlands gelesen und wieder gelesen werden wird. Der verdiente und überall als Gelehrter, Christ, und Menschenfreund verehrte Rosenmüller zu Leipzig wurde

als ein Mann von so reifen Jahren und Einsichten, erst nach des Consuls Müller Tode, (s. unsere gel. Anzeige J. 1801, Nr. 91) also noch vor ganz kurzer Zeit, für einen — Socinianer angesprochen, vermuthlich aber nur von Leuten, welchen bey'm Aussprechen dieses Namens sowohl der Neffe als Oheim Socin vielleicht laut in's Angesicht gelacht haben würde. Um aber alles auf einmahl zu vertilgen, wurde die schon seit ihrer Existenz, d. i. seit 10 Jahren, (Vorber. S. 4) notorisch wegen ihrer Irrlehren verläumdete Freyschule, neuerdings wieder mehr als sonst, als das abscheulichste Nest verschrieen, in welchem alle Irrthümer und Ketzereyen frey und ungehindert ausgebrütet und von da in die ganze Welt ausgelassen werden dürften. „Auf mein unterthänigstes Ansuchen, heißt es im Vorbericht S. 4 bey der höchsten Behörde, ist nun zwar eine öffentliche, unpartheyische Untersuchung angestellt und die Ehre der Anstalt gerettet worden. Demungeachtet verbreitete sich vor einigen Wochen das Gerücht, ein Lehrer der Freyschule habe in seiner sonntäglichen Katechisation aufs neue behauptet: „Jesus sey ein bloßer Mensch gewesen, und dieß habe ein Mann aus dem hiesigen geistlichen Ministerium versichert." Aber auch diese neue Beschuldigung wurde nach einer strengen Privat-Untersuchung ganz falsch befunden.

Rec., der vor einigen Jahren das Glück hatte, besagte Freyschule, das Muster aller guten Schuleinrichtungen, genau kennen zu lernen, kann für seine individuelle Einsicht behaupten, er wünsche, daß alle junge Christen so rein und regelmäßig auch in religiöser Hinsicht, wie daselbst, unterwiesen werden möchten. Um nun sowohl seine eigene als der angefochtenen Lehranstalt Ehre vor dem christlichen

Publikum und allen Verehrern eines vernunftmäßigen Christenthums zu retten (gerichtlich war dies schon vorher geschehen), hielt der würdige Rosenmüller diese in dem Geist echt christlicher Sanftmuth und Belehrung verfaßte Predigt, zeigte in derselben zuerst die wahre Beschaffenheit des Reiches Jesu Christi und machte dann besonders auf die Pflichten aufmerksam, zu deren Erfüllung die Betrachtung des Reiches Christi ermuntern soll. Rec. hat dieselbe zwey Mahl mit großer Theilnahme und Rührung gelesen, sie, die ganz aus dem Herzen geflossen, und ebenso schön gedacht, als gesagt ist. Bey dem zweyten Theile mögen sich vorzüglich diejenigen prüfen, welche so oft die Pflichten des Christenthums dadurch nicht erfüllen, daß sie das Gute aller Art nicht nur nicht erkennen, sondern sogar auch stören wollen. „Wer das Gute und Bessere, sagt der Verf. S. 20, entweder aus Unwissenheit nicht einsehen kann, oder aus unverantwortlicher Trägheit und Bosheit nicht einsehen will, der sollte wenigstens dasselbe nicht durch übereilte Urtheile, Verdächtigmachung und schändliche Verläumdungen zu hindern suchen."

Auch diese Stelle wurde verdreht, verstellt und gemißdeutet und machte einen getreuen und authentischen Abdruck des Ganzen notwendig. Allein die Verfolgung der guten Sache wußte denselben durch ein hartes Verbot zu verhindern, worauf ihn aber der Schutzgeist einer erlaubten und vernünftigen Publicität an einem andern Orte zu befördern suchte, und dadurch zugleich alle diejenigen beschämte, welche der argen Muckerey und boßhaften Blindschleicherey ihr Ohr geliehen und dadurch einen Gegenstand, den sie doch nicht zu würdigen vermochten, verdächtig gemacht hatten."

## Theologische Nachrichten
### Nr. XVI.

Marburg, den 17ten May 1802.

„Eine gegen die Freyschule zu Leipzig seit einiger Zeit eingeleitete Untersuchung machte, während meines Aufenthalts in dieser Stadt, großes Aufsehen, und ich würde Ihnen die mir von unverwerflichen Männern darüber mitgetheilten Nachrichten zur öffentlichen Benutzung vorlegen, wenn ich nicht voraussetzen müßte, daß der Vorfall*) auswärts hinreichend bekannt und wahrscheinlich in den Theol. Nachrichten desselben schon Erwähnung geschehen wäre, ehe mein Schreiben zu Ihnen gelangt. Offenbar kommt die Verdächtigmachung der Reinheit der Lehre in dieser achtungswerthen, und bisher vom gesegnetsten Erfolg begleiteten, öffentlichen Unterrichts- und sittlich-religiösen Bildungsanstalt von einigen Männern des Magistrats her, welche ihr von jeher abhold waren, und ihrem fanatischen Unmuthe freyen Spielraum ließen, sobald der schützende Genius des unvergeßlichen Kriegsraths Müller die Unternehmungen der Freunde der Finsterniß nicht mehr vereiteln, und im Keime ersticken konnte; ganz laut nannte man die Herren Bürgerm. Apel und Proconsul Einert als Gegner der Freyschule. — Auf das genaueste hängt

*) Die Vorsteher und Lehrer der Freyschule werden ersucht, dem Publikum die Geschichte dieses Processes, wobey ihre Ehre, als gewissenhafte und pflichtmäßig handelnde Männer im Spiele ist, nicht vorzuenthalten. Wollen oder müssen sie schweigen, so werde ich den Bericht eines dritten abdrucken lassen. Der Redakteur.

hiermit die Geſchichte einer Roſenmüllerſchen Predigt zuſammen ꝛc.

Der verehrungswürdige, und in L. kindlich verehrte und enthuſiaſtiſch geliebte Roſenmüller, der ſich der Freyſchule mit väterlicher Sorgfalt und mit dem reinen Intereſſe, was ihn für religiöſe Wahrheit und Tugend beſeelt, von jeher angenommen hat, und daher bey der erwähnten Inquisition über die Orthodoxie des in derſelben ertheilten Unterrichts mittelbar oder unmittelbar mit begriffen iſt, hielt in der Thomaskirche, am Tage Mariä Verkündigung, eine vortreffliche Predigt über das Reich Jeſu Chriſti, unſers Herrn.

(Folgt kurzer Auszug des Inhalts mit wörtlicher Angabe der gravierenden Stellen.)

Dieſe Predigt erregte allgemeine Senſation. Der würdige Verfaſſer leugnete keineswegs, die Verleumder der Freyſchule in einigen Stellen derſelben bezeichnet, jedoch ohne Perſonen berückſichtigt zu haben; er durfte das nicht nur, ſondern er war verpflichtet, das zu thun, weil ihre notoriſche Verleumdungen, Anſchwärzungen und Verfolgungen öffentlich bekämpft werden mußten, wenn das Gute nicht dadurch gehemmt werden, und der Plan der Kinder der Finſterniß nicht gedeihen ſollte. —

Einige Mitglieder des Magiſtrats fühlten ſich getroffen; ſtatt aber in ſich zu gehen, wie es wirklich guten Chriſten geziemet hätte, und hinfüro nicht mehr zu ſündigen, verklagten ſie (ich kann nicht ſagen, ob ſie allein, oder ob der ganze Rath mit ihnen gemeinſchaftliche Sache machte? das letztere will ich nicht fürchten) den biedern Roſenmüller bey dem Kirchenrath in Dresden, und führten den §. des Tumultmandats (!!!) gegen ihn an, worin

es heißt: „Prediger sollen sich aller Äußerungen enthalten, wodurch die Unterthanen zur Unzufriedenheit mit der Obrigkeit veranlaßt werden könnten." —

Als R. dies gewahr wurde, entschloß er sich, die Predigt drucken zu lassen, und der Verleger, Fleischer jun., ließ eine Ankündigung derselben in die Zeitung einrücken. Der Verleger wurde vom Rathe vorgeladen, und ihm der Druck und Verkauf der Predigt bis nach eingegangener Resolution des Kirchenraths untersagt.

R. ließ die Predigt nun auswärts auf seine Kosten drucken, es wurden in einem Tage **Tausend Exemplare** in Leipzig verkauft. — Da die ganze Predigt eine musterhafte Darstellung eines der wichtigsten und gehaltvollsten Lehrsätze des Christenthums, und auch nicht **Eine** Stelle enthält, welche mit den Grundsätzen der christlichen Religion, und mit den Pflichten und Rechten eines christlichen Religionslehrers unvereinbar wäre; da es vielmehr dem würdigen christl. Prediger zur Pflicht gemacht werden muß, die Obrigkeit, sowie allen Ständen, ihre Pflichten und Obliegenheiten vorzuhalten; denn wer sonst soll es thun? — da überdieß die Kläger einen Eingriff in die Rechte der Universität gethan haben, welcher das Bücherwesen und die Censur ausschließend übergeben worden ist; so läßt sich unfehlbar erwarten, daß der Kirchenrath die Kläger oder Denuncianten mit einem wohlverdienten Verweise über die Unart und Unziemlichkeit, welche sie sich gegen einen so würdigen und verdienten Mann, der auch seinem bürgerlichen Range nach weit über dem Stadtrath steht, erlaubt haben, zur Ruhe und Ordnung verweisen werde. Vom Verfolge werde ich nächstens Nachricht ertheilen."

Theologische Nachrichten. Nr. XXX.
Marburg, d. 13. September 1802.

Leipzig, im Aug. 1802.
(Vergl. Theol. Nachr. d. J. Nr. XVI. S. 185 ff.)

In Ansehung der vom Rathe gegen den würdigen Rosenmüller erhobenen Klage, hat sich der Kirchenrath in Dresden sehr weise benommen; er sah das Anmaaßende und Harte derselben ein, und legte sie bey Seite. Der andere Bürgermeister Hermann wurde in einem Briefe ermahnt, möglichst bald an einer friedlichen Beylegung dieser Streitigkeit zu arbeiten, weil ein Mann von solcher Sanftheit und biederer Geradheit, wie R. auf das heftigste gereizt worden seyn müsse, um die Angelegenheit öffentlich zur Sprache zu bringen. Auch R. wurde privatim gebeten, keinen Schritt weiter zu thun, sondern seinen gewohnten Gang mit Sanftmuth fortzugehen. Der Proconsul Einert leitete ein Versöhnungsfest ein, wozu die Niederlegung des bisher von Apel geführten Vorsteher-Amtes über die Thomasschule eine schickliche Veranlassung gab. A., der schon 4000 Rthlr. zur Unterhaltung eines Lehrers der Mathematik an der Thomasschule fundirt hat, setzte jetzt noch 1000 Rthlr. aus, durch deren Interesse der Wittwenfiscus der Schullehrer vermehrt wird.

Seit der Zeit wird der Bau der großen Bürgerschule fortgesetzt, und der jetzt zum dritten Bürgermeister ernannte Hofrath Einert, ein kenntnißreicher und braver Mann (dem ihr Correspondent etwas zu nahe gethan hat) wird sich dieser gemeinnützigen Anstalt auf das thätigste annehmen." —

---

Schien hiernach diese fatale Angelegenheit zu einem vollständig befriedigenden Abschlusse gekommen

zu sein, so wollten die Anfechtungen doch noch nicht zur Ruhe kommen. Sie dauerten bis in das Jahr 1804. Nach Verlauf von zwei Jahren schien es der obersten Kirchenbehörde an der Zeit, über den nunmehrigen Zustand der Ratsfreischule durch das Leipziger Konsistorium Bericht zu erfordern.

In den von J. H. Hansen ebenfalls geführten Acta privata der Vorsteherschaft der Rathsfreyschule Vol. II, pag. 93 ff. finden wir das vom Rate an das Konsistorium gerichtete Antwortschreiben, das uns hierüber Aufschluß giebt.

Es lautet:

**Ad ampliss. Consist. Lips.**

P. P.

Ew. haben unter abschriftl. Zufertigung eines in Betreff der von uns gestifteten Armenfreyschule, bey Denenselben anderweit eingegangenen gnädigsten Reskripts, an uns zu verordnen geruht:

„daß wir, in welchem Zustand sich gedachte Freyschule in jeder Hinsicht dermalen befinde, des förderſamsten an Dieselben berichten sollten."

Wir unsers Orts können theuer versichern, daß uns, abgesehen von jener Anzeige, welche der Pfarrer zu Liebstädt und Goldbach, H. M. Lommatzsch, unterm 29. Nov. 1800, höchsten Orts eingereichet, die sich doch weder bey der zuerst angeordneten Befragung des Knabens Beyer, noch auch bey der nachher dem ordentlichen Professor der Theologie, Herr D. Wolfen aufgetragenen und von ihm bewerkstelligten öffentlichen Prüfung bestätigt hat, von dieser Zeit an bis jetzt, irgend etwas Nachteiliges in Ansehung der Lehrart sowol, als in jeder andern Hinsicht, nicht bekannt worden ist.

Es hat uns auch der von uns, dem Rathe, verordnete Vorsteher dieser Schule, der Herr Baumeister Justus Heinrich Hansen, der seiner Gewohnheit nach, sothane Schule fleißig und wöchentlich wenigstens einigemahl, zu besuchen pflegt, und für Zucht und gute Ordnung alle mögliche Wachsamkeit beweiset, etwas Widriges nicht angezeigt.

Die Kinder besuchen diese Schule mit Lust und die Ältern sind mit dem Unterrichte und der Bildung, die ihre Kinder in derselben erhalten, völlig zufrieden.

Soviel die sonntäglichen Andachtsübungen und Catechisationen anbetrifft, so sind durch die bereits i. J. 1801 getroffene und bisher ununterbrochen beibehaltene neue Einrichtung, nach welcher solche erst nach geendigtem Frühgottesdienste in den Stadtkirchen ihren Anfang nehmen dürfen, alle Bedenklichkeiten, die deshalb vorher entstehen wollen, gehoben worden. Wie wir nun nicht säumen mögen, Ew. pp. solches berichtlich anzuzeigen, also fügen wir blos noch die Versicherung hinzu, daß wir unausgesetzt, mit der vollkommensten Hochachtung verharren

pp.

Leipzig, D. Rosenmüller, S.
den 6. Juni 1804. Der Rath zu Leipzig.

Ob der Ratsbericht ihm nicht genügte oder ob das Konsistorium auf höheren Befehl handelte — die Akten erzählen schließlich noch von einer kurz darauf erfolgten Visitation bezl. der Rechtgläubigkeit der Schule und ihrer Lehrer, besonders des Vicedirectors Dolz. Das Resultat war kein anderes, als die vorhergegangenen. Die Ratsfreischule ging auch aus dieser letzten Anfechtung gerechtfertigt hervor.

Hanſen bemerkt hierzu in ſeinen Akten (Vol. II, p. 101):

Leipzig, d. 27. July 1804.

Dieſen Nachmittag meldete mir der Herr Direktor Plato, daß dieſen Morgen früh nach 7 Uhr eine Solenne Deputation aus dem Hochlöbl. Consistorio, namentlich

der Präſident Herr von Berbisdorf,
der Aſſeſſor Herr Doctor Keyl
nebſt
dem Protonotar H. Carthaus
ingleichen aber auch
Herr Synd. Dr. Pohl, als Deputirter des Raths,
nebſt dem Ausreuter Müller

ſich unvermuthet als Schul-Visitatores in der Freyſchule eingefunden hätten. Sie hätten ſich in den erſten Mädchen- und erſten Knaben-Claßen aufgehalten, um den Unterricht anzuhöhren. Die Gegenſtände, worüber catechiſirt worden wären, ſeyen verſchiedenen Innhalts geweſen, beſonders hatte H. Dr. Keyl über den 3ten Articul eine Catechiſation verlangt, welche H. Vicedirector M. Dolz gehalten. Bey wieder Entfernung aus der Freyſchule hätten ſämmtliche H. Deputirte ihre Zufriedenheit bezeugt, beſonders hätte der Präſident geäußert, daß Er, da Ihm die Lehrart und die Sittlichkeit völlig gefiele, nunmehr öfterer als Freund die Schule beſuchen würde.

Nachrichtl.

Nota: Dieſe Visitation iſt ohne dem Ephoro H. D. Roſenmüller u. mir geſchehen, auch iſt uns beiden nicht das geringſte davon vorhero gemeldet worden.

Heute, den 6. Auguſt 1804 hatte ich Gelegenheit mit dem Syndico, Herrn Dr. Pohl, zu ſprechen. Auf

mein Befragen, ob derſelbe mit der Catechiſation über den 3ten Artikel des chriſtlichen Glaubensbekenntniſſes zufrieden geweſen ſey, verſicherte mir derſelbe ſeinen völligen Beyfall, mit der Beyfuge, daß er weder in den Fragen des Lehrers, H. M. Dolz, noch in den Antworten der Kinder, etwas unrechtes gefunden, noch man die Schule der heterodoxie beſchuldigen könne.

---

Am Schluſſe unſerer Arbeit, die allen Freunden der nun 100 Jahre in Ehren beſtehenden Ratsfreiſchule ein vollſtändiges Bild ihres geſamten Weſens und Wirkens am Anfange dieſes Jahrhunderts geben ſoll, gedenken wir nochmals ihres damaligen Leiters, des Direktors Carl Gottlieb Plato und laſſen ihn noch einmal ſprechen in einem Berichte an ſeinen „Verehrungswürdigſten Vater Hanſen", den wir deshalb unverkürzt zum Abdruck bringen, weil darin der ganze feſte Charakter des Mannes, ſeine liebenswürdige Perſönlichkeit und ſeine treue Hingebung für die Intereſſen der Anſtalt, der tüchtige Pädagog und Fachmann, ſowie ein Bild des Zuſtandes der Schule ſelbſt, bei Beendigung jener Prüfungstage, lebendig vor die Erſcheinung tritt.

An den Herrn Baumeiſter und Vorſteher
der Rathsfreyſchule
Herrn Juſtus Hanſen Wohlgebohren.

P. P.

Dero Zuſchrift nebſt dem Nahmenverzeichniſſe derer Kinder, welche die Eltern zur Aufnahme in die Rathsfreyſchule bei Ew. Wohlgebohren angemeldet haben, erhielt ich den 20. Febr. Mittags. Ich habe ſelbiges genau durchgeleſen und beyliegend meine unmaßgebliche Bemerkungen beigefüget.

Ehe wir aber zum deciſiven Reſultat über dieſen dießmal ſehr wichtigen Gegenſtand ſchreiten, ſo ſey es mir erlaubt, gewißenhaft Ihnen vorher eine kurze Beurtheilung von dem jetzigen Zuſtande der ganzen Anſtalt mitzutheilen, welche uns in Hinſicht der zu veranſtaltenden Aufnahme in dieſem Jahre ſchlechterdings zu erwägen nothwendig iſt.

Längſt ſchon haben die erfahrenſten Kenner des Schulweſens entſchieden, daß die Anzahl die Güte einer Anſtalt nicht nur nicht beweiſt, ſondern im Gegentheil, wenn ſich die Claße, welche ein Lehrer gewißenhaft und zweckmäßig beſchäftigen und zugleich für Geiſt und Herz gleich gut ſorgen ſolle, über Fünfundzwanzig belaufe, eine ſolche Schule verdächtig mache und in phyſiſcher und moraliſcher Hinſicht für den Staat gefährde.

Bloße Unwißenheit und gerade die ſtrafbarſte Sparſamkeit des Staats und ſeiner Beamten hat hier mit Wenigem Viel ausrichten wollen, weil ſie nicht mehrere Lehrer anſtellen und ſelbige beſſer beſolden wollen. Urtheilen Sie nun, Verehrungswürdigſter Herr Baumeiſter, was kompetente Richter über eine Anſtalt, welche Claßen von 80—100 — ja ſogar von 140 Kindern hat, welche alle ein Lehrer in einer Wißenſchaft zweckmäßig beſchäftigen und zugleich ihre Moralität heben ſoll, für eine Entſcheidung geben müßen.

Wenn wir alſo nicht fernerhin höchſt ungerecht gegen die Anſtalt, gegen das Leben hungernder Lehrer, ſeyn wollen: ſo iſt in dieſem Jahre gar nicht die Frage: Wieviel wollen und können wir neue Kinder aufnehmen, ſondern wieviel müßen wir eigentlich noch von den bereits habenden überzähligen Kindern, welche vor dem Jahre zu ſtark aufgenommen worden ſind, entfernen, wenn wir zumal ſehen, wie dieß der

Fall bey Hunderten ist, daß sie die Schule eigentlich gar nicht schätzen. Sie äußern in Ihrem Schreiben, daß die obern Claßen zu stark wären, und ich — gerade umgekehrt, will Ihnen mit den unumstößlichsten Gründen darthun, daß alle unsere Unter- und Mittel-Claßen viel zu stark sind. Und welche Claßen erfordern denn sorgfältigere und genauere Pflege und mühsamere, nicht eilfertige Kultur? den abgemeßensten Stufengang? auch nicht die mindeste Übereilung? die regelmäßigste Gewöhnung? —

Die untern Claßen sind die wahren Baumschulen. Sind diese, wie das jetzt fast der Fall bey unsrer Anstalt ist, schlecht organisirt, so wird und kann es nicht fehlen, die ganze Schulanstalt sinkt in einigen Jahren mit Schrecken derer, die an ihrer Spitze stehen, zur elendesten Winkelschule herab.

Daß wir jetzt in unsren Ober- und Mittel-Claßen so viele Elende und einen großen Theil moralischer Krüppel haben, — das Alles haben wir der zu starken gefährlichen Anhäufung und Überfüllung der Claßen zu verdanken. Hierzu kommt nun noch der stete Wechsel der Lehrer, öfters solcher, die nicht wieder ersetzt werden können.

Niemand will fast jetzt die ersten Elemente lehren; Niemand will in die starken untern Claßen, in welchen gerade Männer von Geduld, pädagogischem Scharfsinn, von vieler Erfahrung, kurz Meister in der psychologischen und physischen Erziehung stehen sollten. Keiner von allen den jetzigen Lehrern hat den reinen, warmen Enthusiasmus für die Anstalt und seine Claßen, welcher sonst durchgängig bey denen, die man von Leipzig weggehen ließ, herrschte. Die Meisten unsrer Herrn Lehrer sehen die Stunden, welche ich ihnen über-

trage, wie die meisten Hauslehrer, als Lückenbüßer, sehen die Anstalt — die ehemals weltberühmte Freyschule —!! vermittelst ihres noch alten Ruhmes, als ihre Amtsbeförderin an, verwenden mehr Zeit und Kräfte auf Privatstunden in den Familien, die ihnen Brodt geben, und überlaßen die meisten Stunden und die ganze Disciplin, die zweckmäßige so wichtige Verbeßerung des moralischen Sinnes und der Karakterbildung der Kinder, die weise, so nothwendige Wirkung auf die Eltern — dem armen fast unterliegenden Direktor, unbekümmert ob selbiger nur eine einzige Erholungsstunde die Woche hindurch habe. Die meisten jetzt angestellten Mitarbeiter beseelt ein häßlicher Eigennutz, wovon klagbare Beilage sub ⊙ Zeugin ist.

Man zeige mir z. B. unter allen Lehrern jetzt den, der, wie ehemals, den Karakter der jetzigen Zöglinge, die er unterrichtet, kennt. Alles dieß und Andere überlaßen sie mir. Können sie aber auf diese Weise wol glücklich auf die Begründung der Hauptsache, ich meine auf die unnachlaßbare Sittlichkeit und christliche Gewöhnung künftiger Bürger und Bürgerinnen wirken? Können solche Miethlinge, welchen die Anstalt 40—50—70 Rthl. jährlich darreicht, wohl gewißenhaft und con amore für das Fach arbeiten? Können sich Lehrer, welche 6—7 Stunden in Familien täglich noch geben, wol gewißenhaft auf ihre Lectionen vorbereiten? Können sie sich eine beßere zweckmäßigere Methode zu eigen machen? Und wem überlaßen solche Herren alsdann gern die wichtigeren Wißenschaften, welche soviel Vorbereitung kosten, und welche in unsern Zeiten der vernünftig gebildete Bürger und denkende Christ doch schlechterdings nicht entbehren kann? — Dieß könnte ich noch beßer als der Lectionsplan beantworten.

Aus eben diesen und andern Ursachen sind auch

leider! alle paedagogiſche monatliche Konvente, in welchen die jüngern unerfahrenen Mitglieder eine ſo reiche Quelle für die Erlernung zweckmäßiger Methoden und paedagogiſcher Handgriffe fanden, nun eingegangen; und dieſe jungen unerfahrenen Anfänger, welche ſonſt gleichſam ein ſtilles Seminarium ausmachten, ſind ſich nun entweder ſelbſt überlaßen, machen zwar durch eigenes Zuhören und etwaiges Abſtrahiren in den Claßen, welches ich ihnen zur Pflicht mache, nach und nach Verſuche, aber Verſuche, welche freylich nicht ſelten die unglücklichſten ſind, und welche hernach dem, welcher das Ganze dirigiren ſoll, keinen geringen Eintrag thun. Dieß iſt auch die Urſache, warum jetzt eine ſo verſchiedene, höchſt nachtheilige Lehr- und Disciplin-Form einzureißen anfängt, wo ich täglich, ja faſt ſtündlich, Alles verſuche und aufbiete, die daraus nothwendig entſtehenden Übel ſoviel als möglich zu vermeiden und unſchädlich zu machen; und wozu ich manche manche ſchöne Stunde, welche mir vielleicht Viele nicht verdanken, anwenden muß, die jüngern Glieder der Anſtalt entweder mündlich oder ſchriftlich zu unterrichten, wobey ich ſelbſt wöchentlich noch einige 30 Stunden in den verſchiedenen Claßen geben muß.

Können Sie, Verehrungswürdigſter Herr Baumeiſter, wenn Sie alles dieß und noch vieles Andere, welches ich jetzt der Weitläufigkeit wegen nicht anführen will, beherzigen, es für zweckmäßig finden, oder von meiner Seite für unbillig halten, wenn ich Ihnen jetzt aus überdachten Gründen ſchlechterdings den Rath gebe, jetzt gar nicht an eine ſo ſolenne Aufnahme der Kinder zu gedenken, da wir leider! noch viel zu viele Kinder beſitzen, welche unter ſolchen Umſtänden, wenn keine Abhilfe bald geſchehen kann, auf keine Weiſe den gehörigen Grad von ſittlicher und religiöſer

Bildung und Brauchbarkeit für den Staat einmal erlangen können?

Oder nehmen wir in diesem Jahre über 25 kleine Kinder auf, so versichere ich Sie aufrichtig, ich stehe nicht für alle nachtheilige Folgen, welche daraus unausbleiblich entstehen werden. Noch weniger kann ich mich in diesem Jahre so ausschließlich selbst mit diesen Claßen unaufhörlich beschäftigen, weil meine ökonomischen Umstände, weil ich die ersten 6 Jahre unbilliger Weise fast Alles zugesetzet habe, sonst noch kummervoller in Leipzig werden dürften.

Nach Ihrem Befehle habe ich auch in Beilage die Anzahl der Katechumenen beigelegt. Allein auch dieß kann keinen Grund zur Bestimmung der Anzahl der Aufzunehmenden abgeben, wie aus obiger Darstellung zur Genüge erhellet. So wie überhaupt der, verzeihen Sie, Ehrwürdigster Vater, welcher die Verstandes- und Herzens-Kultur des Schul-Cötus leiten soll, schlechterdings gewißenhaft nur bestimmen kann und muß, wieviel in diesem oder jenem Jahre, da der moralische Wachsthum, besonders unter manchen Lehrern, alle Jahre sehr abnehmen muß, und folglich viele Kinder unter einer solchen Menge wirklich verwahrloßt werden, eigentlich können aufgenommen werden.

Oder gesagt, wir wollten unser Herz entscheiden und recht vielen armen Kindern diese Wohlthat angedeihen laßen, — glauben Sie, Ehrwürdigster Herr Baumeister, daß wir dadurch unsern Zweck erreichen werden? Werden nicht Lehrer, welche ohnedem in diesem Jahre, aus diesem Grunde, ziemlich unmuthig waren, und **mir geradezu** die Schuld der überstarken Claßen beigemeßen haben, noch verdrüßlicher werden, und alsdann, wenn sie die Unmöglichkeit zu nützen, vor Augen sehen, vielleicht noch weniger thun?

Und ſind nicht 50 gut gewöhnte und zweckmäßig gebildete junge Menſchen für das chriſtliche gemeine Weſen einmal nicht dreyfach nutzbarer, als 200 verbildete oder vernachläßigte junge Leute? —

Selbſt erfahrene Fremde haben mir die überſtarke Claßen-Menge zu einem eben nicht ehrenvollen Vorwurfe gemacht.

Ich überlaße demohngeachtet Dero Überlegung und gütiger Beurtheilung alle obige Punkte, und bin gewiß, daß Sie, vermöge Ihrer Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit, dieſe meine gewißenhafte und freymüthige Darſtellung für das, was ſie wirklich iſt, erklären werden, für eine Erklärung, die ich der Anſtalt, (welche ich faſt einzig und allein 10 Jahre hindurch, unter mancherley Kummer und Sorgen und Arbeit geleitet, hier und da vervollkommnet habe), für eine unbefangene Rechenſchaft, welche ich dem jetzigen väterlichen Vorſteher ſchuldig bin, und für eine Äußerung, auch vielleicht das letzte Jahr in Leipzig einer Anſtalt, die ich innigſt liebe, unter Ihrer Protektion und Fürſorge noch recht nutzbar werden zu wollen.

Vergeben Sie meiner Weitläuftigkeit und glauben Sie überzeugungsvoll, daß ich mit unbedingtem Vertrauen auf Ihre beiſpielloſe Thätigkeit und gemeinnützliche Fürſorge mit der dankbarſten Verehrung ſeyn und erſterben werde als

Ew. Wohlgebohren

Rathsfreyſchule, gehorſamſter
den 4 III 1803. C. G. Plato.

## Beilage I.

### Prüfungsarbeit des Schülers Knuth.

Die feyerliche Handlung, welche vor der erſten Abendmahlfeyer der jungen Chriſten vorausgeht, heißt Confirmation. Dieſes Wort iſt aus dem Lateiniſchen in die Gerichtsſprache aufgenommen worden, wo confirmiren beſtätigen und Confirmation Beſtätigung heißt. Im religiöſen Sinne hat es die nämliche Bedeutung. Junge Chriſten beſtätigen nämlich ihren Taufbund oder das an ihrer Statt durch die Taufpathen gegebene Verſprechen, als Chriſten zu glauben, zu denken und zu handeln. Ihnen werden dagegen die Rechte der Chriſten beſtätigt oder zugeſichert.

Die zwey Fragen, welche der junge Chriſt vor ſeiner Confirmation ſich gründlich und vollſtändig beantworten muß, ſind: 1. Was ſoll ich als Chriſt thun? 2. Was ſoll ich als Chriſt glauben? Die Antwort auf die erſte Frage giebt die chriſtliche Tugendlehre, auf die zweyte die chriſtliche Glaubenslehre und dieſe wollen wir zuerſt durchgehen.

Der junge Chriſt iſt in der Taufe verpflichtet worden zum Glauben an Gott den Vater, zum Glauben an Jeſum, den Sohn Gottes und zum Glauben an den heiligen Geiſt.

#### 1. Artickel.

Ich bin aus Gründen der Vernunft und Schrift überzeugt, daß Gott der Vater aller Menſchen (corr. ſey), deſſen Macht durch Nichts eingeſchränkt iſt, was nicht gegen ſeine Heiligkeit ſtreitet, (corr. der) die ganze Welt hervorgebracht oder geſchaffen hat.

Daß ein Gott ſey, ſagt Vernunft und Bibel; er wird in der Bibel als allmächtig, weiſe, heilig, allwißend, gütig u. ſ. w. beſchrieben; und dieß beſtätigt unſere Vernunft, wenn wir die ſchöne Einrichtung und Ordnung der Dinge betrachten.

(Randbemerkung des Lehrers: Die Ordnung, in welcher hier die Eigenſchaften Gottes angegeben ſind, iſt nicht diejenige, nach welcher ſie durchgegangen wurden.)

Dieſen Gott aber dachten ſich die Juden nicht ſo, wie ihn Jeſus denken lehrte. Sie glaubten, er ſey ein zorniges Weſen, das nur durch Opfer verſöhnet werden könne, und hielten ihn blos für ihren Nationalgott. Dieſe Vorſtellung konnte aber keineswegs für ſie beruhigend ſeyn, weil ſie nie glaubten, mit ihm ganz ausgeſöhnt werden zu können.

Nun traten zwar ſchon vor Chriſtus erleuchtete Männer auf, welche wir unter dem Namen der Propheten kennen. Dieſe lehrten, daß Gott nicht blos durch äußere Ceremonien verehrt werden könne, ſondern durch ein tugendhaftes Leben verehrt werden müße. Jeſus aber gab die deutlichſten Belehrungen von Gott, als Vater der Menſchen.

Durch die Taufe ſind wir alſo verpflichtet, dieſen Gott als unſern Vater zu verehren.

Zweytens ſind wir in der Taufe verpflichtet zum Glauben an Jeſum, den Sohn Gottes.

## II. Artikel.

Ich bin aus Gründen der Vernunft und Bibel überzeugt, daß Jeſus in einer ſo genauen Verbindung mit Gott ſtand, daß er (corr. ſich) in einem Sinne, wie

Niemand anders, den eingebohrenen Sohn deßelben nennen konnte, daß er unſer Herr (Oberhaupt der durch ihn geſtifteten Religionsgeſellſchaft) iſt, der ſein Daſeyn als Menſch einer außerordentlichen Wirkung des heiligen Geiſtes verdankt ꝛc.

Gott ſandte den, den Juden verheißenen und von ihnen ſchon längſt erwarteten Meſſias, welcher ſich ſelbſt Gottes Sohn nannte. (Joh. 3, 16. 17.)

Dieſer Jeſus iſt nun von einer höhern Natur als alle vernünftige Weſen, Menſchen und Geiſter. Dieß ſagt uns die Bibel. Sie ſagt nämlich, wie wir ſchon vorhin ſahen, Jeſus ſey Gottes eingebohrner Sohn. (Joh. 3, 16. 17 Alſo hat Gott die Welt (Menſchen) geliebt, daß er ſeinen eingebohrenen Sohn gab ꝛc.) Ferner verſichert er (corr. Jeſus) ſelbſt, er ſey vom Himmel gekommen (Joh. 6, 38. Ich bin vom Himmel gekommen, nicht daß ich meinen Willen thue ꝛc.), ſey noch vor Abraham geweſen (Joh. 8, 58 Wahrlich, wahrlich, ich ſage euch, ehe denn Abraham ward, bin ich) und die Ehrfurcht, welche man Gott ſchuldig ſey, ſey man auch ihm ſchuldig (Joh. 5, 22. 23).

Die Apoſtel lehrten, er ſey von Anfang bey Gott geweſen, und durch ihn wäre alles geſchaffen worden. (Joh. 1, 1—3). Er ſey das Ebenbild des unſichtbaren Gottes, der Erſtgebohrne (Oberhaupt, Herr) aller Kreaturen, (Kor. 1, 15) dem ſogar die Engel Anbetung ſchuldig ſind. (Ebr. 1, 6. Da er einführt den Erſtgebohrnen in die Welt, ſpricht er: und es ſollen ihn alle Engel Gottes anbeten) und welcher Joh. 1, 1 ſogar Gott genannt wird.

Jeſus iſt nun Stifter oder Begründer unſerer Religion, und zwar der beſten Religion. Daß er Stifter der beſten Religion iſt, ſagen wir deswegen, weil ſeine Religion die Eigenſchaften hat, welche zu

der beſten Religion erfordert werden. Sie ſtimmt erſtens völlig mit unſerer Vernunft überein, und zeigt uns zweytens den ſicherſten Weg zur Tugend und ächten Glückſeligkeit, den alle Menſchen betreten können. Daß dieſes ſo iſt, lehrt die Erfahrung, denn wenn wir die Vorſchriften Jeſu befolgen, ſo werden wir tugendhafte und glückſelige Menſchen. Dieß nennt man die innern Beweiſe für den göttlichen Urſprung des Chriſtenthums.

Allein auch die Art und Weiſe, wie er ſeine Religion einführte, (das nennt man die äußern Beweiſe für die Göttlichkeit der Lehre Jeſu) läßt uns ſchließen, daß dieſelbe nicht nur ganz den Willen Gottes enthält, ſondern auch von Gott kam (geoffenbaret ſey) und folglich die beſte ſey.

In der Bibel wird uns nämlich geſagt, daß Jeſus Dinge gethan habe, welche über die bekannten Kräfte und Geſetze der Natur gehen und die kein andrer Menſch alſo thun kann, und dieſe nennt man Wunder. Jeſus belebte z. B. todte Menſchen, heilte Krankheiten u. dgl. und zwar durch bloßes Anrühren, ohne alle Arzeney, und dieſe Wunder zweckten alle darauf ab, das Wohl der Menſchen zu befördern.

Die Möglichkeit dieſer Wunder kann nicht geleugnet werden. Denn wie könnte es dem Allmächtigen unmöglich ſeyn, auch ſolche Wirkungen hervorzubringen, welche nach den uns bekannten Geſetzen und Kräften der Natur nicht erklärt werden können? Auch ſtreitet es nicht gegen die Heiligkeit und Weisheit Gottes, die Wirklichkeit der Wunder anzunehmen (d. h. ſie ſind moraliſch möglich).

Es leidet auch nach den vorhandenen Zeugnißen keinen Zweifel, daß Jeſus die von ihm erzählten Wunder (corr. eingeſchalten: wirklich) that. Ihr Zweck war, die Menſchen auf ſeine Lehre aufmerkſam zu

machen und ſich als ein außerordentlicher Geſandter Gottes zu zeigen, der darum in die Welt gekommen ſey, um durch ſeine, als die beſte Religion, den Weg zur Tugend und Glückſeligkeit zu zeigen.

Hierher gehören auch die Weiſſagungen (Vorherverkündigungen künftiger zufälliger Ereigniße). Er ſagt z. B. die Art ſeines Todes (Luc. 18, 31—33), die Schickſale ſeiner Schüler u. dgl. voraus, und ob man es zwar für unglaublich hielt (corr. halten mochte), ſo traf doch alles genau ein.

Eine der größten Wohlthaten, welche wir Jeſum zu verdanken haben, iſt die, daß er das ganze menſchliche Geſchlecht mit Gott ausſöhnte, und deswegen nennen wir ihn Verſöhner.

Ob nun zwar Gott nicht auf menſchliche Art beleidigt und erzürnt werden kann, und er folglich auch nicht nach menſchlicher Art und Weiſe mit den Menſchen ausſöhnen (corr. ausgeſöhnt werden) kann, ſo hat er doch als Heiliger den größten Abſcheu an den Sünden und Laſtern der Menſchen.

Da er allmächtig iſt, ſo konnte er auch die Menſchen auf eine willkührliche Art ſtrafen, und es kann daher dem Sünder dieſer Gedanke Angſt und Furcht verurſachen, ſo daß er ſeinen vielleicht gefaßten Vorſatz, ſich zu beßern aufgiebt, weil er glaubt, Gott werde ihn, wegen ſeiner vorherigen Vergehungen ſtrafen, und nicht auf ſeine Beßerung Rückſicht nehmen.

Ebenſo dachten die Menſchen vor Jeſu Zeiten auch; ſie brachten Gott daher Verſöhnopfer, welche in ihren liebſten Dingen, ja oft ſelbſt in ihren Kindern beſtanden, weil ſie eben glaubten, dadurch den vermeinten Zorn der Gottheit abzuwenden, blieben aber dabey in einem unruhigen Gemüthszuſtande.

Gott, als liebevoller Vater der Menschen, ließ daher den Menschen durch Jesum verkündigen, daß wenn sie mit Ernst an ihrer Beßerung arbeiten wollten, ihnen alle ihre Sünden vergeben seyn sollten, und daß Jesus, der Sohn Gottes, selbst unschuldig, aus Liebe für die Menschen den schmachvollen Tod erdulden wollte.

Dieses sollte das letzte große Sühnopfer seyn; Gott wolle den Tod Jesu eben so ansehen, als wenn die Menschen selbst die verdienten Strafen für ihre Sünden empfangen hätten (2. Kor. 5, 14). (Randbemerkung des Lehrers: „Die Bedingung, Beßerung, nennt man auch den thätigen Glauben ꝛc.) Man sagt auch, Jesus habe für die Menschen genug gethan.

Jesus hatte vor seinem Tode seinen Schülern gesagt, daß er am dritten Tage wieder auferstehen werde, und dieses geschah. Er ging am dritten Tage lebendig aus dem Grabe hervor, und nachdem er eine Zeitlang noch bey seinen Schülern gewesen, und mit ihnen den vertrautesten Umgang gehabt hatte, verwechselte er seinen irdischen Wohnort mit dem Himmlischen. Hiervon sind seine Apostel und viele andere Leute Zeugen gewesen (1. Kor. 15, 5. 6.), da dieses nun ehrliche, (corr. eingeschalten: wahrheitsliebende) rechtschaffene Männer waren, so verdient dieses Zeugniß allen Glauben.

Noch mehr aber bestätigt sich es, daß er auferstanden sey und sich im Himmel befinde, dadurch, weil er seinen Schülern die nämlichen Gaben ertheilte, welche er selbst brauchte, um seine Lehre auszubreiten (Apostelg: 3, 12. 13. 16), diese verrichteten nun solche Thaten, wie Jesus gethan hatte.

Weil nun Jesus sogleich nach seinem Hingang von dieser Erde seine Macht und Herrlichkeit offenbaret

hat, indem er die beſten Anſtalten traf, ſeine Lehre auszubreiten, ſo erkennen wir ihn als unſern Herrn und als unſer Oberhaupt.

---

Wir glauben manchen Leſern und alten Schülern und Schülerinnen der Ratsfreiſchule einen Dienſt zu erweiſen, wenn wir ihnen durch

Beilage II

ein Bild der daſelbſt bis zum Jahre 1803 üblichen Konfirmationen (dann wurden ſie öffentlich) und Entlaſſungen darbieten. Es ſind die aus den Jahren 1801 und 1802 und manche Beziehung auf die „Unterſuchung“ darin zu finden.

---

## Beilage II.

### Liturgie
### bei der Konfirmationsfeier in der Rathsfreyschule am Palmsonntage, den 29. März 1801.

1. Nach sanftem Präludium:
   Lied 211. O Tag der Andacht, sey mir theuer ꝛc.
2. Nach einer kurzen Anrede an die Kinder:
   Lied 250. Wie feyerlich sind nicht für mich ꝛc.
3. Während der Prüfung, nach dem ersten Theil der Unterredung:
   Lied 225. Preis und Anbetung bringen wir ꝛc.
4. Nach dem Glaubensbekenntnisse, indem vier Katechumenen das feierliche Versprechen durch Darreichung der Hand bestätigt haben, singt die Versammlung allein:
   Lied 252 v. 5. Wache Vater über sie ꝛc.
   Darauf singen die Katechumenen allein:
   Lied 252 v. 6. Laß uns unsrer Taufe Bund ꝛc.
5. Nach der Konfirmation:
   Lied 61. Ich bin ein Christ ꝛc.
6. Nach dem Gebete und Wunsche:
   Lied 51 v. 5. O Vater, segne mein Bestreben ꝛc.

## Plan
## zur Confirmations-Handlung 1801
## von
## D. Rosenmüller.

Nach einer kurzen Einleitung von dem Zweck der Confirmation

I.

1. Warum nennen wir uns Christen? — Evangelische? — Protestanten? — Lutheraner? — Welche von diesen Benennungen die schicklichste sey? — Ob es Luther gebilligt habe, daß sich die Evangelischen Lutheraner genannt? — Warum nicht? — 1. Cor. 1, 10—13.

2. Hauptlehren des Christenthums nach Anleitung der Taufformel, auf welche wir verpflichtet worden sind.

a) Gott — Vater — Daseyn Gottes — Warum Vater? Rücksicht auf die Meinung der Juden und Heiden von Gott und Gottheiten.

b) Sohn. 2. Art. des Glaubens im Katechismus, Lehrer, Versöhner. Erklärung der Stellen: 1. Joh. 4, v. 10. 2. Cor. 5, v. 18—21. Herr und Oberhaupt, nach dem Lehrbuch.

c) Geist Gottes. Heiliger Geist. 3. Artikel. Anfang der Auslegung Luthers.

II.

1. Glauben sollen wir an Vater, Sohn und heiligen Geist. Was das heißt? — An Christum glauben, bisweilen: sich zu seiner Lehre bekennen, Röm. 1, 3. Gläubigen i. e. Christen; bisweilen: glauben, daß Gott Sünde vergiebt. Röm. 3, 28 erklärt.

2. Kennzeichen des ächten Glaubens. Gal. 5, 6. Kap. 6, 15. Auch gute Werke genannt. Jac. 2, 26. Liebe gegen Gott, den Nächsten. — Selbstpflichten.

3. Hinderniſſe der Tugend.

4. Hülfsmittel, wodurch wir dieſe Hinderniſſe beſiegen können; ſonderlich auch der Gebrauch des Abendmahls. Die Einſetzungsworte werden erklärt und die Stelle 1. Cor. 10, v. 16—21.

---

## III.

## Glaubensbekenntniß der Confirmanden.

Früh ſchon durch die Taufe zum Chriſtenthum geweiht, bekennen wir hier vor Gott und dieſen Zeugen: daß wir die Lehre Jeſu für göttliche Wahrheit halten, und verpflichten uns zu ihrer Annahme und Befolgung, als Mitglieder der chriſtlichen Gemeine.

Wir glauben an Gott, den allmächtigen Schöpfer, gütigen Erhalter und weiſen Regierer der ganzen Welt und unſrer Schickſale; wir geloben heilig: ihn als unſern Vater mit Ehrfurcht und Gehorſam, mit Liebe und Vertrauen durch unſer ganzes Leben zu verehren.

Wir glauben an Jeſum Chriſtum, Gottes Sohn, unſern göttlichen Lehrer, Vorgänger, Erlöſer und Herrn, der uns von Irrthum zur Wahrheit, von Unwiſſenheit zur Erkenntniß, von Sünden und Laſtern zur Tugend und Frömmigkeit geführet, und ſein Leben ſelbſt für uns aufgeopfert hat, der, nachdem er wieder auferſtanden iſt, als Herr und Oberhaupt ſeiner Verehrer im Himmel lebt und herrſcht. Wir geloben heilig: ſeiner Lehre treu zu bleiben, ſein Beiſpiel nachzuahmen, ſeine Vorſchriften zu befolgen, und durch Glauben und Frömmigkeit, uns der Gnade Gottes und der Seeligkeiten, die er uns erworben und verſichert hat, immer würdiger zu machen.

Wir glauben an den heiligen Geiſt, durch den uns Gott leitet, in unſrer Schwachheit unterſtützt, und im Kampfe gegen die Sünde ſtärkt: unter ſeinem Beyſtande mit unwandelbarer Treue und feſter Beharrlichkeit die Bahn des Glaubens und der Tugend bis an unſer Ende zu wandeln.

Wir glauben ein ewiges Leben nach dem Tode, und eine gerechte Vergeltung des Guten und Böſen. Eingedenk der Rechenſchaft und des Gerichts, das uns erwartet, wollen wir ſtets als Chriſten gewiſſenhaft in unſerm Berufe, liebevoll gegen unſre Nebenmenſchen, mäßig im Genuſſe unſrer Freuden, geduldig in unſern Leiden ſeyn, wollen ſtets als Chriſten denken und handeln, leben und einſt ſterben.

Du haſt es gehört, du haſt es gehört, dieſes heilige Gelübde, Allwiſſender! Du biſt Zeuge des feyerlichen Eides, den wir hier vor deinem Angeſichte ſchwören. Hilf, daß wir ſeiner nie vergeſſen, laß uns deſſelben in der Stunde der Verſuchung gedenken, daß wir ſtandhaft kämpfen und glücklich ſiegen — damit wir dir, unſerm Vater, Jeſu, unſerm Erlöſer und Herrn und der Religion, zu der wir uns bekennen, treu bleiben bis in den Tod, Amen, dazu verhilf uns Gott! Amen!

Am Entlaſſungstage
am 3. Oſterfeyertage 1801.

Vor der Katechese: (H. M. Dolz).
Lied 421. Du welcher Weisheit ꝛc.
Nach derselben:
„ 429, v. 3. Gott ſegne, die ꝛc.
Nach der Rede der Steinmetzin:
„ 419, v. 4. Gott, Schöpfer, Vater ꝛc.
Nach der Rede der Brummin:
„ 436. Aus dem lieben Kreiſe ꝛc.
Nach dem Gebete (H. M. Döring).
„ 432. Dankt, Kinder, daß ꝛc.

---

Leipzig, den 11. April 1802.

Heute, als am Sonntage Palmarum, iſt wie gewöhnlich in der Freyſchule, die öffentliche Catechisation und Confirmation der daſelbſt aufgenommenen Kinder, nebſt 12 Mädchen und 3 Knaben aus der Schule des Arbeitshauſes für Freywillige, in Gegenwart einer Menge Zuhörer geſchehen und zwar von dem würdigen Ephorus und Superintendent Herrn D. Roſenmüller, nach dem hierneben beygehefteten Entwurf.

Ein jeder mußte, über die vortrefflichen und richtigen Antworten der Kinder zufrieden, dieſe herliche Handlung ſchätzen und mit völliger Zufriedenheit verlaſſen. Gott ſegne ferner dieſe wohlthätige Anſtalt und beſchütze ſie gegen ihre — Feinde.

J. Hanſen.

---

## Bey der
## dießjährigen Konfirmationsfeyer
## in der Freyschule
## am Sonntage Palmarum
## 1802.

Sanftes Praeludium.

Kurze Ankündigungsrede.

Vor der Prüfung.

Gesang: 198. Gelobet seyst du, Gott 2c.

Während der Prüfung.

Gesang: 169, v. 2. 3. In allem Volk ist der dem 2c.

Bey dem feyerlichen Versprechen der Kinder.

Gesang: 252, v. 1. Kinder denket ernstlich nach 2c.
(Die Versammlung.)

„ „ v. 2. Ja, als Christen wollen wir 2c.
(Die Kinder allein.)

Nach der Prüfung.

Gesang: 252, v. 6. 7. Laß uns unsrer Taufe Bund 2c.

Gebet und Wunsch.

Gesang: 249, v. 2. 4. Gott, wir verpflichten uns aufs Neue.

## Entwurf der Confirmations-Catechisation von Director Plato.

(Ostern 1802.)

I.

Wer ein wahrer Christ heißen will, muß an Christum glauben. Joh. 3, 16. Marc. 16, 16. Hebr. 11, 6. Act. 16, 31.

I. verschiedene Bedeutungen des Wortes **glauben**.

1. Annahme der gesammten, von uns erkannten christlichen Religionslehre. In den angeführten und vielen andern Stellen. Hierzu wird erfordert: a) Erkenntnis. b) Überzeugung von ihrer Gewißheit aus Gründen. Gegenstände dieses Glaubens: Lehren, Verheißung, Drohungen, Gebote. Geschichte Jesus.
2. Bisweilen wird vorzugsweise der Beifall, welchen man der Lehre von der Verheißung oder Vergebung der Sünden durch Christum giebt, so genannt. Röm. 3, 23—25. Er ist unter jenem allgemeinen Glauben mit begriffen.

II. Es giebt verschiedene Religionspartheyen, und jede rühmt sich, den wahren Glauben zu haben. Die vornehmsten dieser Partheyen werden genannt.

a) Lehren, worinnen sie alle mit einander übereinstimmen,

daß in der Bibel das Wort Gottes enthalten sey, daß Jesus Gottes Sohn, Vorsehung, Unsterblichkeit. Vergebung u. s. w., daß man einen tugendhaften Lebenswandel führen müße. Das Apostolische

Glaubensbekenntnis wird von allen Partheyen angenommen.

b) Einige Unterscheidungs-Lehren einiger Partheyen,

z. B. der Katholiken: Tradition, Brodverwandlung, Verehrung der Heiligen;
der Socinianer: Von dem Urheber dieser Sekte und der Lehre von der Person Christi; von der Dreyeinigkeit.
Wir nennen uns Protestanten. Evangelische, Lutherische. Warum?

II.

Wodurch können wir beweisen, daß wir den wahren Glauben haben?

Matth. 7, 21. — Jac. 2, 26. — 1. Cor. 13, 1—3, v. 13. Begriffe der christlichen Tugend und Frömmigkeit. Hülfsmittel der Tugend, (Gebrauch des göttlichen Wortes; öffentliche Gottesverehrung. Gebet. Abendmahl.) —

Am dritten Osterfeyertage
Entlassungsfest.

Vor der Einleitungsrede (H. Direktor Plato).
434, 1—3. Du wareſt unſer ꝛc.
Vor der Katechisation (H. M. Dolz).
461, 7—12. Laß deinen Segen ꝛc.
Nach derselben:
435, 2. Du überall zugegen den ꝛc.
Nach der ersten Rede (Kleinertin).
249, 3. O Gott wie manche ꝛc.
Nach der zweyten Rede (Ronnigerin).
429, 3. Gott ſegne, die er uns ꝛc.
Nach dem Gebete (M. Döring).
427. 3. Bey der Freunde frommen ꝛc.

Den 20. April 1802.

Heute am 3. Osterfeyertage früh war in der Freyſchule die feyerliche Entlaßung aus der Schule,

der 34 Freyſchülerinnen und
32 Freyſchüler,

nachdem ſie bey der am Palmſonntag gehaltenen Confirmation erforderliche Beweiſe ächter Religionskenntniße an den Tag gelegt hatten. H. Vicedirektor Dolz hielt die Catechiſation und hatte zum Text die Worte aus dem heutigen Evangelio: „Friede ſey mit Euch", als der vorzüglichſte Wunſch an abgehende Schüler, und zwar

Friede mit Gott,
Friede in ſich und mit ſich ſelbſt,
Friede mit andern Menſchen.

Die ſehr zahlreiche Verſammlung war über die ganze heilige Handlung äußerſt gerührt, und verließ gewiß mit aller Zufriedenheit, den Ort, wo ſchon ſo viele gute junge Chriſten gebildet worden ſind. —

Die Brummin hielt die hier beigeheftete Abſchiedsrede, und die Nonnigerin die zweyte Rede.

J. H. Hanſen.

## Abſchiedsrede
1802.
Gehalten von der Jgfr. Brummin.

Heute vor einem Jahre, an demſelben feſtlichen Tage, ſtand ich an eben dieſer Stelle. Damahls wünſchte ich abgehenden Mitſchülern und Mitſchülerinnen zu ihrer neuen Laufbahn Glück. Aber heute ſoll ich im Nahmen mehrerer Jugendfreundinnen und Freunde, welche heute mit mir zugleich die Schule verlaßen, von dieſer mütterlichen Bildungsanſtalt Abſchied nehmen. — Wenn ſchon die Trennung von einem einzigen guten Menſchen das Herz mit tiefer Rührung erfüllt, welche lebhafte Gefühle müßen dann nicht erſt in dem Herzen entſtehen, wenn man ſich von vielen guten Menſchen, von Wohlthätern, Lehrern und Jugendfreunden trennen ſoll? Jn dieſem Zuſtande lebhafter Rührungen befinden wir uns heute. Jn dieſem feyerlichen Augenblicke unſers Jugendlebens hebt ſich unſer Blick zu Dir, treueſter Führer unſrer Jugend, ewigguter Vater. Mit Vaterliebe ſorgteſt Du für uns, ehe wir noch deiner denken konnten; an treuer Eltern und Lehrer Hand führteſt Du uns durch die erſten Jahre unſrer Kindheit und durch ſo manche drohende Gefahr glücklich hindurch. Nimm ſie mit väterlichem Wohlgefallen an, die Thräne des Dankes, welche dir heut unſer Auge weint.

Wie könnten wir uns von dieſer Bildungsanſtalt trennen, ohne mit ehrfurchtsvollem Danke der weiſen und menſchenfreundlichen Veranſtaltung zu gedenken, welche uns dieſe Schule gab? ohne uns mit tiefgefühlter Dankbarkeit an den verehrungswürdigſten erſten Religionslehrer unſrer Vaterſtadt zu erinnern, der uns und unſre Schule wie ein Vater liebt? Nur Wünſche, aber Wünſche des reinſten Herzens ſind es, die wir für Sein

theures Wohl der Gottheit weihen können! — Nur fromme Wünsche sind es, welche hier unser Herz für die Väter dieser Stadt fühlt. O, daß ihre rastlose Wirksamkeit ein schöner Seegen für die Nachwelt würde! Unsern vorzüglichsten Dank verdienen Sie, verehrungswürdigster Herr Vorsteher dieser Schule. Mit wahrhaft väterlichem Sinne nahmen Sie sich unser und dieser Schule an. Unvergeßlich soll unsern Herzen das Andenken an die Stunden seyn, da Sie uns durch Ihre öftere Gegenwart zum neuen Fleiße ermunterten. Wer war es anders als Sie, innigstgeschätzter Herr Vorsteher und Sie verehrungswürdigster Herr Baumeister, durch deren Unterstützung den Bedürfnißen einiger ganz Armen unter uns, in deren Nahmen ich Ihnen heute besonders danken soll, abgeholfen ward.

Ihr Andenken soll keine Zeit aus unsern Herzen auslöschen! Der Anblick einer seegensreichen Erndte Ihrer ausgestreuten Saaten verschönere den Abend Ihres gemeinnützigen Lebens an der Hand Ihrer würdigen Frau Gemahlin bis in die entfernteste Zukunft!

Innig gerührt wende ich mich an Sie, verehrtester Herr Direktor. Zu unserm Besten brachten Sie so manches Opfer. Wir sind zu schwach, Ihre Verdienste um uns zu vergelten. Aber das heilige Versprechen legen wir an unserm Abschiedstage in Ihre Hand: Lebenslang wollen wir die Eindrücke bewahren, welche Ihre, mit so vieler Herzlichkeit uns ertheilten Lehren, auf unsere jungen Gemüther machten. Wenn Gott aufrichtige Wünsche dankbarer Kinder erhört, so muß Ihre Freude und Ihr Lohn einst groß seyn! Mit diesem Wunsche nehmen wir von Ihnen und von Ihrer würdigen Gattin, die uns ebenfalls so manchen Beweis von liebevoller Gesinnung gab, Abschied.

Auch Ihnen, geliebteste Lehrer, weihen wir in

dieſer feyerlichen Stunde die reinſten Dankgefühle unſres Herzens; ſie ſind das Einzige, was wir Ihnen für Ihre mühevolle Arbeiten geben können. Gott laße auch in Zukunft Ihre Bemühungen mit Seegen begleitet ſeyn.

Herzlichen Dank Ihnen, verehrte Gönner und Wohlthäter dieſer Schule. Wehmuth ergreift mein Herz bey den Blick auf euch, geliebte Mitſchüler und Mitſchülerinnen, von welchen wir uns heute trennen. Herzlichen Dank Euch Allen, für die Liebe und Freundſchaft, die Ihr gegen uns bewieſet. Die Abſchiedsthräne hemmt den Lauf meiner Worte: Denkt auch in Zukunft mit Liebe und Freundſchaft an uns und lebt ſtets wohl!

## Beilage III.

### Lehrplan der Ratsfreiſchule.

A.

Der Unterricht in den beyden untern Claßen erſtreckt ſich auf die

1. Anfangsgründe im Leſen, welche ſowohl an der ſogen. Leſetafel, als nach Plato's Vorübungen vorgenommen werden. Hiermit werden

2. die erſten Denkübungen verbunden, wozu Buchſtaben, Sylben und Wörter dem denkenden Lehrer Stoff genug geben.

3. Gedächtnißübungen werden ebenfalls in dieſer Claße ſchon angeſtellt, wozu kleine Sätze aus den Vorübungen, leichte Liederverſe, wie ſie in dem gehörigen Orts bemerkten Spruchbuche enthalten ſind, benutzt worden. Auch

4. die erſten Verſuche im Schreiben und

5. Rechnen werden ſchon in dieſer Claße vorgenommen, ſowie

6. den Schülern und Schülerinnen dieſer Claße auch die moraliſchen und religiöſen Begriffe beygebracht werden, zu welchem Zweck die Vorübungen von S. 48, das Spruchbuch und Roſenmüllers erſter Unterricht benutzt werden.

B.

In den beyden mittlern Claßen kommen zu den fortgesetzten Lese-, Denk- und Gedächtniß-Uibungen noch:

1. Erklärung des Katechismus, und

2. Vorbereitung zur Bibel, durch Lesung und Erklärung der in dem empfehlenswerthen, von D. Mößelt veranstalteten Katechismus, als Anhang aufgenommenen Auswahl biblischer Aussprüche über die christliche Glaubens- und Pflichtenlehre.

Durch die bessern Holzschnitte dieses in der Freyschule eingeführten Katechismus, welcher 1 Gr. kostet, sind auch zugleich die der Sittlichkeit so nachtheiligen Bilder des gewöhnlichen, in den vaterländischen Schulen noch graßirenden kleinen Katechismus verdrängt.

3. Ein vollständiger Religionsunterricht nach Rosenmüllers erstem Unterricht, mit Rücksicht auf den Lutherischen Katechismus und die darin enthaltenen Bibelsprüche, oder nach dem Unterricht in der christlichen Lehre 2c. Oldenburg;

4. Religionsgeschichte nach Rosenmüllers Religionsgeschichte;

5. Gesundheitslehre;

6. das Wißenswürdigste aus der Naturkunde nach Thieme's Sächsischem Kinderfreunde, welcher zugleich, wie Rochow's Kinderfreund, Ludwig's Bürgerfreund, David Klaus, und in den Mädchenclaßen besonders der Mädchenspiegel

7. zu Uibungen im Richtig- und Schön-Lesen benutzt wird;

8. Schreibe- und

9. Rechen-Uibungen in Gedanken und an der Tafel.

C.

Lehrgegenstände in den beyden obern Claßen sind:

1. Erklärung der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, wobey aller, der Achtung für die Bibel so nachtheilige Mechanismus sorgfältig verhütet wird. Wer je Gelegenheit nahm, solchen Unterrichtsstunden in der Freyschule beyzuwohnen, in welchen die Schüler Rechenschaft von ihrer Bibelkenntniß durch Erklärungen biblischer Stellen geben müßen (und wir berufen uns hier auf Se. Hochwürden den Herrn Superintendent Rosenmüller, welcher nicht selten seine Freude darüber bezeigt hat), der wird die Rathsfreyschule von dem Vorwurfe freysprechen, als wenn ihre Zöglinge die Bibel entweder gar nicht kennen, oder sie doch nicht wohl gebrauchen lernten. Uibrigens gestehen wir gern, daß wir nicht nach der Weise so vieler unverständiger, mechanischer Lehrer, dieses Buch zur Syllabirfibel herabwürdigen, oder es mit Unwürdigen ohne Auswahl, kalendermäßig zu lesen pflegen.

2. Erklärung des Lutherischen Katechismus;

3. Christliche Glaubens- und Pflichten-Lehre nach dem Rosenmüllerischen christlichen Lehrbuch;

4. Religionsgeschichte nach deßelben Religionsgeschichte, mit einigen Zusätzen über die Religion der Heiden;

5. Naturlehre und
6. Naturbeschreibung } nach Nicolai und Schlez;

7. Lehre vom Menschen und Gesundheitslehre;

8. Allgemeine Weltgeschichte nach Dolz Leitfaden, 1. Ausg.

9. Vaterländische Geschichte nach deßen Leitfaden, mit welchen beyden Wißenschaften von Halbjahr zu Halbjahr gewechselt wird;

10. Erdbeschreibung,
11. Landesgesetze,
12. Schreiben,
    a) Schönschreiben,
    b) orthographische Uibungen,
    c) Aufsätze über Gegenstände des bürgerlichen Lebens;
13., Rechnen,
    a) in Gedanken,
    b) an der Tafel;
14. Uibungen im Schönlesen, wozu das Gesangbuch, Thieme's Sächsischer Kinderfreund, David Klaus und Erzählungen und Lieder, benutzt werden.

In der ersten Mädchenclaße fallen von diesen Lehrgegenständen 8. 9. 10. und 11. weg, und es wird in einer Stunde unter dem Titel:

über die Erde und ihre Bewohner, verbunden mit Vaterlandskunde,

nur das Wichtigste davon den Mädchen bekannt gemacht.

Wie diese Lehrgegenstände in diesem halben Jahre vertheilt sind, zeigt der beygelegte Stundenplan von diesem halben Jahre. In der Hauptsache bleibt sich der Lectionsplan zwar immer gleich; aber zur Verhütung des, Lehrern und Schülern so nachtheiligen Mechanismus, muß derselbe, wie jeder praktische Schulmann ohne unser Erinnern von selbst einsieht, alle halbe Jahre von dem Director, nach den individuellen Umständen jeder Claße abgeändert, und den Bedürfnißen der Schüler, in Hinsicht auf Materie und Form, dadurch angepaßt werden, daß für den einen Lehrgegenstand wöchentlich eine Stunde mehr, für den andern dagegen eine weniger bestimmt wird. Dieser Plan wird allemal in einem besondern Convente von sämtlichen Lehrern, 8 Tage vorher, ehe die Lektionen ihren

Anfang nehmen, übernommen, durchgegangen und von jedem derſelben ſodann 14 Tage nachher ein beſonderer ſchriftlicher Plan über die von ihm übernommenen Stunden, in Hinſicht der Materie, der Ausführung und Methode, welche er dabey anzuwenden gedenkt, zum Schul-Archiv eingereicht. Es ſey uns erlaubt, die Plane einiger Lehrer, welche im vorigen halben Jahre das praktiſche Leſen der Bibel und des Katechismus Luthers fruchtbar zu erklären übernommen hatten, beyzulegen.

## Beilage IV.

### Verzeichniß
### ſämtlicher Bücher, welche in E. E. Raths-Freyſchule theils als Lehr- theils als Leſebücher gebraucht werden.

Schon in dem Plane, welchen 1793 der Herr Domherr Dr. Roſenmüller ſeiner Anweiſung zum Katechiſiren anhängen, und welchen der Herr Oberkonſiſtorialrath Zerrenner in ſeinem Deutſchen Schulfreund einrücken ließ, ſind die mehrſten der hier eingeführten Lehr- und Leſebücher, welche damals als die beſten anerkannt wurden, genau angegeben worden.

1. Die Bibel oder die ganze H. S. d. A. u. N. T. nach der deutſchen Überſetzung D. M. Luthers. 5. Auflage. Halle, in der Canſteiniſchen Bibelanſtalt 1796.

2. Dr. M. Luther's kleiner Katechismus mit einer Einleitung und einem Anhange. II. vermehrte und verbeſſerte Auflage. Halle, bei Fr. Aug. Grunert d. ä. 1799.

3. Chriſtliches Lehrbuch für die Jugend von Dr. Joh. Georg Roſenmüller. 5. Ausgabe. Leipzig, bei Göſchen 179(?) (für die oberen Claßen).

4. Unterricht in der chriſtlichen Lehre mit Hinweiſung auf Luthers kleinen Katechismus. Oldenburg, bei Gerh. Stalling, 1798 (für die mittleren Claßen).

5. Erſter Unterricht in der Religion für Kinder von D. J. G. Roſenmüller. 5. Auflage. Hildburghauſen bei Joh. Gottfried Haniſch 1791.

6. Religionsgeſchichte für Kinder von Dr. J. G. Roſenmüller. 6. Ausgabe. Hildburghauſen 1791.

(Für die kleineren Claßen).

7. Spruchbuch für Kinder als erſte Grundlage einer vernünftigen Religionskenntniß, zum Gebrauch für Stadt- und Landſchulen. Oſchatz bei Oldecop. 1795.

8. Vorbereitung zum Unterrichte in der Religion nach Anleitung der Züricher Fragen an Kinder. 2. Auflage. Heidelberg bei F. L. Pfähler, 1795.

(Für die erſte Abtheilung der kleinern Claßen).

9. Erſter Religionsunterricht für die Schulen proteſtantiſcher Confeſſionsverwandter in den k. k. deutſchen Erbländern von G. C. Schmidt. Wien 1796. (Zur halbjährigen Abwechſelung mit dem Roſenmüllerſchen Erſten Unterrichte in den kleinen Claßen).

10. Auswahl bibliſcher Erzählungen für die erſte Jugend von J. Ph. C. Henke. Leipzig bei Cruſius, 1794.

11. Chriſtliche Religionsgeſänge für Bürgerſchulen. Zunächſt für die Freyſchule in Leipzig. 3. unveränderte Auflage, 1798. Leipzig bei J. Ambr. Barth.

12. Vorübungen für Anfänger im Leſen und Denken, geſammelt für die untern Claßen der Leipziger Freyſchule. 1. Abtheilung. Leipzig bei Barth 1798.

13. Erſte Nahrung für den geſunden Menſchenverſtand von M. K. T. Thieme. 4. Aufl. Leipzig bei Cruſius 1799.

14. Gutmann oder der Sächſiſche Kinderfreund. Ein Leſebuch für Bürger- und Landſchulen von M. K. T. Thieme. 2 Theile. Leipzig bei Cruſius 1797.

15. Geschichten und Gespräche für Kinder zur Beförderung guter Sitten, nützlicher Erkenntniß und ächter Gesinnungen von S. Ludewig. Berlin und Frankfurt a. d. O. bei Kunze 1788.

16. Der Bürgerfreund. Ein Lesebuch für Kinder in Bürgerschulen von Sam. Ludewig. Berlin bei Haude und Spener 1790.

17. David Klaus. Ein Sittenbild für gute Leute in allen Ständen von J. W. Streithorst. 2. Auflage. Halberstadt bei Groß d. J. 1798.

18. Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Land- und Stadtschulen von J. G. Reinhardt. 3. Ausgabe. Halle bei Gebauer 1799.

19. Lehren der Weisheit und Tugend in auserlesenen Fabeln, Erzählungen und Liedern. Ein Buch für die Jugend von Fr. Ludwig Wagner. Leipzig, bei Geo. Fleischer d. J. 1799.
(Zum Gebrauch in den besondern Lesestunden).

20. Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder, zur Übung im Lesen und Deklamiren.
(Wird ebenfalls in den besondern Lehrstunden benutzt).

21. Denksprüche, als Denk- und Gedächtnißübungen für die obern Claßen in Bürgerschulen von Dolz. Leipzig bei Barth 1800.
(Wird zur Übung im Lesen und Denken gebraucht).

22. Leitfaden beym Unterrichte in der Naturgeschichte von J. F. Schlez. Nürnberg 1797.
(Für die Mädchen).

23. Unterweisung in gemeinnützigen Kenntnissen der Naturkunde zum ersten Unterrichte der Jugend, von J. Chr. W. Nikolai. 4. Auflage. Halle in der Buchhandlung des Waisenhauses 1799.

24. Leitfaden zum Unterrichte in der allgemeinen Menschengeschichte für Bürgerschulen von Dolz. Leipzig bei Barth 1799.

25. Leitfaden zum Unterrichte in der Sächsischen Geschichte für Bürgerschulen von Dolz. Leipzig bei Barth 1799.

26. Handbuch der Erdbeschreibung der Kursächsischen Lande von K. A. Engelhardt. Dresden beim Verfasser 1801.

## Beilage V.

### M. Pohle's Plan über das Bibellesen.

Mein unmaßgeblicher Plan, welchen ich bey Lesung der Bibel mit der obern Claße der Raths-Freyschüler in diesem halben Schuljahre von 22 Wochen, wöchentlich 4 Stunden, zu beobachten gedenke.

### Einleitung.

Über Entstehung, Zweck, Eintheilung und vernünftigen Gebrauch dieses Buches.

1. Ob sich gleich der Mensch durch Nachdenken zu dem Glauben an Gott erheben kann, so geschiehet dieses doch, laut der Geschichte, oft sehr langsam, oft auch nicht ohne große Verirrungen, und selten so, daß er sich dabey völlig beruhigen könnte. — Auch waren die Kräfte des Menschen nicht zu allen Zeiten hinreichend, eine richtige und vollständige Erkenntniß von Gott, seiner Verehrung und von ihren Pflichten blos durch ihre Vernunft zu erlangen. Besonders in den früheſten Zeiten des menschlichen Geschlechts, da die Menschen noch, wie Kinder, von schwachen Einsichten waren, konnten sie nicht leicht durch ihr eigenes Nachdenken allein zur richtigen Erkenntniß aller dieser wichtigen Wahrheiten gelangen.

2. Gott hat daher zu allen Zeiten außerordentliche Männer erweckt, welchen er die dazu gehörigen Einsichten, Veranlaßungen und Aufforde-

rungen gab, daß sie diese Wahrheiten — da es ihnen in ihrer Lage unmöglich war, ohne eine besondere Fürsorge und Theilnahme Gottes (Eingebung) soviel zu leisten — durch einen besondern Beystand Gottes kennen lernten, und sie den Menschen, unter denen sie lebten, wieder bekannt machten. Sie redeten als Gesandte Gottes, und wurden auch dafür angenommen, weil ihre Lehren, die sie vortrugen, sogleich als sehr vernünftige, den Bedürfnißen des Geistes und Herzens angemeßene Lehren erkannt wurden. Von diesen Lehren suchten sie auch immer sogleich die Anwendung auf die Verbeßerung der Sitten, die Beförderung einer reinen Tugend und rechte Verehrung des einzigen wahren Gottes zu machen, und waren in ihren Bemühungen, bey den vielen und großen Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hatten, dennoch sehr glücklich; die Menschen konnten nun diesen Wahrheiten weiter nachdenken, und ihre Erkenntniß in der Religion immer mehr erweitern und verbeßern, bis hernach wieder andere Männer kamen, die durch einen nähern Unterricht sie wieder einen Schritt weiter brachten.

3. Durch diesen außerordentlichen Unterricht Gottes konnte Religion und Tugend schneller verbreitet werden, als es außerdem geschehen seyn würde. Diesen von jenen erleuchteten Männern niedergeschriebenen Unterricht nennt man mit Recht göttliche Lehre (Wort Gottes) und die ganze Anstalt der Bibel selbst göttliche Offenbarung; die Erkenntniß, die dadurch erlangt wird, geoffenbarte Erkenntniß, die Religion geoffenbarte Religion, und die Lehre derselben geoffenbarte Lehre.

4. Dieß geschah, auf eine sehr weise Art, nicht auf einmal, sondern nach und nach, wie die Menschen damals diese Wahrheiten faßen konnten. Deswegen

war der erste Unterricht sehr unvollständig, wurde aber hernach, je mehr die Menschen zu mehrern Einsichten und zu einem reifern Verstande gelangten, immer vollkommener.

5. Anfangs wurden diese geoffenbarten Lehren nur durch mündlichen Unterricht von den Aeltern auf die Kinder fortgepflanzt. Da die Menschen aber hernach sich sehr vermehrt hatten, würden diese Lehren leicht sehr verfälscht worden sein; man fing deswegen nach und nach an, sie ordentlich aufzuschreiben. Dieses geschahe zu verschiedenen Zeiten, und alle diese Schriften machen dasjenige Buch aus, welches wir die Bibel oder die heilige Schrift nennen.

6. Feste Bestimmung der Benennung dieser Schriften.

7. Nähere Kenntniß der einzelnen Bücher des A. u. N. Testaments. — Ihre Aufeinanderfolge. — Hauptinhalt der einzelnen Schriften. — Für wen zunächst das A. T., für wen das N. T. bestimmt wurde? Welches für uns einen höhern und vorzüglichern Werth habe? — Welchen Werth aber auch noch das A. T. für uns haben müße?

8. Alle diese einzelnen Schriften zusammengenommen enthalten einen sehr vollständigen und deutlichen Unterricht von der christlichen Religions- und Pflichten-Lehre.

Es ist also die Bibel ein in aller Hinsicht vortreffliches und schätzenswerthes Buch. Denn kein Buch hat dem menschlichen Geschlechte so große Dienste geleistet, und seine Kultur und Ausbildung so glücklich befördert. Sie hat da, wo sie bekannt wurde, den Götzendienst gestürzt; sie hat die Hoffnung der Unsterblichkeit geweckt und gestärkt, und als einen fruchtbaren Saamen überall ausgestreut, mit Gedanken, die über das Sinnliche hinausgehen, und mit zutraulichen

erfreuenden Empfindungen die Gemüther zur Gottheit erhoben. — Sie hat die Grundsätze der moralischen Vollkommenheit der allgemeinen Menschheit vorgehalten, hat durch die eigenthümlichen Reize der sittlichen Tugenden die Aufmerksamkeit und das Nachdenken der Menschen angelocket. Kurz, sie hat die Menschen, die sie benutzten und zweckmäßig gebrauchen konnten, menschlicher, gesitteter, tugendhafter und ruhiger gemacht.

9. Schon diese Wirkungen müßen jeden gutgesinnten Menschen mit Achtung gegen dieses Buch erfüllen.

10. Wie sollen und müßen wir sie gewißenhaft und zweckmäßig gebrauchen?

Hier werde ich eine allgemeine Anleitung geben, wie Christen dieses Buch lesen sollen und müßen, nach H. D. Rosenmüllers Anleitung zum Bibellesen ꝛc.

11. In diesem halben Jahre werde ich, nachdem ich vorher

a) die Bergrede Jesu erläutert habe,
b) die gesamten Gleichnißreden Jesu,
c) die vorzüglichsten sogen. Beweisprüche,

welche in einer guten Ordnung die Glaubenswahrheiten, und sodann die allgemeinen und besondern Pflichten der Christen enthalten, mit Rücksicht auf D. Rosenmüllers Lehrbuch, und ähnliche Aussprüche aus dem A. T. erklären, und in einer besondern Stunde, mit Auswahl die praktischen Stellen aus den Paulinischen Briefen mit den Schülern lesen.

M. Johann August Wilhelm Pohle.

---

## Beilage VI.

### Plan über den Lutherſchen Katechismus von Michaelis 1800 bis Oſtern 1801 von M. Dolz.

Da ich im vorigen Jahre den Katechismus, mit gänzlicher Beybehaltung der in dem Buche ſelbſt ſtatt findenden Ordnung, nur nach dem Wortverſtande, im vorigen Schul-Halbjahre aber ſo erklärt habe, daß ich

1. die Pflichtenlehre nach den Geboten,
2. die Glaubenslehre nach den Artikeln,
3. die Hülfsmittel zur Frömmigkeit
   a) nach den Bitten und
   b) nach den beyden Abſchnitten von der Taufe und Abendmahl (letztere jedoch ganz kurz)

durchging: ſo habe ich mir für dieſes Schul-Halbjahr, um Einförmigkeit und Mechanismus zu vermeiden folgenden Gang vorgenommen:

Nachdem ich in einer vorauszuſchickenden Einleitung über

1. Namen dieſes Buches,
2. Entſtehung und Zweck deſſelben,
3. Inhalt,
4. Quellen, woraus er geſchöpft iſt,

5. Werth deſſelben, ſowohl
   a) für das Zeitalter, in welchem er entſtand, als auch noch
   b) für unſer Zeitalter,

das Nöthige beygebracht habe, ſo ſoll nun die Erläuterung des Katechismus ſelbſt nach folgender Ordnung vorgenommen werden:

## A. Glaubenslehren des Christenthums.

Hierbey die nöthigen Erklärungen
   a) vom Glauben überhaupt,
   b) Religionsglauben insbeſondere,
   c) chriſtlichen Religionsglauben, begründet durch Vernunft und Offenbarung (Begriff eines Geheimniſſes).

### A. Vom Glauben an Gott, als Vater, Sohn und heiligen Geiſt überhaupt.

#### I. Von Gott dem Vater, (erſter Artikel).

1. Begriff von Gott überhaupt, nebſt Gründen für ſein Daſeyn aus Vernunft und Schrift.
   a) nähere Angabe ſeiner Eigenſchaften,
   b) ſeiner Verhältniſſe zur Welt,
   α, Schöpfer
   א der Welt überhaupt, (Himmels und der Erden) wobey von dem Umfange und der zweckmäßigen Einrichtung der Weltkörper das Nöthige erinnert wird;
   ב, der Menſchen insbeſondere,
   a) deſſen körperliche, (mir Leib, Augen, Ohren ꝛc.)
   b) geiſtige Vorzüge (Seele, Vernunft ꝛc.)

β, Erhalter
א, der Welt überhaupt,
ב, der Menſchen insbeſondere,
durch Vorſorge für ihre Bedürfniſſe.
aa, Angabe derſelben,
aaa, Nahrung,
bbb, Kleidung,
ccc, Wohnung,
ddd, Beglückung durch Familienverbindung. (Hier nur von der zwiſchen den Aeltern und Kindern, und die daraus entſpringenden Vortheile),
bb, Art der Befriedigung,
aaa, reichlich,
bbb, täglich.
γ, Regierer
א, der Welt überhaupt,
ב, der Menſchen insbeſondere;
a) insbeſondere durch Schutz in Gefahren. (Hierbey auch vom Werthe der Erziehung, als wodurch wir in den Stand geſetzt werden, uns vor mancherley Gefahren zu bewahren).

2. Folgerungen aus der erläuterten Wahrheit:
a) Schöpfung, Erhaltung und Regierung verpflichten uns, als unverdiente Wohlthaten, als Geſchenke der väterlichen Güte oder Gnade Gottes, zum Danke;
b) wodurch wir dieſen Dank zu erkennen geben ſollen,
α, Lob Gottes, Anerkennung ſeiner erhabenen Eigenſchaften und ſeiner Wohlthaten,

β, Anwendung derselben durch ein gottgefälliges Verhalten (ihm zu dienen, gehorsam seyn ꝛc.)

II. Von Jesu, dem eingebornen Sohne Gottes (zweyter Artikel).

1. Person Jesu,
   a) göttliche und menschliche Natur war bey ihm verbunden; daher Gottes eingeborner Sohn (Luthers Erklärung: wahrer Gott vom Vater ꝛc.) wahrer Mensch.
   b) verschiedene Benennungen und Ehrennamen (Herr).
2. Lebensgeschichte; Schicksale und Thaten Jesu (Wunder);
   a) seine wundervolle Geburth,
   b) Etwas von seiner Jugendgeschichte,
   c) Leiden und Tod (Beweise für die Gewißheit seines Todes),
   d) Begräbniß,
   e) Auferstehung (Gründe dafür),
   f) Erhebung zum Himmel, oder Trennung von der Erde.
3. Jesu Verdienste um die Menschheit:
   a) Erlösung von Unwißenheit, Aberglaube, Sünde und Elend (Schilderung des traurigen Zustandes der Menschen vor der Sendung Jesu)
      α, durch seine Lehre,
      β, Beyspiel,
      γ, Tod (Versöhnung, Vergebung der Sünden, Rechtfertigung).

4. Erhöhung Jesu,
   a) Mitregierung mit Gott,
   b) Weltgericht.

5. Verbindlichkeiten für die Erlösten; thätiger Glaube, der sich durch christliches Leben zeigt.

6. Wohlthätigkeit dieses Glaubens überhaupt.

III. Vom heiligen Geiste. (Dritter Artikel).

1. Erklärung der verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes in der Bibel,

2. Werk des heiligen Geistes,
   a) Berufung zum Christenthum,
   b) Erleuchtung und dadurch bewirkte Möglichkeit an Jesum zu glauben,
      α, Erklärung
         א, sowohl was der Glaube an Jesum in sich schließe,
         ב, als was unter der Erleuchtung des heiligen Geistes zu verstehen sey,
      β, Beweis,
   c) Heiligung (Beßerung, Veredlung)
      α, Mittel, deren er sich dazu bedient (Gnadenmittel, Tugendmittel):
         א, Göttliche Lehre (Wort Gottes),
         ב, Erziehung und Unterricht,
         ג, alle Ereigniße des Lebens,
            a) angenehme sowohl als
            b) unangenehme.
      β, Welchen Gebrauch wir davon zu machen haben, wenn unsere Heiligung dabey gewinnen soll.
   d) Erhaltung in
      α, dem rechten Glauben,

β, Glaubenseinigkeit. (Worin sie besteht; christliche Kirche; Gemeine der Heiligen).
e) Sündenvergebung (unter welcher Bedingung).

B. Vom Glauben an ein ewiges Leben,

I. Unsterblichkeit der Seele,

II. Auferstehung von den Toten (nach des Apostels Paulus Vorstellung).

a) Gründe für diese Wahrheit
α, aus der Vernunft und dem Gewißen,
β, der Schrift,
b) Folgerungen daraus.

## B. Pflichtenlehre nach den Geboten.

A. Pflichten gegen Gott (1.—3. Gebot).

I. Verehrung des einigen Gottes,

1. Innere (1stes Gebot)
a) durch Ehrfurcht,
α, Begriff,
β, Kennzeichen wahrer Ehrfurcht,
γ, Äußerungen,
δ, Mittel dazu,
b) Liebe,
α, Begriff, β 2c.
c) Vertrauen,
α, Begriff, β 2c.

2. Äußere (2tes, 3tes Gebot)
a) Nichtentweihung des göttlichen Namens.
α, Fluchen,
β, Schwören (von verschiedenen Arten des Eides; Meineid; Schwören im gemeinen Leben).

γ, abergläubiſcher Misbrauch des göttlichen Namens,
δ, Lüge.

b) Schuldige Ehrerbietung in Anſehung des göttlichen Namens zeigt ſich
α, durch Gebet überhaupt,
β, in allen Angelegenheiten,
γ, als Ermunterung zur Tugend,
ג, Lob,
ד, Dank.
(Hierher die Bitten, als Anleitung zum Gebete, nach einem etwas erweiterten Plane, als der vorige war.)

B. Pflichten gegen uns ſelbſt und Andere,

I. Beſondere: Der Kinder gegen Aeltern (nach dem 4ten Gebote).

II. Allgemeine,

1. In Anſehung des Lebens (5tes Gebot).

2. In Anſehung unſers und des Familienglücks Andrer (6tes Gebot).
a) Nichtſtörung desſelben,
b) Mittel dazu,
α, Reinheit der Gedanken,
β, Worte und
γ, Handlungen.
c) Beförderung deßelben durch gegenſeitige herzliche Liebe.

3. In Anſehung des Eigenthums (7tes, 9tes, 10tes Gebot),

4. In Anſehung der Ehre (8tes Gebot).

III. Folgen der Pflichterfüllung und Pflichtübertretung (nach dem Beſchluß der Gebote).

## C. Hülfsmittel zum christlichen Glauben und zur christlichen Frömmigkeit:

A. Andenken an die Taufe. (Hierbey von der Sünde und sogenannten Erbsünde, Wiedergeburt.)

B. Feyer des Abendmahls.

---

Jedes erklärte Stück wird in einer dem Genius unserer Sprache angemeßenen Art des Ausdrucks umschrieben, — etwa auf folgende Weise:

### Zweyter Artikel.

Ich bin aus Gründen der Vernunft und heiligen Schrift überzeugt, daß Jesus Christus in einem so innigen Verhältniße mit der Gottheit stand, daß er sich mit Recht den eingebornen Sohn Gottes nennen konnte, daß er als Oberhaupt der Christen zu verehren sey, daß er sein Daseyn als ein Mensch durch besondere Wirkung des göttlichen Geistes erhielt. 2c.

### Erklärung.

Ich bin aus Gründen überzeugt, daß Jesus nicht nur nach seiner göttlichen Natur göttlichen Ursprungs, sondern auch als wahrer Mensch Marias Sohn war. Ich erkenne meine Verpflichtung, ihn auch für mein Oberhaupt anzusehen; denn ohne ihn würde ich ganz unglückseelig geworden seyn; aber durch ihn bin ich von Unwißenheit, Aberglaube, Sünde und Elend erlöset; er hat mich einer fremden Gewalt, der Macht der Unwißenheit, des Aberglaubens, der Sünde, der Unglückseeligkeit — die als Reich des Teufels gedacht werden — entrißen, und mich sowohl davon als von der Furcht vor dem Tode befreyet. Diese Befreyung

(Erlöſung) hat er aber nicht etwa durch Aufopferung irdiſcher Güter, ſondern durch Hingabe ſeines unſchuldigen und für die Menſchheit ſo wohlthätigen Lebens bewirkt, damit ich als ſein Eigenthum, als ein von ihm Erlöſter, keiner fremden Macht huldigen, ſondern als ein würdiges Mitglied ſeines Reichs, fromm, unſchuldig, und hier und dort ſeelig leben möchte, ihm ähnlich, der vom Tode erſtand, lebt und mit Gott herrſchet. Dieß alles iſt für den Chriſten unbezweifelt wahr und gewiß.

Dolz.

## Beilage VII.

Über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an der Ratsfreischule im Jahre 1801 erhalten wir aus J. H. Hansens Privatakten folgende Aufklärung:

„Jährliche Ausgabe bey der Freyschule."

A. Besoldung.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 30 | Rthl. | — | Gr. | — | Pf. pro Administratione, |
| 575 | „ | — | „ | — | „ dem H. Director Plato, als 500 Rthl. — Gr. — Pf. Besoldung und 75 Rthl. — Gr. — Pf. Besoldungszulage. |
| 300 | „ | — | „ | — | „ dem Vicedirector H. M. Dolz. |
| 195 | „ | — | „ | — | „ dem Lehrer H. M. Joh. Aug. Wilhelm Pohle, wöchentlich 3 Rthl. 18 Gr. |
| 195 | „ | — | „ | — | „ dem Lehrer H. Christ. Friedr. Scharschmied, wöchentl. 3 Rthl. 18 Gr. |
| 164 | „ | 16 | „ | — | „ dem Lehrer H. M. Joh. Friedr. Wilh. Döring, wöchentl. 3 Rthl. 4 Gr. |
| 112 | „ | 16 | „ | — | „ dem Lehrer H. Joh. Sam. Gottlob Horn, wöchentl. 2 Rthl. 4 Gr. |
| 112 | „ | 16 | „ | — | „ H. Carl Wilh. Richter, wöchentlich 2 Rthl. 4 Gr. |
| 1685 | „ | — | „ | — | „ Sa. |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1685 | Rthl. | — | Gr. | — | Pf. Uebertrag. |
| 112 | „ | 16 | „ | — | „ H. Joh. Christ. Köhler, wöchentlich 2 Rthl. 4 Gr. |
| 112 | „ | 16 | „ | — | „ H. Gottl. Leber. Schultze, wöchentlich 2 Rthl. 4 Gr. |
| 99 | „ | 16 | „ | — | „ H. Blütchen, wöch. 1 Rthl. 22 Gr. |
| 99 | „ | 16 | „ | — | „ H. Jaehne, wöch. 1 Rthl. 22 Gr. |
| 2109 | „ | 16 | „ | — | „ Sa. |

B. Holtzgeld.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 18 | Rthl. | — | Gr. | — | Pf. | Herrn M. Pohle |
| 18 | „ | — | „ | — | „ | „ Schaarschmied |
| 18 | „ | — | „ | — | „ | „ M. Döring |
| 16 | „ | — | „ | — | „ | „ Köhler |
| 15 | „ | 8 | „ | — | „ | „ Horn |
| 15 | „ | 8 | „ | — | „ | „ Richter |
| 15 | „ | 8 | „ | — | „ | „ Schultze |
| 15 | „ | 8 | „ | — | „ | „ Blüthgen |
| 15 | „ | 8 | „ | — | „ | „ Jähne nunc Hübner. |
| 146 | „ | 16 | „ | — | „ | Sa. |

3. Naetherinnen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 95 | Rthl. | 8 | Gr. | — | Pf. der Frau Kirchhübeln, wöchentlich 1 Rthl. 20 Gr. |
| 13 | „ | 8 | „ | — | „ derselben Holtzgeld |
| 43 | „ | 8 | „ | — | „ der Jgfr. Brendelin |
| 6 | „ | 16 | „ | — | „ derselben Holtzgeld. |
| 158 | „ | 16 | „ | — | „ Sa. |

4. Ferner.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 72 | Rthl. | 12 | Gr. | — | Pf. dem Herrn Director Plato, Magd- und Arbeitslohn, der Scheuer-Frau und Magd auf 1 Jahr. |
| 72 | „ | 12 | „ | — | „ Sa. |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 72 | Rthl. | 12 | Gr. | — | Pf. Uebertrag. |
| 20 | „ | — | „ | — | „ demselben Materialien zur Reinigung der Säle und Stuben. |
| 26 | „ | — | „ | — | „ der Nätherin Frau Kirchhübeln Magdlohn 2c. |
| 100 | „ | — | „ | — | „ ohngefehre Reparatur des Schulgebäudes. |
| 200 | „ | — | „ | — | „ jährlich für Schulbücher. |
| 150 | „ | — | „ | — | „ dem Buchbinder für Ausbeßerung der alten und Einbinden neuer Bücher. |
| 125 | „ | — | „ | — | „ Schreibmaterialien in der Schule. |
| 50 | „ | — | „ | — | „ Materialien zur Nähschule. |
| 12 | „ | — | „ | — | „ Schoßschr. Rudolph für Revision der Rechnung. |
| 5 | „ | — | „ | — | „ für Stimmung des Positivs. |
| 3 | „ | — | „ | — | „ dem Calcanten. |
| 25 | „ | — | „ | — | „ jährl. zur Bekleidung einiger Catechumenen. |
| 231 | „ | 12 | „ | — | „ Insgemein. |
| 1020 | „ | — | „ | — | „ Summa. |

Summarische Wiederhohlung.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2109 | Rthl. | 16 | Gr. | — | Pf. | |
| 2. | 146 | „ | 16 | „ | — | „ | |
| 3. | 158 | „ | 16 | „ | — | „ | |
| 4. | 1020 | „ | — | „ | — | „ | |
| | 3433 | „ | — | „ | — | „ | Sa. |

Bemerkung. Eine besondere Gratifikation von 300 Thlr. erhielt das Collegium der Freischule, jedoch mit Ausschluß des Direktors und Vicedirektors, wegen anhaltender Teuerung, im November 1801, die unter 12 Personen verteilt wurde.

Dieselbe Summe, „jedoch blos für diesmal und ohne einige Consequenz" bewilligte der Rat am 4. April 1803 und empfing davon Plato 40, Dolz 30, zehn Lehrer je 20 und zwei je 15 Thaler nach Hansens Bestimmung.

## Beilage VIII.

### Prüfung des Herrn Doctor Wolf mit den obern Klaſſen der Freyſchüler und Freyſchülerinnen, den 22. Februar 1802.

Die Gnade unſers Herrn Jeſu Chriſti, die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinſchaft des heiligen Geiſtes ſey mit uns Allen. Amen!

Meine lieben Kinder! Es iſt mir von meinen hohen Obern anbefohlen worden, hier eine Prüfung über eure Religionskenntniſſe anzuſtellen. Dieſen Befehl habe ich nicht können bisher befolgen wegen einer Krankheit, die allgemein bekannt geweſen iſt. Aber jetzt befinde ich mich beſſer, und bin mit Gottes Hülfe nach vielen Hinderniſſen hier, um das mir aufgetragene Geſchäft zu vollziehen. Ich bitte Gott um ſeinen Beyſtand, daß die Vollziehung desſelben in jeder Rückſicht heilſame Folgen haben möge.

Ihr habt nicht eine Katechiſation zu erwarten, wie ſie in den gewöhnlichen Verſammlungen zur Erbauung gehalten werden, auch nicht eine eigentliche zuſammenhängende Unterredung über die Religionslehren: ſondern ich will nur erforſchen, wie ihr den zeither empfangenen Religionsunterricht gefaßt und behalten habt. Noch muß ich erinnern, um allen Mißverſtändniſſen vorzubeugen, daß die Fragen, die

ich euch vorlegen werde, nicht zusammenhängend, nicht in einer wissenschaftlichen Ordnung gestellt seyn werden. Ich soll allen Zusammenhang und alle wißenschaftliche Verbindung vermeiden, meine Fragen sollen sich bloß auf die Unterscheidungslehren der christlichen Religion und unserer Kirche beziehen.

Was sind für Lehren gemeint unter den Unterscheidungslehren?

Sch. Diejenigen Lehren der christlichen Religion, wodurch sie sich von andern unterscheidet, z. B. von den Juden, Heiden, Deisten 2c.

Ex. Kann dieß nicht in anderer Rücksicht noch gesagt werden: Von welchen weiter?

Sch. Von Muhamedanern.

Ex. Von welchen noch weiter?

Sch. Von der natürlichen.

Ex. Freylich von der natürlichen! Was ist es für ein Unterschied, betrifft er die Haupt- oder Nebensache?

Sch. Die Hauptsache.

Ex. Ist also die christliche Religion in gewißen Hauptsätzen verschieden von der natürlichen?

Sch. Ja.

Ex. Wie kann man eine solche Religion nennen, die man nicht durch Vernunft ausfindig machen kann?

Sch. Geoffenbarte.

Ex. Was enthält diese für Lehren?

Sch. Solche, die wir durch die Vernunft nicht einsehen können.

Ex. Wie nennt man diese?

Sch. Geheimnisse.

Ex. Was heißen Geheimnisse?

Sch. Solche Lehren, die wir durch bloße Ver-

nunft nicht begreifen können, ſondern durch die Lehre Jeſu und eine nähere Offenbarung.

Ex. Können wir von dieſen Lehren Alles begreifen?

Sch. Nein.

Ex. Wovon wir alſo blos ſo viel einſehen, als unſer eingeſchränkter Verſtand hinreicht und?

Sch. Als es uns erlaubt iſt.

Ex. Und als uns davon durch den Unterricht der heil. Schrift offenbaret iſt. Es ſollen alſo die Unterſcheidungslehren ſolche ſeyn, die die geoffenbarte Religion von der natürlichen unterſcheiden. Unterſcheidet ſich unſere Kirche auch von andern Kirchenpartheyen?

Sch. Ja, von den Katholiken und Reformirten.

Ex. In welchen Dingen von der katholiſchen Kirche?

Sch. Sie haben mehrere Sakramente.

Ex. Wie viel haben dieſe Sakramente?

Sch. Sieben.

Ex. Ich will das nicht feſthalten, weil die Rede war von den Grundſätzen der geoffenbarten und natürlichen Religion. Welche Religion von beiden hat den Vorzug vor der andern?

Sch. Die geoffenbarte.

Ex. Richtig! Alſo die uns durch beſondere göttliche Veranſtaltungen zu Theil geworden iſt. Was ſind das für Veranſtaltungen?

Sch. Die durch Jeſus.

Ex. Sind nicht vorher ſchon ſolche geſchehen?

Sch. Durch Propheten.

Ex. Und noch vorher?

Sch. Durch Moſes.

Ex. Wie nennt man die durch Moſes und die Propheten getroffenen Veranſtaltungen Gottes?

Sch. Offenbarung.

Ex. Wie nennt man auch die durch Moſes und die Propheten geoffenbarte Religion noch anders?

Sch. Alt Teſtamentiſche.

Ex. Was heißt Teſtament?

Sch. Religionsverfaſſung.

Ex. Heißt's nicht auch die Religion ſelbſt?

Sch. Nein!

Ex Recht! Kann man ſagen, es ſey in den Büchern der Evangeliſten und Apoſtel eine ganz neue Religion enthalten?

Sch. Nein.

Ex. Was heißt altes Teſtament?

Sch. Alte Religionsverfaſſung.

Ex. Wie kann man das Wort Teſtament auch noch anders geben?

Sch. Durch Bund.

Ex. In wie fern iſt alſo die Religion, die wir in Moſes und der Propheten Schriften finden, von der in den Schriften der Evangeliſten und Apoſtel verſchieden?

Sch. In Abſicht der Art und Weiſe.

Ex. Iſt ſie der Hauptſache nach verſchieden?

Sch. Nein.

Ex. Nur in Abſicht der Deutlichkeit —

Sch. Vollſtändigkeit äußerlicher Gebräuche.

Ex. Und mancher Geſetze. Der Hauptſache nach iſt die chriſtliche einerley mit der im Alten Teſtamente. Wer kann mir einen Spruch ſagen, wo Paulus ſagt, der Weg zur Seeligkeit ſey ſchon ehedem gezeigt worden?

Sch. Nachdem Gott manchmal und zu verſchiedenen Zeiten ꝛc.

Ex. Hier ist nur von der Offenbarung die Rede. Diese Stelle meine ich nicht. Wie heißt es 2. Tim. 3, 16.

Sch. Alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. Daß ein Mensch Gottes sey vollkommen, zu allen guten Werken geschickt.

Ex. Was heißt zur Strafe?

Sch. —

Ex. Ist von einer körperlichen Züchtigung die Rede?

Sch. Nein, von einer geistigen Züchtigung.

Ex. Was heißt bestrafen, wenn die Rede ist von Irrthümern?

Sch. Widerlegung unrichtiger Begriffe und Irrthümer.

Ex. Was heißt Gerechtigkeit?

Sch. Tugend, Besserung.

Ex. Was ist Belehrung?

Sch. Warnung, Ermahnung.

Ex. Ist Züchtigung mehr als Belehrung?

Sch. Ja.

Ex. Was heißt hier vollkommen zu allen guten Werken?

Sch. Angewöhnung zur Tugend.

Ex. Was steht noch da im 15. Verse?

Sch. Und weil du von Kindheit auf ꝛc.

Ex. Wodurch kann uns dieselbe unterweisen zur Seeligkeit?

Sch. Durch den Glauben an Jesum Christum?

Ex. Was folgt daraus?

Sch. Es müssen Verheißungen auf ihn schon im Alten Testament dagewesen seyn.

Ex. Wie heißen diese Verheißungen?

Sch. Messianische Weissagungen.

Ex. Finden wir im Alten Testamente schon Weissagungen von ihm?

Sch. Ja.

Ex. Hat Jesus dieß selbst gesagt?

Sch. Ja.

Ex. Wo?

Sch. —

Ex. Das ist eine Hauptstelle Joh. 5. Wir wollen sie nicht aufschlagen. Suchet —

Sch. Suchet in der Schrift, denn ihr meint ihr ꝛc.

Ex. Welche Schrift meint Jesus?

Sch. Das Alte Testament.

Ex. Warum gebietet er es zu lesen?

Sch. Sie werden finden, daß auch hierinne Verheißungen von ihm enthalten sind.

Ex. Was heißt das, ewiges Leben?

Sch. Fortdauer des Geistes, Seeligkeit.

Ex. In welcher Verbindung stehen die Worte hier: Sie ist's, die von mir zeuget?

Sch. Er wollte damit beweisen, daß er der wirkliche Messias sey.

Ex. Vielleicht hat sich aber Jesus nur nach den Jüdischen Meynungen gerichtet, vielleicht hat er sich nach ihren Vorstellungen accommodirt. Man spricht ja jetzt so: Jesus habe sich nur nach ihnen gerichtet, um seiner Lehre den Weg zu bahnen.

Sch. Nein, so ist es hier nicht.

Ex. Hat er nicht auch im Kreise seiner Jünger so gesprochen, nach seiner Auferstehung? Wie heißt die Stelle?

Sch. —

Ex. Ist euch nicht das sehr rührende Gespräch bekannt, das Jesus an seinem Auferstehungs-Tage hielt?

Sch. Ja! mit ſeinen Schülern.

Ex. Na, mit welchen?

Sch. Mit den nach Emaus reiſenden Jüngern.

Ex. Wie heißt es da? Mußte —

Sch. Mußte nicht Chriſtus ſolches leiden und ꝛc.

Ex. Worauf führte er ſie dabey?

Sch. Er führte ſie auf die Schriften des Alten Teſtamentes und ſagte, er habe müſſen leiden, daß die Schrift erfüllet würde.

Ex. Es heißt auch: Er legte ihnen die Schrift aus. Was heißt das?

Sch. Er erklärte ihnen die Verheißungen und Weiſſagungen auf ſich.

Ex. Und hat er dieß nicht auch in den Verſammlungen ſeiner Schüler geſagt?

Sch. Es muß Alles erfüllet werden, was geſchrieben ꝛc.

Ex. Wo ſtände von ihm geſchrieben?

Sch. In Moſes, den Propheten und den Pſalmen.

Ex. Ich will hiervon abbrechen. Haben wir auch Grund, dieſe und alle übrigen Belehrungen als göttlich anzuſehen?

Sch. Ja!

Ex. Wie pflegt man davon zu reden?

Sch. Die Verfaſſer dieſer Schriften haben ſich bei Abfaſſung derſelben eines außerordentlichen Beyfalles des heil. Geiſtes zu erfreuen gehabt.

Ex. Beyfalles —?

Sch. Nein: Beyſtandes wollte ich ſagen.

Ex. Wie nennt man dieß auch?

Sch. Eingebung.

Ex. Iſt das ſo zu verſtehen, als habe der heil. Geiſt alle Worte und Buchſtaben eingegeben?

Sch. Nein!

Ex. Was bedeutet es?

Sch. Sie ſtanden unter beſonderer Aufſicht Gottes, daß ſie nicht irren konnten.

Ex. Wie heißt es daher in jener Stelle?

Sch. Alle Schrift von Gott eingegeben ꝛc.

Ex. Wodurch bewieſen die Evangeliſten und Apoſtel, daß ſie ſich eines beſonderen göttlichen Beyſtandes, Einfluſſes, Leitung und Unterweiſung zu erfreuen hatten?

Sch. Durch ihre Wunder und Weiſſagungen.

Ex. Was ſind Weiſſagungen?

Sch. Vorherſagung künftiger zufälliger Dinge.

Ex. Es gehört noch etwas dazu — ?

Sch. —

Ex. Be—

Sch. Beſtimmte Vorherſagung.

Ex. Noch was? — Können ſie unerfüllt geblieben ſeyn?

Sch. Die durch den Erfolg beſtätigt ſind.

Ex. Finden wir ſolche Weiſſagungen ſchon im Alten Teſtamente?

Sch. Ja!

Ex. Von wem können dieſe Weiſſagungen nur herrühren?

Sch. Von Gott.

Ex. Warum? Was gehört dazu, alle Umſtände vorherzuſehen?

Sch. Allwiſſenheit.

Ex. Iſt das eine Eigenſchaft des Menſchen?

Sch. Nein, eine göttliche.

Ex. Was ſchließt man alſo daraus, wenn in einem Buche Weiſſagungen enthalten ſind, die durch den Erfolg beſtätigt ſind?

Sch. Daß eine höhere Kraft als menſchliche ſie bewirkt.

Ex. Wie werden ſolche Menſchen genannt, die Weiſſagungen geſchrieben haben?

Sch. Propheten.

Ex. Nein —

Sch. Geſandte Gottes.

Ex. Könnte man dieß nicht in einen Schluß zuſammenfaſſen? Iſts wahrſcheinlich, daß Gott Betrügern ſolche Kräfte werde verliehen haben?

Sch. Nein!

Ex. Warum?

Sch. Es ſtritte mit der Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes.

Ex. Wieſo?

Sch. Der Heilige kann nur das thun, was recht iſt.

Ex. Hätte er nicht Veranlaſſung gegeben zur Verbreitung des Irrthums?

Sch. Ja!

Ex. Es ſteht eine Stelle in der Schrift, wo die Weiſſagungen als Gottes Werk angeſehen werden: Wie heißt die?

Sch. Die heiligen Männer Gottes haben ꝛc.

Ex. Was ſteht vorher noch?

Sch. Es iſt noch nie eine Weiſſagung aus ꝛc.

Ex. Was heißt menſchlicher Wille?

Sch. Es heißt ſoviel als aus menſchlichem Verſtande.

Ex. Was wird unter heiligen Männern verſtanden?

Sch. Propheten.

Ex. Es wurde vorhin geſagt: ſie hätten ihr Anſehen beſtätigt durch Wunder: Was heißen Wunder?

Sch. Solche Thaten, die kein gewöhnlicher Mensch verrichten kann, und welche die uns bekannten Gesetze der Natur übersteigen.

Ex. Ist es hierzu nöthig, mit allen Gesetzen der Natur bekannt zu seyn?

Sch. Nein!

Ex. Man spricht aber: man kann nicht urtheilen, ob es natürlich zugegangen oder nicht. Gilt diese Einwendung?

Sch. Nein.

Ex. Die Sättigung des Volks mit wenigen Nahrungsmitteln war nichts natürliches; die Belebung der Verstorbenen ebenfalls. Hat die Schrift selbst auf solche Wunder einen Werth gelegt?

Sch. Ja! 1. Jesus selbst sagt: So ihr nicht Zeichen und Wunder —

Ex. Na, na, na, das ist darwider.

Sch. 2. Ja: sie sollten auf seine Wunder aufmerksam sein.

Ex. Recht! Glaubet ihr nicht um meiner Rede willen, so glaubet ꝛc. Hat es eine andere Bewandniß mit den Wundern Christi, als mit den der Propheten?

Sch. Ja, die Wunder Christi sind von höherer Art, weil er selbst Gott war.

Ex. Wie heißt es Joh. 5, 10?

Sch. Ich und der Vater sind eins.

Ex. Heißt das nicht: wir wirken zu Einem Zweck; da sagen ja die Neuern das heiße: ich bin mit dem Vater eines Sinnes?

Sch. Nein, es beziehet sich hier auf die göttliche Allmacht Jesu.

Ex. Kann es nicht aber auch heißen: wir wirken zu Einem Zweck?

Sch. Es kann's auch heißen.

Ex. Hat dem nicht Jesus selbst auf diese Art die Wunder seiner Apostel uns empfohlen als Beweiß ihrer göttlichen Sendung?

Sch. Ja.

Ex. Marci am letzten. Na!

Sch. Sie gingen und predigten — Zeichen.

Ex. Waren die Apostel auch göttlich Beglaubigte?

Sch. Die Apostel waren auch göttliche Gesandte.

Ex. Was hat ihnen Jesus vor seinem Tode versprochen?

Sch. Den heiligen Geist.

Ex. Was heißt der heilige Geist? Heißt er nicht die Denkart des Vaters? Man spricht ja im gemeinen Leben: Er hat den Geist seines Vaters, seiner Mutter: Der Geist seines Vaters ruht auf ihm; er hat den Sinn, die Gesinnung seines Vaters. Wie spricht er von dem heil. Geist?

Sch. Er verheißt ihnen den Beystand des heil. Geistes.

Ex. Wie redet Christus vom heil. Geiste?

Sch. Er stellt ihn als eine Person dar.

Ex. Wie nennt er ihn?

Sch. Einen Tröster.

Ex. Was heißt ein Tröster.

Sch. Der beruhigt, der erleuchtet und unterstützt.

Ex. Ist das auch wirklich geschehen?

Sch. Ja!

Ex. Sind ihnen die Gaben des heiligen Geistes zu Theil geworden?

Sch. Ja!

Ex. Wann geschah es?

Sch. Am ersten Pfingstfeste.

Ex. Wie nennt man dieß?

Sch. Ausgießung des heil. Geiſtes.

Ex. Was heißt Ausgießung des heil. Geiſtes?

Sch. Die Mittheilung des heil. Geiſtes.

Ex. Was heißt Mittheilung des heil. Geiſtes?

Sch. Er wirkte auf ſie.

Ex. Mittheilung der Gaben und Kräfte. Giebt es auch einen andern Weg, wodurch man ſich von der göttlichen Abſtammung der Lehre Jeſu überzeugen kann?

Sch. Ja, den innern Beweis.

Ex. Auch noch anderes —?

Sch. —

Ex. Den Er—

Sch. Den Erfahrungsbeweis.

Ex. Wie ſpricht Jeſus ſelbſt davon?

Sch. So jemand will ꝛc.

Ex. Man nennt dieß auch Zeugniß des heil. Geiſtes. Warum?

Sch. Weil ſich der heil. Geiſt dadurch offenbaret hat.

Ex. Und noch aus einer andern Urſache.

Sch. Weil es zeuget, beſtätigt; weil es Zeugniß ſeiner Wahrheit iſt.

Ex. Iſt darin etwas ſchwärmeriſches?

Sch. Nein.

Ex. Ich komme zurück auf die Geheimniße. Was war unter Geheimniß zu verſtehen? Sind das ſolche Lehren, wovon wir gar nichts verſtehen?

Sch. Nein, ſondern wovon wir nur ſo viel verſtehen, als ꝛc.

Ex. Iſt Religion eine ſolche Sklaverey, daß wir bloß blind glauben ſollen?

Sch. Nein.

Ex. Was ſind Geheimniße?

Sch. Die Lehren, wovon wir die Urſachen nicht gleich einſehen können, und wovon wir nur ſo viel verſtehen, als in der heil. Schrift offenbaret iſt.

Ex. Sollen wir die Geheimniße verwerfen, weil wir ſie nicht begreifen können?

Sch. Nein, ſie ſind nicht zu verwerfen.

Ex. Findet man nicht auch in der Natur und Künſten und Wißenſchaften Geheimniße?

Sch. Ja.

Ex. Sind vielleicht Geheimniße ſo beſchaffen, daß ſie keinen Einfluß auf unſere Tugend hätten?

Sch. Nein, ſie ſind wichtige Lehren.

Ex. Wer kann mir eine Stelle ſagen?

Sch. Kündlich groß iſt das 2c.

Ex. Ich will aber auch etwas von den hintern wißen; was heißt kündlich groß?

Sch. Bekannt, unleugbar.

Ex. Was heißt gottſeeliges Geheimniß?

Sch. Wichtiges.

Ex. Warum iſt es wichtig?

Sch. Weil es Einfluß auf unſer Wohl hat.

Ex. Auf welches Wohl?

Sch. Auf das geiſtige.

Ex. Was für Einfluß hat es auf unſere Tugendliebe?

Sch. Es hat Einfluß auf unſere Beßerung und Hertzensbildung

Ex. Nennt mir einige Lehren der Art?

Sch. Die Lehre von der Dreyeinigkeit, Erbſünde, Rechtfertigung.

Ex. Stehet das Wort Dreyeinigkeit in der Bibel?

Sch. Nein, das Wort ſtehet nicht darinn.

Ex. Sind noch mehr Worte, die wir Theologen

angenommen haben, und die doch nicht in der Bibel stehen?

Sch. Ja.

Ex. Zum Beispiel? —

Sch. Dreyfaltigkeit —

Ex. Dreyfaltigkeit muß man nicht sagen, das ist ein schlechter Ausdruck.

Sch. Erbsünde, Rechtfertigung, Sakramente.

Ex. Rechtfertigung, das steht in der Bibel. Aber Genug—

Sch. Genugthuung nicht.

Ex. Wenns Wort nicht in der Bibel steht, folgt daraus, daß die Sache nicht wahr sey?

Sch. Nein.

Ex. Dreyeinigkeit. Was sagt die Bibel davon? Lehrt die Bibel nicht ausdrücklich, es sey nur Ein Gott?

Sch. Ja, aber in diesem einigen Gott drey Personen.

Ex. Kommt in der Bibel das Wort **Person** oder ein demselben ähnliches vor?

Sch. Nein, auch nicht.

Ex. Aber wie spricht die Bibel von diesen Dreyen?

Sch. Als von drey verschiedenen wesent—

Ex. Wesen —?

Sch. Nein, wesentlich verschiedenen Personen.

Ex. Sie redet aber doch von diesen Dreyen so, daß wir sie können Personen nennen?

Sch. Ja, so spricht die Schrift.

Ex. Was thue ich, wenn ich von einem Menschen als Person rede, was lege ich ihm bey?

Sch. Persönliche Eigenschaften und Würde.

Ex. Thue ich das, erkläre ich da nicht Einen für eine Person?

Sch. Ich erkläre ihn dadurch für eine Person.

Ex. Sie ſetzt aber dem Vater an die Seite was?

Sch. Den Sohn und heiligen Geiſt.

Ex. Was heißt Sohn Gottes, heißt es nicht vielleicht Liebling Gottes?

Sch. Nein.

Ex. Heißt nicht zuweilen Sohn Gottes Liebling Gottes?

Sch. Ja, bisweilen.

Ex. Iſt nicht jeder Chriſt ein Kind Gottes?

Sch. Ja, aber Jeſus wird eingebohrner Sohn Gottes genannt.

Ex. Warum heißt Jeſus ſo?

Sch. Weil er mit dem Vater in einer ganz beſondern Verbindung ſteht.

Ex. Iſt es recht zu ſagen: die Gottheit Jeſu?

Sch. Ja, Jeſus war Gott.

Ex. So ſollte man nicht ſagen: die Gottheit Jeſu, ſondern die Gottheit des Sohnes Gottes; oder die Gottheit Jeſu Chriſti. Was bezeichnet der Nahme Jeſu für eine andere Natur?

Sch. Seine menſchliche.

Ex. Können wir das aber begreifen, was von der Perſon Jeſu gelehrt wird?

Sch. Nein.

Ex. Sind wir aber berechtigt, es zu glauben?

Sch. Ja, weil Jeſus davon redet.

Ex. Wie heißt er deshalb, weil er der einzige Sohn iſt?

Sch. Der Eingebohrne.

Ex. Wie auch noch?

Sch. Abglanz, Ebenbild ꝛc.

Ex. Wie noch mehr?

Sch. —

Ex. Das ſteht in einer Hauptſtelle: Wie ſpricht Paulus Röm. 8. —?

Sch. —

Ex. Das iſt eine Hauptſtelle: Der auch ſeines —

Sch. — eignen Sohnes nicht verſchonet hat ꝛc.

Ex. Wie wird Jeſus hier genannt?

Sch. Eigner Sohn Gottes.

Ex. Wie pflegt man zu ſagen, wenn man von der Gottheit Chriſti redet?

Sch. Man nennt ihn Sohn Gottes oder Gott.

Ex. Gebietet dieß die Schrift?

Sch. Ja.

Ex. Wem eignet ſie das zu, was Gott zukömmt?

Sch. Jeſu Chriſto.

Ex. Was führt man für Beweiſe für die Gottheit des Sohnes Gottes an?

Sch. Man kann ſie in einen Schluß zuſammenfaßen: Wem göttlicher Nahme, göttliche Werke, göttliche Eigenſchaften und Verehrung beygelegt werden, der muß Gott ſeyn. Nun werden aber Jeſu göttlicher Nahme, göttliche Werke, göttliche Eigenſchaften und Verehrung beygelegt: alſo muß er auch Gott ſeyn.

Ex. Was werden alſo Jeſu Chriſto beygelegt?

Sch. Göttlicher Nahme.

Ex. Wo?

Sch. Gott war das Wort ꝛc.

Ex. Wo noch mehr?

Sch. Du liebeſt Gerechtigkeit und haſſeſt gottlos Weſen, darum hat dich Gott, dein Gott ꝛc.

Ex. Ja, die Stelle kann auch hergehören; aber noch eine Hauptſtelle? —

Sch. —

Ex. Das iſt die Hauptſtelle Röm. 5.

Sch. Christus kommt her aus den Vätern nach dem 2c.

Ex. Was heißt nach dem Fleisch?

Sch. Nach seiner menschlichen Natur.

Ex. Auch werden ihm noch mehr beygelegt?

Sch. Göttliche Werke.

Ex. Was für Werke werden dem Sohne Gottes zugeschrieben?

Sch. Antheil an der Schöpfung, die Erhaltung und Regierung der Welt, Sündenvergebung, Auferweckung der Todten, Weltgericht.

Ex. Antheil an der Schöpfung — wo?

Sch. Alle Dinge sind durch daßelbe gemacht.

Ex. Es heißt aber nur in dieser Stelle, die Welt sey **durch** ihn gemacht; wird Jesus nicht auch als Schöpfer vorgestellt?

Sch. Ja. — Er trägt alle Dinge mit —

Ex. Nein, nein, die handelt nicht davon: Hebr. 1.

Sch. Nachdem Gott — durch welchen er auch die Welt gemacht hat.

Ex. Und Psalm 10 heißt es: Herr, du hast —

Sch. — vorhin die Erde gegründet 2c.

Ex. Zeigt das bloß an, er ist das Werkzeug, durch welches die Welt erschaffen wurde?

Sch. Nein, den Urheber.

Ex. Was werden ihm noch mehr für Werke zugeschrieben?

Sch. Erhaltung der Welt, Auferweckung der Todten, Sündenvergebung.

Ex. Weiter! —

Sch. Allgemeines Weltgericht.

Ex. Wie heißt es davon?

Sch. Der Vater richtet niemand 2c.

Ex. Von welchem Gericht iſt die Rede? was heißt: dem Sohne iſt das Gericht übertragen?

Sch. Nach ſeiner Lehre ſollen einſt alle Menſchen gerichtet werden.

Ex. Da ſtehet nichts davon. Die Rede iſt vom feyerlichen Gerichte, das Gott ſeinem Sohne aufgetragen habe. Was leitet Jeſus für eine Folge daraus?

Sch. Daß ſie den Sohn wie den Vater ehren ſollen.

Ex. Wie vielerley Beweiſe für die Gottheit Chriſti liegen darinn?

Sch. Zwey: Erſtlich wird ihm ein göttliches Werk zugeſchrieben.

Ex. Kann das ein menſchlicher Geiſt verrichten?

Sch. Nein!

Ex. Was wird dazu erfordert, um das Weltgericht halten zu können?

Sch. Allmacht, Allwißenheit.

Ex. Was ſtehet weiter da?

Sch. Daß ſie alle den Sohn wie den Vater ehren.

Ex. Was wird ihm alſo beygelegt?

Sch. Göttliche Ehre.

Ex. Wo wird ihm weiter göttliche Ehre beygelegt?

Sch. Und alle Zeugen ſollen bekennen, daß Jeſus Chriſtus der Herr ſey, zur Ehre Gottes des Vaters.

Ex. Werden nicht auch die Engel aufgefordert, ihn anzubeten?

Sch. Ja, es ſollen ihn auch die Engel Gottes anbeten.

Ex. Werden auch wir dazu verpflichtet?

Sch. Ja.

Ex. Wo?

Sch. 1. In den angeführten Stellen, 2. bey der Taufe.

Ex. Wo? wo? Ich will doch auch dort hinten einen fragen. Wie heißt die Stelle?

Sch. Gehet hin in alle Welt ꝛc.

Ex. Wer sagte die Worte?

Sch. Jesus.

Ex. Zu wem?

Sch. Zu seinen Schülern.

Ex. Wann?

Sch. Als er sie aussandte nach seiner Auferstehung.

Ex. Was ist der Inhalt dieser Stelle?

Sch. Gehet hin und belehret die Völker und verpflichtet sie durch die Taufe zur Verehrung des Vaters, Sohnes und heil. Geistes.

Ex. Ich dachte, die Taufe war schon vorher da?

Sch. Ja.

Ex. Wer hat getauft?

Sch. Johannes.

Ex. Wer mehr?

Sch. Auch seine Schüler.

Ex. Auch vielleicht Jesus selbst. — War die Taufe bloß unter den Juden?

Sch. Nein, auch die Heyden, die Juden werden wollten, mußten getauft werden.

Ex. Was heißt: Taufet sie im Nahmen des Vaters, Sohnes und heil. Geistes?

Sch. Zur Verehrung oder zum Glauben an den Vater, Sohn und heil. Geist.

Ex. Hätte das Jesus befehlen können, wenn er nicht Theilnehmer des göttlichen Wesens war?

Sch. Nein.

Ex. Wie sagt Gott? Ich will meine Ehre —

Sch. Keinem andern geben, noch meinen Ruhm den Götzen.

Ex. Ich will auch davon abbrechen. In welchem

Artikel des christl. Glaubens wird von der Gottheit des Sohnes Gottes gesprochen?

Sch. Im Zweyten.

Ex. Ich will ihn nicht erst herbeten lassen. Wie pflegen wir das Glaubensbekenntniß zu nennen?

Sch. Das Apostolische.

Ex. Warum?

Sch. Weil es aus den Schriften der Apostel gezogen ist.

Ex. Haben es die Apostel selbst verfertigt?

Sch. Nein, es ist nur aus ihren Schriften gezogen.

Ex. Wovon handelt der 2. Artikel?

Sch. Von der Erlösung.

Ex. Was wird unter Erlösung verstanden? Heißt es vielleicht, Jesus hat die Menschen von Unwißenheit, Aberglauben, Laster, Todesfurcht, Gespensterfurcht befreyet?

Sch. Nein, er hat uns durch seinen Tod Vergebung der Sünden erworben.

Ex. Heißt es nicht aber auch: er hat uns von Unwißenheit, Aberglauben, Lastern, von der Todesfurcht und der Furcht vor Gespenstern befreyet?

Sch. Ja, es heißt das auch.

Ex. Was heißt erlösen?

Sch. Befreyen.

Ex. Von welcher Befreyung ist hier die Rede: Von Irrthümern und Aberglauben, von Lastern, von der Todesfurcht ꝛc.?

Sch. Nein.

Ex. Worauf sieht die Schrift besonders, wenn sie von Erlösung spricht?

Sch. Auf die Befreyung von der Sünde.

Ex. Welches ist das Schrecklichste von allen Übeln?

Sch. Die Sünde.

Ex. Was heißt von der Sünde befreyen? — Theils —

Sch. Theils von der Schuld und Strafe der Sünde, theils von der Herrschaft der Sünde.

Ex. Wie steht in Luthers Erklärung, wodurch er das gethan habe?

Sch. Durch sein heil. theueres Blut und durch ꝛc.

Ex. Können wir nicht sagen, daß er uns durch seine Lehre und sein Beispiel Vergebung der Sünden erworben habe?

Sch. Nein, so kann man nicht sagen.

Ex. Wie steht in Luthers Auslegung, wodurch er uns erlöst habe?

Sch. Durch sein heil. theures Blut und durch sein unschuldiges, bittres Leiden und Sterben.

Ex. Ist das auch schriftmäßig?

Sch. Ja, das Blut Jesu Christi macht ꝛc.

Ex. Jesus, als er das Abendmahl einsetzt, sagt wie?

Sch. Zur Vergebung der Sünden.

Ex. Wodurch ist die Erlösung geschehen?

Sch. Durch seinen Tod.

Ex. Wovon ist die Erlösung geschehen?

Sch. Von der Schuld, Strafe und Herrschaft der Sünde.

Ex. Was ist vom Leiden und Tod Jesu zu halten?

Sch. Uns Vergebung der Sünden zu verschaffen.

Ex. Wo stehet das?

Sch. Es stehet in der Bibel. Er starb für uns zur Vergebung der Sünden.

Ex. Wann starb Jesus?

Sch. Unter Pontius Pilatus.

Ex. Hat er bloß durch ſeinen Tod ſeine Lehre beſtätigen wollen?

Sch. Nein.

Ex. Das war nicht der Hauptzweck. Starb er aber nicht auch zur Beſtätigung ſeiner Lehre und uns ein Beyſpiel zu geben?

Sch. Das kann man auch behaupten.

Ex. Woher beweiſt man das, daß er uns durch ſein Leiden ein Beyſpiel habe geben wollen?

Sch. Er hat für uns gelitten, und uns ein Vorbild gelaßen, daß wir nachfolgen ſollen ſeinen Fußſtapfen.

Ex. Iſt das der vornehmſte Zweck, um uns ein Vorbild zu laßen?

Sch. Nein.

Ex. Sondern —?

Sch. Um uns Vergebung der Sünden zu erwerben.

Ex. Was heißt das?

Sch. Jeſus hat bei Gott gemacht, daß wir von der Strafe der Sünden frey ſeyn. Er hat uns wieder der Gnade Gottes würdig gemacht.

Ex. Hat Jeſus erſt gelehrt, Gott wolle Sünden vergeben? Wußte man das nicht ſchon vorher?

Sch. Ja, das wußte man ſchon.

Ex. Wird Gott nicht im alten Teſtamente vorgeſtellt als barmhertzig?

Sch. Ja, gnädig und barmhertzig iſt der Herr ꝛc.

Ex. War das nicht ſchon früher aus den Schriften der Propheten bekannt?

Sch. Ja.

Ex. Wie wird der Tod Jeſu vorgeſtellt, wie heißt es im Catechismus?

Sch. Erworben, gewonnen von allen Sünden ꝛc.

Ex. Alſo —?

Sch. Als Erwerbungsmittel der Sündenvergebung.

Ex. Ist das bloß eine kirchliche Vorstellung?

Sch. Nein, auch eine biblische.

Ex. Lehrt es Jesus und seine Apostel selbst?

Sch. Ja.

Ex. Hat Jesus selbst ganz deutlich davon gesprochen?

Sch. Ja. Brechet diesen Tempel 2c.

Ex. Deutlich wohl nicht. Er sagt ja Matth. 20. Ich habe euch —

Sch. — noch viel zu sagen, aber ihr könnt 2c.

Ex. Aber er sagt: er gebe sein Leben —

Sch. — zur Erlösung.

Ex. Zum Lösegeld. Was heißt das: zum Lösegeld?

Sch. Um sie von dem traurigen Zustand zu befreyen.

Ex. Aber seine Apostel haben es nachher gelehrt, und es deutlich vorgestellt. Einige Stellen —?

Sch. —

Ex. Christus ward —

Sch. Christus ward ein Fluch für uns 2c.

Ex. Was heißt: von dem Fluch des Gesetzes?

Sch. Von der Strafe, die das Gesetz auflegt.

Ex. Hat er es bloß durch seine Lehre gethan?

Sch. Nein.

Ex. Was heißt: er ward ein Fluch?

Sch. Er starb als Mißethäter.

Ex. Andere ähnliche Stellen —? Cor. 5.

Sch. Gott hat den, der von keiner Sünde wußte, für 2c.

Ex. Was heißt: zur Sünde gemacht?

Sch. Er hat ihn als Sünder behandelt, und leiden und sterben lassen.

Ex. Sünde steht für Sünder. Wer ist das: der, der von keiner Sünde wußte?

Sch. Jesus.

Ex. Warum ist das geschehen?

Sch. Auf daß wir gerecht würden.

Ex. Was heißt hier gerecht?

Sch. Daß wir tugendhafte Menschen würden.

Ex. Was heißt das wieder?

Sch. Daß wir Gottes Wohlgefallen erlangten.

Ex. In welchen andern Ausdrücken spricht auch noch die Schrift von Erlösung?

Sch. Sie spricht von Versöhnung, Begnadigung, Rechtfertigung.

Ex. Es wird gesagt: Jesus ist Versöhner. So steht auch die Überschrift in manchen Lehrbüchern: Jesus, Stifter der besten Religion; Jesus, Versöhner; Jesus, unser Herr und Oberhaupt. — Was heißt es: Jesus ist Versöhner?

Sch. Er hat uns mit Gott versöhnt.

Ex. Das ist zweydeutig. In welchem Sinne wird das gesagt: Wen hat Christus versöhnt?

Sch. Die Menschen mit Gott.

Ex. Lehrt die Schrift: Jesus hat Gott mit den Menschen versöhnt?

Sch. Nein, sondern er hat die Menschen mit Gott versöhnt.

Ex. War Gott ein zorniges Wesen?

Sch. Nein, Gott kann nicht wie Menschen beleidigt werden.

Ex. Was heißt es: Jesus hat die Menschen mit Gott versöhnt?

Sch. Er hat sie des Beyfalles und Wohlgefallens Gottes theilhaftig gemacht.

Ex. Konnten die Menschen als Sünder ein gutes Herz zu Gott fassen?

Sch. Nein.

Ex. Konnten die Menschen durch ein gutes Werk sich mit Gott versöhnen?

Sch. Nein.

Ex. Was heißt es: er hat die Menschen mit Gott versöhnt?

Sch. Er hat sie bey Gott angenehm gemacht.

Ex. Ja! Er hat die Hindernisse des guten Vernehmens weggenommen. Wie heißt es: Joh. 1, 2? —

Sch. Ob Jemand sündiget, so haben wir ꝛc.

Ex. Es ist die Rede mit Rücksicht auf Opfer. Worauf bezieht sich der Ausdruck Versöhnung?

Sch. Auf die Opferanstalten des Alten Testamentes.

Ex. Wozu sollten diese Opferanstalten dienen?

Sch. Zur Versöhnung der Sünden des Volks.

Ex. Um des Todes Jesu willen heißt es, werden wir gerecht; was heißt das?

Sch. Wir werden von Gott begnadigt.

Ex. Wodurch?

Sch. Durch den Glauben an Jesum Christum.

Ex. Was heißt das? — unter welcher Bedingung?

Sch. Durch christliche Besserung.

Ex. Ich frage euch noch einmahl: Ist es recht, durch christliche Besserung? Was heißt Glaube?

Sch. Das Wort hat mehrere Bedeutungen. In der 1. Bedeutung heißt es: Etwas für wahr halten; — und in der 2. an Jesum glauben: seine Lehre für wahr halten.

Ex. In diesen und ähnlichen Stellen, wo es heißt: wir werden durch den Glauben gerecht, heißt

es: wir werden durch Beßerung oder für Wahrhalten seiner Lehre gerecht?

Sch. Nein, sondern durch Zutrauen auf die an seinen Tod geknüpften Verheißungen.

Ex. Das ist recht! Ist aber die Beßerung davon ausgeschloßen?

Sch. Nein.

Ex. In wie vielerley Bedeutung wird das Wort Glauben genommen?

Sch. In zweyerley: 1. seine ganze Lehre annehmen und befolgen, 2. Zutrauen haben zu den Verheißungen, die an seinen Tod geknüpft sind.

Ex. Welche Verheißungen?

Sch. Daß wir um seines Todes willen Vergebung erlangen sollen.

Ex. Wie nennt man das?

Sch. Die Rechtfertigung.

Ex. Was heißt Rechtfertigung?

Sch. Von Gott für gerecht erklärt werden, Begnadigung durch Christus.

Ex. Man pflegt das auch Verdienst Christi zu nennen. Was heißt das? — Man pflegt von einem Menschen zu sagen: er hat viel Verdienste; heißt's das hier?

Sch. Nein, sondern die Wohlthaten, die wir Jesu zu verdanken haben.

Ex. Ist unterm Verdienste bloß die Lehranstalt Jesu zu verstehen?

Sch. Nein, auch die Wohlthat seines Todes.

Ex. Was heißt im eigentlichen Sinne Verdienst Christi?

Sch. Alle die Wohlthaten, die er uns durch seine Lehre, Beyspiel und Tod verschafft hat.

Ex. Also den Inbegriff —

Sch. Inbegriff aller Wohlthaten, die er uns durch seine Leiden und Tod erworben hat.

Ex. Schließt man dadurch die Lehre aus?

Sch. Nein.

Ex. In welchem Sinn wird Glaube besonders genommen?

Sch. Das Vertrauen, daß uns Gott um des Todes Jesu willen begnadigen wolle.

Ex. Was heißt das?

Sch. Daß er uns die Sünden verzeihen wolle, um des Todes Jesu willen.

Ex. Ist das bloß eine angenommene kirchliche Bedeutung, die Lehre von der Gnade Gottes in Christo Jesu?

Sch. Nein, auch eine biblische.

Ex. Eine Stelle, wo der Gegenstand des Glaubens angeführt wird, Röm. 3, 23. Wir wollen sie aber nicht aufschlagen, sie ist bekannt, es ist eine Hauptstelle. — Na! — Wir werden —

Sch. Wir werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade 2c.

Ex. Worauf wird der Glaube in dieser Stelle bezogen?

Sch. Auf den Tod Jesu.

Ex. Noch eine Stelle I. Petr. I.

Sch. Wißet, daß ihr nicht mit vergänglichem 2c.

Ex. Es heißt hier Blut, was heißt das?

Sch. Durch seinen Tod.

Ex. Was heißt das: auf seinen Tod?

Sch. Durch das Vertrauen, welches wir auf seinen Tod und die daran gebundenen Verheißungen setzen?

Ex. Auf wie viel Stücken beruht der Glaube? Wie viel Stücke rechnet man gewöhnlich dazu?

Sch. Drey Stücke: Erkenntniß, Beyfall, Zuverſicht.

Ex. Welches iſt von dieſen drei Stücken der weſentlichſte Beſtandtheil?

Sch. Die Zuverſicht.

Ex. Was heißt das?

Sch. Die Überzeugung, daß uns Gott um des Todes Jeſu willen begnadigen wolle, unſere Sünden vergeben wolle.

Ex. Sind die beyden vorhergehenden Stücke aber auch erforderlich?

Sch. Ja, ſie gehören auch dazu.

Ex. Kann ich dem vertrauen, den ich nicht kenne?

Sch. Nein, ich muß ihn erſt kennen.

Ex. Sind wir im Stande, durch unſere Kräfte zu einem ſolchen gottgefälligen Glauben zu gelangen?

Sch. Nein, durch den Beyſtand des heil. Geiſtes.

Ex. Wo wird im Catechismo davon gehandelt?

Sch. Im dritten Artikel.

Ex. Wie heißt es dort in der Auslegung?

Sch. Ich glaube, daß ich nicht aus eigner Vernunft noch Kraft an Jeſum Chriſtum ꝛc.

Ex. Iſt das aber nicht zu hart? Streitet das nicht gegen die Menſchenwürde?

Sch. Nein.

Ex. Ich dachte: die Vernunft ſey ein Geſchenk Gottes? Wir haben ja die Vernunft als ein Geſchenk Gottes anzuſehen?

Sch. Das iſt ſie wohl — aber —

Ex. Behauptet die Vernunft bey dem Menſchen die Herrſchaft wie ſie es ſollte?

Sch. Nein.

Ex. Woher kommt das?

Sch. Von der Sinnlichkeit und Erbſünde.

Ex. Iſt das einerley: Erbſünde und Sinnlichkeit?

Sch. Nein.

Ex. Was ist Erbsünde?

Sch. Ein angebohrenes Verderben unserer Natur, das von den ersten Aeltern herrührt.

Ex. Nicht nur von den ersten Aeltern, von unsern Aeltern. Man sollte daher nicht Sinnlichkeit und Erbsünde verwechseln. Die Erbsünde ist eine fehlerhafte Sinnlichkeit. Was heißt das?

Sch. Sie hat das Übergewicht über die Vernunft.

Ex. Lehrt das die Schrift?

Sch. Ja, das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ꝛc.

Ex. Ja, diese wird auch von Manchen hierher gerechnet. Aber noch eine Stelle. Na!

Sch. —

Ex. Was sagt Jesus selbst in der Unterredung mit Nikodemo?

Sch. Was vom Fleisch gebohren wird, das ist Fleisch ꝛc.

Ex. Was heißt: was vom Fleisch gebohren wird, das ist Fleisch? Was ist Fleisch?

Sch. Die fehlerhafte Sinnlichkeit des Menschen.

Ex. Was heißt: das vom Fleisch gebohren ist, das ist Fleisch?

Sch. Was vom fehlerhaft sinnlichen Menschen gebohren ist, das ist in solchem Zustande.

Ex. Ist das eine willkürliche Erklärung?

Sch. Nein, das ist keine willkürliche Erklärung.

Ex. Redet nicht Jesus von der Nothwendigkeit der Besserung?

Sch. Ja.

Ex. Welcher Zustand muß der seyn, wenn Besserung folgen soll?

Sch. Verschlimmerung.

Ex. Was heißt: „Was vom Geiſt gebohren iſt“?

Sch. 1. Was ſich nicht von der Sinnlichkeit beherrſchen läßt. 2. Was durch den heil. Geiſt umgebildet worden iſt.

Ex. Das iſt Geiſt. Was heißt Geiſt hier?

Sch. Kind Gottes, Gott ähnlich, Gott gefällig.

Ex. Wie wird noch ſonſt die Erbſünde im Neuen Teſtamente genannt?

Sch. —

Ex. Nicht ausdrücklich Sünde?

Sch. Ja.

Ex. Röm. 7. das iſt die Stelle, worin der Apoſtel ſagt, er verſpüre eine doppelte Geſinnung in ſeinen Gliedern, das Widerſtreben des Geſetzes. Das werdet ihr wißen. Man ſpricht jetzt ſo: Es kann euch nicht unbekannt ſeyn. Iſt die Erbſünde ein ſtrafwürdiger Zuſtand?

Sch. Ja.

Ex. Was ſagt Paulus Eph. 2. von den Juden und Heyden von ihrer Bekehrung Wie nennt er ſie?

Sch. —

Ex. Kinder —

Sch. Kinder des Zorns.

Ex. Was heißt das?

Sch. Gott mißfällige, ſtrafwürdige Menſchen.

Ex. Ich komme zurück auf den Anfang des dritten Artikels. Iſt es der heiligen Schrift gemäß, was dort geſagt wird?

Sch. Ja.

Ex. In den Schriften Pauli iſt eine Stelle. Es kann —

Sch. Es kann Niemand Jeſum einen Herrn heißen, ohne durch den heil. Geiſt.

Ex. Was heißt Jeſum einen Herrn heißen?

Sch. Ihn nicht auf die rechte Art verehren, ohne Beyſtand des heil. Geiſtes.

Ex. Wie wird das gemeinlich genannt, was dem Geiſt Gottes zugeeignet wird?

Sch. Erleuchtung, Berufung, Heiligung.

Ex. Ja, das gehört dazu —

Sch. Gaben und Wirkungen des heil. Geiſtes.

Ex. Sind das mittelbare oder unmittelbare Wirkungen?

Sch. Mittelbare.

Ex. Was heißt mittelbare?

Sch. Was durch gewiße Veranſtaltungen oder Mittel geſchieht.

Ex. Welches ſind die Mittel?

Sch. Das Wort Gottes und die Sakramente.

Ex. Was verſteht man unter Wort Gottes? Ich will doch auch Einen da hinten fragen, daß die hier vorn nicht immer antworten.

Sch. Die Lehre Jeſu.

Ex. Nicht bloß Lehre Jeſu. Wollen wir ausſchließen, was im Alten Teſtament geſagt iſt?

Sch. Nein, die in der heiligen Schrift enthaltenen göttlichen Belehrungen.

Ex. Alſo der —

Sch. — in der heiligen Schrift enthaltene Religions-Unterricht.

Ex. Was heißt Sakrament?

Sch. Eine Religionshandlung, die mit Chriſto Verheißungen verbunden iſt.

Ex. Wie viel Stücke rechnet man zu einem Sakramente?

Sch. Drey Stücke.

Ex. Kann man nicht auch mehr Stücke darzunehmen?

Sch. Nein.

Ex. Können Menschen Sakramente verordnen?

Sch. Nein.

Ex. Also ist das erste Stück?

Sch. Eine religiöse Handlung, die von Gott oder Christo selbst verordnet ist.

Ex. Und was weiter?

Sch. Die mit seinen Verheißungen verbunden ist.

Ex. Was noch?

Sch. Die mit äußern Zeichen verbunden ist.

Ex. Sollen die Sakramente bloß geistige Zeichen seyn, sollen es nicht solche Anstalten seyn, wodurch uns gewiße Wohlthaten zugesichert werden?

Sch. Nein, es sollen auch solche Anstalten seyn, wodurch uns gewiße Wohlthaten zugesichert werden.

Ex. Geistige oder leibliche?

Sch. Geistige.

Ex. Wie viel sind solcher Sakramente?

Sch. Zwey, Taufe und Abendmahl.

Ex. Ist nach unserm Bekenntniße die Taufe ein solches Sakrament?

Sch. Ja.

Ex. Hat sie die drey Erforderniße?

Sch. Ja, Jesus hat sie eingesetzt, und —

Ex. Findet sich etwas sichtbares dabey?

Sch. Das Wasser.

Ex. Ist sie nicht auch ein Besserungsmittel?

Sch. Ja.

Ex. Was pflegt man vom Unsichtbaren bey der Taufe zu lehren?

Sch. Wir erlangen dadurch die Wohlthaten des Christenthums.

Ex. Was heißt das?

Sch. Vergebung der Sünden und Seeligkeit.

Ex. Und was weiter?

Sch. Die Glückseeligkeit, in die Gesellschaft der Christen aufgenommen zu werden oder in die Kirche.

Ex. Wie heißt die Stelle im Tito am 3. Cap. Er —

Sch. Er macht uns seelig durch das Bad 2c.

Ex. Was ist unter dem Bad der Wiedergeburt zu verstehen?

Sch. Die Taufe.

Ex. Auf welche Wirkung wird hingewiesen durch ausgegossen!

Sch. Auf den heiligen Geist, dessen Beystand er uns verheißen hat.

Ex. Eine ähnliche Stelle? Sie steht Actor. 2 Wir wollen sie nicht aufschlagen, sie ist bekannt — Thut Buße —

Sch. Thut Buße und glaubet an das Evangelium.

Ex. Na, na, das gehört nicht hierher.

Sch. Thut Buße und laßet sich ein Jeder taufen 2c.

Ex. Ich muß sagen, hier auf der Seite (nach den Mädchen weisend) wißen diese Stelle weit mehr. Was ist schon der äußerliche Nutzen der Taufe?

Sch. Aufnahme in die christliche Gesellschaft.

Ex. Oder, wie pflegt man auch zu sagen?

Sch. In die christliche Kirche.

Ex. Ist das eine große Wohlthat?

Sch. Ja.

Ex. Warum?

Sch. Weil wir dadurch Gelegenheit erhalten zum christlichen Religions-Unterricht.

Ex. Was steht im Katechismo von der Wirksamkeit der Taufe?

Sch. Sie würket Vergebung der Sünden 2c.

Ex. Wie kann ich sagen: die Vergebung der Sünden ist eine Wirkung der Taufe?

Sch. Sie iſt die Urſache der Vergebung der Sünden.

Ex. Wem haben wir die Vergebung der Sünden zu danken?

Sch. Dem Tode Jeſu.

Ex. Kann alſo die Taufe Vergebung der Sünden wirken?

Sch. —

Ex. Wodurch wird uns die Vergebung der Sünden verſichert?

Sch. Durch die Taufe.

Ex. Was heißt alſo: ſie wirket?

Sch. Sie verſichert uns der durch Jeſum erworbenen Vergebung der Sünden.

Ex. Kann die Taufe auch vom Teufel erlöſen?

Sch. Von der Furcht vor dem Teufel.

Ex. Was heißt erlöſen?

Sch. Befreyen.

Ex. Was heißt es: vom Tode erlöſen?

Sch. Von der Furcht vor dem Tode befreyen.

Ex. Müßen wir nicht alle ſterben?

Sch. Ja.

Ex. Was iſt eigentlich der Tod?

Sch. Eine Trennung des Leibes von der Seele.

Ex. Würde der Menſch nicht im unverdorbenen Zuſtande geſtorben ſeyn?

Sch. —

Ex. Nein. Die göttliche Weisheit würde ſie auch lebendig in einen vollkommneneren Zuſtand haben verſetzen können. Wodurch iſt der Tod entſtanden?

Sch. Durch die Sünde.

Ex. Wie wird der Tod vorgeſtellt?

Sch. Als Folge und Strafe der Sünde.

Ex. Wie heißt die Stelle?

Sch. Wie durch einen Menſchen die Sünde ꝛc.

Ex. Ja, auch, aber ich meyne eine andere. Wie heißt es Röm. 5. Wir wollen sie nicht aufschlagen.

Sch. —

Ex. Der Tod —

Sch. Der Tod ist der Sünde Sold.

Ex. Wenn uns aber Jesus von der Furcht des Todes befreyet hat, hat er nicht auch dem Tode eine andere Gestalt verschafft?

Sch. Ja, er hat ihm seine furchtbare Gestalt genommen.

Ex. Was heißt es: von dem Teufel erlösen? Es giebt wohl keinen Teufel?

Sch. Ja.

Ex. Hat Gott den Teufel geschaffen?

Sch. 1. Nein. Gott schuf ihn als guten Engel, aber er wurde böse. 2. Gott sahe an Alles, was er gemacht hatte und ꝛc.

Ex. Was heißt: er hat uns vom Teufel erlöset?

Sch. Von der sklavischen Furcht vor dem Teufel.

Ex. Ja, von der Gewalt und schädlichen Verführung des Teufels. Es heißt ja: Dazu ist der Sohn Gottes erschienen, daß er die Werke des Teufels zerstöre. Wie viele Tausend Menschen sind des Andern Teufel! Man kann wohl sagen, es streitet mit der Weisheit Gottes?

Sch. Nein.

Ex. Was heißt: sie giebt ewige Seeligkeit?

Sch. Die Versicherung des ewigen Lebens.

Ex. Wie heißt die hierher gehörige Stelle?

Sch. Wer da glaubet und getauft ꝛc.

Ex. Es scheint aber, als wenn alle Ungetaufte von Gott verdammet würden? Folgt das aus den Worten?

Sch. Nein.

Ex. Von wem iſt die Rede?

Sch. Von dem, der das Chriſtenthum kennt und verwirft.

Ex. Von wem iſt in dieſer Stelle die Rede?

Sch. Von denen, die den Unterricht Jeſu zu erhalten Gelegenheit hatten.

Ex. Was in der Erklärung in Katechismo ſtand, iſt das ſchriftmäßig?

Sch. Ja.

Ex. Gal. 3. Das iſt eine Hauptſtelle, wir wollen ſie nicht aufſchlagen.

Sch. Wie viel ihrer getauft ſind, die haben ꝛc.

Ex. Was heißt: Chriſtum angezogen haben?

Sch. Chriſten geworden ſeyn.

Ex. Sollte es dieſe Erklärung ſeyn? Wäre das nicht das Nämliche? giebt es ungetaufte Chriſten?

Sch. Nein.

Ex. Was heißt es ſonſt?

Sch. Sie ſind Kinder Gottes geworden; ſie haben Jeſu angenommen.

Ex. Ich glaube wenigſtens, es heißt's in dieſem Zuſammenhange nicht; denn es heißt auch: wir werden getauft auf ſeinen Tod. Was heißt: Gottes Kinder durch den Glauben geworden ſeyn?

Sch. Von Gott begnadigt ſeyn.

Ex. Er ſagt, es giebt keinen Unterſchied zwiſchen Herrn und Knecht. Was heißt: Chriſtum angezogen —? Wo iſt der Ausdruck hergenommen?

Sch. Von der Kleidung.

Ex. Was heißt alſo: Chriſtum angezogen?

Sch. Mit ihm verbunden, vereinigt ſeyn.

Ex. Und —?

Sch. Theil haben an ſeinen Wohlthaten.

Ex. Ihr habt Theil an den Verheißungen; ihr

ſeyd der Wohlthat verſichert worden. Wie nennt man das, was man in der Taufe verſpricht?

Sch. Den Taufbund.

Ex. Können Menſchen mit Gott einen Bund machen?

Sch. Nein.

Ex. Wo iſt das hergenommen?

Sch. Aus dem Alten Teſtamente.

Ex. Wird die Taufe nicht auch im Neuen Teſtamente ein Bund genannt?

Sch. Ja.

Ex. Wo?

Sch. —

Ex. I. Petr. 3. Wie wird ſie da genannt?

Sch. —

Ex. Der Bund —

Sch. Der Bund eines guten Gewißens ꝛc.

Ex. Was heißt Bund?

Sch. Verheißung, Zuſage, Verſprechung.

Ex. Alſo heißt der Bund eines guten Gewißens?

Sch. Angelobung eines guten Gewißens.

Ex. Wodurch kann ein gutes Gewißen bewahrt werden?

Sch. Durch Frömmigkeit.

Ex. Dieſer Taufbund ſoll erneuert werden, wo?

Sch. Einige bey der Confirmation. Andere beym erſten Genuß des heiligen Abendmahls.

Ex. Iſt das auch ein von Gott und Chriſto verordnetes Mittel zur Beförderung unſres Heils und der Erwerbung der Seeligkeit?

Sch. Ja.

Ex. Hat das Abendmahl die drei Erforderniße eines Sakraments?

Sch. Ja, es iſt von Jeſus eingeſetzt, es iſt etwas

ſichtbares dabey und es iſt auch mit Verheißungen verbunden.

Ex. Was iſt das Sichtbare dabey?

Sch. Brod und Wein.

Ex. Was lehrt die Kirche vom unſichtbaren Gute beym Abendmahl?

Sch. Wir werden in, mit und unter dem Brod und Wein des Leibes und Blutes Chriſti theilhaftig.

Ex. Werden wir auf die eigentliche Art des Leibes und Blutes Chriſti theilhaftig?

Sch. Nein, auf eine geiſtige.

Ex. Können wir das begreifen?

Sch. Nein, es iſt unbegreiflich.

Ex. Sollen wir deswegen daran zweifeln?

Sch. Nein, wir ſollen nicht daran zweifeln.

Ex. Was iſt unſere Schuldigkeit, wenn wir etwas nicht verſtehen, ſollen wir darüber grübeln?

Sch. Nein, ſondern es mit Demuth annehmen.

Ex. Glauben das alle Chriſten mit uns?

Sch. Nein.

Ex. Wer geht davon ab?

Sch. Die Katholiſchen und Reformirten.

Ex. Was glauben die Katholiken?

Sch. Daß das Brod und der Wein in den Leib und das Blut Chriſti verwandelt werde.

Ex. Was glauben die Reformirten?

Sch. Die Worte: **das iſt** heißen: es bedeutet.

Ex. Was lehren wir?

Sch. Daß wir **in, mit** und **unter** dem Brod und Wein des Leibes und Blutes Chriſti theilhaftig werden.

Ex. Worauf berufen wir uns?

Sch. Auf Jeſu Worte: „Das iſt mein Leib, das iſt mein Blut.“

Ex. Was heißt aber das ist, heißt es nicht es bedeutet?

Sch. Nein, es heißt: es ist.

Ex. Im gestrigen Evangelio war eine Gleichnißrede vom vielerley Acker, da heißt es: die auf dem Wege, das sind ꝛc, da heißt doch „das ist“: das bedeutet?

Sch. Aber hier kann es nicht so verstanden werden, weil es Worte eines Sterbenden sind, welche eigentlich genommen werden müßen.

Ex. Welcher Apostel Jesu hat vom Abendmahl geschrieben?

Sch. Paulus.

Ex. Wo, in welchem Kapitel?

Sch. I. Cor. 10, 14. Der gesegnete Kelch, welchen ꝛc.

Ex. Was heißt der gesegnete Kelch?

Sch. Der feyerlich geweyhte Kelch.

Ex. Was heißt segnen eigentlich?

Sch. Eine Sache vom gemeinen Gebrauch absondern.

Ex. Wodurch?

Sch. Durch Gebet und Dank.

Ex. Der gesegnete Kelch heißt soviel als der Dankbecher. Was behauptet der Apostel davon?

Sch. Er ist die Gemeinschaft des Blutes Christi.

Ex. Was heißt Gemeinschaft?

Sch. Verbindung, Theilnahme.

Ex. Mittel derselben. Der Apostel scheint aber wohl daran zu zweifeln, weil er fragt: Der gesegnete Kelch, ist er nicht ꝛc.?

Sch. Nein, er stellt es als Wahrheit dar.

Ex. Z. E. wenn ich sage: ist heute nicht regnicht Wetter? zweifle ich nicht daran?

Sch. Nein, sondern ich behaupte es.

Ex. Was ſteht im XI. Cap. des I. Br. a. die Corinther?

Sch. Wer unwürdig ißet und trinket, der ißet und trinket ihm ſelber das Gericht.

Ex. Was heißt: der trinket ihm ſelber das Gericht?

Sch. Er wird nicht die wohlthätigen Wirkungen ſpüren, ſondern ſich ſelbſt ſtrafbar machen.

Ex. Warum?

Sch. Weil er es nicht als eine ſo wichtige Sache anſieht, weil er keinen Unterſchied zwiſchen dieſem und dem Genuße einer gemeinen Speiſe macht.

Ex. Konnte der Apoſtel das ſagen, wenn wir nicht durch den Genuß des Abendmahls in eine Gemeinſchaft mit Jeſu träten?

Sch. Nein.

Ex. Was heißt: „er iſt ſchuldig am Leibe und Blute des Herrn?"

Sch. Er verſündigt ſich am Leibe und Blute des Herrn.

Ex. Oder?

Sch. Er iſt ſo gut anzuſehen, als hätte er an der Hinrichtung Jeſu Antheil.

Ex. Iſt das nicht aber eine ſchreckliche Behauptung?

Sch. Nein, denn man giebt dadurch Verachtung gegen Jeſum zu erkennen.

Ex. Ließe es ſich aber ſo ſagen, wenn es eine bloße Ceremonie wäre?

Sch. Nein.

Ex. Was iſt die Abſicht der Stiftung des Abendmahls?

Sch. Daß wir uns an Jeſu Tod erinnern ſollen.

Ex. Wer ſagt das ſelbſt, daß das die Abſicht ſeyn ſoll?

Sch. Jeſus.

Ex. In welchen Worten?

Sch. Solches thut zu meinem Gedächtniß.

Ex. Wie erklärt das Paulus: Wie ſteht I. Cor. II?

Sch. So oft ihr von dieſem Brod eßet ꝛc.

Ex. Was hat der Gebrauch des Abendmahls für Nutzen?

Sch. Stärkung des Glaubens; wir können dabey gute Vorſätze faßen.

Ex. Welches ſind die drey Haupt-Eigenſchaften eines wahren Chriſten: Wie heißt es in der künftigen Sonntags-Epiſtel: Welches ſind die drey chriſtlichen Haupt-Tugenden?

Sch. Glaube, Liebe, Hoffnung.

Ex. Hat auf alle drey das Abendmahl Einfluß?

Sch. Ja, es ſtärkt den Glauben, die Liebe und die Hoffnung.

Ex. Unſere Liebe gegen wen?

Sch. Gegen Gott und Jeſus.

Ex. Gegen wen noch?

Sch. Gegen unſere Mitchriſten.

Ex. Worauf hat es alſo Einfluß?

Sch. Auf unſere gantze Frömmigkeit.

Ex. Worin beſteht dieſe?

Sch. Im thätigen Chriſtenthum.

Ex. Ich ſehe aber, daß die Zeit bald verfloßen iſt; ich will alſo nur noch einige Fragen thun, wie ſie mir eben einfallen von den ſogenannten letzten Dingen. Was meynt man gewöhnlich unter den letzten Dingen?

Sch. Tod, Auferſtehung, Weltgericht.

Ex. Es fehlt noch was. Wie iſt die Seele?

Sch. Unſterblichkeit.

Ex. Ist die Lehre von der Auferstehung eine schriftmäßige Lehre oder erkünstelt?

Sch. Es ist eine schriftmäßige Lehre.

Ex. Wer hat sie gelehrt?

Sch. Jesus selbst.

Ex. Wie heißt die Stelle?

Sch. Es kömmt die Stunde, in welcher Alle, die in den Gräbern sind ꝛc.

Ex. Christus spricht aber vielleicht von einer geistigen Auferstehung?

Sch. Nein, von einer leiblichen.

Ex. Heißt das Wort Auferstehung nicht zuweilen eine geistige Auferstehung?

Sch. Ja zuweilen; aber hier nicht.

Ex. Warum? wovon redet er hier?

Sch. Vom Weltgericht.

Ex. Also kann er hier nicht eine geistige Auferstehung meynen. Hat er nicht die Kraft bey seinem Leben Todte zu erwecken bewiesen?

Sch. Ja, am Lazarus.

Ex. An wem noch mehr?

Sch. An der verstorbenen Tochter —

Ex. Weßen Tochter war es?

Sch. Eines Hauptmanns.

Ex. Ne, ne, Jairus hieß er. Und an wem noch mehr?

Sch. An sich selbst.

Ex. Es heißt aber Gott habe ihn auferwecket?

Sch. Nein, er hat sich selbst auferwecket.

Ex. Woher beweisen wir dieß?

Sch. Er sagt: Ich habe Macht, mein Leben zu laßen ꝛc. Brechet diesen Tempel und ꝛc.

Ex. Hat er es auch gehalten, was er hier versprach?

Sch. Ja.

Ex. Streitet dieſe Stelle nicht mit den Stellen, wo es heißt Gott habe ihn erwecket?

Sch. Nein, denn er war auch Gott.

Ex. Wie wird die künftige Belebung der Körper beſchaffen ſeyn?

Sch. Wir werden einen verklärten Leib bekommen.

Ex. Was heißt verklärter Leib?

Sch. Wie er ſich für das beßere Leben ſchickt oder: zu einem beßern Leben beſtimmt iſt.

Ex. Was heißt unſern nichtigen Leib verklären?

Sch. Für das künftige Leben geſchickt machen. Andere: Von den gegenwärtigen Schwachheiten und Mängeln befreyen.

Ex. Und was noch mehr?

Sch. Mit großen Vollkommenheiten ausrüſten.

Ex. Welches ſind die gegenwärtigen Mängel?

Sch. Sterblichkeit.

Ex. Unſer künftiger Leib wird u. a. unſterblich ſeyn. Die übrigen Eigenſchaften können wir nicht bezweifeln. Wir ſollen uns hier dem Ausſpruch des Allwißenden unterwerfen und denken — Wie ſollen wir denken?

Sch. —

Ex. Bey —

Sch. Bey Gott iſt kein Ding unmöglich.

Ex. Wird im künftigen Leben auch eine Vergeltung ſeyn?

Sch. Ja.

Ex. Wird die Seeligkeit Aller gleich ſeyn?

Sch. Nein, ſie wird nach Graden verſchieden ſeyn.

Ex. Wonach wird ſie ertheilt werden?

Sch. Nach Verdienſt oder nach Würdigkeit.

Ex. Wie heißt es davon in der Bibel?

Sch. Gott wird einem Jeglichen vergelten nach seinen Werken.

Ex. Verdienen wir mit unsern Werken die Seeligkeit?

Sch. Nein, wir können durch unsere Tugendübung die Seeligkeit nicht verdienen, weil sie unsere Schuldigkeit ist, weil uns Gott dazu Kräfte giebt und weil unsere Tugend immer mangelhaft bleibt.

Ex. Wofür haben wir also die Seeligkeit anzusehen?

Sch. Für ein Geschenk der Gnade Gottes, für eine Gnadenbelohnung Gottes.

Ex. In Christo Jesu. Werden die Belohnungen gleich seyn?

Sch. Nein, sie werden nach Graden verschieden seyn.

Ex. Wird nicht ausdrücklich gesagt, daß bewährter Tugendeifer belohnt werden soll?

Sch. Ja.

Ex. Eine Stelle? — Es ist das Gleichniß —

Sch. Von anvertrauten Talenten.

Ex. Wie heißt es da?

Sch. Ey, du frommer und getreuer Knecht ꝛc.

Ex. Werden die Strafen der Verdammten gleich seyn?

Sch. Nein, sie werden auch verschieden seyn.

Ex. Wo steht das? Röm. 2 „Die ohne —

Sch. Die ohne Gesetz gesündigt haben ꝛc. — Andre: Wem viel gegeben ist ꝛc.

Ex. Lehrt nicht Jesus selbst, gewißen Menschen werde es erträglicher ergehen, als Andern?

Sch. Denen zu Sodom und Gomorra.

Ex. Ja, es wird ihnen erträglicher ergehen, als den hartnäckigen Juden.

Ich ſehe mich genöthigt abzubrechen, theils weil die Zeit verfloßen iſt, theils um meine Geſundheit zu ſchonen. Ich wünſche, daß Gott euern Fleiß auch fernerhin ſeegnen möge. Wachſet nach dem Beyſpiel Jeſu nicht nur an Alter, ſondern auch an Weisheit und Gnade bey Gott. Beſonders empfehle ich euch die Beherzigung des Ausſpruchs: Die Gottſeeligkeit iſt zu allen Dingen nütze und hat die Verheißung dieſes und des zukünftigen Lebens.

Buchdruckerei Julius Klinkhardt, Leipzig.